EDUARD MEYER

KLEINE SCHRIFTEN

ERSTER BAND

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
930
M57k2
v.1

CLASSICS

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

436

Return this book on or before the
Latest Date stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

University of Illinois Library

DEC 7 19[redacted]
MAY 31 1967

L161—O-1096

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/kleineschriften01meye

KLEINE SCHRIFTEN

VON

EDUARD MEYER

ERSTER BAND
ZWEITE AUFLAGE

HALLE (SAALE)
VERLAG VON MAX NIEMEYER
1924

930
M57k2
v. 1

Vorwort.

Die erste Auflage der im Jahre 1910 erschienenen Sammlung meiner „Kleinen Schriften“ ist seit Jahren vergriffen. Da hat der Verleger, der mit der Stellung seines unvergeßlichen, mir nahe befreundeten Vaters auch dessen hohe und weitherzige, von wissenschaftlichem Geist getragene Auffassung des Verlegerberufs übernommen hat, sich entschlossen, trotz aller durch die furchtbare Lage unseres Volkes geschaffenen Bedenken nicht nur die alte Auflage zu erneuern, sondern ihr noch einen zweiten Band hinzuzufügen, der die wichtigsten meiner seither erschienenen Aufsätze enthalten soll, ein Entschluß, für den ich ihm nicht dankbar genug sein kann. In der neuen Ausgabe des ersten Bandes ist der alte Text anastatisch, und daher ohne irgendwelche Änderungen, wieder abgedruckt; weggelassen sind, außer einer sogleich zu erwähnenden Abhandlung, nur die Nekrologe auf Wilhelm Spitta, Georg Ebers, Eberhard Schrader und Theodor Mommsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft, für die es genügen dürfte, daß sie in der ersten Auflage weiteren Kreisen zugänglich gemacht sind.

Die Drucklegung der ersten Auflage habe ich besorgt, als ich als Austauschprofessor an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, tätig war; von dort ist die Vorrede datiert (Weihnachten 1909), und gewidmet ist das Buch zwei hervorragenden amerikanischen Gelehrten, dem Staatsrechtslehrer Abbott Lawrence Lowell, Präsidenten der Harvard University, und dem Geschichtsschreiber des amerikanischen Bürgerkriegs James Ford Rhodes. Die nahen, lebendig angeregten und reiche Frucht tragenden Beziehungen, in die ich damals mit diesen Männern wie mit zahlreichen anderen

615501

Gelehrten der bedeutendsten Universitäten Amerikas getreten bin, erschienen für die Dauer begründet; wie so viele gab auch ich mich voll Vertrauens dem Glauben hin, daß der rege, die Anspannung der höchsten Geisteskräfte erheischende Wetteifer der Nationen ein ständiges harmonisches Fortschreiten des geistigen Lebens sichern werde, das die zu selbständigen Individuen erwachsenen Völker der modernen Kulturwelt vor dem Schicksal der antiken Kultur, dem Versinken in eine durch die materiellen Errungenschaften äußerlicher „Zivilisation“ nur notdürftig verhüllte Barbarei und geisttötende Homogenität bewahren und auf noch ungeahnte Höhen hinaufführen werde. Aus diesem Grunde hatte ich auch einen — jetzt natürlich weggelassenen — Vortrag in englischer Sprache: „The development of Individuality in Ancient History“ aufgenommen, den ich am 21. März 1904 in Chicago gehalten hatte, als die dortige rasch aufstrebende Universität zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens in vollausgebauter Gestalt fünf deutsche Gelehrte eingeladen hatte, um dadurch „die Dankesschuld der amerikanischen Hochschulen an die Ideale des deutschen Wissenschaftsbetriebes“ zu bekunden (in recognition of the indebtedness of American colleges to the ideals of German scholarship).

Aber diese ganze Welt ist versunken und liegt jetzt in unendlicher Ferne hinter uns! Die Illusionen, denen wir uns hingaben, haben sich vor der rauhen, von der brutalen Selbstsucht der materiellen Interessen beherrschten Wirklichkeit als phantastische Träume erwiesen, die Weltstellung der europäischen Kultur ist vernichtet und ihre Entwicklung seit dem August 1914 eingemündet in dieselben Bahnen, die der vom Hellenismus getragenen Kultur der antiken Welt seit dem hannibalischen Kriege beschieden waren. Mitschuldig an dieser vernichtenden Wendung sind alle Nationen, die am Weltkrieg teilgenommen haben — auch unser Volk; denn trotz eines Heldenkampfs, der in aller Geschichte nicht seinesgleichen hat, versagte die Kraft zu erfolgreicher Ausnutzung der Siege, der Wille zu rücksichtsloser Verwendung aller Mittel, und die Fähigkeit zu entschlossener zielbewußter Leitung der Politik; und durch diese innere Schwäche fiel die geschlossene Einheit der Nation auseinander und gewannen, unterstützt durch

die physische und seelische Erschöpfung in dem von den Feinden mit rücksichtsloser Brutalität geführten Kriege, die zersetzenden Elemente von innen und von außen, die man nicht niederzuhalten verstand, und die von diesen mit bewußter Verlogenheit geschürten kindlichen Träume der Massen schließlich das Übergewicht. Aber weitaus die schwerste Schuld liegt auf Amerika. Die Möglichkeit, durch ein wirksames Einschreiten im Interesse der mit den Lippen eifrig als Ideal gepriesenen Humanität die Greuel des Krieges zu mildern und auf einen gerechten Frieden hinzuarbeiten, haben die Vereinigten Staaten schnöde von sich gewiesen; statt dessen haben sie von Anfang an, unter der Maske einer in Wirklichkeit auch nicht einen Augenblick befolgten Neutralität, alles getan, um die Meute der Feinde in jeder Weise zu unterstützen, die, zusammengekoppelt durch Neid und Angst, durch die Aussicht auf lockenden Gewinn, und durch die kühl rechnende Diplomatie Englands, über uns hergefallen waren; und als es dann schien, daß wir trotz allem uns der Räuber erwehren und unser selbständiges Dasein erfolgreich behaupten würden, sind sie offen in den Krieg eingetreten und haben die letzte Entscheidung herbeigeführt. Da hat unser Volk, in wahnsinniger Verblendung, den gleisnerischen Verheißungen Amerikas und seines Präsidenten Glauben geschenkt und sich ihm vertrauensvoll zu Füßen geworfen und damit selbst sein Geschick besiegelt; die Folge war, daß der Präsident mit seinen Verbündeten zusammen unter dem erlogenen Namen eines Friedens Bedingungen diktierte, die allen von ihm so feierlich der Welt als Grundlagen eines ewigen Völkerfriedens verkündeten Grundsätzen ins Gesicht schlugen und in Wirklichkeit den Krieg und die Selbstzerfleischung Europas nicht beendet, sondern verewigt haben. Ja er hat sich nicht geschämt, bei der Überreichung dieses Dokuments selbst zugegen zu sein und mitzuwirken — wohl die schamloseste Handlung, welche die Weltgeschichte überhaupt aufzuweisen hat.

Das amerikanische Volk aber hat diese Vorgänge nicht nur geduldet, sondern mitgemacht. Willig hat es dem geschickt organisierten Lügenfeldzug Raum gewährt, den die englische und französische Presse gegen uns geführt hat und noch führt,

während jeder Versuch, die deutschen Stimmen zu Wort kommen zu lassen, systematisch unterdrückt, jede Äußerung zu unsern Gunsten mit den brutalsten Strafen verfolgt wurde. Dagegen fand jede Lügenmär über deutsche Greuel und Gewalttaten, jede noch so absurde Verleumdung willige Aufnahme, und alsbald hat die amerikanische Presse ihre Vorbilder noch übertroffen. Und als dann das deutsche Volk durch Amerikas Schuld seinen Todfeinden wehrlos preisgegeben war und das französische Raubtier, seiner angeborenen und in der Geschichte nur zu oft bewährten Natur folgend, über uns herfiel, um uns vollends zu zerfleischen, da hat Amerika mit verschränkten Armen zugeschaut, wie vor zwei Jahrtausenden Rom, als es die hellenistische Welt dem Verderben überantwortete; in echt pharisäischer Haltung erklärt es, daß die Händel in Europa Amerika nichts angehn, und lehnt jede Verantwortung für das Elend ab, das es doch allein verschuldet hat.

Auch die gebildeten Kreise Amerikas waren und sind ganz von dieser Auffassung beherrscht, niemand eifriger, als die Universitäten und — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — ihre Dozenten. Da zeigt sich deutlich, wie wenig doch im Grunde das amerikanische Geistesleben und die amerikanische Wissenschaft zu innerer Selbständigkeit und wahrer Freiheit erwachsen ist; sie folgen urteilslos dem Idol der Angelsachsen, der von klugen Drahtziehern geleiteten und durch die Presse dem gesamten Volke widerstandslos aufgedrängten „öffentlichen Meinung“. Durch dieses Verhalten sind alle persönlichen Beziehungen zerrissen. Als im Winter 1919/20 die Durchführung der niederträchtigsten Bedingung des Versailler Lügenfriedens, der Auslieferungsforderung, offiziell verlangt wurde und erzwungen werden sollte, ohne daß sich aus den höher stehenden Kreisen und der Gelehrtenwelt auch nur eine Stimme gegen dieses ihre Völker schändende Verhalten erhob, habe ich das letzte Band, das mich noch mit ihnen verknüpfte, zerschnitten, die Doktordiplome, die mir in früheren Zeiten von englischen und amerikanischen Universitäten verliehen waren (Oxford, Liverpool, St. Andrews, Harvard, Chicago), zerrissen zurückgeschickt und dies — ich war damals Rektor der Berliner Universität — öffentlich bekannt gegeben.

Die Weltlage wird dadurch nicht berührt. Mit dem August 1914 ist die Entwicklnng der modernen Kultur auf den absteigenden Ast gelangt, die dominierende Weltstellung Europas ist in der Wurzel getroffen, und wie rasch die Barbarei und die Selbstvernichtung vorwärts schreitet, erfahren wir tagtäglich aufs neue. Wir vermögen daran nichts zu ändern: unser Volk hat sich selbst entwaffnet und dadurch wehrlos und willenlos gemacht; und daß die Versuche, durch Aufklärung und noch so sorgfältig begründete und dokumentarisch belegte Veröffentlichungen einen Umschwung herbeizuführen, die Lage und die Auffassung bei unsern Feinden nicht umwandeln können, liegt klar vor Augen. Wohl aber gebührt es sich, mannhaft und offen unsere Auffassung zu bekennen und uns nicht betören zu lassen durch das eitle Geschwätz der Friedensschwärmer von Völkerversöhnung, als ob wir, wenn wir uns nicht selbst ausstreichen wollen aus dem Kreise der Nationen, jemals vergessen könnten und dürften, was man an uns verbrochen hat. Dieses Bekenntnis offen auszusprechen, ist eine heilige Pflicht, der auch ich, wo der Anlaß dazu gegeben war, mich nicht entziehen durfte.

Berlin, den 23. Februar 1924.

Eduard Meyer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1

Anhang: Die Bedeutung der Erschliefsung des alten Orients für die geschichtliche Methode 68

Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 79

Beilagen: I. Ein Dokument der ägyptischen Naturalwirtschaft 160

II. Eine griechische Kleinstadt im ersten Jahrhundert n. Chr. 164

Die Sklaverei im Altertum 169

Der Gang der alten Geschichte: Hellas und Rom 213

Alexander der Grofse und die absolute Monarchie 265

Die Mosesagen und die Lewiten 315

Der Ursprung des Tribunats und die Gemeinde der vier Tribus . . 333

Anhang: Die Secessionen von 494 und 449 355

Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen 363

1. Die Primärquellen 366
2. Posidonios 372
3. Appians Quelle 379
4. Plutarch und die Römer 398

Kaiser Augustus 423

Register 475

Berichtigung.

Infolge der Auslassung des englischen Aufsatzes in der ersten Auflage ist von S. 213 an die Paginierung geändert; es war aber, da die Vorlage mechanisch reproduziert wurde, unmöglich, auch bei den Verweisungen im Texte die Seitenzahlen zu ändern. Es sind daher bei allen Verweisungen die Seitenzahlen von 231 an um 18 zu erniedrigen, z. B. auf S. 307, Zl. 14 anstatt: vgl. S. 321, einzusetzen: S. 303, und so durchweg.

Die Seiten 213—230 der alten Auflage sind weggelassen.

ZUR THEORIE UND METHODIK DER GESCHICHTE

Die Grundlage der nachfolgenden im Herbst 1902 als selbständige Schrift erschienenen Ausführungen bildet ein Vortrag, den ich am 14. Juni 1902 im Kreise befreundeter Kollegen in Halle gehalten habe. Bei dem Neudruck habe ich vor allem den Abschnitt über den freien Willen erweitert und klarer zu fassen gesucht; aber auch sonst fehlt es nicht an Zusätzen und kleineren Korrekturen. Dagegen konnte es nicht meine Absicht sein, den Gegenstand neu und erschöpfend zu bearbeiten oder zu den zahlreichen in den letzten Jahren über diese Fragen erschienenen Untersuchungen, wie etwa dem grofsen Werk von Xénopol, la théorie de l'histoire (1908), Stellung zu nehmen. In anderem Zusammenhang habe ich inzwischen die hier berührten Grundprobleme im ersten Halbband der neuen Auflage meiner Geschichte des Altertums (1907), zum Teil auch, in populärerer Fassung, in meinem Vortrag in der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin (27. Nov. 1906): „Humanistische und geschichtliche Bildung“ (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907) behandelt.

I.

Die Geschichte ist keine systematische Wissenschaft. Ihre 1
Aufgabe ist die Erforschung und darstellende Erzählung von Vorgängen, die einmal der realen Welt angehört haben; und darum kann sie, wie auch der einzelne Historiker seine spezielle Aufgabe sich stellen möge, niemals loskommen von der unendlichen Mannigfaltigkeit des Einzelnen, welche in allem Wirklichem, in allem, was wir eine Tatsache nennen, beschlossen liegt.

Es wäre ein trügerischer Schein, wenn man glauben wollte, die Einheitlichkeit der „historischen Methode“ vermöge der Geschichtswissenschaft eine systematische Geschlossenheit zu geben. Dadurch wird die Bedeutung dieser Methode weitaus überschätzt. Die Praxis des Historikers folgt ihren eigenen immanenten Geboten, die der Stoff selbst der Gestaltung auferlegt. Wie sie in jedem einzelnen Falle am besten zu handhaben, wie die Untersuchung zu führen und ihre Ergebnisse zu verarbeiten sind, darüber hat die fortschreitende Erfahrung eine Anzahl von Regeln und Handgriffen gewonnen, die wir eben unter dem Namen der historischen Methode zusammenfassen. Man kann diese Regeln theoretisch formulieren; aber in einem schweren Irrtum wäre befangen, wer dem Wahne sich hingäbe, dafs er dadurch, dafs er sie sich eingeprägt hat, bereits ein Historiker sei und dafs die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte überhaupt jemals theoretisch gelehrt und in den Paragraphen einer Methodik niedergelegt werden könne. Vielmehr gilt von der Geschichtswissenschaft wie von allen Wissenschaften und Künsten und überhaupt von aller schöpferischen Tätigkeit des Menschen, selbst von der scheinbar vollständig handwerksmäfsigen, dafs zu ihrer Ausübung wohl angeleitet, dafs sie aber niemals eigentlich gelehrt

2 werden können. Sobald die Tätigkeit des Lehrers sich höhere Ziele setzt als die bloſse Überlieferung toten Stoffes, ist sie immer nur maeeutisch. Das Äuſserliche der Technik kann methodisch eingeübt werden; dagegen die Hauptsache, die innere Erfassung des Stoffs, die Erkenntnis des historischen Problems, die Entdeckung seiner Lösung kann nur aus dem Innern des Forschers heraus geboren werden. Der Lehrer kann dazu anleiten, indem er zeigt, wie er es selbst macht, indem er das Problem und den Weg seiner Lösung in der Seele des Lernenden zu erwecken versucht; aber wie man ein Geschichtswerk macht, das läſst sich ebensowenig zeigen, wie die Entdeckung einer philosophischen Idee oder eines Naturgesetzes oder wie die Verwandlung eines Marmorblocks in ein Kunstwerk oder die Verbindung einer Anzahl Töne zu einer Melodie — oder etwa die Anfertigung eines brauchbaren Geräts oder selbst eines schmackhaften Gerichts. Mit der Technik muſs sich in jedem Falle die Selbsttätigkeit des schaffenden Individuums verbinden, die zwar von auſsen angeregt werden kann, deren inneres Wesen aber jeder Erkenntnis sich entzieht; sie bildet eine der gegebenen und nicht weiter analysierbaren Grundtatsachen des menschlichen Daseins. Wie viel diese schöpferische Selbsttätigkeit hinzufügt, danach unterscheiden und ordnen sich graduell die unzähligen Gebiete menschlichen Wirkens als Ganzes und innerhalb ihrer wieder die einzelnen Leistungen: eine menschliche Tätigkeit und eine einzelne Schöpfung steht um so höher und wird daher im allgemeinen auch um so höher gewertet, je weniger sie sich in feste Regeln fassen läſst. Das ist das Moment, welches die materialistische Theorie vollkommen übersieht, wenn sie den Wert einer Arbeitsleistung lediglich nach der „dafür gesellschaftlich erforderlichen“ Arbeitszeit bestimmen will. Gerade das umgekehrte ist richtig: die rein mechanische Arbeit, die jedermann lernen und leisten kann, zählt immer nur gering, alle wahrhaft groſsen und wertvollen Schöpfungen dagegen — und so auch die theoretische Begründung und die praktische Organisation der Sozialdemokratie — beruhen auf der in momentaner Intuition wurzelnden Erkenntnis eines schöpferischen Genius, die dann durch die Willensenergie angestrengtester Denkarbeit, also durch eine ganz individuelle,

auf der Eigenart einer Einzelpersönlichkeit beruhende Tätigkeit, in eine weithin wirkende Schöpfung der Politik oder des Krieges, der Technik oder der sozialen Organisation, der Kunst oder der Wissenschaft umgesetzt wird.

Wenn wir die Geschichtswissenschaft zunächst rein äufserlich als Darstellung einer unendlichen Masse von einmal real gewesenen Einzelvorgängen definieren, so ist sie damit bereits stofflich von allen den Zweigen menschlicher Geistestätigkeit geschieden, die ein andersartiges Objekt zum Gegenstande haben; die Frage drängt sich auf nach ihrem eigentlichen Wesen, nach ihrer Stellung im Kreise des gesamten Wissens des Menschen und ihrem Verhältnis zu den übrigen Wissenschaften. Wenn der Historiker versucht, über diese 3
Fragen Klarheit zu gewinnen, so überschreitet er damit freilich die Grenzen seines Arbeitsgebiets so gut wie der Künstler, wenn er sich mit den Fragen nach Wesen und Aufgaben der Kunst und den Ursachen ihrer Wirkung beschäftigt: es sind Probleme, die dem Gebiet der Philosophie angehören und nur durch eine philosophische Untersuchung beantwortet werden können. Der Historiker kann daher hier vollständig in die Irre gehen und darum doch ein tüchtiger Historiker bleiben, ebenso wie umgekehrt die trefflichste theoretische, Erörterung noch keine Gewähr dafür gibt, dafs ihr Urheber als Historiker etwas taugt. Auch das mag vorkommen, dafs die Theorie, die er aufstellt, mit seiner eigenen Praxis keineswegs übereinstimmt, dafs er sich von seinem eigenen Tun als Historiker ein falsches theoretisches Bild entworfen hat: die beiden Aufgaben gehören eben wesentlich verschiedenen Arbeitsgebieten an.

Trotzdem wird das Bedürfnis, über diese Probleme Klarheit zu gewinnen, dem Historiker weit näher liegen, als etwa dem bildenden oder dichtenden Künstler. Auch ich selbst habe mich bereits vor fast zwanzig Jahren in der Einleitung zum ersten Bande meiner Geschichte des Altertums (1884) über sie geäufsert: der Grund lag nicht sowohl in dem philosophischen Interesse, das ich seit langem diesen Fragen zuwandte, sondern vielmehr in dem praktischen Bedürfnis, die Geschichte in ihren Anfängen gegen verwandte Wissensgebiete, vor allem gegen die allgemeine Wissenschaft vom Menschen, für die mir nach wie

vor der Name Anthropologie der richtigste scheint — andere mögen sie Soziologie oder wie sonst immer nennen —, scharf und prinzipiell abzugrenzen.[1])

Damals, vor einem Vierteljahrhundert wandte sich diesen Problemen nur vereinzelt ein regeres Interesse zu. Seitdem haben sie eine stetig wachsende Bedeutung gewonnen und ein Jahrzehnt lang die lebhaftesten Diskussionen hervorgerufen. Es ist bekannt, dafs man den Versuch unternommen hat, von ihnen aus das ganze Wesen der Geschichte umzuwandeln und eine neue Art der Geschichtsbehandlung zu schaffen, die den Anspruch erhebt, allein die wissenschaftliche zu sein und allein der tiefer in das Wesen der Dinge eingedrungenen Erkenntnis der „modernen" Denkweise und den
4 Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen, während man die bisher herrschende Geschichtsschreibung für rückständig und unwissenschaftlich erklärt und kurzerhand zum alten Eisen wirft.

Im einzelnen gehen die neuen Theorien weit auseinander; aber gemeinsam ist ihnen allen ein Grundgedanke, der ihren eigentlichen Kern bildet. Man abstrahiert aus den Naturwissenschaften einen allgemeinen Begriff der Wissenschaft überhaupt, und findet, dafs die herkömmliche Geschichtsbehandlung unter diesen sich nicht subsumieren läfst. Nun folgert man daraus nicht entweder, dafs dieser naturwissenschaftliche Begriff der Wissenschaft falsch oder zu eng ist und verändert oder erweitert werden mufs, oder aber dafs die Geschichte keine „Wissenschaft" ist — das würde dem Historiker als solchem vollkommen gleichgültig sein, ihm genügt es, dafs die Geschichte existiert —; sondern man stellt das Postulat auf, dafs der bisherige Betrieb der Geschichte verkehrt sei, dafs die Geschichte — oder wie man, mit volltönenderem Titel, gern sagt, die „Geisteswissenschaft" — sich nach den Normen der absoluten „Wissenschaft" in bescheidener Anlehnung an das glänzende Vorbild der Naturwissenschaften umzugestalten habe.

---

[1]) In der neuen Auflage (1907) habe ich die kurze Skizze des alten Werks zu einer eingehenden Darlegung erweitert, die den ersten Halbband bildet.

Alle Naturwissenschaft ist, wenigstens in der Theorie[1]), beherrscht von der Idee der Gesetzmäfsigkeit; sie stellt sich die Aufgabe, den gesetzlichen Verlauf, d. h. die notwendige Verkettung von Ursache und Wirkung zu erkennen, die in allen Einzelvorgängen gleichmäfsig und unabänderlich wiederkehrt. Jetzt wird der Geisteswissenschaft und der Geschichte dieselbe Aufgabe gestellt: auch sie soll Gesetze entdecken und in den Einzelvorgängen nachweisen. Daraus folgt, dafs diese Einzelvorgänge degradiert werden zu einer blofsen Materialsammlung. Nicht sie in ihrem Verlauf erzählend darzustellen soll die wahre Aufgabe der Geschichtswissenschaft sein, sondern aus ihnen die ewigen Gesetze alles historischen, menschlichen Lebens zu entdecken, und deren Walten alsdann durch die Einzelvorgänge zu illustrieren, indem man diese unter jene subsumiert.

Diese Forderung führt in der Tat zu Konsequenzen, welche die gesamte bisherige Darstellung und Auffassung der Geschichte über den Haufen werfen. Diese Konsequenzen lassen sich in drei Hauptsätze zusammenfassen:

---

[1]) In der Praxis freilich dürfte sie damit schwer auskommen. Wenn der Naturforscher ein neues Gestirn, ein neues Tier, eine neue Pflanze, ein neues Mineral, ein neues chemisches Element entdeckt, so ist das ohne Zweifel ein wissenschaftliches Ergebnis, aber es hat mit der Gesetzmäfsigkeit der Erscheinungen an sich garnichts zu tun, sondern er konstatiert und registriert einfach die gegebene, d. h. die zufällige Tatsache, dafs das neugefundene Objekt neben unzähligen anderen in der realen Welt existiert und die und die Eigenschaften hat. Der Versuch, dieses neue Objekt in das System einzuordnen und unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäfsigkeit zu betrachten, ist ein zweiter, von jenem prinzipiell vollständig gesonderter Akt der wissenschaftlichen Tätigkeit. Natürlich kann jene Entdeckung auch umgekehrt von wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgehen, die diese Gesetzmäfsigkeit theoretisch postulieren und dann in der realen Welt die Bestätigung durch die Entdeckung finden; so in typischer Weise bei der Auffindung des Neptun, aber ähnlich vielfach auch in der Physik und Chemie oder jetzt bei der Auffindung der von der Theorie seit langem postulierten, aber in der Praxis Jahrzehnte hindurch vergeblich gesuchten Überreste der Vorstufen des Menschengeschlechts. Immer aber bringt auch alsdann das neugefundene Objekt neben den im voraus theoretisch konstruierten Eigenschaften etwas Neues; es zeigt eine spezifische Eigenart, die sich aus der Theorie niemals hätte ermitteln lassen, und die zunächst empirisch festgelegt werden mufs und dann erst den Postulaten der Gesetzmäfsigkeit untergeordnet werden kann.

I. Für historisch bedeutungslos werden erklärt und sind daher bei einer wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte womöglich vollständig auszuscheiden, oder, wenn das bei dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnis noch nicht gelingen dürfte, wenigstens nach Möglichkeit in den Hintergrund zu drängen alle rein individuellen Momente, die wir bisher als für den Verlauf der historischen Entwicklung entscheidende Faktoren betrachtet haben; nämlich:

1. der Zufall in den Ereignissen selbst, in dem ganzen später zu erörternden weiten Umfange dieses Begriffs;

2. der freie Wille, der Zwecke setzt und nach ihnen die Vorgänge zu gestalten sucht, und daher, auch wenn er sein Ziel nicht zu erreichen vermag, bestimmend in den Verlauf der Entwicklung eingreift — auf der Negation des freien Willens als eines historischen Faktors beruht der Streit um die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte;

3. die Bedeutung der „Ideen", d. h. bestimmter dominierender Vorstellungen und Forderungen, welche die Menschen einer gegebenen Epoche in weitem Umfang beherrschen und Denken, Ziele und Handeln der einzelnen Individuen bestimmen.

II. Für das eigentlich historisch Bedeutsame erklärt man die Massenerscheinungen, das Typische, im Gegensatz zu dem bisher in den Vordergrund gestellten Individuellen. Die Menschheitsgeschichte ist daher ausschliefslich Geschichte menschlicher Gemeinschaften, Gruppen, Gesellschaften irgend welcher Art: „die Geschichte als Wissenschaft hat also zum Gegenstande die menschlichen Gesellschaften und ihre Veränderungen"
6 sagt P. Barth.[1]) Die empirische Geschichte behandelt, etwa

---

[1]) Die Philosophie der Geschichte I, 1897, S. 4. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl 1894, S. 5 definiert die Geschichte als die „Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen" [in der 3. Auflage, 1903, S. 6: „die Wissenschaft, welche die Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Betätigungen als soziale Wesen im kausalen Zusammenhange erforscht und darstellt"]. Ich sehe nicht ein, wie man unter eine solche Definition anders als durch Gewaltsamkeit etwa eine Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs oder Napoleons subsumieren kann, von den unzähligen kleineren und kleinsten Gegenständen eifriger historischer Forschung ganz zu schweigen. Gewifs handeln wie überall

wie die beschreibenden Naturwissenschaften, diese menschlichen Gesellschaften im einzelnen, die Geschichtsphilosophie ihre Grundformen, „die Typen der Gesellschaften“ und „die Prinzipien, nach denen die Fortbildung von den früheren zu den späteren stattgefunden hat“.[1]) „Eine vollkommene Soziologie“ sagt derselbe Schriftsteller[2]) „würde sich mit der Geschichtsphilosophie ganz und gar decken, sie unterscheiden sich schliefslich nur noch dem Namen nach“. Das ist vollständig konsequent: wenn diejenige Geschichte, welche wir bisher kannten, vollkommen aufgehoben und ins Nichts verbannt wird, fällt mit ihr auch die Wissenschaft, welche nach dem Wesen und der Eigenart dieser Geschichte fragte, die Geschichtsphilosophie[3]), und nur die Anthropologie oder Soziologie bleibt übrig.

Welche unter den verschiedenen gesellschaftlichen Formen, die wir bei den Menschen finden, vorzugsweise oder vielleicht sogar ausschliefslich das Object der echten Geschichtswissenschaft bilden soll, darüber gehen bekanntlich die Meinungen weit auseinander. Für weite Kreise sind gegenwärtig die wirtschaftlichen Klassen, ihre Entwicklung und ihr Ringen mit einander der einzige Gegenstand der Geschichte, der die Aufmerksamkeit eines aufgeklärten Menschengeistes in Anspruch zu nehmen und die Forschung zu beschäftigen verdient; auf sie werden alle anderen Erscheinungen als auf die eigent- 7
lichen Grundfaktoren alles menschlichen Lebens zurückgeführt, namentlich auch die rein politischen und die religiösen Gruppen, die früher im Vordergrunde der Betrachtung standen. Bei den Historikern im engeren Sinne, die der modernen Richtung angehören, so vor allem bei Lamprecht, sind dagegen die

---

so auch hier die Menschen als soziale Wesen, so gut wie der Kaufmann, wenn er ein Geschäft abschliefst; aber das ist für die Geschichte selbstverständliche Voraussetzung; und die „Entwicklung“ des Menschen ist in allen diesen Fällen keineswegs das Objekt der historischen Forschung und des historischen Interesses.

[1]) Barth, l. c. S. 8.

[2]) ib. S. 10.

[3]) Dafs ich ebensowenig wie E. Bernheim die philosophierende Betrachtung der Universalgeschichte, wie sie neben so vielen anderen in typischer Weise Hegel versucht hat, als Geschichtsphilosophie anerkennen kann, bedarf kaum der Bemerkung.

Nationen die maſsgebenden gesellschaftlichen Einheiten[1]), deren fortschreitende Entwicklung, die durchaus als Massenentwicklung betrachtet wird, den eigentlichen Inhalt der Geschichte bildet.

III. Nun bestehen freilich die Massen aus Individuen, und es ist daher auch für den eingefleischtesten Anhänger der modernen Richtung unmöglich, ganz um diese herum zu kommen. Aber soweit man sie in der Geschichte noch duldet, dürfen sie nicht als das in Betracht kommen, was sie erst zu Individuen macht, als Einzelwesen eines bestimmten, sie von allen anderen unterscheidenden Charakters und als selbständige Potenzen, deren freier Wille bestimmend in den Verlauf der Geschichte eingreift, sondern nur als Typen der Massenerscheinungen und als gesetzlich bedingte Wesen, die durch irgend einen Anlaſs für die historische Betrachtung momentan aus den groſsen Massen hervorgehoben werden. Die Wirksamkeit seelischer Vorgänge kann die „Geisteswissenschaft“ unmöglich leugnen, und eine Geschichte, welche seelische Eindrücke, Erwägungen und Willensentschlüsse nicht anerkennt und durch chemische und mechanische Vorgänge im Gehirn ersetzt, ist noch nicht geschrieben worden und würde auch selbst der kühnste der Modernen nicht schreiben können, wenn er nicht vorher eine neue Sprache erfunden hätte. Aber alle seelischen Vorgänge verlaufen gesetzmäſsig, und die Normen,
8 nach denen sie sich mit Notwendigkeit abspielen, gibt die Psychologie: so ist nach dieser Lehre die Geschichte, soweit die Individuen für sie überhaupt in Betracht kommen, nichts als angewandte Psychologie, die nur darum ihr Ziel nicht vollständig erreichen kann und immer eine unvollkommene (und daher im Grunde recht minderwertige) Illustration der

---

[1]) Lamprecht, Jahrb. für Nationalök., Bd. 68, 1897, S. 890: „Die Untersuchung hat . . . hinübergeführt zum Begriff der Nation als der regulären Gröſsenerscheinung des geschichtlichen Lebens, in die das Leben des Einzelnen eingeschlossen ist, und in deren Entwicklung sich typische Stufen unterscheiden lassen. . . . . Es gibt gewiſs noch andere Massenerscheinungen in der Geschichte als die Nationen. Aber es besteht kein Zweifel darüber, daſs diese teilweise mehr singulär und fast stets verwickelterer Natur sind als jene, und daſs zu ihrem Verständnis erst die Erscheinung der Nation genau und eingehend begriffen sein muſs“.

Psychologie bleiben wird, weil unser Material, mag es auch noch so reich sein, hier eine vollkommene Erkenntnis niemals möglich machen kann.

Aber im Grunde besagen die einzelnen Individuen herzlich wenig gegenüber den Massen: sie sind nicht imstande und verdienen auch kaum, Objekte wissenschaftlicher Forschung zu sein. Die Massenpsychologie, die „sozialpsychischen" Faktoren, das ist es worauf es ankommt. „Die sozialpsychischen Entwicklungsstufen" sagt Lamprecht [1]) ... „folgen in bestimmter Reihe auf einander, sie haben nichts Singuläres in ihrer Motivation: denn innerhalb derselben Nation geht infolge des beständigen Wachstums der psychischen Energie des nationalen Wirkens immer die eine kausal aus der anderen hervor. Bei diesem Charakter ist es klar, dafs die sozialpsychischen Entwicklungsstufen die Entwicklungsstufen des geschichtlichen Lebens im Verlaufe der nationalen Geschichte überhaupt sind: sie sind typisch; und darum liegt in ihnen allein, und niemals in den Perioden der sogenannten politischen Geschichte, eine wahrhaft wissenschaftliche Periodisierung der nationalen Geschichte vor". Es ist bekannt, dafs Lamprecht diese Stufenfolge, die für alle historischen Nationen gilt, zunächst in der deutschen Geschichte entdeckt und dadurch eine ganz neue Aera für die gesamte Geschichtswissenschaft begründet hat. Es sind die Kulturzeitalter des Animismus, Symbolismus, Typismus, Konventionalismus, Individualismus und Subjektivisinus, welch letzterer in der Gegenwart in die Epoche der Reizsamkeit eingetreten ist. Diese sechs Zeitalter der geistigen Kulturgeschichte decken sich genau mit den Stufen der Wirtschaftsgeschichte: kollektiv-okkupatorische Wirtschaft, individuell-okkupatorische Wirtschaft, kollektive (markgenössische) Naturalwirtschaft, individuelle (grundherrliche) Naturalwirtschaft, genossenschaftliche Geldwirtschaft (Gilden und Zünfte), 9
individuelle Geldwirtschaft. [2])

---

[1]) In der „Zukunft", 2. Januar 1897, S. 8 [siehe jetzt seine Schrift: Moderne Geschichtswissenschaft, 1905, die mit dem Satze beginnt: „Moderne Geschichtswissenschaft ist an erster Stelle sozialpsychologische Wissenschaft"].

[2]) Aufser Lamprecht's Deutscher Geschichte s. vor allem seinen Aufsatz Was ist Kulturgeschichte? in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw.

In solche Formeln wird von der modernen Richtung der unendliche Reichtum der Geschichte hineingezwängt! Die lebendigen Gestalten werden erschlagen, und an ihre Stelle treten blasse Phantome und vage Allgemeinheiten. Auch wenn die neuen Schlagwörter besser gewählt wären und scharfumrissene Vorstellungen zu erwecken vermöchten, würde mit ihnen blutwenig gewonnen sein, eben weil sie sich notwendig an das Allerallgemeinste halten müssen und daher der unendlichen Mannigfaltigkeit des realen Lebens niemals gerecht werden können. Aber unsere Zeit ist nun einmal beherrscht von dem Triebe nach Schlagworten und von dem Wahne, etwas zu wissen und eine Erscheinung zu begreifen, wenn sie mit Schlagworten um sich wirft. Wir haben erfahren und erfahren es täglich, wie manche Nationalökonomen mit dem Schema der Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft das Geheimnis der historischen Entwicklung erfafst und auf eine einfache Formel gebracht zu haben glauben; und seitdem sind noch gar manche weitere Formeln derselben Art wie die Lamprecht'schen aufgestellt worden und werden uns gewifs noch weitere beschert werden. Natürlich finden sie alle grofsen Zulauf; wird doch dadurch das Erlernen der geschichtlichen Tatsachen unendlich erleichtert, ja fast unnötig gemacht, und zugleich dem, der diese Formeln beherrscht, das Gefühl einer unendlichen Überlegenheit über alle anderen verschafft: von der Höhe der „modernen Weltanschauung" herab kann er mit voller Geringschätzung auf die rückständigen Geister herabsehen, die noch in den alten Bahnen wandeln und vom Tatsächlichen nicht loskommen können.

Schlimm ist es freilich, dafs auch der modernste Historiker, wenn er daran geht, Geschichte zu schreiben, in der Praxis mit diesen Formeln nicht auskommen kann, mag er sie auch als Etiketten über die einzelnen Abschnitte kleben, ebensowenig wie er sich auf die Vorführung der Massenerscheinungen

---

I, 1896, S. 128 ff. Das Zeitalter des Symbolismus gibt sich in der Geschichte des deutschen Nationalbewufstseins darin zu erkennen, dafs die Germanen sich auf den Stammvater Mannus zurückführen, das des Typismus (Karolinger und Ottonen) in dem Aufkommen der Volksbezeichnung Teutisci; der Konventionalismus ist die Ritterzeit, der Individualismus das 16. bis 18. Jahrhundert, der Subjektivismus das 19. Jahrhundert.

zu beschränken vermag. Lamprecht's deutsche Geschichte sieht im Grunde doch nicht viel anders aus, als alle ihre Vorgängerinnen auch. Der Stoff ist gegliedert nach den grofsen äufseren Ereignissen, nach der von der Theorie perhorreszierten politischen Geschichte: Kämpfe mit den Römern, Völkerwanderung, Karolinger, Reichsgründung durch Heinrich I., Erneuerung des Kaisertums, und weiter gar nach den einzelnen Kaisern, deren Persönlichkeit sehr eingehend analysiert wird; und auf die der äufseren Geschichte gewidmeten Kapitel folgen dann, ganz in alter Weise, die Abschnitte über die Verfassung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Kulturleben der Epoche. Aber die Theorie läfst sich dadurch nicht beirren: „die sozialpsychischen Entwicklungsstufen" haben wir schon von Lamprecht gehört (S. 11) „... sind typisch; und darum liegt in ihnen allein, und niemals in den Perioden der sogenannten politischen Geschichte, eine wahrhaft wissenschaftliche Periodisierung der nationalen Geschichte vor. Und noch mehr", fährt er fort: „da die sozialpsychischen Entwicklungsstufen das Typische der Entwicklung zur Darstellung bringen, so ist es klar, dafs sie bestehen und erforscht sein müssen, ehe man das Singuläre, das eminent Individuelle wahrhaft geschichtlich, d. h. vom allgemeinsten und dauerndsten Standtpunkte aus, zu verwerten vermag".

Ich füge einige weitere Sätze Lamprecht's an, welche das bisher Ausgeführte weiter zu illustrieren geeignet sind; ihre Bedeutung besteht darin, dafs sie Anschauungen formulieren, die, wenn auch vielleicht mit manchen Variationen im einzelnen, gegenwärtig in sehr weiten Kreisen herrschen, ja als selbstverständlich gelten. Im Jahre 1897 schreibt er[1]: „Aber kann denn dieses Prinzip des Singulären an sich 11
wissenschaftlich sein...? Das ist die entscheidende Frage. Und ich beantworte sie, im Gegensatz zur bisherigen Geschichtswissenschaft, aber in Übereinstimmung mit jeglicher Definition des Begriffes Wissenschaft[2]), die

---

[1]) Zwei Streitschriften, den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet. 1897. S. 37.

[2]) Von mir gesperrt.

bisher gegeben worden ist, mit einem entschiedenen Nein. Wissenschaftlich arbeiten heifst: nicht das Singuläre feststellen, sondern das Allgemeine, nicht an den Dingen das sie Trennende ermitteln, sondern das sie Verbindende, heifst die unendliche Welt des Singulären — denn das Bestehende in Natur wie Geschichte[1]) ist singulär — unter allgemeine Begriffe bringen und dadurch ordnend beherrschen. Dieser Begriff der Wissenschaft gilt für die Geschichte eben so sehr wie für irgend eine andere Wissenschaft[2]) ... Dafs dies möglich ist" (nämlich „die Singularitäten unter allgemeine Begriffe zu bringen"), „das eben zeigt eine Geschichtswissenschaft, die von der Erwägung ausgeht, dafs die typischen Erscheinungen in der Geschichte in ihren wichtigsten Auswirkungen grundsätzlich[2]) bedeutsamer und mächtiger sind als die persönlichen, singulären — d. h. die Geschichtsschreibung der jüngsten Periode ... Sie erblickt in der Wiedergabe der äufseren Seite des geschichtlichen Geschehens nicht mehr die innerste und wesentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Diese sucht sie vielmehr in der Darstellung der grofsen typischen Abwandlungen; und deren Charakter ist es eben, dafs sie nicht blofs in einer einzigen Auswirkung, einem einzigen Exemplar vertreten sind, sondern in vielen. Indem damit die Darstellung unabhängig wird von den besonderen Wendungen und Ecken des Einzelvorgangs[2]), wird sie zugleich auch frei, und ... erst recht auch wissenschaftlich, gelangt sie zu eben so unumstöfslichem wissenschaftlichem Urteil wie individuellem sprachlichem Ausdruck. Erst die neuere Geschichtswissenschaft bringt darum dem Historiker die Unabhängigkeit von dem wissenschaftlichen Stoffe[2]), die ausgebildeteren Wissenschaften eignet". Unter den vier Thesen, die er zwei Jahre später gegen Below aufgestellt hat[3]), lauten die zweite und dritte:

---

[1]) Von Lamprecht gesperrt.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) Die historische Methode des Herrn von Below, 1899, S. 48f. — Es sei gestattet, als Parallele noch einen Satz von Gumplowicz anzuführen, der bekanntlich für diese Ideen schon manche Lanze gebrochen hat. Er sagt (Die soziologische Staatsidee, 2. Aufl. 1902, S. 58f.): „Wissenschaft ist

„2. Aus der gegenwärtigen Kenntnis unseres Denkens 12
folgt, dafs wissenschaftliches Denken, weil nur eine Abart des allgemeinen Urteilens, nur auf das Vergleichbare, Typische gehen kann. Dies gilt in gleicher Weise für alle Wissenschaften, Naturwissenschaften wie Geisteswissenschaften. Für die Geschichtswissenschaft folgt hieraus, dafs die Kulturgeschichte, insofern sie die Wissenschaft der typischen geschichtlichen Erscheinungen ist, als historische Grundwissenschaft betrachtet werden mufs."

„3. Das Singuläre, Individuelle ist nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. Seine Erforschung kann mithin in der Geschichtswissenschaft nur sekundär in Frage kommen."

Endlich in einer Polemik gegen den transzendenten, göttlichen Ursprung der Ideen, den nach Lamprecht's — freilich nicht zutreffender[1]) — Meinung Ranke gelehrt hat[2]): „Die kulturhistorische Methode ... operiert mit einer bestimmten Voraussetzung, nämlich mit der Annahme, dafs alles, was sich im Laufe der Geschichte ereignet, unter sich in einem ununterbrochenen Zusammenhang von Ursache und Wirkung steht. Sie steht also und fällt mit der Annahme einer absoluten Kausalität auch auf geistigem Gebiete. ... Daran 13
kann kein Zweifel obwalten: eine Wissenschaft, die wirklich

---

nur die Untersuchung und Erforschung von natürlichen oder sozialen Erscheinungen zu dem Zwecke, um die der Entwicklung derselben zugrunde liegenden, diese Entwicklung beherrschenden Gesetze aufzuweisen. Soll nun die Politik als Wissenschaft behandelt werden, so mufs man die politische Tätigkeit als eine soziale Erscheinung betrachten und erforschen und mufs danach trachten, allgemein gültige Gesetze aufzufinden, nach denen diese Tätigkeit sich entwickelt und vollzieht". Die scheinbare Schwierigkeit, welche dabei der freie Wille als Ursache der menschlichen Tätigkeit bietet, wird von der Soziologie dadurch gehoben, dafs sie zeigt, „dafs die Entwicklung der Staaten sich weniger aus den Handlungen der Einzelnen, als vielmehr aus den Aktionen und Reaktionen der den Staat bildenden sozialen Elemente, der „Gruppen" erklären lasse, und dafs diese Gruppen allerdings nach gewissen unabänderlichen Gesetzen, in erster Reihe nach den Impulsen ihres Eigeninteresses vorgehen" — in der Tat ein schönes Gesetz und zugleich eine ganz neue Offenbarung!

[1]) Vgl. unter anderm W Freytag, über Ranke's Geschichtsauffassung und eine zweckmäfsige Definition der Geschichte, im Archiv für systemat. Philosophie, VI, 1900, S. 129 ff.

[2]) Die kulturhistorische Methode 1900, S. 34.

Ernst macht mit ihren Aufgaben, ist heutzutage ohne Durchführung des kausalen Gedankens nicht mehr denkbar.“ —

Die Forderung, in aller Geschichte eine strikte Gesetzmäfsigkeit nachzuweisen, sie durchweg als „in einem ununterbrochenen Zusammenhang von Ursache und Wirkung stehend“ zu betrachten, die dem Historiker fortwährend entgegengehalten wird, richtet sich gegen die Verwendung des freien Willens und des Zufalls in der Geschichte.[1]) Beide Begriffe stehen, so meint man, in Widerspruch mit der Kausalität und heben sie auf: als irrationale, d. h. auf ein Gesetz nicht zurückführbare Elemente dürfen sie zur Erklärung historischer Vorgänge nicht verwendet werden.

Nun sind freier Wille und Zufall, was auch die Gegner behaupten mögen, vollkommen feste und klare Begriffe; und tatsächlich spielen beide trotz aller Theorien in allem menschlichen Leben (und also auch in der Geschichte) eine ungeheure Rolle. Es ist mein freier Wille, dafs ich diese Schrift schreibe, und der freie Wille des Lesers, dafs er sie liest. Es ist Zufall, dafs es geregnet, oder dafs die Sonne geschienen hat, als ich heute ausging, oder dafs ich eine bestimmte Anzahl von Geldstücken und gerade diese individuellen Stücke in der Tasche trug.[2]) Aber selbstverständlich sind alle diese Ereignisse kausal begründet. Dafs wir jeden Vorgang der Erscheinungswelt sowohl als Wirkung wie als Ursache betrachten müssen, ist eine Denknotwendigkeit,
14 der kein Mensch sich zu entziehen vermag, und der er sich selbst dann nur scheinbar entzieht, wenn er einen Vorgang

---

[1]) Auch bei Lamprecht — der allerdings die Freiheit als einen Faktor in der Geschichte anerkennt, aber nur, weil „die geschichtliche Forschung niemals das Reich der Kausalzusammenhänge in der Geschichte empirisch ganz erhellen und damit das Reich der praktischen Freiheit ganz zerstören wird“ (Jahrb. für Nationalökonomie, 68, 1897, S. 887) — tritt diese Konsequenz darin hervor, dafs er das „Singuläre“ aus der Geschichtswissenschaft hinausweist und lediglich in der künstlerischen Behandlung der Geschichte dulden will. Vgl. die oben angeführte dritte These in der Schrift gegen v. Below, sowie ebd. S. 14ff. und die ganze Broschüre „Die kulturhist. Methode“.

[2]) Jede dieser Tatsachen kann, um gleich vorweg darauf zu verweisen, zu einem historisch bedeutsamen Vorgang werden; wovon das abhängt, darauf wird später zurückzukommen sein.

auf eine absolute Endursache — Gott — zurückführt, der er die Eigenschaft zuschreibt, jenseits aller Kausalität zu stehen[1]). Wie wäre es also möglich, dass Zufall und freier Wille, die nun einmal erfahrungsmäfsig in der Welt existieren, nicht „unter dem Gesetz der absoluten Kausalität stehen", sondern dieses negieren und aufheben oder durchbrechen sollten?

Tatsächlich handelt es sich — und darin steckt die Wurzel des vulgären Irrtums — bei dem Gegensatz zwischen Freiheit und kausaler Bedingtheit des Handelns, zwischen Zufall und Notwendigkeit durchaus nicht um einen Gegensatz, der in den Dingen selbst steckt, sondern lediglich um einen Gegensatz des Standpunkts, von dem aus wir die Dinge betrachten und nach den Bedingungen unseres Denkens betrachten müssen, mögen wir uns dagegen sträuben soviel wir wollen. Alles was wirklich ist oder geworden ist, ist eben darum auch notwendig. Auch der Willensentschlufs eines Menschen, sobald er gefafst ist, auch der Gedanke, sobald er gedacht ist, gilt uns als notwendig so gut wie jede Empfindung, mag sie von aufsen angeregt oder spontan im Innern entstanden sein; denn das alles steht innerhalb der niemals abreifsenden Verkettung von Ursache und Wirkung. Aber diese Verkettung ist hier nicht mehr mechanisch, wie in der Welt der Materie, sondern psychisch; sie ist daher nicht eine Wirkung blind waltender Naturgesetze, sondern eine Verflechtung von Vorstellungen und Motiven, die den Willensentschlufs veranlassen und bestimmen. Zu den Momenten, welche von aufsen auf die Seele des ollenden Individuums einwirken, seien es Naturvorgänge, seien es Gedanken (Worte) eines anderen, tritt als das entscheidende die geistige Eigenart dieses Individuums hinzu; denn auf ihr beruht das innere Wesen des Entschlusses, sowohl die Richtung, die er nimmt, wie die Energie, mit der er gefafst, festgehalten, durchgeführt

---

[1]) In Wirklichkeit wird, sobald man den Versuch macht, sich diesen Vorgang real zu denken, sofort wieder davon abgesehen: man sucht nach den Motiven, weshalb der betreffende Gott oder Gott schlechthin so und nicht anders gehandelt hat, d. h. man legt dem transcendenten Wesen die seelischen Eigenschaften bei, welche das Tun der Menschen in der Sinnenwelt bestimmen. Daher die Rückführung der Vorgänge auf Gottes Zorn oder Langmut, auf einen göttlichen Heilsplan usw.

wird — oder auch umgekehrt das Ausbleiben eines festen Entschlusses, wo dann der dazu Aufgerufene sich willenlos von den Ereignissen treiben läfst. Und nicht anders als mit dem Willen steht es mit dem gesamten geistigen Leben des Menschen überhaupt. Einem jeden werden ununterbrochen unzählige Eindrücke und Gedanken zugeführt, durch die Sinne, durch die Erziehung, durch den Verkehr mit anderen, durch Unterhaltung und Belehrung, durch Lektüre; aber in der Art, wie er sie in sich aufnimmt, unterscheidet sich in allen Kulturzeitaltern, den primitivsten wie den fortgeschrittensten[1]), jeder Mensch von jedem andern, und noch mehr in dem, was er selbst von eigenem hinzutut. Ob er neue schöpferische Gedanken hinzufügt, sei es auf dem Gebiete der Phantasie (der Kunst), des Willens oder des reflektierenden und wissenschaftlichen Denkens, hängt lediglich von seiner Individualität ab: diese neuen Gedanken entstehen spontan in ihm, ja sie kommen über ihn ohne sein Zutun, sie sind urplötzlich da und beherrschen nun sein gesamtes weiteres Denken und Handeln. Daher betrachtet das naturwüchsige Empfinden alle solche Intuitionen, in denen die Eigenart des Individuums zum Ausdruck gelangt, als Inspirationen, als Wirkungen einer übermenschlichen Macht: nicht der Mensch denkt und redet — denn solche Gedanken vermag er nicht aus eigener Kraft, aus seinem Willen zu erzeugen —, sondern ein Dämon oder eine Gottheit, die von seinem Inneren Besitz ergriffen oder sich ihm offenbart hat. So der Zauberer und der Seher der primitiven Welt, so, wenn in Wirklichkeit eben in diesen Vorgängen die Individualität zu selbständiger Bedeutung zu gelangen beginnt, der Dichter, dem die Muse den Schleier von den Augen hinweggezogen hat, oder der Prophet, der den Willen der Gottheit verkündet.

Die Tatsachen, um die es sich hier handelt, sind uns durch die Erfahrung unmittelbar und eben so sicher und unumstöfslich gegeben, wie nur irgend eine äufsere, durch die Sinne vermittelte Tatsache, z. B. die Schwere der Körperwelt. Die Verwirrung des Denkens, die auf diesem Gebiet in weiten Kreisen herrscht, ist nur durch den notwendigerweise aussichts-

[1]) Im allgemeinen dürfte, entgegen den herrschenden Ansichten, die Homogenität in fortgeschrittenen Kulturen eher gröfser als geringer sein. Vgl. weiter GdA. I 1² § 100.

losen Versuch hervorgerufen, die Formen der Naturerklärung mechanisch auch auf die Vorgänge des geistigen Lebens anzuwenden. Gewifs, die Kausalität, der Satz vom zureichenden Grunde gilt auch hier; aber auf geistigem Gebiet ist sie nach den für dieses geltenden Bedingungen anzuwenden, nicht nach denen der Körperwelt. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob man die psychischen Vorgänge krafs materialistisch oder rein idealistisch erklärt oder irgend eine vermittelnde Annahme für richtig hält, und eben so gleichgültig, ob wir tatsächlich imstande sind, den kausalen Prozefs wenigstens teilweise wirklich nachzuweisen oder nicht: über die unumgängliche Voraussetzung, dafs er vorhanden gewesen ist, hilft uns das nicht hinweg. Aber er verläuft nicht mechanisch, sondern psychisch: die freie Entscheidung ist eben die Form, in der er sich vollzieht. Das gleiche gilt von jedem anderen psychischen Vorgang. Ist die Willensentscheidung gefallen, ist ein neuer Gedanke konzipiert, so versuchen wir den Vorgang als notwendig zu begreifen, indem wir seine Voraussetzungen und Bedingungen konstruieren — wie weit das gelingt, ist eine Frage für sich[1]). Aber gerade dieser Versuch fordert, dafs wir uns den psychischen Vorgang nicht als geworden, sondern als werdend vorstellen. Da ist das Ergebnis noch nicht vorhanden und darum auch nicht notwendig, sondern nur eine von unendlich vielen Möglichkeiten: ob sie zur Wirklichkeit wird, darüber entscheidet der freie, die Motive abwägende Wille, der Zwecke setzt und nach diesen Zwecken handelt. Die Überlegung, die zum Entschlufs führt, besteht darin, dafs der Verstand die verschiedenen Möglichkeiten solange erwägt, bis er gefunden hat, welche die zweckentsprechende, die „richtige“ Entscheidung ist, die daher, soll der Zweck erreicht werden, notwendig ergriffen werden mufs, während in anderen Fällen ein schwacher oder auch ein starker Wille die Reflexion beiseite schiebt und dem Impulse folgt. Daher ist es für den, der die Persönlichkeit und die Umstände kennt, möglich, das Ergebnis vielleicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit

[1]) Das Problem ist im letzten Grunde kein anderes, als das der Begreifbarkeit der Vorgänge der Körperwelt. Die psychische Eigenart des Individuums ist für uns eben so gegeben und eben so unfafsbar, wie die eines jeden Bestandteils der Materie und einer jeden Kraft.

voraus zu berechnen. Aber notwendig ist das Ergebnis darum doch niemals, solange es nicht eingetreten ist. Über das „ich will“ als unmittelbare Ursache kommen wir bei keiner menschlichen Handlung hinweg, und niemals kann man daher bei dem Versuche, einen eingetretenen Willensakt als werdend zu begreifen, behaupten, dafs die Entscheidung nicht auch umgekehrt hätte fallen können. Eben darum können wir auf eine fremde Willensentscheidung Einflufs zu gewinnen suchen und tatsächlich ausüben.

Wenn ich vor der Frage stehe, ob ich in diesem Momente ausgehen soll, so mag eine Laune den Ausschlag geben oder der Wunsch eines Freundes, oder ich mag die Entscheidung dem Lose überlassen, ich mag mich durch das Wetter beeinflussen lassen oder aber durch die Erwägung, ob ich ein dringendes Geschäft zu erledigen habe oder ob ich es noch aufschieben kann usw. Die Momente, welche tatsächlich den Ausschlag gegeben haben, kann man dann, wenn aus irgend einem Grunde etwas darauf ankommt, in dem bekannten Regressus ins Endlose verfolgen, — wenn unser Wissen es gestattete, bis hinauf zur Bildung der psychischen Eigenschaften im Kinde und hinaus über die Konception beliebig weiter von einem Vorfahren zum andern. Das hindert nicht, dafs während des Entschlusses selbst die Entscheidung frei ist, dafs es von meinem Willen, von den Zwecken, die ich mir setze, abhängt,
16 ob ich diesem oder jenem Moment den mafsgebenden Einflufs gewähren will. Diese Tatsache der inneren Erfahrung kann niemand aus der Welt schaffen, mag er im übrigen ein noch so überzeugter Determinist sein[1]). Daher betrachten wir im realen

---

[1]) Der Determinismus postuliert, dafs alle die Entscheidung bestimmenden Momente, und in erster Linie die Individualität des Handelnden, von Anfang an durch den Willensakt des Schöpfers oder auch durch eine unbewufste Weltordnung so gestaltet sind, dafs das tatsächliche Ergebnis eintreten mufs. Dadurch werden die Bewufstseinsakte des freien Willens dieser Weltordnung eingeordnet, aber keineswegs mit Notwendigkeit aufgehoben. Vielmehr erfährt auch der konsequenteste Anhänger der Prädestinationslehre die Freiheit seines Willens ununterbrochen, auch wenn er sie theoretisch negiert: dafs er überzeugt ist, lediglich nach dem Willen Gottes zu handeln, beruht doch nur auf seinem eigenen Willensentschlufs und der dadurch bestimmten Denkformel, und hilft ihm daher auch über keine Entscheidung und keine Verantwortung dafür hinweg.

Leben als Ursache unserer eigenen und aller fremden menschlichen Handlungen einen zwar durch Erwägungen, psychische Disposition, fremde Einwirkung beeinflufsten, aber in seiner Entscheidung freien Willen. Weil wir in jedem Momente an uns selbst erfahren, dafs wir trotz aller Abhängigkeit von äufseren Umständen in jeder Willensentscheidung frei sind, deshalb machen wir für jede Betätigung des Willens uns selbst und jeden anderen Menschen verantwortlich, und nicht die unendliche Kausalreihe, von der vorhin die Rede war[1]).

So ist uns in dem Willen als zwecksetzender Ursache menschlicher Handlungen ein rein individuelles Moment gegeben, welches im realen Leben wirksam ist und Vorgänge schafft, welches sich aber seinem Inhalt nach niemals auf eine allgemeine Formel reduzieren läfst, ohne sein Wesen aufzuheben.

Was von unserm Alltagsleben gilt, gilt in gleicher Weise vom historischen Leben; denn dies ist ja nichts als ein Ausschnitt aus dem allgemeinen Leben der Menschen. Die emi-

---

Daher kann der Determinismus ebensowohl zu einer gewaltigen Steigerung der Willensenergie führen, wie z. B. bei den Calvinisten und bei gar manchen Muslims, wie zu einem stumpfen, energielosen Fatalismus.

[1]) Vgl. die mit dem Vorstehenden sich eng berührenden Ausführungen Rudolf Stammler's, Die Lehre von dem richtigen Rechte, 1902, S. 177 ff. — M. Weber, der in seinen inhaltreichen „Kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik" (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXII, 1906, 143 ff.) meine Schrift einer eingehenden, sehr dankenswerten Kritik unterzogen hat, hat an der Erwähnung der Verantwortlichkeit Anstofs genommen, da dadurch ein ethisches Moment herangezogen werde, das mit den hier vorliegenden Problemen nichts zu tun habe. Letzteres ist vollkommen richtig; aber ich habe davon, dafs wir uns selbst und jeden anderen für die Willensakte verantwortlich machen, auch nur deshalb gesprochen, weil darin die Denknotwendigkeit des freien Willens als Ursache menschlicher Handlungen besonders greifbar hervortritt. Wer versuchen wollte, diese Verantwortlichkeit nicht nur in der Theorie sondern auch in der Praxis des eigenen Lebens aufzuheben und wirklich aus seinem Denken auszuschalten, würde damit die Möglichkeit des Handelns und des Lebens überhaupt aufheben, mag er nun extremer Egoist oder Altruist sein. Denn ob er lediglich sein eigenes Wohlergehen oder das der Mitmenschen oder sonst irgend ein Ziel erstrebt, immer weifs er, dafs er die Konsequenzen seiner Handlungen selbst tragen mufs: und diese Vorstellung wirkt auch dann bestimmend auf sein Tun ein (wenn auch natürlich in verschiedener Intensität), wenn er in der Theorie ihre Berechtigung negiert. Das ethische Moment kommt, wie man sieht, an dieser Stelle durchaus nicht in Betracht.

nente geschichtliche Bedeutung des Willensentschlusses einzelner Persönlichkeiten noch weiter ausführlich darzulegen, hiefse wahrlich Eulen nach Athen tragen. Dafs in den Jahren 334—325 v. Chr. ganz Asien bis über den Indus hinaus dem makedonischen Reiche und damit der griechischen Kultur unterworfen wurde, beruht auf dem freien Willensentschlufs Alexanders, den ein Philipp oder Parmenio an seiner Stelle niemals gefafst haben würde; der Ausbruch des zweiten punischen Kriegs ist die Folge eines Willensentschlusses Hannibals, der des siebenjährigen Kriegs Friedrichs des Grofsen, der des Kriegs von 1866 Bismarcks. Sie alle hätten sich auch anders entscheiden können, und andere Persönlichkeiten würden sich in ihrer Lage anders entschieden haben; die Folge würde sein, dafs der Verlauf der Geschichte ein anderer geworden wäre[1]). Wir suchen nach Möglichkeit die Motive aufzudecken, welche sie zu ihren Entschlüssen geführt haben, und beurteilen danach die Richtigkeit dieser Entschlüsse und den Wert ihrer
17 Persönlichkeit. Aber das Entscheidende für den Gang der Ereignisse sind nicht diese Motive, sondern eben dieser Entschlufs selbst und, was davon untrennbar ist, die seelische Kraft, ihn gegen alle widerstrebenden Tendenzen durchzusetzen und diese unter ihren Willen zu beugen. Wie diese Kraft und wie die Disposition, die den Willensentschlufs in ihnen hat reifen lassen, in sie hineingekommen ist, danach würden wir auch dann nicht weiter fragen[2]), wenn es irgend eine

---

[1]) Damit soll weder behauptet noch bestritten werden, dafs es in diesem Falle nicht zu den betreffenden Kriegen gekommen wäre; das ist eine völlig unbeantwortbare und daher müfsige Frage. Was wir dagegen mit Bestimmtheit behaupten können, ist, dafs für den tatsächlich eingetretenen Verlauf der Ereignisse der Wille der genannten Männer das entscheidende Moment gewesen ist. [Als Hilfskonstruktion, um die der Einzelpersönlichkeit oder dem Einzelvorgang zuzuschreibende Bedeutung dadurch zu erkennen, dafs man sie und ihre Wirkung hinwegdenkt, ist dagegen natürlich die Frage: wie hätten die Dinge ohne sie ausgesehen? ganz unentbehrlich, und wird zu diesem Zweck auch von allen Historikern ununterbrochen verwendet; vgl. u. S. 57, 1.]

[2]) Etwas anderes ist es, wenn wir erzählen, wie Hamilkar von Jugend auf den Römerhafs in seinen Sohn gepflanzt hat, oder wie Bismarck dazu gekommen ist, den Krieg mit Österreich für eine politische Notwendigkeit zu erkennen. Das sind Momente, welche das Werden dieses Entschlusses

Wissenschaft gäbe, die darauf eine Antwort ermöglichte, so wenig wir, wenn wir Hannibals Zug über die Alpen erzählen, danach fragen, wie dies Gebirge entstanden ist und grade diese Gestalt gewonnen hat. Es genügt, dafs sie da sind; und ebenso ist in den angeführten Fällen mit der Konstatierung der Individualität der handelnden Menschen die historische Betrachtung am Ziele angelangt. —

Wir wenden uns zum Zufall. Zufall und Notwendigkeit sind nicht Eigenschaften, die den Dingen selbst anhaften, so wenig wie Ursache und Wirkung, sondern nur Kategorien, unter die wir die Erscheinungen subsumieren. So gut wie jeder Vorgang und jedes Objekt der Sinnenwelt ebensowohl Wirkung wie Ursache ist, je nach dem Standpunkte, von dem aus wir es auffassen, ebensogut ist ein jedes sowohl notwendig wie zufällig. Als notwendig erscheint es uns, wenn wir es im Zusammenhang seiner eigenen Kausalreihe betrachten, als Schlufsglied derselben; als zufällig, wenn wir es vom Standpunkt einer fremden Kausalreihe ansehen, mit der es räumlich und zeitlich in Berührung tritt und auf die es dadurch eine Wirkung ausübt. Denn diese Wirkung ist aus den in dieser Kausalreihe gegebenen Bedingungen nicht abzuleiten, sondern wird durch eine Einwirkung von aufsen herbeigeführt, d. h. der regelmäfsige Verlauf von Ursache und Wirkung wird in jener ersten Kausalreihe durch eine Kreuzung mit einer andern Kausalreihe gestört. Diese Kreuzung ist daher vom Standpunkt jener ein Zufall. Dafs eine Linie, genügend ver- 18
längert, durch einen bestimmten Punkt gehen mufs, folgt aus ihren Eigenschaften; aber dafs sie in diesem Punkt von einer bestimmten andern Linie getroffen wird, folgt aus ihren Eigenschaften noch garnicht, obwohl es für diese zweite Linie eben so notwendig ist, dafs sie durch den betreffenden Punkt geht. So wird auch dadurch, dafs etwas als Zufall bezeichnet wird, keineswegs behauptet, dafs es nicht an sich kausal begründet und notwendig sei, sondern nur, dafs sein Eingreifen in eine andere Kausalreihe aus dieser nicht kausal zu begründen ist.

Nun kreuzen sich aber in sämtlichen Vorgängen des realen

---

in ihrer Seele erkennen lassen; die Kraft aber, den Entschlufs zu fassen und durchzufechten, wird dadurch nicht erklärt.

Lebens zahllose derartige Kausalreihen; mithin sind alle Vorgänge, alle Erscheinungen der wirklichen Welt, alle Tatsachen ebensowohl notwendig wie zufällig.

Um bei dem Schulbeispiel zu bleiben: dafs in einem gegebenen Moment ein Stein vom Dache fällt, ist durch die mangelhafte Konstruktion des Daches, durch äufsere Einwirkungen (etwa einen Sturm) u. ä. bedingt und daher vom Standpunkt des Steines aus notwendig, ebenso, dafs derselbe einen Menschen, auf den er im Fallen trifft, beschädigt. Ebenso ist es kausal bedingt, und daher notwendig (wenn auch zugleich durch einen freien Willensentschlufs veranlafst), dafs in eben diesem Momente ein Mensch die Fallinie des Steines durchschreitet. Aber das Zusammentreffen beider Ereignisse ist ein Zufall; denn weder folgt aus der Kausalreihe des Ziegels, dafs er diesen bestimmten Menschen oder überhaupt irgend etwas treffen mufs, noch aus der Kausalreihe des Menschen, dafs er von dem Ziegel getroffen, verwundet, getötet wird, also eine Einwirkung dieses Ziegels erfährt, der mit der Kausalreihe des Menschen nicht das mindeste zu tun hat. Nur die Möglichkeit dazu ist vorhanden; zur Wirklichkeit wird sie lediglich dadurch, dafs die beiden Reihen sich in diesem Punkte in Raum und Zeit schneiden.

Nun können wir freilich unsern Standpunkt auch in etwas weiterer Ferne nehmen und infolgedessen eine Mehrheit von Kausalreihen zu einer Einheit zusammenfassen. Dann erscheint auch ihre Kreuzung als notwendig, weil sie jetzt einem System angehören, das so gestaltet ist, dafs die einzelnen Linien räumlich und zeitlich an einem bestimmten Punkte zusammen-
19 treffen müssen. Und so gelangen wir schliefslich dazu, den gesamten Weltprozefs als eine Einheit und damit zugleich als eine Notwendigkeit aufzufassen. Damit wird aber der Zufall keineswegs aufgehoben, sondern nur einer einheitlichen Gesamtbetrachtung eingeordnet: was bei der Betrachtung des einzelnen Ereignisses als zufällig erscheint, postuliert die Gesamtbetrachtung als notwendig. Diese Notwendigkeit besteht aber nur darin, dafs jetzt alle einzelnen Linien einem solchen ihren Verlauf regelnden und ihre Schnittpunkte bestimmenden System angehören. Ein Kausalzusammenhang zwischen den einzelnen Kausalreihen in ihrem

historischen Verlauf, d. h. in ihrem Eintreten in die Erscheinungswelt in Raum und Zeit, wird aber dadurch niemals gewonnen: die Einheit, die Notwendigkeit ist nur ein letztes, allgemeinstes Postulat unseres Denkens, in der realen Welt herrscht nach wie vor der Zufall unbestritten.

Es ist daher ein grober Irrtum, wenn man oft die Meinung hört, von Zufall könne man nur deshalb reden, weil unserer empirischen Erkenntnis eine Aufdeckung des vollen Zusammenhanges der Dinge unmöglich sei: wenn wir sie gewinnen könnten, würde er verschwinden und nur die Notwendigkeit übrig bleiben. Er kann niemals verschwinden, denn er ist mit der Betrachtung der Einzelerscheinungen für unser Denken eben so zwingend gegeben, wie der Gedanke der Notwendigkeit für die universelle Betrachtung. In unserem Beispiel verlaufen die beiden Kausalreihen des Menschen und des Ziegels, mögen wir noch so viele ihrer Glieder genau kennen, nach oben ins Endlose, ohne jemals in Verbindung mit einander zu treten. Der Zusammenhang, der die Verletzung des Menschen durch den Ziegel zur Notwendigkeit macht, besteht immer nur in der Idee, dafs sie einem System angehören, in dem von Anfang an beide Linien eine solche Richtung erhalten haben, dafs sie sich an diesem Punkte schneiden müssen.

Daher ist der Zufall dasjenige Gebiet, welches zu allen Zeiten zu einer mystischen Auffassung der Vorgänge der Erscheinungswelt und speziell des menschlichen Lebens den Anlafs gegeben hat. Das Kausalitätsbedürfnis will sich nicht damit beruhigen, dafs das Eintreten eines Ereignisses lediglich von der Richtung zweier Linien, nicht von ihren Eigenschaften abhängig sei, und sucht daher die Ursache in einem transcendenten Vorgang, in dem Willen eines überweltlichen Wesens. Gewöhnlich geschieht das in der Weise, dafs man bei unbedeutenden Ereignissen ruhig vom Zufall redet, bei solchen, die für den Menschen von besonderer Wichtigkeit sind, dagegen von der Gottheit. Für die Denkweise des Einzelnen ist es ein gewaltiger Unterschied, ob er dieser oder jener Auffassung huldigt; für die geschichtliche Betrachtung dagegen kommt herzlich wenig darauf an, ob man ein Ereignis als Zufall bezeichnet oder als Schickung oder göttliche Fügung

und in ihm „den Finger Gottes“ zu erkennen glaubt, vorausgesetzt nur, dafs der Historiker dabei nicht über das einzelne Ereignis hinausgreift und nicht den Versuch macht, den geschichtlichen Verlauf in ein übernatürliches System zu zwängen, sondern die scharfe Grenze zwischen historischer Erkenntnis und religiöser Weltanschauung streng innehält. Das zeigt am deutlichsten das Beispiel Ranke's, der, obwohl er, als strenggläubiger Christ, gelegentlich jene Ausdrücke verwendet, doch niemals einer theologisierenden Auffassung der Geschichte, welche etwa in ihr die Verwirklichung eines göttlichen Planes aufzeigen wollte, Raum gegeben hat.

Wohl aber kann nicht scharf genug betont werden, dafs — mögen die Vertreter der populären Auffassung von der „absoluten Kausalität“ sich noch so sehr dagegen sträuben — die einzige Möglichkeit, den Zufall in der Welt aufzuheben, in der Einführung einer übernatürlichen, transcendenten Ursache für die zufälligen Ereignisse besteht. Gerade diese Auffassung führt mit Notwendigkeit zum Dualismus, nicht aber die entgegengesetzte.

Was von den Vorgängen gilt, gilt auch von den Gegenständen der Erscheinungswelt, wenn wir sie nicht als werdend und sich verändernd, sondern als bestehend und fest umgrenzt betrachten. Als gesetzlich erscheinen uns von allen ihren Eigenschaften diejenigen, die aus dem allgemeinen Begriff sich ergeben, unter den wir sie in jedem einzelnen Falle subsumieren, als zufällig alle die unzähligen anderen, die jedem realen Objekte anhaften. Wenn wir einen bestimmten Baum lediglich als Eiche betrachten, so ist die Zahl seiner Äste und Blätter und die Gestalt eines jeden von ihnen zufällig — jeder
21 von ihnen könnte auch anders aussehen oder auch ganz fehlen, ohne dafs der Baum aufhören würde eine Eiche zu sein. Untersuchen wir aber dieses Exemplar der Species auf sein Wachstum und seine eigenartige Entwicklung unter bestimmten gegebenen Bedingungen, so erscheint uns jedes Blatt an seiner Stelle und in seiner individuellen Gröfse und Kraft als gesetzlich entwickelt und notwendig — und auch dann bleibt es noch ein Zufall, dafs dieses Blatt von Insekten zernagt, jenes von Menschenhand zerrissen ist, obwohl auch das im Zusammenhang von Ursache und Wirkung steht und daher

notwendig war. — Und nicht anders ist es, wenn der Mensch Gegenstände zu irgend einem Zwecke verwendet oder auch nur unter einem bestimmten Gesichtspunkt betrachtet. Alle Eigenschaften, die für diesen Zweck gleichgültig sind, sind zufällig. Wenn ich Steine für einen Bau verwerte, so sind alle Eigenschaften, die jeder einzelne hat aufser denen, die für den Zweck des Baus erforderlich sind, zufällig, weil sie gleichgültig und darum bei der Auswahl unbeachtet geblieben sind. Wenn ich, um eine Schuld zu bezahlen, eine Summe Geldes zu mir stecke, so ist es zufällig, dafs unter diesen Geldstücken eins eine badische, das andere eine sächsische Münze ist und das eine vielleicht einen Sprung hat und daher nicht klingt, ein anderes sich als gefälscht herausstellt. Ob diese Eigenschaften zur Kognition kommen, hängt davon ab, ob durch irgend einen Zufall die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird; ob sie bedeutsam werden und eine vielleicht sehr weitgreifende Wirkung ausüben, ist wieder von zufälligen Umständen abhängig: das gefälschte Geldstück kann z. B. eine Verurteilung wegen Falschmünzerei oder Hehlerei herbeiführen.

So beherrscht der Zufall die gesamte reale Welt, obwohl alles was in ihr existiert, zugleich notwendig ist. Unter welcher der beiden Kategorien wir einen Vorgang zu betrachten haben, das hängt in jedem Falle von dem Zusammenhang ab, in dem er uns entgegentritt.

Daher spielt der Zufall auch im historischen Leben eine ungeheure Rolle, die durch einige wenige Beispiele zu erläutern nur darum erforderlich scheint, weil immer wieder der Versuch gemacht wird, die Bedeutung des Zufalls in der Geschichte zu bestreiten oder doch nach Kräften zu beschränken. 22
Es ist ein Zufall, dafs die Attentate auf Wilhelm I. und Bismarck mifsglückt sind, die auf Philipp von Makedonien, Caesar, Alexander II. von Rufsland nicht, dafs Gustav Adolf bei Lützen gefallen ist, andere Feldherrn, die sich in Schlachten eben so sehr exponiert haben, dagegen nicht, dafs Alexander der Grofse oder Kaiser Friedrich III. auf der Höhe ihres Lebens von Krankheiten hingerafft wurden, dafs in beiden Zweigen des Hauses Habsburg die männliche Linie rasch hinter einander ausgestorben ist, dafs der für tot geborene Goethe zum Leben

erweckt wurde, dafs Rafael und Schiller früh gestorben sind, Michelangelo und Goethe ein hohes Alter erreicht haben, dafs die Hohenzollerndynastie, statt die Entartung durchzumachen, in welche die Bourbonen, die Wettiner und andere Fürstenhäuser versanken, in Friedrich Wilhelm I. eine tatkräftige, von der Bedeutung ihrer Aufgaben durchdrungene Persönlichkeit und in Friedrich d. Gr. einen Genius erzeugt hat; und alle diese Zufälle und tausend andere sind ausschlaggebend geworden für die gesamte geschichtliche Entwickelung, sie haben eine Wirkung geübt oft weit über ihre Zeit und ihr Volk hinaus, die noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden zu spüren ist. —

Wer diese Tatsachen nicht in ihrer grundlegenden Bedeutung für das historische Leben anerkennt und Zufall und freien Willen aus der Geschichte hinausweisen oder auf unwesentliche Elemente reduzieren will der vernichtet nicht nur ihr ganzes reiches Leben, alles das, was den Hauptgegenstand des historischen Interesses bildet, sondern er hebt ihr Wesen vollständig auf und ersetzt sie durch Formeln (wie Typismus und Individualismus oder Natural- und Geldwirtschaft oder Kampf ums Dasein oder Klassenkampf), denen jeder konkrete Inhalt fehlt. Der Geschichte aber kommt es einzig und allein auf diesen an: sie hat es niemals, wie die Naturwissenschaften, mit Wasser oder Luft schlechthin und den diese beherrschenden Gesetzen zu tun, sondern mit diesem konkreten, „singulären“ Glase Wasser oder jener Flamme und ihrer individuellen Einzelerscheinung, ihrem Verhalten zu und Zusammenwirken mit ihrer in der realen Welt der Erscheinungen vorhandenen, d. h. ihrer durch Zufälle gegebenen Umgebung.

23 Sehr weit verbreitet ist eine Auffassung, die zu vermitteln versucht: es mag zwar historische Gesetze geben, aber wir sind nur selten oder auch garnicht imstande sie zu erkennen, 1. weil unsere Information, das historische Material, dafür nicht ausreicht, 2. weil wir die historischen Vorgänge nicht isolieren können, 3. weil wir sie nicht willkürlich für die Zwecke der wissenschaftlichen Beobachtung schaffen, weil wir nicht experimentieren können[1]). Aber dieser Kompromifs taugt hier

[1]) Dazu vgl. den Anhang S. 68ff.

so wenig wie sonst irgendwo, wo es sich um prinzipielle Fragen der Erkenntnis handelt. Wäre diese Ansicht richtig, so würde die Geschichtswissenschaft eben ihre Aufgabe nicht erfüllen; dann wäre sie nichts als ein elender Notbehelf, der niemals zu leisten vermag, was er leisten soll; dann ist allerdings jede Beschäftigung mit ihr Zeitvergeudung, und wir tun am besten, sie möglichst rasch gänzlich preiszugeben und mit Schopenhauer zum alten Eisen in die Rumpelkammer zu werfen.

Hier gilt es daher, klar und unumwunden auszusprechen: die ganze Anschauungsweise, mit der wir uns bisher beschäftigt haben, ist falsch; denn sie vermag die Tatsache, dafs es eine Geschichte und eine Geschichtsforschung gibt, nicht zu erklären. Statt dieser Begriffe unterzuschieben und Aufgaben zu stellen, die ihr absolut fremd sind, statt eine in der wirklichen Welt nicht existierende Geschichte zu erfinden, gilt es vielmehr, die existierende zu nehmen, wie sie ist, und ihr Wesen zu analysieren[1]). Ob man das, was die Geschichte in Wirklichkeit ist, Wissenschaft nennen will, kann ihr selbst ganz gleichgültig sein (für die Philosophie ist das etwas anderes). Für die Geschichte genügt es vollkommen, dafs sie nun einmal existiert und so wie sie ist ein unbestreitbares menschliches Bedürfnis befriedigt (das man theoretisch so niedrig einschätzen mag wie man will), genau wie es ihr genügt, wenn sie eine historische Tatsache als vorhanden oder vorhanden gewesen nachweist, und es ihr völlig gleichgültig ist, ob dieselbe sich in ein aprioristisches Verstandesschema einfügt oder nicht.

Ich habe vor zwanzig Jahren (1884) folgende Sätze ge- 24
schrieben: „Während die Anthropologie die allgemeinen Grundzüge der Entwicklung zu erforschen, die in ihnen herrschenden Gesetze darzulegen sucht, setzt die Geschichte ihre Ergebnisse als gegeben voraus. Die Geschichte beschäftigt sich niemals mit dem Menschen, dem Staate, dem Volke im allgemeinen, sondern stets mit einem räumlich und zeitlich bestimmten Volke, das unter dem Einflufs nicht allgemeiner Gesetze, sondern

---

[1]) Dafs nur dies die Aufgabe einer Definition der Geschichte sein darf, wird mit grofsem Nachdruck auch von W. Freytag in der oben S. 15,1 angeführten Abhandlung hervorgehoben, mit der ich überhaupt zu meiner Freude in sehr vielen Punkten übereinstimme.

bestimmter, für den einzelnen Fall gegebener Verhältnisse steht“[1]). Ich habe das Wesen des historischen Lebens in dem Gegensatze von Individuum und Gesamtheit (den typischen Formen) und dem Kampfe zwischen beiden gesucht[2]). „Nach beiden Seiten sind ihm bestimmte Grenzen gesteckt ... Innerhalb dieser Grenzen hat der Widerstreit zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit freien Spielraum. In den Grundzügen der Entwicklung erkennen wir die allgemeinen Gesetze, in der Gestaltung des Einzelnen die Wirkung der Individualität des Volkes und der handelnden Personen, welche die gegebenen Umstände richtig oder unrichtig verwerten ... Die Geschichte läfst sich daher, obwohl sie allgemeinen Gesetzen unterworfen ist, doch niemals auf solche reduzieren oder einfach in Formeln auflösen. Sie ist notwendig mannigfaltig, kein Abschnitt ist dem anderen gleich. Während die Anthropologie sich beschränkt, das Gesetzmäfsige und Allgemeine aufzuweisen, herrscht in ihr daneben der Zufall und der freie Wille des Einzelnen. Die Wissenschaft der Geschichtsschreibung gehört daher nicht zu den philosophischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, und jeder Versuch, sie mit dem Mafse dieser zu messen, ist unzulässig. Mit beiden berührt sie sich, denn sie hat die Aufgabe, die allgemeinen Gesetze und Formen historischen Lebens zu erforschen und die Verkettung von Ursache und Wirkung im Einzelvorgang nachzuweisen. Aber ihr eigentlicher Beruf ist, ins Detail hinabzusteigen, die Entwickelung im einzelnen zu verfolgen: sie beschäftigt sich zwar auch mit den typischen
25 Formen, aber vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten“[3]). Seitdem habe ich mich überzeugt, dafs diese Formulierung unzureichend und zum Teil falsch ist, sowohl in betreff der Individuen wie in betreff der „allgemeinen Gesetze“[4]).

---

[1]) Geschichte des Altertums, erste Aufl. I, § 11.

[2]) ib. § 15. Diese Sätze entsprechen dem, was RANKE so oft ausgesprochen hat.

[3]) ib. §§ 15, 16.

[4]) Wenn v. BELOW, Die neue historische Methode, Histor. Zeitschr. Bd. 81, 1899, S. 238, wo er einen Teil meiner Sätze zitiert, an der Bedeutung, die ich der Notwendigkeit und den „allgemeinen Gesetzen und Formeln“ beilege, Anstofs genommen hat, so hat er vollständig recht.

Im übrigen aber gereicht es mir zu grofser Freude, dafs neuerdings H. Rickert[1]) in ausführlicher Untersuchung einen Standpunkt vertritt, dessen Ergebnis, während er die Existenz historischer Gesetze energisch bestreitet, mit dem sonstigen Inhalt meiner Sätze nahezu vollständig übereinstimmt: die Geschichte stellt nach ihm die empirische Wirklichkeit dar in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit im Gegensatz zu der auf das Allgemeine gerichteten, Gesetze suchenden Tätigkeit der Naturwissenschaft. „Die Geschichte kann die Wirklichkeit nicht mit Rücksicht auf das Allgemeine, sondern nur mit Rücksicht auf das Besondere darzustellen versuchen, denn das Besondere allein ist das, was wirklich geschieht.“ „Wir setzen voraus, dafs Geschichte getrieben werden soll als Wissenschaft vom wirklichen Geschehen, weil eben nicht nur das Allgemeine, sondern auch das Besondere ein Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses ist . . . Behauptungen wie die, dafs allein das Allgemeine Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung sein dürfe, haben gar keine Bedeutung, sondern enthalten nur eine petitio principii schlimmster Art“[2]). „Die empirische Wirklichkeit wird Natur, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Allgemeine, sie wird Geschichte, wenn wir sie betrachten mit Rücksicht auf das Besondere“[3]). „Wo die 26
Wirklichkeit in ihrer Individualität und Besonderheit erfafst werden soll, da ist es widersinnig, sie unter allgemeine Begriffe zu bringen oder Gesetze des Historischen aufzustellen, die, wie wir wissen, nichts als Allgemeinbegriffe von unbedingter Geltung sind . . . Es ist nicht etwa mehr oder weniger schwierig, die Gesetze der Geschichte zu finden, sondern der Begriff des „historischen Gesetzes“ ist eine contradictio in adjecto, d. h.

Mit Recht bestreitet er auch das Beispiel, das ich anführe („dafs die Entwicklung der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert zu einer Einigung der Nation führen mufste, erscheint uns als geschichtliche Notwendigkeit; dafs sie sich in den Jahren 1866 und 1871 in der Form eines Bundesstaates mit 25 Mitgliedern vollzogen hat, beruht auf der Individualität der geschichtlich wirkenden Faktoren“); die vorsichtige Formulierung („erscheint uns als geschichtliche Notwendigkeit“) zeigt, dafs ich, als ich den Satz schrieb, bereits Bedenken dagegen empfand.

[1]) Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. 1902.

[2]) l. c. S. 251 f.

[3]) S. 255.

Geschichtswissenschaft und Gesetzeswissenschaft schliessen einander begrifflich aus“ [1]).

In der Tat, bei langjähriger historischer Forschung habe weder ich selbst jemals ein historisches Gesetz gefunden, noch bin ich bei irgend einem andern einem historischen Gesetze begegnet [2]). Es dürfte denn wohl auch zugegeben werden, dafs solche bisher nur als Postulate existieren. Auch in den Massenerscheinungen, z. B. in der Wirtschaftsgeschichte, gibt es keine Gesetze, sondern nur Regeln, die aus Parallelen und Analogien abgeleitet sind. Derart sind die Sätze, dafs bestimmte Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung mit bestimmten politischen Gestaltungen zusammengehen, dafs ein

---

[1]) S. 257 f.

[2]) Inzwischen hat K. Breysig, der Stufen-Bau und die Gesetze der Weltgeschichte, 1905, zunächst einmal, gewissermafsen als Probe, 24 historische Gesetze gegeben (S. 107 ff.). Sie beginnen mit zum Teil sehr problematischen Hypothesen über die Anfänge des Geschlechtslebens, der Familie und der staatlichen Verbände, und suchen dann die weitere Entwicklung des Staats und der Religion und Kultur in Formeln zu fassen, die im besten Falle nur Typen oder Regeln sind, denen der Verfasser durch Einsetzung des Wortes „mufs“ Gesetzeskraft verleiht. Aber selbst wenn sie das wären, sind sie so vag und bewegen sich so sehr in Allgemeinheiten, dafs die Geschichte damit nichts anfangen könnte. Als Proben mögen dienen: Gesetz 11: „die Herstellung einer starken Königsherrschaft mufs aus dem bestehenden Zustand fast völliger Klassenlosigkeit einen Adel entstehen lassen, sei es, dafs sie ursprüngliche ebenbürtige Häuptlinge ... mediatisiert, sei es, dafs sie durch Aussonderung eines Krieger- und Beamten-Standes einen niederen Dienstadel schafft“. Gesetz 13: „aus der Vielgötterei ... mufs sich bei Völkern starker und ausgedehnter Königsherrschaft die Verehrung weniger, zuletzt eines höchsten oder gar eines einzigen Gottes entwickeln“ [Beispiele für diesen Vorgang sind mir nicht bekannt). Gesetz 14: „bei genügender Lebenskraft mufs sich in den Reichen starker Königsherrschaft aus Anlafs äufserer oder innerer Schwächungen eine Gegenbewegung des Adels bilden, die dann sei es zur Zersplitterung des Reichsbodens ... sei es ... zur Adelsherrschaft führt“. „Ungefähr gleichzeitig mufs“ nach Gesetz 15 „bei genügender seelischer Kraft“ der ältere Gottesglaube sich „in eine tiefere Ahnung der Unbegreiflichkeit und Unbestimmbarkeit des Welt-Seins ... umwandeln“. Gesetz 20: „die Volkswirtschaft mufs unter der Kaiser- oder ihr gleichentwickelter Volksherrschaft zu einem bis dahin unerhörten Aufschwung in Handel und Gewerbe fortschreiten“. — Das wird genügen; besser als durch diesen Versuch liefs sich die Annahme historischer Gesetze kaum widerlegen.

Volk, das nicht soviel Lebensmittel produziert als es braucht, sich entweder in inneren Kriegen verzehrt, oder versuchen mufs, sich dieselben anderswoher zu verschaffen, sei es durch Eroberungen, sei es durch Entwicklung von Handel und Industrie, ferner dafs, wenn ihm alsdann seine Zufuhr genommen wird, ein gewaltiger Bevölkerungsrückgang eintreten mufs, oder dafs Steigerung des Wohlstandes und Fortschritte der Kultur die Lebensverhältnisse ändern und die Bedürfnisse vermehren, sowie dafs durch diese Umwandlung eine Degeneration des Staates und vor allem der physischen Kraft der Bevölkerung herbeigeführt werden kann, — aber notwendig ist das keineswegs, wie unter anderem das Beispiel Englands lehrt[1]). Eine historische Erkenntnis enthält keiner dieser Sätze; vielmehr sind sie an sich historisch nichts als leere 27
Begriffe: ihren Inhalt erhalten sie immer erst durch die unendliche Fülle des Mannigfaltigen, das in dem geschichtlichen Einzelvorgang enthalten ist. Sie können zwar als Leitfaden zur Ermittelung und Gruppierung der Tatsachen dienen und oftmals eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Vermutung ergeben, dafs etwas so ist oder gewesen ist oder sein wird: immer aber bedarf diese Vermutung, um als zutreffend anerkannt zu werden, des Erfahrungsbeweises durch die geschichtliche Tatsache. Die Notwendigkeit, die das Wesen eines Naturgesetzes ausmacht (dafs wenn A eingetreten ist, B mit Notwendigkeit folgen mufs), fehlt allen diesen Regeln vollständig; sie geben nur die Möglichkeit — und oft verschiedene Möglichkeiten neben einander — einer zukünftigen (oder als zukünftig gedachten) historischen Entwicklung. Wenn wir das Wort „notwendig“ auf sie anwenden, brauchen wir es in einem

[1]) Eine andere Regel, dafs eine Kultur, wenn sie den Höhepunkt erreicht hat, erstarrt und stagniert und dann Verfall und Rückbildung eintritt, läfst sich wohl durch zahlreiche Beispiele illustrieren; aber dafs das ein unverbrüchliches Gesetz wäre, dafs daher auch die moderne Kultur jetzt notwendig zum Stillstand und Verfall gelangen müsse, wird niemand behaupten wollen, wenn es auch sehr möglich ist, dafs sie einen derartigen Verlauf nimmt. Die Regeneration moderner Völker aus tiefem Verfall, wie sie in Italien und namentlich in Deutschland eingetreten ist, und in anderer Weise der Aufschwung, den Frankreich nach dem Zusammenbruch des ancien regime genommen hat, lassen sich in keiner Weise auf irgend eine Regel reduzieren.

sehr abgeschwächten Sinne: es bezeichnet, dafs die Wahrscheinlichkeit einen sehr hohen Grad erreicht, dafs etwa die ganze Entwicklung auf ein Ereignis hindrängt — ob dasselbe aber wirklich eintritt oder eingetreten ist, das ist niemals mit Sicherheit vorauszusagen[1]). Erst wenn es wirklich eingetreten ist, betrachten wir es trotz der Zufälle, die sein Eintreten herbeigeführt haben, zugleich als notwendig, aber nur
28 in dem Sinne, in dem uns alles Wirkliche zugleich als notwendig erscheint. Die Naturwissenschaft kann berechnen und voraussehen, wie die Konstellation der Planeten in einem bestimmten Moment sein wird — vorausgesetzt, dafs nicht ein

---

[1]) So ist der Terminus „Mittelalter" ein fester Begriff, der eine Regel enthält, durch die bestimmte wirtschaftliche, politische und kulturelle Ordnungen mit einander verknüpft sind. Mittelalterliche Zustände finden sich in bestimmten Epochen der Entwicklung nicht nur bei den christlich-germanischen Völkern, sondern ebenso bei den Völkern des Altertums, und die Anwendung der Regel auf diese Zustände leistet für ihre Ermittelung und erläuternde Darstellung grofse Dienste. Aber wollte man sich dem Glauben hingeben, damit bereits die Gestaltung im einzelnen erfassen und rekonstruieren zu können, so würde man in arge Irrtümer geraten. In der staatlichen Gestaltung des Mittelalters herrscht z. B. die Kleinstaaterei. Aber im christlichen Mittelalter ist sie nicht, wie etwa im griechischen, zur vollen Herrschaft gelangt, weil dasselbe Reste einer höheren Kultur aus einer früheren Epoche übernommen und lebendig erhalten hatte, und mit ihnen die Idee der Universalität, der religiösen und politischen Einheit der Menschheit, und diese Idee, indem sie sich zu verwirklichen und zu behaupten suchte, ein mächtiges Gegengewicht gegen die zentrifugalen Tendenzen bildete und dadurch zu den gewaltigsten historischen Erscheinungen führte. Diese Idee der Universalität, des Weltreichs, beherrscht die gesamte Entwicklung, und erst im Gegensatz zu und im Kampfe mit ihr entstehen die einzelnen Staaten und aus diesen die Nationen des modernen Europas (s. u. S. 37 ff.). — Ebenso ist die feudale Gestaltung der naturalwirtschaftlich-patriarchalischen Ordnungen dem christlichen Mittelalter eigentümlich, wenn sie auch z. B. in Ägypten im mittleren Reich, in Japan und sonst Analogien hat. Erst diese „singuläre" Gestaltung des einzelnen macht das Wesen der historischen Erkenntnis aus, nicht etwa die Aufstellung der allgemeinen Regel. — Dafs seit dem Beginn der Neuzeit die Entwicklung Deutschlands und Italiens in ganz anderen Bahnen verlaufen ist, als die der westlichen Völker Europas, obwohl im sechzehnten Jahrhundert die allgemeinen Zustände in den Grundzügen überall gleichartig waren, ist niemals auf eine Regel, auf ein „Gesetz" zurückzuführen, sondern ist die Wirkung ganz individueller, vor allem politischer Ereignisse.

neues, bisher unbekanntes Moment störend dazwischentritt, etwa ein fremder Weltkörper sich in das Sonnensystem verirrt; sie kann aussprechen, dafs wenn Dynamit entzündet wird, eine Explosion erfolgen mufs. Aber vorauszusagen, ob jene Konstellation beobachtet wird, ob und wann in einem Einzelfalle diese Explosion stattfindet, ob dabei ein bestimmter Mensch verwundet, getötet, gerettet wird, mit andern Worten, ob das historische Ereignis eintritt, das ist ihr unmöglich, denn das hängt vom Zufall und vom freien Willen ab, den sie nicht kennt, wohl aber die Geschichte. Daher ist wohl eine Vermutung über den Gang der zukünftigen historischen Entwicklung möglich, aber eine bestimmte Voraussage auf Grund angeblich historischer Gesetze, die das Eintreten einer Entwicklung für notwendig und unvermeidlich erklärt, ist eben so unzulässig, wie etwa die Voraussage des Weltuntergangs auf Grund theologischer oder philosophischer Spekulationen. Etwas ganz anderes ist es, dafs der Glaube an diese Möglichkeit sich entwickelt, dafs Voraussagungen tatsächlich stattfinden und eine gewaltige Wirkung ausüben können: das 29
erleben wir tagtäglich, vor allem an den Prophezeiungen der Sozialdemokratie auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung. In solchen Fällen hat eben, unter bestimmten historischen Einwirkungen, eine Idee sich der Gemüter bemächtigt und wirkt bestimmend auf ihr Denken und Handeln.

Dafs es keine historischen Gesetze gibt, beruht nicht auf einer intellektuellen Schwäche der Geschichtsforscher oder dem Mangel an genügendem Beobachtungsmaterial, sondern auf dem Wesen der Geschichte selbst. Für die Geschichte ist alles, was im Leben der Natur und der Menschen gesetzmäfsig ist, einfach Voraussetzung[1]), z. B. die Wirkung der Naturkräfte, des Pulvers u. a., Geburt, Ernährung, Tod des Menschen usw., und eben so die Bedingungen des menschlichen Denkens, Empfindens, Wollens. Angewandte Psychologie ist sie so wenig wie etwa die Poesie. Das alles ist für sie etwas Gegebenes; sie hat es nicht etwa in den Einzelvorgängen nachzuweisen,

[1]) Daher kann eine Nachricht, die diesen Voraussetzungen (z. B. den Naturgesetzen) widerspricht, niemals historisch, d. h. niemals die richtige Wiedergabe eines realen Vorgangs sein, und wenn sie äufserlich noch so gut beglaubigt ist.

sondern legt es als etwas Selbstverständliches ihrer Darstellung derselben zu Grunde. Das gleiche würde auch von allen Gesetzen des historischen Lebens gelten, wenn es solche gäbe: in dem Moment, wo sie entdeckt wären, würden sie aufhören der Geschichte anzugehören, sie würden für die historische Forschung niemals Objekte, sondern Voraussetzungen sein Das Objekt der Geschichte ist überall die Erforschung und Darstellung des Einzelvorgangs, dessen, was wir am besten unter dem Namen des Individuellen zusammenfassen können.

Unsere Ausführungen werden durch die bekämpften Theorien selbst anschaulich illustriert. Sie stehen mit aller Erfahrung in Widerspruch. Denn 1. sind sie aufgestellt zu einer Zeit, wo gerade umgekehrt die Naturwissenschaft, die das Vorbild der wahren Geschichtsforschung bilden soll, den stärksten Einfluſs der echten Geschichtswissenschaft erfahren hat und noch fortwährend erfährt, so daſs ganze Disziplinen, wie die beschreibenden Naturwissenschaften und die Geologie, immer mehr einen historischen Charakter annehmen. 2. Sie bestreiten die maſsgebende Bedeutung des Zufalls und des Willens der Einzelpersönlichkeit, wo wir doch ebensowohl an den Schicksalen der Völker, wie an einem jeden von uns ihre entscheidende Einwirkung nicht nur auf das äuſsere Leben, sondern auch auf das Denken, auf die gesamte Anschauung[1]) des Einzelnen wie der Massen erfahren. 3. Sie postulieren die dominierende Bedeutung der Massenerscheinungen, speziell der wirtschaftlichen „Gesetze“, obwohl offenkundig vor Augen liegt, daſs die ganze wirtschaftliche Entwicklung, der Wohlstand und die soziale Gestaltung eines Staats und Volks abhängig ist von den politischen Momenten[2]) — z. B. im modernen Deutschland von den groſsen Entscheidungen 1866 und 1870[3]),

[1]) Die Einwirkung darauf zeigt sich selbstverständlich ebensosehr und oft noch unmittelbarer in dem Widerspruch, den z. B. die Gedanken Bismarcks, Wilhelms II., Karl Marx' hervorrufen, wie in der Zustimmung

[2]) Daſs auch umgekehrt diese aufs stärkste von jenen beeinfluſst sind, fällt mir natürlich nicht ein zu bestreiten.

[3]) Nirgends drängt sich die Abhängigkeit der wirtschaftlichen von der politischen Entwicklung anschaulicher und zwingender auf, als in Berlin. Ohne die Hohenzollern und die aufsteigende Entwicklung des preuſsischen Staats würde es nie mehr als eine ansehnliche Mittelstadt geworden sein.

— und wo eben so offenkundig ist, dafs die wirtschaftliche Entwicklung genau wie die politische beherrscht ist vom Zufall und von der schöpferischen Tätigkeit einzelner Individuen, d. h. von Faktoren, die nicht vom Wirtschaftsleben selbst bedingt noch aus ihm erwachsen sind, wohl aber zeitlich in den Verlauf des Wirtschaftslebens bestimmend eingreifen, z. B. den Erfindungen und Entdeckungen, die dasselbe von Grund aus umgestalten, wie Dampfmaschinen, Elektrizität, Fortschritte der Chemie und der landwirtschaftlichen Technik.

Und warum das alles? Weil die Theorie beherrscht ist von Ideen, von der Idee des Monismus der wissenschaftlichen Weltanschauung, für die sie eine Lösung auf falscher Bahn sucht, von dem Eindruck der Errungenschaften der Naturwissenschaften, die ihr zur Wissenschaft schlechthin werden, von den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. So beweist sie gerade an sich selbst am greifbarsten die Bedeutung der Ideen in der Geschichte, die sie bekämpft.

Das Gleiche gilt von dem Versuch, als die mafsgebende Einheit des geschichtlichen Lebens die Nation und ihre Entwicklung hinzustellen; auch das ist nichts als eine Rückwirkung der von der Nationalitätsidee beherrschten Geschichte des 19. Jahrhunderts auf die Theorie. Daneben geht der Ver- 31
such einher, in den geographischen Einheiten, den Landschaften und Erdteilen, die mafsgebenden Grundlagen aller Geschichte zu finden — ein Versuch, der neuerdings, im Anschlufs an die Arbeiten Ratzel's, in Helmolt's Weltgeschichte seltsame Blüten getrieben hat.

Auf die Frage der Nationalität will ich wenigstens in Kürze noch eingehn. Die Nationen sind in der Geschichte nichts weniger als etwas Gegebenes und Ursprüngliches, sondern ein Produkt, und zwar ein sehr fortgeschrittenes und kompliziertes Produkt der historischen Entwicklung. Das lehrt schon ein Blick auf das gegenwärtige Europa: alle Nationen, die es in Europa gibt, sind sehr späte historische Erzeugnisse, entstanden unter der Einwirkung der mannigfachsten und darunter nicht selten sehr äufserlicher Ereignisse, wie Erbteilungen u. ä., so z. B. Spanier und Portugiesen. Für die Entstehung der französichen und der deutschen Nation ist in erster Linie

grundlegend die zufällige Tatsache, dafs die Familie Lothars ausgestorben und damit das Zwischenreich weggefallen ist. An die unendlich komplizierten und nichts weniger als „notwendigen“ oder „gesetzmäfsigen“ Vorgänge, welche dazu geführt haben, dafs im Verlaufe von Jahrhunderten eine Anzahl germanischer Stämme zu der Nation der Deutschen verschmolzen sind, und dafs umgekehrt die Niederländer sich als besondere Nation von ihnen abgetrennt haben, braucht hier nur erinnert zu werden. Alle diese Ereignisse sind zufälliger Art; und doch sind aus ihnen erst die modernen Nationen erwachsen. Die Nationalität beruht auch keineswegs notwendig auf der Einheit des Volkstums, der ursprünglichen Homogenität oder nahen Verwandtschaft einer oder mehrerer Menschengruppen in Sprache, Sitte, Religion usw., sie ist durchaus nicht, wie man in der Regel glaubt, einfach ein gesteigerter Ausdruck derselben, wobei die ursprünglich unbewufste Einheit durch den Fortschritt der Entwicklung bewufst geworden wäre; im Gegenteil, die meisten Nationalitäten umfassen die verschiedensten Volkstümer in sich. In der Regel allerdings ist die Nationalität, weil sie von einer bestimmten Menschengruppe ausgegangen ist und diese auch volkstümlich mehr oder weniger einheitlich war, auf der Basis eines be-
32 stimmten Volkstums erwachsen, dem sie, wenn sie erstarkt ist, die Alleinherrschaft namentlich auf sprachlichem Gebiet zu verschaffen strebt[1]). Aber auch dieses Volkstum ist keineswegs notwendig dasjenige, welches eine der wichtigsten Wurzeln der entstehenden Nationalität, den staatlichen Verband, geschaffen hat: in England sind die romanisierten Normannen, in den romanischen Ländern die herrschenden Germanen von dem unterworfenen Volkstum absorbiert worden. Aber auch

---

[1]) Das hat dann vielfach die weitere Folge, dafs in der Idee die einheitliche Abstammung der Angehörigen dieser Nationalität behauptet und auf die Reinheit des Bluts das gröfste Gewicht gelegt und auch an sie geglaubt wird, so sehr das allen Tatsachen ins Gesicht schlägt. Zu welchen wunderlichen Verirrungen das namentlich bei der Betrachtung der Kulturentwicklung geführt hat und noch immer führt, ist bekannt genug. All die romantischen Tendenzen, Sprache, Recht, Sitte als rein national zu erweisen und die fremden Einflüsse nach Kräften zu bestreiten, gehören hierher.

der Staat ist keine notwendige Grundlage der Nationalität: die Italiener und die Deutschen waren längst eine Nationalität, als sie noch ganz verschiedenen Staaten angehörten, und das Gleiche gilt von den jetzt nach politischer Unabhängigkeit strebenden Nationalitäten, die in Österreich-Ungarn, der Türkei, England einem nicht nationalen Staate angehören. Das typische Beispiel für die aufserordentliche Kompliziertheit des Problems bietet England. Im vereinigten Königreich bestehen noch jetzt nicht weniger als sechs oder sieben verschiedene Volkstümer: Engländer, sächsische Schotten, Waliser, Gaelen, Juden, englisch redende und keltisch redende Iren. Und will man die Iren, ihren Tendenzen entsprechend, als besondere Nationalität fassen (obwohl eine wirkliche Scheidung, die auch die gewaltigen Massen von Iren in England annektieren müfste, gar nicht möglich ist), so beachte man, dafs die Iren sich wieder aus zwei sprachlich scharf geschiedenen Bestandteilen zusammensetzen, dafs sie Protestanten und Katholiken umfassen, und dafs der nationale Führer Parnell, der „ungekrönte König von Irland", ein sächsischer Protestant war[1]). Ähnliche Verhältnisse finden wir übrigens bei allen modernen Nationen, auch wenn wir von den halb oder ganz in sie aufgehenden Juden völlig absehen; so in Frankreich (Nordfranzosen, Provenzalen, bretonische Kelten, Basken), in Spanien (Kastilier, 33
Aragonesen und Katalanen, Basken), in Deutschland (Hochdeutsche, Plattdeutsche, Friesen). Umgekehrt sind Angehörige desselben Volkstums, die dieselbe Sprache sprechen, darum durchaus noch keine Nation: so Schweizer und Deutsche, Eng-

---

[1]) In der ersten Auflage folgte hier der Zusatz: „wie der magyarische Nationalheros Kossuth ein Slawe". Dagegen hat ein Ungar in einem Brief an mich aufs heftigste remonstriert: er sei echt magyarischer Abstammung gewesen. In Wirklichkeit scheint über seine Herkunft nichts Sicheres festzustehen; wie mir D. Schäfer mitteilt, „sagt Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich XIII, 8, er solle von slowakischen Eltern abstammen, während Somogyi, Ludwig Kossuth, Leipzig 1894, S. 2 ihm uralte adlige magyarische Abstammung zuschreibt." Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, sagt bezeichnenderweise im Gegensatz zu seiner sonstigen Art über Kossuths Herkunft und Jugend nirgends ein Wort (s. Bd. I S. 36 f.). — Vollständig hierher gehört dagegen z. B. die grundlegende Bedeutung des messapischen Oskers Ennius für die Entwicklung der römischen Nationalliteratur, oder etwa Katharina II. von Rufsland.

länder und Nordamerikaner[1]). Die letzteren sind trotz der sprachlichen Einheit eine von den Engländern gesonderte Nation, weil sie eine sein wollen. Damit ist das entscheidende Moment ausgesprochen. Die Nationalität beruht auf dem Willen, d. h. auf der Idee. Eine Nationalität bilden diejenigen Menschengruppen, welche nach irgend einer Richtung hin eine Einheit sein und sich als solche betätigen wollen[2]): die Aktivität gehört dazu, durch sie unterscheidet sich eben die Nationalität vom Volkstum. Politische Einheit und Unabhängigkeit ist zwar die höchste Betätigung und gegenwärtig das allgemein erstrebte Ziel der Nationalität aber nicht not-
34 wendig in ihrem Begriff enthalten: den Beweis geben nicht nur die Griechen und Juden, sondern ebensogut die Deutschen des 18. Jahrhunderts, der Zeit Lessings und Goethes, wo die Nationalität lediglich in der kulturellen Sonderbetätigung gesucht wurde und sich daher mit einem politischen Indifferen-

---

[1]) Natürlich darf man sich dadurch nicht beirren lassen, dafs von den Reichsdeutschen der Anspruch erhoben wird, die deutschen Schweizer und weiter die Niederländer und Vlamen seien ein Teil ihrer Nationalität, und dafs dieser Anspruch auch von einem Teil der betreffenden Stämme anerkannt wird. Das Gleiche gilt von den Bestrebungen, alle Angelsachsen zu einer nationalen Einheit des Greater Britain zusammenzufassen. Hier handelt es sich um Tendenzen, um Ideen, die sich zu verwirklichen streben und möglicherweise dahin führen können, die frühere historische Entwicklung wieder rückgängig zu machen, eben so wie umgekehrt die Sonderaspirationen der Volksstämme des vereinigten Königreichs dazu führen können, die nationale Einheit Grofsbritanniens wieder zu zersprengen. Aber der Historiker, der den Begriff der Nationalität ermitteln will, darf diese Tendenzen nicht mitmachen und etwas vielleicht werdendes nicht als bereits geworden betrachten. — Umgekehrt sind die Deutschösterreicher bisher noch keine besondere Nationalität geworden, trotz der politischen Trennung von 1866, weil sie mit den Reichsdeutschen eine nationale Einheit (viele von ihnen auch eine politische Einheit) bilden wollen.

[2]) Welche äufseren Anlässe und inneren Motive die Entstehung dieser Idee herbeiführen, kann hier nicht weiter untersucht werden: das darzulegen ist in jedem Falle Aufgabe der historischen Darstellung des Einzelhergangs. — Darauf sei noch kurz hingewiesen, dafs entscheidend hier so wenig wie sonst irgendwo im historischen Leben die Gesamtheit ist, die der Idee unterworfen wird und sie dann ohne klares Bewufstsein in sich aufnehmen mag, sondern diejenigen Kreise, welche im gegebenen Fall kulturell oder auch politisch die Führung haben.

tismus und Kosmopolitismus sehr wohl vertrug. — Unter den Völkern des Altertums sind nur drei zu voller Ausbildung der Nationalität gelangt: die Juden (kaum die Israeliten), die Iranier und die Griechen. Aber nur bei den Iraniern hat das Nationalgefühl neben dem religiösen zugleich einen politischen Ausdruck gewonnen; das jüdische ist ausschliefslich religiös, das griechische — denn etwa vom 7. Jahrhundert an darf man ohne Zweifel von einer hellenischen Nationalität reden — ist rein kulturell. Daneben erwächst aus der politischen Einigung all der zahlreichen, nach Sprache und Abstammung grundverschiedenen Völker Italiens eine vierte Nationalität, die der Italiker. Aber durch die Entwicklung der römischen Weltherrschaft ist diese nicht mehr zur Perfektion gelangt. Und trotzdem ist sie als Idee so stark gewesen, dafs die ganze Entwicklung des modernen Italiens von der Renaissance an bis auf die Gegenwart auf ihr beruht.

Es ist daher falsch, wenn man in den Nationen die Einheit der Geschichte sucht und aus ihren Schicksalen die Normen der geschichtlichen Entwicklung abstrahieren will. Eine selbständige nationale Geschichte gibt es überhaupt nicht; vielmehr bilden alle die Völker, welche politisch und kulturell in dauernde Verbindung getreten sind, für die Geschichte so lange eine unauflösliche Einheit, bis etwa diese Verbindung durch den Verlauf der historischen Entwicklung wieder gelöst wird. Und von dieser einen allgemeinen Geschichte sind die Geschichten der einzelnen Völker, Staaten, Nationen nur Teile, die man wohl zum Objekt einer Sonderdarstellung machen, aber niemals isoliert für sich ohne ununterbrochene Berücksichtigung des universellen Zusammenhangs betrachten kann. Grundlage und Ziel aller Geschichtsforschung und aller historischen Arbeit auch im begrenztesten Detail kann immer nur die Universalgeschichte sein.

II.

Nach diesen negativen und polemischen Ausführungen 35
wende ich mich zu dem positiven Teil meines Themas, dem Versuch, Wesen und Aufgabe der Geschichte theoretisch, d. h. nicht dem Inhalt, sondern der Form nach genauer zu erfassen.

Alle Geschichte ist Darstellung von Vorgängen, oder schärfer formuliert von Veränderungen, die sich in der Zeit abspielen. Ihr Gegenstand ist daher in dem Moment, wo er zur Kognition kommt, immer schon vergangen; er existiert nicht mehr, nur seine Nachwirkungen, die durch ihn herbeigeführten Abänderungen der früheren Zustände, können noch existieren.

Rein abstrakt betrachtet kann jedes Objekt der Erfahrungswelt, insofern es Veränderungen erleidet, oder richtiger erlitten hat, Gegenstand der Geschichte sein; man kann etwa die Geschichte eines Flusses, eines Vulkans, eines Minerals (z. B. des Salzes oder des Goldes) schreiben, ebenso die eines einzelnen Tieres oder einer Tiergattung oder die der Eiche, der Buche usw. Im engeren und spezifischen Sinne aber verstehen wir unter Geschichte nur die Geschichte von Vorgängen, die sich unter Menschen abgespielt haben — und zwar zunächst den Begriff auch hier im weitesten Sinne genommen, so dafs er neben der politischen alle Zweige der Kulturgeschichte umfafst.

Die erste und fundamentale Aufgabe des Historikers ist also die Ermittelung von Tatsachen, die einmal real gewesen sind. Wenn er diese Aufgabe nicht erfüllt, wenn er das Tatsächliche, das Einzelereignis, nicht genügend kennt, so ist seine ganze Arbeit gegenstandslos. Er mag — und dieser Fall kommt ja fortwährend vor — die schönsten und tiefsinnigsten Theorien und Kombinationen aufstellen und dadurch das Publikum blenden: das alles hat gar keinen Wert und führt die Leser nur in die Irre, in eine Phantasiewelt an Stelle der wirklichen Welt, wenn er die Vorgänge selbst nicht kennt oder falsch darstellt, wenn sein historisches Wissen nicht ausreicht. Hier, und nicht in der Theorie, liegt das feste Fundament aller Geschichte.

Aber die Zahl der Vorgänge ist in jedem Moment unendlich, und daher sind sie, mag die Beobachtung und Sammlung des Materials auch noch so scharf und sorgfältig sein, niemals
36 in ihrer Totalität erkennbar. Ob einige von ihnen Gegenstand der Geschichte werden können, hängt zunächst von dem äufseren Moment ab, ob von ihnen irgend etwas erhalten bleibt, so dafs sie für die geschichtliche Darstellung überhaupt

Gegenstand der Kognition werden können, sei es nun eines ihrer unmittelbaren Erzeugnisse selbst, etwa ein Kunstwerk oder eine Urkunde, oder die Beobachtung eines Zeitgenossen des Vorgangs, der ihn der Nachwelt überliefert. Die äufsere Voraussetzung aller Geschichte ist daher das Vorhandensein historischen Materials — und damit ist ausgesprochen, dafs die Möglichkeit jeder geschichtlichen Darstellung und jeder historischen Wissenschaft vom Zufall abhängt, und zwar vom Zufall sowohl der Beobachtung des Ereignisses wie der Erhaltung irgend einer Überlieferung. Als Beispiel genügt der Hinweis auf die Verschiebung um Jahrtausende, welche die Anfänge unserer geschichtlichen Kunde im 19. Jahrhundert durch die Entdeckung und Entzifferung der Monumente des Orients und der Denkmäler des ältesten Griechenlands erfahren haben. Dafs von der aufsermenschlichen schichte das Gleiche gilt, lehren die Erdgeschichte (Geologie), die Paläontologie usw.

Trotzdem ist die Zahl der Zeugnisse, die uns für irgend einen Zeitabschnitt vorliegen, noch immer aufserordentlich grofs, ja oft selbst für ganz kleine Abschnitte in ihrer gesamten Masse und all ihren Einzelheiten vollständig unübersehbar, so dafs sie vom Standpunkt des einzelnen Forschers aus unbedenklich als unendlich bezeichnet werden kann. Aber dieses Material ist für den Historiker von sehr verschiedenem Werte: einen grofsen Teil kann er unbeachtet bei Seite werfen, anderes braucht er nur eines flüchtigen Blickes zu würdigen. So erhebt sich die fundamentale Frage: welche unter den Vorgängen, von denen wir Kunde haben, sind historisch? Wir können die Frage auch für die Gegenwart stellen: in jedem Moment nehmen wir zahllose Vorgänge wahr oder erfahren von ihnen; ist einer von ihnen und eventuell welcher ist historisch?

Wenn wir auf diese Frage zunächst eine ganz allgemeine Antwort suchen so wird sie nur lauten können: historisch ist, was wirksam ist oder gewesen ist. Was wirksam ist, erfahren wir zunächst aus der Gegenwart, in der wir die 37
Wirkung unmittelbar wahrnehmen; wir können es aber auch an der Vergangenheit erfahren, indem wir irgend einen Moment derselben als gegenwärtig fingieren. In beiden Fällen liegt eine

Masse von Zuständen, d. h. Wirkungen vor unsern Augen; die historische Fragestellung ist: wodurch sind diese Wirkungen herbeigeführt? Das was wir als Grund einer solchen Wirkung erkennen, ist ein historisches Ereignis.

Auch bei dieser Beschränkung auf das Wirksame bleibt jedoch die Zahl der Einzelvorgänge noch immer unendlich; worauf beruht nun die weitere Auswahl, die jeder Historiker tatsächlich unter ihnen vornimmt?

Auch hier kann die Antwort nur die Gegenwart geben: die Auswahl beruht auf dem historischen Interesse, welches die Gegenwart an irgend einer Wirkung, einem Ergebnis der Entwicklung hat, so dafs sie das Bedürfnis empfindet, den Anlässen nachzuspüren, welche es herbeigeführt haben. Welchen Gebieten sich dieses Interesse in erhöhtem Mafse zuwendet, ist von der Gestaltung der Gegenwart abhängig: bald ist es diese, bald jene Seite, welche in den Vordergrund tritt, politische, religiöse, wirtschaftliche Geschichte, Literatur und Kunst usw. Eine absolute Norm gibt es hier nicht. Rickert sagt einmal[1]): „Dafs z. B. Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone ablehnte, ist ein „historisches“ Ereignis, aber es ist vollkommen gleichgültig, welche Schneider seine Röcke gemacht haben, obgleich wir wohl auch dies noch genau erfahren könnten.“ Das Beispiel ist drastisch, aber richtig ist es nicht: für die politische Geschichte freilich wird der betreffende Schneider historisch wohl immer vollkommen gleichgültig bleiben, aber wir können uns sehr wohl vorstellen, dafs wir trotzdem an ihm ein historisches Interesse nähmen, etwa in einer Geschichte der Moden oder des Schneidergewerbes oder der Preise u. ä.[2]). Ob dieses Interesse vor-

[1]) l. c. S. 325.

[2]) Auch daran sei erinnert, wie für ferner liegende Zeiten die gleichgültigsten Personen, von denen wir zufällig (in Inschriften und Urkunden) Kunde haben, ein historisches Interesse gewinnen, weil wir durch sie Zustände der Vergangenheit kennen lernen. [Es ist gegen diese Stelle von M. Weber und anderen der Einwand gemacht worden, dafs diese Personen und ebenso der oben erwähnte Schneider nicht als wirkende, historische Individuen in Betracht kommen, sondern nur als an sich gänzlich gleichgültige Mittel zur Erkenntnis eines Zustandes. Die von mir gegebene Formulierung, die ich jetzt nicht mehr ändern mochte, ist in der Tat nicht glücklich: hervorheben wollte ich nur, dafs die Möglichkeit nicht aus-

handen ist, das ist eine Frage tatsächlicher Konstatierung; 38
wo es da ist, wird auch der Versuch unternommen werden, es zu befriedigen.

Auf die allgemeinen Gründe des historischen Interesses brauchen wir um so weniger des näheren einzugehen, da es für unsere Zwecke vollkommen genügt, dafs es vorhanden ist. Objekt desselben kann ebensowohl ein einzelner Mensch sein, wie eine Gesamtheit, ein Volk, ein Staat, eine Kultur; aber keins dieser Objekte interessiert rein um seiner selbst willen, weil es nun einmal in der Welt ist oder gewesen ist, sondern lediglich um der Wirkung willen, die es ausgeübt hat und noch ausübt[1]).

Dafs Geschichte nur möglich ist in Beziehung auf eine menschliche Gemeinschaft, auf irgend eine soziale Gruppe, ist selbstverständlich; denn menschliches Leben und Wirken ist nur in ununterbrochener Verbindung und Wechselwirkung mit andern möglich[2]). Je gröfser der Kreis ist, auf den die Wirkung eines historischen Ereignisses sich erstreckt, desto bedeutender ist dasselbe und desto gröfser das Interesse, das wir ihm zuwenden Daher stehen im Vordergrunde desselben einerseits die grofsen kulturgeschichtlichen Erscheinungen, vor allem die Religion und die Schöpfungen der Literatur und

---

geschlossen ist, dafs der betreffende Schneider in der Geschichte seines Gewerbes eine individuelle Wirkung, wenn auch natürlich auf recht untergeordnetem Gebiet, gehabt hat, für die dann wieder seine Beziehung zum König von mafsgebender Bedeutung gewesen sein würde. Alsdann wäre er für die Geschichte des Schneiderhandwerks oder der Mode in der Tat eine geschichtliche Persönlichkeit, nicht nur ein Beispiel.]

[1]) Um Mifsverständnissen, wie sie vorgekommen sind, vorzubeugen, hebe ich noch ausdrücklich hervor, dafs zu diesen Wirkungen auf die Gegenwart selbstverständlich auch der Wert gehört, den wir einem Vorgang oder einem Erzeugnis der Vergangenheit um seiner selbst willen beimessen, etwa einem Kunstwerk, einer Heldentat oder einem eigenartigen Kulturzustand oder Staatsmann.

[2]) Eine rein individuelle Tätigkeit, etwa ein Spiel, kann an sich niemals ein historisches Interesse erwecken, wenn sie uns auch sonst interessieren mag; denn sie bleibt ohne Wirkung. Wohl aber kann z. B. eine Schachpartie für die Geschichte des Schachspiels von bedeutendem Interesse werden; dann verleiht die Betrachtung unter diesem Gesichtspunkt, der Entwicklungsgeschichte des Spiels, ihr eine historische Bedeutung.

Kunst, weil ihre Wirkungen am universellsten sind, andrerseits die entscheidenden politischen Ereignisse, die ihrem Wesen nach sich immer schon auf einen grofsen Kreis beziehen. Unter allen Zweigen der Geschichte nehmen die letzteren die dominierende Stellung ein. Denn von ihnen ist in letzter Linie jede andere Lebensbetätigung des Menschen abhängig, weil der politische Verband, der Staat (das Wort im weitesten Sinne genommen, so dafs es Stamm- und Hordenverfassung mit unter sich begreift), die mafsgebende äufsere Organisation des menschlichen Lebens ist und jede Veränderung, die er erfährt, auf alle anderen Zweige bestimmend einwirkt. Auch hier hat
39 unsere Zeit versucht, neue Gesichtspunkte aufzustellen, den Schwerpunkt der Geschichte in die Kulturgeschichte oder in die Wirtschaftsgeschichte zu verlegen. Aber dabei hat sie, wie früher schon angedeutet, die offenkundigen Tatsachen der Erfahrung einer Theorie zuliebe ignoriert, und kann daher, so sehr sie sich abmüht, niemals zum Ziele gelangen: die politische Geschichte wird das Zentrum der Geschichte bleiben, solange das menschliche Leben sein Wesen nicht von Grund aus ändern sollte[1]).

[1]) Vgl. D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, 1891. Ich verweise des weiteren auf meine Ausführungen G. d. A. I 1, 2. Aufl. § 108 ff. Kurz zusammengefafst habe ich dieselben in einigen Sätzen meines Vortrags Humanistische und geschichtliche Bildung" S. 29 f., die ich hierher setzen will: „So ergeben sich zwei verschiedene Betrachtungen der Geschichte, welche neben einander herlaufen und gelegentlich sich gegen einander wenden, die eine, welche den allgemeinen Zuständen ihr Hauptinteresse zuwendet, welche mehr die Kultur der einzelnen Epochen und die allgemeinen Institutionen zu erfassen sucht, das was wir Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes nennen, und die andere Betrachtungsweise, welche vor allem das handelnde und schöpferisch gestaltende Individuum ins Auge fafst. Bei der zweiten Gattung denkt man zunächst an politische Geschichte; . . . damit wird aber der Gegensatz, um den es sich hier handelt, nicht getroffen. Die politische Geschichte ist wohl die hervorragendste Betätigung des Menschen im historischen Leben; aber in der Kunstgeschichte, in der Religionsgeschichte und überhaupt in allen Zweigen der Kulturgeschichte dominieren die individuellen Faktoron genau in derselben Weise. Auch da sind es überall handelnde Persönlichkeiten, welche die Einzelgestaltung bestimmt und aus den Möglichkeiten, die in einer Zeit beschlossen lagen, unter Mitwirkung der allgemeinen Faktoren diejenige Gestaltung herausgebildet haben, welche zur geschichtlichen Realität geworden ist. Der Gegensatz liegt vielmehr darin, dafs die Kultur-

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich sehr wichtige Folgerungen. Zunächst, dafs die Vorgänge der Gegenwart niemals historisch sind und zwar wohl die Frage nach ihren Ursprüngen, aber niemals sie selbst als historisch betrachtet werden können: denn was von ihnen wirksam ist, kann immer erst die Zukunft, die zukünftige Wirkung von etwas Gegenwärtigem lehren. Wollte man ohne Kenntnis derselben eine historische Darstellung versuchen, so würde sie immer problematisch bleiben; sie bedarf erst der Bestätigung durch eine zukünftige Erfahrung: nur auf Grund dieser ist es möglich, zu entscheiden, ob sie richtig oder falsch ist. Daher kommt es, dafs, mag das geschichtliche Material über eine Epoche noch so reich sein, sich immer dasjenige, was wir vom Standpunkt der Nachwelt aus am liebsten wissen möchten, zum grofsen Teil der unmittelbaren Überlieferung entzieht und nur durch Rückschlüsse ermittelt werden kann, eine Erfahrung, die sich bei der Untersuchung über die Anfänge neuer geistiger und wirtschaftlicher, aber auch neuer politischer Entwicklungen immer aufs neue wiederholt. Vom Scharfsinn des zeitgenössischen Beobachters, von seinem richtigen Blick für den Gang der kommenden Dinge hängt es ab, wie viel oder wie wenig er von dem aufzeichnet, was wichtig nicht ist sondern wird: alles was die Nachwelt wissen möchte, kann er niemals fixieren, gar manches von dem, was ihr hochbedeutsam erscheint, wird sich auch dem am tiefsten blickenden Zeitgenossen ent-

---

geschichte die Verhältnisse der einzelnen Menschengruppen, [die komplexen Erscheinungen der Völker und Kulturen und deren geschichtliche, d. h. historisch wirksame Sondergestaltung] in den Vordergrund stellt, während die andere Betrachtungsweise ihr Augenmerk vorwiegend auf die handelnde Einzelpersönlichkeit richtet. So können beide Richtungen neben einander hergehen, und der Historiker wird gut tun, je nach Lage der Dinge bald mehr die eine, bald mehr die andere Seite zu berücksichtigen, je nachdem sie für das allgemeine Interesse von gröfserer Wichtigkeit ist. An den Höhepunkten der Geschichte aber müssen immer beide verbunden werden: denn seinen Höhepunkt erreicht das historische Leben überall da, wo die Verhältnisse sich so zugespitzt haben, dafs eine einzelne Persönlichkeit eine so gewaltige Stellung einnimmt, dafs ihr Wille, ihr Denken und Handeln mafsgebend und schöpferisch gestaltend wird für die gesamte Entwicklung und eine entscheidende Nachwirkung ausübt oft auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus."

ziehen, weil er nicht ahnen kann, dafs dieser oder jener Vorgang einmal den Ausgangspunkt einer historisch wichtigen Entwicklungsreihe bilden wird; selbst wenn er von ihm Kunde erhält, kann er ihm nach den Voraussetzungen, unter denen er lebt, nur als völlig unbedeutend und gleichgültig erscheinen. — Daher kann auch das bedeutendste Geschichtswerk der Vergangenheit (sowohl ein zeitgenössisches, wie das jeder späteren Generation, die für uns bereits historisch geworden ist) der Gegenwart niemals vollkommen genügen: denn jede Gegenwart stellt andere Fragen als die früheren Generationen, weil sie andere Momente als wirksam empfindet.

Das Zweite ist, dafs die historische Forschung verfährt nach der Folgerung von der Wirkung auf die Ursache. Ihr nächstes Objekt freilich ist das Was und Wie, die Feststellung einer Tatsache der Vergangenheit in ihrer konkreten Gestalt; aber indem sie diese Tatsache als historisch betrachtet, betrachtet sie sie damit als einen wirksamen Vorgang — sonst würde sie sich dafür nicht interessieren und sich nicht bemühen, ihre wahre Gestalt zu ermitteln. Die Voraussetzung ist also immer, dafs irgend eine Wirkung als real empfunden ist und nun ihren Ursachen[1]) nachgespürt wird. — Dieser historische

---

[1]) Von befreundeter Seite ist gegen die Verwertung des Wortes „Ursache“ für historische Vorgänge Einsprache erhoben worden: als Ursache dürfe nur ein Vorgang bezeichnet werden, der gesetzmäfsig und daher ausnahmslos immer dieselbe Wirkung herbeiführe. Ich gebe gern zu, dafs man in der Geschichte im allgemeinen besser von Gründen, Anlässen, Motiven redet, glaube aber doch, dafs der Sprachgebrauch zuläfst, das Wort „Ursachen“ auch von den Anlässen zu gebrauchen, die einen singulären Vorfall herbeigeführt haben, z. B. den Willensentschlufs eines Staatsmanns oder auch die populäre Strömung als „Ursache“ eines Krieges zu bezeichnen. In diesem Sinne redet Thukydides von den wahren und den vorgegebenen „Ursachen und Anlässen“ (*αἰτίαι καὶ προφάσεις*) des peloponnesischen Kriegs, und ebenso reden wir von den Ursachen der französischen oder römischen Revolution oder des Untergangs des Altertums oder eines Bevölkerungsrückgangs. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dafs in jedem Ereignis unzählige Momente zusammenwirken und sich fortwährend kreuzen; so entsteht die Frage, welches von diesen die eigentliche „Ursache“, oder besser das in letzter Linie ausschlaggebende Moment gewesen ist. Jedes dieser Momente ist aber wieder das Schlufsglied einer ins Unendliche verlaufenden Kausalreihe, und es wird von der Auffassung des Historikers abhängen, ob er dieses letzte oder aber ein früheres Glied

Schlufs von der Wirkung auf die Ursache ist aber bekanntlich 41
immer problematisch und kann daher niemals zu einer absolut sicheren Erkenntnis führen. Daher bieten uns die historischen Ereignisse immer von neuem Probleme und rufen immer erneute Versuche hervor, sie zu beantworten. Wie oft die fortschreitende Forschung dazu geführt hat, Ereignisse, denen man eine entscheidende Wirkung beimafs, als unbedeutend und unwesentlich zu erkennen, und die ausschlaggebenden Ursachen in ganz anderen Vorgängen oder Motiven zu suchen, ist bekannt genug. — Auf dieser Sachlage beruht es, dafs die historische Forschung den umgekehrten Weg einschlägt, wie die historische Darstellung: die Forschung ist aufsteigend, die Darstellung absteigend, jene sucht die „Ursachen", Anlässe, Motive, Gründe eines als Wirkung empfundenen Ereignisses, die Darstellung erzählt jene als historische Tatsachen und schreitet von ihnen zu ihren Wirkungen fort.

Weil der historische Schlufs immer nur problematisch ist, sind der historischen Erkenntnis überall Schranken gezogen, die sie nicht überschreiten kann, so dringend sie es im einzelnen

---

dieser Reihe als das eigentlich entscheidende betrachtet. So ist der siebenjährige Krieg in letzter Linie herbeigeführt durch den Entschlufs Friedrichs des Grofsen, seinen Gegnern zuvorzukommen (oder nach Lehmann's Ansicht, einen neuen Eroberungskrieg zu führen). Dieser Entschlufs ist aber wieder bedingt durch eine Reihe früherer Vorgänge, die Wirkungen der Westminster-Konvention sind: und so kann man als das entscheidende Moment auch diese Konvention bezeichnen, die der König abgeschlossen hatte, um seinem Staate den Frieden zu sichern, die aber in ihren Wirkungen das Gegenteil seiner Absicht herbeiführte. Daher wird es in der Tat richtiger sein, den Ausdruck „Ursache" möglichst zu vermeiden. — Gewifs kommt es, wie M. Weber bemerkt, nicht selten vor, dafs wir auch umgekehrt zunächst ein bedeutsam erscheinendes Ereignis konstatieren, etwa einen Krieg (so z. B. die im Jahre 1906 bekannt gewordene Tatsache eines Angriffs der Chetiter auf Babylonien am Ende der ersten Dynastie von Babel), eine Epidemie, eine eigenartige Persönlichkeit, und dann für dasselbe Wirkungen postulieren, obwohl darüber unmittelbare Zeugnisse nicht vorliegen. Aber dann suchen wir in den Folgeerscheinungen Vorgänge oder Zustände, die als Wirkung jenes Ereignisses aufgefafst werden können, und schliefsen dann von diesen aus rückwärts. Sind solche Vorgänge nicht auffindbar, so müssen wir uns damit begnügen, dafs (vorausgesetzt, dafs unser Material einigermafsen reichlich ist) jenes Ereignis ohne nachweisbare Wirkung geblieben ist; damit verliert es aber zugleich sein historisches Interesse.

Falle wünschen mag. Denn in jedem Moment wirken eine Masse von Faktoren zusammen, und ein jeder von diesen ist wieder die Wirkung einer grofsen Zahl weiterer Faktoren: die Kausalreihen verzweigen sich nach rückwärts bei einem jeden auch der Zahl nach ins Endlose, wie die Ahnentafel eines jeden Menschen. Erkennbar sind aber immer nur einige wenige Glieder, mehr oder weniger, je nach dem Zustande unseres Materials. Will man darüber hinausgehen, so wird das Ergebnis des historischen Schlusses immer problematischer, die Wahrscheinlichkeit, dafs wir das Richtige treffen, immer geringer: an Stelle einer wissenschaftlich begründeten Hypothese tritt eine vage Konstruktion, die historisch keinen Wert mehr hat, so anspruchsvoll sie auch auftreten mag. Hier die richtige Grenze zu finden und streng inne zu halten ist die wichtigste Aufgabe aller historischen Forschung: die Antwort auf die
42 Frage, wie weit er in seinen Vermutungen und Kombinationen gehen darf, und wie weit er sie in der Darstellung in eine Erzählung von Tatsachen umsetzen darf, kann in jedem Falle nur der Takt des Historikers geben, der den Zustand des Materials, mit dem er arbeitet, richtig beurteilt.

Daher verschiebt sich in jedem Falle das Bild der Ereignisse, wenn uns neues Material erschlossen wird, auch da, wo bereits eine sehr weitreichende Kenntnis vorliegt. Wir besitzen z. B. ein ungeheures Material über die Geschichte der ciceronischen Zeit oder Wallensteins oder Friedrichs des Grofsen oder der französischen Revolution. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, dafs, wenn das Material verdoppelt würde, zahlreiche Verschiebungen im Detail, in den einzelnen Zügen der Ereignisse, ja vielfach in der Auffassung und Darstellung sehr wichtiger Vorgänge eintreten würden; und nicht selten kann man gerade auf solchen Gebieten, wo das Material bereits überreichlich vorliegt, von dem Spezialforscher hören, dafs es noch bei weitem nicht ausreiche, um zu einer sicheren Erkenntnis des Hergangs zu gelangen, und dafs erst neue Quellen erschlossen werden müfsten, ehe man urteilen könne. Darauf beruht die ungeheure Entwicklung, welche die Detailforschung genommen hat: liegt erst über die führenden Persönlichkeiten, etwa die Könige, die leitenden Staatsmänner, die Oberfeldherren alles zugängliche Material vor, so bedarf

man, um ihr Verhalten und ihre Erfolge oder Niederlagen zu verstehen, weiteres Material über das Verhalten, die Persönlichkeit, die Motive der übrigen Minister, der Gesandten, der höheren Offiziere, und das geht weiter bis zu den Kanzleibeamten und — etwa bei Wahlen — bis zu den einzelnen Bürgern und im Kriege bis zu den Unteroffizieren und Gemeinen. Ebenso tritt neben die Geschichte eines Volks, eines Staats, einer Landschaft die der Städte, der Dörfer, der einzelnen Höfe, oder die der einzelnen Industrien und Gewerbe, und diese mufs, um einen vollen Überblick zu gewinnen, bis zum einzelnen Kaufmann und Fabrikanten hinabsteigen. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, dafs dieser Prozefs jemals zum Abschlufs geführt werden könnte: die Wirklichkeit ist eben immer unendlich und niemals in ihrer Gesamtheit erfafsbar.

Aber auch hier gibt es Grenzen, welche die Forschung innehalten soll, freilich nicht absolute und in bestimmte Regeln 43
zu fassende Grenzen, sondern nur solche, die vom Takt, vom „historischen Sinn“ des Forschers gesetzt werden müssen. Minima non curat praetor, der Satz gilt wenn irgendwo so in der Geschichte. Das Bild des Hergangs in seiner Gesamtheit zu erfassen und zu reproduzieren ist die Aufgabe; die einzelnen Pinselstriche haben nur Bedeutung, insofern sie diesem Zwecke dienen, und das Detail bildet nur den Hintergrund, bei dem eine Ausführung ins einzelne, die bei den Hauptfiguren unentbehrlich ist, den Gesamteindruck zerstören würde und ein kleiner Zeichenfehler wenig oder nichts mehr schadet. Viele Dinge, die den Detailforscher oder Lokalforscher lebhaft interessieren mögen, haben daher für die Geschichte, sobald wir den Standpunkt etwas höher nehmen, nur geringe oder auch gar keine Bedeutung mehr. Selbst die berühmte Frage z. B., wie die beiden Schüsse entstanden sind, die den Ausbruch der Berliner Märzrevolution herbeigeführt haben, ist historisch sehr irrelevant: die Dinge lagen eben so, dafs irgend ein beliebiger Zufall den Konflikt zum Ausbruch bringen konnte, wie dieser Zufall entstanden ist, hat kaum ein historisches Interesse mehr[1]). — Wie weit man ins Detail hinabsteigen darf, ergibt

[1]) Ich darf diesen wiederholt angegriffenen Satz jetzt nicht mehr ändern [nur habe ich: „zum Ausbruch bringen mufste“ in „konnte“

sich in jedem Einzelfalle aus der Aufgabe, die der Forscher sich stellt: es ist klar, dafs die Genesis des siebenjährigen Krieges oder der Hergang einer Schlacht anders behandelt werden mufs in einer Monographie, anders in einer Geschichte des ganzes Krieges oder einer Geschichte Friedrichs d. Gr. oder in einer Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

In vielen Fällen sind die Vorgänge, die wir als wirkend erkennen und daher als historische Ereignisse betrachten, in dem uns vorliegenden Material selbst gegeben, z. B. ein Krieg als Ursache einer Gebietsveränderung, eine Epidemie als Ursache eines Bevölkerungsrückgangs. Hier dreht sich dann, bei komplizierteren Fragen, die Untersuchung darum, ob wir diesen oder jenen feststehenden Vorgang als das eigentlich entscheidende Moment zu betrachten haben. Sehr oft aber ist die Ursache in der Überlieferung oder überhaupt in dem der Beobachtung zugänglichen Material nicht anzutreffen, sondern kann nur aus der Wirkung erschlossen werden; und dann tritt das Problematische des historischen Schlusses um so stärker
44 zum Vorschein. Das gilt namentlich überall da, wo es sich um Willensvorgänge und überhaupt um die Wirkung einer Persönlichkeit handelt; denn das innere Wesen eines Menschen entzieht sich jeder Beobachtung, es ist nur aus seinen Äufserungen oder Wirkungen zu erschliefsen. Dafs jede menschliche Handlung die Wirkung eines Willensvorgangs ist, ist Voraussetzung unseres Denkens; aber der Inhalt dieses psychischen Vorgangs ist niemals mit Sicherheit zu erkennen, sondern nur zu erschliefsen, auch in dem Falle, dafs die betreffende Persönlichkeit selbst darüber aussagt; denn wir wissen nicht, ob sie die Wahrheit sagen konnte oder wollte. Daher ist es

---

geändert; unmittelbar dahinter stand in der ersten Auflage der Druckfehler „wie dieser Zustand (statt Zufall) entstanden ist“], gebe aber zu, dafs das Beispiel nicht glücklich gewählt ist. Aber z. B. auch bei den Katastrophen, in denen Tiberius und nachher Gaius Gracchus den Tod gefunden haben, ist das historisch wesentliche keineswegs die Frage, welche der beiden Parteien den letzten Anstofs zum Blutvergiefsen gegeben hat — darüber gehen die Berichte je nach dem Parteistandpunkt aufs stärkste aus einander —, so willkommen es für das biographische Interesse, das wir an den beiden Männern nehmen, sein würde, wenn wir darüber unanfechtbare Kunde besäfsen.

trotz alles reichen Materials, das wir besitzen, möglich, darüber zu streiten, ob Friedrich d. Gr. den siebenjährigen Krieg zu seiner Verteidigung beginnen zu müssen glaubte oder ob er einen Eroberungskrieg unternehmen wollte. Keine noch so grofse Vermehrung des Materials wird darauf jemals eine unanfechtbare Antwort gestatten: die Entscheidung kann immer nur das Urteil des Historikers geben, das Bild, welches er auf Grund des Materials von der Persönlichkeit des Königs und der Lage der Verhältnisse gewonnen hat.

Nicht selten ist der historische Schlufs, der die Ursache eines Vorgangs zu ermitteln sucht, nichts als eine unter dem zwingenden Gebot unseres Kausalbedürfnisses vorgenommene Umsetzung der Tatsache in eine genetische Formulierung, die uns in Wirklichkeit absolut nichts Neues lehrt. Wir erklären einen Sieg durch die militärische Tüchtigkeit des siegreichen Feldherrn; dafs er ein tüchtiger Feldherr war, folgern wir aus der Tatsache, dafs er gesiegt hat. Dafs Moltke ein strategisches Genie war, hat erst der Krieg von 1866 erwiesen; vorher ahnten es selbst von den Nächststehenden nur wenige, und auch diese konnten es nur vermuten, weil ein militärischer Genius nur in der Praxis, nicht in der Theorie erwiesen werden kann. — Das gleiche gilt aber überhaupt vo allen Charakterschilderungen eines Einzelnen wic eines Volks. Das was wir in den Einzelvorgängen als Wirkung erfahren, projizieren wir als Ursache, als Charakteranlage in der Persönlichkeit oder in die Gesamtheit und leiten dann daraus die Betätigung im einzelnen ab.

Daher kann die Darlegung der Motive, die psychologische Analyse, niemals die Hauptaufgabe der Geschichtswissenschaft 45
sein; sie führt immer hart an die Grenze dessen, was ihr überhaupt noch erkennbar ist, und oft genug bereits darüber hinaus. Die Grundlage bleibt immer die Ermittelung der Tatsachen, derjenigen wirksamen Vorgänge, die als real für sie erfafsbar sind, in diesem Falle also des tatsächlich vorliegenden Willensaktes (z. B. des Abschlusses der Westminster-Konvention, der als fundamentale Tatsache bestehen bleibt, was auch die Motive gewesen sein mögen); alles weitere, so unentbehrlich es für die historische Darstellung ist, steht dagegen doch erst in zweiter Linie.

Eine letzte Folgerung ist die, dafs eben weil der historische Schlufs problematisch ist, ein subjektives Element in aller historischen Auffassung notwendig und unaustilgbar vorhanden ist. Erst durch die historische Betrachtung wird der Einzelvorgang, den sie aus der unendlichen Masse gleichzeitiger Vorgänge heraushebt, zu einem historischen Ereignis. Aus sich selbst nimmt der Historiker die Probleme, mit denen er an das Material herantritt; sie geben ihm den Leitfaden, an dem er die Ereignisse ordnet, die historischen Momente aussondert, und um sie zu lösen zieht er die historischen Schlüsse. Die Gegenwart des Historikers ist ein Moment, das aus keiner Geschichtsdarstellung ausgeschieden werden kann, und zwar ebensowohl seine Individualität wie die Gedankenwelt der Zeit, in der er lebt. Zu allen Zeiten ist es nur unsere Erkenntnis der Geschichte, zu der wir gelangen können, niemals eine absolute und unbedingt gültige.

Das klingt vernichtend; aber wir dürfen uns wohl gestehen, dafs es um die Naturwissenschaften und überhaupt um alle menschliche Erkenntnis nicht anders steht: das Primäre ist überall das erkennende Individuum. —

Zum Schlufs möchte ich noch vier Punkte in Kürze besprechen, für deren Beantwortung sich der richtige Gesichtspunkt aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt.

I. Schon oben ist darauf hingewiesen, dafs der Schwerpunkt der Geschichte in den Einzelvorgängen liegt, dafs dagegen die allgemeinen Faktoren des menschlichen Lebens (und die Wissenschaften, die sich mit diesen beschäftigen) für sie Voraussetzungen sind, nicht Gegenstände ihrer Erkenntnis.
46 Nun spielt das Allgemeine, die Regel, die gegebenen Bedingungen in allem menschlichen Leben, und daher auch in der Geschichte, eine grofse Rolle. Aber an sich ist es niemals historisch; es wird historisch erst dadurch, dafs es in einen Einzelvorgang eingeht und dadurch eine individuelle (singuläre) Gestalt annimmt und nun in Wechselwirkung und in Konflikt tritt mit den übrigen, den eigentlich individuellen Faktoren des historischen Lebens. In diesen Konflikten, in dieser Wechselwirkung verläuft der gesamte Prozefs der historischen

Entwicklung. Das Allgemeine bildet überall nur die Voraussetzung, seine Wirkung ist im wesentlichen negativ, oder, schärfer formuliert, limitierend: es setzt die Grenzen, innerhalb deren die unendlichen Möglichkeiten der historischen Einzelgestaltung liegen[1]). Welche von diesen Möglichkeiten zur Wirklichkeit, d. h. eine historische Tatsache wird, das hängt von den höheren, individuellen Faktoren des historischen Lebens ab[2]).

---

[1]) So schliefst z. B. eine rückständige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Bildung eines modernen Staatswesens und ebenso die Verwertung neuer Ideen aus: die Umschiffung Afrikas durch die Phöniker, die Entdeckung Amerikas durch die Normannen sind unfruchtbar geblieben, und mit der Dampfmaschine hätte das Mittelalter nichts anfangen können. Es ist unnötig, weitere Beispiele zu häufen. Dafs es ein Irrtum ist, zu wähnen, damit habe man nun die viel gesuchten „historischen Gesetze" gefunden, ist oben schon ausgeführt.

[2]) Mit vollem Recht nimmt M. Weber an, dafs ich bei diesen Bemerkungen unter anderem auch an die Kontroverse über die Entstehung des Judentums (vgl. u. S. 76f.) gedacht habe. Diese Vorgänge bilden in der Tat eine vortreffliche Illustration: die allgemeine Weltlage und die durch diese zur Herrschaft gelangten Tendenzen drängen nicht nur bei den Juden, sondern bei allen orientalischen Völkern darauf hin, dafs die religiöse Entwicklung dominierend wird, dafs das Volkstum, das sich nach anderen Richtungen nicht mehr betätigen kann, sich auf die Religion zurückzieht und dadurch in eine Kirche umwandelt, die zugleich eifrig Propaganda treibt. Wie aber diese Entwicklung sich in jedem Einzelfalle gestaltet, das hängt von den individuellen Faktoren ab, beim Judentum von den Bedürfnissen der babylonischen Gemeinde und ihrem Verhältnis einerseits zu den Juden in Palästina, andrerseits zu der persischen Regierung, die wieder von ihren eigenen politischen Bedürfnissen und Anschauungen geleitet ist. Dazu kommen dann die handelnden Persönlichkeiten, Artaxer es, Ezra, Nehemia mit ihrer Individualität, und auf der anderen Seite die Beziehungen der palästinensischen Juden zu ihren Nachbarn, die Stellung der Priesterschaft, der Laiengeschlechter usw., sowie als ein weiteres allgemeines Moment die bisherige Entwicklung der jüdischen Religion und die in ihr liegenden Möglichkeiten. Aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren ist das geschichtliche Ereignis der Begründung des Judentums im J. 445 hervorgegangen: die allgemeinen Faktoren geben den Rahmen und den Gegenstand des Gemäldes, die individuellen seine Ausführung. Und erst auf diesen beruht seine Eigenart und seine Bedeutung, sein geschichtlicher Wert und seine geschichtliche Wirkung — die dann in ihrem weiteren Verlauf wieder von ganz individuellen Momenten abhängig ist, dem Eingreifen des Antiochos Epiphanes in die inneren Verhältnisse der jüdischen

Unter diesen individuellen Faktoren, die für die historische Entwicklung maſsgebend werden, möchte ich noch einen besonders hervorheben, den ich am besten als „negative historische Tatsache“ zu bezeichnen glaube, so widerspruchsvoll der Ausdruck klingt. Ich meine die Erscheinung, daſs ein Ereignis nicht eingetreten ist, das man nach dem allgemeinen Gang der menschlichen Dinge hätte erwarten können, und daſs dies Nichteintreten die wichtigsten positiven Folgen herbeigeführt hat; daſs etwa eine Epoche eine bedeutende Persönlichkeit nicht hervorgebracht hat, so dringend das Bedürfnis danach war, daſs eine literarische oder künstlerische Entwicklung ausgeblieben ist, die man in einem bestimmten Zeitraum erwartete u. ä. Hierher gehört z. B. die Tatsache, daſs es von der Mitte des zwölften bis zum neunten Jahrhundert eine dominierende Groſsmacht in der vorderasiatisch-ägyptischen Welt, wie vorher das ägyptische und nachher das assyrische Reich, nicht gegeben hat: dadurch ist die selbständige Entwicklung der Israeliten, der Phöniker, der Griechen ermöglicht worden. Oder die Tatsache, daſs Alexander in jungen Jahren gestorben ist ohne einen Erben zu hinterlassen und infolgedessen sein Reich sich in langjährigen inneren Kämpfen zersetzte und die makedonische Macht dadurch gehindert wurde, in die Verhältnisse des Westens einzugreifen, so daſs hier jetzt ungehindert eine selbständige politische Entwicklung eintreten konnte, welche für die weiteren Schicksale der Welt entscheidende Bedeutung erlangt hat. Ein besonders drastisches Beispiel bietet die Tatsache, daſs der erwartete und schon angekündigte Sproſs der Ehe zwischen Philipp II. von Spanien und Maria von
47 England ausblieb. In die ungeheure Kombination, auf welcher die habsburgische Macht beruhte, die Zusammenfassung Österreichs, Ungarns und Böhmens mit Burgund und mit Spanien und seinen italienischen Besitzungen sollte durch die Ehe mit Maria als letztes Glied England eingefügt werden: aber dieser Plan scheiterte schon im Hafen, da die Ehe kinderlos blieb.

Gemeinde, der von Rom gegen das Seleukidenreich verfolgten Politik u. ä. — Ich sehe daher nach reiflicher Überlegung keinen Anlaſs, meine Formulierung zu ändern.

Die Folge dieses Fehlens eines Menschenkindes war, dafs in England Elisabeth auf den Thron kam und damit der Abfall vom Papsttum und das Ergreifen des protestantischen Bekenntnisses für das Reich zur Notwendigkeit wurde[1]) — und was das für Folgen für die Weltgeschichte gehabt hat und noch hat, braucht nicht ausgeführt zu werden.

II. Mit Recht herrscht allgemein die Ansicht, dafs das historische Interesse sich vorwiegend den Kulturvölkern zuwendet, und zwar um so mehr, je höher sie stehen. Das beruht darauf, dafs diese Völker und ihre Kulturen in unendlich viel höherem Grade wirksam gewesen sind und noch unmittelbar auf die Gegenwart wirken. Wir wissen z. B. mancherlei über die äufsere und innere Geschichte primitiver Völker, mancher Negerreiche usw., aber ein historisches Interesse wendet sich ihnen kaum zu (um so stärker vielleicht ein anthropologisches); denn sie sind keine historisch wirksamen Faktoren. Sobald sie aber durch irgend einen Zufall (z. B. durch eroberndes Vordringen gegen die Kulturwelt) dazu werden, wie etwa die Hunnen und Mongolen, werden sie sofort auch ein Objekt des historischen Interesses und damit der geschichtlichen Forschung und Darstellung, so gut wie die fortgeschrittensten Kulturvölker.

III. Eine weitere Folge ist, dafs bestehende Zustände an sich niemals Objekte der Geschichte sind, sondern nur in so weit dazu werden, als sie historisch wirksam sind. Dieser Satz gilt auch von allen Erzeugnissen einer Kultur, welche 48
eine dauernde Existenz gewinnen, von den Schöpfungen der Künste, von den Wissenschaften. Von einem Kunstwerk kommt für den Historiker immer nur eine Seite in Betracht, dasjenige,

---

[1]) Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, dafs im andern Falle, wenn ein legitimer katholischer Thronfolger da war, England dauernd katholisch oder gar dauernd im Gefolge der habsburgischen Politik geblieben wäre. Aber ebensowenig läfst sich das Gegenteil behaupten. Derartige Spekulationen gehören überhaupt nicht in die Geschichte (wo sie nur als Hilfskonstruktionen, um sich die Wirkung eines einzelnen Ereignisses zu vergegenwärtigen, verwendbar sind): ihre Aufgabe ist lediglich, zu konstatieren, auf welchem Wege die tatsächlich eingetretenen Ereignisse zustande gekommen sind.

was ihm als historisch wirksam erscheint, mag er dasselbe im übrigen sowohl seinem absoluten Wert, wie seiner historischen Bedeutung nach noch so hoch einschätzen[1]): nie kann ein Historiker den Faust oder den Plato oder etwa die Gemälde der sixtinischen Kapelle in einem Geschichtswerk (auch nicht in einer Literatur- oder Kunstgeschichte) allseitig und erschöpfend interpretieren, mag er ihnen noch so grofse historische Bedeutung beilegen und sie noch so eingehend behandeln. Der gleiche Grundsatz gilt aber überhaupt für die Behandlung einer Kultur in ihrer Gesamtheit oder einer staatlichen Organisation usw. Für ein System des Staatsrechts z. B. ist in der Geschichte kein Platz[2]); denn immer bleiben eine Masse Einrichtungen, und darunter vielleicht manche, die in einer systematischen Darstellung einen breiten Raum einnehmen würden (bestimmte Ämter, Sitten u. ä.), die zu keiner historischen Wirkung gelangt sind und die der Historiker daher nicht berücksichtigen kann, während er ebensooft auf ein im System sehr untergeordnet erscheinendes Detail ausführlich eingehen mufs, weil es in einem bestimmten Falle eine entscheidende Wirkung ausgeübt hat und seine Kenntnis daher für das Verständnis des historischen Ereignisses unentbehrlich ist.

Ich habe lange geglaubt, dafs für die Auswahl, die der Historiker hier zu treffen hat, das Charakteristische (d. h. das spezifisch Singuläre, wodurch sich eine Institution oder eine Individualität von allen analogen unterscheidet) mafsgebend sei. Das ist ja auch unleugbar der Fall; aber es
49 kommt für die Geschichte doch nur insofern in Betracht, als wir nur durch die charakteristischen Züge die Eigenart einer Kultur, einer Staatsverfassung, eines Volkstums, einer Persönlichkeit richtig erfassen können; und so ist es historisch

---

[1]) Um Mifsverständnisse zu vermeiden, betone ich, dafs es dabei nicht darauf ankommt, ob das betreffende Werk bereits auf die Zeitgenossen Einflufs geübt hat, oder, wie etwa Spinoza's Philosophie, erst auf weit spätere Generationen oder erst auf die Gegenwart, während es bis dahin unbeachtet und wirkungslos geblieben war (dann hat es aber auch bis dahin für die Geschichte nicht existiert).

[2]) Die Bekanntschaft mit demselben ist vielmehr für den Historiker Voraussetzung.

immer nur ein Mittel, welches uns ihre historische Wirksamkeit erst im vollen Umfang erfafsbar und begreiflich macht.

IV. Dafs der allgemeine Charakter der Massenerscheinungen zu den Voraussetzungen der Geschichte gehört, und dafs sie für die Darstellung nur so weit in Betracht kommen, wie es zum Verständnis des historischen Einzelvorgangs erforderlich ist, ist schon genügend betont. Das gleiche gilt aber auch von den individuellen Momenten: auch sie gehören niemals an sich und daher niemals in ihrer Totalität in die Geschichte, sondern immer nur in derselben Einschränkung auf das spezifisch Historische in ihnen.

Es ist die viel erörterte Frage nach der Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte, die wir damit berühren. So wie sie gewöhnlich formuliert wird, ist sie schief gestellt; und auch ich selbst mufs meine frühere Auffassung (S. 30f.) hier ausdrücklich zurücknehmen [1]). Unter den unzähligen Personen, welche die Geschichte nennt, sind es immer relativ nur recht wenige, welche als Persönlichkeiten, ihrer Individualität nach, für sie überhaupt in Betracht kommen; all die anderen sind nur beliebige Gestalten aus der Masse, deren Namen in der Geschichte genannt werden, weil gerade sie zufällig die Träger eines historischen Einzelvorgangs gewesen sind, etwa als Offiziere, Gesandte, Beamte u. ä., und von denen daher nur der Name (der den Einzelvorgang als solchen individualisiert) und ihre Tätigkeit bei diesem Vorgang historisches Interesse hat, nicht aber ihre Eigenart, durch die sie sich von anderen Menschen unterscheiden.

Neben ihnen stehen nun allerdings diejenigen Persönlichkeiten, welche als Individualitäten, eben durch ihre Eigenart, vor allem durch einen selbständigen Willensakt, historisch wirksam geworden sind. Hier würde das geschichtliche Ereignis sofort eine andere Gestalt angenommen haben, wenn an ihrer Stelle irgend ein anderer Mensch gestanden hätte. 50
Hier ist also für das historische Verständnis ein Eingehen

---

[1]) Damit fällt auch mein Versuch, den Anfang der Geschichte theoretisch zu bestimmen: „Ihrem Inhalte nach beginnt somit die Geschichte da, wo die Individualität zuerst als eingreifender Faktor im Leben eines Volkes hervortritt". (Gesch. d. Alt., erste Aufl., I § 17.)

auf ihre Persönlichkeit, ihren Charakter, die Motive, die sie zu einem Entschlufs geführt haben, unerläfslich. Aber auch an ihnen interessiert die Geschichte nur, was historisch wirksam geworden ist; wir mögen aufserdem aus ihrem Leben noch sehr vieles wissen, und dies mag auch unter einem andern Gesichtspunkt[1]) sehr interessant sein, aber in die Gesichte gehört es nicht hinein und von der historischen Darstellung mufs es bei Seite gelassen werden.

Die Frage nach der historischen Bedeutung dieser Persönlichkeiten wird gewöhnlich formuliert als die Frage nach der Bedeutung der grofsen Männer in der Geschichte. Das ist eine schiefe und verwirrende Fragestellung. „Grofse Männer" im wahren Sinne des Wortes, deren durchaus individuelle Gedanken und Taten schöpferisch durch Jahrhunderte und Jahrtausende fortwirken, sind unter den historisch bedeutsamen Persönlichkeiten nur sehr wenige; und umgekehrt, die bedeutendsten Geister können historisch ganz wirkungslos gewesen sein, ja vielleicht haben wir nicht die geringste Kunde von ihnen. Wer vermöchte z. B. zu sagen, ob es nicht im letzten Jahrhundert in Deutschland einen Mann gegeben hat, der, wenn er zu politischer Wirksamkeit gelangt wäre, Bismarck an Bedeutung überragt hätte, oder der sich als einen gröfseren Strategen hätte erweisen können als Moltke. Dafs wir von diesen beiden etwas wissen, dafs sie historische Persönlichkeiten geworden sind, beruht nur darauf, dafs die politischen Ereignisse ihnen die Möglichkeit einer Wirksamkeit gegeben haben[2]) — Bismarcks gesamte politische Laufbahn ist nur durch den Zufall möglich geworden, dafs er als Stellvertreter eines erkrankten Deputierten in den Vereinigten Landtag kam. Die gewaltigsten und das menschliche Interesse
51 am meisten fesselnden Erscheinungen der Geschichte sind

---

[1]) oder in einem anderen Zweige historischer Darstellung als dem jedesmal vorliegenden; so sind manche Züge aus dem Privatleben oder der Tätigkeit einer historischen Persönlichkeit vielleicht für die Sitten- oder die Religionsgeschichte sehr wichtig, welche in die politische Geschichte nicht hineingehören.

[2]) Es ist die alte Frage, welche die Griechen des 5. Jahrh. dahin formuliert haben, ob Themistokles Athen oder Athen den Themistokles grofs gemacht habe.

allerdings die grofsen Genien, die in ihr gewirkt haben; aber an historischer Bedeutung können sie von Persönlichkeiten weitaus übertroffen werden, die geistig nicht von fern an sie heranreichen. So ist für die Entwicklung der neueren Geschichte kaum ein Mann von so fundamentaler Bedeutung gewesen, wie Friedrich Wilhelm I., der doch nichts weniger als ein Genius war. Seine Persönlichkeit ist mit der Gestaltung und Erhebung des preufsischen Staats verschmolzen wie keine andere: ohne ihn wäre Friedrich der Grofse undenkbar und der Grofse Kurfürst eine ephemere Erscheinung geblieben. Die Erkenntnis seiner historischen Bedeutung wächst noch fortwährend, mit vollem Recht, da mit dem Wachstum Preufsens und Deutschlands auch seine geschichtliche Wirkung noch ständig wächst[1]). Ebenso ist eine Persönlichkeit wie Alexander III. von Rufsland grade durch seine Beschränktheit, durch die negativen Seiten seines Wesens für die Geschichte nicht nur seines Staats, sondern ganz Europas von eminenter Bedeutung geworden. In aller Geschichte gibt es kaum eine Persönlichkeit, deren Wirkung dem Umfang nach heranreicht an die des Augustus. Caesar war ein unendlich bedeutenderer Geist, aber seine geschichtliche Wirkung ist, gemessen an der seines Adoptivsohns, doch nur ephemer gewesen. Auf dem Willensentschlufs des Augustus über die zukünftige Gestaltung des römischen Staats, als die Welt widerstandslos zu seinen Füfsen lag, beruht nicht nur die weitere Entwicklung der antiken Welt durch Jahrhunderte hindurch, sondern eine unmittelbare Folge desselben liegt z. B. noch heutigen Tags darin vor, dafs es eine deutsche Sprache gibt, dafs neben den romanischen Völkern die germanischen stehen: denn durch diese Staatsgestaltung wurde ein

---

[1]) Aus demselben Grunde, um der historischen Wirkung willen, welche sie in stets steigendem Mafse auf die Folgezeit geübt hat und noch auf die Gegenwart ununterbrochen ausübt, haben wir an den rein an sich betrachtet meist recht gleichgültigen Vorgängen der israelitischen Geschichte und den Zuständen und Sagen der Israeliten das lebendigste historische Interesse; und daraus erwächst weiter ein lebhaftes Interesse an den Zuständen und Überlieferungen der verwandten Völker, so dem Leben und den Erzählungen der heutigen Beduinen oder der Abessinier, weil sie dazu dienen, die Erzählungen des Alten Testaments aufzuhellen.

Eroberungskrieg von dem Umfang, wie er zur dauernden Unterwerfung der Germanen nötig war, unmöglich. Augustus' Entschluſs ist zwar durch die Lage der Verhältnisse beeinfluſst, aber nichtsdestoweniger ist er seinem Kern nach ein Ausfluſs seiner Persönlichkeit: Caesar würde sich in der gleichen Lage ganz anders entschieden haben, Augustus hat die Gestalt, die Caesar dem Staat geben wollte, aus freiem Willen abgelehnt.

Aber auch höchst unbedeutende, ja verächtliche Individuen können historisch wirksam werden, selbst in ganz hervor-
52 ragender Weise, z. B. Ludwig XV. oder Karl II. von England —" mit Leichtigkeit lieſse sich eine beliebig lange Liste aufstellen. Man sieht, es handelt sich nicht um Bedeutung und Wert der Persönlichkeit an sich, sondern nur darum, daſs dieser oder jener durch die Ereignisse — sei es durch seine eigene Kraft, sei es durch den Zufall der Geburt, der Wahl u. ä. — an eine Stelle gekommen ist, wo er ein maſsgebender Faktor des historischen Prozesses und seine Persönlichkeit daher von historischer Bedeutung wird.

Nun erhebt sich die weitere Frage nach den Grenzen der historischen Wirksamkeit einer Persönlichkeit[1]). Daſs sie bedingt ist durch die allgemeinen Faktoren, welche im Menschenleben und darum auch in der Geschichte herrschen, ist zweifellos. Es ist ein Wahn, wenn die Theoretiker des Altertums, vor allem die Sokratiker, und ihre modernen Nachfolger glaubten, ein Gesetzgeber könne, wenn er nur neben dem vollen Besitz der Staatsgewalt auch die richtige Einsicht gewonnen habe, die Gesinnung und das gesamte Leben der Bürger seines Staats von Grund aus umwandeln. Aber wie stark andrerseits ein einzelner Mensch Leben und Denken gewaltiger Massen auf viele Generationen hinaus zu beeinflussen und umzugestalten vermag, zeigen z. B. die Religionsstifter und Reformatoren, und haben wir alle an Bismarck erfahren, der dem Vordringen des Liberalismus, als er schon den Griff nach dem Siegespreis wagen durfte, Halt geboten

[1]) Auch hier ist es für die allgemeine Betrachtung irrelevant, ob der Betreffende ein „groſser Mann" war oder nicht; das Entscheidende ist immer, daſs ihm die Möglichkeit einer umfassenden Wirksamkeit gegeben ist.

und einen grofsen Teil seines Volks zu anderen politischen Anschauungen bekehrt hat. — Und wieder verzehren umgekehrt andere hochbedeutende Männer ihre Kraft in dem vergeblichen Streben, ihre Anschauungen durchzusetzen und ihre Ziele zu erreichen, oder nach dem populären Ausdruck, den eheren Gang des Geschicks zu wenden. Die beiden gröfsten Gestalten unter den römischen Kaisern in der Epoche des Principats, Tiberius und Hadrian, haben sich in diesem Kampfe aufgerieben und sind in Verzweiflung geendet. Der Nachfolger des Mahdi von Chartûm, der Khalif Abdallah, ein Mann, der nach dem Eindruck, den jeder Unparteiische aus dem 53
Zeugnis seiner Feinde gewinnen wird, eine hochbedeutende Persönlichkeit gewesen sein mufs, von dem Holze, aus dem unter anderen Umständen grofse Reichsgründer hervorgehn — ich würde ihn z. B. weit über den Frankenkönig Chlodwig stellen —, ist nach grofsen Erfolgen gescheitert, weil er den Machtmitteln der europäischen Zivilisation auf die Dauer nicht gewachsen war [1]); und ähnlich ist es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Wahhabiten gegangen. Bei ihren Landsleuten haben diese religiösen Reformatoren vollen Erfolg gehabt; in Persien dagegen ist die Reformation oder Religionsstiftung Bâb's, so hoffnungsvoll sie zunächst schien, gescheitert und lebt nur noch als Sekte fort.

Es wird auch hier kaum möglich sein, die Fülle der Erscheinungen unter eine allgemeine Formel zu fassen; immer sind die Bedingungen des einzelnen Falls mafsgebend, die Stärke der sich bekämpfenden Kräfte, der Macht des Beharrens, der Tradition, des Homogenen auf der einen Seite, der Macht der Veränderung, des Neuen und Individuellen auf der anderen [2]). Eben danach gestaltet sich der Unterschied der Zeiten. Die

---

[1]) Unter anderen Umständen würde sich an den Korân des Mahdi eine umfangreiche Literatur angesetzt haben und seine Schöpfung Gegenstand eingehender historischer Forschung sein. Jetzt ist der ganze Mahdismus nur eine ephemere historische Erscheinung, falls er nicht noch einmal wieder aufleben und dann eine dauernde Wirkung gewinnen sollte. Überall ist der Erfolg, d. h. die Wirkung, das für die geschichtliche Betrachtung entscheidende.

[2]) Die Bedeutung dieser fundamentalen Gegensätze hat Lindner in seiner Geschichtsphilosophie, 1901, scharf hervorgehoben und sie zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen genommen.

gröfste Wirksamkeit gewinnt die Individualität in Epochen einer aufstrebenden, rasch vorwärtsschreitenden Entwicklung, während eine Zeit gesättigter Kultur, die zum Stillstand des geistigen Lebens führt, ihr immer stärkere Schranken setzt und anderen Faktoren des historischen Lebens die Entscheidung zuweist.

Im Übrigen will ich mich an dieser Stelle begnügen, eine Äufserung Roon's in einem Briefe an Perthes vom 27. Juli 1864 anzuführen [1]), unmittelbar vor dem Abschlufs des Friedens
54 mit Dänemark. Sie gibt eine so scharfe und zutreffende Formulierung nicht nur des Verhältnisses der Persönlichkeit zu den übrigen Faktoren des historischen Lebens, sondern der wahren Aufgaben des Historikers überhaupt, dafs sie schwerlich durch eine bessere wird ersetzt werden können:

„Was meinen Anteil an dem Geschehenen anbelangt, so war er, nach Gottes Willen, freilich nicht unbedeutend. Dennoch habe ich schlechthin gemacht nur weniges, bei weitem das Meiste ist geworden unter gleichzeitiger Tätigkeit verschiedener, oft kontrastierender Bestrebungen und Wirkungen, wie dies meist überall bei allem historisch Werdenden und Gewordenen zu geschehen pflegt. Das Parallelogramm der Kräfte richtig zu konstruieren, und zwar aus der Diagonale, d. h. aus dem Gewordenen, was man allein deutlich erkennt, Natur und Mafs der wirkenden Kräfte und Personen zu abstrahieren, auch wo man diese Kräfte nicht genau kennt: das ist die Arbeit des historischen Genius, der sich im Kombinieren allein, nicht im Kompilieren dokumentiert."

III.

Es gibt nun noch eine andere Betrachtung der Vergangenheit als die historische. Es ist diejenige, welche ich nach

---

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Grafen v. Roon. II S. 261, 4. Aufl. — Bekanntlich hat sich Bismarck über seine Wirksamkeit und ihre Grenzen oft in ähnlichem Sinne geäufsert (fert unda nec regitur), und ebenso gar manche andere bedeutende Staatsmänner. Nur wäre es ebenso verkehrt, wie die einseitige Zurückführung der historischen Vorgänge auf die „grofsen Männer", wollte man auf Grund dieser Äufserungen die historische Bedeutung der handelnden Persönlichkeiten für minderwertig erklären.

ihrem Hauptvertreter als die philologische bezeichnen möchte. Bekanntlich hat man sich vielfach bemüht, das Verhältnis der Philologie zur Geschichte zu bestimmen und beide unter einer Formel zusammenzufassen oder womöglich vollständig zu identifizieren; aber ein brauchbares Resultat haben diese Versuche nicht ergeben. Dafs für die neuere Geschichte die Identifizierung utopisch ist, leuchtet ein. Aber auch im Altertum sind die Aufgaben des Historikers wesentlich andere als die des klassischen Philologen. So nahe sich beide Disziplinen vielfach berühren — jede von ihnen ist eine der wichtigsten Hilfswissenschaften der anderen —, prinzipiell sind sie durchaus von einander geschieden, und die Verquickung beider, ihre 55
Vereinigung unter dem Begriff der „Altertumswissenschaft", ist unberechtigt und Verwirrung stiftend, wie sie denn für die Behandlung der alten Geschichte unheilvoll genug geworden ist. Sie hat dazu gedient, die Zerreifsung des Zusammengehörigen und die Isolierung der einzelnen Teile einer Wissenschaft, die Spezialisierung und die vielgepriesene wissenschaftliche Arbeitsteilung, auf die unsere Zeit so stolz ist wie nur irgend ein Volk und irgend ein Mensch auf seine Schwächen, künstlich noch weiter zu fördern[1]). Die Geschichte des Altertums ist nie etwas anderes und darf nie etwas anderes sein, als ein Teil der einen, allgemeinen Geschichte, und das dürfen beide Teile, die alte und die moderne Geschichtsforschung, niemals vergessen.

Das Wesen der Philologie aber möchte ich so definieren, dafs sie die Produkte der Geschichte in die Gegenwart versetzt und als gegenwärtig und daher zuständlich behandelt. Das gilt zunächst und vor allem von den Erzeugnissen der Literatur und der Kunst, die ja in der Gegenwart noch un-

[1]) Ich halte es für theoretisch unrichtig und schädlich, dafs an manchen deutschen Universitäten der Lehrbetrieb der alten Geschichte nicht in historischen Seminaren stattfindet, verbunden mit der neueren Geschichte, sondern mit der klassischen Philologie in „Instituten für Altertumswissenschaft" vereinigt ist. Aus praktischen Gründen ist eine derartige Einrichtung allerdings an grofsen Universitäten wie Berlin unvermeidlich, da sonst die hier ganz unentbehrliche grofse Bibliothek zweimal beschafft werden müfste. An Universitäten, wo kleinere Handbibliotheken ausreichen, liegt das anders.

mittelbar weiter wirken, dafür aber einer Wissenschaft bedürfen, die ihr richtiges Verständnis der Gegenwart erschliefst. Aber ebenso können wir eine Sprache, die staatlichen und religiösen Institutionen, die Sitten und Anschauungen und schliefslich die gesamte Kultur einer als Einheit zusammengefafsten Epoche behandeln, kurz das, was man unter dem Namen der Antiquitäten begreift. Die Philologie behandelt ihr Objekt nicht als werdend und historisch wirkend, sondern als seiend: hier ist daher Raum für eine allseitige Behandlung, mit der sich die Geschichte nicht abgeben darf (S. 58), kurz für eine erschöpfende Interpretation der einzelnen Schöpfung, die immer den eigentlichen Kern jeder Philologie bildet.

Zu den philologischen Disziplinen gehört aber auch die Biographie. Sie wird zwar in unserer Zeit (im Altertum war das anders) vorwiegend, wenn auch nicht ausschliefslich,
56 von Historikern behandelt; aber eine eigentlich historische Tätigkeit ist sie nicht. Ihr Objekt ist die betreffende Persönlichkeit an sich in ihrer Totalität, nicht als historisch wirksamer Faktor — dafs sie das gewesen ist, ist hier nur Voraussetzung, der Grund, weshalb ihr eine Biographie gewidmet wird. Daher ist in ihr Raum für all die Einzelheiten des Wesens, der Erscheinung, des äufseren und inneren Lebens ihres Helden, mit denen sich der Historiker nicht befassen kann (S. 60). Umgekehrt aber kann keine Biographie, so lange sie wirklich Biographie bleibt und nicht lediglich ein anderer Name ist für die Geschichte der Zeit ihres Helden, jemals erreichen, was die eigentliche Aufgabe eines Geschichtswerks ist, eine allseitige und erschöpfende Darstellung eines historischen Vorgangs[1]).

---

[1]) An diesen viel angefochtenen Sätzen mufs ich durchaus festhalten; zahlreiche Biographien der letzten Jahre, wie z. B. Lehmanns Stein, erweisen ihre Richtigkeit. Diese Zwitter zwischen Lebensbeschreibung und Geschichtserzählung sind eben weder das eine noch das andere und hinterlassen daher beim Leser einen durchaus unbefriedigenden Eindruck. Mit vollem Recht haben die Alten die Biographie durchaus von der Geschichte gesondert: der ideale Typus der Biographie liegt bei Plutarch vor, und z. B. die Vergleichung seiner Biographie Alexanders mit Arrians Anabasis illustriert den Unterschied. Neben dieser „peripatetischen“ Form der Biographie, welche den historischen Verlauf des Lebens zugrunde legt, steht,

Ich fasse das Ergebnis unserer Untersuchungen in einem Satze zusammen: So viel man auch versucht hat, der Geschichte einen anderen Inhalt zu geben und andere Aufgaben zu stellen, und so sehr sich auch im Laufe der Zeiten das materielle Objekt des geschichtlichen Interesses verschieben mag, trotzdem gibt es nach wie vor nur eine einzige Art der Geschichte und der Behandlung historischer Probleme, diejenige, welche der Athener Thukydides zuerst geübt und deren Vorbild er in einer von keinem seiner Nachfolger erreichten Vollkommenheit hingestellt hat[1]).

---

wie Leo (Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form, 1901) ausgeführt hat, die zunächst für die Literaturgeschichte geschaffene „alexandrinische" gelehrte Form, welche das Material schematisch nach Kategorien ordnet. Sie ist von Sueton auf die Biographie der Kaiser übertragen worden. An einheitlicher Geschlossenheit und innerem Kunstwert steht sie hinter der plutarchischen Form durchaus zurück; wie viel sie trotzdem zu leisten und ein wie lebendiges Bild eines Menschen sie zu schaffen vermochte, zeigt deutlicher noch als einzelne Abschnitte Suetons die glänzende Wiederbelebung dieses Typus durch Einhard.

[1]) Über Thukydides' Art der Darstellung, die Grundsätze, auf denen sie beruht, und die Art, wie er sie anwendet, s. meine Untersuchungen im 2. Bande meiner Forschungen zur alten Geschichte (1899), S. 368 ff. 379 ff.

Anhang.

Die Bedeutung der Erschliefsung des alten Orients für die geschichtliche Methode.[1]

648 Ganz allgemein gilt es als ein charakteristischer und fundamentaler Unterschied der naturwissenschaftlichen und der historischen Forschungsmethode, dafs jene ihre Ergebnisse ununterbrochen am Experiment kontrollieren und dadurch als unumstöfslich sicher erweisen könne, diese dagegen nicht. Dieser Unterschied ist auch tatsächlich vorhanden; nur durch ihn ist es möglich, dafs auf historischem Gebiet immer von neuem die wunderlichsten Behauptungen aufgestellt werden und Berücksichtigung finden können, auch wenn sie allen durch wissenschaftliche Forschung gewonnenen Ergebnissen ins Gesicht schlagen — denn hier, wird behauptet, gebe es eben keine über das einem jeden gleichmäfsig zugängliche Material hinausgehenden Lehrsätze und Methoden und keinerlei festbegründetes Wissen, das als gegebene Tatsache anerkannt werden müsse, sondern es gelte lediglich der gesunde Menschenverstand, der dem berufsmäfsigen Gelehrten durch seine Arbeitsmethode eher getrübt als geschärft worden sei. In der Tat lassen sich derartige Behauptungen und die durch sie gestützten umstürzenden Geschichtskonstruktionen, mit denen wir jahraus, jahrein überschwemmt werden, nicht in der Weise schlicht und mühelos erledigen wie etwa die gleich-

[1] Veröffentlicht in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, 25. Juni 1908, S. 648 ff. Der hier nicht wieder abgedruckte zweite Teil dieses Aufsatzes, über die Anfänge der menschlichen Geschichte, ist im wesentlichen in meine Geschichte des Altertums I 2, 2. Aufl. § 592 ff. aufgenommen.

artigen Behauptungen auf mathematischem, physikalischem, chemischem Gebiet, die einem anerkannten mathematischen Lehrsatz oder einem einwandfreien physikalischen oder chemischen Experiment widersprechen; und so ist die Ansicht ganz allgemein verbreitet, dafs die geschichtliche Wissenschaft im Grunde auf einem schwankenden Fundament ruhe und dafs der Anspruch der Forscher, eine von einem geistreichen Dilettanten aufgestellte Ansicht als wissenschaftlich unmöglich ohne weiteres abzulehnen, eine durchaus unberechtigte Anmafsung enthalte.

In Wirklichkeit indessen ist die Kluft nicht so grofs, wie 649
sie scheint. Ich will nicht dabei verweilen, dafs das Experiment doch nur einem Teil der Naturwissenschaften eine feste Grundlage gibt. Sobald zu den allgemeinen Eigenschaften der Naturerscheinungen die individuelle, durch einen bestimmten Raum und eine bestimmte Zeit gegebene Einzelgestaltung als ein wesentliches Moment hinzutritt, reicht das Experiment nicht mehr aus, sondern der historische Befund des Einzelfalls wird wesentlich; und damit treten die Zufälligkeiten in Wirksamkeit, welche alle historische Überlieferung beherrschen. Das gilt schon von den Beobachtungen, denen die Astronomie ihr Material verdankt, und ebenso von den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften; in noch viel höherem Grade aber von denjenigen Wissenschaften, welche die Erforschung der Entwicklung der Natur in früheren Zeiträumen zur Aufgabe haben, der Paläontologie, Geologie und den verwandten Gebieten. Hier tritt, ganz wie in der historischen Forschung, das Element der Zeit dominierend hervor; es gilt die Zustände einer vergangenen Zeit aus den von ihnen hinterlassenen Spuren zu erkennen und in ihrer Einzelgestaltung und ihrer Nachwirkung auf die Gegenwart zu rekonstruieren; und damit tritt an Stelle des Experiments die Entdeckung und richtige Deutung der Fundtatsachen und die Bestätigung der zu ihrer Erklärung aufgestellten Hypothesen durch geschärfte Untersuchung des schon vorliegenden Materials und vor allem durch neue Funde, sei es, dafs sie wissenschaftlich, methodisch gesucht werden, sei es, dafs der Zufall sie bringt.

Genau ebenso liegt es auf dem Gebiet der menschlichen Geschichte. Nur wird hier das Forschungsobjekt noch

unendlich mannigfaltiger und verwickelter, weil hier die Individualität des Einzelwesens eine ganz andere Bedeutung gewinnt. Je mehr die Kultur und das geistige Leben sich steigert, desto mannigfacher wird die individuelle Sondergestaltung, desto zahlreicher und komplizierter daher auch die Faktoren, mit denen die Forschung zu rechnen hat. Hier ist ein Erschöpfen des Gegenstandes niemals erreichbar, mag das Quellenmaterial noch so reichhaltig fliefsen; und ebenso ist eine Erfassung der Individualität und daher auch der Willensmotive, aus denen die Tatsachen des historischen Materials erwachsen sind, immer nur der Intuition, der nachschaffenden Phantasie möglich, und darum nie streng wissenschaftlich erweisbar. Eben darauf beruht es, dafs alle Rekonstruktion der Vergangenheit doch immer nur Stückwerk ist, mag das Material überreich oder äufserst dürftig sein. Eine erschöpfende Festlegung des historischen Einzelvorgangs in seiner ganzen unendlichen Mannigfaltigkeit ist durch Überlieferung und Dokumente niemals möglich, auch ganz abgesehen
650 von der subjektiven Beimischung, die diese notwendig enthalten; und daher kann unsere Erkenntnis des historischen Einzelvorgangs mit diesem niemals völlig zusammen fallen, sondern auch im günstigsten Falle sich ihm nur etwa so annähern, wie die Asymptoten an die Hyperbel.

Dieser Tatsache, dieser unübersteigbaren Schranken unserer Erkenntnis sind wir uns denn auch voll bewufst; wir wissen, und in der Einzelforschung wird das auf Schritt und Tritt ausgesprochen, dafs jede Vermehrung des Materials das Ergebnis modifizieren und zeigen wird, dafs der Hergang im einzelnen doch noch anders — und zwar in der Regel noch komplizierter, als man annahm — gewesen ist. Jede historische Rekonstruktion mufs gerade Linien ziehen, obwohl sie weifs, dafs der wirkliche Hergang immer in Kurven verläuft und jedes Stück dieser Kurven sich wieder aus kleineren Kurven zusammensetzt. Es wird ihr sehr willkommen sein, wenn es ihr ermöglicht wird, einmal ein Stück dieser kleineren und kleinsten Kurven genauer kennen zu lernen; aber es ist kein Vorwurf gegen ihre Methode und berechtigt auch nicht zu einem Angriff auf ihren wissenschaftlichen Wert, wenn sie in unzähligen anderen Fällen diese Kurven nicht zu erkennen

vermag, und auch nicht, wenn sie einmal versucht hat, einzelne dieser Kurven zu rekonstruieren, und neu erschlossenes Material zeigt, dafs sie dabei in die Irre gegangen ist. Die fundamentale Frage ist vielmehr, ob es ihr gelungen ist, die Richtungslinie richtig zu zeichnen, um die sich die Kurve dreht und mit der diese auch da, wo wir sie genauer kennen, für unser Auge immer mehr zusammenfällt, je weiter wir den Abstand nehmen. Und hier ist eine entscheidende Antwort möglich, die der Bestätigung durch das Experiment vergleichbar ist: sie wird durch neue geschichtliche Funde gegeben, welche uns über eine vorher nur unvollkommen bekannte Geschichtsepoche authentische Aufschlüsse geben und so über die bisherigen Ergebnisse der Forschung und damit zugleich über die historische Methode ein durch unanfechtbare Tatsachen begründetes und daher unumstöfsliches Verdikt abgeben.

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich zugleich, dafs für diese Fragen den Ergebnissen der Detailforschung eine entscheidende Bedeutung noch nicht zukommen kann. So überraschend hier häufig die vom Forscher gewonnenen Ergebnisse, ja nicht selten zunächst sehr kühn erscheinende Hypothesen und Intuitionen eine urkundliche Bestätigung gefunden haben, so stehen dem doch immer andere Fälle gegenüber, wo sich zeigt, dafs wir in die Irre gegangen sind oder dafs vielleicht das bisher vorliegende Material zur Erkenntnis des Einzelvorgangs überhaupt nicht ausreichte. Aus diesen Gebieten entnommene Beispiele werden den Skeptiker nicht entwaffnen; hier spielen eben immer die aus der un- 651
endlichen Kompliziertheit des Einzelvorgangs erwachsenden Bedingungen, die wir vorhin zu erfassen versuchten, eine entscheidende Rolle.

Anders liegt es dagegen, wo es sich um die grofsen Richtlinien handelt, um die Frage, ob eine ganze Epoche in ihrer Eigenart, ihrer Kultur und Entwicklung in den entscheidenden Momenten von der wissenschaftlichen Forschung aus dem bisherigen Material richtig erkannt ist; und am bedeutsamsten werden die Fälle sein, wo über eine solche Epoche ein im engeren Sinne geschichtliches Material, d. h. gleichzeitige Dokumente und zuverlässige Überlieferung, über-

haupt nicht vorlag, sondern die ganze Epoche und ihre Entwicklung lediglich durch historische Rückschlüsse aus späteren Zuständen erschlossen und rekonstruiert ist. Werden in solchen Fällen diese von der Forschung gewonnenen Ergebnisse durch neue Funde als richtig erwiesen, so ist damit zugleich die Zuverlässigkeit der historischen Methode erwiesen und die Berechtigung des Anspruchs des historischen Forschers, Behauptungen, welche diese Methode ignorieren oder prinzipiell negieren, einfach abzulehnen und für wissenschaftlich wertlos zu erklären.

Es gibt kein Gebiet der Geschichte, auf dem diese Bestätigung durch das Experiment in solchem Umfange vorliegt, wie auf dem des alten Orients, dank der Jahr für Jahr erweiterten Erschliefsung immer neuer Gebiete durch systematische Ausgrabungen und auch durch überraschende Funde, welche der Zufall gebracht hat. Wo ich gegenwärtig damit beschäftigt bin, nach 25 Jahren dieses Gebiet zum zweiten Mal in seinem ganzen Umfang systematisch durchzuarbeiten und darzustellen, haben sich mir die Betrachtungen, die ich hier dargelegt habe, immer von neuem aufgedrängt. Ich möchte sie daher in Kürze an einigen besonders augenfälligen Beispielen noch weiter erläutern — und bitte es zugleich durch diesen äufseren Anlafs zu entschuldigen, dafs ich hier mehrfach von meinen eigenen früheren Arbeiten und ihrem Verhältnis zu dem gegenwärtigen Stand der Forschung reden mufs.

Bis zum Jahre 1895 begann unsere Kenntnis der ägyptischen Geschichte mit König Snofru und dem Anfang der vierten Dynastie; ältere Denkmäler wollten sich trotz allen Suchens nirgends zeigen, und es schien, als seien die Vorstufen der hohen Kultur des Alten Reichs hoffnungslos verloren. Trotzdem haben wie andere Forscher so vor 20 Jahren sowohl A. Erman wie ich den Versuch gemacht, die Vorzeit Ägyptens zu rekonstruieren. In den letzten 14 Jahren ist uns nun eine Fülle authentischer Denkmäler aus dieser Zeit, nicht nur bis zu Menes hinauf, sondern weit über ihn hinaus,
652 erschlossen worden und gewährt uns einen lebendigen Einblick in diese Epochen. Im einzelnen ist hier natürlich alles belebter und mannigfaltiger geworden, als es die Rekonstruktion

je hätte gewinnen können: an Stelle der geraden Linien sind die Kurven getreten. Auch hat sich gezeigt, dafs wir gar manche Mifsgriffe begangen haben, nicht selten aus übertriebenem Skepticismus, indem wir für jung hielten, was sich jetzt als bereits uralt erweist. Aber in den Grundzügen hat sich die alte Rekonstruktion durchaus bestätigt, in der Gestaltung der Entwicklung des Staats, der Religion, der materiellen Kultur, der Kunst, der Schrift. Das gibt das Zutrauen, dafs auch da, wo eine Bestätigung bisher nicht gewonnen oder nach Lage der Dinge überhaupt nicht zu erwarten ist, die früher gewonnenen und die nach der gleichen Methode jetzt aus dem erweiterten Material abgeleiteten Ergebnisse als wissenschaftlich begründet gelten können, so vieles sich durch den Fortgang der Forschung auch immer von neuem umgestalten und genauer ins einzelne verfolgen lassen wird.

Ich will nicht dabei verweilen, wie auch sonst in Ägypten sich in diesen 25 Jahren das früher gewonnene Bild überall mit einem ganz anderen Leben erfüllt hat, aber in den Grundzügen doch dasselbe geblieben ist. Ich wende mich vielmehr nach Babylonien und Assyrien. Hier liegen die Dinge wesentlich anders. Für das alte Babylonien war unser Material vor einem Vierteljahrhundert noch so dürftig, dafs von einer Geschichte des Landes eigentlich noch nicht die Rede sein und höchstens die ersten dürftigen Umrisse seiner äufseren Schicksale gezogen werden konnten. Auch gegenwärtig sind, so sehr sich das Material gemehrt hat, noch immer gewaltige Lücken vorhanden; doch ist es jetzt möglich geworden, den Versuch einer wirklichen Geschichte zu wagen. Von Bestätigungen früherer Annahmen will ich nur erwähnen, dafs die vielumstrittene Hypothese einer sumerischen Epoche des Landes, die sich in den Monumenten so lange nicht finden wollte, gegenwärtig völlig erwiesen ist und die alten Sumerer in ihrer äufseren Gestalt wie in ihrer Sprache und Kultur jetzt völlig lebendig vor uns stehen. Dagegen zeigt sich, dafs wir in anderer Richtung einen schweren Irrtum begangen hatten, indem wir die gesamte spätere Kultur Babyloniens und Assyriens in diese älteste Zeit zurückdatierten. Es beruhte das vor allem auf einer Unterschätzung der historischen

Bedeutung und Selbständigkeit des Assyrerreichs und ebenso des Chaldäerreichs. Allerdings wurzelt ihre Kultur im alten und ältesten Babylonien, ebenso wie etwa die der 26. Dynastie Ägyptens in der Kultur des Alten Reichs der 4. und 5. Dynastie wurzelt. Aber darum liegt zwischen beiden Epochen doch eine lange historische Entwicklung, die ihre Spuren überall hinterlassen hat. Es geht nicht an, alles Assyrische einfach
653 für Altbabylonisch zu erklären; vielmehr zeigen die Assyrer auf allen Gebieten, in der Gestaltung des Staats, in der Kunst, in der religiösen und wissenschaftlichen Entwicklung, eine sehr ausgeprägte selbständige Eigenart [bei der die Einwirkung des Westens, d. i. der chetitischen Kultur und der über Syrien vermittelten Einwirkung Ägyptens neben den babylonischen Elementen sehr stark hervortritt]: eine Schöpfung wie die grofse Bibliothek Assurbanipals ist rein assyrisch, nicht babylonisch. Von Assyrien geht eine sehr bedeutsame neue Einwirkung auf den Westen Asiens und die griechische Welt aus, die von der älteren babylonischen durchaus zu scheiden ist. Die gewaltigste Steigerung hat die völlig unhistorische Auffassung in den Phantastereien der „Astralmythologie“ und der „babylonischen“ oder „orientalischen Weltanschauung“ erfahren, die gegenwärtig in zahllosen populären Schriften als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis und Grundlage alles Verständnisses der Geschichtsentwicklung verkündet wird. Sie versetzt in die Urzeit des vierten und womöglich des fünften und sechsten Jahrtausends, was in Wirklichkeit das Endergebnis eines langen Entwicklungsprozesses gewesen ist und sich nicht früher als im Verlauf des ersten Jahrtausends v. Chr. schrittweise zu einem theologisch-wissenschaftlichen System ausgebildet hat. Damit wird alle geschichtliche Entwicklung absolut negiert. Aber auch wir anderen, die wir diese Irrgänge abgelehnt haben, sind doch gerade als Historiker von Vorwurf nicht frei. Indem wir das Ninive Sargons und Assurbanipals ohne weiteres mit der anderthalb Jahrtausende älteren babylonischen Kultur identifizierten und für eine sklavische Kopie derselben erklärten, haben wir die Grundbedingungen geschichtlicher Entwicklung aufser Acht gelassen und, von den antipathischen Seiten des Assyrerreichs abgestofsen, geglaubt, ein gewaltiges Reich, das mehr als zwei

Jahrhunderte lang neben aller Vernichtung, die es gebracht hat, doch grofse Kulturschöpfungen aufzuweisen hat, einfach als kulturgeschichtlich nicht existierend behandeln zu dürfen. Erst jetzt beginnen allmählich demgegenüber die geschichtlichen Tatsachen in ihrer Bedeutung erkannt zu werden und zu ihrem Rechte zu gelangen.

Um so bedeutsamer sind die Bestätigungen, welche die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung auf dem Gebiete der israelitischen und der jüdischen Geschichte gefunden haben. Auch hier fehlte es vor 25 Jahren noch an jedem geschichtlichen Dokument, welches in die Anfänge der israelitischen Geschichte hinaufführte und für die in weitem Umfange durchgeführte Analyse der alttestamentlichen Überlieferung eine Kontrolle ermöglichte. Zum erstenmale fiel ein Licht auf dieselbe, als ich im Jahre 1886 in der Liste der von Thutmosis III. besiegten Orte Palästinas den Namen Ja'qob-el entdeckte, der mit dem des israelitischen Heros Jakob irgendwie in Verbindung stehen mufste; damit war jenseits der Entstehung der alttestamentlichen Sagen wenigstens an 654
einem Punkte fester Boden gewonnen. Dann kamen die Tontafeln von Tell el Amarna; und hier trat uns nicht nur eine Invasion semitischer Nomadenstämme in Syrien und Palästina entgegen, ganz in derselben Art, wie B. Stade und ich die Invasion der Israeliten in Palästina rekonstruiert hatten, sondern unter diesen Stämmen erschien auch der Name der Chabiri, d. i. der Hebräer. Die urkundliche Bestätigung, dafs damals, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, die Israeliten wirklich, noch als ein Stamm von ganz beschränktem Umfang, in Palästina eingedrungen sind, brachte dann 1896 eine ägyptische Inschrift, die uns den Stamm Israel — dessen Name hier zum ersten und bisher einzigen Male auftauchte — unter Merneptah (um 1240 v. Chr.) in Palästina ansässig zeigte. Zugleich zeigten sich auch hier die Grenzen der Möglichkeit einer Geschichtsrekonstruktion, die Modifikationen des Details, welche jeder neue Fund bringt: wir hatten die Invasion der Israeliten ins zwölfte Jahrhundert, nach dem Ende der ägyptischen Herrschaft, angesetzt, jetzt ergibt sich, dafs sie in Wirklichkeit zwei Jahrhunderte früher erfolgt ist und die Israeliten während dieser beiden Jahrhunderte in Palästina Untertanen der Ägypter gewesen sind.

Womöglich noch bedeutsamer sind die Ergebnisse des Papyrusfundes von Elephantine, aus dem Hr. Sachau im letzten Herbst zunächst einige der allerwichtigsten Dokumente vorgelegt hat. Vor zwölf Jahren habe ich die Geschichte der Entstehung des Judentums in der Perserzeit und dabei speziell die offiziellen Dokumente des Perserreichs behandelt, welche uns im Buch Ezra überliefert sind; im Gegensatz zu der bei der kritischen Schule herrschenden Ansicht suchte ich nachzuweisen, dafs diese Dokumente völlig authentisch seien und die Urkunden des Achämenidenreichs so ausgesehen hätten, wie die hier überlieferten, und weiter, dafs die Überlieferung in den Büchern Ezra und Nehemia trotz aller Trübung und Überarbeitung im einzelnen in ihrem wesentlichen Inhalt durchaus zuverlässig und vom höchsten geschichtlichen Werte sei. Ich hatte diesen Untersuchungen eine methodische Erörterung vorausgeschickt, um darzulegen, dafs es unzulässig sei, die für die sagenhafte Überlieferung ausgebildete kritische Behandlung auf die Beurteilung gleichzeitiger historischer Überlieferung und Dokumente zu übertragen, sondern hier gerade das umgekehrte Verfahren angewendet werden müsse, wie dort — ein Grundsatz, der nur zu oft verkannt worden ist. Meine Untersuchungen haben vielfache Zustimmung, daneben aber von Seiten mancher Anhänger gerade derjenigen Richtung, die sich prinzipiell als die kritische bezeichnet, erbitterten Widerspruch gefunden. Gegenwärtig, wo die Papyri von Elephantine vorliegen, wird kein Mensch mehr an der
655 Authentizität der im Buch Ezra enthaltenen Urkunden zweifeln; und zugleich haben sich die aus der Überlieferung gewonnenen Daten für die Geschichte der Enstehung des Judentums durch diese Urkunden durchweg als vollständig richtig bestätigt. Damit ist zugleich der kritische Grundsatz, nach dem hier verfahren wurde, als der allein berechtigte erwiesen worden. Vor diesen unanfechtbaren Urkunden sind die Ergebnisse, zu denen die sogenannte kritische Schule gelangt war, zusammengebrochen; und wenn vollends ein wilder Dilettantismus glaubte, die Überlieferung durch freie Schöpfungen der eigenen Phantasie ersetzen zu dürfen, weil die gesamte Überlieferung und die in ihr vorkommenden Persönlichkeiten durchweg von mythischen Elementen und tendenziösen Verzerrungen durch-

setzt und daher geschichtlich so gut wie wertlos seien, so ist diese Behauptung jetzt durch den Augenschein endgültig widerlegt[1]).

Aber die Tragweite der neuen Dokumente reicht noch viel weiter. Mit vollem Recht hat Nöldeke, der bisher an dem vorexilischen Ursprung des Priesterkodex festhielt, ausgesprochen, dafs jetzt „jede Möglichkeit gefallen ist, den Abschlufs des Pentateuchs in eine ältere Zeit zu legen als Ezras". „Ich möchte glauben," fährt er fort, „dafs dies das

[1]) Ich benutze diesen Anlafs, um an einem Beispiel zu zeigen, wie zugleich durch die neue Überlieferung auf Angaben, die bisher völlig dunkel waren und aus dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht erklärt werden konnten, ein helles Licht fällt. Dafs zur Zeit der 26. Dynastie zahlreiche Juden auf eigene Hand nach Ägypten ausgewandert sind und sich in den Städten des Delta und des Nilthals als Händler und Gewerbtreibende niedergelassen haben, ist sehr wohl denkbar. Aber unmöglich können auf diesem Wege die grofsen jüdischen Kolonien in Elephantine und Syene entstanden sein, den Grenzfestungen Ägyptens, mit einem grofsen Jahwetempel auf der Insel, dessen Erbauung nur möglich war, wenn die Könige die Erlaubnis dazu gegeben hatten. Hier kann es sich vielmehr nur um vom Staat angesiedelte Militärkolonien handeln, ganz gleichgültig, ob man Smends Deutung von לדגל Z. Assyr. XX 150 für richtig hält oder nicht. Die Juden bildeten offenbar einen Hauptbestandteil der Garnison von Elephantine, die ja, wie wir auch aus der Inschrift des Neṣḥôr, Zl. 6, wissen (H. Schäfer, Klio IV, 157), ganz wesentlich aus Asiaten (und Griechen) bestand; [inzwischen ist die Tatsache urkundlich bestätigt worden]. Die jüdischen Könige haben also den Pharaonen entweder Werbungen gestattet oder wahrscheinlicher ihnen direkt Truppen geliefert. Das wirft Licht und erhält zugleich Bestätigung durch eine bisher ganz dunkle Stelle des Deuteronomiums. Hier wird im Königsgesetz (17, 15 ff.) begreiflicher Weise verlangt, dafs der König kein Ausländer sein, dafs er nicht viele Frauen haben, keine Schätze anhäufen, das Gesetzbuch genau befolgen soll. Dazwischen steht aber v. 16 die seltsame Forderung: „nur soll er nicht viele Rosse halten und das Volk nicht nach Ägypten zurückführen, um die Zahl seiner Rosse zu mehren, wo doch Jahwe euch gesagt hat: ihr sollt diesen Weg niemals wieder zurückgehen". Wie kommt diese ganz detaillierte Vorschrift in diesen Zusammenhang? Offenbar mufs ihr eine ganz bestimmte Tatsache, ein vom Volk schwer empfundener Übelstand zugrunde liegen; und so hat Steuernagel mit Recht vermutet, dafs Juden als Sklaven gegen Rosse nach Ägypten verhandelt wurden. Jetzt ist die Sache völlig klar: die jüdischen Könige haben einen Soldatenhandel nach Ägypten betrieben und als Äquivalent vom Pharao Rosse bezogen (vgl. Reg. I 10, 28 ff.). Auf diese Weise ist die jüdische Kolonie in Elephantine entstanden.

allerwichtigste Ergebnis der Sachauschen Papyri ist". In diesem Falle war, anders als bei den Dokumenten des Ezrabuchs, die von der kritischen Schule angewandte Methode durchaus berechtigt. Denn hier handelte es sich nicht um eine authentische, zeitgenössische Überlieferung, sondern um ein Buch, das unter dem Namen der Sagengestalt des Mose auftrat, tatsächlich also völlig zeitlos überliefert war[1]). Die Aufgabe war, dies Buch nach inneren Indizien historisch zu begreifen, Zeit, Art und Tendenz seiner Entstehung zu ermitteln: und diese Aufgabe hat die Kritik völlig richtig gelöst.

Als ein weiteres Beispiel nenne ich das Auftreten der Arier in Mesopotamien und Syrien im 15. und 14. Jahrhundert von dessen urkundlichem Erweis ich der Akademie vor kurzem Mitteilung machen konnte[2]); damit ist zugleich zum ersten Mal ein dokumentarischer Beleg gewonnen für die von der Wissenschaft rekonstruierte arische Periode der Vorzeit der Inder und Iranier.

Es läge nahe, hier noch weitere Beispiele aus der griechischen Geschichte anzufügen. Besonders würde sich die im Jahre 1891 aufgefundene Schrift des Aristoteles über den Staat der Athener sehr gut zu einer derartigen methodischen Untersuchung geeignet haben. Das ist damals versäumt worden, und jetzt ist es dazu zu spät. Doch darf wohl ausgesprochen werden, dafs dieser Fund, so viel Neues und Überraschendes er im einzelnen gebracht hat — so hätte z. B. auf Grund der bis dahin vorliegenden Nachrichten niemand auf die Vermutung kommen können, dafs der erste Ostrakismos in Athen erst im dritten Jahre nach der Schlacht bei Marathon stattgefunden hat —, dennoch die von einer besonnenen Forschung gewonnenen Ergebnisse durchweg bestätigt und die von ihr angewandte Methode als zum Ziel führend erwiesen hat.

---

[1]) abgesehen von der völlig authentischen Angabe im Buch Ezra, dafs es eben von Ezra selbst geschrieben sei.

[2]) Sitzungsber. 1908, 14 ff.; vgl. jetzt meinen Aufsatz: Die ältesten datierten Zeugnisse der iranischen Sprache und der zoroastrischen Religion, Zeitschr. f. vgl. Sprachw. 42, 1908, 1 ff.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES ALTERTUMS.

Vortrag, gehalten auf der dritten Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. am 20. April 1895; zuerst veröffentlicht in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ Bd. IX (LXIV) sowie gleichzeitig als Broschüre im Verlage von Gustav Fischer. Die Seitenzahlen der letzteren sind hier am Rande beigefügt.

Als ich, wenn auch nicht ohne mancherlei Bedenken, die 1
Zusage gab, bei der diesmaligen Zusammenkunft der deutschen Historiker einen Vortrag zu übernehmen, hat mich bei der Wahl des Themas der Wunsch geleitet, vor einem weiten Kreise von Fachgenossen einen Gegenstand möglichst universeller Art zu besprechen, bei dem die Bedeutung klar hervortreten könnte, die auch für unsere Gegenwart noch eine richtige Erkenntnis der Probleme besitzt, welche die alte Geschichte bewegen. Zu diesem Zwecke schien mir eine Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums besonders geeignet, um so mehr, da hierüber gegenwärtig Anschauungen weit verbreitet und von hervorragenden Forschern vertreten sind, welche ich als irrtümlich bekämpfen muſs, ja von denen ich glaube, daſs sie einem richtigen Verständnis nicht nur des Altertums, sondern der weltgeschichtlichen Entwicklung überhaupt hindernd im Wege stehen. Ich muſs um Nachsicht bitten, wenn ich mit einigen polemischen Erörterungen, mit einer kurzen Darlegung der von mir bekämpften Ansichten beginne; nur so läſst sich für unsere Betrachtung der richtige Standpunkt gewinnen.

Bekanntlich hat Rodbertus[1]) die antike Wirtschaft als Oikenwirtschaft, d. h. als autonome Wirtschaft des seine Bedürfnisse selbst befriedigenden Einzelhaushalts bezeichnet. Diese Auffassung des antiken Lebens widersprach freilich allem, was wir über die Zustände des Altertums wissen, so vollständig, daſs sie bei den Altertumsforschern wohl kaum irgendwo Zustimmung gefunden hat. Um so mehr Beifall ist

[1]) In dem Aufsatz „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus“ I, Einleitung. Jahrb. f. Nationalök. und Statistik IV, 1865, S. 339 ff.

ihr dagegen von Seite der Nationalökonomen und auch mancher
2 Historiker zu teil geworden, so dafs sie gegenwärtig für weite Kreise geradezu als die herrschende Anschauung bezeichnet werden kann. Einen besonders beredten Vertreter hat sie vor kurzem in unserem geehrten Redner vom gestrigen Tage, Herrn Prof. Karl Bücher, gefunden. In seiner Schrift „Die Entstehung der Volkswirtschaft“ (erste Auflage, 1893) stellt dieser den Satz auf, die Volkswirtschaft sei „nicht älter als der moderne Staat“ (S. 14, 2. Aufl. S. 57). Er teilt die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in drei Perioden. Die erste ist die „der geschlossenen Hauswirtschaft“, definiert als „reine Eigenproduktion“ oder „tauschlose Wirtschaft“, „in welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden“ (S. 15, 2. Aufl. S. 58). Diese Periode reicht „von den Anfängen der Kultur bis in das Mittelalter hinein, etwa bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung“; ihr wird mithin das gesamte Altertum zugewiesen. Ihr Kennzeichen ist, „dafs der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses (der Familie, des Geschlechts) vollzieht“, dafs „jedes Produkt seinen ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genufsreife in der gleichen Wirtschaft durchläuft und ohne Zwischenstufen in den Konsum übergeht.“ „Gütererzeugung und Güterverbrauch fliefsen in einander über; sie bilden einen einzigen ununterbrochenen und ununterscheidbaren Prozefs, und ebenso ist es nicht möglich, Erwerbswirtschaft und Haushalt von einander zu trennen“ (S. 16, 2. Aufl. S. 59). Ansätze zu der nächst höheren Form, der Stadtwirtschaft, „der Periode des direkten Austausches, in welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen“, werden allerdings S. 43, 2. Aufl. S. 87 für das Altertum zugegeben, aber auch nur Ansätze; von einer Volkswirtschaft dagegen kann hier nach Bücher keine Rede sein. Diese ist vielmehr erst am Ausgang des Mittelalters, in der Zeit vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden; ein Zustand, in dem „die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen“, mit anderen Worten, eine durchgeführte ökonomische Gliederung

mit reich entwickeltem Verkehrswesen und lebendigem Güteraustausch der gesamten Bevölkerung, ein stehender Handel und ein Handelsstand als Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion werden dem Altertum schlechthin abgesprochen.

In einer kurzen Skizze (S. 23—28, 2. Aufl. S. 65 ff.) wird ein Bild der antiken Wirtschaft entworfen, das genau diesen Sätzen entspricht. Im Mittelpunkt steht nach der Rodbertusschen Theorie durchaus und ausschliefslich der Oikos, die wirtschaftliche Autarkie des einzelnen durch Sklaven und Hörige erweiterten Haushalts, der durch umfassende Arbeitsteilung unter seinen Angehörigen seine Bedürfnisse in sich selbst befriedigt[1]). Die Existenz einer freien Arbeit wird ausdrücklich geleugnet. „Es gibt keine produktiven Berufs-

---

[1]) Dem gegenüber hat M. Weber, Römische Agrargeschichte, treffend gezeigt, dafs „die Autarkie des Oikos, auf welche Rodbertus ... den gesamten Gang der antiken Wirtschaftsgeschichte gründet, welche aber nach ihm mit der Kaiserzeit im Verschwinden begriffen sein müfste, auf den ländlichen Grundbesitzungen zum wesentlichen Teil erst Entwicklungsprodukt [der Kaiserzeit] war“ (S. 241). Im übrigen stammt der Ausdruck Autarkie (Rodbertus, Jahrb. für Nationalök. IV, 347) zunächst aus Aristoteles, und dieser schreibt die *αὐτάρκεια* bekanntlich nicht der *οἰκία* sondern der *πόλις* zu. Er ist aber viel älter. Das Ideal des griechischen Staatslebens ist eine Gemeinde, die aus eigenen Mitteln, durch die Produkte des eigenen Gebiets, existieren kann. Dies Ideal aber erreicht keine *πόλις*, sondern, wie Isokrates paneg. 42 sagt „das Land, welches sie besitzen, ist nicht *αυταρκης*, sondern hat von dem einen zu wenig, von dem andern zu viel, und so sind die Städte in grofsen Schwierigkeiten, wo sie das Überschüssige absetzen, von wo sie das Fehlende einführen sollen; diesem Bedürfnis hat der Piräus als Zentralhafen für ganz Hellas abgeholfen“. Thukydides in der Leichenrede II 36 hebt hervor, dafs die Athener der perikleischen Zeit „ihre Stadt in jeder Richtung für Krieg und Frieden *αὐταρκεστάτην*, d. i. dem Ideal der Befriedigung der Bedürfnisse aus eigenen Mitteln am nächsten kommend, gemacht haben“. Plato in der Republik II 369 b leitet die Entstehung der *πόλις* [Stadt und Staat] daraus ab, „dafs von den Menschen kein einziger *αὐτάρκης* ist, sondern viele Bedürfnisse hat“; so entschliefsen sich die einzelnen, um sich gegenseitig zu helfen, zum Zusammenwohnen in der Stadt. Die ersten Bedürfnisse sind die der Nahrung, Wohnung, Kleidung, die bereits eine Arbeitsteilung herbeiführen; dazu kommen dann die Handwerker und weiter der Handel usw. (weiter s. u. S. 117 f.). Von der „Autarkie des Oikos“, die nach der modernen Konstruktion die Basis des griechischen Wirtschaftslebens sein soll, ist wie man sieht in den Quellen keine Rede.

stände, keine Bauern, keine Handwerker", heifst es S. 24, 2. Aufl. S. 68 zunächst von Rom; doch haben nach S. 23, 2. Aufl. S. 65 dieselben Zustände auch in Griechenland und Karthago bestanden. „Der besitzlose Freie ist absolut erwerbsunfähig. Denn es gibt kein Unternehmungskapital, das Arbeit um Lohn kaufte; es gibt keine Industrie aufserhalb des geschlossenen Hauses." Eine ausgeführte Schilderung der riesigen Sklavenscharen in den grofsen Haushalten der römischen Kaiserzeit und der raffinierten in ihnen durchgeführten Arbeitsgliederung bildet den Abschlufs. Daneben erkennt Bücher im Handwörterbuch der Staatsw. 1. Aufl., III, 930 f. allerdings noch die Existenz freier Lohnarbeiter an, aber damit ist der Kreis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums abgeschlossen. Mit einem Sprunge geht es jetzt ins Mittelalter, dessen Wirtschaft in der ersten Hälfte die gleichen Grundzüge gezeigt haben soll wie die des Altertums. Mir macht diese Schilderung denselben Eindruck, wie wenn man einer Schilderung des vorigen oder auch dieses Jahrhunderts den Luxus der reichsten Pariser Kreise oder der englischen Aristokratie und ihrer Lebensgewohnheiten zugrunde legen, oder wenn man aus der Tatsache, dafs in unserer Zeit die Grofsindustrie das Handwerk in weitem Umfang ruiniert oder von sich abhängig gemacht hat, folgern wollte, dafs es selbständige, unabhängige Handwerker überhaupt nicht mehr gebe. Dafs Petronius von Trimalchio sagen läfst: „Du kannst mir glauben, dafs er nicht nötig hat, irgend etwas zu kaufen; alles wächst auf seinem eigenen Boden"[1]), wird als Beleg herangezogen. Will man das Gemälde des Satirikers, dessen Humor gerade darin besteht, dafs alles ins Mafslose und Protzenhafte gezerrt wird[2]),

[1]) Nach Friedländers Übersetzung. Omnia domi nascuntur wird von Bücher nicht richtig durch „alles wird bei ihm gemacht" wiedergegeben. In der zweiten Auflage ersetzt er S. 69 diese Übersetzung durch „alles wird bei ihm erzeugt", und höhnt über Friedländers Übersetzung, die er fälschlich mir selbst zuschreibt, weil Trimalchio auch Kissen mit Überzügen aus Purpur oder Scharlach besitzt! — Von der wahren Gestalt des Problems, um das es sich hier handelt, der Entstehung des Grofsbetriebs der Latifundienwirtschaft, hat Bücher natürlich keine Ahnung.

[2]) In der wissenschaftlichen Verwertung des köstlichen Romans haben die Neueren nur zu oft gesündigt. Sie verwerten die humoristischen Schilderungen, als wären sie statistische Tabellen.

überhaupt verwerten, so würde weit eher das Gegenteil daraus folgen. Bienen aus Attika und Champignonsamen aus Indien beziehen und nur Maultiere halten, die vom Wildesel stammen, — denn darum handelt es sich an der angeführten Stelle — kann eben nur ein unermefslich reicher Parvenu wie Trimalchio, der nicht weifs, was er mit seinen Millionen anfangen soll. Unanfechtbar dagegen ist die des weiteren von Bücher herangezogene Bauernregel: „Der ist ein nichtsnutziger Bauer der kauft, was ihm sein Grundstück produzieren kann“ [1]), oder wie Varro (de re rust. I, 22) sie formuliert: „Was auf dem Gut erzeugt und von den Hausleuten fabriziert werden kann, soll man nicht kaufen, wie die aus Weiden und anderem auf dem Landgut wachsendem Holz, aus Hanf, Flachs, Binsen u. a. hergestellten Geräte, z. B. Körbe, Dreschwalzen, Getreideschwingen, Hacken, Stricke, Taue, Matten“ [2]); aber dieser Satz hat zu allen Zeiten im Altertum wie gegenwärtig für jede Bauernwirtschaft, ja im Grunde für jede sparsame Wirtschaft gegolten. Nichts anderes besagt Catos Satz: „Der Hausvater (d. h. hier der Landmann) soll streben zu verkaufen, nicht zu kaufen“ [3]).

Ich will den angeführten Sätzen Büchers [4]) gegenüber

---

[1]) Plin. 18, 40. Der Spruch geht weiter: „Der ist ein schlechter Hausvater, der bei Tage tut, was er bei Nacht tun kann, es sei denn bei Unwetter, der ein schlechterer, der an Werktagen tut, was er an Feiertagen tun sollte, der schlechteste aber, der bei gutem Wetter im Hause arbeitet statt auf dem Felde“.

[2]) Indem Bücher, Handw. d. Staatsw. III, 926 die Erläuterung wegläfst, verallgemeinert er den Satz weit über Varros Absicht hinaus. Indessen auch in dieser allgemeinen Form würde er nicht beweisen, was Bücher will.

[3]) De re rust. 2 patrem familias vendacem, non emacem esse oportet. Allen unbrauchbar gewordenen Hausrat, altes Eisen wie alte Rinder und Sklaven soll er versteigern so gut wie alle Überschüsse seiner Erträge. Wo findet er übrigens die Käufer bei lauter autonomen Hauswirtschaften, die alles, was sie brauchen, selbst erzeugen?

[4]) In der zweiten Auflage seiner Schrift (1898) sucht sich Bücher gegen die Angriffe von Seiten der Historiker zu verteidigen. „Ich bin wirklich unschuldig daran,“ sagt er S. X, „wenn die Herren nicht gemerkt haben, dafs in diesem Buche Wirtschaftstheorie und nicht Wirtschaftsgeschichte getrieben wird“. Und S. 65 ist dem Satz: „dieser Art war die Wirtschaft der Griechen, der Römer, der Karthager“ die Anmerkung zu-

hier nur in aller Kürze darauf hinweisen, dafs nach Thukydides das Aufgebot der peloponnesischen Gemeinden aus Bauern besteht, die ihre Felder selbst bestellen und daher nicht lange

---

gefügt: „Für nationalökonomisch gebildete Leser brauche ich wohl kaum zu bemerken, dafs es sich im folgenden nicht darum handelt, einen Abrifs der antiken Wirtschaftsgeschichte zu geben, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, lediglich nur ein Paradigma der höchstentwickelten Hauswirtschaft, wie sie sich beim Sklavenbetrieb der Alten findet". Das ist dieselbe Methode, nach der SOMBART auf dem Heidelberger Historikertage 1903, als sein Buch „Die Entstehung des modernen Kapitalismus" von v. BELOW angegriffen wurde, erklärte, dieser „habe Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie verwechselt"; die letztere „konstruiere sich, um das moderne Wirtschaftsleben zu verstehen, eine Folie, und diese nenne sie Mittelalter; wie im Mittelalter die Zustände tatsächlich gewesen seien, sei für sie ganz gleichgültig, und es sei absurd, diese Theorie durch von historischen Tatsachen hergenommene Einwände widerlegen zu wollen". (In dem Bericht über die siebente Versammlung deutscher Historiker 1903 sind diese Worte S. 15 und 17 zum Teil ihrer Schroffheit entkleidet; ich erinnere mich ihrer aber sehr lebendig.) Das liefse sich hören, wenn die Theorie eben lediglich Theorie bliebe und sich begnügte, abstrakte Schemata aufzustellen — von denen es dann sehr fraglich wäre, ob sie für die Geschichte irgend welche Bedeutung hätten. Darauf beschränken sich aber die Theoretiker dann keineswegs: sie operieren nicht nur mit historischen Beispielen, sie verwenden nicht nur geschichtliche, nicht nationalökonomische Begriffe, wie „Altertum" und „Mittelalter", sondern sie wollen zugleich dem Historiker den richtigen Weg der Betrachtung wirtschaftsgeschichtlicher Vorgänge weisen und beanspruchen, die Grundformen des Entwicklungsprozesses aufweisen zu können — wie BÜCHER S. 10, 2. Aufl. S. 54 sich ausdrückt „die durchgehenden Züge, oder sagen wir kühn: die Gesetze der Entwicklung zu finden". S. 14 (2. Aufl. S. 57) stellt er als Grundthema seines Aufsatzes den Satz hin: „ein eindringendes Studium, das den Lebensbedingungen der Vergangenheit wirklich gerecht wird und die Erscheinungen nicht mit dem Mafsstabe der Gegenwart mifst, mufs zu dem Resultate gelangen, dafs die Volkswirtschaft das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwicklung ist, das nicht älter ist als der moderne Staat, dafs vor ihrer Entstehung die Menschheit grofse Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet hat, die als volkswirtschaftliche nicht bezeichnet werden können". Das sind doch wahrlich nicht wirtschaftstheoretische sondern rein geschichtliche Behauptungen, die als berechtigt nur anerkannt werden können, wenn sie sich nicht vor der theoretischen, konstruierend vorgehenden Analyse, sondern vor der historischen Forschung bewähren. Wie kann, wer diese Sätze ausspricht, entrüstet von Mifsverständnissen und Mangel

bei der Fahne gehalten werden können, dafs die grofse Diskussion über die Berechtigung der Demokratie, welche in Griechenland seit der perikleischen Zeit im Mittelpunkt der

---

an Verständnis für die weit höheren Ideen der Nationalökonomie reden, wenn man sie als das nimmt, was sie sind, und sie auf Grund geschichtlicher Tatsachen angreift? Und was hilft das Advokatenkunststück, dafs BÜCHER in der zweiten Auflage S. 54 die Sätze einschiebt: „aber jene Entwicklungsstufen sind nicht zu verwechseln mit den Zeitepochen, nach denen der Historiker seinen Stoff einteilt. Der Historiker darf in einem „Zeitalter" nichts zu erzählen vergessen, was sich in ihm ereignet hat, während die Stufen des Theoretikers nur das Normale zu bezeichnen brauchen, das Zufällige aber getrost aufser Acht lassen dürfen". Wenn BÜCHER den normalen Zustand einer Epoche (der „Hauptphasen" der langsam fortschreitenden Entwicklung, wie es nachher heifst während „die sogenannten Übergangsepochen zunächst unberücksichtigt bleiben müssen") darstellen will, so arbeitet er als Historiker, nicht als Theoretiker. Sein Trost „überdies ist es für den Kern meiner Entwicklungstheorie völlig gleichgültig, ob ich die Wirtschaft der Griechen und Römer in jeder Einzelheit [es handelt sich aber um viel mehr!] richtig charakterisiert habe oder nicht, und ob das Zunfthandwerk des Mittelalters mehr Lohnwerk oder mehr Preiswerk gewesen ist" (S. X), mag seinem wissenschaftlichen Gewissen vielleicht genügen; nur stürzt auch die schönste Theorie zusammen, wenn sie auf falsche Tatsachen aufgebaut ist. In Wirklichkeit hat sich denn BÜCHER auch nicht bei diesem Trost beruhigt, sondern er hat, wie schon WILCKEN (Griechiche Ostraka I S. 664) hervorgehoben hat, den entscheidenden Satz der ersten Auflage (S. 15 f.) „die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft reicht von den Anfängen der Kultur bis ins Mittelalter hinein (etwa bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung)" in der zweiten Auflage S. 58 weggelassen. Da mag er denn allerdings seinen Lesern vorreden, dafs ich „gegen eine von mir konstruierte Windmühle kämpfe". Durch diesen Fechterstreich sucht er seiner „rein schematischen Darstellung der geschlossenen Hauswirtschaft" den Charakter einer Utopie zu geben, die völlig in der Luft schwebt, etwa nach Art des „isolierten Staats"; nur schade, dafs die Beziehung auf die historischen Zustände des Altertums doch nirgends gestrichen werden konnte und auch der Satz stehen bleiben mufste: „dieser Art war die Wirtschaft der Griechen, der Karthager, der Römer", unter ausdrücklicher Berufung auf RODBERTUS, „der das schon vor einem Menschenalter gesehen hat" und der „sie als Oikenwirtschaft bezeichnet". Im übrigen ersetzt BÜCHER in seiner Polemik, was ihm an geschichtlichen Kenntnissen abgeht, durch massive Grobheit; ihm darin zu folgen oder gar auf seine späteren Phantasien über antike Wirtschaftsgeschichte in der Festschrift für SCHÄFFLE einzugehen, wird man mir nicht zumuten. — Von neueren Arbeiten verweise ich unter anderem auf H. GUMMERUS, der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus

Politik wie der Literatur steht, sich auf die Frage zuspitzt, ob es berechtigt ist, dafs Leute, die von ihrer Hände Arbeit leben, *βάναυσοι*, am politischen Leben teilnehmen und die unabhängig Gestellten niederstimmen können, dafs in allen antiken Staaten, die über den reinen Ackerbaustaat hinausgewachsen sind, Handwerker und Matrosen, Kaufleute und Krämer einen Hauptteil der bürgerlichen Bevölkerung ausmachen, dafs die römische Revolution, in der die Republik ihren Untergang gefunden hat, aus dem Streben hervorgegangen ist, die ursprüngliche Grundlage des römischen Staats, eine unabhängige wehrfähige Bauernschaft zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen, — um von der fundamentalen Bedeutung des Handels und des Geldes in der alten Geschichte, welche Bücher auf ein Minimum zu reduzieren sucht, hier ganz zu schweigen.

Rodbertus und Bücher stehen mit ihrer Auffassung keineswegs allein. Nicht nur die populäre Anschauung hat sich aus der Theorie von der Verachtung körperlicher Arbeit, aus dem Bilde des von fremder Arbeit ernährten Bürgers, der nur dem Staate und daneben einem verfeinerten geistigen und künstlerischen Luxus leben kann, aus den Anekdoten von der Sittenlosigkeit der Kaiserzeit, von den Sklavenscharen der römischen Grofsen ein Phantasiebild entworfen, das je nach Bedürfnis bald als das höchste Ideal, als Vorbild für das korrupte politische Leben der Gegenwart gepriesen, bald als völlig entsittlicht nicht schwarz genug gemalt werden kann und dann eine bequeme Folie für das Christentum bildet. Auch in wissenschaftlichen Kreisen sind derartige Vorstellungen weit verbreitet; man trifft sie nicht nur bei Nationalökonomen, sondern auch bei Historikern. In letzter Linie sind sie aus dem Wahnglauben erwachsen, dafs die Entwicklung der Geschichte der Mittelmeervölker kontinuierlich fortschreitend in
6 aufsteigender Linie verlaufen sei. Dieser Glaube, zunächst einem theologischen Bedürfnis entsprungen, wird namentlich von der Popularphilosophie eifrig gepflegt, die sich ja gern

---

nach den Werken des Cato, Varro und Columella (Klio, 5. Beiheft) 1906. Ferner V. Parván, die Nationalität der Kaufleute im römischen Reich, Breslau 1909 (Diss.).

mit den Fragen des Fortschritts beschäftigt und unbekümmert um die Tatsachen in schönen Systematisierungen ergeht; getragen wird er durch die bekannte Dreiteilung der Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Da man im Mittelalter ganz primitive Zustände findet, glaubt man für das Altertum wohl oder übel noch primitivere postulieren zu müssen. Dem gegenüber kann nicht energisch genug betont werden, dafs die Entwicklung der Mittelmeervölker bis jetzt in zwei parallelen Perioden verlaufen ist, dafs mit dem Untergang des Altertums die Entwicklung von neuem anhebt, dafs sie wieder zurückkehrt zu primitiven Zuständen, die sie einmal schon längst überwunden hatte[1]). Der Untergang des Altertums vollzieht sich keineswegs durch eine vernichtende äufsere Umwälzung, sondern durch die innere Zersetzung einer völlig durchgebildeten, ihrem Wesen nach durchaus modernen Kultur, die sich in sich selbst auslebt. Wer sich mit dieser Tatsache nicht völlig vertraut gemacht hat, wer sagen kann: „schon bei den Griechen und Römern finden wir diese oder jene Einrichtung; — dann kommt das fränkische Reich und Karl d. Gr. usw.“[2]) — dem ist für den Entwicklungsprozefs, den wir Weltgeschichte nennen, das historische Verständnis noch nicht erschlossen.

Ich will im folgenden den Versuch machen, in kurzen Umrissen ein Bild des wirklichen Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums zu geben, so weit es die mir zur Verfügung stehende Zeit gestattet. Den umfangreichen und weit verzweigten Stoff auch nur nach irgend einer Richtung hin zu erschöpfen, kann hier allerdings nicht meine Aufgabe

---

[1]) Es ist hier nicht der Ort, auf die Differenzen zwischen beiden Entwicklungen einzugehen. Das wichtigste Moment, das die neuzeitliche Entwicklung vom Altertum übernommen hat, ist der universelle Zusammenhang, der trotz aller Zersetzungsprozesse nicht wieder verloren gehen konnte und in der Idee der einen allgemeinen Kirche und des einen allgemeinen Staats fortlebt. Dadurch ist in das christlich-germanische Mittelalter ein Faktor hineingetragen, der den gleichartigen antiken Bildungen noch völlig fehlt.

[2]) Eine derartige Betrachtungsweise findet sich z. B. wiederholt in den historischen Artikeln des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften.

sein[1]), und ebenso wird man es, hoffe ich, entschuldigen, wenn
7 ich über manche Perioden mit wenig Worten hinweggehe und mich vorwiegend den für unsere Betrachtung wichtigsten Abschnitten zuwende, auf der einen Seite der Herausbildung höherer Formen aus den ursprünglichen primitiven Verhältnissen, auf der anderen den Zeiten des Niedergangs.

Von den Anfängen, von den Verhältnissen des „primitiven Menschen“ will ich nicht reden. Ob Büchers Behauptung S. 16, „der Tausch ist ursprünglich ganz unbekannt“, richtig ist, kann uns gleichgültig sein, obwohl ich bemerken mufs, dafs, soweit ich das Material übersehe, auch in sehr primitiven Verhältnissen schon der Handel, der Eintausch fremder Waren gegen die eigenen Produkte, eine sehr grofse Rolle spielt. Jedenfalls aber erweist sich bei allen Völkern, die für die Geschichte in Betracht kommen, der Handel als einer der mafsgebendsten Faktoren der Kulturentwicklung.

Im alten Orient finden wir beim Beginn unserer Kunde eine hochentwickelte Industrie, einen allgemeinen Handelsverkehr und als Träger des Austausches die Edelmetalle. Aus den babylonischen Städten besitzen wir seit dem Beginn unserer Kunde zu Anfang des dritten Jahrtausends, und in reicher Fülle seit der Entstehung gröfserer Reiche von etwa 2500 v. Chr. ab zahlreiche Urkunden über Geschäfte des Privatverkehrs, Käufe namentlich von Sklaven, Grundstücken und Häusern, Darlehen von Geld (mit einem Zinsfufs von 17—20 Proz. jährlich) und Getreide, Miete von Arbeitern und Häusern, Erbteilungen u. a. Völlig ausgebildet tritt uns hier die Rechnung nach den Gewichtseinheiten von Gold und Silber entgegen[2]), welche sich von Babylonien aus über die

---

[1]) Vgl. jetzt die vortreffliche Skizze der Entwicklung, die O. Neurath, Antike Wirtschaftsgeschichte, 1909 (aus Natur und Geisteswelt Bd. 258) gegeben hat.

[2]) Im Gesetzbuch Chammurabis (§ 51. 108. 111) wird bestimmt, dafs bei der Rückzahlung eines Darlehns und seiner Zinsen Naturalien (Getreide, Sesam) nach dem vom König festgesetzten Tarif an Stelle des Geldes treten dürfen. In der Kossäerzeit (seit 1760) werden in den Urkunden die Preise in Gold angegeben, aber tatsächlich bezahlt wird meist in Naturalien, ähnlich wie in Ägypten; z. B. 8 Sklaven, im Preis von 3—10

ganze antike Kulturwelt verbreitet haben und die Grundlagen der Münzgewichte geworden sind; ihr Ursprung ragt offenbar in noch weit frühere Zeiten hinauf. Die Monumente wie die geschichtlichen Nachrichten zeigen einen regen friedlichen und kriegerischen Verkehr mit den Nachbarvölkern. Auf der Grundlage des babylonischen Mafs- und Gewichtssystems haben sich schon sehr früh die von den Gebirgszügen des Tauros und Zagros umschlossenen, nach Süden in die grofse syrisch-arabische Steppe und Wüste übergehenden Land- 8
schaften, die der Hauptsache nach von Semiten bewohnt sind, zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet zusammengeschlossen. Die grofsen Städte Syriens und Phönikiens sind die Hauptsitze des Handels und der Industrie, denen sie ihren Wohlstand und ihre politische Bedeutung verdanken. Es ist bekannt, wie sie ihre Verbindungen zu Lande und zur See immer weiter auszudehnen suchen, wie die Phöniker die ganze Mittelmeerwelt in den Bereich ihres Handels ziehen. In der Wüste vermitteln die Beduinenkarawanen mit ihren Kamelen den Verkehr vor Jahrtausenden wie jetzt — es genügt auf die ismaelitische Karawane zu verweisen, welche mit Harzen aller Art, Tragakanth, Mastix, Ladanum von Gilead durch die Wüste nach Ägypten zieht und an die Joseph nach der ältesten Version der Sage von seinen Brüdern verkauft wird (Gen. 37, 25). Gerade der Wüstenhandel spielt in der Geschichte des alten Orients eine sehr grofse Rolle; ihm verdankt man die kostbarsten und begehrtesten aller Naturprodukte, Gold und Weihrauch, die in Südarabien wie in den Steppengebieten Ostafrikas — das Gold in Nubien, der Weihrauch an der Weihrauchküste des Somalilandes — heimisch sind. Auf ihm beruht es, dafs sich in Südarabien bei den Sabäern etwa um das Jahr 1000 v. Chr. eine höhere staatliche Kultur entwickelt hat und direkte Handelsverbindungen mit den Staaten am Mittelmeer entstehen. In diesen Zusammenhang gehört der von der Legende ausgeschmückte, aber dem Kern

---

Goldsekeln, kosten zusammen 58 Goldsekel, und werden bezahlt mit 120 Gur Getreide, 5 jungen Ochsen, 5 Eseln, $1^1/_3$ Talent Wolle (Ungnad, Orientalist. Literaturzeitung, Oktober 1906). Staatliche Regulierungen der Preise und Arbeitslöhne finden sich in Babylonien und Assyrien mehrfach (GdA. II 2, 2. Aufl. § 421).

nach gewifs historische Besuch der Königin von Saba bei Salomo, von der es heifst: „Sie schenkte dem Könige 120 Talente Gold und Spezereien in grofsen Mengen und Edelsteine; nie wieder kamen Spezereien in solcher Fülle, wie sie die Königin von Saba dem Salomo schenkte“ (Reg. I 10, 10); ferner die Huldigungen sabäischer Herrscher an die grofsen assyrischen Eroberer und umgekehrt die Züge der Assyrer und ebenso Nebukadnezars in die Wüste, um die Beduinen zu Paaren zu treiben und die Handelsstrafsen zu sichern. Die ägyptischen Pharaonen haben in allen Blüteepochen des Reichs Schiffe auf dem Roten Meer zur Anknüpfung direkter Beziehungen mit dem afrikanischen Weihrauchlande Punt entsandt; gleichartig sind die Ophirfahrten Salomos und Josaphats im Bunde mit den tyrischen Königen.

9 Neben diesem vorderasiatischen Handels- und Kulturgebiet lernen wir im Niltal einen hochentwickelten Staat kennen, der ganz auf dem Boden der Naturalwirtschaft steht. Das Pharaonenreich war bekanntlich gerade in der Zeit des Alten Reichs, zur Zeit der Pyramidenerbauer (seit 2850 v. Chr.), und schon vorher unter den Thiniten der ersten und zweiten Dynastie, ein fest geordneter Beamtenstaat, ähnlich dem byzantinischen Reich, mit dem ganzen Apparat einer komplizierten Beamtenhierarchie und eines umständlichen schriftlichen Verfahrens. Allerdings spielt der Besitz an Gold, das man aus Nubien gewann, (und daneben der von Kupfer und edlen Steinen) eine grofse Rolle; und gerade unter der zweiten Dynastie wird in jedem zweiten Jahr neben dem Grundbesitz, den „Feldern“, auch „das Gold“ gezählt, offenbar zum Zweck der Besteuerung; zur Zeit der Pyramidenerbauer tritt an dessen Stelle die „Zählung der Rinder und des Kleinviehs“[1]). Aber der Begriff eines allgemeinen Wertmafses ist diesem Staate fremd. Die Abgaben für den König wie für die grofsen Magnaten und Beamten, denen der Grund und Boden gehört, werden in Naturalien erhoben und in den Magazinen der Verwaltung aufgespeichert, die Gehälter, die Pensionen des Hofs in Naturalien ausgezahlt. Wenn die Magnaten und die Herren und Damen des Hofs sich rühmen, ihre Speise von der königlichen Tafel erhalten zu

[1]) S. weiter GdA. I 2, 2. Aufl. § 224. 244 ff.

haben, so ist das ganz wörtlich zu verstehen. Die Darstellungen der Gräber zeigen Marktszenen, wo Fische, Zwiebeln, Salben, Geräte, Schmucksachen von den Händlern verkauft werden; die Bezahlung geschieht mit Ketten, Fächern, Sandalen u. a.[1]). In das System der ägyptischen Naturalwirtschaft geben uns nicht wenige in den Papyrusfunden erhaltene Rechnungsbücher teils des königlichen Hofs (aus der 5. und 13. Dynastie) teils der Priesterschaft eines Tempels einen lebendigen Einblick: wir sehen, wie aus dem, was an Brot, Bier, Früchten, Kräutern u. ä. in den königlichen Kammern eingeht, tagtäglich genau verrechnete und nach dem Range abgestufte Rationen verteilt werden an die Prinzen und Haremsdamen, die hohen Beamten und Palastchargen, an Richter, Soldaten, Hofdiener und auch an zahlreiche Beamte, die teils dauernd, teils gelegentlich Pensionen vom Hofe beziehen, und ebenso bei den Tempeln an die Priester und Tempelbeamten[2]).

So leben die Beamten in der Tat, wie es in den Texten oft genug heifst, „vom Tische des Königs“. Ebenso sorgt er für ihre Existenz nach dem Tode, indem er ihnen in der Nähe seiner Pyramide ein Grab und Rationen für die Totenopfer zuweist. Im Lande erhalten die Beamten und Richter ebenso ihr Gehalt in Naturallieferungen, und von den ihnen zugewiesenen Bezügen haben sie wieder ihren Haushalt, ihre Untergebenen und Diener zu ernähren. Für die hohen Beamten und Günstlinge, für die Prinzen und Frauen des Herrschers reichte das allerdings nicht aus; hier tritt als Entschädigung und Belohnung für ihre Dienste die Ausstattung mit Land und Leuten ein, teils zu freiem Eigenbesitz, teils in Erbpacht, bei der die Qualität als Domanialland erhalten blieb. Aus diesen ständig anwachsenden Landverleihungen ist, wie im christlichen Mittelalter, der Grofsgrundbesitz der hohen Beamten und ihre Umwandlung in selbständige Gaufürsten hervorgegangen, deren Macht nicht mehr in ihrer Stellung am Hofe, sondern in ihrem ererbten Besitz in „ihrer Stadt“ wurzelt, und die sich daher ihrer adligen Abstammung rühmen. Seit der Mitte des dritten Jahrtausends wandelt sich das Alte Reich in einen Feudalstaat.

---

[1]) S. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, S. 654ff.

[2]) S. Beilage 1.

Der Hauptteil des Landes ist in den Händen der grofsen Barone, der Gaufürsten, die vom König mit der Gauverwaltung belehnt werden und zugleich „die Einkünfte des Königshauses“, d. h. die Gefälle, die dem Staat zustehen, zu erheben und an die königlichen Kammern abzuliefern haben; daneben mehrt sich der Besitz der Tempel. Die Masse der Landbevölkerung sind Hörige, aber neben ihnen finden wir zahlreiche (wahrscheinlich aus den alten Pächtern der königlichen Domänen hervorgegangene) erbliche Grundbesitzer, gröfsere und kleinere Bauern, deren Interessen der Gaufürst schirmen mufs, wofür sie ihm Frondienste leisten und die Miliz stellen. In den Städten lebt eine zahlreiche bürgerliche Bevölkerung von Handwerkern und Kaufleuten. Manche Handwerker sind leibeigen, z. B. die Weber, aber andere, wie Barbiere, Waffen- und Goldschmiede, Steinmetzen, Maurer, Bildhauer, Balsamierer, werden in der Literatur als frei geschildert; nicht wenige Leute bürgerlicher Herkunft, Müller und Bäcker, Bierbrauer, Ziegeleibesitzer, und ebenso Künstler und Baumeister, sind zu beträchtlichem Wohlstand gelangt und erscheinen in ihren Gräbern im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, mit zahlreichen Sklaven und Sklavinnen. Dem entspricht es, dafs die Berufswahl durchaus frei ist, dafs der Sohn nicht selten ein anderes Gewerbe wählt als der Vater oder in die Beamten-(in der älteren Zeit auch wohl in die Priester-)karriere übergeht — wenn es auch wie in jedem Staat mit stabilen Verhältnissen die Regel bleibt, dafs der Sohn die Tätigkeit des Vaters fortsetzt[1]). Sozial freilich bleibt die Scheidung zwischen den Männern angesehener Herkunft und den „Söhnen Niemandes“, die keinen Vater haben[2]), bestehen, den fronenden Feldarbeitern

[1]) Es st bekanntlich ein Irrtum, wenn die Griechen von einem Kastenzwang in Ägypten reden. Nur die Priesterschaft hat sich hier, wie so vielfach sonst (bei den Hebräern z. B. in der Zeit nach David), allmählich die Erblichkeit errungen; und als im zehnten Jahrhundert v. Chr. die libyschen Söldner sich, wie später die Mamluken, der Herrschaft über Ägypten bemächtigten, ist aus ihnen die sog. Kriegerkaste hervorgegangen, der ein grofser Teil des Landes gehörte. Aber es ist natürlich, dafs z. B. die Berufe der Bauern und Hirten tatsächlich fast ausnahmslos erblich geblieben sind.

[2]) Dieselbe Anschauung findet sich in Babylonien; im Gesetzbuch Chammurabis heifst der Vollfreie „Sohn eines Mannes = (mâr awelim)“,

und den kleinen Handwerkern, die alle Welt mit Stockschlägen behandelt. Unter der kräftigen zwölften Dynastie (2000—1785 v. Chr.), in der Blütezeit des Mittlern Reichs, ist dann allmählich ein Wandel eingetreten, indem die Königsmacht neu erstarkt, den Gauadel von sich abhängig macht und schliefslich in einen Hofadel umwandelt, der seine erblichen Fürstentümer verloren hat.

Auch in dieser Zeit sind die Verkehrsformen die alten geblieben. Wenn ein Magnat eine Stiftung macht für seinen Totendienst, so verschreibt er der Tempelpriesterschaft dafür Einkünfte, die ihm aus seinem Privatvermögen (zum Teil aus seiner erblichen Zugehörigkeit zur Tempelpriesterschaft) zustehen; z. B. für ein von jedem Priester am ersten Schalttage zu lieferndes Weifsbrot seinen Anteil an dem an diesem Tage im Tempel geschlachteten Tier, für Brot und Bier am Uagfest „24 Tagesrationen des Tempels aus seinem väterlichen Erbgut und nicht aus dem Fürstengut“ [1]), für drei Dochte zum Lichtanzünden an drei Festtagen 1000 Schoinien [2]) von seinem väterlichen Acker. Ebenso besteht am Hof und in der Bezahlung der Staatsbeamten die alte Naturalwirtschaft unverändert.

Als mit dem Neuen Reich (seit 1580 v. Chr.) Ägypten 11
ein eroberndes Staat wird, machen sich die Einflüsse Asiens geltend. Schon im Alten Reich hat man vielfach nach Kupferringen gemessen (die mit sehr ungenau adjustierten Steingewichten zu 3, 4, 6, 50 „Ringen“ gewogen wurden; die Einheit des „Ringes“ scheint ein Gewicht von ungefähr 15 g gewesen zu sein). Später kommen Kupferbarren

---

und die assyrischen Inschriften bezeichnen Usurpatoren niederer Herkunft als „Söhne Niemandes“.

[1]) Denn über das letztere kann er nicht frei verfügen, da es Lehen ist und nicht auf seine Nachkommen überzugehen braucht. In den Fällen, wo der Stifter eine Anweisung auf das Fürstengut macht, hebt er ausdrücklich hervor, dafs sie prekär ist, er hofft aber, dafs seine Nachfolger sie achten werden, obwohl sie rechtlich nicht dazu verpflichtet sind. — Die Texte s. bei Erman, Zehn Verträge aus dem Mittleren Reich, Zeitschr. für ägypt. Sprache, 1882, S. 159ff., und danach in seinem Ägypten, S. 209ff. — Das Jahr wird in diesen Rechnungen wie in allen ähnlichen Fällen (z. B. auch bei den Griechen) rund zu 360 Tagen = 12 Monaten von 30 Tagen gerechnet.

[2]) 1 Schoinion (aḥet) = 441 Quadratmeter.

(Deben) im Gewichte von 91 g auf, zwar noch nicht als wirkliches Geld, gegen das man alle anderen Waren eintauschen kann, aber doch als Wertmesser beim Warenaustausch, mittels dessen man die gegen einander verhandelten Waren abschätzt[1]) — daraus ist später die ptolemäische Kupferwährung hervorgegangen. Jetzt dringen daneben die asiatischen Mafse und die Edelmetallrechnung ein, wenn auch der Hauptsache nach das alte Regierungssystem bestehen bleibt und die in den eroberten Gebieten erhobenen Abgaben vor allem in Getreide und zahlreichen Natur- und Kunstprodukten bestehen. Der Einflufs Vorderasiens auf Ägypten ist damals sehr mächtig gewesen; nicht nur als Tribute, sondern auch durch den Handel sind zahlreiche Industrieprodukte Vorderasiens nach Ägypten gelangt und haben die einheimische Industrie aufs stärkste beeinflufst; die Mode in Ägypten war damals durchaus asiatisierend. Eine besondere Wirkung der siegreichen Kriege war wie immer in solchen Fällen ein starkes Anwachsen der Sklavenzahl; zu den Negern, die zu allen Zeiten nach Ägypten importiert worden sind, kamen zahlreiche asiatische Sklaven hinzu, die uns als Arbeiter, Handwerker, Diener in den Monumenten dieser Zeit überall begegnen und auf die Geschicke des Landes nicht ohne Einflufs gewesen sind. Zu anderen Zeiten ist die Sklavenzahl offenbar in Ägypten wie im ganzen Orient im Altertum wie in der
12 Neuzeit nie sehr grofs gewesen[2]), schwerlich je gröfser als in unserem Jahrhundert vor Aufhebung der Sklaverei. Sie werden fast nur zu persönlichen Diensten gebraucht; Arbeitssklaven hat es immer nur in beschränkter Zahl gegeben, dafür stehen Hörige und freie Arbeiter in genügender Zahl zur Verfügung.

---

[1]) So wird im neuen Reich ein Ochse, dessen Wert auf 119 Deben Kupfer bestimmt ist, bezahlt mit einem Stock mit eingelegter Arbeit zu 25 Deben, einem anderen zu 12 Deben, 11 Krügen Honig zu 11 Deben usw. (Erman, Ägypten, S. 657).

[2]) Die phantastischen populären Anschauungen denken sich die Orientalen im Besitz zahlreicher Weiber und unzähliger Sklaven. In Wirklichkeit ist der Kreis derer, die dies Ideal erreichen können, immer sehr beschränkt gewesen; im Bereich des Islam hat die Sklaverei in der Regel wohl im Volke nicht viel weiter hinabgereicht, als die Polygamie. Weiteres s. in der nächsten Abhandlung, speziell über Babylonien.

Je weiter die Entwicklung des alten Orients vorschreitet, desto gröfser wird die Bedeutung des Handelsverkehrs. Es ist bezeichnend, dafs der König von Damaskus nach einem Siege über Omri von Israel sich nicht nur Grenzdistrikte abtreten läfst, sondern auch das Recht erwirbt, in Samaria einen Bazar anzulegen. Als dann Achab den König von Damaskus geschlagen hat, gewinnt er für sich das gleiche Recht in der feindlichen Hauptstadt (Reg. I, 20, 34). Die Hebung des Handels, die Beherrschung der See, die Einkünfte, Machtmittel und Verbindungen, die man dadurch gewinnt, werden immer wichtiger in der Politik; das restaurierte ägyptische Reich Psammetichs und seiner Nachfolger sucht sich schon ganz wesentlich auf diese Elemente zu stützen, ähnlich wie nachher, nur in noch weit umfassenderer Weise, die Ptolemäer. Eine sehr interessante Verbindung von Geldwirtschaft und Naturalwirtschaft zeigt das persische Reich der Achaemeniden[1]). Darius, der grofse Organisator, hat durch eine grofse Münzreform auf der Basis der Goldwährung das Geldwesen neu geregelt und allen Provinzen feste Tributsätze in Geld aufgelegt; aber daneben haben sie Naturalabgaben zu liefern, teils für die Ernährung des Heeres, teils für die ganze Verpflegung und Ausstattung des Königs und seines Hofs, Kleider, Pferde, Maultiere, Sklaven, Hausrat, goldene und silberne Gefäfse, Teppiche, Zelte usw., und ebenso Lebensmittel, Gewürz, gepökeltes Fleisch, das „am Hof zu solchen Haufen aufgeschichtet wird, dafs man sie von fern für Hügel und Höhenzüge hält“. Ebenso haben die Ortschaften bei Reisen und Kriegszügen des Königs seinen Unterhalt („seine Mahlzeit“) nach genau, je nach der Gröfse des Ortes, festgesetzten Sätzen zu liefern. „Vom Tisch des Königs“ werden wieder seine Beamten, seine Offiziere und Soldaten, die an seinem Hof aufgezogenen Kinder der vornehmen Perser, und ebenso sein Harem und die gewaltige Dienerschaft ernährt (d. i. bezahlt); was sie nicht selbst verzehren, nehmen sie mit nach Hause. „Die das Salz des Palastes (oder „das Brot des Königs“) essen“ ist bei Ezra 4, 14 die Bezeichnung der persischen Beamten. In derselben Weise ist dann wieder der Hofhalt

[1]) S. GdA. III § 47 ff.

der Satrapen und der Unterbeamten eingerichtet; Nehemia hat als Statthalter der kleinen jüdischen Provinz täglich 150 angesehene Juden zu bewirten, dazu die Besucher aus den Nachbargebieten; er rühmt sich, trotzdem „das Brot des Statthalters", die von seinen Vorgängern vom Volk erhobene Abgabe von täglich 40 Silbersekeln (47 M) für Brot und Wein nicht erhoben zu haben (Nehem. 5, 14 ff.). Die Geldabgaben, die der König erhält, werden in den Schatzhäusern von Susa, Persepolis, Ekbatana zu gewaltigen Klumpen Goldes und Silbers zusammengeschmolzen, anderes zu Geräten verarbeitet; wenn er Geld braucht — vor allem für die Löhnung der griechischen Söldner —, läfst er davon abschlagen und prägen. Durch Alexander sind dann diese ungeheuren Bestände in den Verkehr geworfen worden.

So steht die persische Reichsregierung noch ganz wesentlich auf dem Boden der Naturalwirtschaft, und diese herrscht auch in den östlichen Provinzen durchaus vor. In den westlichen Provinzen dagegen hatte, wie schon erwähnt, der Geldverkehr schon seit langem die Herrschaft gewonnen (vgl. S. 108 f.); und jetzt dringt auch die neue Form desselben, die Münze, von Griechenland und Kleinasien aus immer weiter vor, wie wir sahen, durch die Münzordnung des Darius gefördert. Selbst in Ägypten und den phönikischen Städten hat sie unter der persischen Herrschaft den alten Barrenverkehr überwunden, an dem der bekanntlich immer äufserst konservative Handel lange mit Zähigkeit festhielt. Aufserdem hat sie jenseits des Perserreichs in den indischen Landen damals Aufnahme gefunden.

Auch sonst hat Darius für die wirtschaftliche Entwicklung seines Reichs viel getan. Vor allem versuchte er, dem Handel neue Wege zu erschliefsen durch Erforschung des Induslaufs, durch Expeditionen zur Entdeckung der westlichen Küsten des Mittelmeers, vor allem aber dadurch, dafs er das schon von Necho begonnene Werk eines Schiffahrtskanals vom Nil zum Roten Meer durchführte und so eine direkte Verbindung zwischen dem Niltal und Babylonien schuf.

Doch wir dürfen beim Orient nicht länger verweilen: für unsere Zwecke genügt die Bemerkung, dafs hier die Bücher sche Auffassung absolut versagt.

Indessen bei den Kulturvölkern des Orients beginnt unsere 13
Kunde erst, als sie bereits eine höhere Entwicklungsstufe erreicht haben. Wollen wir einfache Verhältnisse kennen lernen, wollen wir den Verlauf der Entwicklung beobachten, die im Orient da, wo genauere Kunde einsetzt, bereits der Vergangenheit angehört, so müssen wir uns nach Griechenland wenden[1]).

Auf das älteste Stadium der Entwicklung der Welt des Ägäischen Meers, die mykenische Epoche, will ich an dieser Stelle nicht eingehen, so vieles sich auch hier schon mit Sicherheit erkennen läfst. Nur darauf sei hingewiesen, dafs die Monumente aus dieser Zeit einen starken orientalischen Einflufs zeigen, der auch hier den Handel von Anfang an als einen Hauptvermittler und Förderer der Kultur erscheinen läfst.

Es folgt die Epoche, die ich als das griechische Mittelalter bezeichnet habe; die Zeit der Adelsherrschaft, des Ritterkampfs und des Heldengesangs, wo der Grundbesitz mit Viehzucht und Ackerbau zur vollen Entwicklung gelangt ist, wo die Form des Stadtstaats sich herausbildet, die von da an der typische Träger der antiken Kultur geblieben ist.

Trotz der Übereinstimmung in den Grundbedingungen zeigen allerdings die politischen wie die ökonomischen Zu- 14
stände dieser Epoche, wie sie sich in den verschiedenen Gebieten aus den Verhältnissen teils einer noch nicht zu voller Sefshaftigkeit gelangten Urzeit, teils des mächtigen mykenischen Königtums herausgebildet haben, sehr tiefgreifende Unterschiede. In Sparta und auf Kreta haben sich mit der politischen Gleichheit aller wehrfähigen Männer, die im Zentrum des Gaus zusammen wohnen, und mit dem gemeinsamen Leben der Urzeit[2]) wenigstens Überreste des ursprünglichen Gesamt-

[1]) Neben den Griechen kann uns im Orient die Entwicklung der Stämme Aufschlufs gewähren, welche erst spät und aus primitiven Verhältnissen heraus in den Kreis der grofsen Kulturvölker eingetreten sind und bei denen wir eben deshalb reichere Kunde auch über die Anfangsstadien besitzen; das sind vor allem die Hebräer, und dann anderthalb Jahrtausende später die Araber.

[2]) Die grundlegende Bedeutung der Einrichtung, dafs die Mahlzeiten, bei denen geschlachtet wird, gemeinsam gehalten werden, und ihr Nachleben in späterer Zeit habe ich in meiner Geschichte klarzustellen gesucht.

besitzes der Wehrgemeinde am Grund und Boden erhalten: das Land wird von Hörigen bestellt, die nicht sowohl Eigentum des Einzelnen wie des Staats sind; von ihren Abgaben werden in Kreta die Kosten der Syssitien, der gemeinsamen Mahlzeiten, bestritten, während in Sparta nach ursprünglicher Ordnung jedem Vollbürger ein Landlos für sich und seine Familie zugewiesen wird. In Ionien und den benachbarten Gebieten hat sich umgekehrt die Adelsherrschaft voll entwickelt. Hier gehört den grofsen Familien, deren Reichtum vor allem in ungeheuren Viehherden besteht, auch der gröfste Teil des Bodens, der von Pächtern und Tagelöhnern bewirtschaftet wird; mit dem Stadtstaat ist hier das Adelsregiment vollständig durchgeführt. In anderen Teilen des Mutterlandes dagegen, so in Attika und Böotien und dem Hauptteil des Peloponnes, hat sich neben der Stadt das Dorf erhalten (vielfach ist es auch noch gar nicht zur Entwicklung einer Stadt gekommen), neben dem Grofsgrundbesitzer der Kleinbauer, der zwar am Regimente keinen Anteil hat und bei den adligen Herren sein Recht suchen mufs, aber ein Grundstück als Eigentum besitzt und mit Weib und Kind, mit geworbenen Tagelöhnern[1]) und leibeigenen Knechten[2]) bebaut. Von dieser bäuerlichen Wirtschaft, wie sie etwa um 700 v. Chr. in Böotien bestand, gibt uns Hesiod in seinem Gedicht über die Arbeit[3]) ein sehr anschauliches Bild[4]).

---

[1]) Hesiod op. 602, wo der Rat gegeben wird, unverheiratete Tagelöhner (θής) und Arbeiterinnen ohne Kinder zu suchen; „eine Arbeiterin (ἔριθος), die säugt, fällt zur Last".

[2]) δμῶες Hesiod op. 459. 470. 502. 573. 597. 608. Überall aber soll der Bauer natürlich selbst mit Hand anlegen.

[3]) Mehrfach habe ich in nationalökonomischen Schriften den Titel ἔργα καὶ ἡμέραι durch „Tagewerke" übersetzt gefunden. Wer das tut, kann das Gedicht nie angesehen haben. Es besteht bekanntlich aus zwei Teilen, von denen der erste, die Anweisung, wie man arbeiten soll, um vorwärts zu kommen (der Dichter kennt und behandelt nur zwei Erwerbszweige, die ihm allein als anständig erscheinen, Ackerbau und Schiffahrt), sicher von Hesiod selbst stammt. Ein Anhang über die „Tage", d. h. über die gute oder schlimme Bedeutung jedes Monatstages, also über Tagewählerei, ist vielleicht erst später hinzugekommen. Daran schlofs sich die ὀρνιθομάντεια, die die Weissagungen aus dem Vogelflug behandelte. Dieser Teil ist von den alten Kritikern gestrichen und uns daher nicht mehr erhalten.

[4]) Natürlich haben die Verhältnisse des griechischen Mittelalters, die

In dieser Zeit, deren Spiegelbild uns in den homerischen Gedichten erhalten ist, tritt uns nun allerdings die autonome Wirtschaft des Einzelhaushalts als die maſsgebende Lebensform entgegen. Auf der einen Seite stehen die groſsen adligen Grundherren, die von der Arbeit ihrer Untergebenen leben und diese dafür beschützen, auf der andern eine zahlreiche, teils hörige, teils zwar freie, aber politisch ganz abhängige Bevölkerung von Kleinbauern, Pächtern, Tagelöhnern und Bettlern[1]). Der Haushalt des vornehmen Herrn umfaſst zahlreiche Arbeiter, die seine Güter bewirtschaften, seine Herden weiden und alles beschicken, was der Haushalt bedarf: Spinnen, Weben, Brotbacken, Schlachten usw. Freilich gekaufte Sklaven kennt die homerische Zeit noch wenig, aber um so mehr leibeigene Knechte und gefangene, geraubte, gekaufte Sklavinnen. Es ist ein Zustand, wie er überall eintritt, wo die Landwirtschaft das durchaus vorherrschende Lebenselement der Nation bildet, und wie er bis in die Gegenwart hinein auf dem Lande besteht, wo die Industrie nicht hineingreift. Auch in unseren Tagen noch hat sich der Bauer mit Hilfe seiner Knechte selbst beschafft, was er kann, Backen, Schlachten, Spinnen und Weben, die einfachen Tischler- und Bauarbeiten usw., und wo seine Kräfte nicht reichen, hilft der 16
Nachbar aus[2]). Aber erschöpft ist die homerische Gesellschaft mit dem Gegensatz der Groſsgrundbesitzer und der Kleinbauern, der Hörigen und Tagelöhner keineswegs. So

---

ich in meiner Geschichte Bd. II eingehend darzustellen versucht habe, hier nur ganz kurz skizziert werden können. So konnte auch die Organisation der Blutsverbände, so wichtig sie ist, hier nicht besprochen werden.

[1]) In Verhältnissen wie zur homerischen Zeit ist die Stellung des Bettlers geradezu ein Beruf, der seinen Mann nährt: Hesiod op. 25 „der Töpfer grollt dem Töpfer, der Zimmermann dem Zimmermann, der Bettler ist neidisch auf den Bettler und der Sänger auf dem Sänger“, d. h. jeder ist neidisch auf seinen Berufsgenossen, den er als Rivalen betrachtet, der ihm das Brot wegnimmt. Vgl. die homerische Schilderung des Iros und des als Bettler verkleideten Odysseus.

[2]) Hesiod ermahnt wiederholt, dem Nachbar zu helfen, wo man kann — denn ein guter Nachbar ist ein groſser Gewinn —, aber sich nie auf seine Hilfe zu verlassen. „Leicht ist es, zu sagen: leih mir ein paar Rinder und einen Wagen; leicht aber auch, es abzuschlagen: die Rinder haben zu tun“ (op. 453 f.).

gut wie bei uns jedes Dorf seine Handwerker hat, so auch in der homerischen Zeit.

Die ältesten Handwerker sind die Metallarbeiter χαλκεῖς; sie sind, wenn auch vielleicht nicht ganz so alt wie die Erfindung des Metallgusses, so doch entstanden, sobald die Technik desselben sich vervollkommnet und eine besonders erlernte Kunstfertigkeit dafür erfordert wird[1]). Daher haben sie auch einen Vertreter unter den grofsen olympischen Göttern, den Hephaestos. Er ist lahm, weil die Schmiede meist lahm sind. Denn in naturwüchsigen Verhältnissen ist die Berufswahl sehr wesentlich von körperlichen Zuständen abhängig: der Blinde wird Sänger, der Lahme, der einen kräftigen Oberkörper hat, kann zwar nicht den Acker bestellen und das Vieh weiden, wohl aber mit Hammer und Blasbalg hantieren. Dann folgt das grofse Geschlecht der Spielleute im weitesten Sinne, die Musiker, Tänzer, Gaukler, Sänger, die zur vollen Entwicklung gelangen, als die vornehmen Herren zwar bei Festen die Künste noch ausüben, aber für gewöhnlich es unterhaltender und bequemer finden, beim Becher zu sitzen und sich und ihren Gästen vorsingen und vortanzen zu lassen. Diese drei Stände kennt auch die älteste der hebräischen Sagen von der Ausbreitung des Menschengeschlechts[2]) Gen. 4. Hier hat Lamech, der Ahnherr der Menschen, drei Söhne: Jabal, den Stammvater der Zeltbewohner und Viehzüchter, d. h. des Hauptteils der Stammesangehörigen, derer, die einen selbständigen Haushalt haben, Jubal, den Ahnherrn der Musiker, und Tubalqain, den Ahnherrn der Metallarbeiter[3]). Zu diesen ursprünglichsten Handwerkern kommen dann bei
17 fortschreitender Kultur immer neue. Neben die χαλκεῖς, die Erzgiefser, treten ihre Doppelgänger, die Tonarbeiter κεραμεῖς,

---

[1]) In der homerischen Zeit dient die Schmiede als ein Lokal, wo sich ebenso wie in der Lesche (das ist ein aus dem Semitischen entlehntes Wort), dem „Klubhause" der Gemeinde, die Nachbarn zum Gespräch zusammenfinden, namentlich zur Winterszeit, wo man ein wärmendes Feuer aufsucht. Auch finden die Bettler hier eine Unterkunft für die Nacht. S. Od. σ 328. Hesiod op. 493.

[2]) Die Sündflutsage und die Ableitung der Völker von Noah und seinen Söhnen ist bekanntlich eine jüngere Einlage.

[3]) Vgl. jetzt m. Buch: Die Israeliten und ihre Nachbarstämme.

welche die kostbaren Metallwaren in Ton nachbilden, und an sie schliefsen sich wieder die eigentlichen Künstler in Stein, Ton, Metall; ferner der *τέκτων δούρων*, der Zimmermann, der Häuser für Menschen und Götter, Pflüge (Hesiod op. 430), Schiffe bauen kann; der *μάντις*, der den Vogelflug und andere Vorzeichen, später auch die Opferzeichen deutet, und für jede Gemeinde und jeden Herrscher in Krieg und Frieden unentbehrlich ist; der Arzt; der *κῆρυξ*, der öffentliche Ausrufer und Gemeindediener. All diese Leute sind *δημιουργοί*, d. h. sie arbeiten für die Angehörigen der Gemeinde, nicht für sich selbst[1]); sie sind persönlich frei, aber sie gelten nicht für voll, sie stehen unter den eigentlichen Gemeindeangehörigen, den kleinen Bauern. Vielfach sind sie nicht sefshaft, sie ziehen von Ort zu Ort, oder werden auch, wenn sie einen Namen haben, von weither gerufen. „Wer wird sich selbst von anderswoher einen Fremden ins Haus holen," sagt Eumaeos in der Odyssee (*ρ* 382) „es sei denn einen Handwerker, einen Seher oder einen Arzt oder einen Zimmermann oder auch einen Sänger, an dessen Liedern man sich erfreut?"

Aber dieses Insichleben der Gemeinden genügt nicht; das Bedürfnis nach den kostbaren Waren und Kunsterzeugnissen der Fremde macht sich zu allen Zeiten geltend. Es ist ganz richtig, dafs dieselben zunächst durch Raub gewonnen werden, so gut wie z. B. Sklaven und Sklavinnen; aber daneben kommen die fremden Händler, namentlich die Phöniker, selbst ins Land und auch die Griechen beginnen als Kaufleute und Schiffer in die Ferne zu ziehen und die fremden Waren zu erhandeln. Dem jüngeren Epos, namentlich der Odyssee, ist der Seehandel bereits ganz geläufig, Handelsfahrten nach Ägypten und Phönikien sind ihm nichts Ungewöhnliches und Aufserordentliches[2]). Der gewöhnliche „Schiffshauptmann und 18

---

[1]) In manchen Teilen Griechenlands hat das Wort *δημιουργός* neben der Bedeutung „Handwerker" die ganz andere „der die öffentlichen Geschäfte besorgt", d. h. der Magistrat.

[2]) Man darf sich bei der Verwertung der Odyssee nicht durch die Nöte beirren lassen, welche die Helden des troischen Kriegs bei der Seefahrt zu bestehen haben. Das gehört der Sage an und war für den Dichter gegeben; die Sänger selbst zeigen vollständige Vertrautheit mit der See, und eine Fahrt über das Ägäische Meer ist ihnen offenbar etwas ganz

Handelsmann, der sich um seine Ladung sorgt und nach den Waren und raschem Gewinn ausschaut“ (Od. ϑ 161), gilt der homerischen Gesellschaft nicht als ebenbürtig; aber auch der Adlige beteiligt sich unbedenklich an solchen Unternehmungen, so Menelaos und Odysseus. Zu Hesiods Zeit hat der Seehandel bereits in Böotien Eingang gefunden, obwohl es seiner Natur nach ein reines Ackerbauland ist. Hesiod mufs neben dem Ackerbau als einen zweiten für den anständigen Mann zulässigen Erwerbszweig die Seefahrt mit dem befrachteten Schiff anerkennen und zugeben, dafs sie sehr grofsen Gewinn bringen kann, obwohl sie ihm äufserst zuwider ist; er warnt nur, nicht alles auf ein Schiff zu setzen, sondern mehr zu Hause zu lassen, als man verfrachtet, damit man durch einen Schiffbruch nicht die gesamte Habe verliert.

Seit dem achten Jahrhundert nimmt der Seehandel in Griechenland einen gewaltigen Aufschwung. Es ist die Zeit der Kolonisation, in der alle Küsten des Mittelmeers vom Kaukasus und der Krim bis nach Sicilien und Campanien von den Hellenen besetzt werden. Mit den einheimischen Stämmen, den Skythen Südrufslands, den Thrakern, den Kleinasiaten, den Libyern, den Volksstämmen Italiens, namentlich den Latinern und Etruskern, entwickelt sich ein lebhafter Handelsverkehr, für den uns die Zeugnisse nicht nur in der Literatur, sondern greifbarer noch in den zahlreichen exportierten Waren vorliegen, welche der Boden bewahrt hat, und ebenso in dem tiefgreifenden Einflufs der griechischen Kultur auf die einheimische Bevölkerung. Auch mit dem Orient werden die Beziehungen stets enger; um 650 wird Ägypten mit den griechischen Söldnern zugleich den griechischen Kaufleuten erschlossen, zunächst den Milesiern und ihren Nachbarn in Kleinasien, unter Amasis (569—525) nehmen fast alle griechischen Handelsstädte Teil an der Gründung oder vielmehr dem Ausbau des grofsen Emporiums Naukratis im westlichen Delta und erbauen sich hier Faktoreien und Heiligtümer. Ja selbst in die alten Zentren des orientalischen Handels dringt der griechische Kaufmann ein und macht den Phönikern

---

Geläufiges und durchaus nicht besonders Gefährliches. Hesiod dagegen hat die gründliche Abneigung des festländischen Bauern gegen die Seefahrt.

und Syrern in der eigenen Heimat erfolgreiche Konkurrenz[1]) so gut wie im Westmeer, wo zu Ende des siebenten Jahr- 19
hunderts die Phokäer ihre Handelsbeziehungen bis nach Südspanien (Tartessos) ausdehnen und das Mündungsgebiet des Po und der Rhone erschliefsen.

Die Erschliefsung und kommerzielle — vielfach auch politische — Beherrschung dieses ungeheueren Handelsgebiets setzt die Erzeugung von Handelsartikeln voraus. Bei der Kleinheit und Armut des griechischen Landes konnten das nur zum Teil Landesprodukte sein, wie das Öl Attikas, der Wein von Chios, Naxos, Lesbos, Thasos, die Ackerbauprodukte von Megara und Böotien, der Purpur von Kythera und zahlreichen anderen Küstenplätzen Griechenlands und Kleinasiens, das Kupfer von Euboea und Cypern, das Silber der laurischen Bergwerke in Attika, das Gold von Thasos und dem gegenüberliegenden Pangäongebirge, das Eisen von Lakonien, der Thunfisch von Byzanz usw. Eine weit gröfsere Rolle spielen die Kunstprodukte: es entwickelt sich eine für den Export arbeitende Industrie. So fabrizieren die Milesier vor allem Wollstoffe, Purpurgewänder, Teppiche, die sie über Sybaris nach Italien exportieren, namentlich an die Etrusker; mit ihnen rivalisieren Chios und Samos. Durch ihre Metallarbeiten, Waffen, Gefäfse, Schmuckgegenstände sind Korinth, Chalkis, Argos vor allen berühmt. Aus Kyrene, Theben, Sicilien bezog man die besten Wagen, Ägina fabrizierte vor allem Klein- und Galanteriewaren, Salben u. a. Von besonderer Bedeutung sind die Tonwaren, speziell die ursprünglich mit linearen oder pflanzlichen Ornamenten, später mit Szenen aus dem Leben und der Sage dekorierten Vasen, die teils als Gefäfse für den Export von Öl, Wein, Salben u. ä. gebraucht werden, teils in den besseren Exemplaren dem Hausgebrauch

---

[1]) Charakteristisch dafür ist, dafs in Kilikien, wo die Griechen seit dem siebenten Jahrhundert nicht wenige Faktoreien und Niederlassungen gegründet haben, die griechische Sprache in der Perserzeit das Aramäische, die offizielle Sprache der westlichen Provinzen des Perserreichs, auf den Münzen immer mehr zurückdrängt. Noch viel weiter dringt natürlich die griechische Stempelschneidekunst und der Gebrauch griechischer Münztypen, der z. B. trotz des erbitterten Gegensatzes auch in Karthago Eingang findet.

und in den kostbarsten Stücken offenbar von Anfang an als Prunkstücke dienen, die höchstens bei besonders festlichen Gelegenheiten einmal wirklich in Gebrauch genommen werden; mit ihrer Hilfe können wir noch jetzt die Konkurrenz der einzelnen Fabriken und die Wandlungen der Handelsgeschichte verfolgen[1]). In allen gröfseren Plätzen der griechischen Welt entwickelt sich eine heimische Tonwarenindustrie mit einem lokalen Dekorationsstil, die sich auswärtige Absatzgebiete zu erobern sucht, so in Äolis, Ionien, Rhodos, Kyrene; die Führung aber haben Chalkis und Korinth, die ganz Italien und Sicilien mit Tongefäfsen versorgen. Seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts beginnt dann Athen immer mächtiger in die Konkurrenz einzugreifen und durch die Überlegenheit seiner Ware, durch die prachtvollen Schöpfungen seiner Vasenmaler den älteren Rivalen ein Absatzgebiet nach dem anderen zu entreifsen; so hat es Italien schliefslich fast vollständig erobert und ebenso an der Nordküste des Pontos ein grofses Absatzgebiet gewonnen. Importiert werden Rohstoffe aller Art, ferner Sklaven namentlich aus den pontischen Küstengebieten und Thrakien, aber auch aus Kleinasien und Syrien. Der Orient exportiert nach Griechenland seine Industrieprodukte, die auf manchen Gebieten den griechischen noch lange überlegen bleiben, Italien sein Rohkupfer — schon in einem jungen Odysseegedicht fährt der Taphierfürst Mentes mit einer Ladung Eisen nach Italien, um dafür Kupfer aus Temesa (Tempsa) einzutauschen (α 184). Daneben hat die etruskische Erzindustrie von Anfang an ihre Selbständigkeit behauptet; eherne Schalen, Waffen und Gegenstände des Hausrats aus Etrurien waren auch in der Blütezeit Athens

[1]) Eine Frage, die noch nicht überall mit Sicherheit beantwortet werden kann, ist die, ob die Fabrikationsorte ihre Tongefäfse auch immer selbst vertrieben haben, oder ob nicht vielmehr in manchen Fällen Handelsstädte wie Ägina den Export vermittelten. Manche hierher gehörige Bemerkung findet sich jetzt bei H. Prinz, Funde aus Naukratis (Klio, Beiheft 7) 1908, der das hier vorliegende reiche Material aus dem 7.—5. Jhdt. für die Geschichte des griechischen Handels verarbeitet hat. — Dafs die einheimische Industrie in den kleinen griechischen Gemeinden wie in Italien die fremden Waren, namentlich die Vasen, nachzuahmen sucht und so der Import an vielen Stellen eine lokale Konkurrenz erzeugt, bedarf kaum der Erwähnung.

in Griechenland ein viel begehrter Artikel (Kritias eleg. 1, 8). Der wichtigste Importartikel aber ist Getreide. Denn je mehr infolge der neuen Entwicklung die Bevölkerung anwächst, umsomehr werden bei dem geringen Umfang des ertragfähigen Bodens in Griechenland namentlich die reinen Industriegebiete, aber auch Landschaften wie Attika auf überseeisches Korn angewiesen: schon Solon hat die Ausfuhr aller Bodenprodukte mit Ausnahme des Öls verboten, ein Beweis, dafs damals bereits das einheimische Getreide höchstens in besonders guten Jahren zur Not ausreichte (Plut. Solon 24). Die wichtigsten Getreideländer sind Unteritalien und Sicilien, wo die blühenden griechischen Gemeinwesen über ein ausgedehntes, von der 21
geknechteten Urbevölkerung bebautes Ackerland gebieten, und daneben die Kornkammer Europas, das Nordgestade des Schwarzen Meeres, vor allem die Krim. Als Xerxes über den Hellespont geht, trifft er Getreideschiffe, die pontisches Korn nach Ägina und dem Peloponnes führen (Her. VII, 147), und schon ein Jahrhundert vorher war die erste auswärtige Unternehmung Athens, als es eben die ersten Schritte tat, sich in dem griechischen Handel einen Platz zu gewinnen, der Versuch, sich an der Mündung der hellespontischen Handelsstrafse in Sigeon festzusetzen[1]).

Diese Entwicklung[2]) hat zu einer tiefgreifenden Umwälzung der Verhältnisse der homerischen Zeit geführt. Die

---

[1]) E. v. Stern hat auf Grund der Fundtatsachen nachgewiesen, dafs gegen Ende des 6. Jahrhunderts, in der Pisistratidenzeit, die ionische Kultur in den milesischen Kolonien am Nordrand des schwarzen Meeres und in ihrem skythischen Hinterlande durch den stets wachsenden athenischen Import verdrängt wird; selbst die Leichenverbrennung wird durch die attische Sitte der Bestattung verdrängt. Dann wird Athens Einfluſs durch die Perserkriege jäh unterbrochen und lebt erst wieder auf mit Perikles Fahrt in den Pontus in der Mitte des fünften Jahrhunderts. „Auch nach dem Fall des attischen Reichs bleiben der attische Handel und damit auch Athens Einfluſs während des ganzen vierten Jahrhunderts im Norden mafsgebend, so lange Athen als Grofsmacht, als Fabrikations- und Konsumszentrum bestand“ (Klio IX 143 ff.).

[2]) Die vorstehende Skizze kann natürlich nicht entfernt den Anspruch erheben, das Material zu erschöpfen. Für weiteres sei auf die bekannten Werke von Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griech. Altertum, 1869, und Die Hauptstätten des Gewerbfleifses im klass. Altertum (Preisschriften der Jablonowskischen Ges. XIV, 1869), sowie von Blümner, Technologie

neue Industrie — und ebenso die sonstige Produktion zu Handelszwecken, z. B. der Weinbau, die Schafzucht u. ä. — bedarf zahlreicher Arbeitskräfte. Die natürliche Bevölkerungsvermehrung reicht dazu nicht aus, um so weniger, da Jahr für Jahr die überschüssige Bevölkerung aus der Enge der Heimat in die Kolonien strömt, um hier Grundbesitz zu erwerben oder sonst zu prosperieren — ganz abgesehen davon, dafs die Bauern und die kleinen bürgerlichen Handwerker wenig geneigt und wenig geeignet sind, sich in die Fabrikarbeit zu schicken. So entwickelt sich jetzt ein stets zunehmender Sklavenimport, der mit dem Anwachsen und der Verbreitung der Industrie und des Handels gleichen Schritt hält. Als die ersten, die für Geld gekaufte Sklaven (*ἀργυρώνητοι* — die mit den Hörigen und Ackerknechten der älteren Zeit nichts zu tun haben) in gröfserer Zahl aus der Fremde einführten, werden die Chioten genannt; aber Milet, Korinth, Ägina, Chalkis und die übrigen Handelsstädte konnten sie ebensowenig entbehren, und ständig wächst hier ihre Zahl, oft weit über die freie Bevölkerung hinaus.

22 Mit dem Handel dringt der Geldverkehr und die Geldwirtschaft in Griechenland ein. Wenn man in der homerischen Zeit die Waren, die man brauchte, einfach gegen einander austauschte wie in Ägypten und als Wertmesser Rind und Schaf — ebenso wie im alten Rom (pecunia) — und daneben etwa noch kostbare eherne Gefäfse, in späterer Zeit auch Barren von Kupfer[1]) oder Eisen, gelegentlich auch Gewichtstücke von Gold und Silber verwertete, so dringt jetzt mit den orientalischen Mafsen und Gewichten auch das orientalische Verkehrssystem ein; die Edelmetalle in einem festen Wertverhältnis (Gold : Elektron : Silber = $13\frac{1}{3} : 10 : 1$), abgewogen

---

der Griechen und Römer (auch in seiner Neubearbeitung der Privatalterthümer in Hermanns griechischen Antiquitäten Bd. IV) verwiesen. In diesen Werken ist allerdings nirgends der Versuch einer historisch entwickelnden Betrachtung unternommen, sondern das Material aus allen Zeiten systematisch zusammengestellt — eine Behandlungsweise des Altertums, die leider auch in nationalökonomischen Schriften weit verbreitet ist, die aber der Historiker energisch bekämpfen mufs. S. jetzt H. Francotte, l'industrie dans la Grèce ancienne. 2 voll. 1900.

[1]) Ebenso überall in Italien; daher der Abschlufs des Mancipationskaufs per aes et libram.

nach den Gewichtseinheiten des Gewichtssystems, werden die allgemeinen Wertmesser, die alleinigen Träger des Handelsverkehrs, alle Waren werden an ihnen gemessen und nach ihrem Geldwert gegen einander verhandelt. An der Grenze der griechischen und der orientalischen Welt, in Lydien, haben im siebenten Jahrhundert die als Geld dienenden Edelmetalle diejenige Form erhalten, in der sie seitdem zirkulieren, die Form der Münze, des in kuranter Form unter staatlicher Autorität ausgegebenen Gewichtsstücks. Von Lydien aus hat sich die Münze rasch durch die ganze griechische und italische Welt, weit langsamer unter der Perserherrschaft dann auch bei den orientalischen Kulturvölkern verbreitet (vgl. S. 97 f.).

Durch das Eindringen des Geldes und des allgemeinen, alle Staaten und Territorien umschliefsenden Handelsverkehrs werden die sozialen und ökonomischen Verhältnisse von Grund aus umgestaltet; daraus erwächst die soziale Krisis des siebenten und sechsten Jahrhunderts, die zum Sturz des Adelsregiments führende revolutionäre Bewegung[1]). Ich brauche an dieser Stelle nicht eingehender darzulegen, wie durch das Eindringen der Geldwirtschaft die alten patriarchalischen Verhältnisse aufgelockert werden, wie der Bauer in Verschuldung gerät und ökonomisch ruiniert wird, wie kapitalistische Gesichtspunkte in die Ökonomie des grofsen Grund- 23
besitzes eindringen. Der Bauer kann nicht mehr, was er produziert, eintauschen gegen die Waren, die er braucht; das Geld tritt dazwischen, und die Marktpreise werden abhängig von den Konstellationen des Grofsverkehrs, von dem Import überseeischer Produkte. Um sich anzuschaffen, was er an Kleidung und Lebensmitteln braucht, um sein Inventar in Stand zu setzen, in Mifsjahren sein und der Seinen Leben zu fristen, mufs er Geld haben, und da er keins hat, mufs er es gegen Wucherzinsen aufnehmen, und verfällt dann, wenn er nicht zahlen kann, mit Hab und Gut, mit seiner eignen und seiner Angehörigen Person der Strenge des unerbittlichen

[1]) Von den geistigen Faktoren, die in regster Wechselwirkung mit den materiellen die Durchbrechung der mittelalterlichen Zustände und die Geburt der Neuzeit herbeigeführt haben, mufs hier natürlich völlig abgesehen werden. Eingehend habe ich die Entwicklung im zweiten Bande meiner Gesch. d. Alt. klarzulegen gesucht.

Schuldrechts. Sie trifft auch den Bürgen, der sich für ihn verpfändet hat: „Leiste Bürgschaft und du bist im Unglück“ (ἐγγύα, παρὰ δ' ἄτα) lautet der Spruch des weisen Spartaners Cheilon. Aber auch dem Grofsgrundbesitzer geht es nicht anders. Es ist nicht nur Habgier, Streben nach gesteigertem Lebensgenufs, nach schwelgerischem Prassen, was ihn dazu treibt, den Pachtzins unerbittlich einzutreiben, die säumigen Schuldner als Sklaven zu verkaufen, seinen Besitz durch Aufkaufen und durch Gewalt und Beugung des Rechts abzurunden und die freien Bauern von ihrem Grundstück zu verdrängen: auch er braucht notwendig Geld und immer mehr Geld, wenn er unter den veränderten Verhältnissen seine standesgemäfse Stellung behaupten will. Der Wert des Ertrags der Landwirtschaft geht ständig zurück, teils weil der Import auf die Preise drückt, teils weil die neuen Erwerbszweige weit gröfseren Gewinn abwerfen und daher das Leben immer teurer wird, der Geldwert ununterbrochen sinkt[1]). Es ist daher natürlich, dafs auch die Adligen beginnen, an Handel und Schiffahrt teilzunehmen und als Kaufleute in fremde Länder zu gehen, wie der Medontide Solon von Athen, dafs in den Handelsstädten eine Kaufmannsaristokratie sich entwickelt, während der Landbau oft völlig vernachlässigt wird. Gerade weil das Geld noch verhältnismäfsig rar ist, ist der Heifshunger danach um so gröfser. „Das Geld macht den Mann“, χρήματ' ἀνήρ, ist der Wahlspruch der Zeit. Das
24 Hasten und Jagen nach Gewinn und Genufs, das nie zur Ruhe kommen kann, tritt uns in der Literatur dieser Zeit, der Lyrik, überall als Signatur der Epoche entgegen; den Gegensatz dazu bildet das besonnene Mafshalten und die abgeklärte Lebensweisheit, welche die Lyriker verkünden und die grofsen Staatsmänner, die sieben Weisen, im Leben betätigt haben.

Dieselbe Krisis hat später, im fünften und vierten Jahrhundert, Rom, und etwas früher, seit dem neunten und achten Jahrhundert, das israelitische Volk durchgemacht. Auch bei

---

[1]) Das gewaltige Sinken des Geldwertes in der Zeit von Solon bis zum peloponnischen Krieg und weiter zur Zeit Alexanders ist allbekannt und braucht nicht belegt zu werden. Vgl. z. B. Plut. Solon 23.

diesem erzeugt sie, im Zusammenhang mit der durch die Weltverhältnisse geschaffenen politischen Lage des Staats, eine tiefgreifende Bewegung, deren Träger die Propheten sind. Dafs die Reichen und Machthaber das Recht beugen, die Witwen und Waisen bedrängen, sich bestechen lassen, unermüdlich auf Gewinn und Wucher ausgehen, den Armen verkaufen um eines Paars Schuhe willen (die er nicht bezahlen kann) und von dem ungerechten Gewinn prassen, ist neben der Verkennung des wahren Wesens der Gottheit und der Abwendung zu fremden Göttern der schwere Vorwurf, der das Volk trifft und der das Gericht herbeiführt. Die Propheten sind das Gegenbild zu den griechischen Lyrikern und den sieben Weisen, aus gleichartigen Verhältnissen heraus geboren, nur dafs in Israel die Bewegung, welche das Volk von Grund aus umgestaltet, anders als in Griechenland einen ausgeprägt religiösen Charakter trägt und daher auch in der Schöpfung einer neuen Religion endet.

Durch die Ausbildung von Handel und Industrie tritt zwischen Adel und Bauern ein neuer Stand der städtischen Gewerbtreibenden, der Händler, Kaufleute, Matrosen und all der freien Arbeiter, welche von den neuen Erwerbszweigen leben. Vereint mit der Bauernschaft haben diese die Adelsherrschaft gestürzt und das Bürgertum an ihre Stelle gesetzt.

Das Charakteristikum der griechischen Entwicklung im Gegensatz zur modernen ist, wie früher schon erwähnt wurde, dafs die Stadt der alleinige Träger des politischen Lebens ist — damit ist zugleich die Zersplitterung der Nation in unendlich viele Kleinstaaten gegeben. Daher fallen für den Griechen die Begriffe Stadt und Staat, Städter und Bürger zusammen; noch Aristoteles kann sich keinen wirklichen Staat anders denken als in städtischer Gestalt. Bisher bestand der Stadtstaat — wo nicht wie in manchen zurückgebliebenen Gebieten die ältere Form des Gaustaats sich erhalten hatte — in seiner schroffsten Gestalt als Herrschaft der Stadtbevölkerung mit dem Adel an der Spitze über das politisch abhängige Landvolk. Jetzt wird das Landvolk emanzipiert, der Bürgerbegriff auf alle freien Einwohner der Landschaft ausgedehnt — alle Bewohner Attikas z. B. werden zu Athenern, zu Bürgern von Athen, die Begriffe Athen und Attika sind

fortan staatsrechtlich identisch —, für alle wird ein gleiches, den modernen Verhältnissen mehr oder weniger entsprechendes Recht geschaffen, das z. B. die Schuldsklaverei ebenso aufhebt wie die ungeregelte Blutrache und gegen das üppige und zuchtlose Leben des Adels und seine Prunkliebe energisch einschreitet, die Adelsprivilegien und die Beamtenwillkür beseitigt. Dazu kommen oft genug schwere ökonomische Krisen, die zu Schuldenerlassen, Vermögenskonfiskationen, Verjagung des Adels und Aufteilung seines Grundbesitzes unter die ärmere Bevölkerung, oft auch zur Usurpation der Monarchie führen. Das letzte Resultat ist überall, wo nicht wie in Sparta die alten Zustände künstlich festgehalten werden oder eine Reaktion zur Herrschaft gelangen kann, die Umwandlung des patriarchalischen Staats in einen Rechtsstaat mit festen, schriftlich aufgezeichneten Gesetzen, an die die Beamten gebunden sind, die Souveränität der Gesamtbürgerschaft des Gebiets, welche die Beamten wählt und zur Verantwortung zieht und in wichtigen politischen Fragen und oft auch in der Rechtsprechung die letzte Entscheidung hat, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Beseitigung aller ererbten Privilegien[1]), und die Verteilung der finanziellen und militärischen Lasten und Pflichten und zunächst auch noch der politischen Vorrechte (wie der Wählbarkeit zu den Ämtern, zum Rat, zu den Gerichten) nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Einzelnen[2]).

26 Bei der politischen Entwicklung dürfen wir nicht verweilen. Die ökonomischen Verhältnisse zeigen sehr verschiedene Abstufungen. Im Hinterlande und in den abseits von den grofsen Verkehrsstrafsen gelegenen Gebieten des Westens

---

[1]) mit Ausnahme etwa einiger Ehrenvorrechte namentlich auf religiösem Gebiet.

[2]) Auf die militärischen Momente, die bei dieser Entwicklung eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben, kann hier nicht eingegangen werden. Die Träger der sog. gemäfsigten Demokratie sind die *ὅπλα παρέχοντες*, das aus schwerbewaffneten Lanzenkämpfern, die sich selbst ausrüsten und in geschlossener Phalanx kämpfen, bestehende Bürgerheer. Die Wagenkämpfer und die Reiterei der Adelszeit sind bedeutungslos geworden oder ganz weggefallen, die besitzlose Masse, die Theten der solonischen Ordnung, werden nur zur Aushilfe (meist als Leichtbewaffnete) herangezogen, die aus ihr entnommenen Hopliten auf Staatskosten bewaffnet.

Griechenlands machen sich die neuen Verhältnisse nur allmählich und unvollkommen geltend. Dagegen an den Küsten des Ägäischen Meeres finden wir überall ausgeprägte Handels- und Industriestädte[1]). Als typisches Beispiel kann Ägina gelten, eine kleine felsige und unfruchtbare Insel inmitten des saronischen Golfs, die, nachdem sie sich einen künstlichen Hafen geschaffen hat, durch die Gunst der Lage im sechsten Jahrhundert vielleicht das bedeutendste Handelsemporium der griechischen Welt geworden ist. Seine Schiffe befahren alle Meere, seine Kaufleute gewinnen fabelhaften Reichtum[2]), neben der Handelsflotte steht eine starke Kriegsflotte[3]); eine rege Industrie, die grofse Sklavenmassen beschäftigt (s. u.) entwickelt sich auf der Insel, die gegenwärtig wie im späteren Altertum kaum ein paar Tausend Einwohner (im Jahre 1879 6100) ernährt. Aber weit gröfser noch ist offenbar der Gewinn, den die Ägineten durch den Vertrieb fremder Waren und ausländischen Getreides erzielen. Mit Korinth, der zunächst gelegenen grofsen Handelsstadt, steht Ägina in erbitterter Feindschaft; aber den ganzen übrigen Peloponnes beherrscht es kommerziell, hier gelten überall die äginetischen Mafse und der äginetische Münzfufs, der auch in Mittelgriechenland und 27
auf den Inseln weithin verbreitet ist, während Korinth im Anschlufs an Chalkis sein eigenes Münzsystem entwickelt. Charakteristisch ist, dafs Korkyra seine Losreifsung von Korinth durch den Übergang zur äginetischen Währung voll-

---

[1]) Ob und wie weit wir zwischen Handels- und Industriestädten zu scheiden haben, ist leider im einzelnen nicht festzustellen. Manche Emporien haben offenbar aus dem kaufmännischen Vertrieb fremder Waren viel mehr Gewinn gezogen, als aus dem der einheimischen Erzeugnisse.

[2]) Der Äginete Sostratos, Sohn des Laodamas, war der reichste Kaufmann, von dem Herodot weifs; die nächste Stelle weist er dem Kolaios von Samos zu, der die erste Fahrt nach Tartessos ausgeführt hat (IV, 152). Eine Anekdote über den Ursprung des grofsen Reichtums der Ägineten gibt Herod. IX, 80.

[3]) Zu den 30 Trieren, die bei Salamis kämpfen, kommen die damals zur Deckung gegen einen Überfall bei der Insel selbst stationierten (Herod. VIII, 46). Im J. 459 nehmen die Athener den Ägineten und ihren Bundesgenossen in einer Seeschlacht 70 Schiffe ab und lassen sich dann nach der Unterwerfung der Insel die übrigen Kriegsschiffe abtreten (Thuk. I, 105. 108).

endet. Auch Attika war in älterer Zeit kommerziell von Ägina abhängig. Den Beginn der Emanzipation bezeichnet die Einführung der chalkidischen Mafse und Währung an Stelle der äginetischen durch Solon; zu Ende des sechsten Jahrhunderts beginnt dann der erbitterte Kampf der beiden Staaten, in dem Athen zunächst von Korinth eifrig unterstützt wird, bis es auch diesem über den Kopf wächst; er endet mit der Vernichtung Äginas.

Ähnliche Zustände bestehen in vielen ionischen Städten, in denen der Grundbesitz ganz darniederliegt[1]). Mehrfach bezeichnet die Tyrannis einen Versuch, beide Richtungen zu vereinigen, zugleich die landwirtschaftliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten und den Handel und die Machtstellung nach aufsen zu fördern. So sind Kypselos und Periander von Korinth die Begründer des grofsen korinthischen Kolonialreichs; aber zugleich suchen sie die Bauernschaft zu heben — durch den eingezogenen Grundbesitz des verjagten Adels haben sie die Mittel zu Landanweisungen —, sie treten dem Andrang der Landbevölkerung nach der Stadt entgegen und verbieten die Übersiedelung der Bauern in die Stadt, sie untersagen den Erwerb von Sklaven und fordern, dafs jeder Bürger selbst arbeitet und nicht mehr ausgibt, als er einnimmt. Auf die Dauer lassen sich derartige Mafsregeln nicht aufrecht erhalten, am wenigsten auf einem so engbegrenzten und unfruchtbaren Gebiet wie dem von Korinth; nach dem Sturz der Tyrannis wird Korinth vollständig zur Handels- und Industriestadt, die zahlreiche Sklaven beschäftigt und in der
28 auch die Mehrzahl der Bürger von der Industrie lebt. „Während sonst Barbaren wie Griechen mit Geringschätzung auf die

---

[1]) Charakteristisch dafür ist Herodots Erzählung, wie die Milesier um 540, nach den Wirren der Tyrannenzeit und der Lyderkämpfe, als die Macht der Stadt schon zurückging, sich nach Paros um Beilegung des innern Haders wenden. Die Parier entsandten die besten Männer als Vermittler. „Als diese nach Milet kamen, fanden sie die Häuser (d. h. das ererbte Vermögen der einzelnen Familien) im ärgsten Verfall. Da durchzogen sie das ganze Landgebiet von Milet, und wo sie in dem durch Bürgerkrieg zerrissenen Lande einen gutbestellten Acker fanden, schrieben sie den Namen des Besitzers auf. Sie fanden im ganzen Land nur wenige solche, und diesen übergaben sie die Regierung“ (Herod. V, 29).

Handwerker herabblicken[1]), allen voran die Lakedämonier, werden in Korinth die Handwerker am wenigsten verachtet" sagt Herodot (II, 167 *ἥκιστα δὲ Κορίνθιοι ὄνονται τοὺς χειροτέχνας*). In Athen hat sich die Politik der Pisistratiden dieselben Ziele gesetzt wie die der korinthischen Tyrannen, aber auch hier kaum mit besserem Erfolg. Zwar verhindert der Umfang des Landes und die Entwicklung der Ölkultur, durch die man ein wertvolles und in grofsen Quantitäten exportiertes landwirtschaftliches Produkt gewann, ein völliges Zurückdrängen des Landvolks, aber auch hier überwiegen immer mehr die kommerziellen Interessen der hauptstädtischen Bevölkerung. Von dem Umfang, den die attische Industrie schon in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erreicht hat, gibt der stets wachsende und alle Konkurrenz siegreich verdrängende Export attischer Vasen in alle Gebiete der Mittelmeerwelt ein sehr anschauliches Bild; ihm entsprechen die Weihinschriften der Töpfer, welche von ihrem Gewinn der Athena auf der Burg den Zehnten dargebracht haben[2]). Seit dann Themistokles die attische Seemacht geschaffen und der Kampf gegen das Perserreich Athen die Herrschaft über die Küsten und Inseln des Ägäischen Meers gegeben hat, wird Athens Politik vollständig von den Handelsinteressen beherrscht, welche die griechische Welt zu umklammern, die Rivalen zu erdrücken, immer weitere Gebiete sich zu unterwerfen suchen bis nach Italien und Sicilien, ja nach Karthago hin. Um die Seeherrschaft zu behaupten und zu erweitern, scheut man auch einen gewaltigen Krieg nicht, der das Landgebiet den Invasionen der Feinde schutzlos preisgibt. Alle Versuche der Landbevölkerung, ihre diametral entgegen-

---

[1]) Vgl. z. B. Xen. oecon. 4, 2 ff. 6, 5 ff.; ebenso Plato, Aristoteles usw.

[2]) Aus späterer Zeit bietet die Schilderung einen hübschen Beleg, welche um die Mitte des vierten Jahrhunderts Skylax von dem Tauschhandel der Karthager mit den Eingeborenen auf der Insel Kerne an der Saharaküste Westafrikas gibt (vgl. Herod. IV, 196). Sie handeln von den dort wohnenden „Äthiopen" Felle von Hirschen, Löwen, Panthern und zahmem Vieh sowie Elephantenzähne ein, und bringen ihnen dafür Salben, ägyptisches Glas u. a. und attische Tongefäfse. Trotz der scharfen Handelskonkurrenz mit den Griechen, denen sie das Westmeer sperrten, haben die Karthager die Produkte der attischen Industrie eben für deren eigenen Handel nicht entbehren können.

gesetzten Interessen geltend zu machen, haben immer nur zu einem ganz vorübergehenden Erfolg führen können.

Je weiter wir hinabgehen, desto mehr dringt die Industrialisierung der griechischen Welt durch, und mit ihr zugleich eine immer weiter fortschreitende Arbeitsteilung. „In kleinen Städten", sagt Xenophon (Cyrop. VIII, 2, 5), „macht derselbe Mann Bett, Tür, Pflug, Tisch, und oft baut er auch noch die Häuser, und ist froh, wenn er dadurch Kunden genug hat, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können; es ist aber unmöglich, dafs jemand, der viele Gewerbe betreibt, alles gut machen kann. In den grofsen Städten dagegen genügt infolge des erweiterten Absatzes für jeden Handwerker ein einziges Gewerbe zum Lebensunterhalt, und oft nicht einmal ein ganzes, sondern der eine macht Männer-, der andere Damenschuhe, ja mitunter lebt der eine lediglich vom Verschneiden des Leders, der andere näht es zusammen, einer schneidet nur die Röcke zu, der andere näht ausschliefslich die zugeschnittenen Stücke zusammen. Wer sich so ganz auf einen kleinen Teil eines Handwerks konzentriert, macht das natürlich auch am besten."

Wort für Wort läfst sich diese Schilderung auf die Gegenwart, auf die Verhältnisse einer kleinen Landstadt von ein paar Tausend Einwohnern und einer modernen Grofsstadt anwenden.

Ganz verkehrt wäre aber, wollte man daraus, dafs Xenophon hier nur von dem städtischen Absatz redet, folgern, es sei hier doch nur eine Stadtwirtschaft geschildert, und über diese sei die griechische Welt nicht hinausgekommen. Vielmehr haben wir bereits gesehen, wie sich als das eigentlich treibende Element der Handel und der Export und damit die Fabrikation für den Export entwickelt hat: erst daraus sind die Grofsstädte und der in diesen sich sammelnde Reichtum erwachsen, der den Luxus und die Arbeitsteilung ermöglicht. Als ein Beispiel sei hier noch Megara erwähnt, ursprünglich, nach dem Sturz der starren Adelsherrschaft, ein kleiner Bauernstaat, der seine landwirtschaftlichen Produkte vor allem nach Athen absetzte. Bekannt ist, wie Athen versucht hat, die benachbarte Stadt sich einzuverleiben, und wie der Abbruch der Handelsbeziehungen mit Megara den äufseren

Anlafs zum peloponnesischen Kriege gegeben hat. Diese Sperrung seines Absatzgebiets und die weiteren Kämpfe der Folgezeit haben offenbar die Megarer gezwungen, neue Erwerbsmittel aufzusuchen: nach Xenophon memorab. II, 7, 6 „lebte die Mehrzahl der Megarer von der Hemdwirkerei (ἐξωμιδοποιία ‚Anfertigung von Arbeitskitteln')", die mit eingeführten Sklaven betrieben wird. Natürlich haben sie diese Hemden oder Kittel nicht in Megara selbst abgesetzt, sondern exportiert: Megara ist dadurch zum Industriestaat geworden[1]).

Im Handelsgeschäft (ἀγοραστική) unterscheidet Plato (soph. 223d, politikos 260c, rep. II, 371d) zunächst „den Selbstverkauf selbstgemachter Arbeiten" (τὴν τῶν αὐτουργῶν αὐτοπωλικήν), d. i. den Geschäftsbetrieb des Handwerkers, der seine Waren selbst feil bietet, von „dem Umsatz der von andern gearbeiteten Waren" (τὴν τὰ ἀλλότρια μεταβαλλομένην), und in diesem wieder das „Krämergeschäft" (καπηλική), „welches die Waren in der Stadt umsetzt", von dem „Kaufmannsgeschäft" (ἐμπορική), „welches durch Kauf und Verkauf die Waren von einer Stadt zur andern eintauscht", d. i. den Kleinbetrieb der städtischen Krämer, Kleinhändler, Ladeninhaber, und den Grofsbetrieb der Kaufleute, welche importieren und exportieren. In der Republik hat er II, 370ff. eine Skizze der Entstehung des Staats (oder der Stadt; beides ist ja für den Griechen identisch) aus den natürlichen Bedürfnissen des Menschen gegeben, welche die Autarkie, die isolierte Existenz des einzelnen, unmöglich machen (vgl. o. S. 83 A. 1). Die ersten und unabweislichsten Bedürfnisse sind Beschaffung der Nahrung, der Wohnung, der Kleidung, und schon daraus ergibt sich der Zusammenschlufs mehrerer Menschen zu gegenseitiger Unterstützung, und die Entstehung der Berufe des Ackerbauers, des Baumeisters, des Webers, des Schusters[2]); jeder von ihnen hat nicht nur für sich, sondern auch für die andern zu sorgen, der Bauer z. B. durch seine

---

[1]) Damit hängt offenbar zusammen, dafs im Gegensatz zu den Wirren des fünften Jahrhunderts im vierten in Megara geordnete Zustände herrschen, unter Herrschaft der Demokratie (Isokr. Phil. 117).

[2]) Dafs diese Konstruktion historisch nicht zutreffend ist, kommt hier für uns nicht in Betracht, da wir aus ihr nur die zu Platos Zeit bestehenden Zustände kennen lernen wollen.

Arbeit drei- oder viermal soviel Getreide zu beschaffen, als er allein für sich brauchen würde. Das führt aber sofort weiter, da er für den Ackerbau zahlreiche Werkzeuge braucht, die er selbst nicht oder wenigstens nicht gut herstellen kann, und ebenso der Baumeister, der Weber, der Schuster. So entstehen die weiteren Gewerbe der Zimmerer, Schmiede usw., ebenso für die Viehzucht die verschiedenen Gattungen der Hirten. Überdies aber ist es so gut wie unmöglich, für die Stadt eine Gegend zu finden, wo sie nicht der Einfuhr fremder Güter bedarf. Wenn aber der Kauflustige mit leeren Händen kommt und nichts bringt, was die Leute brauchen, von denen er einführen will, wird er auch mit leeren Händen zurückkommen. Also mufs man daheim neben dem eigenen Bedarf auch solche Waren in genügender Qualität und Quantität produzieren, welche jene brauchen. Dadurch wird die Zahl der Bauern und der Handwerker vermehrt; zugleich aber braucht unsere Stadt jetzt Kaufleute, welche das einzelne einführen und ausführen können, und daraus entwickeln sich weiter alle Berufszweige der Seefahrt. In der Stadt selbst aber kann Kauf und Verkauf nicht von den Bauern und Handwerkern selbst betrieben werden, sondern dazu sind wieder Krämer (*κάπηλοι*) nötig, die dauernd auf dem Markt sitzen — in wohlgeordneten Staaten sind das die körperlich Schwächsten, die zu anderer Arbeit unbrauchbar sind —; und ebenso bedarf man der Leute, die ihre Arbeitskraft zum Dienste anderer verdingen, Menschen von geringerem Intellekt aber ausreichender Körperkraft für schwere Arbeit (*μισθωτοί*). Damit ist vorhanden, was die Stadt notwendig braucht. Da sich die Menschen nun aber an einfacher Lebensweise nicht genügen lassen, sondern üppig leben wollen, kommen weiter noch alle Luxusbedürfnisse und die dadurch erzeugten Gewerbe und Lebensberufe hinzu (p. 372e ff.); infolgedessen wächst die Stadt gewaltig an, mufs ihr Gebiet ausdehnen, und so entstehen die Kriege und die Kriegskunst, die, wenn sie richtig gehandhabt werden soll, nach Platos Anschauung wieder einen besondern Kriegerstand erfordert.

Man sieht, wie unhaltbar das Bild ist, welches Bücher von der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums entworfen hat. Das siebente und sechste Jahrhundert in der

griechischen Geschichte entspricht in der Entwicklung der Neuzeit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert n. Chr.; das fünfte dem sechzehnten.

Der wirtschaftlichen Entwicklung entspricht die Gestaltung der Staatsverfassungen. In Sparta und teilweise auf Kreta haben sich die alten Vollbürger im Besitz des Bodens und der politischen Rechte behauptet, in den kontinentalen Staaten herrscht entweder Aristokratie oder bäuerliche Demokratie[1]), in Ägina, Korinth u. a. sowie später z. B. in Rhodos und 29
ebenso in Karthago regiert die Kaufmannsaristokratie in mehr oder weniger demokratischen Formen. In Korinth und Karthago, ebenso später in Rhodos und anderen Städten der hellenistischen Zeit sind die unteren Stände, die Handwerker, Händler, Lohnarbeiter, Matrosen wirtschaftlich so sehr von dem Wohlstand der grofsen Handelshäuser und Fabrikbesitzer abhängig und verstehen diese so gut, die Regierung im allgemeinen Interesse zu führen und sich gegen jede revolutionäre Bewegung zu schützen, dafs eine Opposition nicht aufkommen kann; in anderen Staaten, wie Ägina, kommen Erhebungen vor, die freilich mifsglücken, während z. B. auf Korkyra, wo infolge des ausgedehnten und fruchtbaren Ackerbodens der Insel die Landbevölkerung eine weit gröfsere Rolle spielt, blutige Revolutionen und jähe Wechsel an der Tagesordnung sind. In zahlreichen anderen Staaten, wie z. B. Argos, Syrakus Tarent, und vor allem in typischer Form in Athen entwickelt sich die volle Demokratie, d. h. die Abstufung der bürgerlichen Rechte nach dem Vermögen und den Leistungen des Einzelnen wird beseitigt, während die Abstufung der Pflichten natürlich bestehen bleibt, ja die Besitzenden durch Kriegsdienst, Übernahme öffentlicher Leistungen (Leiturgien) wie Ausrüstung der Kriegsschiffe, Ausstattung der Chöre, Speisung der Phylengenossen, Leitung der Gymnasien und Ausstattung

---

[1]) Nicht selten kommt es auch zu erbitterten Kämpfen zwischen beiden und zu wiederholten Revolutionen, so in Böotien, in Elis, später auch in Arkadien. Auch Megara, das seine alte kommerzielle Bedeutung durch das Emporkommen von Korinth, Ägina, Athen verloren hat und im 5. Jahrhundert wesentlich von dem Ertrag der Acker- und Gemüsewirtschaft lebt, ist zunächst dieser Kategorie zuzurechnen, bis, wie oben erwähnt, die Industrie dominierend wird.

der Wettläufe, ferner durch die aufserordentliche, für Kriegszwecke erhobene Vermögenssteuer (εἰσφορά)[1]) im stärksten Mafse herangezogen werden. Damit fällt tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, das Regiment in die Hände der Masse der städtischen Bevölkerung. Es ist allbekannt, wie den ärmeren Bürgern die Teilnahme am Regiment dadurch ermöglicht wird, dafs für die staatlichen Funktionen, für die Teilnahme an Rat und Gericht, später auch an den Volksversammlungen[2]), ebenso für die Bekleidung der meisten Ämter eine Entschädigung eingeführt wird und aufserdem die ärmeren Bürger in stets wachsendem Umfang durch Zuwendungen aus Staatsmitteln, Getreidespenden, Theatergelder und aufserordentliche Geldverteilungen[3]) versorgt und vom

[1]) Dafs Rodbertus' Deutung der εἰσφορά als einer progressiven Einkommensteuer (Jahrb. f. Nationalök. VIII, 1867, 453 ff.) unhaltbar ist, ist wohl allgemein anerkannt. Aber auch Boeckhs Auffassung, seine Konstruktion eines von dem Gesamtvermögen verschiedenen Steuerkapitals, ist falsch. S. Beloch, Das Volksvermögen von Attika, im Hermes XX (mit Nachtrag in Bd. XXII), und über die solonischen Klassen (deren Grundlage die militärischen Leistungen bildeten) und Steuersätze meine Gesch. d. Alt. II, § 408. Vgl. u. S. 130 Anm. 3.

[2]) Bei Aristoteles pol. Ath. 41 wird die Einführung des Volksversammlungsgeldes einige Jahre nach dem peloponnesischen Krieg, als Athen ganz daniederlag, damit motiviert, dafs die Leute sonst nicht in die Versammlung kamen und daher keine Abstimmungen stattfinden konnten. Sie mufsten eben ihrem Gewerbe nachgehen und konnten ihre Zeit — die Versammlungen begannen früh morgens und dauerten lange Zeit, so dafs der Tag darüber verloren ging — nicht ohne Entschädigung opfern. Die Zahlung betrug zuerst 1 Obolen (= 1/6 Drachme = 15 Pf.), wurde rasch auf 2 und 391 v. Chr. auf 3 Obolen erhöht, und war zu Aristoteles Zeit auf 1 Drachme (= 90 Pf.) und für die zehn jährlichen Hauptversammlungen (ἐκκλησία κυρία) auf 1 1/2 Drachmen angewachsen, ein Beleg zugleich für die stets steigende Begehrlichkeit der Massen und das fortwährende Sinken des Geldwerts.

[3]) Die Diobelie, d. i. die Verteilung von 2 Obolen auf den Kopf, ist in der Not des dekeleischen Kriegs, wo die Landbevölkerung das ganze Jahr lang in die Mauern zusammengedrängt war und aller Erwerb stockte, von Kleophon eingeführt, gegen Ende des Kriegs von Kallikrates auf drei Obolen erhöht worden (Arist. pol. Ath. 28). Ursprünglich mag sie nur bei besonderen Anlässen stattgefunden haben, aber die Urkunde Corp. inscr. Att. I, 189 zeigt, dafs sie im Jahre 407/6 tagtäglich stattfand, soweit noch Geld in den Kassen war. Die Leute hatten eben damals nichts mehr zu leben. (Die im Jahre 410/9 angewiesenen Summen ib. 188 zeigen durch

Staate unterhalten werden. Ihnen gegenüber stehen die Besitzenden und die Landbevölkerung in der Defensive und machen von Zeit zu Zeit den auf die Dauer freilich immer mifsglückten Versuch, den mafsgebenden Anteil an der Staatsleitung wieder zu gewinnen, der ihnen ihrer Meinung nach gebührt.

Bei dem Athen des fünften und vierten Jahrhunderts müssen wir noch einen Augenblick verweilen. Gerade hier läfst sich der populäre Glaube, im Altertum habe der freie Mann nicht gearbeitet, sondern nur Sklaven und höchstens aus der Fremde zugezogene Schutzgenossen, die Metöken, am 31
besten widerlegen. Er beruht auf der aristokratischen Auffassung, dafs der freie Mann, der das Recht hat, am politischen Leben teilzunehmen, eine unabhängige Existenz haben mufs und dafs ihm nur der Ackerbau und höchstens die Geschäfte des Grofskaufmanns und des Bankiers anstehen, während Handarbeit und das gemeine Erwerbsleben, bei dem man, auf welchem Wege es sei, möglichst viel Geld zu machen sucht, entehren[1]). Diese Anschauung entstammt dem mittel-

---

ihre Höhe, dafs sie hier auch für mehrere Tage bestimmt sind.) — Nach dem zweiten Zusammenbruch der attischen Macht im Jahre 355, als Eubulos die Staatsleitung übernahm und Athen auf eine gröfsere äufsere Politik verzichtete, um ganz zur Handelsstadt und zugleich zur geistigen Metropole von Hellas zu werden, sind bekanntlich alle Überschüsse zur Verteilung an die Bürger als „Theatergeld“ (θεωρικόν) bestimmt worden, eine Einrichtung, die auch in der Not des letzten Kriegs gegen Philipp nur vorübergehend aufgehoben worden ist. Es galt durch sie die Massen mit den bestehenden Verhältnissen zu versöhnen, das Übergewicht der besitzenden Klassen im Regiment zu sichern und die Möglichkeit zu einer Reorganisation der total zerrütteten Verhältnisse des Staats zu gewinnen. Vgl. Beloch, Die attische Politik seit Perikles, S. 178.

[1]) [S. dazu jetzt die eingehende und vortreffliche Arbeit von O. Neurath, zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Cic. de off. I 42), in den Jahrb. für Nationalök. und Statistik, dritte Folge Bd. 32, 1907.] — Mit der wachsenden Bildung kommt dann als neue Aufgabe die Beschäftigung mit den geistigen Problemen hinzu, d. h. nach antikem Sprachgebrauch die Philosophie, vor allem die Selbsterziehung. Sie hat im vierten Jahrhundert infolge der politischen Zersetzung die politische Tätigkeit immer mehr in den Hintergrund gedrängt, und wird wenigstens in der Theorie die wichtigste, ja die alleinige Aufgabe des freien Mannes. Auch hier bleibt aber der Unterschied bestehen: die Männer,

alterlichen Staat, aus dem sie die Demokratie übernommen hat. Diese ist ja im Grunde nichts anderes als eine Ausdehnung der Privilegien der herrschenden Stände auf die Gesamtbürgerschaft; wie man dieser die Teilnahme an der Regierung möglich zu machen sucht, haben wir gesehen. Die Voraussetzung dabei ist, „dafs jedermann sich in gleicher Weise seinen eigenen Angelegenheiten wie denen des Staats zu widmen fähig, und auch wenn er von anderen Aufgaben in Anspruch genommen ist, imstande ist, die politischen Fragen ausreichend zu beurteilen", „dafs bei allgemeiner rechtlicher Gleichheit der Einzelne nicht durch Koteriewesen, sondern durch seine Tüchtigkeit zu Einflufs gelangt und auch der Arme nicht durch die Niedrigkeit seines Standes gehindert ist, dem Staat nützlich zu sein". „Wer keine politischen Rechte hat, gilt dieser Auffassung daher nicht, wie in den aristokratischen Staaten, als ruhiger indifferenter Bürger, sondern als unbrauchbar für den Staat[1])". Daher sind alle
32 Schranken beseitigt; durch freiwillige Unterordnung unter das Gesetz und die selbstgewählten Behörden soll das freie Volk seine Berechtigung zur Selbstregierung erweisen.

Aber das Ideal hat sich nicht bewährt. Nur zu bald traten die Schattenseiten hervor, um so mehr, je komplizierter die politischen und militärischen Aufgaben wurden. Mit der allgemeinen Gleichheit hat sich eben die allgemeine Einsicht und die Unterordnung unter die allgemeinen Interessen so

---

welche die sichere Kenntnis, die sie zu besitzen behaupten (*σοφισταί*), für Geld lehren und als Erwerbsmittel benutzen. werden von den Sokratikern mit Hohn überschüttet, und ein Lehrer der Redekunst wie Isokrates, der ja den Wortklaubern wie Antisthenes und Plato gegenüber die wahre Philosophie zu vertreten behauptet, sieht voll Geringschätzung auf die *λογογράφοι* herab, die für Geld Gerichtsreden schreiben, obwohl er selbst für seinen Unterricht ein hohes Honorar nimmt. Es ist derselbe Gegensatz, wie zwischen dem Grofskaufmann (*ἔμπορος*) und dem Krämer und Händler (*κάπηλος*).

[1]) Thukyd. II, 40 und 37 in der Leichenrede des Perikles. Thukydides hat hier, obwohl keineswegs ein Verehrer der unbegrenzten Demokratie, von den grofsen Idealen, die ihr zugrunde liegen, ein glänzendes — und gerade durch die Prägnanz der Darstellung nur um so wirkungsvolleres — Bild entworfen, das in aller politischen Literatur wohl kaum seines Gleichen hat und gewifs nicht übertroffen ist.

wenig andekretieren lassen, wie der Richtereid die Taubheit gegen Sykophantenlügen und Advokatenkniffe und das Vergessen der politischen und Standesinteressen sichert[1]). Dafs die Demokratie nicht imstande sei, eine konsequente äufsere Politik durchzuführen[2]), hat Kleon den Athenern oft genug vorgehalten, um sie zu energischen Mafsregeln fortzureifsen, und hierin wenigstens hat der Ausgang des peloponnesischen Kriegs ihm Recht gegeben. Der Hauptvorwurf aber ist, dafs die Demokratie keinen Unterschied macht zwischen Fähigen und Unfähigen, dafs, während man jeden anderen Beruf und jedes Gewerbe erlernen mufs und sich sehr hütet, sich an einen Schuster oder Baumeister zu wenden, der nicht als tüchtig bewährt ist, in politischen Dingen die Ämter (mit Ausnahme der militärischen, die technische Kenntnisse erfordern), um die volle Gleichheit durchzuführen, durch das Los dem ersten Besten offenstehen und jeder mitzureden und mitzuentscheiden hat, während doch die Masse unerzogen und urteillos ist und genug zu tun hat, wenn jeder seine eigenen Geschäfte besorgt. Das ist der ständige Refrain der Diskussionen des 33
Sokrates über politische Fragen. So ist in den gebildeten Kreisen die öffentliche Meinung über die Berechtigung der Demokratie eben so rasch und gründlich umgeschlagen wie im neunzehnten Jahrhundert. Als Alkibiades sich in Sparta einführt, läfst ihn Thukydides sagen, er könne über die Demo-

---

[1]) „Oft habt Ihr von den jetzt Angeklagten gehört, wenn sie einen ungerechten Urteilsspruch gegen jemand herbeiführen wollten, wenn Ihr die Leute nicht schuldig sprächet, deren Verurteilung sie forderten, würden Euch die Gerichtsgelder ausgehen", sagt Lysias in einer politischen Anklagerede (27, 1). Diese Wendung war in Prozessen gegen reiche Leute schon zu Anfang des peloponnesischen Kriegs ganz gewöhnlich, Aristoph. eq. 1357 ff. Lysias 30, 22 bezeichnet es als etwas Selbstverständliches, „dafs der Rat, solange genügend Geld für die Verwaltung da ist, sich nichts zu schulden kommen läfst, sobald aber Geldmangel eintritt, gezwungen wird, Denunziationen anzunehmen und zu Vermögenskonfiskationen zu schreiten und den schlechtesten Rednern zu folgen" (30, 22). Vgl. Aristot. pol. VII 3, 3. Daher sagt der aristokratische Verfasser der anonymen Schrift vom Staat der Athener aus der Zeit des peloponnesischen Kriegs (1, 13): „In den Gerichten liegt ihnen weniger am Recht, als an dem, was ihnen nützt".

[2]) So dürfen wir den Satz *δημοκρατίαν ὅτι ἀδύνατόν ἐστιν ἑτέρων ἄρχειν* bei Thuk. III, 37 wiedergeben.

kratie nichts Neues mehr sagen, weil alle einig sind, daſs sie Unsinn ist[1]). Daher sucht man ein neues Staatsideal. Politische Theorien schieſsen wie Pilze aus der Erde. Aber so viel neue und seltsame Vorschläge sie auch bringen, darin sind sie alle einig, daſs sie ihr Ideal in der Vergangenheit suchen, in der alten aristokratischen Verfassung, im kretischen und spartanischen Staat, schlieſslich in der Monarchie, und daſs sie sich von der attischen Demokratie mit Entschiedenheit, ja mit Verachtung abwenden. So Plato, Xenophon, Phaleas von Chalkedon[2]), Aristoteles, selbst Isokrates soweit, wie das einem praktische Zwecke erstrebenden Staatsmann in Athen möglich war.

Diese reaktionäre Theorie hat nun die oben erwähnte Anschauung, daſs der Vollbürger materiell unabhängig dastehen soll, daſs körperliche Arbeit entehrt, daſs das Geldgeschäft und der Zins verwerflich und unanständig sind, aufgenommen und scharf formuliert — wie wir sie später bei der römischen
34 Aristokratie wiederfinden[3]). Die herrschende Meinung sieht

---

[1]) *περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο* Thuk. VI, 79.

[2]) Er will Gleichheit des Grundbesitzes einführen und alle Handwerker zu Staatssklaven machen, Arist. pol. II, 4. Nicht ganz so weit ging der einer älteren Zeit angehörige Hippodamos von Milet, Arist. pol. II, 5, der sich über die Stellung der neben den Kriegern und Bauern ein weiteres Drittel der Bevölkerung seines Idealstaats bildenden Handwerker nicht klar geworden ist. — Hinzu kommen die zahlreichen wenig oder gar nicht bekannten Theoretiker, welche wie Thibron einfach die spartanische Verfassung als Ideal hinstellten, ferner die Historiker wie Philistos, Ephoros, Theopomp und vor ihnen schon Thukydides, die alle Gegner der attischen Demokratie sind.

[3]) Darauf beruht es, daſs die antike Wissenschaft zu einer Nationalökonomie, einer Untersuchung der Erscheinungen des wirtschaftlichen und finanziellen Lebens nicht gelangt ist. Die Grundfragen werden von Aristoteles im ersten Buch der Politik kurz behandelt, aber nachdem er die Haupterwerbszweige kurz aufgezählt und klassifiziert hat (*χρηματιστική*), sagt er: „auf das Detail einzugehen ist zwar für die Betriebe von Wert, aber es ist gemein (*φορτικόν*), dabei zu verweilen“ (I, 4, 3). Eine Spezialliteratur über die verschiedenen Erwerbszweige hat sich darum aber doch entwickelt, sogar in recht bedeutendem Umfang; schon Aristoteles führt einiges davon an. Aber sie dient praktischen Zwecken; zu einer theoretischen Zusammenfassung ist es nicht gekommen. — Sehr bezeichnend dafür ist das unter Aristoteles' Schriften stehende zweite Buch der Ökonomik, eine zu Anfang des dritten Jahrhunderts im Seleukidenreich unter

in ihr etwas für das Altertum spezifisch Charakteristisches, im Gegensatz zu der modernen Auffassung; sie betrachtet sie als die Wirkung der Sklaverei, der Abwälzung der körperlichen Arbeit auf verachtete unfreie Knechte. Aber das ist ein grundfalsches Vorurteil: die moderne Zeit denkt darin garnicht anders wie das Altertum. Der rechtliche Unterschied ist hier wie dort durch die Demokratie beseitigt, aber die soziale Kluft zwischen den Grundbesitzern und den Angehörigen der höheren, der sogenannten freien Berufe und den Subalternen, den Handwerkern, den Arbeitern ist genau so grofs wie im Altertum: einem modernen Gelehrten scheint es im allgemeinen eben so unnatürlich und degradierend, dafs sein Sohn Handwerker wird, wie einem antiken, der Kaufmann sieht in unseren modernen demokratischen Handelsstädten mit derselben Geringschätzung auf den kleinen Geschäftsmann und den Krämer herab, wie in Athen der ἔμπορος auf den κάπηλος[1]), und wie tief die Anschauung von der Verwerflichkeit des Geldgeschäfts im Volksbewufstsein wurzelt, wird uns ja gerade gegenwärtig durch das ständige Anwachsen der antisemitischen Bewegung drastisch vor Augen geführt. Nur ist die moderne Kultur hier eben so prüde und innerlich unwahr, wie z. B. auf geschlechtlichem Gebiet. Während die Alten ihre Anschauungen offen und rücksichtslos aussprachen, wagen wir es nicht, uns zu

---

peripatetischer Einwirkung entstandene Schrift, die auf eine historische Beispielsammlung praktischer, wenn auch oft sehr bedenklicher Finanzkniffe hinausläuft. Vorausgeschickt ist eine kurze, geschichtlich äufserst wertvolle Übersicht über die vier Arten der Ökonomik, die des Königs (d. i. des Reichs), des Satrapen, der Stadt und des Privatmanns. Von jeder werden die einzelnen Zweige aufgezählt, so beim König die Münzpolitik, die Einfuhr und Ausfuhr, das Ausgabebudget, beim Satrapen der Bodenzehnte, die Regale der Provinz, die Hafen- und Marktzölle, die Viehsteuer, das Kopfgeld, das Handwerksgeld; aber auf das einzelne wird nicht eingegangen, wo die Untersuchung beginnen sollte, ist sie bereits zu Ende. Dagegen sind die Staatsmänner wie die aus dem praktischen Leben hervorgegangenen Historiker mit den Tatsachen des ökonomischen Lebens sehr genau vertraut und zeigen hier überall ein ganz richtiges Urteil, wie namentlich Polybios an zahlreichen Stellen seines Werks lehrt.

[1]) Der Gegensatz tritt z. B. in der lysianischen Rede gegen die Kornhändler drastisch hervor (22, 17: 21). — Weit stärker noch als bei uns ist der Gegensatz in England, wo die Zubilligung des Titels Esquire dafür einen charakteristischen Mafsstab bietet.

ihnen zu bekennen, und so entsteht hier derselbe Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, wie auf dem Gebiete der Moral.

Im übrigen zeigt gerade die Theorie der Philosophen, wie wenig die Praxis ihr entsprach; sie will diese ja gerade umgestalten. Dafs die Handwerker, die von ihrer Hände Arbeit leben und keinen Grundbesitz haben, ein unentbehrlicher Bestandteil der Stadt sind, hebt Aristoteles ausdrücklich hervor (Pol. II, 4, 13. 5, 6) — im Gegenteil, er ist so sehr Städter, dafs in seiner Theorie die Bauern ebensosehr zu kurz kommen, wie die militärischen Aufgaben des Staats[1]) —, aber wie er sich zu ihnen stellen soll, ob die *βάναυσοι* Bürger sein dürfen, ob sie eine *ἀρετή* haben können, macht ihm viel Kopfzerbrechen (I, 5, 10. III, 2, 8. 3, 1 ff.). Von dem Bürgertum des besten Staats müssen sie selbstverständlich ausgeschlossen werden[2]). Der demokratische Staat kennt die Verachtung des Handwerks natürlich nicht: „nicht arm zu sein gilt bei uns als schimpflich, sondern sich nicht durch Arbeit emporzuarbeiten“ heifst es in der perikleischen Leichenrede[3]). Der Staat schreitet gegen den Müfsiggang ein und bestraft jeden,

---

[1]) Vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 357 A. 52 und sonst; der ganze Abschnitt „über Zweck und Bedeutung des aristotelischen Buchs“ (S. 308—373) dürfte das beste sein, was über Aristoteles' Leben und seine politische Schriftstellerei geschrieben ist.

[2]) Je mehr die Industrialisierung der Staaten fortschreitet, desto gröfser ist der Prozentsatz der Handwerker auch im Bürgerheer (vgl. Iasons Äufserung bei Xen. Hell. VI 1, 5), obwohl sie, wie oft hervorgehoben wird, infolge ihres Berufs für den Kriegsdienst wenig geeignet sind; daher „gestatten manche Staaten, und vor allem die, welche als die kriegstüchtigsten gelten, keinem Bürger, ein Handwerk auszuüben“ (Xen. Oecon. 4, 3. 6, 5); so vor allem Sparta. Eine hübsche Erzählung aus dem Feldzug des Agesilaos nach Böotien (Polyaen II 1, 7. Plut. Ages. 26) illustriert das sehr drastisch. Als die Bundesgenossen murren, dafs Sparta zu dem Bundesheer nur ein verhältnismäfsig kleines Kontingent stellt, läfst Agesilaos von der gelagerten Armee zuerst die Töpfer aufstehen, dann die Schmiede, dann die Zimmerleute, und so der Reihe nach alle Handwerker. Auf jedes Kommando stehen zahlreiche Bundesgenossen auf, aber kein einziger Spartaner: sie sind alle echte Krieger.

[3]) Thuk. II 40. „In Oligarchien kann der Thete (der vermögenslose Arbeiter in der Stadt und auf dem Lande) nicht Bürger sein, wohl aber der Handwerker; denn viele von ihnen werden reich.“ Arist. pol. III 3, 4.

der sich über seinen Lebensunterhalt nicht ausweisen kann (*νόμος ἀργίας*). Nur die Kinder der im Kriege Gefallenen werden auf Staatskosten versorgt, und Invaliden und Krüppel (*ἀδύνατοι*) erhalten vom Rat eine Armenpension von 1 Obole täglich (also 60 Drachmen = 54 M. jährlich)[1]). Nach solonischem Recht ist der Sohn, den der Vater kein Handwerk lernen läfst, nicht verpflichtet, im Alter den Vater zu ernähren (Plut. Sol. 22). Auch haben die Athener, um die Entwicklung der Industrie nach Kräften zu fördern, die nach Athen über- 36
siedelnden Fremden (Metoeken), die natürlich meist Handwerker und Arbeiter waren, günstiger gestellt als irgend eine andere Stadt Griechenlands. Nun gibt es natürlich in Athen Sklaven in grofser Zahl. Die Arbeiter in der Grofsindustrie und in den Bergwerken sind meist Sklaven, der besser situierte Handwerker hat ein paar unfreie Arbeiter, auch ist es gar nicht selten, dafs ein Kapitalist seinem Sklaven ein Geschäft oder eine Marktbude gibt, wo er für den Profit des Herrn verkauft und arbeitet[2]). Aber demgegenüber steht die Masse der freien Handwerker und Verkäufer, der Schuster, der Schneider, der Barbiere, der Salbenhändler usw. bis hinab zum fliegenden Wursthändler in den Rittern des Aristophanes, ferner die freien Arbeiter, die sich in gröfsere Geschäfte verdingen[3]), die Handlanger, die Bau-

---

[1]) Zu Aristoteles Zeit (pol. Ath. 49, 4) war die Pension verdoppelt; sie hatte zur Voraussetzung, dafs der Invalide weniger als 3 Minen (270 M.) Vermögen besafs. Der Krüppel, für den Lysias die Rede gehalten hat, betreibt ein Gewerbe (*τέχνη*), das ihm offenbar ein ganz gutes Einkommen abwirft, wenn er sich natürlich auch keinen Slaven halten kann (24, 6); er kann sich sogar gelegentlich ein Reitpferd mieten. Man sieht deutlich, dafs er die Pension eigentlich zu Unrecht bezieht; Lysias hat sie ihm dadurch gerettet, dafs er in äufserst geschickter Weise die Sache humoristisch behandelt und die Lacher auf seine Seite bringt.

[2]) So z. B. in der Rede des Hyperides gegen Athenogenes. Vgl. die Ausführungen in der Schrift vom Staat der Athener 1, 11 f.

[3]) So ist die 23. Rede des Lysias gegen einen freien Arbeiter in einem Walkergeschäft gehalten, der nach seiner Behauptung ein Platäer war, während der Ankläger ihn für einen entlaufenen Sklaven erklärt. Auch sei daran erinnert, dafs Plautus sich in eine Mühle verdingte. Derartige Fälle werden natürlich in der Literatur verhältnismäfsig selten erwähnt — und doch würden sich genug finden, wenn man dafür sammelte —, wenn auch überall Tausende sich dadurch ihren Lebensunterhalt verdienten.

arbeiter usw. Die grofsen Bauten der perikleischen Zeit dienten ganz wesentlich dem Zweck, die grofse Masse der ärmeren Bevölkerung zu beschäftigen und von Staatswegen zu versorgen. „Beschäftigt waren Zimmerleute, Bildhauer, Erzgiefser, Steinmetzen, Färber, Goldgiefser, Elfenbeinarbeiter, Maler, Sticker, Graveure, ferner alle die, welche mit dem Transport zu tun hatten, zur See Kaufleute, Schiffskapitäne und Matrosen, zu Land Wagenbauer, Fuhrleute, Kutscher, Seiler und Leineweber, Lederarbeiter, Wegebauer, Bergleute. Jedes Gewerbe bedurfte der Dienste der ärmeren Bevölkerung, und so erhielt jedes Alter und jeder Stand Anteil an dem allgemeinen Wohlstand“ [1]). Ebenso besteht die Schiffsmann-
37 schaft der Handelsmarine wie der Kriegsflotte durchweg aus freien Leuten, die zum Teil im Auslande angeworben sind: als die Peloponnesier von Kyros Geld erhalten haben, können sie den Ruderern einen höheren Sold zahlen als die Athener[2]) und dadurch die attische Flotte ruinieren. All diese Leute, die sich im Schweifse ihres Angesichts ihr Brot verdienen müssen, haben natürlich keine Sklaven, ebensowenig die vielen, die mit knapper Not unabhängig leben können, wie Sokrates. Er hat ein Haus und ein kleines Vermögen[3]), das

---

Bei dem reichen Vater des Lysis (Plato Lys. 208a) sind wie der Pädagoge so auch der Stallknecht (ὀρεοκόμος) Sklaven, aber der Kutscher (ἡνίοχος) ist ein gemieteter Freier. Bekannt ist die Angabe des Athenaeos XIV 658f, dafs die Köche in der Komödie, aufser bei Poseidippos, niemals Sklaven sind; sondern wer ein gutes Diner haben will, bestellt es bei einem Garkoch.

[1]) Plut. Per. 12. Die Bruchstücke der Abrechnungen über den Bau des Erechtheions (Corp. inscr. Att. I 321. 324) aus dem Ende des peloponnesischen Kriegs bestätigen das. Die Handwerker, Gesellen und Handlanger sind teils Bürger, teils Metoeken, aber fast durchweg freie Leute. Nur ein paar Steinmetzen arbeiten mit ihren Sklaven [oder ihren Kindern?] zusammen, die denselben Tagelohn erhalten wie die Meister. Der Tagelohn beträgt meist 1 Dr. (90 Pfg.); die Kunstmaler und Bildhauer erhalten natürlich weit mehr. Vgl. auch die Aufzählung der Handwerker bei Aristoph. aves 490ff. — Für die Stellung der Metoeken sind die Urkunden von Wilamowitz, Hermes 22, 107ff. verwertet.

[2]) Bis dahin 3 Obolen (45 Pfg.) täglich, jetzt 4 Obolen, Xen. Hell. I 5, 7.

[3]) Bei Xen. oecon. 2, 3 wird seine Habe einschliefslich des Hauses auf gut 5 Minen (450 M.) geschätzt, und das wird wohl richtig sein. Dafs die Peripatetiker ihn reicher machen wollen (Aristoxenos fr. 26; nach

für ihn und die Seinen bei sehr bescheidenen Ansprüchen ausreichte; aber wo wäre je davon die Rede, dafs er sich einen Sklaven gehalten hätte[1])?

Man sieht wie arg die populäre Anschauung von den Sklavenmassen und der behaglichen Situation der Bürger des Altertums übertreibt. In einzelnen Industriestädten mit geringem Landgebiet, wie Ägina und Korinth, hat die Sklavenzahl die der freien Bevölkerung überstiegen, sonst aber ist sie unzweifelhaft überall weit niedriger gewesen. Die Bevölkerung Attikas beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs läfst sich ziemlich genau berechnen, auf 170000 Freie (darunter 55000 erwachsene männliche Bürger und 14000 Metöken über 18 Jahre); denen mögen etwa 100000 Sklaven, vielleicht etwas mehr, gegenüber gestanden haben[2]). In die ent-

---

Demetrios von Phaleron hätte er 70 Minen auf Zinsen ausgeliehen, Plut. Arist. 1), ist bei der Tendenz der Schule begreiflich, aber gewifs unrichtig. — Ein einschliefslich des Hauses auf 250 Drachmen eingeschätztes Vermögen bei Lysias 3, 24.

[1]) Im Gegensatz gegen die Vielgeschäftigkeit und den verderblichen Einflufs der arbeitenden Bevölkerung (*τεχνῖται* im weitesten Sinne umfafst sowohl die Handwerker wie die ackerbautreibende Bevölkerung) liebt man es in dieser Zeit (so Plato, sowie Isokrates im Busiris) auf die stabilen Verhältnisse Ägyptens hinzuweisen, wo die Berufe sich vererben und nur die Priester und Krieger politisch mitzureden haben. Vgl. auch die gerade durch ihre Trivialität charakteristische Ausführung Diodors I 74, die aus dem um 300 v. Chr. schreibenden Schriftsteller Hekataeos von Abdera entlehnt ist.

[2]) S. m. Aufsatz „Wehrkraft, Bevölkerung und Bodenkultur Attikas“, in meinen Forschungen zur Alten Geschichte II, wo ichs Belochs Ansätze berichtigt habe. In der Folgezeit ist die Bürgerzahl gesunken; die Wirkung des peloponnesichen Kriegs und der Pest konnte nie wieder ausgeglichen werden. Der Census des Demetrios von Phaleron (317—307 v. Chr.) ergab 21000 erwachsene Bürger (darunter 9000 mit einem Vermögen über 2000 Drachmen), 10000 Metoeken (Athen. VI 272). Dafs die daneben angegebene Zahl von 400000 Sklaven eben so unhaltbar ist, wie die für Ägina und Korinth überlieferten von 470000 und 460000 (Athen. VI 272 b. d), ist seit Hume und Niebuhr von allen einsichtigen Beurteilern zugegeben. Über diese wie alle anderen einschlägigen Fragen sei ein für allemal auf das grundlegende Werk Belochs, die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt (histor. Beiträge zur Bevölkerungslehre I) 1886, verwiesen, durch den die herrschenden Anschauungen über Sklaverei und Sklavenzahl im Altertum für die Wissenschaft endgültig beseitigt sind. Eine kurze Übersicht gibt mein Artikel „Bevölkerung des Altertums“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

38 legenen Gebiete und in den Ackerbau dringt die Sklaverei nur sehr allmählich ein. Als um 360 v. Chr. der reiche Phoker Mnason 1000 Sklaven kaufte, klagten seine Landsleute darüber, dafs dadurch eben so vielen Bürgern der Lebensunterhalt geraubt werde[1]). Zur Alleinherrschaft ist die Sklaverei in der Landwirtschaft niemals gelangt, auch nicht auf den grofsen Gütern Italiens und Siciliens und im Weidebetrieb; hat doch, um das gleich hier vorweg zu nehmen, noch Cäsar verordnen können, dafs in der Weidewirtschaft ein Drittel der Hirten aus erwachsenen Freien bestehen solle[2]) — eine Verordnung, die, wenn ihre Durchführung auch auf Schwierigkeiten gestofsen sein mag, bei einem Manne wie Cäsar doch die Möglichkeit ihrer Erzwingung voraussetzt.

Eine Schilderung der Handelsverhältnisse in der Blütezeit Athens ist an dieser Stelle eben so unmöglich wie ein Eingehen auf die Vermögensverteilung[3]) und auf die Staatsfinanzen

---

[1]) Timaeos bei Athen. VI 264 d.

[2]) Sueton Caes. 42.

[3]) Als bei der Finanzreform des Jahres 378/7 (Archontat des Nausinikos) zum ersten Male eine allgemeine Einschätzung des gesamten unbeweglichen und beweglichen Vermögens zum Zweck der Regulierung der Kriegssteuer (εἰσφορά) stattfand, ergab sich nach Polyb. II 62, 7 als Summe des gesamten eingeschätzten Vermögens 5750 Talente (= 31 1/4 Mill. M. — dabei ist der Silberwert im Verhältnis von 13 1/3 : 1 auf Gold reduziert, wie bei allen hier gegebenen Reduktionen). Diese Angabe ist wörtlich zu verstehen und nicht mit Boeckh durch die Annahme umzudeuten, nur ein Bruchteil des deklarierten Gesamtvermögens sei als „Schätzungsvermögen“ (τίμημα) in Ansatz gebracht; s. Beloch, das Volksvermögen von Attika, im Hermes XX und XXII. Natürlich ist der deklarierte Betrag, wie immer in solchen Fällen, sehr beträchtlich niedriger gewesen als das wirkliche Gesamtvermögen; mindestens etwa in demselben Umfang, wie in Preufsen vor der letzten Steuerreform das eingeschätzte Gesamtvermögen der Bevölkerung hinter dem wirklich vorhandenen zurückstand. — Polybios polemisiert an der angeführten Stelle gegen den rhetorisierenden Historiker Phylarchos, der behauptet hatte, Kleomenes habe im Jahre 223 v. Chr. aus Megalopolis eine Beute von 6000 Talenten gewonnen; soviel habe das mobile Vermögen selbst des ganzen Peloponnes, ausschliefslich der Sklaven, sogar in der Blütezeit der griechischen Geschichte nicht betragen. Schon ein Ansatz von 300 Tal. für die Beute aus Megalopolis sei zu hoch. Er bemerkt, „für den Historiker sei nichts wichtiger als die Kenntnis der Machtmittel und der finanziellen Leistungsfähigkeit

und den Staatshaushalt[1]). Nur darauf sei hingewiesen, dafs 39
als ein besonderer Vorzug Athens das Zusammenströmen aller Erzeugnisse der ganzen Welt in der Stadt, ganz besonders aber der leckersten Tafelprodukte gerühmt wird[2]). „Was es von Delikatessen in Sicilien oder Unteritalien oder Cypern oder Ägypten oder Lydien oder am Pontos oder im Peloponnes oder sonst wo gibt, kommt durch die Seeherrschaft alles nach Athen zusammen.“ „Durch die Seeherrschaft kann ich alle Bodenprodukte bekommen, ohne selbst Landbau zu treiben, während anderswo nie zwei von ihnen vereinigt sind, wie z. B. Holz und Flachs, sondern wo viel Flachs wächst, ist der Boden flach und baumlos; ebensowenig produziert dasselbe Stadtgebiet Kupfer und Eisen, oder sonst zwei oder drei verschiedene Dinge, sondern das eine ist hier, das andere dort zu finden“[3]). Weiter benutzen die Athener ihre Seeherrschaft nach Kräften, um den Handel nach Athen zu konzentrieren, und zwingen die schwächeren Staaten ihre Produkte nach Athen zu exportieren. Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich der Getreidehandel, den Athen möglichst im Piräeus zu konzentrieren sucht; es war im 5. und 4. Jahrhundert etwa in demselben Mafse auf überseeisches Getreide angewiesen wie gegenwärtig England, und die Herrschaft über die Hellespontische Handelsstrafse daher von elementarer Bedeutung

---

der Staaten“ und übt, wie man sieht, auf Grund derselben eine so einschneidende Kritik an seinen Vorgängern, wie sie neuere Forscher ohne sein Vorbild kaum wagen würden.

[1]) Eingehend dargelegt ist die ökonomische Entwicklung Griechenlands von Beloch in seiner griechischen Geschichte. Das klassische Werk von Boeckh, Staatshaushaltung der Athener, ist, so bahnbrechend es war und so unentbehrlich es noch ist, doch jetzt natürlich in vielen Einzelergebnissen überholt, sowohl durch richtigere Interpretation der alten Angaben wie namentlich durch das seitdem gewaltig angewachsene Material. — Über die Entwicklung des griechischen Finanzwesens und speziell über die attischen Finanzen im 5. Jahrhundert s. m. Artikel Griechische Finanzen im Handwörterb. der Staatsw. und die eingehenden Untersuchungen zur Geschichte der attischen Finanzen im 5. Jahrhundert im 2. Bande meiner Forschungen zur Alten Geschichte.

[2]) Hermippos bei Athen. I 27 e. Die Schrift vom Staat der Athener 2, 6 ff.

[3]) Ebenda 2, 11 ff.

für seine Existenz. Zu Demosthenes Zeit betrug die Getreideeinfuhr im Piräeus ungefähr 800000 Scheffel (400000 Hektoliter) jährlich, von denen etwa die Hälfte aus dem Pontos kam[1]). Der Getreidehandel stand unter scharfer staatlicher Kontrolle. Nur ein Drittel des eingeführten Getreides durfte weiter verschifft, zwei Drittel mufsten in die Stadt gebracht werden[2]). Um billige Preise zu erzielen — wofür die Behörde der „Kornwächter" die Verantwortung hatte —, lag der Staat in fortwährendem Konflikt mit den Getreidehändlern, den Kornjuden, wie wir sagen würden (es waren wie es scheint ausnahmslos Metöken), welche das Korn von den Importeuren aufhäuften — obwohl Todesstrafe darauf stand, wenn der einzelne mehr als 50 Lasten aufkaufte — und alle Börsengerüchte, jede ungünstige politische und ökonomische Konstellation benutzten, um die Preise in die Höhe zu treiben.

Durch diese Entwicklung ist die Umwälzung der sozialen Struktur der griechischen Welt zum Abschlufs gebracht worden. Die Landwirtschaft rentiert nicht mehr, und soweit sie noch intensiv betrieben wird, dringt auch hier der kapitalistische Betrieb ein, die reichen Leute kaufen den Grundbesitz auf[3]),

---

[1]) Demosth. 20, 31 f. Auch diese Angabe hat Boeckh mit Unrecht als zu niedrig umzudeuten gesucht, weil er die Bevölkerung und die Sklavenzahl Attikas viel zu hoch schätzte. — Das Äquivalent des pontischen Getreidehandels bieten das Öl, die Vasen, die Schmucksachen von Gold und Elfenbein, welche Athen exportiert und welche in den Gräbern der Krim und Südrufslands in überraschender Fülle zutage getreten sind.

[2]) Arist. pol. Ath. 51, 4 und sonst. Im übrigen vgl. Lysias' Rede gegen die Getreidehändler.

[3]) Xenophon im Oikonomikos, einer Schrift, die der notleidenden Landwirtschaft (3, 5) helfen und zeigen will, wie sie bei richtigem Betrieb doch noch gut rentieren kann, illustriert das unabsichtlich sehr hübsch, wenn er erzählt, wie der Vater des Musterlandwirts Ischomachos niemals gut bewirtschaftete, wohl aber sehr oft vernachlässigte Güter kauft, sie durch intensive Arbeit in die Höhe bringt und dann wieder für einen hohen Preis verkauft (20, 22 f. 26 f.). Mit Recht vergleicht Sokrates die Liebe des Vaters zur Landwirtschaft (*φιλογεωργία*), die der Sohn ihm zuschreibt, mit der Liebe der Kaufleute zum Getreide (*φιλοσιτία*), die das ägäische, schwarze und sicilische Meer befahren, um Getreide in möglichst grofsen Quantitäten aufzukaufen und dann für möglichst hohen Gewinn zu verkaufen. — Natürlich darf man sich den Rückgang der Landwirtschaft immer nur relativ vorstellen; auch in Griechenland selbst ist immer noch

die Sklavenwirtschaft gewinnt auch hier immer mehr Boden. Die ehemals vom Ackerbau lebende Landbevölkerung wird immer mehr in die Städte gedrängt, etwa wie in der Neuzeit in England. Und hier tritt nun die zersetzende Wirkung der Sklaverei hervor[1]), die dieser brotlos gewordenen Bevölkerung die Beschäftigung in der Industrie, welche sie in der gleichartigen modernen Entwicklung aufnimmt, zwar nicht völlig verschliefst aber doch aufs äufserste erschwert und einschränkt. Dadurch entwickelt sich neben dem Grofskapital ein immer stärker anwachsender Pauperismus. Im 5. Jahrhundert ist derselbe in Athen unseren Augen verhüllt, da die mächtige Stadt ihre Armen auf Kosten des Reichs durch Landanweisungen, Geldverteilungen, Ämter etc. versorgen und wohlhabend machen kann; als Athens Macht zusammenbricht, tritt er um so deutlicher zu Tage. Zugleich wird ganz Griechenland durch die ununterbrochenen Revolutionen und Besitzwechsel, durch das Ringen der Staaten um die Vorherrschaft, die doch keiner auf längere Zeit zu behaupten vermag, in immer tieferes Elend hineingestofsen; neben dem gewaltigen Aufschwung des Intellekts und der Kunst geht ein um so tieferer Verfall des staatlichen Lebens und der wirtschaftlichen Zustände einher. Wenn Athen im 5. Jahrhundert über grofse gesicherte Einkünfte und einen gewaltigen Reservefonds verfügte, so lebt es jetzt aus der Hand in den Mund; trotz aller Anspannung der Steuerkraft kann es bald seine Flotte und Söldnerheere nicht mehr bezahlen, so dafs diese (seit 366) versuchen müssen, durch Erpressungen und Gewalttaten oder gar durch Vermietung an Fremde sich die notwendigsten Lebensmittel zu verschaffen. In den übrigen Staaten sieht es noch weit ärgeraus[2]); und neben die grofsen Kapitalisten, die sich durch

---

viel Getreide gebaut worden. Isokrates hebt hervor (paneg. 132), dafs auf den (durchweg bergigen) Inseln infolge der geringen Ausdehnung des Ackerlands die Berge hoch hinauf bebaut sind (wie auch gegenwärtig), während in Asien, wo guter Boden in Fülle vorhanden ist, weite Strecken brach liegen.

[1]) Das ist in dem folgenden Aufsatz weiter ausgeführt.

[2]) Aus diesen Verhältnissen stammen die zahlreichen Finanzkniffe, die in dem unter Aristoteles' Namen gehenden zweiten Buch der Oekonomik gesammelt sind. H. Riezler (Finanzen und Monopole im alten Griechen-

Geschick und oft durch skrupellose Ausnutzung jeder günstigen Situation zu behaupten verstehen, tritt ein immer mehr anwachsendes Proletariat, das nicht leben und nicht sterben kann und im bürgerlichen Leben keine Beschäftigung findet, sondern seinen Lebensunterhalt entweder durch Söldnerdienste oder als Banditen und Piraten zu erwerben versucht[1]).

Ähnliche Zustände wie in Athen haben in Syrakus[2]) bestanden, nächst Athen wohl dem gröfsten Handelsplatz der griechischen Welt. Ihnen gegenüber steht Karthago, eine reiche Handels- und Industriestadt wie Korinth und Ägina, nur in weit gröfseren Dimensionen, eine Gröfsmacht, die den Westen des Mittelmeers beherrscht und bekanntlich ihr Herrschaftsgebiet möglichst gegen alle Fremden abgesperrt und den Handel aller ihr untertänigen Städte eben so vollständig in der Hauptstadt konzentriert hat, wie z. B. Venedig oder die europäischen Kolonialmächte im 17. und 18. Jahrhundert. Karthago hat die afrikanischen Stämme, die Sarden, später auch die Bewohner Südspaniens unterworfen und zins- und kriegspflichtig gemacht; die reichen Kaufleute haben ausgedehnten Landbesitz
41 vor der Stadt, grofse, durch Sklaven und Hörige bewirtschaftete Güter; aber für den Staat und seine Politik hat das nur eine verhältnismäfsig geringe Bedeutung, er ist ebenso

---

land, 1907), der sie im übrigen sehr hübsch behandelt hat, hat nicht genügend beachtet, dafs uns hier Zeugnisse aus einer Zeit der Zersetzung vorliegen, die in erster Linie auf der politischen Ohnmacht der griechischen Welt beruht, die durch die Kleinstaaterei verursacht ist; so können sie als typisch nur für diese Zeit, aber nicht für die griechischen Verhältnisse im allgemeinen gelten. Es ist von ganz wesentlicher Bedeutung, dafs die Schrift kein einziges Beispiel aus dem 5. Jahrhundert anführt: damals gab es eben derartige Zustände nicht.

[1]) Eingehend habe ich diese hier nur ganz kurz skizzierten Verhältnisse im fünften Bande meiner Geschichte d. Alt. dargelegt.

[2]) Aristoteles erzählt pol. I, 4, 7 von einem sicilischen Bankier der Zeit Dionys des Ersten, der alles Eisen aufkaufte und durch einen geringen Aufschlag beim Verkauf zu 50 Talenten 100 verdiente, also einen Reingewinn von 200 Proz. erzielte. Dionys hat ihm seinen Gewinn gelassen, aber ihn aus Syrakus ausgewiesen. Derartige Versuche, sich ein Monopol zu verschaffen, sind von Privaten wie von Staaten vielfach gemacht worden. — Ich bemerke noch, dafs Kompagniegeschäfte und Handelsgesellschaften auch in der griechischen Welt, wie später in der römischen, ganz gewöhnlich sind; vgl. z. B. Arist. pol. II, 2, 9.

sehr, wenn nicht noch mehr von den Interessen des Handels und der Industrie beherrscht, wie etwa die englische Politik des 18. und 19. Jahrhunderts. Daher ist hier auch die Herrschaft der Kaufmannsaristokratie in typischer Form durchgeführt und besteht unerschüttert Jahrhunderte hindurch, die Masse der städtischen Bevölkerung ist rechtlich und in noch höherem Grade tatsächlich vollständig von ihr abhängig, die einzige Macht, die ihr gefährlich werden kann und gefährlich geworden ist, ist die Armee unter einem energischen und sieggekrönten Feldherrn. Man traut seinen Augen kaum, wenn man auch diesen Staat ausdrücklich der Oikenwirtschaft zugewiesen sieht; wovon lebte denn die dichtgedrängte Bevölkerung der Hauptstadt, die im letzten Kriege gegen Rom die Existenz der Heimat so heldenmütig bis auf den letzten Blutstropfen verteidigt hat?

Wir wenden uns zur hellenistischen Zeit. Der ganze Orient wird erschlossen und dadurch der Übervölkerung Griechenlands ein Abzugsgebiet von unendlichem Umfang geschaffen[1]). Durch die nach Asien abströmenden Krieger und Kaufleute, durch die ununterbrochene Gründung von Städten, die hier wie im ganzen Altertum die eigentlichen Träger der Kultur und das Hauptmittel für ihre Verbreitung sind, wird der Orient in die griechische Kultur hineingezogen und diese zur Weltkultur erhoben[2]). Dadurch wird ein ge- 42

---

[1]) Schon Isokrates weist Philipp darauf hin, dafs er nach Eroberung Kleinasiens auf dem gewonnenen Gebiet Städte gründen und hier die Leute ansiedeln solle, die jetzt aus Mangel an Brot umherschweifen und ausplündern, wer ihnen begegnet. (Isokr. Phil. 120, vgl. paneg. 115. 168. 174. 182.)

[2]) Auf die politischen Verhältnisse, auf die Stellung der Städte innerhalb der neuentstehenden grofsen Reiche kann ich hier nicht eingehen. Nur darauf möchte ich hinweisen, dafs die Verkehrtheit der populären Anschauung, welche sich das Bild der antiken Verhältnisse aus Aristoteles konstruiert, auch hier drastisch hervortritt. Aristoteles' Blick ist überall nach rückwärts gewandt, nicht nach vorwärts. Er sucht in dem engbegrenzten Stadtstaat das politische Ideal in einer Zeit, wo dieser vollständig Bankerott gemacht hat; er hat für die neue Zeit, welche mit Alexander beginnt, gar kein Verständnis; er behandelt den Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren als einen naturnotwendigen und als identisch mit dem zwischen Freien und Sklaven, während er gerade durch

waltiger Aufschwung, aber auch eine starke Verschiebung der Handelsverhältnisse hervorgerufen. Neben der neuen Weltstadt an der Küste Ägyptens tritt vor allem Kleinasien in den Vordergrund[1]). Die kleinen Landstädte freilich gehen überall zurück, sie vermögen sich innerhalb des grofsen Weltgetriebes nicht mehr in ihrer alten Abgeschlossenheit und

---

seinen Schüler für alle Zeiten überwunden wird. Die Meinung, im Altertum hätten die Griechen und Römer voll Verachtung auf alle anderen Völker herabgesehen und dies sei ein charakteristischer Unterschied zwischen der antiken und der modernen Weltanschauung, ist ganz unbegründet und eine Erfindung der Theologen, die eine Folie für das Christentum brauchen. Solange das Nationalgefühl gesund ist, wird sich jede Nation für besser halten als die Nachbarn; trotzdem aber haben sich Griechen wie Römer sehr wohl fähig erwiesen, andere Völker sehr unbefangen und richtig zu würdigen, ja vielleicht sie eher überschätzt als unterschätzt. Die Geringschätzung der Barbaren hat sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus dem Gegensatz gegen das persische Reich gebildet, als die hellenische Kultur einen Höhepunkt erreichte, der sie weit über die Asiaten hinaushob; durch die unglücklichen politischen Verhältnisse des 4. Jahrhunderts ist dies Gefühl noch gesteigert worden. Aber schon Plato hat die Zusammenfassung aller anderen Völker unter dem Barbarennamen gegenüber dem einen Volk der Hellenen als logisch verkehrt verworfen (polit. 262 d), und Isokrates bemerkt (paneg. 50), dafs „der Hellenenname nicht mehr als eine Bezeichnung der Abstammung sondern der Bildung gilt und man eher diejenigen Hellenen nennt, welche an unserer Kultur teil haben, als die, welche [lediglich] der physischen Beschaffenheit nach zu uns gehören", wie denn in der Tat in Karien und anderen kleinasiatischen Landschaften der Gegensatz sich schon zu seiner Zeit verwischt hat, und ebenso Rom und andere ähnliche Städte von zeitgenössischen Schriftstellern unbedenklich als hellenisch bezeichnet werden. Seit Alexander wird der Gegensatz überwunden, und die moderne Weltanschauung weifs nichts mehr von ihm. Der Kosmopolitismus der Stoa ist bekannt; aber ebenso macht z. B. Eratosthenes, der der Stoa ganz fern steht, dagegen mit den Kreisen der Akademie Fühlung hat (Strabo I, 2, 2), es dem Aristoteles zum Vorwurf, dafs er Alexander geraten habe, die Hellenen als Freunde, die Barbaren als Feinde zu behandeln, und lobt den König, dafs er dem Rat nicht gefolgt sei; man müsse die Menschen nach Tugend und Schlechtigkeit teilen. Strabo, der das berichtet (I, 4, 9), hat so wenig mehr ein Verständnis dafür, worum es sich handelt, dafs er glaubt, eben das habe Aristoteles gemeint. — Die universelle, von Staat und Nationalität absehende, nur den Menschen als solchen berücksichtigende Auffassung des Christentums ist ja nichts Neues, was dieses in die Welt gebracht hätte, sondern die allgemein herrschende Weltanschauung, die das Christentum rezipiert hat.

[1]) Diese Bewegung beginnt schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts.

Selbstgenügsamkeit zu behaupten. An ihre Stelle tritt die Grofsstadt, die eigentliche Trägerin der modernen Entwicklung, die teils im Anschlufs an ältere Gemeinden (so z. B. Ephesos, Smyrna, Apamea Kibotos), teils durch einen Schöpfungsakt der Herrscher entsteht. Das ist eine Erscheinung, die unter gleichen Verhältnissen überall wiederkehrt. Wie die Stadt das Land, so saugt die Grofsstadt die Kleinstadt auf. Natürlich ist die moderne Stadt, von der hier die Rede ist, ökonomisch etwas ganz anderes als die mit ihr räumlich identische Ackerbaustadt der mittelalterlichen Verhältnisse. Die neugegründeten Städte werden systematisch 43
angelegt und mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet und bilden mit ihrer dichten Bevölkerung von Industriellen, Kaufleuten und Gewerbtreibenden das Zentrum für ein grofses Gebiet — in den am dichtesten bevölkerten Landschaften wie dem westlichen Kleinasien und Nordsyrien liegen die Grofs- und Mittelstädte freilich oft überraschend nahe bei einander. Das Landgebiet wird in immer gröfserem Umfang den Städten zugewiesen und damit aus der direkten Verwaltung des Statthalters eximiert und der städtischen Selbstverwaltung unterstellt, so dafs die Landschaften sich in Stadtbezirke aufzulösen beginnen — eine Entwicklung, die Rom zum Abschlufs gebracht hat.

Dieser Entwicklung im Osten steht der Rückgang des griechischen Mutterlandes gegenüber. Er wird wesentlich gefördert durch den andauernden Abflufs der Bevölkerung nach Osten und durch die Zerrissenheit der politischen Verhältnisse, die das Land nie zur Ruhe kommen lassen. Aber die Hauptsache ist die Verschiebung der Weltlage: Griechenland steht nicht mehr im Mittelpunkt weder der Politik noch des Handels. Athen liegt jetzt abseits von der grofsen Handelsstrafse; seine Bedeutung besteht fortan darin, dafs es die geistige Metropole der Welt und zugleich die Stätte des feinsten und durchgebildetsten Genusses ist[1]). Nur Korinth

---

[1]) „Soweit die übrigen Städte das flache Land an Mitteln sinnlichen und geistigen Lebensgenusses übertreffen, soweit überragt Athen alle anderen Städte", sagt Heraklides descr. Graec. 1, 5 (der sog. Pseudodicaearch), in einer geistvollen Schilderung Griechenlands aus dem 3. Jahr-

behauptet und vermehrt seine Bedeutung, weil es der grofse Transithafen ist, der Vermittler zwischen Ost und West[1]). Einzelne Städte wie die grofse Festung Chalkis, die neugegründete Königsstadt Demetrias in Thessalien, Thessalonike, das neue Emporium Makedoniens, das durch seine Tonindustrie berühmte Tanagra vermögen einen geachteten Platz zu behaupten; mit der grofsen Mehrzahl der Städte geht es ununterbrochen zurück, in ihren Mauern wächst das Gras und weidet das Vieh[2]), die kleinen Städte werden
44 tatsächlich zu Dörfern, die Bevölkerung nimmt ständig ab, die Gemeindefinanzen befinden sich in traurigem Zustand, nur durch Vorschüsse und Geschenke angesehener Bürger kann der Ebbe in den Kassen einmal vorübergehend aufgeholfen werden. Es ist eine Entwicklung, wie sie in England eintreten würde, wenn dies seine führende Stellung im Westhandel und in der Industrie mit einem Schlage verlöre und zu einem Neben- und Durchgangslande herabsänke.

Die Folge dieser Zustände ist natürlich nicht eine Rückkehr zu den alten einfachen Verhältnissen. Auf der einen Seite steht das Proletariat, dem jetzt sein Verdienst unterbunden ist, das auf Staatskosten (oder durch Spenden der reichen Leute) versorgt werden mufs und immer mit Revolutionen droht, auf der anderen die grofsen Vermögen, welche sich durch alle Krisen hindurch gerettet haben. In diesen Händen konzentriert sich jetzt auch mehr und mehr der Grundbesitz, vor allem durch Aufkauf von den verarmten und sich in die Städte drängenden Besitzern. Dazu kommt die Steigerung des Luxus mit allen ihren Folgen — in Theben hat das z. B. zu einer beispiellosen Verwilderung der Bevölkerung geführt[3]) —; die Wirkung ist die vollständige

---

hundert, die allen, welche das wirkliche Leben dieser Zeit kennen lernen wollen, aufs wärmste zu empfehlen ist.

[1]) Nach der Zerstörung Korinths hat von 146—88 der von den Römern eingerichtete Freihafen auf Delos dieselbe Stellung eingenommen.

[2]) ἐρημία μεγάλη ἡ μεγάλη πόλις heifst es von der 369 mit grofsen Erwartungen, die sich nicht erfüllten, gegründeten arkadischen Stadt Megalopolis. Vgl. Beilage II.

[3]) „Die Bewohner Thebens lieben grofsartig aufzutreten und sind von wunderbarer Elastizität in allen Lebenslagen; aber dabei frech, übermütig

Verödung des Landes, ein ununterbrochener Rückgang des Wohlstandes noch weit über das hinaus, was die veränderte Weltlage unvermeidlich machte. Während die Äcker nicht bebaut werden, finden die unbeschäftigten Hände doch keine Möglichkeit, zu erwerben und vorwärts zu kommen, sich eine selbständige Existenz zu schaffen; denn der Städter kann nicht wieder zum Bauern werden, und die Landbevölkerung ist verarmt und in die Stadt gezogen[1]). Daher wird die Ehelosigkeit und die Abneigung, Kinder zu zeugen und aufzuziehen, ganz allgemein. „Zu unserer Zeit ist in ganz Griechenland Kinderlosigkeit und Menschenmangel allgemein geworden", sagt Polybios (37, 9), „und dadurch sind die Städte verödet und die Erträge zurückgegangen, obwohl (seit der Aufrichtung der römischen Suprematie 190 v. Chr.) weder längere Kriege noch Epidemien geherrscht haben". Die Schuld davon solle man nicht den Göttern zuschreiben, wo sie doch die Menschen allein tragen, die „aus Habgier und Leichtsinn nicht mehr heiraten und wenn sie heiraten, ihre Kinder nicht mehr aufziehen wollen, sondern in der Regel

---

und gewalttätig, immer bereit loszuschlagen, sei es gegen Fremde oder Bürger, und gründliche Verächter des Rechts. . . Die Prozesse dauern bei ihnen mindestens dreifsig Jahre. Denn wenn einer vor dem Volk davon redet und sich nicht schleunigst aus Böotien fortmacht, sondern nur noch eine kurze Frist in der Stadt verweilt, so wird er sicher bei Nacht von denen, die den Prozefs nicht zu Ende kommen lassen wollen, umgebracht. Mordtaten passieren aus jedem Anlafs. Doch gibt es einige anständige und ehrenwerte Leute, mit denen man Freund sein kann. Die Frauen aber sind, was Gröfse, Gang und Bewegung angeht, die elegantesten und stattlichsten von Griechenland." Heraklides l. c. 1, 14 ff. Ebenso Polyb. XX 6, der von der Verschleppung der Prozesse dasselbe berichtet und von der allgemein herrschenden Unterschlagung und Verschleuderung der Staatsgelder erzählt. „Auch pflegen kinderlose Leute ihr Vermögen nicht den nächsten Erben zu hinterlassen, sondern zu Gastmählern und Trinkgelagen für die Freunde zu bestimmen; und auch viele, die Kinder haben, hinterlassen den Hauptteil ihres Vermögens ihrer Tischgenossenschaft, so dafs es viele Böotier gibt, die im Monat mehr Diners einzunehmen haben, als der Monat Tage hat."

[1]) In sehr anschaulicher Weise treten uns diese Zustände in späterer Zeit, zu Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., in der Schilderung entgegen, die Dio Chrysostomos von einer euböischen Stadt und einem einsam bei derselben auf dem Lande hausenden Brüderpaar entwirft; s. Beilage II.

kaum eins oder zwei weichlich aufziehen, damit sie nach ihrem Tode reich sind (das ungeteilte Vermögen der Eltern erben)." Wie die römischen Staatsmänner der Gracchenzeit und später Augustus, fordert Polybios dagegen ein Einschreiten der Gesetzgebung und sucht die Ursache in Erscheinungen, die nur ein drastisches Symptom der Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse waren — gegen die denn auch im römischen Reich alle Gesetze und alle auf Kinderreichtum gesetzten Prämien nichts genützt haben.

Doch wer die hellenistische Welt kennen lernen und würdigen will, mufs sich nicht nach Griechenland wenden, sondern nach dem aufblühenden und auf den Höhepunkt seiner Entwicklung und seines Wohlstandes gelangenden Osten. Der führende Staat ist das Lagidenreich, das Reich von Alexandria. Seine Macht beruht in der Beherrschung und freien Verfügung über alle Kräfte des modernen Lebens, Handel, Geld, Bildung, die in der Hauptstadt konzentriert werden. Dadurch wird es möglich, stets grofse wohlbezahlte Heere und Flotten zur Verfügung zu haben, durch eine weitschauende zielbewufste Politik die kontinentalen Staaten ein-
46 zuschnüren und zu erdrücken, ihren Handel zu unterbinden, eine Küste und eine Insel nach der anderen zu besetzen[1]). Demgegenüber stehen Makedonien und vor allem das Seleukidenreich, die Staaten, in denen sich die neue hellenistische Kultur am lebendigsten und vielseitigsten entwickelt, weil hier der Druck der Konzentration fehlt, die das Lagidenreich beherrscht, die aber eben deshalb in ununterbrochenem Kampfe mit den lokalen und zentrifugalen, nach immer gröfserer Selbständigkeit strebenden Elementen nie zu festem Bestande gelangen können. Dazwischen entwickeln sich in stets wachsender Zahl Mächte zweiten Ranges, die sich in ihrem Bereich die Unabhängigkeit gewinnen, der Übermacht der Lagiden wohl einmal entgegentreten, sie aber gegen den Druck der Kontinentalmächte ausnutzen. Unter ihnen sind für uns die griechischen Handelsstaaten an der kleinasiatischen Küste von besonderer Bedeutung, allen voran Rhodos. In

[1]) Von dem Verfall des Reichs und der dabei zutage tretenden inneren Schwäche ist hier nicht zu reden; die umsichtige Politik schlägt in ihr Gegenteil um, sobald ihr Träger, das Königtum, versagt.

Rhodos finden wir dieselbe solide und festbegründete Handelspolitik, wie früher in Korinth, nur in gröfserem Mafsstabe; eine feste Verfassung, die in demokratischen Formen das Regiment der Kaufmannschaft sichert, vortreffliche Gesetze, eine energische Handelspolitik. Als die Byzantier am Bosporus einen Sundzoll erhoben, haben die Rhodier ihnen den Krieg erklärt (220) und sie, verbündet mit dem bithynischen König, zur Aufhebung des Zolls gezwungen. Überall tritt Rhodos für die Unabhängigkeit der griechischen Städte ein, unerbittlich bekämpft es die kretischen und sonstige Piraten. Als um 227 die Stadt durch ein grofses Erdbeben heimgesucht wird, zeigen die reichen Spenden, die ihr von allen Staaten zufliefsen (Pol. V, 88 ff.), wie Droysen mit Recht hervorhebt, die ungeheure Bedeutung des Handelsplatzes und die über alle staatlichen Schranken und Feindschaften hinausgehende Solidarität der kommerziellen Interessen.

Wir können bei dieser Zeit nicht länger verweilen[1]). Nur darauf möchte ich noch hinweisen, dafs sie im Gegensatz 47
zu den landläufigen Anschauungen, die auch in wissenschaftlichen Kreisen weit verbreitet sind, in jeder Hinsicht nicht modern genug gedacht werden kann[2]). Nur darf man nicht das neunzehnte Jahrhundert zum Vergleich heranziehen, sondern das siebzehnte und achtzehnte, wo auch der Seeverkehr durch Wind und Wetter vielfach gehemmt und nicht selten ganz

[1]) Einen wie lebendigen Einblick wir gegenwärtig durch die Papyri und Ostraka aus Ägypten in die inneren Verhältnisse des Landes und vor allem in das Leben und Treiben einer gräzisierten ägyptischen Binnenstadt der Ptolemäer- und Römerzeit, in die Lokalverwaltung, die Gemeindefinanzen, die Geld- und Naturalsteuern gewonnen haben, ist bekannt. [Aus der seit 1895 gewaltig angewachsenen Literatur über diese Urkunden nenne ich hier nur die grundlegende Arbeit Wilckens über die Steuerverhältnisse und die wirtschaftlichen Zustände des Lagidenreichs, die den ersten Band seiner Griechischen Ostraka aus Ägypten und Nubien (1899) bildet.] Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dafs auch diese Urkunden und ebenso z. B. die Erzählungen des Neuen Testaments zeigen, eine wie geringe Rolle verhältnismäfsig im Orient die Sklaverei gespielt hat. Sie ist kaum ausgedehnter gewesen als im islamischen Orient vor der Aufdrängung der abendländischen Emanzipationsbestrebungen.

[2]) auch auf wissenschaftlichem Gebiet. Es ist eine Fabel, die sehr viel Unheil angerichtet hat, dafs die antiken Gelehrten anders gearbeitet hätten als die modernen.

unterbrochen, die Landverbindung häufig ganz miserabel und äufserst zeitraubend und durch Weggelder und Zölle, sowie durch das Pafswesen in weit höherem Grade erschwert und belästigt war als im Altertum, wo neben einer hohen raffinierten Kultur schlechte und vorkommene Regierungen und brutale Kriege mit den schlimmsten Exzessen standen und wo doch ein hochentwickelter Weltverkehr und eine „Volkswirtschaft“ im Bücherschen Sinne existierte.

Wir wenden uns jetzt nach Rom hinüber, und zwar gleich zum römischen Kaiserreich. Denn die ungeheure Krisis, in der die römische Republik zugrunde gegangen ist, die Rückwirkung der Weltherrschaft und der dadurch herbeigeführten ununterbrochenen Kriege, welche die Aufstellung stehender Heere nötig machen, auf Italien, das Eindringen der Sklavenwirtschaft in die Landwirtschaft und die Entwicklung der Weidewirtschaft, der Ruin der italischen Bauernschaft und der dadurch herbeigeführte Untergang des republikanischen Heerwesens, der steigende Zudrang der Landbevölkerung in die grofsen Städte, die Entstehung ungeheurer Kapitalien und eines gewaltigen Grundbesitzes auf der einen Seite, eines besitzlosen Proletariats von stets wachsendem Umfang auf der anderen Seite, während zwischen ihnen der Mittelstand immer mehr zusammenschrumpft[1]), die Versuche
48 zu heilen, die nur immer tiefer ins Verderben führen und die Revolution unvermeidlich machen — daraus gehen, nur in gigantischem Mafsstabe und mit ganz anderen Wirkungen, dieselben Erscheinungen hervor, die wir vorhin in Griechenland kennen gelernt haben —: das alles sind Vorgänge, die auch ökonomisch von höchstem Interesse sind und noch für die Gegenwart eine tiefgreifende Bedeutung haben; aber für ihre Darlegung wäre ein ganz anderer Raum erforderlich, als er uns hier zu Gebote steht.

Das römische Kaiserreich ist ein gewaltiger Staat, der alle Kulturvölker des Mittelmeers umschliefst. Eine ein-

[1]) „Es gibt im Staate nicht zweitausend Leute, die ein Vermögen haben“ (non esse in civitate duo milia hominum, qui rem haberent, Cicero de off. II, 73) hat der Tribun Philippus, ein Hauptvertreter der Kapitalistenpartei, im Jahre 104 v. Chr. auf dem römischen Forum gesagt. Das war das Resultat eines Jahrhunderts der Weltherrschaft.

heitliche allgemeine Kultur, getragen im Osten von der griechischen, im Westen von der lateinischen Sprache, beherrscht das ganze Reich und verbreitet sich immer weiter, durch Spanien, Gallien, Nordafrika, sie dringt zu den Alpenstämmen, in die germanischen Vorlande jenseits des Rheins und der Donau, nach Britannien, in die unzivilisierten Gebiete Illyriens und Thrakiens, ins östliche Kleinasien, ja weit hinein in die syrische Wüste. Für Kleinasien, Thrakien, Illyrien, Nordafrika bezeichnet die römische Kaiserzeit den Höhepunkt ihrer geschichtlichen Entwicklung; nie haben diese Länder auch nur annähernd denselben Wohlstand und dieselbe Volkszahl wieder erreicht wie damals. Die Kultur erscheint auch jetzt noch in der Form des Stadtstaats, der von den Römern in immer weitere Kreise getragen wird und sich hier am Schlufs noch einmal als der Träger der antiken, d. h. der auf griechischer Grundlage ruhenden Kultur erweist[1]). Freilich haben diese Stadtstaaten verzichten müssen auf die ehemalige selbständige Politik; die Form ist gefunden, welche die sich selbst regierende Stadt einem umfassenden Staatswesen einfügt. Die kommunalen Angelegenheiten sondern sich scharf ab von den Aufgaben des Reichs bei denen die Gemeinden 49
nicht mitzusprechen haben, sondern nur die Elite aus allen Teilen des Reichs, die zum Senat und zu den höchsten Ämtern bis zum Kaisertum hinauf Zutritt gewinnt. Jede Provinz besteht aus einer grofsen Zahl von Stadtbezirken — die Gaubezirke Galliens nehmen im wesentlichen dieselbe Stellung ein wie sonst die Städte —, denen das flache Land einverleibt ist, während unkultivierte Stämme und Landstriche ihnen gelegentlich als Untertanen attribuiert sind[2]). Sie haben eigene

[1]) In Baetica zählt Plinius 175 Städte, in der Tarraconensis unter 293 Gemeinden 179 oppida, die übrigen 114 sind Landgemeinden, in Lusitanien überwiegt natürlich die Landgemeinde. Von den räuberischen Cantabrern sagt Strabo III, 3, 8: „Augustus hat sie unterworfen, Tiberius hat es dahin gebracht, dafs sie nicht nur in Frieden, sondern einige auch schon in städtischer Organisation leben". Analog ist die Entwicklung überall.

[2]) Auf die halbstädtischen und dörflichen Gemeinden, die sich als Reste älterer Verhältnisse daneben auch noch finden, aber nur in sehr beschränktem Umfange, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. darüber A. Schulten, Die Landgemeinden im römischen Reich, im Philologus 53, 1894.

Verwaltung durch Ratsherren und gewählte Jahrbeamte, eigenes Vermögen, eigene Rechtsprechung, teils heimisches, teils römisches Recht usw. Über ihnen steht als kontrollierendes Organ der Vertreter der Reichsgewalt, der Statthalter der Provinz, dem zugleich die höhere Rechtsprechung (und die Judikatur über römische Bürger) zusteht, neben ihm die Organe für die Erhebung der Steuern und Naturalleistungen an das Reich. Nur in einigen wenigen Gebieten hat sich die städtische Selbstverwaltung nicht durchführen lassen, einmal in unzivilisierten, erst allmählich der Kultur erschlossenen Landschaften wie Rhaetien, Noricum, den cottischen Alpen, Mauretanien, Thrakien u. a., sodann bei zwei hochkultivierten Völkern, denen die städtische Selbstverwaltung vollkommen fremd war und bei denen ihrer Einführung die gröfsten Bedenken entgegenstanden, in Ägypten und bei den Juden. In diesen Gebieten besteht daher das volle monarchische Regiment des Kaisers, das durch seine Hausbeamte, procuratores, geübt wird.

Das Kaiserreich hat der Welt eine Epoche tiefsten Friedens gebracht, der während eines Zeitraums von über zweihundert Jahren nur ein einziges Mal im Jahre 68 9 durch eine gröfsere Krisis unterbrochen wird. Ein reger Verkehr, ein allgemeiner geistiger und kommerzieller Austausch, der durch die zwischen einzelnen grofsen Gebieten bestehenden Zollschranken nicht gehemmt wird, umfafst die ganze Kulturwelt. Stetig schreitet die Nivellierung des Unterschiedes zwischen Herrschern und Beherrschten, zwischen den Privilegierten und der Masse der Untertanen fort, mag die Regierung ihr entgegentreten wie Augustus, oder sie durch umfassende Bürgerrechtsverleihungen bewufst fördern wie die Kaiser seit Claudius, bis schliefslich durch das Edikt Caracallas 212 jeder Unterschied aufgehoben wird. Im Gegensatz zu der Verwilderung der späteren republikanischen Zeit besteht trotz aller Mängel, die natürlich auch hier nicht fehlen, ein gerechtes, humanes Regiment, das das Wohl der Gesamtheit, des Reichs, des orbis terrarum im Auge hat. Die Konflikte zwischen den Herrschern, dem Prinzeps und dem Senat, die Ausschreitungen und Tollheiten einzelner Kaiser, die für die populäre Anschauung den Inhalt der Geschichte dieser Zeit bilden, sind für die Gesamtheit

des Reichs doch meist nur von recht oberflächlicher Bedeutung gewesen, und fallen hierfür kaum mehr ins Gewicht als etwa die Exzesse Heinrichs VIII. für die Prosperität Englands[1]).

Das Ergebnis dieser Epoche ist der völlige Zusammenbruch nicht nur des Reichs, sondern der Kultur im dritten Jahrhundert. Es hat mich immer mit Wehmut erfüllt, wenn Trajan in seinem berühmten Reskript über die Christen schreibt, anonyme Denunziationen dürften niemals berücksichtigt werden: nam et pessimi exempli nec nostri saeculi est (Plin. epist. 10, 97). Wohl nirgends spricht sich so lebendig das Vollgefühl eines grofsen, auf der Höhe angelangten[2]) Kulturstaats aus, der für die Ewigkeit gegründet schien — und ein Jahrhundert später ist die ganze Herrlichkeit in sich zusammengebrochen.

Es ist bekannt, dafs der Untergang des römischen Reichs nicht etwa durch den Einbruch der Barbaren herbeigeführt ist. Erst als das Reich innerlich bereits völlig zersetzt war, haben die Barbaren, die es selbst hereingerufen, denen es das Schwert in die Hand gegeben hatte, ihm die westlichen Provinzen entrissen. Ebensowenig tragen die grofsen und verheerenden Kriege des 3. Jahrhunderts Schuld an dem ge- 51
waltigen Rückgang des Wohlstandes und der Bevölkerung, an der Verödung des Reichs und der Rückkehr zur Barbarei. Natürlich haben sie ihn mächtig gefördert; aber vorhanden war er schon vorher, und gerade umgekehrt sind die Kriege und die ausbrechende Anarchie eine Folge desselben, ein Symptom der eingetretenen Zersetzung. Der einzigartige Vorgang, um den es sich handelt, ist vielmehr die Auflösung einer

---

[1]) Die Auffassung, die O. Seeck in seiner Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. I, vertritt, ist meines Erachtens eine gänzlich unhaltbare Geschichtskonstruktion, die den Ereignissen gewaltsam ein dem Darwinismus entlehntes, übrigens auch an sich sehr problematisch konstruiertes Schema aufzwängt. Nach ihm soll der Untergang des Altertums auf einer Art umgekehrter Zuchtwahl beruhen, indem die Besten fortwährend ausgerottet wurden und unter dem Volk die kräftigen Leute zum Heer gingen und keinen Nachwuchs zeugten, während die Schwachen und Feiglinge, die zu Hause blieben, sich allein fortpflanzten. Ebensowenig kann ich seine Auffassung der Entwicklung der Germanen für richtig halten.

[2]) Der Gegensatz ist natürlich zunächst die Zeit Domitians, die definitiv überwunden schien.

aufs höchste gesteigerten Kultur von innen heraus, mitten in völlig geordneten inneren Verhältnissen, ohne jeden ernsthaft in Betracht kommenden äufseren Feind. In der Zeit der Antonine, die als die glücklichste Epoche der Weltgeschichte bezeichnet zu werden pflegt, treten die Symptome des Zersetzungsprozesses bereits auf allen Gebieten hervor, im dritten Jahrhundert vollzieht sich dann von innen heraus die gewaltige Katastrophe, der Untergang des antiken Staats, das Ende der alten Geschichte[1]). Die Neuschöpfung, welche Aurelian und Probus begonnen, Diocletian und Constantin auf den Trümmern ausgeführt haben, steht dem Altertum und dem Principat bereits ungefähr ebenso fern wie das Reich Karls des Grofsen[2]).

---

[1]) Rein formell betrachtet zeigt die Entwicklung allerdings auch fortschreitende Momente. Wie der gewaltige Bau der Aja Sophia oder etwa San Vitale von Ravenna ihre Selbständigkeit und Majestät voll bewahren, wenn man sie in Gedanken neben die grofsen Bauten des ersten und zweiten Jahrhunderts stellt, so imponiert die diocletianische Monarchie durch ihre Konsequenz neben der Halbheit des augusteischen Principats, das durch seine innere Unwahrheit, durch den notwendig undurchführbaren Versuch, zwei entgegengesetzte Elemente, die freie Selbstregierung des Senats und das persönliche Regiment des Princeps, miteinander zu verbinden, den Keim des ununterbrochenen Konflikts in sich trug. Ebenso sind die völlige Durchführung des Beamtenstaats, die weitere Fortbildung des Rechts, die Milderung roher Sitten und Lustbarkeiten durch das Christentum, die weitere Ausdehnung des Orienthandels, die beginnende Hineinziehung Äthiopiens und Südarabiens in den christlichen Kulturkreis ebensoviele Momente des Fortschritts. Aber daneben steht in Malerei und Plastik die Rückkehr zu einem Kindheitsstadium der Kunst, die Zersetzung des Reichs in den westlichen Provinzen, das Erstarren des geistigen, das Aufhören des politischen Lebens, der Untergang jeder freien Regung, die innere Verwilderung, die völlige Unterordnung unter eine feste Tradition, der ununterbrochene geistige Rückschritt von der Zeit Hadrians zu der des Severus, von da zu der Constantins, von dieser zu der des Symmachus und Boethius und schliefslich zu der bewufsten Abkehr von der Bildung, wie sie uns bei Gregor d. Gr. oder etwa bei Kosmas dem Indienfahrer entgegentritt. Nirgends zeigt sich so deutlich, wie wenig im historischen Leben mit der Form auch der Inhalt gegeben ist.

[2]) Nirgends tritt das drastischer hervor als in der Gesetzgebung. An Stelle der scharf und fein formulierten Rechtssätze der klassischen Zeit die unbestimmten, von einem Wortschwall erstickten Sätze, die allgemeinen Strafandrohungen, die barbarischen Strafen, welche dann das ganze Mittelalter hindurch herrschend geblieben sind, der Schwulst, das inhaltlose

Ich bin weit entfernt, das gewaltige Problem, das hier 52
vorliegt, lösen zu können. Aber die Richtung, in der die Lösung liegt, läfst sich bezeichnen, und die Hauptfaktoren der Katastrophe treten klar genug hervor.

Das allgemeinste Moment ist die Steigerung und allgemeine Verbreitung der antiken Kultur, die ihr Absterben herbeiführt. Auch hier bewährt sich der allgemeine Erfahrungssatz, dafs die Kultur je breiter desto flacher wird. Die geistige Kultur lebt sich aus, weil ihr keine Probleme mehr gestellt sind, weil alle grofsen, die Geister in der Tiefe bewegenden Fragen entweder als gelöst oder als definitiv unlösbar erscheinen; die allgemeine Bildung wird immer geringer an Gehalt, je universeller sie wird. Die Literatur läuft aus in die flachsten Erzeugnisse, die es je gegeben hat, in die rein formellen, jedes vernünftigen Inhalts entbehrenden Machwerke der sog. zweiten Sophistik, sowie in Kompendien und Sammelwerke, die das Wissenswerteste (dessen Umfang dann natürlich von Generation zu Generation geringer wird, ebenso wie die Lektüre klassischer Werke immer mehr zusammenschrumpft) zu bequemem Handgebrauch zusammenstellen, aber jedes eigene Nachdenken sorgfältig meiden und nicht mehr aufkommen lassen. Auf dem Gebiete der Kunst sei hier nur an den furchtbar raschen Verfall erinnert, welcher uns im Gegensatz zu den grofsen Schöpfungen der trajanisch-hadrianischen Zeit schon unter den Antoninen und dann in erschreckendem Absturz auf dem Severusbogen entgegentritt.

Die Folge ist, dafs die Gebildeten die Führung verlieren, die sie auf geistigem Gebiet seit dem fünften Jahrhundert, seit der Loslösung der Bildung von der volkstümlichen Anschauung, von Glauben und Sitte der Vorfahren gewonnen hatten. An Stelle der Aufklärung und der Philosophie tritt die aus den unteren Massen hervorgehende und in immer höhere Kreise dringende religiöse Bewegung[1]), die im zweiten und dritten Jahrhundert 53

Gerede von der Wohlfahrt des Reichs und dem unablässigen Mühen des Herrschers für dieselbe — alles Dinge, die uns gleich zu Anfang in Diocletians Edict de pretiis in abschreckendster Weise entgegentreten.

[1]) Diese Bewegung beginnt in der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr., in der Zeit, wo der Abschlufs der antiken Entwicklung zunächst im Osten,

zu der grofsen Religionskonkurrenz führt, aus der das Christentum als Sieger hervorgegangen ist.

Nur die Kehrseite dieser Entwicklung ist es, dafs auch auf politischem und militärischem Gebiet den Gebildeten die Führung entsinkt und auf die Massen übergeht. Auch hier führt gerade die Vollendung des Kulturstaats zu seinem Untergang.

Auf militärischem Gebiet[1]) beginnt die Heranziehung der Provinzialen zum Dienst in den bis dahin allein den römischen Bürgern offenstehenden Legionen unter Cäsar und den Triumvirn. Augustus hat, wie er überall das alte Römertum wieder herzustellen und die Scheidung zwischen Römern und Untertanen aufrecht zu erhalten suchte, den Dienst in den Legionen auf die Bürger beschränkt, aber überall den Legionen nicht-bürgerliche „Hilfstruppen" beigegeben, deren Mannschaften, wenn sie ausgedient haben, das Bürgerrecht erhalten. Nur in Notfällen hat auch er Legionen aus Provinzialen bilden müssen. Aber die Neigung der Bürger, der Anwerbung zu folgen, wird immer geringer, und so wird man gezwungen, in immer weiterem Umfang auch die Nichtbürger zu den Legionen heranzuziehen. Unter den Flaviern verschwinden die Bewohner Italiens aus dem Heerdienst; seit Hadrian wird die lokale Rekrutierung eingeführt, d. h. die Kulturländer, die pazifizierten Provinzen, in denen keine Heere stehen, tatsächlich vom Kriegsdienst befreit. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts sind die wirklichen römischen Bürger auch in den Provinzen tatsächlich nicht mehr dienstpflichtig, während die nominellen Bürger, die in den Legionen dienen, nichts anderes sind als Provinzialen, die im Moment der Einstellung das

---

dann auch im Westen sich vorbereitet, der dann durch den Staat des Principats seine definitive Gestalt erhält.

[1]) S. Mommsen, die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit, Hermes XIX, 1 ff., in manchen wichtigen Punkten berichtigt von Seeck, die Zusammensetzung der Kaiserlegionen, Rhein. Mus. 48, 602 ff. Dafs die Heere der Triumvirn, die dann bei der grofsen Ackerverteilung des J. 42/1, der Konfiskation des Grundbesitzes von 16 italischen Städten, auf das unglückliche Italien losgelassen werden, grofsenteils zu Bürgern gemachte Barbaren sind (vgl. Virgil ecl. 1, 72), hat man in der Regel nicht beachtet. Jetzt wird es durch die Ergebnisse der Seeck schen Untersuchung bestätigt.

Bürgerrecht erhalten haben[1]). Allmählich beschränkt sich 54
die Rekrutierung lediglich auf die Landdistrikte; die Gebildeten, die Städter sind nicht mehr dienstpflichtig, sie haben das Schwert aus der Hand gegeben. Die Folgen treten in den furchtbaren Zuständen des dritten Jahrhunderts klar zu Tage: die rohe Soldateska bemächtig sich der Herrschaft und reifst sich ein halbes Jahrhundert lang um die Beute, sie erhebt einen General nach dem anderen auf den Thron — je ungebildeter er ist, desto willkommener —, um ihn eben so rasch wieder zu stürzen. — Die Monarchie Diocletians ist bekanntlich noch einen Schritt weiter gegangen: sie entnimmt die besten Truppen nicht mehr den Untertanen, sondern den Vorländern des Reichs und führt damit die Barbaren selbst in das Reich hinein.

In derselben Zeit vollzieht sich der Untergang der städtischen Selbstverwaltung. Sie wird allmählich durch die Entwicklung der Reichsbeamtenschaft, durch die immer weitere Ausdehnung der Oberaufsicht und Kontrolle durch die Reichsorgane überwuchert. Die Vorteile der städtischen Ämter fallen weg, die Nachteile, die bedeutenden mit ihrer Übernahme verknüpften Lasten bleiben. Wenn sich früher die reichen Leute zu den Ehrenämtern drängten, wenn ein Trimalchio ohne Zweifel mit Freuden sein halbes Vermögen hingegeben hätte, hätte er als Freigelassener Municipalbeamter

---

[1]) Aristides I p. 352 Dind. Bei Dio 52, 27 rät Maecenas dem Augustus, mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bestimmt zu brechen: „lafs alle anderen ohne Waffen und Mauern leben, die kräftigsten und ärmsten aber hebe aus“ und bilde aus ihnen ein stehendes Heer. So wird die Wiederkehr der ununterbrochenen Bürgerkriege vermieden werden, „und die übrige Bevölkerung wird unter fremdem Schutz in Frieden Ackerbau, Handel und Gewerbe treiben können, während die kriegstüchtigsten Leute, die bisher meist das Räuberhandwerk trieben, nützlich verwertet werden“. „Augustus hat die Italiker von den Kämpfen erlöst und ihnen die Waffen aus der Hand genommen, den Schutz des Reichs aber einem geworbenen Söldnerheer übertragen“ heifst es bei Herodian II, 11, 5. Aur. Vict. Caes. 3, 14 sagt „Die Republik wäre nach Caligulas Ermordung hergestellt worden, wenn die Bürger noch Kriegsdienste geleistet hätten. Aber seit sie aus Schlaffheit den Heerdienst auf Ausländer und Barbaren abgewälzt haben, ist Sittenverfall und Habsucht eingerissen und die Freiheit unterdrückt“. Das inschriftliche Material s. bei Mommsen l. c.

werden können[1]), wird jetzt die Übernahme des Gemeindeamts und der Ratsstellen eine drückende Verpflichtung, der sich jeder zu entziehen sucht. Dazu kommt die wachsende Gleichgültigkeit der Gebildeten gegen das politische Leben: sie sind entnationalisiert, jeder Anteil an der grofsen Politik ist ihnen genommen, jetzt wird auch ihre Mitwirkung bei der Lokalverwaltung immer mehr beschränkt; sie leben unter einer väterlichen, göttlichen Regierung, was sollen sie sich da noch um das Regiment kümmern[2]). Daher wird die Passivität, die weltflüchtige, sich den Fügungen des Geschicks willenlos unterordnende Stimmung immer allgemeiner; das auf der politischen Selbsttätigkeit beruhende Bürgertum ist innerlich aufgehoben, das indifferente Menschentum an seine Stelle getreten.

Zu dem allem kommt nun der trotz der andauernden Friedenszeit sich rapide steigernde ökonomische Rückgang des Wohlstandes und der Bevölkerungszahl. Die Entwicklung, die erst in Griechenland, dann in Italien eingetreten war, ergreift jetzt die ganze Kulturwelt. Die Mittel, durch welche die Kaiser dem ökonomischen Ruin Italiens entgegenzuwirken gesucht haben, sind bekannt, die strenge Ehe- und Kindergesetzgebung des Augustus, die Gründung von Kolonien in verfallenen Städten, die ununterbrochenen Assignationen brach liegenden Landes an die ausgedienten Soldaten, die Geldgeschenke und Steuererlasse, die namentlich beim Regierungsantritt regelmäfsig stattfinden, das von Nerva und Trajan geschaffene Institut der Alimentationen, die man im Gegensatz zu unserer Altersversicherung als eine Jugendversicherung bezeichnen könnte, d. i. die Übernahme der Versorgung und Erziehung unbemittelter Kinder auf den Staat mittels gewaltiger fundierter Kapitalien, die durch Stiftungen fortwährend vermehrt werden. Die Sklaverei, in der die populäre Auffassung die Wurzel alles Übels sucht, nimmt trotz der riesigen Sklavenmassen, die nicht wenige reiche Leute be-

---

[1]) Um den Ehrgeiz dieser Leute zu befriedigen, hat Augustus bekanntlich das Scheinamt der seviri Augustales geschaffen.

[2]) Vgl. z. B. Tac. Anm. XVI, 27 Neros Bemerkung, dafs die Ritter keine Lust haben, aus den Provinzen nach Rom zu kommen und hier ihre staatlichen Pflichten zu erfüllen.

sitzen, nicht zu, sondern ab, teils weil der Sklavenraub und die ununterbrochenen Kriege aufhören, welche unter der Republik den Markt immer wieder mit neuem und billigem Menschenmaterial versorgten [1]), teils infolge der massenhaften Freilassungen — welchen Umfang dieselben angenommen haben, geht daraus hervor, dafs seit Augustus der unbegrenzten 56
Freilassung Schranken gesetzt werden. In der Landwirtschaft, in der die Sklaverei auch in den schlimmsten Zeiten der untergehenden Republik niemals die Alleinherrschaft gewonnen hatte [2]), wird der Ackersklave immer mehr durch freie Kolonen, erblich auf dem Gute sitzende, zwischen kleinen Bauern und Tagelöhnern ungefähr die Mitte haltende, abhängige Land-

---

[1]) Dafür bietet allerdings der weitverbreitete Verkauf von Kindern und die freiwillige Hingabe Unbemittelter in die Sklaverei (vgl. z. B. Dio Chrysost. or 15, p. 453 R. „unzählige freie Leute verkaufen sich, um auf Grund eines Vertrages Sklaven zu werden, manche sogar auf die härtesten Bedingungen hin“ — ein drastischer Beleg für die ökonomische Zersetzung der Zeit) einigen Ersatz; vgl. Mommsen, Bürgerlicher und peregrinischer Freiheitsschutz im röm. Staat, in den Jurist. Abhandlungen für G. Beseler, S. 263 ff. [Gesammelte Schriften III, 10 ff.]

[2]) Dafs man für die Ernte und auch für die Aussaat freie gedungene Arbeiter nicht entbehren konnte, ist selbstverständlich und wird von allen Schriftstellern über die Landwirtschaft von Cato an bemerkt. Sie wurden, wie bei uns, durch Agenten geliefert. Nach einer von Sueton Vesp. 1 bewahrten Angabe soll der mütterliche Grofsvater des Kaisers Vespasian, Vespasius Pollio aus der Transpadana, der sich in Reate niederliefs, ein solcher Agent gewesen sein: fuisse mancipem operarum, quae ex Umbria in Sabinos ad culturam agrorum quotannis commeare soleant (ob er das wirklich gewesen oder die Behauptung eine gehässige Erfindung ist, wie Sueton annimmt, ist für uns gleichgültig). Aufserdem hat aber neben der Eigenwirtschaft mit ungefesselten und gefesselten Sklaven immer die Parzellenverpachtung an freie Kolonen bestanden, die Columella I, 7, 6 namentlich für abgelegene Grundstücke empfiehlt, die der Eigentümer nur selten inspizieren kann. In der Kaiserzeit gewinnt dann diese Form der Bewirtschaftung immer mehr die Herrschaft. Auf den grofsen Gütern des jüngeren Plinius in der Polandschaft z. B. herrscht sie durchaus vor (ep. 3, 19. 9, 37). In der Weidewirtschaft, die namentlich in Unteritalien und Apulien, zum Teil wohl auch in Etrurien den Ackerbau ganz in den Hintergrund gedrängt hatte, bleibt dagegen der Grofsbetrieb mit Sklaven naturgemäfs bestehen. — Im allgemeinen vgl. Mommsen, Die italische Bodenteilung und die Alimentartafeln, im Hermes XIX [Ges. Schr. V, 123 ff.] und Max Weber, Die römische Agrargeschichte, 1891, cap. 4, wo die Entwicklung vortrefflich und in allen Hauptpunkten richtig dargelegt ist.

wirte[1]) ersetzt. Und trotz alledem bleibt das Übel der Ehe- und Kinderlosigkeit ungemindert, drängen die Männer vom Lande nach wie vor nach Rom, um dort an den monatlichen Verteilungen des Brotkorns Anteil zu erhalten, so energisch die Kaiser auch versucht haben, dagegen einzuschreiten[2]), wiederholen sich die Klagen über den Verfall der Landwirt-
57 schaft immer aufs neue[3]), ist immer wieder unbebautes Land in Massen vorhanden, das assigniert werden kann[4]), bis schliefslich Pertinax im Jahre 193 „in ganz Italien und in den Provinzen einem jeden gestattet, unbebaute und verödete Äcker, auch wenn sie dem Kaiser gehören, in Besitz zu nehmen; wer sie bebaut, soll an ihnen das Eigentumsrecht gewinnen“[5]). Welche Rolle die agri deserti später in der Kaisergesetzgebung spielen, ist bekannt genug. Von Italien

---

[1]) Weber, Röm. Agrargeschichte S. 150.

[2]) Wie verheerend diese durch die ökonomische Entwicklung unvermeidlich gewordene Einrichtung wirkte, lehrt Dio Cassius' Angabe (39, 24), dafs zur Zeit des Pompeius Freilassungen von Sklaven in Rom ganz gewöhnlich waren, um diese nicht mehr ernähren zu müssen, da sie als Freigelassene die staatlichen Getreiderationen erhielten. Augustus hat erklärt, „er habe die staatliche Getreideverteilung für alle Zeiten abschaffen wollen, weil die Aussicht, an ihr Teil zu erhalten, den Ackerbau ruiniere“ — d. h. weil die freien Feldarbeiter nach Rom ziehen und ihre Äcker im Stich lassen — „er habe es aufgegeben, weil er klar sehe, dafs sie nach seinem Tode doch wieder hergestellt werden würde“, Sueton Aug. 42. Zu Ende der Republik betrug die Zahl der städtischen Kornempfänger 320000; Cäsar hat sie auf 150000 reduziert, und zu diesem Satz ist Augustus zurückgekehrt. Zugelassen wurden Knaben vom elften Jahre an, dagegen natürlich keine Frauen und Sklaven. Dafs die männliche Bevölkerung Roms die weibliche weit überwog, wird oft hervorgehoben; darauf, dafs alle diese Leute keine Sklaven halten konnten und die Zahl der Sklaven in Rom weit geringer war als die freie Bevölkerung, sei hier nur kurz hingewiesen.

[3]) Vgl. z. B. Columellas Vorrede (Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.).

[4]) Ein Beispiel, wie wenig die Landanweisungen an Veteranen wirklich halfen, bietet Tacitus Angabe aus dem Jahre 60 (Ann. XIV, 27): veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant; neque coniugiis suscipiendis neque alendis liberis sueti orbas sine posteris domos relinquebant.

[5]) Herodian II, 4, 6.

aus verbreitet sich diese Verödung auf die Provinzen. In den sicilischen Städten macht sich die Verödung, die hier durch die Verheerung der Sklavenkriege mächtig gefördert ist, schon zu Strabos Zeit in den Städten überall geltend, und auf dem Lande „haben die Römer infolge der Verödung die Gebirge und den gröfsten Teil der Ebenen erworben und zur Rofs- und Rinderzucht sowie zur Weide verwendet“ [1]). So wird die Insel aus ihrer Stellung als Kornkammer Roms allmählich durch Afrika und Ägypten verdrängt. Spanien, unter den ersten Kaisern ein blühendes Land, dessen Süden an Volksreichtum und Städtezahl von keinem anderen Gebiete des Reichs übertroffen wurde, ist unter Kaiser Marcus exhausta [2]). Ahnlich geht es den anderen Provinzen der Reihe nach; Lactantius in seiner kurz nach 313 geschriebenen Schrift über den Tod der Christenverfolger redet davon, dafs „die Kolonen, erschöpft durch den Steuerdruck, die Äcker verlassen und das Kulturland Wald wird“ [3]). Bekannt sind Salvians Worte (erste Hälfte des fünften Jahrhunderts), wo er den Reichen 58
und ihren Erpressungen und Räubereien die Schuld zuschiebt „Das wissen die spanischen Provinzen, von denen nur noch

---

[1]) Strabo VI, 2, 6 *ἱπποφορβοῖς καὶ βουκόλοις καὶ ποιμέσι παρέδοσαν* zeigt, dafs bei den „Hirten“ hier, wie überall bei der eigentlichen Weidewirtschaft, an das Kleinvieh, Schafe und Ziegen, gedacht ist.

[2]) Vita Marci 11. Das wird durch die Bemerkungen bestätigt, die Avienus, ein Staatsmann des 4. Jahrhunderts, seiner poetischen Bearbeitung eines uralten geographischen Werkes [dessen Inhalt ihm so gut wie unverständlich war: wenn irgend etwas, so ist dieses Erzeugnis der Mufsestunden eines Mannes, der zu den höchsten Ämtern gelangt war, ein Beleg für die der materiellen die Wage haltende geistige Verödung der Zeit] eingefügt hat. Gades z. B., die blühende dichtbevölkerte Handelsstadt der Zeit des Cäsar und Augustus, „ist jetzt arm und klein, von Einwohnern verlassen, ein Ruinenhaufen“ (or. marit. 270 ff. Avien ist selbst dagewesen).

[3]) De mort. persec. 7. Die Motivierung, dafs Diocletian durch die Vermehrung der Beamten und der Heere daran schuld sei, ist durch den erbitterten Hafs eingegeben und nur innerhalb sehr beschränkter Grenzen berechtigt. Es handelt sich um eine allgemeine, Jahrhunderte lang fortdauernde Erscheinung. Burckhardt, Constantin d. Gr. S. 58 bemerkt mit Recht, dafs Eusebius' Urteil über den Segen, den die zwanzigjährige Regierung des Kaisers gebracht hat (hist. eccles. VIII, 13, 9), Lactantius' Behauptung widerlegt.

der Name übrig ist, die afrikanischen, die zugrunde gegangen sind, das verwüstete Gallien“ [1]).

Die Angaben zeigen, wie die Verödung von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschritt. Klar und erschreckend hervorgetreten ist der Verfall zuerst unter Kaiser Marcus, einem der trefflichsten Männer, die je auf einem Thron gesessen haben (161—180). Die Steuern gehen nicht mehr ein, der kolossale Bevölkerungsrückgang, der durch eine Pest noch vermehrt wurde [2]), macht sich überall fühlbar, nur mit äufserster Anstrengung vermag das Reich den Grenzkrieg mit den Markomannen zu Ende zu führen. Ein wirklich kräftiges Leben ist nur noch in den unzivilisierten Gebieten zu finden, in Thrakien und Illyrien und zum Teil in Gallien und Afrika. Um die nötigen Bauern zu haben, schreitet man seit Marcus dazu, besiegte Barbaren als an die Scholle gebundene Erbpächter im Reich anzusiedeln, zunächst in den Donauprovinzen und, freilich ohne Erfolg, in Italien.

Als Ursache dieser Entwicklung tritt uns zunächst das ständige Anwachsen des Grofskapitals entgegen, das ohne ein eben so gewaltiges Anwachsen eines besitzlosen Proletariats unmöglich war. Das Grofskapital kauft den Grundbesitz auf [3])

---

[1]) De gubern. Dei IV, 4. Natürlich mufs ich mich hier wie überall mit ein paar bezeichnenden Angaben begnügen. Im übrigen vgl. Dios Schilderung in Beilage II.

[2]) Die Alten sehen in der Pest die Ursache, während ihre verheerende und nie wieder ausgeglichene Wirkung in Wirklichkeit nur ein Symptom des Rückgangs war. — Parallel ist die immer mehr um sich greifende und in die höchsten Regionen dringende Verbreitung krassen Aberglaubens, von der Lucians Alexandros eine drastische Schilderung gibt. In der folgenden Zeit herrscht der Glaube an Zauberei und Wunder, an Träume und Vorzeichen in allen Kreisen ohne Ausnahme und bestimmt die Handlungen auch der Höchstgestellten und Einsichtigsten. Begonnen hat diese Entwicklung schon lange vorher.

[3]) Dafs den römischen Senatoren seit dem Jahre 219 aller Gelderwerb (aus Geld- wie aus Handelsgeschäften) gesetzlich verboten war (Liv. 21, 63), hat wesentlich dazu beigetragen. Diese Mafsregel, die von dem Vorkämpfer der Bauernschaft C. Flaminius eifrig unterstützt wurde, ist durchaus den konservativen Tendenzen der Bauernschaft entsprungen; aber sie mufste mit Notwendigkeit dazu führen, dafs die Senatoren immer mehr Land aufkauften und, als sie infolge der Weltherrschaft ungeheures Vermögen erwarben, ihr Landbesitz ins Ungemessene stieg und die Bauernschaft

und macht die Existenz eines kräftigen Bauernstandes un- 59
möglich. Allbekannt ist Plinius Stofsseufzer: latifundia perdidere Italiam, iam vero et provincias, seine Angabe, dafs halb Afrika sechs Herren gehört habe, bis Nero sie umbrachte und ihren Besitz für den Kaiser konfiszierte[1]). Dafs im Gegensatz zu der Entwicklung der Republik in der Kaiserzeit die Sklavenwirtschaft und der Grofsbetrieb immer mehr zurückging, dafs die Parzellenwirtschaft mit freien Pächtern an ihre Stelle trat, hat daran nichts geändert. Denn diese Pächter, die coloni, sind wirtschaftlich völlig unselbständig, sie erhalten ihr Betriebsmaterial vom Grundherrn und leisten diesem Frondienste[2]), aus ihnen konnte ein selbständiger, wirklich lebenskräftiger Bauernstand nie hervorgehen. Dazu kommt, dafs der Cerealienbau im allemeinen nur in den Getreide exportierenden Ländern lohnte, in Ägyten und Afrika, während in Italien in immer gröfserem Umfang teils Weidewirtschaft, teils Öl- und Weinbau an seine Stelle trat[3]), und man Korn meist nicht viel mehr baute, als man für die eigenen Wirtschaftskräfte brauchte. Domitian, ein mifstrauischer Despot, aber ein umsichtiger Regent, hat, „weil infolge des übermäfsigen Weinbaus der Ackerbau vernachlässigt wurde und daher Wein in Fülle, aber wenig Getreide vorhanden war, verordnet, dafs in Italien niemand neue Weinpflanzungen anlegen und in den Provinzen mindestens die Hälfte derselben

---

ruinierte. Dafs gelegentlich das Gesetz umgangen wurde, selbst von Männern wie Cato, der sich durch Vermittelung eines Freigelassenen an Seeunternehmungen beteiligte, kommt dem gegenüber nicht in Betracht. — Übrigens haben natürlich im Altertum so gut wie in der Gegenwart auch die Bankiers einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz angelegt: der Stand des Grundbesitzers ist nun einmal nach antikem wie nach modernem Gefühl der erste, sein Beruf der „anständigste".

[1]) Plin. nat. hist. 18, 35.

[2]) Dazu kommt der Zins für die ihnen verpachtete Parzelle.

[3]) Bekanntlich hat schon Cato auf die Frage, welche Wirtschaft am meisten eintrüge, geantwortet: gute Weidewirtschaft, an zweiter Stelle erträgliche Weidewirtschaft, erst an dritter gute Ackerwirtschaft (Cic. de off. II, 25, vgl. Columella VI, praef. 4). — Dafs Italien zu Ende der Republik und in der Kaiserzeit etwa in demselben Mafse auf überseeisches Korn angewiesen war, wie Griechenland seit dem 5. Jahrhundert, ist allbekannt (vgl. z. B. Tiberius bei Tac. ann. III, 54. Ebenso Tac. ann. XII, 43).

umgehauen werden solle; aber er hat den Befehl nicht durchführen können“[1]). Dafs auf diese Weise leicht Getreidemangel und Hungersnöte eintreten konnten, zumal wenn, wie im dritten Jahrhundert, beständig Kriege und Erhebungen von Usurpatoren den Getreideexport störten, ist begreiflich genug.

Aber hinter diesen Faktoren steht ein noch viel allgemeineres Moment, die Wirkung der Stadt und des städtischen Lebens. Ununterbrochen zieht die Stadt die Landbevölkerung an sich und absorbiert sie; das flache Land wird nicht nur politisch, sondern auch materiell von der Stadt aufgesogen. Wenn es umstritten ist, ob in der Gegenwart die städtische Bevölkerung sich aus sich selbst heraus, ohne Zuzug von aufsen, vermehren würde[2]), so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dafs sie in früheren Zeiten infolge der ungesunden hygienischen Verhältnisse[3]), der Verheerungen, die Epidemien und Feuersbrünste (auch Erdbeben) anrichteten, der grofsen Kindersterblichkeit aus eigenen Kräften nicht zu wachsen imstande war, und dafs sie im Altertum, wo zu alledem noch die früher geschilderte Eheflucht hinzukam und kein Zwang bestand, die Kinder aufzuziehen, ohne fremden Zuzug ununterbrochen zurückgehen mufste. Indessen auch dies ist nicht das entscheidende; denn in gesunden Verhältnissen wäre das durch die wachsende Vermehrung der Landbevölkerung ausgeglichen worden. Aber gerade hierin zeigt die Stadt[4]) ihre korrumpierende Wirkung: durch die materiellen und sozialen Vorteile, die sie gewährt, und die wie ein Magnet auf die Landbevölkerung wirken, stärker noch durch die Aussicht auf raschen Gewinn und lohnende Beschäftigung und daneben auf unentgeltliche Versorgung, auf ein Durchfüttern und Durchlungern der Ärmeren, am stärksten durch die volle

---

[1]) Sueton. Domit. 7.

[2]) Vgl. G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, 1889, dessen Ergebnisse freilich vielfach Widerspruch gefunden haben.

[3]) Trotz der vortrefflichen Wasserleitungen, Cloaken usw. hat dieser Satz doch auch in der römischen Zeit wenigstens für die Grofsstädte, in denen die Bevölkerung eng zusammengedrängt lebte, seine Gültigkeit, wenn auch die hygienischen Verhältnisse der mittelalterlichen und modernen Städte bis in unsere Zeit hinein weit schlimmer gewesen sind.

[4]) Ich rede hier natürlich nur von der modernen Stadt, nicht von der Ackerbürgerstadt der mittelalterlichen Zeiten.

Ausbildung des Kapitalismus, der Geldwirtschaft, des kapitalistischen Rechts mit allen ihren Folgen, durch die sie die ländlichen Verhältnisse durchsetzt und die ihnen natürlichen und unentbehrlichen Lebens- und Verkehrsverhältnisse systematisch vernichtet, unterbindet sie der Landbevölkerung die Existenzmöglichkeit. Jahrhunderte lang kann diese Entwicklung fortdauern, ohne dafs ihre Wirkung dem Unerfahrenen deutlich vor Auge tritt, kann der steigende Glanz und die 61
Vermehrung des Nationalvermögens über die Ungesundheit der Zustände hinwegtäuschen: schliefslich mufs der Zustand eintreten, wo die Folgen klar zutage treten, wo der Ruin der Landbevölkerung auch die Stadt ergreift. Handel und Verkehr beginnen zu stocken, die Industrie steht still, Tausende von arbeitsbegierigen Händen bleiben unbeschäftigt, denn die Grundlagen des Lebens, die Lebensmittel, für die alle Gewerbtätigkeit keinen Ersatz schaffen kann, werden nicht mehr in genügender Masse produziert; und so beginnen die Städte zu veröden, wie vorher das Land[1]). Die Empfindung von der Unnatur der bestehenden Verhältnisse, von dem Todeskeim, den die über das Mafs hinaus gesteigerte, zur höchsten Vollendung gelangte Kultur in sich trägt, haben alle besseren Geister der Kaiserzeit empfunden und ihr vielfach ergreifenden Ausdruck gegeben. Die wehmütige Sehnsucht nach natürlichen Verhältnissen, der träumerische Wunsch einer Rückkehr zu den einfachen Zuständen des kulturlosen Landlebens wird oft genug ausgesprochen[2]); aber erfüllen liefs er sich nicht. Der Städter kann nicht wieder zum Landmann werden; voll geringschätziger Verachtung, im Vollgefühl, Teil zu haben an der städtischen Bildung und an den Hochgenüssen der Kultur, blickt auch der niedrigste Städter auf den dummen Bauer, den paganus hinab. So gelangt die Entwicklung zum Abschlufs: die Stadt, ursprünglich das Hauptförderungsmittel der Kultur und die Ursache einer gewaltigen Steigerung und Vermehrung des Wohlstandes, vernichtet schliefslich Wohlstand und Kultur und zuletzt sich selbst.

---

[1]) Vgl. Beilage II.

[2]) Dem entspricht in unserer Zeit die Krankheitserscheinung des angeblichen Naturalismus, der ebenso innerlich unwahr ist, wie etwa die sentimentalen Deklamationen des Millionärs Seneca.

Und nun tritt die ungeheure Krisis des dritten Jahrhunderts ein, die den Verfall ins Unendliche steigert. Jetzt liegt der ökonomische Niedergang auch dem blödesten Auge klar; sein drastischster Ausdruck ist die ständig anwachsende Geldnot, die grofse Münzkrisis, die ein Jahrhundert fortschreitende
62 systematische Münzverschlechterung, der Staatsbankerott[1]) — das führt schliefslich in Diocletians Zeit soweit, dafs ein wirklicher Geldverkehr aufhört und das Geld wieder zur Ware wird[2]). Die Folge ist die Rückkehr zu den primitiven Lebensverhältnissen, nicht indem nun aufs neue die gesunden Zustände der Urzeit geschaffen werden — das wäre völlig unmöglich —, sondern indem überall der Zwang, die rechtliche Bindung eintritt. Alle Berufe, alle Lebensstellungen werden erblich; die Festlegung der Lebensstellung durch die Geburt, die Neubildung von Geburtsständen, die in den höchsten Kreisen des Reichs, bei den Senatoren und Rittern, begonnen hat, dringt von oben nach unten durch die gesamte Bevölkerung. Die für die Reichshauptstadt geltende Ordnung wird auf die übrigen Städte übertragen: der erbliche Zwang zur Übernahme der städtischen Ratsstellen, des Decurionats, besteht schon unter Antoninus und Verus[3]). Die Stadträte werden haftbar für die städtischen Steuern, die Grundbesitzer für die Kopfsteuer ihrer Pächter, die Gewerbe für ihre Abgaben. Den Innungszwang hat Alexander Severus durch-

---

[1]) Die Erklärung der Geldnot aus dem fortwährenden Goldabflufs in den indischen Handel halte ich nicht für richtig. Bei der Entstehung grofser historischer Erscheinungen können viele untergeordnete Faktoren mitwirken, aber sie allein aus solchen abzuleiten, ist niemals richtig: grofse Wirkungen setzen auch grofse Ursachen voraus.

[2]) Vgl. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens 827 ff. Diese Verhältnisse hat Bücher in s. Aufsatz Die diocletian. Taxordnung vom Jahre 301, in der Ztschr. f. die gesamte Staatswissenschaft 50, 1894, S. 193 ff. sehr richtig und anschaulich dargestellt. — Im übrigen ist es bezeichnend, dafs auch in der französischen Revolution mit dem Staatsbankerott die Aufstellung eines Maximum Hand in Hand ging, dessen Durchführung eben so brutal und eben so vergeblich erzwungen wurde, wie unter Diocletian.

[3]) Dig. 50, 1, 38, 6. Ulpian behandelt ihn als selbstverständlich und schreibt vor, dafs Decurionen, die ausgewandert sind, vom Statthalter mit Gewalt in die Heimat zurückgeführt werden sollen, um ihre Ämter zu übernehmen (Dig. 50, 2, 1).

geführt, ebenso die obligatorische Dienstpflicht der Soldatenkinde — sonst verlieren sie die ihnen in den Grenzprovinzen zugewiesenen Grundstücke. Im vierten Jahrhundert sind alle Korporationen erblich geworden. Nichts anderes ist es, wenn die Landarbeit erblich wird; so entsteht das Kolonat der späteren Kaiserzeit, die Erbpächter (coloni) werden an die Scholle gebundene Bauern, die sich unter keinen Umständen einem anderen Beruf widmen oder ihren Wohnsitz verlassen dürfen; sie bleiben persönlich frei, aber sie werden mit dem Grundstück verkauft, der Herr treibt von ihnen die Kopfsteuer für den Staat ein und hat später aus ihnen auch Mannschaften für das Heer zu stellen[1]). Hand in Hand damit geht eine Rückkehr zur Naturalwirtschaft in weitem Umfang, in der 63
Steuererhebung (wo Naturalabgaben zu allen Zeiten bestanden hatten) wie in der Zahlung des Soldes und der Gehälter[2]). Hier tritt dann allerdings von Constantin an wieder eine Besserung ein.

Damit ist der Kreislauf der antiken Entwicklung voll-

---

[1]) Die durch Savignys Autorität herrschend geworden Ansicht (auch Seeck hat sie wieder aufgenommen), dafs die Kolonen aus den im Reich angesiedelten Barbaren hervorgegangen seien, ist unhaltbar; die Erscheinung greift viel weiter und tiefer. Die richtige Erklärung hat zuerst Hegel gegeben. Von neueren s. namentlich Karlowa, Röm. Rechtsgeschichte, I, 923 ff. und M. Weber, Röm. Agrargeschichte, der die Entstehung des Kolonats klar dargelegt hat. [Jetzt hat Rostowzew nachgewiesen, dafs bei der Fesselung des Bauern an die Scholle ägyptische Einrichtungen eingewirkt haben und auf das Römerreich übertragen sind.]

[2]) In seinem Aufsatz über die diocletianische Taxordnung (Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 50, 1894) sagt Bücher S. 197: „Man wird dies nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie tief die ganze römische Welt im vierten Jahrhundert noch in der Naturalwirtschaft befangen war“. Stände für noch: wieder, so wäre gegen den Satz nichts einzuwenden. Die Rückwendung beginnt unter Alexander Severus (vita 42), der den Beamten neben dem Gehalt Naturalausstattung gibt, und ist dann ständig gewachsen. Dieser Zeit gehören die von Rodbertus gesammelten Beispiele an, deren Tragweite er unbesehen auf die ganze Römerzeit, ja auf das gesamte Altertum ausgedehnt hat. — Wie vollständig im römischen Verkehrsleben die Geldwirtschaft durchgedrungen war, zeigt vielleicht nichts deutlicher, als dafs im prätorischen Formularprozefs, wie bekannt, das Urteil nur auf Zahlung einer Geldsumme gestellt werden konnte, auch wenn es sich um ganz andere Dinge, z. B. um Eigentumsstreitigkeiten, handelte.

endet. Die πόλις und das Selbstregiment sind untergegangen, an ihre Stelle tritt der Beamtenstaat des byzantinischen Reichs. In der neuen Form haben Staat und Kultur sich im Osten stabil ein Jahrtausend lang erhalten; der Westen ist dem Reich entrissen worden und noch Jahrhunderte lang in immer tiefere Barbarei hinabgesunken, bis ganz allmählich eine neue aufsteigende Entwicklung einsetzt.

Von einer definitiven Lösung aller hier berührten Fragen sind wir noch weit entfernt. Aber es ist vielleicht das interessanteste und wichtigste Problem der Weltgeschichte. Denn wenn wir oft beobachten können, wie eine Kultur sich entwickelt und weiter fortschreitet, so kann der Geschichtsforscher nur hier [1]) das wunderbare Phänomen studieren, wie eine aufs höchste gesteigerte Kultur sich von innen heraus auflöst und aufs neue der Barbarei den Platz räumt.

Beilagen.

I. Ein Dokument der ägyptischen Naturalwirtschaft.

64 Aus den Bruchstücken eines „Rechnungsbuches des königlichen Hofs aus dem Ende des mittleren Reichs", welche uns in einem Papyrus des ägyptischen Museums in Kairo erhalten sind, hat L. Borchardt in der Zeitschr. für ägypt. Sprache XXVIII, 1890 einen Teil eingehend analysiert und, soweit es möglich ist, übersetzt [2]). Bei der einzigartigen Bedeutung dieses Dokuments, das uns einen lebendigen Einblick in das völlig durchgebildete und sehr komplizierten Anforderungen genügende System der ägyptischen Naturalwirtschaft gewährt, teile ich hier einige Auszüge daraus mit. Sie sind der von

---

[1]) Eine Parallele bietet allerdings der Niedergang des Islâm; nur ist hier trotz des Mongolensturms der Absturz nicht so tief, wie die vorausgehende Kulturhöhe nicht so grofs war wie im Altertum.

[2]) [Vgl. Griffith ebenda 29, 102 ff. Seitdem sind andere gleichartige Rechnungsbücher aus dem Alten Reich (Borchardt in den Aegyptiaca S. 8 ff.) und aus dem Tempel von Kahun am Eingang des Faijûm (Borchardt, Z. f. ägypt. Sprache 37, 84 ff. 40, 113 ff.) hinzugekommen.]

Borchardt allein eingehender behandelten Abrechnung für den 26. Tag des zweiten Echet-monats [d. i. des zweiten Monats des Jahres (Paophi); das ägyptische Jahr zerfällt in drei Jahreszeiten zu vier Monaten] des Jahres 3 eines Königs der 13. Dynastie entnommen. Die Übersetzung wird, abgesehen von den Lücken und der äufserst flüchtigen Schreibung, dadurch erschwert, dafs wir sowohl von den Titeln wie von den Lebensmitteln viele nicht mit Sicherheit übersetzen können; in solchen Fällen habe ich die Objekte mit x bezeichnet, im übrigen aber an dieser Stelle, wo es nur auf die Art der Verrechnung ankommt, kein Bedenken getragen, einzelne freiere Übersetzungen zu geben [1]) und über manche Unsicherheiten hinwegzusehen.

Die Rechnungen sind geschrieben in Theben von dem Hofschreiber Neferhotep, der seine Anweisungen von dem Hofmarschall Entefemjeb erhält z. B. „Es kam der Hofmarschall Entefemjeb und gab folgenden schriftlichen Auftrag: man gebe der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen, den Haremsdamen von den Einkünften dieses Tages. Der Befehl wurde ausgeführt". Darauf folgt die Ausführung: „Liste ihrer Bezüge an diesem Tage". Die Königin erhält 30 Brote, 5 Krüge Bier, 1 Bündel Feldfrüchte u. a. [2]), der Prinz und die Prinzessinnen, die offenbar noch jung waren, nur je zehn Brote, 65
die Haremsdamen („königliche Schwestern") 10 Brote und 1 Krug Bier usw. Die verschiedenen Sätze erklären sich natürlich dadurch, dafs die zugewiesenen Rationen zugleich für die Dienerschaft der betreffenden Personen bestimmt sind. — Eine gleichlautende Anweisung wird für den zweiten Hofmarschall Keki und für die sämtlichen Magnaten und Beamten des Hofs gegeben.

Die allgemeine Anlage zeigt die folgende Schlufsrechnung für den betreffenden Tag:

---

[1]) So habe ich einfach „der König" oder „Königlich" gesagt, wo der Text „der Herr" mit dem obligaten Segenswunsch dahinter bietet. Ebenso habe ich das Wort chenret, das man gewöhnlich durch Harem übersetzt, einfach durch „Hof" wiedergegeben, da es offenbar eine ganz umfassende Bedeutung hat (Borchardt S. 34).

[2]) Die sonstigen Lieferungen sind verstümmelt. — Im übrigen handelt es sich bei dieser Anweisung um eine einmalige, aufserordentliche Leistung.

I. Berechnung des königl. Haushalts[1]) für den 26./2. III.	Brote	x	Krüge Bier	x	Grofse Krüge(?)	Früchte (Bündel?)	x	x
1. Liste der regelrechten Einnahmen d. 26./2. III.[2])	1630	—	130	1	52	200	—	—
2. Rest vom 25./2. III. .	210	487	12	—	—	—	—	—
3. [Aufserordentliche] Einnahmen unter diesem Tage	—	716	125	—	30	1[3])	20	10
4. Bezüge vom Amontempel auf königlichen Befehl[4])	100	—	—	—	—	—	—	—
Summa I	1940	1203	267	1	82	200	20	[10]
II. Ausgaben[5]).								
1. Gegeben an den Hof .	575	150	52	1	52	100	—	—
2. „ „ . . . . . [verstümmelt]	600	—	56?	—	—	50	—	—
3. Gegeben an die vielen Leute . . . . [unübersetzbar][6])	525	—	38	—	—	50	—	—
4. Pension für die Grofsen des . . . . hauses	—	820	102	—	30	—	2	4
5. Rationen für den Hofmarschall Keki[7]) . .	—	30	3	—	—	—	—	—
Summa II	1700	1000	251	1	82	200	2	4
Rest (Überschufs für den nächsten Tag)	240	203	16	geht auf	geht auf	geht auf	geht auf[8])	geht auf[8])

[1]) Wortlich „Berechnung der Sachen der Herrn“.

[2]) Wörtlich „Liste der Sachen des Herrn“. Es sind die gleichbleibenden Einnahmen jedes Tages, für die wir eine für den ganzen Monat gültige Spezifikation besitzen (BORCHARDT S. 8), die dieselben Summen ergibt, wie sie hier eingetragen sind. Davon unterschieden werden die aufserordentlichen Einnahmen unter 3 (wörtlich „es ist eingekommen als Einnahmen, die unter diesem Tage verzeichnet stehen“), die von Tag zu Tag stark schwanken.

[3]) Da dieser Posten bei der Summierung nicht berücksichtigt ist, liegt hier vielleicht ein Versehen vor; derartiges kommt mehrfach vor und weist vielleicht, wie BORCHARDT annimmt, auf Unterschlagungen des Schreibers hin — obwohl man kaum annehmen kann, dafs er dieselben protokolliert haben würde.

[4]) Der König erhält täglich vom Tempelgut 100 Brote, aufserdem an den meisten Tagen noch 10 Krüge Bier.

[5]) Der Sinn ist klar, wenn auch die Worte nicht zu übersetzen sind. Leider sind die folgenden Angaben über die einzelnen Kategorien sehr verstümmelt und das Erhaltene zum Teil unverständlich.

Note [6]—[8] siehe folgende Seite.

Diese Schlufsrechnung basiert auf den Einzelverrechnungen 66
des Tages. Die Liste der aufserordentlichen Einnahmen — wie es scheint, gingen sie durch die Hände des Vezirs – ist leider für uns vielfach unverständlich; wie Borchardt vermutet, hat der Schreiber in ihr die Solleinnahmen den tatsächlich eingekommenen, wesentlich geringeren Beträgen gegenübergestellt. Aus den Ausgaberechnungen (unter denen auch Ausgaben für Räucher- und Schlachtopfer u. ä. erscheinen) gebe ich ein paar Proben; die Namen lasse ich weg.

Liste der Magnaten und ihrer Bezüge an diesem Tage, wie befohlen.

	Krüge Bier	x	x	Kraut
Vezir und Stadtkommandant	1	1	1	1
Kammerherr General	1	1	1	1
— Domänenvorsteher . . .	1	1	1	1
— Privatsekretär des Königs	1	1	1	1
ebenso vier andere Sekretäre . . . je	1	1	1	1
Vorsteher der Leibgarde	1	1	1	1
Stellvertreter des Stadtkommandanten	1	1	1	1
General der Infanterie	1	1	1	1
Ceremonienmeister	1	—	1	—
ebenso drei Offiziere der Leibgarde, drei Beamte des Vezirs, zwei Untervorsteher der Schreiber . . . . . je	1	—	1	—
. . . grofse . . . [unbek.]	10			
Summa	30	11	20	11

	Brote	Krüge Bier	x	x	grofse Krüge
Königin	10	2	1	—	2
der Prinz und die drei Prinzessinnen . . . . . je	10	1	—	5	—
sechs Haremsdamen . . . . je	20	2	—	5	—
eine „	20	1	—	5	—
zwei „ . . . . je	10	1	—	5	—

[6]) Vielleicht sind hier die untergeordneten Kategorien der Hofpensionäre bezeichnet.

[7]) Entsprechend der oben erwähnten Anweisung, in der dieselben Posten stehen.

[8]) Da wir nicht wissen, um was für Objekte es sich handelt, wissen wir auch nicht, wie diese Angabe zu erklären ist, die zu den Einzelposten nicht stimmt.

	Brote	Krüge Bier	x	x	grofse Krüge
Richter von Nęchent[1])	20	2		5	
zwei Offiziere der Leibgarde . je	20	2		5	
drei hohe richterliche Beamte je	20	2		5	
ein vierter „ „ .	10	1		5	
	usw.				

Wie sich die verschiedenen Posten im einzelnen zu einander verhalten, läfst sich aus derartigen Rechnungen nicht immer erkennen; wir erfahren z. B., dafs die genannten Hofdamen und Beamten tagtäglich vorweg je einen Krug Bier erhalten, der daher unter den einzelnen Tagesrationen nicht mit aufgezählt wird. Gewifs ist die Herkunft der verschiedenen Lieferungen für die Rechnungsführung von Einflufs gewesen. Das zugrunde liegende System dagegen tritt vollkommen klar hervor.

II. Eine griechische Kleinstadt im ersten Jahrhundert n. Chr.

67 Die Schilderung, welche Dio Chrysostomos in seiner siebenten Rede von den Verhältnissen einer Kleinstadt auf Euböa entwirft, ist so charakteristisch für die Zustände der Zeit und gibt einen so lebendigen Einblick in die Ursachen, auf denen der Verfall des Altertums beruht, dafs ich sie hier etwas eingehender reproduziere.

Die Stadt, der die wilde, steil zum Agäischen Meer abfallende Landschaft an der Ostküste des südlichen Euböa gehört[2]) — die *κοῖλα τῆς Εὐβοίας* oder die kapherischen Felsen, welche den hierher verschlagenen Schiffen zu allen Zeiten sicheren Untergang drohten —, hat die Verfassung aller griechischen Städte: eine souveräne Volksversammlung, die im Theater tagt, gewählte Beamte, Liturgien der Reichen (p. 230 R.), gelegentliche Verteilung von Geld an alle Bürger (p. 238); die *εὐεργέται τῆς πόλεως* sind von Steuern und Liturgien befreit (p. 230); verdiente Bürger erhalten die Speisung im Prytaneion (p. 242). Unterschlagung öffentlicher Gelder (*τὰ κοινὰ διαρπάζειν*) kommt auch hier vor, wie

[1]) Einer der höchsten richterlichen Beamten.

[2]) Der Name der Stadt wird absichtlich nicht genannt.

überall (p. 231). Die Stadt ist natürlich befestigt, im Hafen liegen viele Schiffe (p. 228). Die Bürger leben von Handel und Gewerbe (vgl. p. 223. 258), viele haben daneben Vieh [1]), das auf die Stadtweide getrieben wird (p. 233). Der ganze Landkreis ist städtisches Gebiet und der Stadt steuerpflichtig. Gröfstenteils, wenn nicht ausschliefslich, ist das Land im Besitz reicher Leute, denen ausgedehnte Güterkomplexe gehören, die teils als Weide, teils als Ackerland bewirtschaftet werden. Aber es ist vollständig verödet. „Fast zwei Drittel unseres Gebiets," sagt ein Bürger in der Volksversammlung, „liegen öde da, weil wir uns nicht darum kümmern und zu wenig Bevölkerung haben. Ich selbst besitze soviele Morgen (πλέθρα, 1 plethron = 9 1/2 Ar) wie nur irgend einer, nicht nur in den Bergen, sondern auch in der Ebene, und wenn ich jemanden fände der sie bebauen wollte, würde ich sie ihm 68
nicht nur umsonst geben, sondern mit Vergnügen noch Geld dazu geben". Man solle die Bebauung und Beweidung des Gemeindelandes freigeben, zunächst für Bürger auf zehn Jahre für Fremde auf fünf Jahre gratis, dann gegen eine geringe Abgabe vom Bodenertrag; Herdensteuern sollten überhaupt nicht erhoben werden. Wenn aber ein Fremder 200 Plethren (19 ha) bebaue, solle er das Bürgerrecht erhalten. Dadurch könne der Armut und Beschäftigungslosigkeit in der Stadt abgeholfen werden. Jetzt beginne die Verödung unmittelbar vor den Toren, „das Land ist vollständig öde und bietet einen traurigen Anblick, als läge es tief in der Wüste und nicht vor den Toren einer Stadt. Innerhalb der Mauern dagegen wird das städtische Terrain grofsenteils besät und beweidet". „Das Gymnasion hat man in Ackerland verwandelt, so dafs Herakles und die anderen Götter- und Heroenstatuen im Sommer im Korn versteckt sind, und auf den Markt läfst der Redner, der vor mir gesprochen hat, jeden Morgen sein Vieh treiben und vor dem Rathaus und den Amtslokalen weiden, so dafs die Fremden, die zu uns kommen, die Stadt verlachen oder bedauern (p. 232f.)." Dem entspricht es, dafs in der

[1]) vorwiegend, wenn nicht ausschliefslich, Kleinvieh (πρόβατα). Schafe und Ziegen spielen bekanntlich in Griechenland für die Gewinnung von Milch und Käse eine viel bedeutendere Rolle als bei uns.

Stadt selbst viele Häuser leer stehen (p. 238); die Bevölkerung geht offenbar ständig zurück. An den kapherischen Felsen wohnen einige Purpurfischer (p. 220. 241); sonst ist das ganze Gebiet auf weite Strecken unbewohnt. Ehemals gehörte dies ganze Land einem reichen Bürger, „der viele Herden von Pferden und Rindern, viele Weiden, viele und schöne Äcker, und auch sonst ein grofses Vermögen besafs“ (p. 224). Er ist um seines Reichtums willen auf Befehl des Kaisers getötet, seine Herden sind weggetrieben, dabei auch das Vieh, welches seinen Hirten gehörte, und seitdem liegt das ganze Land unbenutzt da. Nur zwei Rinderhirten, freie Männer und
69 Bürger der Stadt[1]), sind zurückgeblieben und ernähren sich jetzt von Jagd und etwas Feld- und Gartenbau und Viehzucht. In die Stadt kommen sie nicht und niemand kommt zu ihnen aufser Schiffbrüchigen, die sie wohl aufnehmen und verpflegen. Nur einmal ist der städtische Steuereinnehmer bei ihnen gewesen und hat, da sie nichts zahlen konnten, den einen mit in die Stadt genommen. Hier ist er vor der Volksversammlung als unrechtmäfsiger Bebauer öffentlichen Landes, der noch dazu sich der Steuerzahlung entziehe, heftig angegriffen worden, wird aber aufs glänzendste gerechtfertigt. — Aus dieser Schilderung ergibt sich zugleich, dafs ganz wie in Italien beim Grofsgrundbesitz zwar die Weidewirtschaft im Grofsen betrieben wird, aber beim Ackerbau der Grofsbetrieb ausgeschlossen ist, sondern die Äcker durchweg in Parzellen gegen eine mäfsige Abgabe verpachtet werden.

Die Zustände, welche Dio hier in einer griechischen Stadt schildert — und überall in Griechenland sah es schon zu

---

[1]) Auch hier wieder ein Beleg zu Tausenden für die freie Arbeit. Ich weise auch auf die freien Frauen hin, „die sich als Feldarbeiterinnen oder Winzerinnen oder Ammen verdingen“, die Dio p. 260 erwähnt. Vgl. o. S. 127f. 151, 2. Die Grofsmutter des Nymphidius Sabinus, praefectus praetorio unter Nero, war eine Nähmamsell, die auf Lohn ging (*ἀκέστρια ἐπιμίσθιος*, Plut. Galba 9), vermählt mit einem kaiserlichen Freigelassenen. Ob unsere Theoretiker es auch als einen Beleg für die Geringschätzung der Arbeit im Altertum im Gegensatz zur Gegenwart anführen werden, dafs Dio angibt, oft werde den Söhnen, deren Mütter sich in dieser Weise ihren Unterhalt verdient hätten, oder deren Väter Schullehrer oder Pädagogen gewesen wären, ihre niedrige Herkunft vorgerückt?

Beginn der Kaiserzeit ebenso aus[1]) —, sind dieselben, welche sich während der nächsten Jahrhunderte in Rom und seiner Umgebung entwickelt[2]) und der Campagna bis auf den heutigen Tag ihre Signatur aufgedrückt haben. Auch hier ist es ja

---

[1]) „Seit der makedonischen Zeit ist es Theben bis auf die Gegenwart immer schlechter gegangen und jetzt sieht es nicht einmal aus wie ein ansehnliches Dorf. Gleichartig ist es mit allen anderen Städten Böotiens aufser Tanagra und Thespiae; denn diese sind mit jenen verglichen immer noch ganz ansehnlich" Strabo IX, 2, 5. Am Eingang von Phokis liegt an der Kephissosebene die Stadt Panopeus, „wenn man einen Ort eine Stadt nennen darf, der kein Amthaus, kein Gymnasium, kein Theater, keinen Markt hat" Pausan. X, 4, 1. Trotzdem hat es sein Stadtgebiet und schickt Gesandte zur phokischen Tagsatzung. „In Arkadien sind die altberühmten Städte infolge der fortwährenden Kriege verschwunden, und die Bauern sind schon seit der Zeit ausgegangen, wo Megalopolis gegründet wurde. Jetzt ist auch dies, wie der Komiker sagt, eine grofse Einöde" Strabo VIII, 8, 1. Diese Stellen liefsen sich beliebig vermehren. Sehr instruktiv ist das grofse Bruchstück einer Einwohnerliste von Ilion aus hellenistischer Zeit (Schliemann, Ausgrabungen in Troja 1890, S. 30 ff.). Wenn ich richtig gezählt habe, sind unter den 102 ganz oder so gut wie ganz erhaltenen Namen von Bürgern, die mit ihren Angehörigen aufgezählt werden, nur 38 verheiratet, 64 dagegen unverheiratet. Unter letzteren mögen viele noch Knaben oder Jünglinge gewesen sein, deren Vater schon tot war; immerhin ist der Prozentsatz ganz ungeheuer. Von den Ehen sind 17 kinderlos [einzelne mögen natürlich erst vor kurzem geschlossen sein], nur 21 haben Kinder, und zwar insgesamt 19 Söhne, 12 Töchter; dafs eine Ehe zwei Kinder hat, kommt 4 mal, drei Kinder 3 mal vor, mehr niemals. Ich erwähne noch, dafs sehr oft die (verwitwete) Mutter bei dem Sohn lebt. Am Schlufs sind 8 alleinstehende Witwen aufgezählt; dann folgen etwa 30 Fremde, die das Bürgerrecht erhalten haben, sämtlich ohne Frauen und Kinder; bei einem wird die Mutter mit genannt.

[2]) Um zu erklären, wie in alter Zeit die Volsker trotz ihrer fortwährenden Niederlagen immer wieder neue Heere aufstellen konnten, vermutet Livius VI, 12 (der allerdings, der gründlich verfälschten Darstellung der späteren Annalen folgend, die Dimensionen dieser Kriege viel zu hoch schätzt) unter anderem, „dafs ehemals eine unzählbare Menge freier Leute in den Gebieten gewohnt hat, die gegenwärtig abgesehen von einer kleinen Pflanzschule für Soldaten, die noch übrig geblieben ist [d. i. abgesehen von den wenigen noch vorhandenen Ortschaften, die Truppen stellen können], nur noch durch römische Sklaven vor dem Charakter einer Einöde bewahrt werden (loca, quae nunc vix seminario exiguo militum relicto servitia Romana ab solitudine vindicant)". Das sind Zustände, wie sie sich vielfach in England und vor allem in Schottland und Irland entwickelt haben: die Dörfer und die Bauern sind verschwunden, Villen mit Knechten an ihre Stelle getreten.

dahin gekommen, dafs die Landstädte verschwunden sind, das Land nach allen Seiten meilenweit brach liegt und nur noch zur Viehzucht (und an einzelnen Stellen am Abhang der Berge zum Weinbau) dient, bis schliefslich auch Rom menschenleer wird, die Häuser leer stehen und zusammenstürzen wie die öffentlichen Bauten, und auf Forum und Kapitol Viehherden weiden. Dieselben Zustände haben sich in unserem Jahrhundert in Irland zu entwickeln begonnen und treten hier jedem Besucher, der nach Dublin kommt oder über Land geht, sofort augenfällig entgegen.

Dio hat seine Erzählung für moralisierende Betrachtungen geschrieben. Sie läuft aus in den Preis der Armut und des Landlebens im Gegensatz zu dem Drängen nach Gelderwerb und dem korrumpierenden Einflufs der gewerblichen Tätigkeit. Er wirft die Frage auf, ob man nicht die Städte aufheben und wieder aufs Land hinausziehn solle wie die Athener in der Urzeit und dann wieder unter Pisistratos (p. 257 f.). Natürlich darf in einer derartigen Abhandlung nicht jede Angabe auf die Goldwage gelegt und als statistisch exakt betrachtet werden; und die moralisierenden Betrachtungen, die andere besser gesagt haben, würden wir ihm gern schenken. Aber seine Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse gibt uns unschätzbares Material zur Beantwortung eines der gröfsten Probleme, die die Geschichte kennt.

Die dritte Beilage: „zur Bedeutung der Sklaverei in der Kaiserzeit“ ist jetzt durch den folgenden Vortrag ersetzt.

DIE SKLAVEREI IM ALTERTUM

Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 15. Januar 1898
und in deren Schriften veröffentlicht.

Der Historiker, der vor die Aufgabe gestellt ist, vor einer 3
für wirtschaftliche Fragen interessierten Hörerschaft über ein Thema aus der Wirtschaftsgeschichte zu sprechen, hat mehr als eine Schwierigkeit zu überwinden. Denn wenn er auch, um zu einem wirklichen Verständnis geschichtlicher Entwicklung zu gelangen, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen einer vergangenen Zeit niemals aufser acht lassen darf, wenn auch gegenwärtig die unter dem Einflufs der sozialen Kämpfe unserer Zeit geschaffene Gestaltung der historischen Probleme ihn mehr als je zwingt, diesen Fragen sein Augenmerk zuzuwenden, so wird er doch gewohnt sein, sie unter einem anderen Gesichtswinkel zu betrachten als der Nationalökonom. Nicht selten wird er mit einem Ausdruck eine andere Vorstellung oder wenigstens eine andere Begriffsnüance verbinden als dieser, oft werden ihm in einem wirtschaftlichen Vorgang die eigentlichen Probleme an einer anderen Stelle zu liegen scheinen. Umgekehrt läuft er Gefahr, Anschauung und Beurteilung einer vergangenen Epoche, die ihm durchaus geläufig, ja selbstverständlich und vielleicht selbst unbewufste Voraussetzungen seiner historischen Betrachtung sind, auch seinen Hörern zuzuschreiben und ohne weiteres anzunehmen, dafs sie dieselbe Anschauung, dasselbe Bild wirtschaftlicher Substruktion mit einer vergangenen Geschichtsepoche verbinden, wie er selbst. Und doch assoziiert sich den Hörern vielleicht ein ganz anderes Bild etwa mit den Namen römisches Reich, Mittelalter, Zeitalter der Kreuzzüge, der Renaissance, 4
der Entdeckungen. Dies Bild kann auf Schulerinnerungen beruhen oder auf der Nachwirkung hochbedeutender Werke einer älteren Zeit, deren Auffasung aber der Wissenschaft nicht mehr als zutreffend erscheint, vor allem aber auf religiösen, philosophischen, ökonomischen Theorien, auf dem be-

wufst und unbewufst in einem jeden arbeitenden Bestreben, zu einem einheitlichen Gesamtbilde der menschlichen Entwicklung zu gelangen und an diesem die einzelnen Epochen zu messen, sie in dieses Gesamtbild einzufügen. Mag diese Auffassung richtig oder falsch sein, mag sie vollbewufst und selbständig durchdacht sein oder vielleicht nur latent in ihm ruhen, jedenfalls ist sie für den Hörer eine eben so selbstverständliche Voraussetzung wie für den Redner die seine. So kann es kommen, dafs wenn die Differenz nicht klar zum Ausdruck und zum Bewufstsein gebracht wird, beide sich in Wirklichkeit niemals verstehen, selbst wenn sie scheinbar einander völlig zustimmen. Derselbe Satz hat für jeden der beiden eine ganz andere Bedeutung.

Diese Schwierigkeit mufs sich dem besonders stark aufdrängen, der wie ich über ein Thema aus dem Altertum sprechen soll. Denn — darüber kann kein Zweifel sein — in eigenartig verschobener Beleuchtung steht dem modernen Menschen das Altertum gegenüber. Es gab eine Zeit, der das Altertum die ideale Epoche der Menschengeschichte war, deren entschwundene Herrlichkeit man zurückzuführen strebte in das Elend der Gegenwart. Damals erschien alles an ihm in glänzendstem Lichte, weit überlegen allem, was man selbst leisten konnte, und wurde daher mit einem übernatürlichen Mafsstab gemessen, den an die Gegenwart anzulegen unmöglich war. Zu dieser Zeit ist der Begriff des medium aevum entstanden, der „finstern“ Zeit der Barbarei zwischen den beiden Höhepunkten geschichtlichen Lebens, der Antike und der Gegenwart, die sich an jener als an ihrem Ideal emporrichtet.

Dann aber kam die Zeit der Romantik und der historischen Forschung. Die Wurzeln der bestehenden Verhältnisse führten zunächst überall ins Mittelalter, nicht ins Altertum. Eben weil die antike Entwicklung zum Abschlufs gebracht, die antike Kultur abgestorben war, weil mit der Zertrümmerung des römischen Reichs und der Entstehung der germanischen Staaten überall ein neues Leben begonnen hatte, konnte die Forschung sich in zahlreichen Fällen begnügen hier Halt zu machen, die Entwicklung etwa von der Völkerwanderung (oder bei den Germanen von Cäsar und Tacitus) an als eine in sich abgeschlossene, kontinuierliche Einheit betrachten.

Sie hat uns das Mittelalter erst verstehen und würdigen gelehrt, sie hat die dem Gedächtnis der Menschheit fast völlig entschwundene Tatsache wieder ins Bewufstsein zurückgerufen, dafs bereits vor der Renaissance die Völker aus sich heraus eine eigenartige und keineswegs gering zu achtende Kultur entwickelt hatten. Das liefs naturgemäfs auch ihre Anfänge in hellem Lichte erscheinen; wenn man früher in der Merowingerzeit und den Zuständen der lex salica nur rohe Barbarei sah, so betrachtete man sie jetzt als die gesunden und lebenskräftigen, wenn auch noch nicht veredelten Keime eines mächtig aufstrebenden Volkstums, das sich den versinkenden und entnervten und vor allem entnationalisierten Völkern des Altertums wohl zur Seite stellen durfte. Die Idealisierung, die man bisher dem Altertum hatte zu teil werden lassen, sprang jetzt auf das Mittelalter über.

Daraus ergab sich aber eine weitere Konsequenz. Die Entwicklung des Mittelalters ging von ganz primitiven sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen aus: was lag näher als dafs die Vorstellung sich festsetzte, die vor demselben liegende Zeit, das Altertum, müsse noch primitiver gewesen sein? 6
Mochte man immerhin auf dem Höhepunkt desselben etwas weiter gewesen sein; schliefslich war doch die alte Geschichte ausgelaufen in die Zustände, die wir in der Merowinger- und Langobardenzeit vorfinden. Wesentlich anders, so glauben gegenwärtig sehr weite Kreise, werde es also auch vorher nicht ausgesehen haben, über die einfachsten Wirtschaftsformen, Naturalwirtschaft, geschlossene Hauswirtschaft u. a. sei, so wurde uns noch vor kurzem verkündet, das Altertum nicht wesentlich hinausgekommen. Damit verband sich noch ein zweites Moment. Ganz naturgemäfs setzt sich die Folge Altertum — Mittelalter — Neuzeit um in eine fortschreitende aufsteigende Entwicklung, so diametral entgegengesetzt auch die Gedankenkreise waren, aus denen diese Benennungen hervorgegangen sind. Man fordert ein Kontinuität der historischen Entwicklung, die nicht nur für alle Zukunft festhält, was sie einmal erreicht hat, sondern auch ununterbrochen von einer erreichten Stufe zur nächst höheren fortschreitet. Man glaubt diese Entwicklung der Menschheit mit dem Leben des einzelnen Menschen parallelisieren zu dürfen, und da die

Gegenwart selbstverständlich das reife, vollkräftige Mannesalter sein mufs — denn älter will jetzt noch niemand sein[1]) —, fällt dem Mittelalter die Rolle der Jünglingszeit und dem Altertum die der Kindheit zu. Wie vollständig diese Auffassung die elementarsten Tatsachen der Geschichte ignoriert, kommt nicht zum Bewufstsein; der grofse Bruch mit der Vergangenheit, der unermefsliche Rückschritt, der in der Zeit von Hadrian bis auf Karl den Grofsen sich vollzogen hat, bleibt gänzlich unberücksichtigt, weil das Leben des einzelnen Menschen in den Entwicklungsjahren einen derartigen Bruch, einen Rückschritt bis in die ersten Kindheitsstadien nicht kennt.

7 Die Macht der theoretischen Konstruktion und der vorgefafsten Meinung ist so grofs, dafs sie uns diejenigen Momente gänzlich vergessen läfst, in denen das Altertum auch in unsere Gegenwart noch unmittelbar hineinragt. Von Literatur, Kunst, Wissenschaft des Altertums will ich hie nicht sprechen, obwohl auch sie deutlich genug reden, wohl aber von seinem Recht. Als die Entwicklung des Mittelalters so weit vorgeschritten war, dafs die bestehenden Rechtsordnungen weder den Bedürfnissen der unter der Einwirkung des Verkehrs und der Geldwirtschaft sich umwandelnden ökonomischen Verhältnisse noch denen der sich herausbildenden neuen Staatsordnung ferner genügten, da hat man zu dem Recht des römischen Weltreichs gegriffen. Und seitdem bildet eben dieses Recht, auch wenn es abgeändert, weitergebildet und durch neue Kodifikationen ersetzt worden ist, doch nach wie vor die Grundlage unserer Rechtsordnung; mit anderen Worten, aus ihm sind die Formen hervorgegangen, in denen sich unser gesamtes Wirtschaftsleben bewegt[2]). So stehen wir vor der merkwürdigen Tatsache, dafs in derselben Zeit, in der die leidenschaftlichsten Anklagen gegen den einseitig kapitalistischen Geist des römischen Rechts erhoben werden, der unsere sozialen

---

[1]) Erst eine sinkende, in sich erschöpfte Kultur, wie die der Kaiserzeit, betrachtet die eigene Gegenwart als Greisenalter.

[2]) Nur nebenbei möchte ich darauf hinweisen, wie hoch bereits das Zwölftafelrecht und die wirtschaftlichen Zustände, die es voraussetzt, über den frühmittelalterlichen Rechtsbüchern stehen. Über wirklich naturwüchsige Zustände ist es bereits weit hinausgewachsen, es trägt in der Tat schon einen relativ modernen Charakter.

Zustände vergiftet habe und durch die Herrschaft, die er auch im neuen Gesetzbuch behaupte, auch unsere Zukunft in den Banden einer falschen sozialen Ordnung gefesselt halten werde, von anderer Seite als ein selbstverständliches Axiom hingestellt wird, das Altertum, welches eben dieses Recht geschaffen hat, habe sich in den primitivsten wirtschaftlichen Formen bewegt; die Hauswirtschaft, „in der der ganze Kreis- 8
lauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht", sei die mafsgebende Form seines Wirtschaftslebens gewesen, Ansätze zu einem direkten Austausch innerhalb der Stadt hätten sich allerdings auch gebildet, aber von einer Volkswirtschaft, von einem Völker und Staaten umfassenden Austausch des Verkehrs und einer Produktion für denselben könne keine Rede sein. Da ist es natürlich, dafs der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums nur noch ein historisches Interesse zugebilligt wird; waren seine Zustände in der Tat vor den unseren in dieser Weise fundamental verschieden, so versteht es sich von selbst, dafs unsere Zeit aus ihnen nichts mehr lernen kann.

So tritt uns der Gegensatz der Auffassungen in voller Bestimmtheit entgegen. In Wirklichkeit liegt gerade hier die höchste und wichtigste Aufgabe, die der Wirtschaftsgeschichte gestellt ist: es gilt zu erkennen, wie sich die Kultur des Altertums herausgebildet hat, wie in ihr, wenn auch auf weit kleinerem Gebiet und vielfach in anderen Formen, dieselben Einflüsse und Gegensätze mafsgebend gewesen sind, welche auch die moderne Entwicklung beherrschen, wie es schliefslich von innen heraus, nicht durch eine äufsere Katastrophe, sondern durch die notwendigen Konsequenzen dieser Entwicklung zusammengebrochen und damit die abendländische Menschheit von der Höhe der erreichten Kultur herabgestürzt ist, um dieselbe Laufbahn noch einmal von neuem zu beginnen.

In besonderer Schärfe tritt das Problem bei dem Gegenstande hervor, über den ich heute sprechen möchte, bei der Frage nach den Arbeitsverhältnissen des Altertums. Dafs wie die dienende, so auch die arbeitende Bevölkerung des Altertums — auf dem Lande wie in der Industrie — wenigstens zu Zeiten grofsenteils aus Sklaven bestanden hat, ist allgemein 9
bekannt. Nach ungezählten Millionen, der freien, bürgerlichen

Bevölkerung weitaus überlegen, schätzt nicht nur die populäre Anschauung, sondern vielfach auch die gelehrte Welt, Altertumsforscher wie Nationalökonomen, die Sklavenzahl des Altertums; dafs die antike Gesellschaft auf der Ungleichheit der Menschen und der Sklavenarbeit beruht, dafs der antiken Welt der freie Arbeiter ganz oder so gut wie ganz gefehlt habe, dafs für den Bürger die körperliche Arbeit als unwürdig und entehrend betrachtet worden sei, dafs er von der Arbeit anderer lebte und seine Zeit lediglich dem politischen Leben oder den Beschäftigungen seiner Mufse widmete, gilt als unumstöfsliche Tatsache. Weiten Kreisen wird diese Auffassung so selbstverständlich, so eng mit dem politischen und sozialen Leben des Altertums verbunden erscheinen, dafs sie es im besten Falle als ein seltsames Paradaxon betrachten werden, wenn sie hören, dafs diese Auffassung allen Ernstes bestritten wird. Scheint doch gerade hier die kontinuierliche, aufsteigende Entwicklung der drei Geschichtsepochen ganz besonders augenfällig hervorzutreten: im Altertum die Sklaverei, im Mittelalter die Hörigkeit — um unter diesem Namen all die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse der arbeitenden, vor allem der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zusammenzufassen, deren mafsgebendes Charakteristikum ist, dafs der Hörige, in welchem Mafse er auch persönlich und wirtschaftlich an die Herrschaft, an das Grundstück oder an den Herrn selbst gebunden sein mag, doch immer als Mitglied der Volksgemeinschaft und daher als Person gilt, nicht als Sache —, in der Neuzeit der freie Arbeitsvertrag. Ist es doch nicht selten ausgesprochen worden, dafs der Fortschritt von der Sklaverei zur Hörigkeit ein so gewaltiger sei, dafs dadurch der Verlust an geistigen und materiellen Gütern, den der Untergang des Altertums mit sich gebracht hat, mehr als ausgeglichen werde, dafs dank demselben das Mittelalter trotz aller Barbarei menschheitsgeschichtlich höher stehe als das Altertum. Und eben deshalb, möchte ich hier hinzufügen, tritt immer aufs neue das Bestreben hervor, die Ursache und den Hauptfaktor einer derartigen segensreichen Entwicklung in der Kirche zu suchen, obwohl sie, wie bekannt, in Wirklichkeit auf dieselbe gar keinen Einflufs geübt, sondern einfach die bestehenden Verhältnisse anerkannt hat.

Untersuchen wir also, ob im Altertum die Sklaverei wirklich die Rolle gespielt hat, welche die eben skizzierte Theorie ihr zuweist.

Das Institut der Sklaverei beruht darauf, dafs es zwischen verschiedenen Stämmen ein ursprüngliches rechtliches Verhältnis nicht gibt noch geben kann. Die Ausnahmen, die man doch anerkennen mufs, im Handels- und Gastverkehr zwischen den Einzelnen, im Gesandtschaftsverkehr und bei Vertragsschlüssen zwischen den Stämmen als ganzen, sind eben dadurch, dafs sie nicht in rechtlicher, sondern in religiöser Form auftreten, nur um so deutlicher als Ausnahmen charakterisiert. Wo diese Voraussetzungen fehlen, ist der Kriegszustand das natürliche Verhältnis zwischen zwei Stämmen; mit dem Stammfeinde, den man in seine Gewalt bekommt, sei es im Kriege, sei es durch Raub oder List, kann man daher machen, was man will. Man kann ihn töten, man kann ihm das Leben lassen und ihn zu jedem beliebigen Zwecke verwenden; irgend welchen Rechtsschutz gegen den Herrn, den er auf diese Weise erhält, besitzt er nicht, wohl aber schützt das Recht des Stammes das Herrnverhältnis seines Mitgliedes gegen den fremden Sklaven, den er wie auch immer erworben hat. Auch der Stammgenosse kann in dies Verhältnis durch einen Rechtsakt hinabgestofsen werden, etwa wegen Schulden oder wegen 11
eines Verbrechens, so gut wie der Stamm ihm das Leben nehmen kann: dadurch wird er aus der Stammgemeinschaft ausgestofsen und den Stammfremden gleichgestellt[1]). Denn zu allen Zeiten gilt es als ein selbstverständlicher Rechtssatz, dafs man wie an einer fremden Sache, so auch an einem fremden Menschen unbeschränktes Eigentum erwerben kann. Daran ändert es nichts, ob in einem politischen Verbande die Sklaverei häufig oder etwa nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Auch wo die Hörigkeit die herrschende Form des Abhängigkeitsverhältnisses ist, schliefst sie Sklaverei keineswegs aus. Sie hat sich das ganze Mittelalter hindurch be-

[1]) In Griechenland [wie in Athen vor Solon, so z. B. in Halikarnafs, s. die Lygdamisinschrift DITTENBERGER Sylloge 10 Zl. 38ff.] und Rom kann der zum Sklaven gewordene Stammgenosse nicht Eigentümer des Gläubigers bleiben, sondern mufs aufser Landes verkauft werden. In Babylonien und in Israel dagegen hat man diese Konsequenz nicht gezogen.

hauptet — damals ist durch die Slawenkriege und das dadurch auf den Markt geworfene Menschenmaterial das Wort Sklave geschaffen worden und zu allen Völkern des westlichen und südlichen Europas gedrungen, weil das alte Wort servus jetzt die Bezeichnung des Hörigkeitsverhältnisses geworden war. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hat bekanntlich die Sklaverei im Süden Europas noch einmal einen grofsen Aufschwung genommen, im achtzehnten Jahrhundert ist sie in den tropischen und subtropischen Ländern Amerikas zu einem gewaltigen wirtschaftlichen Faktor geworden. Zum ersten Male hat die Antisklavereibewegung seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit dieser Anschauung gebrochen und ganz allmählich im neunzehnten Jahrhundert durchgesetzt, dafs die persönliche Freiheit als unantastbares Recht eines jeden Menschen anerkannt und die Erwerbung eines Eigentums an Menschen bei allen Kulturvölkern verpönt worden ist. Wie langsam diese uns jetzt als selbst-
12 verständlich und naturgemäfs erscheinende Auffassung sich zur Herrschaft durchgerungen hat, ist häufig dem Bewufstsein fast entschwunden. In Preufsen ist erst im Jahre 1857 die Sklaverei völlig aufgehoben worden; bis dahin hatte der Staat die Pflicht, das Herrenrecht eines Ausländers, etwa eines Amerikaners, der seine Sklaven nach Preufsen mitbrachte, zu schützen. In unseren Kolonien erkennen wir die bestehenden Sklavereiverhältnisse auch jetzt noch als rechtlich bindend an, und es würde wirtschaftlich ganz verkehrt sein, wenn wir dort zur Zeit schon weiter, zur völligen Aufhebung der Sklaverei, vorschreiten wollten.

Ich habe diese Tatsache hervorgehoben, um darauf hinzuweisen, dafs es ein grofser Unterschied ist, ob in einem Staat Sklaverei in gröfserem oder geringerem Umfange vorkommt, oder ob sie einen mafsgebenden, ja gar einen dominierenden Faktor für das Wirtschaftsleben des betreffenden Volkes bildet. Nur in letzterem Sinne kommt die Sklaverei an dieser Stelle für uns in Betracht. Andernfalls müfste vom Gesichtspunkt der Sklaverei aus die ganze Entwicklung bis tief in die Neuzeit hinein als eine Einheit zusammengefafst werden.

Aus diesem Grunde scheidet nun ein grofses Gebiet antiken Lebens aus unserer Betrachtung aus: das sind die Völker,

welche auf einer primitiven Stufe stehen geblieben, zum sefshaften Leben und zum Ackerbau noch nicht gelangt oder wenigstens nicht über die ersten Stadien desselben hinausgekommen sind, Völker wie die Skythen, die Thraker, die kaukasischen Stämme, ferner die Kelten und die Germanen in der Zeit, wo sie uns zuerst entgegentreten. Bei diesen Völkern finden wir vielfach einen Adel mit einem gewaltigen Besitz an Vieh und an Schätzen und ihm gegenüber grofse Scharen leibeigener Knechte, die seine Herden weiden, seine Bedürfnisse befriedigen, im Kriege seine Gefolgschaft bilden. In ihrer persönlichen Stellung zum Herrn sind alle Abstufungen 13
vertreten bis zur völligen Rechtlosigkeit hinab. Es sind Zustände, wie sie sich gleichartig bei türkischen, mongolischen, afrikanischen und anderen Stämmen bis in unsere Zeiten erhalten haben. Vielfach finden sich unter den Leibeigenen Kriegsgefangene, geraubte, auch gekaufte Sklaven; aber den Hauptteil bilden Stammgenossen, die in Unfreiheit hinabgesunken sind, die sich aber von den eigentlichen Sklaven dadurch unterscheiden, dafs sie desselben Stammes sind wie die Herren, dafs sie mit ihnen trotz aller Knechtschaft durch die Bande gemeinsamer Sprache und gemeinsamen Blutes verbunden sind. In einzelnen Fällen wie bei den Kelten in Gallien oder bei den Iberern am Kaukasus haben sich diese Verhältnisse auch in eine höhere Kulturform hinein erhalten, die schon zu fast völliger Sefshaftigkeit übergegangen war. Es ist eine sehr interessante Aufgabe, zu untersuchen, wie die Kulturvölker des Altertums aus gleichartigen Zuständen auf eine höhere Stufe der Kultur und der Wirtschaft gelangt sind — bekanntlich kehrt dieselbe Aufgabe bei den Germanen und Slawen im Anfange der mittelalterlichen Epoche der modernen Geschichte wieder. Aber dieser Aufgabe nachzugehen würde weit über den uns gesteckten Rahmen hinausgehen. Wir setzen vielmehr erst da ein, wo der Übergang zur sefshaften Kultur sich vollzogen hat, wo der Ackerbau (dem ich hier den Wein- und Ölbau zurechne) neben die Viehzucht getreten und mehr und mehr der mafsgebende Faktor des Volkslebens geworden ist. Und zwar dürfen wir uns hier zunächst nicht an die grofsen Kulturvölker des Orients wenden, so hoch auch bei ihnen die geschicht-

liche Überlieferung hinaufreicht — denn sie setzt bei ihnen doch erst ein, als sie bereits eine hohe Kulturstufe erreicht hatten —, sondern an diejenigen Völker, deren wirtschaftliche
14 Entwicklung wir bis in primitive Zeiten hinauf verfolgen können, die Israeliten, die Griechen und die Stämme Italiens, vor allem die Römer[1]).

Israel nach der vollen Unterwerfung Palästinas, „als das Volk zur Ruhe gekommen war", etwa zu Beginn der Königszeit, die griechischen Staaten in der Epoche, welche die homerischen Epen und Hesiods Gedicht von der Arbeit wiederspiegeln, Italien in den Zeiten der Etruskermacht und der Königsherrschaft in Rom — soweit wir darüber überhaupt urteilen können — zeigen trotz aller Unterschiede im einzelnen in den Grundzügen das gleiche Bild. Neben dem Stammeshäuptling, der wenig mehr ist als der oberste Heerführer und Richter und der Vorsitzende des Rats der Alten, finden wir überall adlige Geschlechter mit einem grofsen Vermögen, das aus Grundbesitz und vor allem aus Viehherden besteht. Die Grundlage der Staatsordnung bildet die Wehrgemeinde der Vollfreien. Diese haben eigenen Grundbesitz und eigenes Vieh, sie sind berufen und befähigt sich selbst für den Kampf auszurüsten, im Heerbann mitzuziehen, in den Stamm- oder Gauversammlungen mitzustimmen, sie haben Anteil an dem Vermögen der Gemeinde und den Festen und Mahlzeiten, bei denen dasselbe verzehrt wird, sie stehen zwar politisch und sozial unter dem übermächtigen Einflufs der adligen Herrn, aber sie sind doch vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde und der Blutsverbände, auf denen die rechtliche Ordnung grofsenteils beruht und deren berufene Leiter die Adligen bilden. Aufserhalb der politischen Gemeinde dagegen stehen, auch wenn sie volle persönliche Freiheit haben die übrigen Stammesgenossen, diejenigen, welche am Grundbesitz keinen Anteil haben, sowohl die Handwerker, „die Leute die
15 für die Gemeinde (nicht für sich selbst) arbeiten", wie der bezeichnende griechische Ausdruck lautet (*δημιουργοί*) — die Metallarbeiter, Zimmerleute, Musiker, Ärzte, Wahrsager und

---

[1]) Hier beginnt freilich die Kunde viel später und fliefst viel dürftiger als in Israel und Griechenland.

Zeichendeuter[1]) u. a. — wie die Tagelöhner (die Theten der Griechen), die im Dienste adliger oder bäuerlicher Besitzer stehen oder auch als Hintersassen eine Parcelle des adligen Gutes bewirtschaften. Die Handwerker sind in Israel wie in Rom in Genossenschaften, Zünften, organisiert, die einen Ersatz für den ihnen fehlenden Blutsverband, ein Quasigeschlecht bilden[2]), die Tagelöhner dagegen stehen in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, das ihre Rechtsfähigkeit beschränkt und ihnen bestimmte Leistungen in Naturalien und persönlichen Diensten auferlegt. Sie sind „Hörige“ (clientes) — genau wie die Hörigen des Mittelalters. Wie im Mittelalter zeigt das Hörigkeitsverhältnis auch hier alle Abstufungen von einer Art Erbpacht (so in Attika) oder einer Fron- und Abgabenpflicht persönlich freier Arbeiter bis zu vollster Leibeigenschaft (so in Thessalien, Argolis, Sparta, Kreta u. a.). Oft knüpft sie dies Abhängigkeitsverhältnis an einzelne freie Gemeindemitglieder, vor allem (doch nicht ausschliefslich) an Adlige, die ihnen dafür Rechtsschutz und Sicherheit gewähren, sie der Gemeinde und dem Gericht gegenüber vertreten — in dieser Form hat sich in Rom die Clientel als eine Institution des Personenrechts bis in späte Zeiten erhalten, als die wirtschaftlichen Zustände, aus denen sie erwachsen war, längst verschollen waren. In anderen Fällen stehen sie in Abhängigkeit von der Gesamtgemeinde, der sie Abgaben und Fronden zu leisten haben, ja an die sie unter Umständen den ganzen Ertrag ihrer Äcker abzüglich des 16
für sie und ihre Familie erforderlichen Unterhaltes abliefern müssen, sei es, dafs die Erträge unter die gesamte Bürgerschaft verteilt und z. B. die Kosten der gemeinsamen Mahlzeiten der Freien davon bestritten werden — so auf Kreta —, sei es, dafs sie auf die einzelnen Bürger verteilt sind, so in Sparta. Mehrfach ist dies Verhältnis aus Unterjochung eines schwächeren Stammes hervorgegangen. So haben bei der

[1]) In Israel gehören auch die Priester, „die Lewiten“, zu ihnen. Bei den Griechen wie z. B. in Ägypten sind diese dagegen durchweg Gemeindemitglieder oft aus sehr angesehenen Familien gewesen, die neben dem ihnen überwiesenen oder von ihnen gepachteten Gotteshaus ihren eigenen Besitz hatten.

[2]) ebenso in Griechenland die Ärzte als Nachkommen des Asklepios, die Künstler als Nachkommen des Daedalos, die Rhapsoden als Homeriden, die spartanischen Herolde als Talthybiaden.

Unterwerfung Palästinas die kanaanäischen Einwohner ihre persönliche Freiheit und ihren Grundbesitz behalten, aber sie sind der Gemeinde — dem Könige oder z. B. dem Tempel von Jerusalem — zu Fronden und Abgaben verpflichtet; in griechischen Kolonialgebieten, in Unteritalien und Sicilien, in Heraklea am Pontus, in Byzanz u. a. dagegen ist die einheimische Bevölkerung leibeigen geworden, darf aber nicht aufser Landes verkauft werden. Analog ist die Stellung der Hörigen in den dorischen Staaten (Argos, Kreta, Sparta), der Penesten in Thessalien, und auch hier hat die antike und moderne Theorie in ihnen vielfach die Nachkommen einer unterjochten Urbevölkerung gesucht. Die älteste Überlieferung dagegen sieht in den Heloten Spartas Bürger, denen man das Bürgerrecht genommen habe, weil sie ihre Dienstpflicht nicht erfüllten, und das dürfte in den meisten Fällen das Richtige sein. Denn zu allen Zeiten haben diese Leibeigenen, mochten sie auch noch so rechtlos sein, als Glieder des Volkes gegolten; die Heloten z. B. waren Lakedämonier so gut wie ihre spartiatischen Herren. In der Regel sind es offenbar weit mehr ökonomische Gründe gewesen als Kriege, welche einen grofsen Teil der Stammesgenossen in Hörigkeit und Leibeigenschaft gebracht haben. Wer für Fremde arbeiten mufste, wer nur einen so geringen Besitz sein eigen nannte, dafs er seine und der Seinen ganze Tätigkeit der Bestellung seines Ackers und der Pflege
17 seines Viehs widmen mufste, wurde unfähig ins Feld zu ziehen und am politischen Leben Teil zu nehmen. Überdies war er in einer Zeit, wo die persönliche Geltung und der persönliche Einflufs und Anhang alles entscheidet, wehrlos den mächtigen Männern gegenüber, in deren Händen die Leitung des Gemeinwesens lag, er bedurfte fremden Schutzes, um nicht rechtlos zu sein. So trat er bald freiwillig, bald gezwungen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Er verzichtete auf die persönliche Freiheit, auf das Bürgerrecht, das ihm nichts einbrachte, wohl aber schwere Lasten auferlegte, und gewann dadurch, dafs er in ein Hörigkeitsverhältnis trat, Schutz und Sicherheit für sein Leben, seine Familie und seine Habe.

Hier aber scheiden sich die Wege. Bei den Israeliten hat das aus der Abwehr gegen äufsere Feinde erwachsene despotische Königtum wie in den übrigen Staaten des Orients

die politischen Rechte der Gemeinde beschränkt, auch die Vollbürger zu Fronden und Abgaben herangezogen, und so den Unterschied zwischen ihnen und den Untertanen ausgeglichen. Im Verlauf der Königszeit sind Israeliten und Kanaanäer zu einer Einheit verschmolzen. In Griechenland und Italien dagegen hat die fortschreitende Kultur überall zur Konzentrierung der Bürgerschaft im Vorort des Gaus, in der Stadt, und damit zugleich zur vollen Durchführung der Adelsherrschaft geführt. Wer daran nicht teilnimmt, wer auf dem Lande wohnt ohne ein Haus in der Stadt, scheidet aus der Zahl der Vollbürger aus, auch wenn seine persönliche Freiheit ungeschmälert bleibt; und so ist z. B. in den dorischen Staaten, in Etrurien u. a. die gesamte Landbevölkerung den Städtern oder auch nur den Adligen hörig geworden.

Fragen wir nun: wie steht es in dieser Zeit mit der Arbeit und mit der Sklaverei? so tritt zunächst hervor, dafs die Sklaverei nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und nichts 18
weniger ist als der dominierende wirtschaftliche Faktor der Epoche. Gewifs gibt es Sklaven genug; aber den Hauptteil unter ihnen bilden kriegsgefangene, geraubte, auch von fremden Händlern — in Israel namentlich von Beduinenkarawanen, in Griechenland von phönikischen Kauffahrern — gekaufte Weiber. Sie dienen in allererster Linie der Befriedigung des Geschlechtstriebes: die Sklaverei und zwar die Hausklaverei erfüllt in einfachen Verhältnissen vor allem die Funktion, welche später der mehr oder weniger geregelten Prostitution zufällt[1]). Im übrigen dienen die Sklavinnen dazu, mit der Hausherrin und ihren Töchtern zusammen diejenigen Arbeiten zu verrichten, für welche die noch in ihren Anfängen stehende Arbeitsteilung noch keine besonderen Handwerker geschaffen hat, Mahlen und Backen, Weben und Nähen — das Schlachten und Weinpressen besorgen die Männer selbst —;

---

[1]) Daneben steht vielfach eine religiös organisierte Prostitution in den Tempeln der grofsen Göttinnen des Natur- und Geschlechtslebens, die teils, so namentlich in der semitischen Welt und in Kleinasien, von den freien Töchtern des Volkes bei bestimmten Festen als religiöse Pflicht gefordert, teils von unfreien Tempeldienerinnen (Hierodulen) berufsmäfsig geübt wird — aber eben deshalb als sittlich unanstöfsig gilt.

Sklavinnen aus dem Orient, die kunstvolle Handarbeiten anfertigen können, werden besonders geschätzt und teuer bezahlt. Auch an männlichen Sklaven fehlt es nicht; aber sie sind weit weniger zahlreich. Denn daheim hat man Arbeitskräfte genug, und mit dem besiegten Feinde kann man wenig anfangen. Er ist störrisch und widerwillig, und es ist schwer, ihn in Zucht zu halten: „die Sklaven", heifst es in der Odyssee 17, 320 ff., „wollen, wenn die Herren nicht die Hand darauf halten, ihre Arbeit nicht mehr gebührend verrichten; denn Zeus nimmt einem Manne die Hälfte seiner Tüchtigkeit —
19 — d. h. Leistungsfähigkeit; es ist nicht etwa moralisch gemeint —, wenn er in Knechtschaft gerät." Es ist allbekannt, wie gering bei Homer die Neigung ist, im Kriege Gefangene zu machen. Gelegentlich reizt die Aussicht auf ein Lösegeld, oder die Möglichkeit, den Gefangenen in die Fremde zu verkaufen; aber in der Regel sieht man in ihm nur den Feind, an dem man sich rächen, den man unschädlich machen und vernichten will. Und so ist es wie bei den Israeliten so bei den Griechen durchaus Brauch geblieben, wenn man einen Krieg bis zur politischen Vernichtung des Gegners führt, wenn er mit der Eroberung und Zerstörung des feindlichen Staates endet, die gesamte erwachsene Bevölkerung abzuschlachten: man weifs mit ihr nichts anzufangen. Die männlichen Sklaven, die wir bei Homer finden, sind in der Regel geraubte oder gekaufte Kinder.

Diese männlichen Sklaven werden vor allem zur persönlichen Bedienung des Herrn gebraucht. Auch hat der reiche Adlige wohl einen gekauften Hirten, wie Eumäos bei Odysseus, der Bauer einen gekauften Ackerknecht. Aber die Zahl dieser Sklaven ist aus wirtschaftlichen Gründen sehr beschränkt; die dauernde Ernährung eines fremden Menschen im Hause kostet viel. Mit vollem Recht betrachten die griechischen Kulturhistoriker die Sklaverei der späteren Zeit, die Kaufsklaverei, als etwas Neues, was die homerische Zeit noch nicht kennt, was erst seit dem siebenten Jahrhundert in die griechische Welt eindringt. „Dein Haus zuerst und die Frau und den Pflugstier und alle Habe im Hause setze in Stand," lautet Hesiods erster Satz in den Vorschriften für die Feldarbeit, „damit du nicht bei einem anderen leihen mufst, er schlägt es dir

ab und du bist in Not, die richtige Zeit ist vorbei und dein Ertrag vermindert sich.“ Der Bauer und seine Frau sind die Träger und die Seele der Feldarbeit, wenn er auch in einem gröfseren Betriebe fremde Hilfskräfte zu keiner Zeit hat entbehren können, seien diese nun Tagelöhner, Männer und Weiber, seien sie Ackersklaven. Beide Klassen kommen bei Hesiod vor. Es ist sehr charakteristisch, dafs der ganz unzweideutige Satz Hesiods, den ich eben anführte, der Folgezeit anstöfsig und unverständlich geworden ist, weil sie den Sklaven vermifste. Ein späteres Einschiebsel erklärt die „Frau“ als „eine gekaufte Sklavin, die den Stieren nachgehen kann, nicht die Ehefrau“; Aristoteles aber sagt: „Aus der doppelten Gemeinschaft von Mann und Weib und Herr und Knecht besteht das Haus; deshalb sagt Hesiod mit Recht: das Haus zuerst und das Weib und den Pflugstier; denn den Armen vertritt der Stier die Stelle des Sklaven“ — ein Beweis zugleich, dafs auch noch zu Aristoteles Zeit der kleine Ackerbauer ohne Sklaven auskommen mufste.

Den skizzierten Verhältnissen entspricht die persönliche Stellung des Sklaven. Er ist dem Herrn gegenüber rechtlos; aus der Gemeinde ist er ausgeschlossen, denn er ist stammfremd. Dagegen ist er Mitglied der Hausgemeinschaft — *οἰκέτης* (Hausgenosse) heifst er bei den Griechen. Daher hat er Teil an den Hauskulten, an dem Gottesdienst des Hauses, und, während er von den eigentlichen Staatskulten ausgeschlossen ist, an denjenigen Gemeindekulten und Volksfesten, welche aus Familienkulten erwachsen sind, z. B. dem Totenfest der Anthesterien in Athen, den Saturnalien in Rom. Diese Auffassung geht durch die gesamte antike Welt hindurch; dagegen tritt ein äufserst wichtiger und charakteristischer Unterschied hervor, wenn der Herr auf sein Herrenrecht verzichtet und dem Sklaven die Freiheit gibt. In Griechenland tritt er alsdann in das Verhältnis zurück, in dem er (oder seine Vorfahren) stand, ehe er Sklave wurde: er ist zwar persönlich frei, aber er bleibt stammfremd; er lebt daher innerhalb der Gemeinde nicht als Mitglied, als Bürger, sondern als Schutzbefohlener, wie die anderen Fremden, die sich in ihr niedergelassen haben. In Rom dagegen hat man auch dies Verhältnis rechtlich schärfer und konsequenter gefafst. Das Hauswesen

bildet hier eine Einheit, über die der Hausvater absolute Gewalt und absolutes Dispositionsrecht hat. Ihm gegenüber steht die Dienerschaft, das Gesinde, familia, bestehend aus Freien, liberi, das sind die Hauskinder, und Unfreien, servi. Der Unterschied zwischen beiden ist der, dafs die Söhne, die dem Vater gegenüber ganz ebenso gestellt sind, wie die leibeigenen Knechte, zugleich Mitglieder der Gemeinde sind und daher an seine Stelle treten, wenn der Vater stirbt. Die Sklaven dagegen existieren für die Gemeinde überhaupt nicht. Eben deshalb kann der Sklave, wenn sein Herr in rechtlich bindenden Formen, vor den Organen der Gemeinde, auf sein Herrenrecht verzichtet, nicht stammfremder Beisasse werden, denn da hättte er schon vorher in einem latenten Rechtsverhältnis gestanden; da er durch den Akt der Freilassung für die Gemeinde Rechtssubjekt wird, wird er auch Gemeindemitglied so gut wie der Sohn, er erhält (von einigen mehr tatsächlichen als rechtlichen Einschränkungen abgesehen) für sich und alle seine Nachkommen das volle Bürgerrecht. Hier wie überall ist Rom, eben weil es den Rechtsgedanken scharf durchführte, mit einer Liberalität verfahren, die immer aufs neue Staunen und Bewunderung hervorruft, je mehr man in dieselbe einzudringen sucht.

Über die Frage nach der Stellung der Arbeit können wir uns kurz fassen. Es liegt auf der Hand, dafs in wirtschaftlichen Zuständen wie den geschilderten alle Welt arbeiten mufs, um sich ihren Lebensunterhalt zu schaffen. „Im Schweifse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ lautet der Fluch, den Jahwe dem Menschen auferlegt hat, als er ihn aus dem Paradiese trieb, nicht etwa „vom Schweifse deiner Knechte
22 sollst du leben.“ „Arbeite, törichter Perses“ ist die Ermahnung, die Hesiod seinem Bruder gibt; nur durch arbeiten, nur dadurch, dafs du selbst Hand anlegst, kommst du vorwärts. Als eine Last, eine Plage, wird die Arbeit oft genug empfunden, aber von irgendwelcher Geringschätzung und Verachtung der Arbeit kann keine Rede sein. Jeder Mensch hat seinen Beruf und mufs ihn erfüllen; selbst die Tätigkeit des Bettlers, der es versteht, von Anderen seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, ohne ihnen eine Gegenleistung zu gewähren, wird wie ein Beruf aufgefafst. Wohl aber stufen sich diese Berufszweige

ab. Ackerbau und Viehzucht sind die eigentliche Tätigkeit des freien Mannes; das Handwerk steht tiefer, weil der Handwerker tiefer steht, und wird daher geringer geschätzt als die Feldarbeit. Ursprünglich nehmen auch die reichen Besitzer, der Adel, an der Arbeit teil; bei Homer weiden die Königssöhne das Vieh und gehen aufs Feld hinaus, um die Knechte zu beaufsichtigen. Aber je mehr sich der Herrenstand abschliefst und je mehr die Bauernbevölkerung in politische und persönliche Abhängigkeit gerät, desto mehr bildet sich die Anschauung heraus, dafs die eigentliche Aufgabe des Adels sei, sich ganz seinen politischen und militärischen Pflichten zu widmen. Der homerische Held, der spartiatische oder kretische Vollbürger, der thessalische Ritter sieht mit derselben souveränen Geringschätzung auf den in körperlicher Arbeit sich abmühenden leibeignen Bauern herab, wie im Mittelalter der Ritter auf den villain, von dem er sich nicht einmal bedienen lassen will[1]).

Man sieht, es sind durchaus die Zustände des christlich- 23
germanischen Mittelalters, die wir hier antreffen: eine scharfe Scheidung erblicher Stände, eine herrschende Stellung des grundbesitzenden Kriegeradels, eine stets zunehmende Abhängigkeit der Bauernschaft, von den mildesten Formen der Hörigkeit oder Untertänigkeit bis zu vollster Leibeigenschaft, ein zwar freies aber wenig geachtetes und entwickeltes Handwerk. Dagegen spielt die Sklaverei wirtschaftlich nur eine ganz untergeordnete Rolle; ihre Zahl und ihre Bedeutung dürfte in der Zeit Homers und Hesiods oder in der Zeit Davids nicht gröfser gewesen sein, als in den fränkischen Reichen in der ersten Hälfte des Mittelalters.

So hat sich uns ein wesentlich anderes Bild ergeben, als das Schema erfordern würde. Die mittelalterlichen Zustände und die Hörigkeit sind nicht nur eine Folge der Verhältnisse

---

[1]) „Mein Reichtum", lautet das Trinklied des Kreters Hybrias, „sind Speer und Schwert und das schöne Schild, das den Leib schirmt; denn mit dem pflüge und ernte ich, mit dem trete ich den süfsen Wein der Rebe, durch das heifse ich Herr der Hörigenschar. Die aber nicht wagen, Speer und Schwert zu führen und das schöne Schild, das den Leib schirmt, die alle stürzen scheu zu meinen Knieen nieder und reden mich an als Herrn und grofsen König."

der Blütezeit des Altertums mit ihrer Sklavenwirtschaft, sondern sie gehen ihr ebenso gut voraus, sie umrahmen sie von beiden Seiten. Bekannt ist diese Tatsache natürlich auch den Vertretern der von mir bekämpften Auffassung; aber sie sind so von der Theorie beherrscht, dafs sie dadurch nicht stutzig geworden sind und die Folgerungen nicht gezogen haben, die sich aus ihr ergeben. Und doch tritt jedem, der sehen will, offen vor Augen, dafs es sich nicht um eine einheitliche, fortschreitende Entwicklung handelt, sondern um zwei parallele Entwicklungen, dafs der Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht nur kulturell, literarisch, künstlerisch, politisch, sondern auch sozial eine Rückkehr ist zu Zuständen, welche das Altertum längst überwunden, aus denen die antike Kultur sich herausgebildet hatte. Die erste Epoche des Altertums, die homerische Zeit und ihre Parallelen, steht mit der ersten Epoche der christlich-germanischen Völker auf derselben Linie und verdient wie diese als Mittelalter
24 bezeichnet zu werden; die Blütezeit des Altertums entspricht der Neuzeit, sie ist wie diese nach jeder Richtung eine moderne Zeit, in der die Anschauungen herrschen, die wir als modern bezeichnen müssen. Dann aber drängt sich eine Konsequenz mit zwingender Gewalt auf: wenn die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Altertums, der homerischen Zeit, den Wirtschaftsverhältnissen des christlichen Mittelalters entspricht, so steht die Sklaverei der folgenden Epoche mit der freien Arbeit der Neuzeit auf gleicher Linie, sie ist aus denselben Momenten erwachsen, wie diese.

Dies zu zeigen ist die Aufgabe des zweiten Teils unserer Untersuchung.

Grundbesitz und Landbau vermögen sich auf die Dauer in der Stellung der alleinherrschenden wirtschaftlichen Faktoren nicht zu behaupten. Austausch und Handelsverkehr beginnen eine gröfsere Rolle zu spielen, man bedarf fremder Waren und Erzeugnisse und mufs für sie ein Äquivalent schaffen. In der Regel hat das zur Folge, dafs sich eine heimische Industrie entwickelt, die für den Export arbeitet. Dadurch wird Ansehen und Bedeutung des Handwerks gewaltig gehoben; und neben dem Kleinbetrieb, der nicht mehr produziert, als was die Nachbarn, die Bewohner des kleinen Heimatsorts,

brauchen und bestellen, entwickelt sich eine Grofsindustrie, eine Fabriktätigkeit, die auf Vorrat arbeitet und die Erzeugnisse ihrer Produktion in grofsen Quantitäten nach auswärts vertreibt. Aber auch da greift der Handel umgestaltend in die heimischen Verhältnisse ein, wo man nur agrarische Produkte als Handelsartikel erzeugt. Die Edelmetalle, in festem Verhältnis zu einander und in bestimmten Gewichtssätzen, werden die allgemeinen Wertmesser, ihr Besitz wird auch dem Bauer und dem Edelmann unentbehrlich, die Geldwirtschaft verdrängt den alten Tauschverkehr, die Naturalverpflegung der Arbeitskräfte und die Naturalleistungen der abhängigen Bevölkerung. Die Zersetzung der alten Ordnungen, die Loslösung der Bevölkerung vom Boden und von den natürlichen Lebensverhältnissen, die dadurch herbeigeführt wird, brauche ich im einzelnen nicht zu schildern; nur darauf weise ich hin, wie durch das Eindringen des Geldes die ärmere Bevölkerung in Schulden gedrängt wird. Jahr aus Jahr ein gibt es zahlreiche Leute der unteren Stände, Bauern, Handwerker, Knechte, Tagelöhner, die ihre Schulden nicht bezahlen können und deshalb mit Weib und Kind der Sklaverei anheim fallen. Bei allen drei Völkern, von denen unsre Betrachtung ausgeht, tritt die soziale Krisis ein paar Jahrhunderte nach dem Übergang zur vollen Sefshaftigkeit ein und hält gelegentlich Jahrhunderte an, oft in stark revolutionären Zuckungen. Dieselben Klagen, die die Propheten von Amos an erheben, erfüllen die Gedichte Solons und seiner Zeitgenossen und die Schilderungen, welche die Überlieferung von den Zuständen Roms im fünften und vierten Jahrhundert entworfen hat.

Über die hier mehr angedeuteten als skizzierten Zustände ist nun der gesamte Orient niemals wesentlich hinausgekommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind hier im wesentlichen stabil geblieben von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Tritt ein neues Volk, wie die Israeliten, die Araber, die Türken, in die Geschichte ein, so adaptiert es sich in ein paar Jahrhunderten, oft unter schweren inneren Krisen, den herrschenden Verhältnissen und tritt in den Kreis der bestehenden Kultur ein. Industrie und Handel haben im Orient zu allen Zeiten eine sehr grofse Rolle gespielt; aber die Bedingungen, unter denen Handel und Industrie existierten und

arbeiteten, sind immer so ziemlich die gleichen geblieben. Damaskus, Aleppo, Hamat und die Grofsstäde Ägyptens und
26 Babyloniens haben im Jahre 1000 v. Chr. nicht wesentlich anders ausgesehen, als heutzutage. Zu einer vollen Zersprengung der alten sozialen Gliederung ist es nicht gekommen. So hat denn auch, und das ist für unsere Betrachtung von fundamentaler Bedeutung die Sklaverei im Orient wirtschaftlich kaum irgendwo eine gröfsere Rolle gespielt. Auch hier gilt es, sich von den populären Vorurteilen recht gründlich frei zu machen. Die Sklaverei reicht und reichte auch vor ihrer Zurückdrangung durch den Einflufs der abendländischen Emanzipationsbestrebungen im Orient nicht wesentlich weiter als die Polygamie; die Sklaven sind kein produktives, sondern ein sehr kostspieliges Inventar des Hauses; sie dienen im wesentlichen nur der persönlichen Bedienung. Wie die Polygamie, vier legitime Frauen und nun gar ein Harem von Sklavinnen, im Bereich des Islam sich im wesentlichen nur in den Kreisen findet, in denen auch bei uns die Polygamie tatsächlich bestanden hat und in weitem Umfang noch heute besteht — nur dafs sie bei uns in den illegitimen Formen der Maitressenwirtschaft und des Konkubinats auftritt, während der Islam sie legalisiert und des sittlichen Makels entkleidet —, so findet sich die Haussklaverei im Orient nur da, wo man auch bei uns eine persönliche Bedienung zu halten imstande ist. Dagegen ist sie in die Landwirtschaft in gröfserem Umfang überhaupt nicht. und in Handwerk und Industrie nur in sehr beschränktem Mafse eingedrungen. Im allgemeinen arbeitet auch die Industrie mit freien Arbeitskräften aus dem eigenen Volke. Nur in den gröfsten Kulturzentren der orientalischen Welt, in Babylonien und seinen Nachbargebieten, hat die Sklaverei auch für die Produktion eine gröfsere Bedeutung gewonnen, wie im Altertum[1]) so im Mittelalter. In der arabischen Zeit haben im

[1]) Im alten Babylonien war, wie Chammurabis Gesetzbuch und zahlreiche Privaturkunden lehren, die Sklaverei sehr entwickelt. Die Sklaven rekrutieren sich teils aus den barbarischen Nachbarstämmen, teils aus freiwilligem oder als Strafe verhängtem Verkauf in die Knechtschaft, teils durch Inzucht. Sie werden in weitem Umfang für den Wirtschaftsbetrieb verwandt, sowohl für die Landwirtschaft, wie für Handwerk und Industrie;

Irak, dem alten Babylonien und Susiana, die Fabriken mit zahlreichen Sklaven gearbeitet, und hier sind daher damals auch mehrfach Sklavenaufstände vorgekommen. Man würde 27
geneigt sein, das gleiche für die grofsen phönikischen Handels- und Fabrikstadte wie Tyros, Sidon, Karthago anzunehmen; aber so weit wir bei unserem hier ganz dürftigen Material urteilen können, scheint das nicht richtig. Den phönikischen Händlern werfen die hebräischen Propheten vor, nicht dafs sie die in Schuldknechtschaft geratenen Israeliten und Juden für ihren eigenen Dienst aufkaufen, sondern dafs sie sie in die Fremde, speziell an die Griechen weiterverkaufen. Und in Karthogo hat die grofse Masse der industriellen Bevölkerung zweifellos aus freien Bürgern bestanden, die politisch unter dem Regimente der Kaufmannsaristokratie standen.

So erklärt es sich, dafs die Kriegsführung im Orient einen ganz anderen Charakter trägt als später bei den Griechen und Römern. Gewifs hat man auch im Orient Kriegsgefangene verkauft, so gut wie man Sklaven raubte; aber die uns aus den Kriegen der klassischen Völker bekannten Dimensionen hat der Verkauf der Kriegsgefangenen niemals angenommen, und zu einer starken und andauernden Vermehrung des Sklavenbestandes, die politische und soziale Bedeutung gewonnen hätte, ist es nur vereinzelt gekommen, so in Ägypten im neuen Reich[1]). Im allgemeinen begnügt man sich, von den Besiegten Tribut zu erheben, sei es, dafs man ihren

---

und sehr gewöhnlich ist es, dafs sie von ihren Herren auf kürzere oder längere Zeit vermietet werden. Hier bestanden also seit dem Ende des 3. Jahrtausends ähnliche Zustände wie in Griechenland seit dem 6. Jahrhundert. Nur greift der Staat energisch ein und sichert die Sklaven gegen willkürliche Mifshandlung. Auch Freilassungen, durch Adoption oder durch Schenkung an die Gottheit (wie in Griechenland), sind ganz gewöhnlich. Die Schuldknechtschaft ist im Gesetzbuch Chammurabis (§ 54. 117) von der Sklaverei durchaus geschieden und wenigstens bei Frauen und Kindern, die zur Abtragung der Schuld verkauft werden, auf drei Jahre beschränkt. Neben den Sklaven werden freie Arbeiter verwendet, die ihre Arbeitskraft auf bestimmte Zeit gegen Lohn und Kostgeld vermieten.

[1]) In früherer Zeit spielt die eigentliche Sklaverei in Ägypten eine verhältnismäfsig geringe Rolle (ebenso wie in der Ptolemäer- und Kaiserzeit), eine um so gröfsere dagegen die Hörigkeit. Natürlich aber hat man immer Negersklaven aus Nubien eingeführt, durch Handel und vor allem durch Raub und Kriegszüge.

Staat als Vasallenstaat bestehen läfst, sei es, dafs man sie zu Untertanen macht und ihnen Statthalter setzt. Wird der Krieg bis zur politischen Vernichtung der Gegner geführt, so haut man die Besiegten zusammen, wie es die Israeliten mehrfach getan haben. Als dann seit der Mitte des achten Jahrhunderts, seit Tiglatpileser IV. und Sargon, die Assyrer daran gingen, sich ein grofses, zu einer Einheit zusammengefügtes Reich zu schaffen, konnten sie in dieser Art nur noch aus-
28 nahmsweise verfahren. Grofse Städte und ganze Volksscharen zu vernichten nach der Art Dschingizkhans und Timurs, wäre bei den höheren Zielen, die sie erstrebten, widersinnig gewesen, weil der materielle Verlust, den sie und ihr Reich dadurch erlitten hätten, zu grofs gewesen wäre. So haben sie die Elite der Bevölkerung (oder gelegentlich, wie die Chaldäer in Jerusalem, die gesamte Bevölkerung) aus der Heimat fortgeführt und dadurch der Nationalität ein Ende gemacht. Ihrem Beispiele sind die Chaldäer unter Nebukadnezar und in einzelnen Fällen die Perser gefolgt. Aber die Deportierten behalten ihre persönliche Freiheit: sie werden auf fremdem Boden angesiedelt und leben hier unter denselben Bedingungen wie die übrigen Untertanen des Reichs; gelegentlich ist es ihnen möglich, wie den Juden im babylonischen Exil, hier in der Fremde rasch zu grofser materieller Prosperität zu gelangen. Wir sehen, das intensive Sklavenbedürfnis, der Heifshunger nach Sklaven, welche für die spätere römische Republik so charakteristisch ist, fehlt dem Orient durchaus, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere waren.

So erkennen wir, dafs der wirtschaftliche Fortschritt über den reinen Agrarstaat hinaus, die Entwicklung von Handel und Industrie, keineswegs genügt hat, um die Sklaverei zu einem bedeutenden, geschweige denn zum dominierenden Faktor des Wirtschaftslebens zu erheben. Es mufsten ganz andere Momente hinzukommen, um bei Griechen und Römern dieses Resultat zu erzielen. Es sind mit einem Worte die politischen Verhältnisse, die hier ausschlaggebend geworden sind. Gerade diejenige Gestaltung des Staats, von der man das am wenigsten erwarten sollte, hat der Sklaverei die Wege geöffnet: die Ausbildung des Rechtsstaats, die Beseitigung aller

Standesunterschiede und politischen Vorrechte, die volle Durchführung der politischen Freiheit und rechtlichen Gleichheit für sämtliche Staatsangehörige, die Schöpfung einer Gesamt- 29
bürgerschaft, die alle Bürger als gleichberechtigt und gleichwertig betrachtet.

Die Umwälzung der mittelalterlichen Verhältnisse, welche durch das Eindringen des Handels, der Industrie, des Geldes hervorgerufen wurde nnd sich in Griechenland in den Revolutionen der Tyrannenzeit im siebenten und sechsten Jahrhundert, in Rom in den Ständekämpfen des fünften und vierten Jahrhunderts vollzieht, hat überall da, wo nicht wie in Sparta, Kreta, Thessalien oder in Etrurien die alten Zustände künstlich konserviert wurden, zur Emanzipation des Landvolks geführt und zugleich zur Beseitigung aller Privilegien, zur vollständigen Sprengung der mittelalterlichen Gliederung des Volks in erbliche Stände, die jedem, der in ihnen geboren ist, seinen Beruf und seine Existenz zuweisen. Hand in Hand damit geht die Einführung eines geschriebenen, gleichen Rechts und einer freiheitlichen Verfassung, die den unteren Ständen die Teilnahme am politischen Leben gestattet. Dadurch wird den neuen Elementen freie Bahn geschaffen; und immer mächtiger machen sie sich im sozialen Leben geltend. Auch das Handwerk wird aus seiner abhängigen Lage befreit und gelangt zu steigendem Wohlstand und wachsendem Einfluſs. Rechtlich, dem Wortlaut nach, sehen die neuen Verfassungen meist ziemlich gleich aus; tatsächlich vollzieht sich in ihnen ein erbitterter Kampf der sich neu bildenden und um die Herrschaft ringenden Berufsstände. Die neuen stets vorwärts drängenden Stände der Kaufleute und Industriellen suchen die politische Macht an sich zu reiſsen, gestüzt auf den gewaltigen Einfluſs, den ihnen Reichtum und Interesse gewähren, die nicht rechtlich aber tatsächlich einen groſsen Teil der Bevölkerung vollständig in ihre Hände geben. Ihnen gegenüber verschwindet der alte Gegensatz zwischen Adel und Bauernschaft; sie schlieſsen sich zu einer Partei der ländlichen Interessen, der Agrarier zusammen und suchen den Staat 30
dem Einfluſs der diametral entgegengesetzten Interessen der Kapitalistenpartei zu entreiſsen, ein Kampf, der das Athen des 5. Jahrhunderts erfüllt und in den Zeiten des peloponnesischen

Krieges zu drastischem Ausdruck gelangt ist. Unter diesen führenden Klassen steht ein stets anwachsendes Proletariat, die Leute, die nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft, die sie in fremden Diensten verwerten müssen. Sie sind aus den alten Verbänden und dem alten Abhängigkeitsverhältnis herausgerissen und müssen sich ihre Existenz selbst zu erringen suchen. Aber sie sind bürgerlich frei und den Reichen, den Grundbesitzern wie den Kaufleuten und Fabrikanten, politisch gleichgestellt; sie bilden die gute Hälfte, wenn nicht die Mehrzahl der Bürgerschaft. Auch sie möchten zu Besitz und Wohlstand gelangen, und sie haben ihre Macht fühlen gelernt. So bilden sie einen revolutionären Stand, der stets bereit ist, die herrschende Partei zu stürzen, der ständig das Begehren nach Verjagung oder Erschlagung der Reichen, nach Vermögenskonfiskationen und Landaufteilungen erhebt; mehr als einmal hat der Gegensatz in den griechischen Staaten sich in blutigen Revolutionen entladen.

Im einzelnen ist der Ausgang dieser Kämpfe sehr verschieden gewesen. Im römischen Staat hat die Landbevölkerung den Sieg behauptet; das Rom, das die Welt erobert hat, war eine Bauernrepublik, in der daher die Aristokratie die Führung behauptete. In manchen griechischen Staaten hat die Kaufmannsaristokratie die Herrschaft gewonnen, so in Ionien, in Ägina, in Rhodos, ebenso in Karthago; in anderen, in denen eine hochentwickelte Industrie bestand, welche die Waren fabrizierte, auf deren Export der Wohlstand des Staats beruhte, spielen daneben die Fabrikanten eine maſsgebende Rolle, so in Korinth. In Athen ist im fünften Jahrhundert die agrarische Partei den kaufmännischen und industriellen
31 Interessen, die hier mehr als irgendwo sonst Hand in Hand gingen, mehr und mehr erlegen; aber es ist bekannt, wie starke Konzessionen man daneben ständig den Ansprüchen des Proletariats machen muſste. Zu einem definitiven Abschluſs sind übrigens diese Kämpfe nie gelangt und konnten sie nie gelangen, da die Gegensätze sich immer von neuem erzeugen. So sind sie erst zur Ruhe gekommen, als die politische Machtstellung der griechischen Staaten zu Ende ging und eine fremde Macht mit erdrückendem Übergewicht sich auf sie legte und sie zu ruhigem Dahinleben verurteilte.

Die kurze Skizze hat weit vorgegriffen. Nicht mit einem Schlage, sondern allmählich und vielfach den Zeitgenossen unbewufst haben die neuen Gegensätze sich entwickelt. Die Zeit, welche die Demokratie geschaffen hat, von Anfang des sechsten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts, glaubte ein Ideal zu erfüllen, wenn sie die verrottete Ordnung des Mittelalters beseitigte; sie meinte allen Bürgern die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz zu verschaffen, wenn sie die politischen Schranken beseitigte und ihnen gleiche Rechte und freie Bewegung verlieh. Die Forderung, dafs sie nun auch der ärmeren Bevölkerung die Existenzmöglichkeit gewähren solle, ist bekanntlich alsbald nach dem vollen Siege der Demokratie erhoben worden; anfänglich aber hat sie ihr völlig fern gelegen [1]). Im Gegenteil, sehr bestimmt stellt sie an den Bürger die staatliche Forderung, dafs er sich selbst ernähren müsse. In Athen, in dem auch hier die modernen 32
Tendenzen am vollständigsten zum Ausdruck kommen, schreibt das Gesetz vor, dafs jeder Bürger sich über seinen Unterhalt ausweisen müsse; wer müfsig geht und dadurch anderen zur Last fällt, wird bestraft. Mit dem Bettel, den die mittelalterliche Gesellschaft als sozial berechtigte Erscheinungsform geduldet hatte, wird gründlich aufgeräumt [2]); nur die Arbeitsunfähigen, Kriegsinvaliden und Krüppel, erhalten vom Staat eine Pension.

---

[1]) Denn die Verteilung von Überschüssen der Staatseinnahmen unter alle Bürger, welche sich in älteren griechischen Gemeinwesen vielfach findet, ist keine Versorgung des Volks auf Staatskosten, sondern nur die Kehrseite der Erhebung direkter Staatssteuern, die Verteilung eines erzielten Gewinns unter alle Berechtigten. Mit der Steigerung der staatlichen Aufgaben kommt sie in Wegfall. So ist in Athen die bis dahin übliche Verteilung der Überschüsse der laurischen Silberbergwerke unter das Volk durch die Schöpfung der Flotte durch Themistokles beseitigt worden. — Bekanntlich kommt eine Verteilung von Überschüssen auch gegenwärtig noch bei uns in einzelnen wohlhabenden Gemeinden vor.

[2]) [Bekanntlich ist aus den gleichen Anschauungen in der Neuzeit die Forderung des Arbeitszwangs gegen Müfsiggänger, Landstreicher und Bettler hervorgegangen, die in Schottland bei den Reformatoren des 16. Jahrhunderts geradezu zu einem Verkauf der aufgegriffenen Landstreicher in die Knechtschaft geführt hat (anderer Art ist die Deportation von Rebellen und ihr Verkauf zur Zwangsarbeit in den amerikanischen Kolonien, die in England noch unter Jakob II. 1685 vorkommt). Ein

So ist denn die ärmere Bevölkerung angewiesen sich Arbeit zu suchen. Aber die alten Ordnungen, wo jeder in dem Stande, in dem er geboren war, seinen Unterhalt und seine Versorgung fand, sind durchbrochen; ein beträchtlicher Teil der Landbevölkerung hat durch Verschuldung seinen Besitz verloren, und infolge der stets wachsenden Konkurrenz des überseeischen Getreides geht die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft und damit auch die Zahl der Kräfte, die sie beschäftigen kann, immer weiter zurück. Dazu kommt das rapide Anwachsen der städtischen Bevölkerung infolge der neu erschlossenen Berufszweige, der stets wachsende Anreiz, den das städtische Leben politisch und sozial ausübt. Zum Teil finden diese Elemente im städtischen Tagelohn, als Handwerksgehilfen, Lastträger u. a., ferner in den Seestädten als Matrosen Beschäftigung; andere können selbständig ein Handwerk beginnen oder einen Kaufladen anlegen. Aber für einen grofsen Teil der unbeschäftigten Hände bleibt nur die Industrie. Indessen von beiden Seiten erheben sich hier Schwierigkeiten. Ganz abgesehen davon, dafs es schwer ist, einen Ackerknecht in einen industriellen Arbeiter zu verwandeln, haben freie Bürger, auch wenn die Armut sie drückt, keine grofse Neigung, eine handwerksmäfsige Tätigkeit zu erlernen, um sie für die Rechnung eines anderen auszuüben; und die Unternehmer haben vielleicht noch weniger Neigung, die freien Arbeits-
33 kräfte zu verwerten. Denn die freien Arbeiter, die sich anbieten, sind teuer und leisten wenig. Sie fordern einen Lohn, von dem sie leben können; sie müssen zunächst angelernt werden, und es ist fraglich genug, ob sie dem Fabrikanten das Kapital wieder einbringen, das er in sie gesteckt hat; und vor allem, sie sind freie Bürger, die rechtlich nnd politisch den Arbeitgebern gleich stehen, nicht wie im Orient Leute, die von Jugend auf ein sklavisches Leben gewöhnt sind[1]).

Rudiment dieser Institution, die Hörigkeit der an die Scholle gefesselten und mit dem Bergwerk zusammen verkauften Kohlenarbeiter, hat sich in Schottland bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts erhalten und ist erst 1799 nicht aus humanitären sondern aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben worden.]

[1]) Sehr hübsch wird das bei Xenophon in verschiedenen Erzählungen der Memorabilien illustriert. Aristarchos ist infolge der Wirren der Zeit der Dreifsig in arge Not geraten und weifs nicht, wie er seine Schwestern

Die Industrie aber braucht möglichst billige Arbeiter, deren Kräfte sie vollständig ausnutzen kann, die ganz in ihrer Hand sind. Das ist die Wurzel, aus der in Griechenland die Sklaverei zu ökonomischer Bedeutung erwachsen ist. Für geringes Kapital kann der Unternehmer sich eine Arbeitskraft kaufen, die er für seine Zwecke anlernen und bis ans Ende voll ausnutzen kann. Dafür braucht er dem Sklaven nur das Minimum an Existenzmitteln zu gewähren, das erforderlich ist, um ihn arbeitsfähig zu erhalten; und vor allem, der Arbeiter ist rechtlich völlig in seiner Gewalt, er kann seine Kräfte weit intensiver ausbeuten, als das mit der Arbeitskraft des Freien möglich wäre. Von diesem Moment an wird Sklavenraub und Sklavenhandel systematisch betrieben; teils die Kriege, teils der Handel mit dem Orient, vor allem aber die grofsen unkultivierten Gebiete im Westen und am schwarzen Meere, die man entdeckt hat und kommerziell beherrscht, bilden seine Bezugsquellen. Die Insel Chios so berichten die Alten, ist der erste griechische Staat gewesen, der Kaufsklaven eingeführt hat; von hier aus hat sich Hand in Hand mit der Industrie und dem Eintritt in das neue kaufmännische und gewerbliche Leben die Sklaverei von Ort zu Ort durch die ganze griechische Welt verbreitet. Nur die Gebiete, in denen

---

und Nichten ernähren soll (II 7). Sokrates weist ihn auf das Beispiel von Müllern, Bäckern, Kleiderarbeitern (unter andern die megarischen Kittelfabrikanten) hin, die durch ihr Gewerbe wohlhabend geworden sind und zahlreiche Menschen beschäftigen und ernähren. Aber, sagt Aristarchos, das sind gekaufte Barbaren, die zur Arbeit gezwungen werden; ich aber habe Verwandte zu ernähren, die frei und frei erzogen sind. Sokrates belehrt ihn, dafs sie gerade darum um so besser und williger arbeiten müssen, und Aristarchos geht darauf ein und beschäftigt sie mit Wollarbeiten, die ihm bald ausreichenden Lebensunterhalt verschaffen und wobei sie selbst zufrieden und arbeitsfroh werden. — Ebenso hat Eutheros (II 8) durch den Krieg seine überseeischen Besitzungen verloren und mufs jetzt durch körperliche Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen, als μισθωτός (vgl. Plato oben S. 118), d. i. als Lastträger oder „Dienstmann". Sokrates rät ihm, lieber eine dauernde Beschäftigung zu suchen, die ihm auch in höherem Alter, wenn er körperlich schwächer geworden ist, die Existenz sichert, indem er in die Dienste eines wohlhabenden Mannes tritt und die Aufsicht über dessen Feldarbeiter führt. Dagegen sträubt sich Eutheros: diese Abhängigkeit von einem anderen sei sklavisch. Sokrates rät ihm, dies Vorurteil zu überwinden, mit welchem Erfolge, erfahren wir nicht.

sich die alten Lebensverhältnisse behaupteten, wie das Innere
34 des Peloponnes und das westliche Mittelgriechenland, blieben auch der Sklaverei im wesentlichen verschlossen. Die grofsen Zentren des industriellen Lebens im 5. Jahrhundert, Korinth, Athen, Ägina, Syrakus, sind auch die Orte, welche die gröfste Sklavenzahl aufweisen.

Die freie bürgerliche Welt hat beim Eindringen der Sklaverei, in der ihr ein eben so mächtiger wie gefährlicher Konkurrent erstand, natürlich schwere Bedenken empfunden. Noch als in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts zuerst Sklaven in grofser Zahl in Phokis eingeführt wurden, hören wir die Klage, dafs dadurch ebensoviel Bürgern der Verdienst genommen werde[1]). Vereinzelt ist der Staat geradezu gegen die Sklaverei eingeschritten; so hat zu Anfang des sechsten Jahrhunderts der Tyrann Periander in Korinth die Sklaveneinfuhr verboten. Auf die Dauer waren die Versuche eben so vergeblich, wie die gleichartigen und gleichzeitigen Versuche, den agrarischen Charakter von Staaten wie Athen, Korinth u. a. zu erhalten. Die neue Bewegung war übermächtig; dem Zwange, eine Industrie zu entwickeln und dadurch seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten, konnte sich auf die Dauer keine Gemeinde entziehen. Aus der Industrie greift die Sklaverei immer weiter um sich, nur um so rascher, je mehr nun auch durch die politische Entwicklung der Wohlstand sich hob. Sie gewinnt die Alleinherrschaft in der Minen- und Bergwerksarbeit. Auch der Handwerker beschäftigt ein paar Sklaven als Gesellen, und der Bürger, der ein kleines Kapital hat, legt dasselbe wohl in geschäftlich oder handwerksmäfsig ausgebildeten Sklaven an, denen er einen Laden oder eine Werkstatt kauft, in denen sie für seine Rechnung verkaufen oder
35 arbeiten. Auch in der Landwirtschaft greift die Sklaverei um sich, vor allem dadurch, dafs das Grofskapital zu allen Zeiten den dringenden Wunsch hat, Grundbesitzer zu werden und so zugleich in den vornehmsten Stand einzutreten und einen Teil seines Vermögens in dem, wenn nicht einträglichsten, so doch sichersten Besitz festzulegen. Aber doch ist intensiver

[1]) Dieselbe Klage wird in Italien zur Gracchenzeit im Interesse der durch die Sklaven aus ihrer Tätigkeit und ihrem Besitz verdrängten Bauernschaft erhoben.

Sklavenbetrieb in der Landwirtschaft für die griechische Welt nur eine Ausnahme geblieben; der eigentliche Hauptsitz der Sklaverei war nach wie vor die Industrie, die Fabrik.

Hier mufs ich dem Einwande begegnen, dafs es überhaupt unzulässig sei, auf die industrielle Produktion des Altertums, deren Betrieb immer handwerksmäfsig geblieben sei, den Namen Fabrik anzuwenden. Um Worte wollen wir nicht streiten; im übrigen aber scheint es mir, dafs hier, wie so oft, bei wirtschaftlichen Betrachtungen die Verhältnisse der Gegenwart sich so sehr in den Vordergrund drängen, dafs sich dem Betrachter der richtige Mafsstab verschiebt. Gewifs, gröfsere Maschinen hat das Altertum nicht gekannt, und die Riesenfabriken der Gegenwart sind ihm immer fremd geblieben; aber ein Geschäft wie die Waffenfabrik des Demosthenes, in der 33 als Schwertfeger ausgebildete Sklaven beschäftigt waren, — um nur ein allbekanntes Beispiel zu nennen — kann auch nach dem Mafsstab der Gegenwart nur als Fabrik bezeichnet werden.

Die geschilderten Zustände machen es begreiflich, wie die Meinung entstehen konnte, die antike Gesellschaft beruhe auf der Sklavenarbeit und die Arbeit habe für des freien Mannes unwürdig gegolten. Sie ist weiter dadurch gestützt worden, dafs die spätere griechische Staatstheorie, die aus reaktionären Strömungen erwachsen ist und durchaus reaktionäre Tendenzen verfolgt, die Forderung aufstellt, nur derjenige dürfe vollberechtigter Staatsbürger sein, der ohne körperliche Arbeit leben und sich ganz dem Staat und der eigenen geistigen 36
Ausbildung widmen kann; daher will Aristoteles, ihr Hauptvertreter, auch die Handwerker, so unentbehrlich sie sind, aus dem Idealstaate ausschliefsen. Und doch steht derselbe Aristoteles so ganz auf dem modernen Boden des Kapitalismus und der durch ihn geschaffenen sozialen Anschauung, dafs bei ihm die Bedeutung der Landwirtschaft und des Bauernstandes für den Staat gänzlich zu kurz kommt, und dafs er den Satz aufstellt und verficht, der tatsächliche Zustand, dafs die Barbaren Sklaven der freien Griechen sind, sei auch der naturgemäfse, die Natur selbst habe die Menschen in Freie und Sklaven geschieden. Und doch war schon zu seiner Zeit der Satz, den er bekämpfte, in weiten Kreisen anerkannt, dafs die Sklaverei an sich etwas Widernatürliches sei und nur auf

Menschensatzung beruhe. Bald nach Aristoteles ist dieser Gedanke im Zusammenhang mit der Humanitätsidee zu allgemeiner Anerkennung gelangt: das Christentum hat auch hier nur wiederholt und religiös formuliert, was Gemeingut der ganzen Zeit war. Der Versuch freilich, die Theorie in die Praxis umzusetzen und die Sklaverei abzuschaffen, ist im Altertum niemals gewagt, geschweige denn ausgeführt worden: er war wirtschaftlich vollständig unmöglich.

So unberechtigt wie die Anschauung von der Stellung der freien Arbeit ist die Meinung, dafs jeder antike Bürger oder auch nur die gröfsere Hälfte derselben mindestens einen Sklaven besessen habe. Die Zahl der Sklavenhalter ist immer in der Minderheit gewesen, und die Sklavenzahl hat die der freien Bevölkerung nur sehr selten erreicht und nur in einzelnen Industriestaaten überschritten. Auf der anderen Seite hat es überall eine zahlreiche bürgerliche Bevölkerung gegeben, die von ihrer Hände Arbeit lebte, und zahlreich genug sind die Beispiele, wo ein freier Mann sich auch zu gewöhnlichster
37 körperlicher Arbeit verdingt, etwa als Gartenarbeiter, als Mühlknecht, oder in eine Fabrik. Die Steinmetzen, Zimmerleute, Maler, Geschirrführer usw., welche die grofsen Tempelbauten Athens aufgeführt haben, sind gröfstenteils freie Leute gewesen, Bürger und Beisassen, wenn auch mancher Meister einen oder ein paar Sklaven als Gesellen hatte. Hat doch Athen in der höchsten Not, zu Ende des peloponnesischen Krieges, die Tempelbauten weitergeführt, um der beschäftigungslosen, völlig verarmten Bevölkerung, die sich in seinen Mauern zusammendrängte, Tagelohn und Lebensunterhalt zu gewähren. Der Handwerker oder der Krämer, der vorwärts kam, ist im Altertum auf seinen Stand und seinen Erwerb eben so stolz gewesen wie sein moderner Kollege, mochte er auch im Altertum wie in der Gegenwart von dem vornehmen Grundbesitzer oder Grofskaufmann noch so sehr über die Achsel angesehen werden. Nur das und nicht mehr hat die Behauptung auf sich, dafs im Altertum die körperliche Arbeit verachtet worden sei. Nur hat man damals über diese wie über alle andern Dinge offener gesprochen als bei uns; denn es ist eine charakteristische Eigentümlichkeit unserer Kultur, dafs wir eine ausgesprochene Scheu tragen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und

unsere innersten Empfindungen offen auszusprechen, wo sie mit der Theorie in Widerspruch stehen.

Bestehen bleibt nur die Tatsache, dafs die freie Arbeit in der Sklavenarbeit einen ebenso gefährlichen wie unüberwindlichen Konkurrenten hatte, der zahlreichen freien Bürgern das Brot wegnahm und sie zwang, ihre Zeit in Müfsiggang zu vergeuden, der es ihnen daher auch unmöglich machte, zu heiraten und Kinder aufzuziehen, dagegen den Staat in die Notwendigkeit versetzte, irgendwie für ihre Existenz zu sorgen, sei es direkt durch staatliche Spenden und Brotverteilungen, sei es indirekt, indem er den reichen 38
Bürgern die Pflicht derartiger Spenden auferlegte. Solange der Staat politisch und kommerziell mächtig war, konnte er diese Aufgaben erfüllen; sobald seine Macht zusammenbrach, mufste ein stets rapiderer Rückgang in Wohlstand und Bevölkerungszahl eintreten. Und hierin zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zwischen den antiken und den modernen Verhältnissen, und die verhängnisvolle und zersetzende Wirkung, welche die Sklaverei auf die antike Welt ausgeübt hat. Die Arbeitslosigkeit und die Versorgung unbeschäftigter und hungernder Existenzen schaffen auch unserer Zeit schwere Sorgen; aber bis jetzt scheint es zu gelingen, ihrer wenigstens notdürftig in der Form der Armenpflege und des Versicherungswesens Herr zu werden. Ein erwerbsloses Hungerproletariat dagegen in dem Umfang, wie es das spätere Altertum in den Grofsstädten angehäuft hat, hat die moderne kapitalistische Welt noch nicht gesehen. Und doch mag es fraglich erscheinen, ob nicht auch bei uns ganz die gleiche Erscheinung eintreten würde, sobald unsere Industrie eines der grofsen auswärtigen Absatzgebiete ohne Ersatz verlieren würde, oder die Bevölkerung so anwüchse, dafs die Industrie nicht mehr im Stande wäre, sie zu beschäftigen.

So hat unsere Untersuchung uns auch hier wieder gezeigt, wie die moderne Theorie in die Irre geht. Die freie Arbeit ist so wenig ein später, durch lange Zwischenglieder vermittelter Nachfolger der Sklaverei, dafs sie vielmehr in demselben Momente entsteht, in dem auch die Sklaverei als wirtschaftlich bedeutender Faktor in die Erscheinung tritt; beide sind gleich alt, beide sind nur zwei verschiedene und

konkurrierende Formen, in denen dasselbe ökonomische Bedürfnis sich zu befriedigen sucht, in denen dieselbe ökonomische Umwandlung sich ausdrückt. Das Kapital braucht billige und
39 mobile, von den naturwüchsigen Verhältnissen der patriarchalischen, mittelalterlichen Gesellschaft losgelöste Arbeitskräfte, die es in möglichst weitgehendem Umfang auszunutzen sucht. Die rechtliche Form, in der sie sich ihm darbieten, steht wirtschaftlich in zweiter Linie. Werden sie ihm sowohl in Form der Sklaverei wie in der des freien Arbeitsvertrages geboten, so wird es unter sonst gleichen Bedingungen jene vorziehen. Die Frage ist also nicht, wie die antike Sklaverei enstanden ist, sondern wie es zu erklären ist, dafs die analoge moderne Entwicklung seit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nicht zur Herrschaft der Sklaverei geführt hat. Und hier kann die Antwort nur sein, dafs darin dasjenige Moment zur Geltung kommt, auf dem bei aller Parallelität der fundamentale Unterschied der christlich-germanischen Entwicklung von der antiken beruht. Die antike Entwicklung schreitet von der Isolierung der Nationen und dem Kleinstaat zur Zusammenfassung und zur schliefslichen Einheit fort. Das christliche Mittelalter setzt mit der Einheit ein und hat trotz aller zersetzenden Elemente die aus dem Altertum ererbte Idee der Einheit des Menschengeschlechts wenigstens in der Beschränkung auf die Christenheit bewahrt und erst innerhalb ihres Rahmens die Nationalitäten neu geschaffen. Trotz aller Feindschaft und aller Brutalität der Kriegsführung wäre es politisch wie kulturell unmöglich gewesen, dafs eine europäische Nation in ihren christlichen Nachbarn eine unerschöpfliche Bezugsquelle für Sklaven gesehen hätte — so gut wie in der griechischen Welt trotz zahlreicher Ausnahmefälle der ethische Grundsatz, dafs der besiegte Grieche nicht zum Sklaven gemacht werden dürfe, doch immer das Übergewicht behauptet hat. Von nicht christlichen Völkern, d. h. aus Afrika, Sklaven in gröfserer Masse nach Europa zu transportieren, war physisch unmöglich, trotz der Ansätze, die dazu gemacht sind. Wo die Bedingungen
40 vorhanden waren, in den amerikanischen Kolonien, ist es auch rücksichtslos geschehen. Dort fehlte aber die Möglichkeit einer industriellen Entwicklung und blieb nur die agrikole oder Plantagen-Sklaverei; und diese ist bekanntlich der Ent-

wicklung der agrikolen Sklaverei des Römertums völlig parallel verlaufen, bis ihr die Emanzipation ein Ende bereitet hat, die in der Form humanitärer Bestrebungen auftritt, tatsächlich aber sehr wesentlich auf politischen Momenten beruht.

Und nun gestatten Sie mir, ein paar Jahrhunderte zu überspringen und mich der letzten und wichtigsten Gestalt der antiken Sklaverei zuzuwenden, der Sklaverei im römischen Reich, deren Form ich eben bereits angedeutet habe.

Die römische Weltherrschaft ist, wie schon oben bemerkt, das Werk der staatlich und militärisch organisierten Bauernschaft Italiens. In dieser Bauernschaft spielten die Sklaven, die durch die ununterbrochenen Kriege in grofser Zahl auf den Markt geworfen wurden, bereits eine nicht unbeträchtliche Rolle. Der selbständige Bauer wird in der Regel einen oder mehrere Sklaven als Ackerknechte gehabt haben; in den gröfseren Wirtschaften ist der Wirtschafter oder Vogt (vilicus) gewöhnlich ein geschickter Sklave, der das Vertrauen des Herrn geniefst und die Aufsicht über die andern Knechte und Mägde führt, ihnen Arbeit und Lebensmittel zuweist usw. Aber überall arbeitet der Bauer selbst, und neben ihm stehen zahlreiche freie Arbeiter, teils Tagelöhner, teils Kleinpächter (coloni), die Inventar und Unterhalt vom Grundherrn erhalten und dafür die ihnen zugewiesene Parzelle bewirtschaften. Als der Consul Regulus, aus vornehmem Geschlechte, im Jahre 256 in Afrika stand und ihm das Kommando auf das nächste Jahr verlängert wurde, forderte er seine Abberufung vor allem deshalb, weil ihm seine Tagelöhner (mercenarii, nicht etwa Sklaven) durchgegangen seien und sein Gut daher brach liege; 41
daraufhin hat der Senat beschlossen, sich von Staats wegen seiner Wirtschaft anzunehmen. In den Städten namentlich des Südens, aber auch in Rom selbst, hat sich auch eine nicht unbedeutende Industrie mit Sklavenwirtschaft entwickelt, der Handel, das Geldgeschäft spielen eine grofse Rolle. Besonders dadurch, dafs der Staat keine seiner Unternehmungen, Bauten usw. selbst ausführt und keine seiner Einnahmen selbst erhebt, sondern sie an kapitalkräftige Gesellschaften verpachtet, gelangt die Geldmacht zu grofser Bedeutung im Staate. Aber die Herrschaft hat die Bauernschaft energisch festgehalten; die römische Staatsordnung gibt der hauptstädtischen Be-

völkerung, unter der die reich gewordenen Freigelassenen eine stets wachsende Bedeutung gewinnen, tatsächlich nur ein beschränktes Bürgerrecht, das ihre Stimmen denen der Landbevölkerung gegenüber nicht ins Gewicht fallen läfst.

Aber die Gewinnung der Weltherrschaft hat diese Verhältnisse von Grund aus umgewandelt: sie hat eben dem Stande, der sie errungen hatte, die Existenzbedingungen entzogen. In raschem Fortschritt führt sie zu einer furchtbaren und permanenten agrarischen Krisis. Alle Momente zu besprechen, die dabei zusammenwirken und die alle auf das eine Ziel hindrängen, ist an dieser Stelle unmöglich. Das Entscheidende war eben die Weltstellung Italiens selbst. Ungeheurer Reichtum strömt in Rom zusammen, und das Geld wird die gewaltigste Macht im Staate. Sowohl die gesteigerten Bedürfnisse der rasch anwachsenden Grofsstädte, vor allem Roms, wie die Lockungen und Emolumente des städtischen Lebens ziehen die Landbevölkerung in die Städte. Wie alle Erzeugnisse der Mittelmeerwelt, wird auch das überseeische Getreide auf den italischen Markt geworfen, und für die
42 Regierung ist es eine unabweisbare Pflicht, der ärmeren Bevölkerung billiges Brot zu verschaffen. Überdies produzieren die überseeischen Gebiete reichlicher und billiger Getreide als Italien. Der Reihe nach werden Sicilien, Afrika, Ägypten die Kornkammern Italiens. So verliert der italische Ackerbau, abgesehen von so eminent fruchtbaren Gebieten wie Campanien und der Polandschaft, seine Ertragsfähigkeit; der kleine Bauer kann sich der fremden Konkurrenz gegenüber nicht mehr behaupten, die grofsen Güter bauen nur noch, was sie für den eignen Bedarf brauchen, und gehen im übrigen zu Wein-, Öl-, Gemüsebau, vor allem aber zur Weidewirtschaft über. Und nun liegt gleichzeitig auf dem italischen Bauernstande der ganze Druck des permanenten Kriegsdienstes, der Jahr für Jahr ihm die besten Kräfte auf Jahre hinaus entzieht. In der Zwischenzeit verfällt dem Krieger, der in Spanien, Afrika, Griechenland im Felde steht, die Wirtschaft daheim, und wenn er entlassen wird, reicht die Beute, die er mitbringt, um so weniger aus, sie aufs neue in Stand zu setzen, da er inzwischen dem Landleben gründlich entfremdet ist. So mufs er nur zu oft sein Grundstück für billiges Geld an den reichen Nachbar

losschlagen, wenn dieser nicht inzwischen kurzen Prozefs gemacht, seinen Acker eingezogen, sein Weib und seine Kinder unter seine Sklaven gesteckt hat.

Und dem gegenüber steht der Heifshunger des Kapitals nach Grundbesitz. Ich brauche den Ausdruck Kapital ganz unbedenklich, trotz des gelegentlich dagegen erhobenen Protestes. Denn das Mafsgebende ist das Bestreben der Geldmacht, ihr Vermögen dadurch zu verwerten und zu mehren, dafs sie fremde Arbeitskraft kauft und für sich arbeiten läfst; ob es industrielle Arbeiter oder Landarbeiter sind, die sie beschäftigt, steht für die geschichtliche Betrachtung erst in zweiter Linie. In Rom ist die regierende Aristokratie, seit sie durch die Weltherrschaft in den Besitz eines ungeheuren Vermögens 43
gelangt ist, geradezu gezwungen, immer mehr Land aufzukaufen, da es für unanständig gilt, ja geradezu verboten ist, dafs sie sich mit Geldgeschäften, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen abgibt — obwohl sie das Verbot oft genug zu umgehen gewufst hat. Aber auch für die Geldleute, die Spekulanten, Bankiers, Kaufleute, diejenigen Elemente, die sich allmählich zu dem Stande der Ritterschaft zusammenschliefsen, gibt es schliefslich kein höheres Ziel, als einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz anzulegen und sich damit der regierenden Aristokratie gleichzustellen. Zu allen Zeiten gilt nun einmal der Stand der Grundbesitzer als der vornehmste Stand.

Das Kapital, das sich in Grundbesitz anlegt, kann aber die freien Bürger so wenig brauchen, wie Jahrhunderte vorher in Griechenland die Industrie. Ländliche Tagelöhner beschäftigt es auch jetzt noch — die sind für die Ackerwirtschaft während der Ernte überhaupt unentbehrlich. Aber im allgemeinen sind die freien Arbeitskräfte zu teuer, die Kleinbauern, denen man eine Parzelle in Pacht geben könnte, zu anspruchsvoll und zu selbständig; und vor allem, auf ihnen liegt die Last des Kriegsdienstes. Die Wirtschaft mit Pächtern und freien Arbeitern rentiert nicht mehr. Dagegen stehen jetzt billige und brauchbare Arbeitskräfte in Fülle zu Gebote in den Scharen von Gefangenen, welche die grofsen Kriege alljährlich auf den Markt werfen — ein Material, das wenig Geld kostet, das voll ausgenutzt werden kann, das sich durch

die Kinderzeugung selbst ersetzt und vermehrt, und an das der Staat gar keine Ansprüche erheben kann. So ist es möglich gewesen, dafs binnen wenigen Jahrzehnten in dem Hauptteil Italiens die freie Bauernschaft fast völlig vernichtet wurde, dafs an ihre Stelle Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft trat. Hand in Hand damit geht die oben schon
44 angedeutete Reduktion des Ackerbaus auf ein Minimum und seine Ersetzung durch die Viehzucht, die nicht nur durch ihre Erträgnisse weit rentabler ist, sondern auch dadurch, dafs sie mit wenigen, noch dazu ganz ungeschulten Arbeitskräften auskommen kann. Von Italien aus greift diese Wirtschaft nach Sicilien hinüber, von da in die Provinzen. Binnen kurzem reichten die Kriegsgefangenen für den Sklavenbedarf nicht mehr aus; man bedurfte eines organisierten Sklavenfangs, der teils auf legitimem Wege durch die Auswucherung der Provinzen, teils auf illegitimem durch die Piraterie betrieben wurde — die eben deshalb die römische Regierung ein Jahrhundert lang kaum je ernstlich bekämpft, wohl aber unter der Hand nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert hat, bis endlich die sich aufrichtende Monarchie hier wie anderswo der Mifswirtschaft ein Ende machte. Wie Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft in wenigen Jahrzehnten ein blühendes Land nach dem andern verwüstet und entvölkert haben, darf ich hier nicht erzählen. Bekanntlich haben diese Zustände zu den grofsen Sklaveninsurrektionen des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. geführt. Sie sind die natürliche Reaktion gewesen nicht gegen das Institut der Sklaverei an sich — denn dies anzutasten ist keinem der Aufständischen in den Sinn gekommen —, sondern dagegen, dafs gewaltige Massen ehemals freier Männer unter das Sklavenjoch gezwungen waren, teils Bürger griechischer und orientalischer Staaten, teils kriegsgewohnte Barbaren, denen die Knechtschaft unerträglich war.

So ist es gekommen, dafs 68 Jahre nach der Besiegung Hannibals, 35 Jahre nach der Unterwerfung des Os'ens Tiberius Gracchus sagen konnte: „die Tiere Italiens haben ihren Unterschlupf und ihr Lager, aber die, welche für Italien kämpfen und sterben, können nichts ihr eigen nennen als Luft
45 und Licht, heimatlos müssen sie mit Weib und Kind umher-

irren, und die Feldherrn lügen, wenn sie vor der Schlacht sie auffordern, für ihre ererbten Gräber und Heiligtümer zu kämpfen. Denn keiner hat mehr ein väterliches Heiligtum oder ein Ahnengrab von all den Scharen römischer Krieger, sondern sie, die man Herren der Welt nennt, kämpfen für den Reichtum und das Prassen fremder Leute, während sie selbst auch nicht eine Erdscholle besitzen.“ Es ist bekannt, wie Tiberius Gracchus und dann sein Bruder zu helfen suchten, wie aber aus dem Versuche der Reform lediglich die Revolution hervorgegangen ist, welche in immer furchtbareren Krisen den Untergang des italischen Staats herbeiführen sollte.

So tritt uns die verheerende Wirkung der Sklaverei drastisch vor Augen. Man wird behaupten, dafs eine ähnliche Entwicklung in der modernen Zeit, in der Zeit der freien Arbeit, doch völlig ausgeschlossen sei. Ich möchte zweifeln, ob das richtig ist. Das römische Kapital hat zur Sklaverei gegriffen, weil sie bereit lag; hätte es diese Form nicht gegeben, so hätte es einen anderen Weg ergriffen, sich die nötigen Arbeitskräfte zu schaffen, und würde die rechtliche Form dafür schon gefunden haben [1]). Tiberius Gracchus hat, wie sein Bruder Gaius berichtet, den Gedanken seiner Reform zuerst gefafst, als er durch Etrurien kam und hier die Verödung des Landes sah und als Ackerknechte und Hirten nur importierte Sklaven aus den Barbarenländern fand, welche die italischen Bauern verdrängt hatten. Der Gedanke, chinesische Kulis in Deutschland zu importieren, wird sich schwerlich verwirklichen; aber wie stark die Landbevölkerung in die Städte abfliefst, ist bekannt, und wenn jetzt jemand etwa in der Lausitz oder in der Provinz Sachsen aufs Land hinausgeht und sieht, wie viele kleine Besitzer hier den hoffnungs- 46
losen Kampf um ihre Existenz führen, wie gering auf der anderen Seite auf den Gütern die Zahl der dauernd angestellten deutschen Knechte und Tagelöhner ist, wie aus dem Gutsdorf

[1]) Man beachte, dafs die Proletarier nicht dienstpflichtig waren, ja ins Heer nicht zugelassen wurden, bis, nach Ansätzen in dieser Richtung seit der Mitte des 2. Jahrhunderts, Marius an Stelle der Aushebung die Anwerbung von Freiwilligen setzte. Die Dienstpflicht wirkte mit dem Kapitalismus zusammen, um die freie Bauernschaft zu ruinieren.

oft kein einziger Mann mehr beschäftigt wird, weil ihre Arbeit zu teuer und ihre Ansprüche zu grofs geworden sind, wenn er dann sieht, wie Jahr für Jahr beim Beginn der Feldarbeit auf den Bahnhöfen gewaltige Scharen polnischer Arbeiter ausgeschifft und auf die Güter verteilt werden, so wird er sich ähnlicher Gedanken nicht erwehren können. Ein Unterschied besteht allerdings: bei uns ist die ständig anwachsende Industrie bereit, den Zuzug vom Lande wenigstens einigermafsen aufzunehmen und zu beschäftigen, während der gröfste Teil der in Italien und später auch in den Provinzen in die Städte gedrängten Landbewohner der Arbeitslosigkeit anheimfiel. Denn die Industrie ist über die in griechischer Zeit erreichte Stufe nicht hinaus gekommen, und in Rom und den mittelitalischen Städten hat sie nie eine grofse Bedeutung erlangt. Den Grund dafür suche ich vor allem in dem Umstande, dafs die antike Welt nicht nur kulturell, sondern auch politisch zu einer Einheit geworden war und dafs ihr daher das auswärtige Absatzgebiet fehlte — denn der stets anwachsende Orienthandel hat damit nichts zu tun, da hier im wesentlichen nur fremde Produkte importiert wurden und dafür Geld ins Ausland abfloſs. Die Entwicklung der modernen Grofsindustrie beruht aber ganz wesentlich auf der Erschliefsung und Ausbeutung auswärtiger Absatzgebiete.

Das erste Jahrhundert v. Chr. bildet den Höhepunkt der antiken Sklaverei. Damals sind die Zustände zu voller Entwicklung gelangt, welche die populäre Auffassung als typisch für das gesamte Altertum betrachtet. Da treten neben die agrikole Sklaverei die gewaltigen Sklavenscharen des Hauses, die teils zu persönlicher Bedienung verwendet, teils mit
47 raffinierter Arbeitsteilung für alle möglichen Aufgaben der Hausindustrie verwertet werden. Damals konnten Haushalte von ungeheuren Dimensionen entstehen, die so ziemlich ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln wie an Fabrikaten sich selbst beschafften — ähnlich wie das in unserer Zeit bei Fabriketablissements gröfster Dimension vorkommt. Wie wenig das für die antiken Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen bedeutet, lehrt, wenn nichts anderes, so ein Blick in ein Verzeichnis der unzähligen Handwerkerkorporationen Roms oder einer anderen Grofsstadt.

Mit dem Eintritt der Kaiserzeit kommt die Entwicklung der Sklaverei zum Stillstand. Die Abrundung und Pazifizierung des Reichs verstopft ihr die Hauptbezugsquelle; die Grenzkriege bieten dafür keinen Ersatz. Dem gegenüber steht die stets wachsende Zahl der Freilassungen, die auch dadurch nicht ausgeglichen werden, dafs fortwährend zahlreiche verarmte Freie sich freiwillig einem Herrn zu eigen geben, um dadurch ihr Leben zu fristen.

Völlig verdrängt war der freie Tagelöhner selbst aus der Weidewirtschaft niemals; im Ackerbau vollends hat die Plantagenwirtschaft mit Sklaven sich nirgends sehr lange behaupten können, weil die Herren sich dem Landleben immer mehr entfremdeten und ihre Güter nur als Villen für den Sommeraufenthalt und als Bezugsquelle von Einnahmen betrachteten, die sie in der Stadt verzehrten. Kein Beruf aber kann das selbsttätige Eingreifen des Herrn auf die Dauer weniger entbehren als die Landwirtschaft. So werden hier überall die Sklaven durch freie Kolonen, erblich auf dem Gute sitzende, vom Grundherrn völlig abhängige Kleinbauern ersetzt.

Die äufsere Lage der Sklaven hat sich ständig gehoben. Zwar Brutalitäten kommen oft genug vor, und Äufserungen 48
wie die, welche Juvenal einer römischen Dame in den Mund legt: „ist denn der Sklave ein Mensch?“ mögen nicht selten gefallen sein. Aber eben die Art der Schilderung Juvenals zeigt, wie sehr eine solche Äufserung dem allgemeinen Empfinden widersprach. Tatsächlich ist das Menschentum des Sklaven allgemein anerkannt, so oft man auch dagegen sündigen mochte Auch die Gesetzgebung nimmt sich seiner an und sucht ihn gegen die ärgsten Exzesse und Unbilden zu schützen. Eine selbständige rechtliche Existenz hat sie ihm freilich nicht gewähren können; aber die tatsächlichen Zustände sind seit langem weit über die Rechtssätze hinausgegangen. Von der Sitte ist es allgemein anerkannt, dafs der Sklave ein Eigentum (peculium) erwerben darf, das der Herr respektiert und mit dem er sich freikaufen kann; nicht rechtlich aber tatsächlich lebt der Sklave in einem Eheverhältnis (contubernium), viele Herrn gestatten ihren Sklaven Quasitestamente zu machen. Mit Erlaubnis des Herrn ist es dem Sklaven

gestattet, in die Handwerkergilden, die Begräbniskassen u. a. einzutreten.

[Schmoller[1]) bezeichnet in einem Aufsatz über Wesen und Verfassung der grofsen Unternehmungen[2]) in der Sklaverei das Moment, welches „die antike Welt von der Höhe ihrer Kultur herabstürzte“. „Mit dieser sozialen Organisation [die auf der Sklaverei beruhte] kam in jedes dieser Geschäftshäuser ein sozialer Gegensatz, eine Reibung, ein rasch anwachsendes gegenseitiges Mifstrauen, ein Hafs, eine gegenseitige Leidenschaft, sich zu betrügen, zu übervorteilen[3]), so dafs man für die spätere Zeit wohl sagen kann, Rom [d. i. das römische Reich] sei an der Verfassung seiner grofsen Unternehmungen, an der sittlichen und geschäftlichen Fäulnis der Herren wie der Diener zu Grunde gegangen.“ Gleichartige Äufserungen der verschiedensten modernen Schriftsteller liefsen sich mit Leichtigkeit zusammenstellen; sieht doch auch Mommsen[4]) in der Sklaverei den Krebsschaden der antiken Verhältnisse. Aber für historisch richtig kann ich diese Auffassung durchaus nicht halten. Der beste Beweis, dafs die Sklaverei beim Niedergang des Altertums nicht die Rolle gespielt hat, die man ihr zuschreibt, liegt darin, dafs es eine Sklavenfrage in der Kaiserzeit nicht mehr gegeben hat, und Sklavenaufstände von irgend welcher Bedeutung nicht mehr vorgekommen sind,

---

[1]) Dieser Abschnitt ist aus der dritten Beilage zu meiner Schrift über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (o. S. 168) hier eingefügt.

[2]) Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze 1890, S. 377 ff. — Die Stufenfolge Sklaverei—Hörigkeit—freie Arbeit vertritt natürlich auch er (Grundrifs der Volkswirtschaftslehre I, 1900, § 116; II, 1904, § 203), wie wohl jetzt alle Nationalökonomen.

[3]) Belege für diese Schilderung sind mir nicht bekannt, wohl aber sehr viele Zeugnisse für das Gegenteil.

[4]) Ich erinnere mich, dafs Mommsens 1857 geschriebene Sätze: Cäsars Werk war notwendig und heilsam, ... weil bei der antiken auf Sklaventum gebauten ... Volksorganisation die absolute Militärmonarchie der logisch notwendige Schlufsstein und das geringste Übel war. Wenn einmal in Virginien und den Carolinen die Sklavenhalteraristokratie es soweit gebracht haben wird wie ihre Wahlverwandten in dem sullanischen Rom, so wird auch dort der Cäsarismus vor dem Geist der Geschichte legitimiert sein“ (Röm. Gesch. III 478, 7. Aufl.) mir immer unverständlich geblieben sind, seit ich sie als Gymnasiast zum ersten Male gelesen habe. Damals hoffte ich, ich würde sie später verstehen können; aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

dafs die Sklaverei vielmehr von da an bis zum Beginn der Neuzeit ganz allmählich abstirbt, und zwar ausschliefslich durch die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die populäre Auffassung von der Lage der Sklaven im Altertum, wie sie in den angeführten Worten Schmollers hervortritt, entspricht den Quellen in keiner Weise. Im allgemeinen ist das Verhältnis von beiden Seiten als etwas durchaus natürliches aufgefafst worden; daher hat denn auch das Christentum, trotzdem es wie die Stoa die rechtlichen Unterschiede der Lebensstellung der einzelnen Menschen als etwas rein äufserliches ansieht, das für ihren wahren Wert nicht in Betracht kommt, die Institution der Sklaverei in keiner Weise bekämpft, sondern sie als etwas gegebenes anerkennt wie jede andere Rechtsordnung der bestehenden Welt. Dafs die Herren allen Grund hatten, die nötigen Vorsichtsmafsregeln nicht aufser Acht zu lassen, dafs viele Sklaven sich aus edlen wie aus unedlen Motiven ihrer Lage zu entziehen suchten und ihr Schicksal als unwürdig und als schweren Druck empfanden, wird damit natürlich nicht geleugnet. Nur ist das nichts für die Sklaverei Charakteristisches, sondern kehrt in dem Verhältnis der höheren, besitzenden Stände zu den Besitzlosen überall wieder, mögen sie frei oder unfrei sein. Die herrschende Auffassung ist ein Ausflufs der modernen Antisklavereibewegung, die ja auch anderswo, z. B. in dem Einschreiten gegen die Haussklaverei im Orient, gezeigt hat, dafs sie die Verhältnisse richtig zu beurteilen nicht vermag. Für die Tscherkessen ist es Jahrtausende lang etwas Selbstverständliches und Natürliches gewesen, dafs sie ihre Kinder verkauften, und sie sind ausgewandert, als ihnen das durch die russische Eroberung unmöglich gemacht wurde; ihre Töchter aber betrachteten es nicht als ein Unglück, sondern als ein Glück, wenn sie in einen türkischen Harem kamen.]

Nirgends aber tritt der moderne Charakter der antiken Sklaverei deutlicher hervor als darin, dafs es dem Sklaven unter günstigen Verhältnissen ebensogut möglich war, wie dem modernen industriellen Arbeiter, zu Wohlstand und Reichtum zu gelangen, während der mittelalterliche Hörige, der spätrömische Kolone, der Vilain der Ritterzeit in seinen Stand hineingeboren ist und mit all seinen Nachkommen niemals

aus ihm heraus kann. Die Standesunterschiede sind im Mittelalter eine ewige und unvergängliche Naturordnung, die in der Theorie wenigstens niemand durchbrechen kann; in modernen Verhältnissen beruhen sie auf der persönlichen Stellung, der Intelligenz und Bildung und vor allem auf dem Vermögen des einzelnen Menschen. Auf dem gewesenen Sklaven bleibt ein Makel ruhen, auch wenn er frei und reich geworden ist; aber seit der Zeit des Augustus sind die humanen Anschauungen so weit fortgeschritten, dafs niemand, der Kaiser voran, Bedenken trägt, mit dem Sohn eines Freigelassenen wie mit seinesgleichen zu verkehren. Gerade dadurch aber hat die Sklaverei im Altertum ganz in derselben Weise die Mischung und Verschmelzung der Nationalitäten gefördert, wie gegenwärtig die Auswanderung von Arbeitern und Gewerbtreibenden in fremde Länder, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen und zum Wohlstand zu gelangen, indem sie als billigere und gewandtere Konkurrenten die einheimischen Arbeitskräfte verdrängen.

Seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. etwa beginnt die Sklaverei zurückzugehen, bis sie langsam und ohne Kampf abstirbt und als wirtschaftliche Institution bedeutungslos wird. Auch diese Entwicklung noch zu verfolgen ist an dieser Stelle unmöglich. Das Resultat aber ist gewesen, dafs sie nicht etwa der freien Arbeit Platz macht, sondern dafs gleichzeitig mit ihr auch ihr Konkurrent, die freie Arbeit, zu Grunde geht. Die neuen Verhältnisse, wie sie sich seit dem Ende des dritten Jahrhunderts konsolidiert haben, kennen keine freie Arbeit mehr, sondern nur noch den Arbeitszwang in den erblich gewordenen Ständen, bei der Landbevölkerung, den Kolonen, wie bei den Handwerkern, den Zünften — und ebenso bekanntlich bei den zu Hauptträgern der Steuerlast gewordenen Ratsherren. So ist der Kreislauf geschlossen. Die Entwicklung kehrt auf den Punkt zurück, von dem sie ausgegangen war: die mittelalterliche Weltordnung tritt zum zweiten Male die Herrschaft an.

DER
GANG DER ALTEN GESCHICHTE:
HELLAS UND ROM.

Geschrieben 1902 für eine in Amerika geplante Universalgeschichte; jetzt an einigen Stellen erweitert.

Das Zentrum der Geschichte des Altertums bildet die Geschichte der griechischen Kultur. Allerdings sind im Orient bereits zwei Jahrtausende vor der Zeit, in der äolische und ionische Sänger das griechische Epos schufen, hohe Kulturen mit festgeordneten Staaten entstanden; und wie die Reiche und Völker allmählich in immer engere politische Berührungen traten so sind auch diese Kulturen, trotz aller Unterschiede in Sitte, Denkweise und Religion, zu einem einheitlichen Kulturgebiet zusammengewachsen. In der Entstehung der grofsen persischen Universalmonarchie, des „Königreichs der Länder", d. i. „der Welt", hat diese Entwicklung ihren Abschlufs gefunden. Auch tritt uns bei manchen dieser Völker eine individuelle, lebendig vorwärts strebende geistige Bewegung entgegen, vor allem bei den Ägyptern und ebenso bei den Iraniern und den arischen Indern, während in Babylonien und vollends bei den Phönikern und in Kleinasien von einem derartigen Reichtum inneren, geistigen Lebens bis jetzt wenigstens höchstens vereinzelte Ansätze zu spüren sind. Aber durchweg sind diese orientalischen Kulturen so stark von dem Streben beherrscht, das Gewonnene dauernd zu behaupten, dafs dadurch der weitere Fortschritt gehemmt und die Bahn zu den höchsten Höhen menschlichen Lebens gesperrt wird. Im Ringen mit den individualistischen Momenten des Vorwärtsstrebens und der Emanzipation des eigenen Denkens gewinnen schliefslich doch überall die Mächte der Tradition die Herrschaft und zwingen jene unter ihre Gewalt. Daher münden alle orientalischen Kulturen aus in die Schöpfung eines theologischen Systems, welches alle Verhältnisse und die gesamte Gedankenwelt des Menschen regelt, und als von Ewigkeit her bestehend und für alle Zukunft unverbrüchlich anerkannt wird. Mit dem Aufhören des politischen Lebens

und der Aufrichtung der Universalmonarchie zieht sich überall das Volkstum und die Sonderkultur der einzelnen Gebiete vollends auf die theologisch gewordene Religion zurück: in der Konkurrenz und der damit unvermeidlich verbundenen Verschmelzung dieser Religionen verläuft fortan die Kulturentwicklung des Orients, und hinter und über den mannigfachen lokalen Formen dieser Religionen und theologischen Systeme treten seit der Assyrerzeit und vollends seit der persischen und griechischen Herrschaft immer deutlicher die ihnen allen gemeinsamen Anschauungen und Tendenzen hervor, von denen jene alle doch nur Sondergestaltungen sind. Das gilt auch von demjenigen Volke, welches von allen orientalischen die tiefste geistige Entwicklung durchgemacht und das bedeutendste geschaffen hat, von den Israeliten: als die grofsen politischen Stürme ausgetobt haben, aus denen die Universalmonarchie hervorgegangen ist, ist aus dem Volke Israel das Judentum geworden, und dies organisiert sich eben unter der Perserherrschaft und mit Hilfe des Reichs als eine Kirche, welche aller freien und individuellen Bewegung, auf der die Gröfse des alten Israels beruht, ein Ende zu bereiten sucht. Auch dem herrschenden Volke, den Persern, so lebensfrisch sie unter Kyros in die Geschichte eingetreten sind, so energisch sie dann unter seinen Nachfolgern die Ausbreitung ihres Volkstums und in noch weiterem Umfang die ihrer geläuterten Religion betreiben, ist es im Grunde doch nicht anders gegangen. Das Perserreich ist zwar ein Kulturstaat, aber den Kulturen welche es umschliefst, fehlt das höchste, was eine Kultur zu bieten vermag: ein frisches selbständiges Leben, eine Verbindung fester Ordnungen und dauernder Errungenschaften der Vergangenheit mit der freien, vorwärts dringenden und neues schaffenden Bewegung der Individualität. So hat der Orient seit der Perserzeit aus sich selbst nichts mehr zu schaffen vermocht: er stagniert, und er würde, wären nicht von aufsen neue Elemente hineingetragen worden, wäre er dauernd sich selbst überlassen geblieben, wohl seine äufsere Gestalt im Laufe der Jahrhunderte wieder und wieder geändert, aber schwerlich je irgend etwas neues erzeugt noch einen Schritt getan haben, der innerlich über das Erreichte hinaus geführt hätte.

Aber als Kyros und Darius das Perserreich begründeten, stand der Orient nicht mehr allein. Schon früh, spätestens seit dem Ende des dritten Jahrtausends, sind die Völker und Reiche des Orients mit den Küsten des Mittelmeers in Verbindung getreten, und im zweiten Jahrtausend hat sich, von ihnen aufs stärkste beeinflufst, bei den Völkerschaften des Ägäischen Meeres, den nichtgriechischen (wahrscheinlich ihrem Ursprung nach kleinasiatischen) wie den von Norden her eindringenden Griechen, eine Kultur gebildet, welche trotz vielfacher formaler Abhängigkeit vom Orient ihrem inneren Gehalt nach auf künstlerischem Gebiet (nur auf diesem lernen wir sie näher kennen) selbständig und ebenbürtig neben die grofsen Kulturen des Orients treten konnte. Wie dann, nachdem diese kretisch-mykenische Kultur in den grofsen Stürmen des dreizehnten und zwölften Jahrhunderts zusammengebrochen und zugleich das Ägäische Meer ein griechisches Meer geworden war, in langen Jahrhunderten das Griechentum sich von Stufe zu Stufe fortentwickelt hat ebensosehr auf politischem und sozialem wie auf geistigem Gebiete, wie es gleichzeitig sich ausgebreitet hat über alle Inseln und Küsten des Mittelmeers von Massalia an der Ligurerküste und Kyme im Opikerland bis nach der Krim und der Ostküste des schwarzen Meers und im Süden bis nach Cypern und Kilikien und Kyrene, und wie zugleich die griechische Kultur in noch viel weiteren Gebieten Wurzel schlug, namentlich in Kleinasien, wie sie bei den Volksstämmen Italiens ein frisches Kulturleben weckte, das kann hier nicht dargelegt werden. Als das Perserreich begründet wurde, waren die Hellenen aus einer Gruppe sprachlich nahe verwandter Völkerschaften zu einer Nation geworden, welche eine durchaus selbständige Kultur besafs, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hatte, eine Kultur, deren Lebenselement eben die politische und geistige Freiheit des Individuums war, die dem Orient vollkommen fehlte. Daher war ihr Wesen rein menschlich, ihr Ziel die volle harmonische Entfaltung des Menschen; und wenn sie eben darum immer bestrebt war, Mafs zu halten und sich den sittlichen und kosmischen Gewalten zu fügen, welche das menschliche Leben regieren, so konnte sie das doch nur in freier Unterordnung, indem sie das Sittengebot aufnahm in ihren Willen. Daher liefs

sie die entgegengesetzten theologischen Tendenzen nicht zur Herrschaft kommen, so stark sie sich in weiten Gebieten Griechenlands gerade im sechsten Jahrhundert entwickelten; eben jetzt streckte sie vielmehr die Hand aus nach den Äpfeln am Baum der Erkenntnis: in den fortgeschrittensten Gebieten von Hellas, in Milet und der ionischen Welt Kleinasiens und den von hier aus beeinflufsten achäischen und ionischen Städten Unteritaliens, stellte sich die Wissenschaft, die Philosophie, der Theologie entgegen. Nur eins fehlte dieser Kultur, so national sie war: die politische Einheit der Nation, die Zusammenfassung aller Kräfte in dem lebendigen Organismus eines grofsen Staats; eben der Freiheitstrieb, auf dem die Gröfse der Kultur beruhte, hatte, begünstigt durch die geographische Gestaltung des griechischen Bodens, eine stets fortschreitende politische Zersplitterung geschaffen, die in der vollkommenen Autonomie der Einzelgemeinde, in der schrankenlosen Selbstherrlichkeit eines jeden, auch des winzigsten der hunderte von Stadtstaaten des Hellenenlandes, das höchste Ideal der Freiheit, ja das allein menschenwürdige Dasein eines Hellenen erblickte. Und im inneren war jeder dieser Zwergstaaten zerfressen von politischen und sozialen Gegensätzen, die kein Versuch, eine gerechte Staatsordnung auf Grund des kodifizierten Rechts und einer geschriebenen Verfassung durchzuführen — mochte er das Ideal nun in der Herrschaft der „Besten“ oder in der Herrschaft der Gesamtheit, d. h. tatsächlich der Massen, oder in einer gemischten Verfassung erblicken —, auf die Dauer niederhalten konnte, und der nur um so leichter in blutigen Revolutionen sich entlud, je kleiner die Stadt und ihr Gebiet war. So lebendig der Bürgersinn, so klar erkannt die Berechtigung der Forderung der Unterordnung unter das Gesetz war, ein jeder einzelne und eine jede Partei legte es aus nach seiner Auffassung und seinen Ansprüchen, und nicht wenige waren jederzeit bereit, für sich alles zu nehmen, was der Moment bot.

Allerdings führte die fortschreitende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und zugleich die Ausbildung des taktisch festgefügten und im Waffenhandwerk geschulten Bürgerheers der Hopliten zu mannigfachen und erfolgreichen Versuchen, eine gröfsere staatliche Macht zu bilden. Im

Peloponnes unterwarf Sparta den ganzen Süden der Herrschaft seiner Bürger und erreichte weiter nicht nur die Einigung fast der ganzen Halbinsel zu einem Bunde, sondern auch die unbestrittene Anerkennung, dafs es als erste Militärmacht von Hellas zur Führung in allen allgemeinen Angelegenheiten berufen sei; in Mittelgriechenland gelang Theben die Einigung Böotiens zu einem Bundesstaate, während sein Nachbar Athen, das seit uralter Zeit die Einheit der attischen Landschaft behauptet hatte, die megarischen, böotischen, euböischen Nachbargebiete zu annektieren begann und zugleich den Grund zu einem Kolonialreich legte, wie ehemals Korinth; im Norden behauptete der thessalische Ritteradel die Herrschaft über alle umwohnenden Stämme und suchte nach Mittelgriechenland gegen Phoker und Böoter vorzudringen; im Westen, auf Sicilien, hatten Usurpatoren vor allem in Syrakus und Agrigent gröfsere monarchische Einheitsstaaten gebildet. Aber alle diese Gebilde waren doch nur von sehr bescheidenem Umfang und keineswegs fest gefügt. Vielmehr wurde nicht nur die Untertänigkeit sondern selbst die lockerste Föderation von den schwächeren Gemeinden sofort als eine drückende Fessel empfunden, welche das Ideal der Selbstbestimmung des autonomen Staats beeinträchtigte; sie bei erster Gelegenheit zu sprengen fühlte zum mindesten die eine der mit einander ringenden Parteien sich berechtigt, gewöhnlich die, welche gerade nicht am Regiment war.

Indessen wie die Dinge einmal lagen, sah sich die Nation gezwungen, in dieser Verfassung den Kampf um ihre politische Selbständigkeit aufzunehmen. Die Griechen Kleinasiens, früher Untertanen des lydischen Königs von Sardes, waren unter Kyros Untertanen des Perserreichs geworden; die freien Hellenen traten mit diesem in die mannigfachsten Beziehungen und brachten ihm mehr als einmal den Anreiz, in ihren Verhältnissen zu intervenieren. Das Perserreich, das unter Darius Eroberungen, die nicht für den Bestand des Reichs notwendig waren, nicht mehr erstrebte, hat diese Lockungen nicht benutzt, bis ein Aufstand der kleinasiatischen Griechen, der bei Athen Unterstützung fand, den Krieg unvermeidlich machte. Als der erste Versuch gescheitert war, hat Xerxes ihn im gröfsten Mafsstabe wiederholt. Gegen die hellenische Nation,

welche ihm überall fremdartig und hindernd in den Weg trat, erhob sich der Orient in Ost und West zu einem entscheidenden Schlage: mit dem Perserreich verband sich die Phönikerstadt Karthago, die seebeherrschende Grofsmacht des Westens. Nur die Minderheit der Hellenen schlofs sich zur Abwehr zusammen: im Westen die Fürsten von Syrakus und Agrigent, im Osten Sparta mit dem peloponnesischen Bund, Athen, die Städte Euböas, und einige kleinere. Aber auf beiden Schauplätzen erfochten die Hellenen den vollen Sieg: die Karthager erlagen an der Himera, im Osten brach Themistokles die Grundlage der persischen Stellung, indem er durch die von ihm geschaffene Flotte Athens ihre Seemacht vernichtete, und auf dem Schlachtfelde von Platää erlag die persische Landmacht der Überlegenheit des griechischen Hoplitenheers.

Damit hatten die Hellenen die führende Stellung in der Welt gewonnen. Für den Augenblick gab es zu Lande wie zur See keine Macht mehr, die ihnen hätte die Spitze bieten können. Der König von Asien hat niemals wieder einen Angriff auf Griechenland gewagt. Ihre absolute militärische Überlegenheit beruhte auf dem Geist der Nation, dem lebendigen Bürgersinn, der freiwilligen Unterordnung unter Gesetz und Disziplin, der Fähigkeit grofse politische Gedanken zu erfassen und durchzuführen. Die Hellenen konnten die Herrschaft über die ganze Mittelmeerwelt gewinnen und dauernd behaupten und ihr für alle Zukunft das Gepräge ihres Volkstums aufdrücken — vorausgesetzt nur, dafs sie einig waren und es verstanden, alle Kräfte zu einer einzigen festgefügten Grofsmacht zusammenzufassen. Aber diese erste und dringendste Forderung haben die Griechen nicht erfüllen können: so unwiederbringlich die Zeiten des Partikularismus vorbei waren, so mächtig behauptete sich seine Idee, welche mit dem innersten Wesen des Griechentums so untrennbar verknüpft war. Da die einzelnen Gemeinden sich nicht mehr selbständig zu behaupten vermochten, so scharten sie sich um die beiden Mächte, welche die Führung gewonnen hatten und deren jede nach der Herrschaft griff: der altväterische Kriegerstaat Sparta und die neue fortschrittliche Grofsmacht Athen.

Mit dem Siege über den Orient war zugleich entschieden, dafs die Eigenart der hellenischen Kultur. die

geistige Freiheit, welche allen lebendigen Kräften Spielraum gewährt, im materiellen wie im geistigen Leben, sich behauptet hatte; nur auf diesem Wege lag die Zukunft. Gewaltig war der Aufschwung, der auf allen Gebieten Griechenland erfafste und mit Riesenschritten weiter führte: schon nach wenigen Dezennien erschien die Zeit vor den Perserkriegen wie eine ferne längst überwundene Vorzeit. Aber so gewaltig die Nation vorwärts schritt in Handel und Industrie, im Wohlstand und allen Genüssen der Zivilisation, in Kunst und Wissenschaft, für die politische Gestaltung wurden alle diese Errungenschaften schliefslich zu Momenten der Zersetzung: sie förderten die schrankenlose Entfaltung des Individualismus, der in Sitte und Recht und im staatlichen Leben kein Gesetz mehr anerkennt als sein eigenes Ich und seine Ansprüche: die Ideenwelt der Sophistenzeit und die Politik eines Alkibiades und Lysander sind die Ergebnisse dieser Entwicklung.

Athen hat die politischen Aufgaben erkannt, die dem Hellenentum gesetzt waren, und den Versuch gewagt, sie zu erfüllen. Zu erreichen waren sie nur durch die Aufnahme der modernen Ideen unter dem Programm der Demokratie, durch die Begründung und Erweiterung der Seeherrschaft, durch eine aggressive Politik, welche mehr und mehr die Unterwerfung der Griechenwelt unter die Herrschaft der einen Stadt sich zum Ziele setzte. Dadurch wurden alle oppositionellen Elemente unter die Fahne Spartas gedrängt: dies adoptierte das Programm des Konservatismus und des Partikularismus, um dadurch seine Widerstandskraft zu stärken und den Rivalen einzuschränken und womöglich niederzuwerfen. Der Kampf war unvermeidlich, so sehr man sich auf beiden Seiten dagegen sträubte: zwanzig Jahre nach dem Siege von Salamis kam er zum Ausbruch. Dafs Athen versuchte, zugleich den Krieg gegen Persien fortzuführen und ihm Cypern und Ägypten zu entreifsen, gab den Gegnern das Übergewicht: es hatte seine Kraft gewaltig überschätzt. Nach elfjährigem Ringen sah es sich gezwungen, mit Persien Frieden zu schliefsen und das griechische Festland freizugeben; nur die absolute Seeherrschaft hat es behauptet. Unter Perikles Regiment hat es seine Macht konsolidiert und in glänzenden Schöpfungen die in ihm lebenden Ideen verkörpert. Einem

zweiten Ansturm der griechischen Gegner zeigte es sich gewachsen, trotz aller Schwankungen und Krisen im innern. Aber aufs neue zeigte sich, dafs die radikale Demokratie, die jetzt am Ruder war, das Augenmafs für die Realitäten der politischen Lage nicht besafs: zum zweiten Male streckte sie die Hand aus nach der Herrschaft über ganz Hellas, in unnatürlichem Bunde mit Alkibiades, dem genialen Prätendenten aus dem Geschlecht, das durch Förderung der fortschrittlichen Ideen lange Jahre die Herrschaft über Athen behauptet, aber mit Perikles Sturz sie verloren hatte. In Alkibiades verkörperten sich die Gedanken der sophistischen Aufklärung, welche die Zeit bewegten, der schrankenlosen Emanzipation des Individuums, das neben dem eigenen Ich und seinen Zielen auf der Welt nichts anders anerkennt, in all ihrem blendenden Glanze und all ihrer inneren Zersetzung, für die Recht und Sittlichkeit, Pflicht und Gewissen überhaupt nicht mehr existiert. Durch den Zug nach Sicilien wollte er sich die Krone von Athen und Hellas gewinnen; um dies Ziel zu erreichen, verband er sich für den Moment mit der radikalen Demokratie, welche schon seit Jahrzehnten das gleiche Programm aufgestellt hatte. Wohl war der Gedanke gewaltig, die Westwelt, zunächst Sicilien, zu unterwerfen, um dann mit verdoppelter Macht zunächst die Gegner daheim zu erdrücken und dann die Herrschaft über die ganze Mittelmeerwelt zu erobern. Aber was ein geeintes Hellas hätte erringen können, dazu reichten die Kräfte Athens nicht aus, auch dann nicht, wenn nicht die Demokratie bei erster Gelegenheit den gefährlichen Genossen gestürzt, und damit sofort das Unternehmen lahm gelegt hätten.

Die Katastrophe der Athener von Syrakus bildet den Wendepunkt der griechischen Geschichte. Alle Gegner Athens schlossen sich zusammen, und mit ihnen verband sich der Perserkönig, der jetzt die Stunde gekommen sah, seine alte Machtstellung ohne Kampf wieder zu gewinnen. Nur durch seine Subsidien wurde es den Spartanern und ihren Verbündeten möglich, Athen niederzuzwingen, bis es am Boden lag; und so fiel ihm allein der Gewinn zu, so kraftlos im innern inzwischen sein Reich geworden war. Sparta hat, nachdem es die Gewaltherrschaft Lysanders gestürzt hatte, den ehrlichen Versuch

gemacht, die Griechenwelt unter dem konservativen Programm neu zu organisieren, sah sich aber alsbald gezwungen, zu dessen Durchführung auch die nationale Aufgabe im Kampf gegen Persien zu übernehmen: es hat dadurch nur den Gegnern daheim und dem Partikularismus, der sich jetzt sofort gegen seinen ehemaligen Verbündeten wandte, Luft gegeben zu einer neuen Erhebung, deren es nur Herr werden konnte, indem es sich aufs neue mit Persien verband. Seit dem Königsfrieden von 386 spricht der König von Asien das entscheidende Wort auch in den Händeln des Mutterlandes, und unaufhaltsam schreitet hier die Zersetzung vorwärts. Der Reihe nach erliegt ihr jede Macht, die noch einmal auf kurze Zeit in Griechenland etwas bedeutet hat, zuerst Sparta, dann Theben und das wiedererstandene Athen; und auch die Versuche, durch landschaftliche Unionen in kleineren Gebieten dauernde und gesicherte Zustände zu begründen, bei den Chalkidiern unter Olynth, in Böotien, in Arkadien, haben sich immer nur kurze Zeit behaupten können. An eine Erfüllung der nationalen Aufgabe war nicht mehr zu denken: so ohnmächtig das Perserreich innerlich war, jede Erhebung gegen dasselbe und nun vollends ein Versuch, erobernd vorzudringen und ein neues Kolonisationsgebiet in Asien zu gewinnen — das Programm, das Isokrates wieder und wieder der Nation vorhält —, war durch den innerlichen Hader unmöglich gemacht. Der Wohlstand geht zugrunde, die Kraft des Volks erschöpft sich in wilden Räuberfehden, in allen Gemeinden herrschen die wüstesten Zustände: die griechische Geschichte endet im Chaos, in einem hoffnungslosen Kampf aller gegen alle. Wohl hat sich in derselben Zeit gegen die negativen Tendenzen der Sophistik die positive, schöpferische Kritik des Sokrates und seiner Schule erhoben; und sie macht den Versuch, dem politischen Elend ein Ende zu machen, an Stelle der unwissenden und von Selbstsucht beherrschten Bürger der bestehenden Staaten durch richtige Erziehung den wahren Staatsbürger zu schaffen, der nur das Gesamtwohl im Auge hat. Aber diese Bestrebungen haben zwar die Wissenschaft auszubilden und die höchsten Errungenschaften des geistigen Lebens von Hellas für alle Zukunft zu retten vermocht, aber eine innere Umgestaltung der Menschen

nicht herbeigeführt: das irdische Leben der Menschen und der Staaten ist eben nicht beherrscht von den Problemen der theoretischen Erkenntnis sondern von denen des Willens und der Macht. So ist in derselben Zeit, wo die griechische Kultur ihren Höhepunkt erreicht und reif geworden ist zur Weltkultur zu werden, die griechische Nation zu vollster Ohnmacht verurteilt.

Denn auch im Westen hat die Entwicklung, so abweichend sie äufserlich verlaufen ist, zu keinem anderen Ergebnis geführt. Im fünften Jahrhundert beherrschten die Griechen fast ganz Sicilien, bis auf die Westspitze, und von Italien den ganzen Süden bis nach Tarent, Elea und Posidonia hinauf sowie die Küste Campaniens. Nirgends war ein Feind zu ersehen, der hätte gefährlich werden können: die Karthager waren zurückgewiesen, die Macht der Etrusker, welche im sechsten Jahrhundert nach der Vorherrschaft über Italien gegriffen hatten, verfiel teils durch innere Schwäche, teils durch die Erhebung der Untertanen, vor allem Roms und der Latiner. Bei Aricia schlugen um 500 die Kymäer unter Aristodemos und die Latiner gemeinsam den Aruns, den Sohn des Porsena von Clusium, und im Jahre 474 erlag die etruskische Seemacht bei Kyme der Flotte Hieros von Syrakus. Wie für die Ewigkeit gegründet standen die Städte Westgriechenlands da; sie schmückten sich mit herrlichen Bauwerken, in ihren Gassen entfaltete sich das bunteste und üppigste Leben; und sie hatten Mufse genug, ihre Kräfte, die gegen äufsere Feinde nicht in Anspruch genommen waren, nach griechischer Art in innerem Hader und in Kämpfen um die Vormacht zu verzehren. Nur der kühne Versuch, den im sechsten Jahrhundert Phokäa unternommen hatte, auch das westliche Becken des Mittelmeers in ein griechisches Meer zu verwandeln, auf Korsika und in Südspanien festen Fufs zu fassen, war der Gegenwehr der mit den Etruskern verbündeten Karthager erlegen. Lediglich im Norden, an der Ligurerküste von den Alpen bis zu den Pyrenäen, behauptete Massalia sich selbstständig; das südliche Spanien, Gades und die Küsten des Landes Tarschisch (Tartessos) haben um die Mitte des fünften Jahrhunderts die Karthager besetzt und die Fahrt in den Ozean ebenso wie die Küsten Nordafrikas und Sardiniens den Griechen und überhaupt allen fremden Seefahrern gesperrt.

Im vierten Jahrhundert ist wie im Osten so im Westen die Weltlage total geändert: die Griechen sind in die Defensive geworfen und verlieren eine Position nach der andern. Wenige Jahre nach dem Scheitern des athenischen Unternehmens strecken die Karthager die Hand nach Sicilien aus; in den Jahren 409 und 406 erobern und zerstören sie Selinus, Himera, Agrigent, in den Kämpfen der folgenden Jahre ist vorübergehend jede andere Griechenstadt der Insel bis auf Syrakus von ihnen besetzt und verwüstet worden. In Italien tritt seit der Mitte des fünften Jahrhunderts ein neues Volk in die Geschichte ein, die sabellischen (oskischen) Gebirgsstämme. Aus den Tälern der Abruzzen und des samnitischen Appennins dringen sie vor gegen die reichen Küstenebenen, und fast überall erliegt ihnen das Kulturland mit seinen Bewohnern. Allerdings haben sich die Latiner unter Rom gegen die Äquer und Volsker, und ebenso im Osten die Apuler gegen die Frentaner und Pentrer Samniums behauptet; aber die Etrusker von Capua und Nola und die Griechen von Kyme erliegen 438 und 421 den sabellischen Campanern, nur Neapel vermag hier noch seine Selbständigkeit zu wahren; und nach Süden dringen die Lucaner immer weiter vor, erobern um 400 Posidonia (Pästum), Pyxus, Laos, und bedrängen die Griechenstädte der Ostküste und des Südens. — Zwischen den feindlichen Elementen, den Karthagern und den Sabellern, hat eine energische Herrschernatur, Dionysios von Syrakus (405—367), noch einmal das Griechentum gerettet. In gewaltigen Kämpfen, allerdings mit schweren Einbufsen und nur durch Benutzung der kriegerischen Kraft der Sabeller, der campanischen Soldtruppen und der Lucaner, gelingt es ihm noch einmal ein mächtiges griechisches Reich aufzurichten, das zwei Drittel Siciliens und den Süden Italiens bis nach Kroton und Terina umfafst, Karthago in Schranken hält, die Etrusker im Westmeer heimsucht, und zugleich am adriatischen Meer eine Anzahl wichtiger Punkte besetzt, Lissos und Pharos in Illyrien und in Italien einzelne apulische Orte, Ancona, Hadria an der Pomündung. Den Rücken hatte sich Dionys durch ein enges Bündnis mit Sparta gedeckt, das ihn nicht nur gegen jede republikanische Erhebung gesichert, sondern ihm auch eine ununterbrochene Anwerbung von

Söldnern aus dem Peloponnes ermöglicht hat; zum Dank dafür hat Dionys die Spartaner bei der Durchsetzung des Königsfriedens und sonst gegen ihre Feinde unterstützt.

Das Reich des Dionysios schien fest und dauerhaft begründet. Wäre es bestehen geblieben, so hätte der ganze Gang der Weltgeschichte ein anderer werden können: dann mochte das Griechentum seine Stellung im Westen behaupten, ja dann konnte vielleicht dieser noch einmal ein griechisches Gepräge annehmen, statt dafs er jetzt italisch und römisch wurde. Aber das Reich des Dionysios stand im schroffsten Gegensatz zu allem, was die griechische Staatstheorie forderte: es war ein despotischer Staat, der das freie Selbstregiment der Gemeinde in der Hauptstadt Syrakus zur leeren Form machte, und in den untertänigen Gebieten den Stadtstaat, die Polis, meist geradezu aufhob. Die Notwendigkeit einer starken Staatsgewalt, welche das Griechentum im Westen gegen die äufseren Feinde schirmte, erkannten die Einsichtigen allerdings an: aber nach innen schien es möglich, nachzulassen und eine idealere Gestaltung durchzuführen. Unter dem Nachfolger des alten Despoten, Dionysios II., haben Platos Schüler Dion und Plato selbst den Reformversuch gewagt, zuerst mit Unterstützung des Herrschers, dann gegen ihn. Das Ergebnis ist gewesen, dafs das westgriechische Reich zersprengt wurde (357—353), dafs aber die Aufrichtung des Idealstaats nicht gelang, sondern an seine Stelle aufs neue die Anarchie und der Kampf aller gegen alle getreten ist. Den Gewinn hatten ausschliefslich die Nationalfeinde. Auf Sicilien hat allerdings Timoleon (345—337) noch einmal einige Ordnung schaffen können, indem er die Tyrannen stürzte, die Karthager zurückschlug, die Städte wiederherstellte und ihnen eine gemäfsigt demokratische Verfassung verlieh. Aber die Föderation dieser Republiken war nicht von Dauer; mit seinem Tode begann überall der innere und äufsere Hader von neuem, und das entscheidende Wort auf der Insel sprach der Vogt der karthagischen Provinz. In Italien dagegen erlag die Mehrzahl der Griechenstädte den Lucanern und den neu entstandenen Bruttiern: an der Westküste blieben nur noch Neapel und Elea übrig, im Süden Rhegion; im Osten erwehrten sich

Lokri, Kroton und Thurii mit Mühe der Bruttier. Eine grössere Macht behauptete nur noch Tarent (von dem Heraklea und Metapont abhängig waren) dank seiner unvergleichlichen Lage auf einer meerumschlossenen Halbinsel, und dank seinem Handel und Reichtum, der ihm die Mittel gewährte, wieder und wieder griechische Fürsten und Söldner zum Kampf gegen die Feinde in seine Dienste zu nehmen. Es war so wie Plato im Jahre 352 den Syrakusanern schrieb: wenn es so weiter geht, so ist kein Ende abzusehen „bis die ganze Bevölkerung, Tyrannenfreunde wie Demokraten, zugrunde gegangen ist und auf ganz Sicilien die griechische Sprache verschwindet, die Insel aber unter die Gewalt und Herrschaft der Phöniker oder Osker fällt“ (epist. 8, 353 e). In einem Jahrhundert hat sich die Voraussage erfüllt. Ihre Tragweite reicht aber noch viel weiter, als Plato geahnt hat: es ist das Geschick nicht nur der Westgriechen sondern der gesamten hellenischen Nation, das er hier verkündet. —

Die Aufgabe, an der die griechischen Staaten gescheitert sind, die Weltstellung ihrer Nation zu behaupten und ihrer Kultur die Weltherrschaft zu erobern, hat, da sie völlig versagten, ein halbgriechisches Nachbarvolk zu erfüllen gesucht: die Makedonen. Die Ohnmacht der Griechenwelt gibt König Philippos (359—336) die mit der gröfsten Gewandheit und Energie ergriffene Gelegenheit, ein starkes makedonisches Reich aufzurichten, das ganz Thrakien bis an die Donau umfafst und in diesem bisher von der Kultur fast unberührten Gebiet eine systematische makedonische Kolonisation beginnt, im Westen ans ionische Meer vordringt, und schliefslich die Hellenenwelt des Mutterlandes (mit Ausnahme Spartas und Ätoliens) auf Grund eines allgemeinen Landfriedens zu einem festen Bunde unter makedonischer Führung einigt (337 v. Chr.). Um seiner Stellung an der Spitze der griechischen Welt die ideale Grundlage zu schaffen und zugleich sein Reich gegen persische Umtriebe und Angriffe zu sichern, hat schon Philipp das von Isokrates aufgestellte nationale Programm der Hellenen adoptiert und im Jahre 336 ein Heer nach Kleinasien geschickt; aber sein eigentliches Ziel war nicht die Eroberung des Perserreichs, sondern die Gründung und Festigung eines grofsen makedonischen Reichs in Europa, durch das zugleich

die ganze Balkanhalbinsel der hellenischen Kultur und Nationalität erschlossen worden wäre; über Kleinasien hinaus würde er auch bei grofsen Erfolgen gegen die Perser wohl kaum gegangen sein. Indessen Philipps Ermordung im Hochsommer 336 eröffnete eine neue Epoche der Weltgeschichte. Sein junger Sohn Alexander erfüllte das von seinem Vater aufgestellte Programm mit ganz anderem Inhalt. Sein Ziel war, die ganze bekannte Welt, die Oikumene, zugleich der Herrschaft der Makedonen und der hellenischen Kultur zu unterwerfen; und dazu fühlte er sich als Nachkomme des Herakles und des Achilleus, als makedonischer Heerkönig und Führer des hellenischen Bundes, durch seine Erziehung erfüllt mit hellenischer Bildung, deren Schöpfungen er mit Enthusiasmus in sich aufgenommen hatte, wie kein anderer berufen. Darius III. bot ihm nach dem Siege von Issos (Nov. 333) die Abtretung Westasiens bis an den Euphrat, und den Interessen seines Heimatstaats und auch, das dürfen wir nicht verkennen, den wahren Interessen der hellenischen Kultur hätte eine derartige Selbstbeschränkung besser gedient, als die Wege, die Alexander wandelte. Aber er wollte weiter, ins Ungemessene hinaus: der Drang ins Unendliche, auf Erfassung und Beherrschung des Universums, geistig wie materiell, der in dem Wesen der werdenden einheitlichen Weltkultur liegt, kommt in ihrem Träger zum lebendigsten Ausdruck. Als er freilich immer weiter vorwärts dringen wollte, vom Pendjab hinaus zum Ganges und an die Enden der Welt, versagte sein Instrument, seine Armee: er mufste umkehren. Aber das Perserreich, Asien bis an den Indus, hat er gewonnen und dauernd der makedonischen Herrschaft unterworfen und dadurch den Grund zu seiner Hellenisierung gelegt. Aber damit war erst der kleinere Teil seiner Aufgabe erfüllt. Nicht nur der Orient stellte überall weitere Aufgaben, die zum Teil schon das Perserreich auf seiner Höhe unter Darius I. in Angriff genommen hatte: die Erforschung Arabiens und des indischen Ozeans, des kaspischen Meeres, die Unterwerfung der räuberischen Nomaden der grofsen Steppe, die sich von der Donau durch Südrufsland und Turan bis zum Iaxartes erstreckt. Weit wichtiger noch war, dafs dem Hellenentum im Westen die gleiche Aufgabe gestellt war wie im Osten:

die Griechen Italiens und Siciliens zu retten, Karthago und die Stämme Italiens niederzuwerfen, das ganze Mittelmeer in ein griechisches Meer zu verwandeln war eben so dringend geboten wie die Eroberung Vorderasiens. Es war das Ziel, das Alkibiades sich gesetzt hatte und an dem Athen gescheitert war. In denselben Jahren, in denen der Makedonerkönig die Perser besiegte, hatte sein Schwager, Alexander von Epiros, von Tarent gerufen, sich dieser Aufgabe zugewandt: er war nach anfänglichen Erfolgen den Lucanern und Bruttiern und dem Widerstande des hellenischen Partikularismus erlegen (334—331). Jetzt schickte der Makedonerkönig sich an, auch dies Werk in Angriff zu nehmen und dadurch seine Weltherrschaft zu vollenden. Dafs dazu die Kräfte Makedoniens nicht ausreichten, war ihm vollkommen klar: seit er Darius' Anerbietungen abgewiesen hatte, hat er die besiegten Asiaten zur Verwaltung des Reichs herangezogen und vor allem aus dem Volk, das bisher Asien beherrscht hatte, eine Ergänzung seines Heeres zu bilden versucht. In der naiven Überschätzung der Erziehung, welche aus dem sokratischen Glauben an die Allmacht des Intellekts hervorgegangen ist, glaubte er aus jungen Persern Makedoner machen zu können. Als Weltenherrscher aber durfte er nicht mehr die Fesseln tragen, welche das Herkommen seines Volks und die Satzungen des hellenischen Bundes ihm auferlegten: über allen Menschen und Völkern mufste er stehen, für sie alle mufste sein Wille Gesetz sein wie das Gebot der Götter. Der Zug nach dem Ammonion (331), das zur Zeit in der Griechenwelt im höchsten Ansehen stand, hat diese Wendung inauguriert. Nicht aus orientalischen Anschauungen ist diese Erhebung des Königtums zur Göttlichkeit erwachsen, wenn sie auch daran anklingt, sondern aus politischer Notwendigkeit und aus den höchsten Ideen der griechischen Kultur, aus der Lehre der griechischen Philosophie, die alle sokratischen Schulen teilen, von der Unumschränktheit des wahren Weisen, dessen Einsicht kein Gebot fesseln kann: er ist eben kein anderer als der wahre König. Seitdem ist diese Anschauung mit der Idee des Königtums bis auf unsere Zeiten hinab bei allen abendländischen Völkern untrennbar verbunden: sie kehrt wieder in der absoluten Monarchie, die Cäsar im Römer-

reich begründen wollte und die dann aus dem Principat des Augustus allmählich herauswächst, bis Diocletian und Constantin sie voll durchführen, sie kehrt wieder, durch christliche Anschauungen nur scheinbar modifiziert, in der absoluten Monarchie der Neuzeit, in dem Königtum von Gottes Gnaden so gut wie in der Universalmonarchie Napoleons und in der von Gott begründeten Selbstherrschaft des Zaren. Wir können hier den Konflikt nicht verfolgen, in den Alexander dadurch mit den politischen Anschauungen des Griechentums geraten ist, wie sie sein Lehrer Aristoteles vortrug und dessen Neffe Kallisthenes, während der ersten Jahre des Perserkriegs der enthusiastische Verkünder der Grofstaten des Königs, in der Welteroberung erfüllt sah, bis die schwere Enttäuschung folgte, die ihm den Untergang bereitete. Weltgeschichtlich ist das entscheidende Moment, dafs Alexander seinen Staat nicht zum Abschlufs hat bringen können. Mitten aus seinen Entwürfen, in der Vollkraft der Jugend, wo eine unermefsliche Zukunft noch vor ihm zu liegen schien, rifs ihn der Tod hinweg, zu Babel am 13. Juni 323, im 33. Jahre seines Lebens.

Mit Alexanders Tode waren seine Pläne begraben. Einen Erben, der das Reich hätte zusammenhalten können, hinterliefs er nicht: um sein Reich stritten sich seine Generäle. Das Ergebnis der gewaltigen, fast fünfzig Jahre füllenden Kämpfen der Diadochenzeit (323—277) ist, dafs das makedonische Reich sich auflöst in drei grofse Mächte: das Reich der Lagiden, die von der Seestadt Alexandria, am äufsersten Westrande Ägyptens, das östliche Mittelmeer mit all seinen Küsten und das Niltal beherrschen; das Reich der Seleukiden, die in fortwährenden Kämpfen Asien zusammenzuhalten suchen; und das Reich der Antigoniden, die Makedonien gewonnen haben und, wenn sie sich als Grofsmacht behaupten wollen, versuchen müssen, in irgend einer Form die Herrschaft über Griechenland und das Ägäische Meer zu erringen. Unter diesen drei Mächten ist das Lagidenreich das am festesten gefügte, im Vollbesitz aller Machtmittel, welche Handel und Seeherrschaft, Geld und Politik gewähren. Die Universalmonarchie wieder herzustellen, ist niemals sein Ziel gewesen, auch wenn die Umstände dazu zu locken schienen. Aber so lange bedeutende Herrscher das Diadem tragen, steht es gegen

die beiden anderen immer in der Offensive; es läfst sie niemals zur Ruhe kommen, hemmt sie bei jedem Schritt, sich zu konsolidieren, entreifst den Seleukiden fast alle Küstenplätze von Palästina und Phönikien bis nach Thrakien, gewinnt zeitweilig die Herrschaft über die Inseln des ägäischen Meers, und unterstützt jede feindliche Bewegung, die sich in Griechenland gegen Makedonien erhebt.

Das Opfer dieser Entwicklung ist das europäische Mutterland geworden, Griechenland mit Makedonien. Durch die Welteroberung und die Mannschaften, welche einerseits die fortwährenden Kriege der Diadochenzeit, andrerseits die neuen Koloniegründungen fortwährend forderten, sind diese Landschaften entvölkert worden. Eben um diese Mannschaften zu gewinnen und um zugleich an dem alten Sitz und Ausgangspunkt der Kultur festen Fufs zu fassen, greifen die Machthaber des Ostens immer wieder in diese Gebiete hinein: die Kriege der Diadochenzeit spielen sich grofsenteils in der Welt des ägäischen Meers ab und erhalten hier, vor allem durch die inneren Parteigegensätze, ihren wildesten Charakter. Zugleich aber werden die wahren Interessen dieser Gebiete mit Füfsen getreten: so glänzend die Phrasen sind, mit denen Polyperchon, Antigonos, Ptolemäos, Demetrios der Reihe nach ihre Sorge für die griechischen Städte und ihre Ideale der Welt verkünden, so sind sie doch nur ein Stein in dem Spiel ihrer Politik, den sie, sobald diese es erfordert, rücksichtslos aufopfern. Die feste Gestaltung der europäischen Welt, welche Philipp geschaffen hatte und ein beschränktes makedonisches Reich hätte behaupten können, ist eben durch die Schöpfung des Weltreichs und die Zersetzung desselben vernichtet worden. Der Schwerpunkt der Welt hat sich nach Osten geschoben, die Mutterlande sind, so unentbehrlich sie sind, doch zu Nebenländern geworden. Am schwersten ist davon Makedonien und der Rumpf der Balkanhalbinsel getroffen; diese Gebiete lagen am weitesten abseits und reizten die Machthaber wenig, wo so viel lockenderer Gewinn mühelos in Asien zu holen war. So hat Lysimachos, dem die Herrschaft über Thrakien zufiel, nur mit Mühe das grofse von Philipp begonnene Kulturwerk behaupten können, in schweren und unglücklichen Kriegen mit dem tapferen Volk der Geten.

Und dann trat am Ende der Diadochenzeit ein neues Volk auf den Schauplatz, die Kelten, die, von dem inzwischen mächtig erstarkten Rom aus Italien abgewiesen, sich nun seit 280 über die nicht mehr geschützte Balkanhalbinsel ergossen. Das eben durch die Welteroberung entvölkerte Makedonien wird durch sie aufs furchtbarste verwüstet, die Anfänge höherer Kultur in Thrakien niedergetreten; mit Mühe behaupten sich die griechischen Küstenplätze, wie Maronea, Aenos, das wiederholt ausgeplünderte Lysimachia, Byzanz und die pontischen Städte gegen die wilden Scharen der Kelten, und dann, als diese der einheimischen Bevölkerung erliegen (213), gegen die neuerstarkten thrakischen Stämme (die Odrysen), die auf noch roherer Kulturstufe stehen als die Kelten. Erst die Römer haben hier das Werk des Philipp und des Lysimachos wieder aufgenommen.

So hat es sich auf das furchtbarste an den Griechen gerächt, dafs sie mit dem Falle Athens einen Staat, der eine Macht bedeutete, niemals wieder zu schaffen vermocht haben. An der Weltherrschaft, die Makedonien der griechischen Kultur errungen hat, ist deren Heimatland nebst Makedonien verblutet. Und nun wird das griechische Mutterland immer aufs neue in die Weltkämpfe hineingerissen, das Intriguenspiel zwischen dem Hof von Alexandria und dem makedonischen Staat läfst es niemals zur Ruhe kommen. Alle Erhebungen der Griechenwelt sind von Alexandria gefördert worden, die Erhebung Athens und Spartas im chremonideischen Kriege (um 264), der Versuch des Aratos (seit 252), durch den Achäischen Bund dem Peloponnes eine selbständige Organisation zu geben, schliefslich die Erhebung Spartas unter Kleomenes. Erreicht worden ist das Ziel, der Griechenwelt eine selbständige unabhängige Gestalt zu geben, niemals; schliefslich, als zu Ende der Regierung Ptolemäos' III. (221) das Lagidenreich zurücktritt und Kleomenes fallen läfst, gerät die Halbinsel von neuem unter die Suprematie der Makedonen, die Aratos der „Befreier" selbst auf die Burg von Korinth zurückgeführt hat. Aber auch der makedonische König kann die volle Gewalt, welche ein Jahrhundert zuvor Philipp und Alexander besessen hatten, nicht gewinnen: vor allem reicht, selbst im Bunde mit den Achäern, seine Kraft

nicht mehr aus, den kriegerischen ätolischen Raubstaat, der immer weiter um sich greift, niederzuwerfen. So kommt Griechenland aus den hoffnungslosen Zuständen nie mehr heraus, jede festere politische Gestaltung, die sich momentan bildet, ist nur ephemer und erliegt immer wieder den zentrifugalen Tendenzen des griechischen Partikularismus. Zugleich aber ist, trotz aller Versuche edel gesinnter Männer, gegen das unvermeidlich sich vollziehende Geschick anzukämpfen, die innere Lage der europäischen Griechenwelt immer trostloser geworden: in vielen Städten, so in Böotien, herrscht dauernd die vollste Verwilderung, ein wüstes Genufsleben der am Ruder befindlichen Parteien, die sich durch Mordtaten, durch Verschwendung der staatlichen und privaten Mittel behaupten; oder es erhebt sich, wie in vielen Städten des Peloponnes, ein „Tyrann“ nach dem andern, bald ein überzeugter Anhänger der autokratischen Staatsform, der sich berufen und befähigt glaubt, durch gerechtes persönliches Regiment seine Heimat zu retten, bald ein roher Abenteurer, der den Genufs der Macht auskosten will; aber sie alle erliegen nach kurzer Frist einer Revolution oder dem Dolch eines „Tyrannenmörders“. Die Bevölkerung geht ständig zurück, teils durch den fortdauernden Abflufs der Bevölkerung in das asiatische Kolonialland, teils durch den schon im vierten Jahrhundert eingetretenen Untergang einer lebenskräftigen Landbevölkerung und den wirtschaftlichen Niedergang von Handel und Industrie, der durch die Verschiebung des Schwerpunkts nach Osten herbeigeführt ist. Unter den Besitzenden herrscht die Abneigung gegen Ehe und Kinder ganz allgemein, das besitzlose Proletariat kann keinen Nachwuchs erzeugen. Kleomenes von Sparta hat versucht, durch eine grofse soziale Umwälzung, Schuldentilgung und Konfiskation und Neuaufteilung des Grundbesitzes von neuem eine gesunde naturkräftige Bevölkerung zu schaffen, zunächst in Sparta, dann im ganzen Peloponnes; an dem Widerstand der Besitzenden, die sich zunächst um Aratos und den achäischen Bund, dann um Antigonos und Makedonien scharten, ist er gescheitert. Aus eigener Kraft konnte Griechenland niemals zur Ruhe kommen, und Makedonien ist zu schwach, um dauernd Ordnung zu schaffen; es gab keine andere Erlösung mehr als

eine energische und rücksichtslos durchgreifende Fremdherrschaft.

Dagegen hat sich im Osten ein reges und hoffnungsvolles Leben entfaltet. Die grofsen Könige des Lagidenreichs, die drei ersten Ptolemäer, haben die Bedeutung des geistigen Lebens für die Weltstellung ihres Reichs wohl gewürdigt: alles, was die griechische Kultur bietet, haben sie nach Alexandria zu ziehen gesucht, und ihrer Residenz auch die führende Stellung in Literatur und Wissenschaft zu verschaffen gewufst. Aber im übrigen ist das Lagidenreich keineswegs der Staat, in dem das Leben der neuen Zeit sich voll entfaltet: so sehr sie der Griechenwelt gegenüber, im Ringen mit Makedonien, mit der hellenischen Freiheitsidee kokettieren, innerhalb ihres Machtbereichs können sie die Selbständigkeit und die freie Verfassung der griechischen Polis nicht dulden, und die Untertanen werden keineswegs in die neue Weltkultur hineingezogen, sondern in voller Untertänigkeit gehalten, scharf geschieden von den regierenden Klassen, den Makedonen und Griechen, denen doch auch irgendwelche politische Bewegungsfreiheit nicht gestattet wird[1]). Von einer Verschmelzung der Nationalitäten kann im Lagidenreiche nicht die Rede sein (wenn sie sich auch beeinflussen): die Einheit besteht nur in der in die Götterwelt hineinragenden Person des Herrschers, der für die Makedonen und Griechen der König, für die Ägypter der Pharao, für die Dynasten in Asien der „Herr der Könige“ ist. Selbst in die Götterwelt wird diese Personalunion eingeführt: der

---

[1]) Sehr mit Unrecht gilt das Lagidenreich für den typischen Staat des Hellenismus. Durch das massenhafte Material, welches die ägyptischen Papyri bringen, droht vollends eine weitere Verschiebung zu seinen Gunsten einzureifsen, die in ihrer Konsequenz zu einer gänzlich verkehrten Auffassung des gesamten Altertums führen mufs. Man verkennt vielfach völlig, dafs wir es hier mit Dokumenten aus einer ganz eigenartig gestalteten Provinz des Lagidenreichs (und später des Römerreichs) zu tun haben, die keineswegs typische, sondern durch und durch exzeptionelle Zustände zeigt. So grofsen Dank die Forscher verdienen, welche uns dieses Material erschlossen haben, so darf doch niemals verkannt werden, dafs auch nur ein geringer Bruchteil ähnlicher Dokumente aus Asien für die Erkenntnis der Gesamtgeschichte des Altertums und speziell des Hellenismus viel mehr Wert haben würde.

Reichsgott des Lagidenreichs ist der vom ersten Ptolemäos eingeführte Sarapis, aber für die Ägypter ist dieser der verstorbene und nun in der Götterwelt lebende Apisstier, für die Griechen und Makedonen eine geheimnisvolle aus Sinope eingeführte Gottheit, in der die Eigenschaft des Zeus, des Sonnengottes und des Totengottes zu einer Einheit verbunden sind.

Ganz anders verläuft die Entwicklung in Asien. Hier ersteht durch die Tätigkeit der grofsen Städtegründer, des Antigonos, des Lysimachos, des Seleukos I. und Antiochos I., eine griechische Stadt neben der andern, vom Hellespont durch Kleinasien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Medien bis nach Baktrien und Indien; und aus ihnen erwachsen die grofsen Kulturzentren voll selbständigen Lebens, durch die die asiatische Bevölkerung in die moderne Weltkultur hineingeführt und hellenisiert wird. Antigonos hat die Selbständigkeit der Städte innerhalb des grofsen Reichsorganismus bewufst gefördert, im Anschlufs an die Tendenzen des hellenischen Bundes unter Philipp und Alexander; die Seleukiden sind durch den Zwang der Politik, dadurch dafs sie sich nur behaupten konnten, wenn sie die Anhänglichkeit und Treue ihrer Untertanen gewannen, in dieselbe Bahnen gedrängt worden; und wiederholt ist, seit Antiochos II. den kleinasiatischen Griechenstädten und ebenso z. B. der Phönikerstadt Arados die volle Freiheit verliehen hatte, durch die Treue der Städte das Reich gerettet und die Herrschaft der Seleukiden über schon verlorene Gebiete wiederhergestellt worden. In diesen Städten wird der Verband mit dem Reiche nur dadurch aufrecht erhalten, dafs der König von ihnen (wie Alexander in den Städten des griechischen Mutterlandes) zum Gott erhoben wird — so Antiochos II. zum Dank für seine Privilegien unter eigenem Namen, als „der Gott Antiochos", nicht wie sonst durch Übertragung des Beinamens eines andern Gottes auf ihn — und somit über dem Recht der autonomen Gemeinde steht, und sein göttlicher Wille ihrem Handeln die Direktion gibt wie die Orakel, die man bei allen wichtigen Unternehmungen befragt. Aber auch die übrigen Städte des Reichs, die neugegründeten wie die alten, jetzt nach griechischem Muster neu gestalteten Asiatenstädte, die innerhalb des Reichs

unter dem Regiment des Königs und seiner Beamten verbleiben, erhalten durchweg ihre lokale Selbstverwaltung, mit eigenen erwählten Magistraten, Rat und Volksversammlung, eigenem Recht und eigener Stadtverfassung. In weitem Umfang wird das flache Land ihnen angegliedert, vor allem dadurch, dafs grofse Grundstücke mitsamt den darauf ansässigen kopfsteuerpflichtigen und mehr oder minder an die Scholle gefesselten Bauern an vornehme Privatleute, Beamten und Offiziere oder auch an die Königin geschenkt werden unter der Bedingung, dafs sie dies Gebiet einer benachbarten Stadt angliedern. Damit beginnt die Auflösung des Reichs in Stadtkreise mit ausgedehntem Landgebiet, die dann von den Römern aufgenommen und vollständig durchgeführt worden ist. Zugleich wird dadurch auch in denjenigen Gebieten, wo die einheimische Bevölkerung keinerlei politische Rechte erhalten hat und die städtischen Rechte ursprünglich allein den makedonischen und griechischen Ansiedlern zustehen — in Kulturländern wie Lydien, Karien, Kilikien sind dagegen offenbar von Anfang an auch die ansässigen Einwohner in das Stadtrecht aufgenommen worden —, die Verschmelzung der beiden Bevölkerungsgruppen angebahnt, die sich allmählich wenigstens in Kleinasien und Syrien überall vollzogen haben mufs, so wenig wir auch im einzelnen über diesen Prozefs wissen [1]). Auf diese Weise löst das Reich die Aufgabe, ein freies politisches Leben innerhalb der Gemeinde, in den festen Ordnungen des Rechtsstaats, mit der Zusammenfassung zahlreicher solcher Gemeinden zu einem grofsen Territorialstaat zu verbinden, der von dem Willen des Herrschers gelenkt wird. Es ist der Weg, den Alexander gewiesen hat, während die griechischen Versuche, eine Grofsmacht zu schaffen, sämtlich an diesem Gegensatz gescheitert sind: die Polis, deren Selbständigkeit die griechische Theorie fordert, wird dadurch zum Gliede eines gröfseren Ganzen, das doch keine die Rechtsordnung aufhebende Gewaltherrschaft (Tyrannis) ist, wie z. B. die Athens,

[1]) Im Römerreich geht es mit den einem Stadtgebiet attribuierten einheimischen Stämmen ebenso, die dadurch, wie z. B. das bekannte Edikt des Claudius über die Anauner lehrt, tatsächlich, wenn auch widerrechtlich, zum Bürgerrecht in der betreffenden Gemeinde und weiter eventuell zum römischen Bürgerrecht gelangen.

sondern diese Rechtsordnung gerade dadurch gewährleistet, dafs sein Herrscher als Gott, und darum mit gesetzgebender und Recht schaffender Gewalt, über diesen einzelnen Poleis steht.

So kann sich innerhalb des Selenkidenreichs ein reges vielgestaltiges Leben entwickeln, in dem neben den allgemeinen Grundzügen der hellenistischen Kultur die einzelnen Landschaften und die neuen Grofsstädte ihr Sondertum ausprägen und zu selbständiger Blüte entfalten. Das ist das Gegenbild zu dem Niedergang des Mutterlandes; und wenn wir es als verhängnisvoll bezeichnen mufsten, dafs Alexander nicht Mafs zu halten vermochte, sondern bis zum Iaxartes und Hyphasis vorgedrungen ist, so hat jetzt die beginnende Erforschung dieser Gebiete unserem staunenden Blick die gewaltige Kulturwirkung zu enthüllen begonnen, welche gerade in diesen Gebieten der Hellenismus geübt hat und welche befruchtend wie nach Indien so nach China und Japan ausstrahlt und, wie die wunderbaren Funde aus Ostturkestan zeigen, hier noch Jahrhunderte nach dem Ende der letzten halbgriechischen Staaten am Oxus und Indus fortgewirkt hat.

Freilich fehlte viel, dafs das Seleukidenreich jemals, wie das Lagidenreich, zu gesichertem festgeordnetem Bestande gelangt wäre. Schon an sich wäre es, dem neu aufstrebenden Sondertum der einzelnen Landschaften gegenüber, fast unmöglich gewesen, diese weiten Gebiete dauernd zusammenzuhalten — die Zeiten der Stagnation unter den Achämeniden waren eben seit der Befruchtung durch den Hellenismus vorbei. Jetzt bei den fortdauernden Angriffen der Lagiden hatte das Reich, zumal alsbald noch innere Kämpfe in der Dynastie hinzukamen, ununterbrochen um seine Existenz zu kämpfen. Die in Kleinasien eingebrochenen Kelten hat Antiochos I. besiegt und ihren Brandschatzungen der Städte Schranken gesetzt, aber sie nicht völlig zur Ruhe bringen oder gar austilgen können. Die westlichen und südlichen Provinzen hat er durch zahlreiche neue Stadtgründungen gegen sie geschützt; aber als Söldner blieben sie unentbehrlich und noch lange ein Schrecken der Lande. Die aus den Trümmern des alten Perserreichs hervorgegangenen Staaten im Nordosten, Bithynien, das innere Paphlagonien, das pontische Reich, Kappadokien, Armenien, Atropatene hat er nicht unterwerfen können,

und sein Sohn hat ihre Selbständigkeit anerkannt. Im Osten machten sich um 255 die Griechenstädte der baktrischen Lande unter ihrem Statthalter unabhängig, weniger im Gegensatz gegen das Reich, als um sich bei der Schwäche der Zentralgewalt aus eigener Kraft behaupten zu können; wenig später (248) gelang es einem nomadischen Räuberhauptmann, Arsakes, sich in dem Berglande von Parthien (Chorasân) südöstlich vom kaspischen Meer festzusetzen. Weder Seleukos II. noch seine Nachfolger sind, trotz mancher Erfolge, imstande gewesen, diese neuen Staaten wieder zu unterwerfen. Im Westen Kleinasiens gelingt es in den Kämpfen zwischen Seleukiden und Lagiden einer ganzen Anzahl kleiner Staaten die volle Unabhängigkeit zu behaupten oder zu erringen, teils altgriechischen Städten wie Rhodos, Chios, Kyzikos, Byzanz, Heraklea, teils griechischen Dynasten wie denen von Pergamon. So bildet sich eine stets wachsende Gruppe von Mächten zweiten Ranges, denen der Kampf zwischen den Grofsmächten freien Spielraum und eine aufsteigende politische Entwicklung ermöglicht.

Im allgemeinen ist diese Gestaltung der Kulturentwicklung zugute gekommen. Eben durch die zahlreichen Kriege ist ein lebensvolles hellenistisches Staatensystem entstanden, mit einem Gleichgewichtsverhältnis der Kräfte, das auch den schwächeren Gliedern trotz mancher Bedrängnis die dauernde Behauptung ihrer Existenz sichert. Die Hellenisierung Asiens schreitet dabei ständig fort; auch die einheimischen Staaten Kleinasiens, zuerst Bithynien, dann Pontus, schliefslich Kappadokien und die Galater, müssen sich dem Eindringen der modernen Kultur erschliefsen — Armenien und vor allem Atropatene verhalten sich allerdings ganz ablehnend. So ist im dritten Jahrhundert die Kulturentwicklung überall im Aufsteigen begriffen: dem Hellenismus scheint die Zukunft zu gehören. Freilich fehlt auch die Kehrseite nicht: unter der Oberfläche der neuen Kultur behauptet die in das griechische Leben aufgenommene einheimische Bevölkerung überall ihre Eigenart, nicht durch aktiven Widerstand, sondern durch die Passivität ihres Charakters: wenn die Orientalen sich hellenisieren, so beginnt eben darum zugleich der Hellenismus ein orientalisches Gepräge anzunehmen. Aber noch liegt darin

keine Gefahr; noch behauptet überall der Hellenismus das Übergewicht, und immer näher scheint er dem Ziele seiner Weltmission zu kommen. Auf allen Gebieten des geistigen Lebens haben die Gebildeten die unumstrittene Herrschaft, und mit voller Geringschätzung können sie auf die Strömungen hinabsehen, die tief unter ihnen die Massen bewegen; die philosophische Aufklärung kann wähnen, sie vollständig und für alle Zukunft überwunden zu haben. Wenn die grofsen Gedanken, auf denen die neue Kultur ruht, von der klassischen Zeit geschaffen sind und neue ihnen nicht mehr an die Seite gesetzt werden können, so geht die neue Zeit daran, auszubauen was sie ererbt hat: das dritte Jahrhundert ist der Höhepunkt der antiken Wissenschaft.

Indessen ein Element fehlt dieser ganzen Kultur: ein naturwüchsiger Staat. Von all den Staaten, die aus Alexanders Reich hervorgegangen sind, hat einzig das Antigonidenreich in Makedonien eine nationale Basis; und deshalb ist es auch trotz der Beschränktheit seiner Mittel der widerstandsfähigste von ihnen allen gewesen. Alle anderen dagegen, abgesehen etwa von den freien griechischen Stadtstaaten, sind rein politische, kunstliche Gebilde, denen die innere Notwendigkeit fehlt, auf denen erst die volle Kraft eines Staats beruht: sie alle könnten auch ganz anders sein, oder auch garnicht sein. Die Trennung von Staat und Volkstum, welche das Ergebnis der Entwicklung des alten Orients ist, besteht auch für sie: ein selbständiges, von andern gesondertes Volkstum, das eine politische Macht repräsentierte, gibt es aufser Makedonien und Hellas nicht mehr, sondern nur noch eine universelle Weltkultur. Die einzelnen Staaten werden daher nicht von der Bevölkerung getragen, die durch die Zufälligkeiten der politischen Entwicklung momentan von ihnen umschlossen ist; die Untertanen haben, soweit nicht der Einzelne oder die Einzelgemeinde durch persönliche Vorteile an sie gefesselt ist, gar kein inneres Interesse an ihrem Bestande. Wohl hätte, wenn sie Jahrhunderte hindurch sich erhalten hätten, die Macht der Gewohnheit ihnen ein festeres Gefüge zu verleihen vermocht, wie es gar manche ähnliche Staatenbildungen späterer Zeit gewonnen haben und heutigen Tages noch die österreichische Monarchie besitzt; und in der Tat

finden wir im Seleukidenreich die Loyalität der Untertanen gegen das Herrscherhaus bereits recht stark entwickelt. Aber ein nationaler Staat kann auf der Basis einer universellen, entnationalisierten Kultur niemals entstehen; die Einheit ist eben nur politisch, sie beruht nur auf der Person des Herrschers und seiner Dynastie und den Erfolgen, welche diese errungen hat. Daher kann denn auch, abgesehen von Makedonien, keiner dieser Staaten in den Welthändeln die volle Volkskraft einsetzen, welche eine innere Einheit gewährt, selbst nicht im Kampf um seine Existenz. —

Die Kräfte, welche den makedonisch-hellenistischen Staaten zur Verfügung standen, verzehren sich in dem Ringen unter einander; für die grofse Aufgabe, die im Westen gestellt war, bleibt nichts übrig, die Reste des Griechentums, die sich hier noch behaupten, schauen vergeblich aus nach dem Retter, der ihnen von Osten kommen soll. Ein Versuch, den im Jahre 303—302 der spartanische Prinz Kleonymos gemacht hat, dem Hilfsgesuch Tarents folgend den Kampf in Italien gegen Lucaner und Römer aufzunehmen, scheiterte kläglich an der Unfähigkeit des Führers. Auf Sicilien hat allerdings der hochbegabte Feldherr und Staatsmann Agathokles (317—289) unter Strömen Bluts, in gewaltigen und rücksichtslosen Kämpfen gegen die inneren Feinde und Rivalen wie gegen Karthago, noch einmal ein starkes Griechenreich aufgerichtet, das auch nach Italien und ins ionische Meer hinübergriff. Aber die Stellung, die Dionys einnahm, hat er nicht mehr erreichen können, und mit seinem Tode bricht sein Reich zusammen. Damit ist zugleich die Rolle der sicilischen Griechen in der Weltgeschichte ausgespielt; sie scheiden aus aus der Zahl der Mächte, die sich aus eigener Kraft behaupten können.

Es konnte scheinen, als sei seit Alexanders Tode der politische Zusammenhang zwischen dem Osten und dem Westen der Mittelmeerwelt, der die ganze Zeit der griechischen Geschichte hindurch bestanden hatte, zerrissen bis auf gelegentliche äufserliche Berührungen, an denen es natürlich niemals gefehlt hat. In der Tat blieb der Westen sich selbst überlassen. Aber bald sollte sich zeigen, dafs die Entwicklung, die sich hier jetzt ungestört durch äufsere Eingriffe vollziehen konnte, darum für das hellenistische Staatensystem nur um

so verhängnisvoller war: indem die makedonischen Reiche nicht mit voller Macht eingriffen, wo es noch Zeit war, haben sie zugelassen, dafs in Italien eine Macht sich bildete von solcher Gewalt, dafs sie alsbald in kürzester Frist mit entscheidenden Schlägen ihnen den Untergang bereitete.

Diese neue Macht ist nicht von den bisherigen Hauptfeinden des Griechentums ausgegangen, die Plato fürchtete, den sabellisch-oskischen Stämmen. Das waren kriegerische Bergvölker mit freier Stammverfassung, den Schweizern des späteren Mittelalters vergleichbar, nur dafs in ihren Heeren neben dem Fufsvolk die Reiterei eine Hauptrolle spielte. Wie die Schweizer suchten sie sich aus ihrer engen Heimat nach allen Seiten auszudehnen. Aber ihnen fehlte, was die Schweizer der Urkantone durch den Bund mit Bern und Zürich besafsen, eine feste politische Leitung; ein Stamm drängte gegen den andern, die hinteren Stämme suchten den vorgeschobenen wieder abzunehmen, was sie gewonnen hatten; so konnten sie wohl die griechischen Städte niederwerfen, aber zur Bildung einer geschlossenen Grofsmacht waren sie nicht imstande. Nur die vier Stämme des Berglandes, dem der Volturnus und seine Nebenflüsse entspringen, die Caracener, Pentrer, Caudiner und Hirpiner, bildeten eine feste Föderation. Seit der Mitte des vierten Jahrhunderts beginnen sie nach allen Seiten vorzudringen, im Osten gegen die Apuler, nach Süden gegen die Lucaner, nach Westen gegen die Campaner, Sidiciner und Volsker. Aber hier trat ihnen eine Macht entgegen, die sich ihnen als überlegen erweisen sollte.

Die latinische Stadt Rom am Tiber war bereits im sechsten Jahrhundert, unter der Herrschaft einer etruskischen Dynastie, zu einer ansehnlichen und volkreichen Gemeinde erwachsen; an Umfang übertrifft die in vier Quartiere geteilte Stadt der Tarquinier, die für das römische Staatsrecht immer allein den Stadtbezirk gebildet hat, fast alle gleichzeitigen Städte Italiens und Griechenlands, selbst das themistokleische Athen, wenn sie auch nicht so dicht bebaut gewesen sein wird. Nach dem Sturz der Fremdherrschaft und des Königtums behauptete Rom die Suprematie wenigstens über die meisten Landorte des kleinen Latinervolks, das sich unter Führung Roms mühselig der Angriffe der Nachbarn erwehrte;

erst seit etwa 400 gelang es die Äquer und Volsker in ihre Berge zurückzutreiben und dann 388 die benachbarte Etruskerstadt Veji zu erobern. Die grofse Kelteninvasion brachte Rom an den Rand des Untergangs (382); aber da es schliefslich die Gefahr überstand, hat es nach dem Abzug der Feinde auch seine bisherige Machtstellung behauptet. Mit den Griechen stand Rom in freundlichen Beziehungen; seit alters hatte die griechische Kultur bei den Latinern fast ebensoviel Eingang gefunden wie bei den Etruskern, und im Kampf gegen diese hatten Latiner und Griechen zusammengestanden. Mit den Griechenstädten Campaniens und Siciliens und mit Massalia an der Ligurerküste war Rom auch in enger politischer Verbindung und regem Handelsverkehr; von diesen Städten aus sind früh auch zahlreiche griechische Kulte in die römische Religion eingedrungen. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts erfolgte dann ein grofser Aufschwung; die Volsker und mehrere widerspenstige Latinerstädte wurden bezwungen, die etruskischen Nachbarn besiegt; im Jahre 350 trat die Etruskerstadt Caere in den römischen Staatsverband ein. Zugleich drang Rom im Liristal und an der Küste vor; und hier warf sich ihm die grofse Stadt Capua (und ebenso das jetzt zu einer Oskerstadt gewordene Cumae und andere Orte) in die Arme, um Schutz gegen die Samniten zu finden. Bald darauf, 336—334, wurden Capua und die Latiner, welche sich empört hatten, vollends unterworfen und gröfstenteils dem römischen Staat einverleibt. Mit den Samniten hatte man Frieden gehalten und ihnen einstweilen das südliche Campanien und das obere Liristal überlassen. Als aber Rom im Jahre 325 sich hier in Fregellae festsetzte und zugleich die Griechen von Neapel in seinen Schutz nahm, kam der Konflikt zwischen den beiden Staaten, deren jeder sich nach Kräften in Italien auszudehnen strebte, zum Ausbruch.

Auch der römische Staat war, wie der der Samniten, ein Bauernstaat, trotz der höheren Zivilisation, die hier sich entwickelt hatte. Aber er besafs, was dem Bunde der samnitischen Stammstaaten fehlte, eine weitaus überlegene politische Gestaltung, die ihm die Formen des Stadtstaats gewährten, in denen er ganz wie die griechischen Stadtrepubliken (und ebenso die Etruriens und auch der übrigen

kulturell fortgeschrittenen Gebiete Italiens) organisiert war. Mit dieser städtischen Organisation aber verband er, und darin liegt das Geheimnis seiner Erfolge, eine Fähigkeit der Expansion und der steigenden Vermehrung seiner Bürgerschaft, welche zu der engherzigen Art der griechischen Städte in schärfstem Gegensatz stand. Für diese war die Reinheit des Bluts und die Fernhaltung aller Fremden aus der Bürgerschaft eine Grundforderung ihres politischen Lebens, an der gerade die radikalen Demokratien, wie Athen, am schroffsten festhielten: deshalb führte hier jeder Erfolg nach aufsen zur Unterjochung der Besiegten unter die herrschende Stadt. Rom dagegen hat bei allen seinen Eroberungen Untertanen in Italien niemals gewonnen. In den Nachbargebieten, zunächst in Latium, hat es die besiegten Gemeinden meist zu gleichen Rechten in den römischen Staatsverband aufgenommen, während ihnen unter Aufsicht des römischen Magistrats eine lokale Sonderverwaltung (als Municipien) gelassen wurde. An diesem System hat es weithin in Mittelitalien festgehalten; nur wurde fremdsprachigen Gemeinden, wie den etruskischen Cäriten und den Campanern von Capua, das Wahlrecht und das Stimmrecht in der Volksversammlung vorenthalten. Sonst aber nahm Rom, wenn es Feinde besiegt hatte, einen Teil der Feldmark für sich und besiedelte ihn mit Bürgern, die das Feld selbst bestellten; im übrigen behielten die Besiegten ihre volle Freiheit und politische Selbstverwaltung (nur dafs Rom die Verfassung nach seinen Wünschen änderte und Sorge trug, dafs seine Anhänger ans Regiment kamen), wurden aber durch einen ewigen Bund verpflichtet, Rom als freie Bundesgenossen Heeresfolge zu leisten. Aufserdem hat Rom inmitten des Feindeslandes Kolonien angelegt, Tochterstädte, die als selbständige Gemeinwesen organisiert wurden und zu Rom dieselbe Stellung einnahmen, wie ehemals die Orte des Latinerbundes: deshalb werden sie jetzt als latinische Kolonien, d. h. selbständige Gemeinden latinischen Rechts, bezeichnet. Durch diese Organisation hat Rom nicht nur die einmal gewonnenen Gebiete jederzeit dauernd behauptet, sondern zugleich für das ständige Anwachsen einer gesunden und wehrkräftigen Bauernschaft gesorgt, aus der es seine Heere rekrutierte. Während es für die politische Leitung die Form

einer Stadt bewahrte, ist es tatsächlich weit darüber hinausgewachsen zu einem grofsen Staat, dessen gesamte Kraft der Regierung unbedingt zur Verfügung stand. Darauf beruht es, dafs während die Verfassung die volle Souveränität der Volksgemeinde, d. h. der Bauernschaft anerkannte — gerade während der Samniterkriege sind die Privilegien des Adels sämtlich gefallen[1]) —, das Regiment fest in den Händen der grofsen Familien adliger (patricischer) und bürgerlicher (plebejischer) Herkunft blieb und dafs die Amtsgewalt, die in den griechischen Demokratien zu einen Schatten herabsank, sich in Rom im wesentlichen unerschüttert erhielt Die Interessen der regierenden Familien und der Bauernschaft gingen zusammen: die agrarische Expansionspolitik, welche diese forderte, kam zugleich jenen zugute; und jeder Erfolg nach aufsen, mochte er noch so blutig erstritten sein, stärkte und mehrte zugleich die Kraft der Gemeinde und führte weiter und weiter auf der Bahn zur Grofsmacht. Es ist eine Entwicklung, die in der Neuzeit, nur in gigantischem Mafsstabe, in der Organisation und Expansion der Vereinigten Staaten Amerikas eine schlagende Parallele gefunden hat, nur dafs hier das aristokratische Element in der Regierung fast vollständig fehlt; die Autorität der höchsten Magistratur dagegen ist auch in ihnen erhalten, wie in Rom, in schroffem Gegensatz zu den parlamentarischen Staaten Europas.

An Volkszahl, an militärischer Tüchtigkeit und Kriegsmut waren die Samniten den Römern mindestens gewachsen, an Begabung ihre Feldherrn den römischen vielleicht überlegen: in offener Feldschlacht haben die Samniten mehr Siege erfochten als die Römer. Aber an ihrer politischen Organisation sind die Bauernschaften Samniums gescheitert; sie konnten das feste Gefüge der römischen Macht nicht sprengen, ihrer Festungen nicht Herr werden (wenn sie auch die eine und die andere eroberten); und zugleich konnte dank seiner höheren Kultur und der materiellen Mittel, welche die Städte seines Gebiets an Geld, Proviant, Kriegsmaterial lieferten, Rom

[1]) Nicht vorher, im Jahre 366, wie die herrschende Ansicht meint. Die entscheidenden politischen Kämpfe, aus denen die spätere Verfassung Roms hervorgegangen ist, fallen in die Zeit der Latiner- und Samnitenkriege und finden im Jahre 287 durch die lex Hortensia ihren Abschlufs.

den Krieg viel nachhaltiger führen, als die samnitischen Bauern, deren Heere nur wenige Wochen beisammen bleiben konnten, weil ihnen die Lebensmittel ausgingen und sie zur Feldarbeit nach Hause mufsten, wie ehemals die Peloponnesier im Kriege mit Athen. Es kam hinzu, dafs alle Nachbarn sich an Rom anschlossen, die Abruzzenstämme, die Apuler, zeitweilig auch die Lucaner. So konnte Rom die Samniten von allen Seiten packen. Trotz aller Siege im Felde erkannten die Samniten, dafs sie auf die Dauer allein den Römern nicht widerstehen konnten: sie versuchten die übrigen Völker Italiens in den Kampf zu führen. Dadurch ist das lange Ringen zugleich zum Kampf um die Herrschaft über Italien geworden. Zweimal ist es den Samniten gelungen, die grofse Kombination zustande zu bringen: im Jahre 308 warfen sich die Etrusker auf Rom, im Jahre 295 vereinigten sich die samnitischen Truppen im Umbrerlande mit den Heerscharen der Kelten, während gleichzeitig die Etrusker aufs neue zu den Waffen griffen. Beide Male haben die Römer gesiegt; die gewaltige Schlacht bei Sentinum 295 war zugleich die Entscheidungsschlacht über das Schicksal Italiens. Als der Krieg im Jahre 290 zu Ende ging, war Rom die gebietende Macht in Italien und die Unterwerfung der noch selbständigen Gebiete nur noch eine Frage der Zeit. Es war zu spät, dafs Tarent sich jetzt erhob und den Heerkönig Pyrrhos von Epiros herbeirief (281), und dafs dieser den Kampf noch einmal im alten Sinne, als Kampf des Griechentums gegen die Italiker und gegen die Karthager, aufnahm. Auf Sicilien brach seine Macht durch den Partikularismus der Griechen ebenso rasch zusammen wie sie gewonnen war; und so überlegen er als Feldherr war, die Superiorität des römischen Kriegswesens mufste er sogleich anerkennen, obwohl er die Römer schlug, und ihren Staatsbau konnte er nicht sprengen, obwohl er bis an die Grenzen Latiums vorrückte und die feindliche Hauptstadt in der Ferne zu seinen Füfsen erblickte; schliefslich ist er auf dem Schlachtfelde von Benevent den Römern erlegen (275).

Jetzt hat Rom die Unterwerfung Italiens bis an die Grenzen des Polandes vollendet und überall die Organisation durchgeführt, deren Grundzüge oben skizziert sind: wie fest

sie gefügt war, hat die Feuerprobe des hannibalischen Krieges erwiesen. An Partikularismus fehlte es auch in Italien nicht, und ein gemeinsames Band, wie es die griechischen Volksstämme umschlang, fehlte den zahlreichen Völkerschaften der Halbinsel durchaus, deren keine die Sprache der anderen verstehen konnte (abgesehen von Ligurern, Kelten, Venetern bestanden auf ihr, in dem 264 von Rom beherrschten Gebiet, nicht weniger als sechs verschiedene, wieder in mehrere Dialekte zerfallende Sprachen). Aber indem Rom jede offene Widersetzlichkeit mit unbeugsamer Energie niederhielt, dagegen mit weitherziger Politik den Interessen der abhängigen Gemeinden entgegenkam und der lokalen Selbständigkeit Raum liefs, soweit sie nicht gefährlich war, hat es nicht nur eine politische Einheit geschaffen, sondern aus derselben beginnt jetzt über alle Stammesunterschiede hinweg ein gesamtitalisches Nationalgefühl zu erwachsen: die neue Nation der Italici oder der Togaträger ist im Entstehen begriffen.

Die Triebfeder der römischen Erfolge war die bäuerliche Expansionspolitik, und zunächst kam ihr der Gewinn zugute. Eine Entwicklung nach dem Muster der griechischen städtischen Demokratien, die sich auf das Kapital, auf Handel und Gewerbe, auf die Massen der hauptstädtischen Bevölkerung stützt, mit einem allmächtigen Demagogen an der Spitze, wie sie Appius Claudius im Jahre 308 versucht hat, ist eben dadurch unmöglich geworden. Seitdem hat die in den Tribusversammlungen (in deren Händen die gewöhnliche Gesetzgebung lag) auf vier Bezirke beschränkte Stadtbevölkerung gegenüber den 29 und später 31 Bezirken der Bauernschaft tatsächlich ein zurückgesetztes Bürgerrecht. Aber doch konnte es nicht fehlen, dafs, wie der Staat zur Grofsmacht und die Hauptstadt zur Grofsstadt erwachsen war, auch die hauptstädtischen Elemente einen wachsenden Einflufs gewannen, zumal die reichen (zum guten Teil aus Freigelassenen und deren Nachkommen hervorgegangenen) Kapitalisten, welche alle Geldgeschäfte des Staats besorgten. In den nach dem Vermögen geordneten Centurien, welche die Beamtenwahlen vorzunehmen und über Krieg und Frieden zu entscheiden hatten, besafsen diese Kreise einen bedeutenden Einflufs: die reichsten fanden in den 18 Centurien der Ritterschaft eine feste Organisation.

Die Interessen der Bauernschaft reichten über Italien nicht hinaus; Land zur Aufteilung hatten die letzten Kriege genügend gebracht, und wenn man mehr wollte, so war es im Keltenlande am Po zu finden (von dem der südlichste Teil bereits 282 erobert, aber noch nicht aufgeteilt war). Die Interessen der städtischen Elemente, der Kapitalisten, dagegen reichten über die See hinaus: das Schwergewicht des Staats jetzt auch in der Welt geltend zu machen, ringsum die Verhältnisse nach den eigenen Interessen zu ordnen, Italien vom fremden Handel, vor allem von Karthago zu emanzipieren erschien hier als die nächste Aufgabe; und auch unter den grofsen regierenden Familien waren gar manche, wie z. B. die Claudier, die diese Lockung reizte.

Karthago und Rom waren sich in den letzten Jahrzehnten bedenklich nahe gerückt. Schon im Jahre 306 hatten beide Staaten ein Abkommen geschlossen, dafs Rom nicht in Sicilien, Karthago nicht in Italien intervenieren solle. Gegen Pyrrhos hatten beide Staaten zwar zusammengestanden, doch dabei das Mifstrauen nie aufser Acht gelassen; jeder fürchtete, der Rivale könne sich in seinem Machtbereich festsetzen. Jetzt, im Jahre 264, wandte sich die oskische Gemeinde der Mamertiner in Messana (ehemalige Söldner des Agathokles, die die griechischen Bewohner der Stadt ausgemordet hatten), um Hilfe gegen Hiero, den Herrscher von Syrakus, sowohl an Karthago wie an Rom. Damit stand Rom vor der folgenschwersten Entscheidung seiner Geschichte. Die sittlichen Bedenken verhehlte man sich nicht, und dafs eine Gewährung der Bitte den Krieg mit Karthago zur Folge haben mufste, das wufste man, zumal Karthago sofort selbst die Stadt unter seinen Schutz genommen und besetzt hatte; aber die Gelegenheit war gar zu verlockend, und wenn man sie nicht benutzte, fiel die ganze reiche Insel unzweifelhaft dauernd der Suprematie Karthagos anheim und seine jetzt schon gewaltige Macht wurde dadurch noch mehr gesteigert. Der Senat schwankte; aber der Konsul Appius Claudius brachte die Sache vor die Centuriatkomitien, und diese entscheiden sich für die Hilfsleistung und damit für den Krieg.

Es war ein Schritt, der sich niemals wieder zurücknehmen liefs, ein Schritt von gleicher unabsehbarer Tragweite, wie

die Besetzung Schlesiens für Preufsen oder wie für Nordamerika der Krieg gegen Spanien und die Besetzung Cubas und der Philippinen. Die nächste Folge war ein 24jähriger Kampf mit Karthago um den Besitz Siciliens und die Schöpfung einer römischen Seemacht, welche der karthagischen nicht nur gewachsen war, sondern sie vollständig vernichtete; das Ergebnis war die Erwerbung eines überseeischen Gebiets, in dem Rom zum ersten Male zinspflichtige Untertanen gewann, die von römischen Magnaten regiert und von italischen Geldleuten ausgebeutet wurden. Eine weitere Folge war, dafs man im Jahre 237 die Notlage, in die Karthago durch einen Söldneraufstand geraten war, benutzte, um ihm auch Sardinien zu entreifsen und ihm zugleich noch einmal eine gewaltige Kontribution aufzuerlegen. Auch sonst wuchs Rom tiefer in die Welthändel und damit zugleich in das hellenistische Staatensystem hinein. Wie ehemals im Kampf mit den Etruskern und soeben im Kampf mit Karthago löste es ein Jahrzehnt später auch im Ostmeer eine Aufgabe, die dem Griechentum gestellt war, zu deren Lösung dies aber nicht stark genug gewesen war. Als der Piratenstaat der Illyrier von Skodra die Räubereien, mit denen er die Griechenwelt heimsuchte, auch auf die Küsten Italiens ausdehnte, griff Rom energisch ein, warf mit seiner neugegründeten Seemacht den Raubstaat in raschem Kampfe nieder (229), und fafste an den Küsten der Balkanhalbinsel festen Fufs, griff aber damit zugleich in die Machtsphäre Makedoniens ein, das ohnmächtig zuschauen mufste. Mit dem Hof von Alexandria dagegen wurde die nahe Freundschaft weiter befestigt, die schon nach dem Pyrrhoskriege geschlossen war; zwischen der ersten Seemacht des Ostens und der ersten Landmacht des Westens gab es keine Gegensätze, wohl aber gingen ihre Interessen den Rivalen gegenüber auf beiden Gebieten zusammen. Durch diese Entwicklung fand zugleich die griechische Kultur immer mehr Eingang in Rom. Seit dem Ende des ersten punischen Krieges ist das griechische Drama, das den Höhepunkt der Feste der hellenistischen Welt bildete, auch in die römischen Volksfeste aufgenommen worden; und ein kriegsgefangener Grieche aus Tarent, Livius Andronicus, der die Stücke ins Lateinische übersetzte, hat zugleich den griechischen Schul-

unterricht in Rom eingeführt und das griechische Schullesebuch, die Odyssee übersetzt. Es ist bekannt, wie daran die Entwicklung einer römischen Literatur anknüpft und dem Griechen in dem Latiner Naevius, der selbst im ersten punischen Krieg mit gekämpft hatte, ein römischer Nationaldichter zur Seite trat. — Im übrigen aber kehrte Rom noch einmal zu der alten italischen Politik zurück. Seit dem Jahre 236 ging man gegen die Ligurer nördlich vom Arno vor; im Jahre 232 wurde durch Gaius Flaminius das den Galliern abgenommene Grenzland aufgeteilt und besiedelt. Das führte zu einem neuen gewaltigen Krieg mit den Kelten (225—222), dessen Ergebnis die Unterwerfung des Polandes war, und damit die Gewinnung eines neuen ausgedehnten und äufserst fruchtbaren Gebiets zur Landaufteilung und Kolonisation. Die Veneter und der Keltenstamm der Cenomanen (zwischen Etsch und Addua) hatten sich in diesem Krieg freiwillig den Römern angeschlossen: so reichte Roms Macht jetzt überall bis an den Fufs der Alpen.

Inzwischen aber war Rom ein furchtbarer Gegner herangewachsen. — In Karthago hat man ohne Zweifel den Angriff Roms und den Verlust der Jahrhunderte lang behaupteten Stellung auf den Inseln sowie den Untergang der Seemacht in allen Kreisen der Bevölkerung auf das schmerzlichste empfunden. Aber die Regierung, d. h. die Kaufmannsaristokratie, hat die Entscheidung als unabänderlich hingenommen: die Opfer zu bringen, die ein neuer Waffengang mit Rom gekostet hätte, konnte sie sich nicht entschliefsen, zumal sie mit Sicherheit voraussehen konnte, dafs, falls nach gewaltigem Ringen der Sieg gewonnen würde, er ihren eigenen Sturz und die Aufrichtung der Herrschaft des siegreichen Feldherrn zur Folge haben müsse. So fügte sie sich in die neuen Verhältnisse: trotz aller Kränkungen suchte sie gute Beziehungen mit Rom aufrecht zu erhalten; alsdann konnten Handel und Industrie noch immer florieren und Karthago trotz des Verlustes der Seeherrschaft sich nach wie vor als die erste Handelsstadt des Westmeers behaupten. — Aber der Regierung war jetzt nicht nur eine demokratische Opposition in der Hauptstadt, sondern auch eine unabhängige Militärpartei zur Seite getreten: ihr Führer, Hamilkar Barkas, der sich bis zuletzt

unbesiegt auf Sicilien behauptet und dann (zusammen mit Hanno „dem Grofsen“, dem Feldherrn der Aristokratie) den Söldneraufstand niedergeworfen hatte, brannte vor Begierde nach Rache an dem herrischen und treubrüchigen Gegner. Er hatte die Macht in Händen, und er wollte sie benutzen, um alles vorzubereiten für einen neuen entscheidenden Waffengang. Gleich nach der Bewältigung des Aufstands ging er Ende 237 auf eigene Hand nach Spanien, und eroberte hier für Karthago eine neue Provinz, gröfser als die an Rom verlorenen. Indem er sich mit der Volkspartei in Karthago verband und ihrem Führer Hasdrubal seine Tochter vermählte, gewann er eine feste Stütze in der Hauptstadt; und auch der regierenden Aristokratie mufsten die Einkünfte der neuen Provinz hochwillkommen sein — sie konnte daraus die Kriegskontribution an Rom bezahlen —, so mifstrauisch sie im übrigen mit Recht den eigenmächtigen General betrachtete. Hamilkar ist 229 gefallen; Hasdrubal, der sein Kommando übernahm, hat den Krieg gegen Rom vertagt, und mit diesem, das die Entwicklung in Spanien mit Argwohn verfolgte, ein Abkommen getroffen, durch das er sich verpflichtete, den Ebro nicht zu überschreiten. Dadurch wurde es für Rom möglich, den Keltenkrieg durchzuführen und das Poland zu unterwerfen, während Hasdrubal die Organisation Spaniens zum Abschlufs brachte. Als aber nach seiner Ermordung 221 sein junger, 24jähriger Schwager Hannibal das Kommando erhielt, nahm er sofort die Entwürfe seines Vaters wieder auf. Indem er mit der spanischen Stadt Sagunt südlich vom Ebro, die unter Roms Schutz getreten war, im Jahre 219 Händel anzettelte und die Stadt angriff, schuf er einen Streitfall, über den sich theoretisch in infinitum diskutieren liefs: es handelte sich um die Frage, ob die Klausel des Friedensschlusses von 241, welche die beiderseitigen Bundesgenossen gegen einen Angriff der andern Partei sicher stellte, auch für einen Staat galt, der erst nachträglich in die römische Bundesgenossenschaft eingetreten war und überdies anerkanntermafsen innerhalb der karthagischen Machtsphäre lag. Da Hannibal sein Vorgehen mit Angriffen der Saguntiner auf karthagische Bundesgenossen motivieren konnte, mufste die karthagische Regierung ihn gewähren lassen; und indem er alle römischen Vermittlungs-

versuche abwies und die Stadt nach achtmonatlicher Belagerung eroberte (Anfang 218), erzwang er den Krieg. Eine römische Gesandtschaft forderte in Karthago Genugtuung und die Desavouierung und Auslieferung des Feldherrn, der den Frieden gebrochen habe. Manche Mitglieder der aristokratischen Regierung wären vielleicht geneigt gewesen, dieses Begehren zu erfüllen; aber angesichts der Stimmung der Masse konnten sie nicht wagen, ihrem Staat eine derartige Demütigung aufzuerlegen. Als, nach fruchtlosen Diskussionen in der Ratsitzung, der älteste der römischen Gesandten seine Toga zu einem Beutel schürzte und erklärte, dieser enthalte die Lose des Kriegs und des Friedens, die Karthager möchten wählen, antwortete der präsidierende Suffet, der Gesandte selbst solle dasjenige Los herauswerfen, welches er selbst wähle. Darauf erklärte dieser den Krieg; und ein Teil der anwesenden Ratsherrn erwiderte mit dem Zuruf, sie nähmen die Entscheidung an. Diese dramatische Szene illustriert die Situation vollkommen richtig: der Krieg ist von Karthago nicht erklärt, sondern akzeptiert worden, Hannibal hat durch seinen Angriff auf Sagunt sowohl Rom wie die widerstrebende karthagische Regierung zum Kriege gezwungen[1]).

[1]) Der Auffassung der Politik Hannibals, welche neuerdings Kromayer entwickelt hat (Hannibal als Staatsmann, Hist. Zeitschr. Bd. 103, 237 ff., 1909), vermag ich nicht zuzustimmen. Gewifs war die Aufnahme Sagunts in das römische Bündnis ein Eingriff in die karthagische Machtsphäre und wenn nicht formell so doch tatsächlich eine Provokation, die dem Geiste des Friedens von 241 und des Ebrovertrags mit Hasdrubal widersprach; aber darum bleibt es nicht minder wahr, dafs Hannibal Sagunt angegriffen hat nicht, um das karthagische Reich in Spanien abzurunden, sondern um dadurch den Krieg mit Rom herbeizuführen: er hat die unvermeidlichen Folgen dieses Schrittes klar erkannt und sie von Anfang an herbeiführen wollen, und so ist der Ausbruch des Krieges durchaus sein Werk und er trägt dafür die Verantwortung. Durch die späteren Diskussionen bis zum Ausbruch des dritten punischen Kriegs und durch die von ihnen beeinflufsten Historiker waren diese Vorgänge vielfach entstellt und verschoben, und Polybios ist ihrer nicht Herr geworden; er hat sich durch energisches aber einseitiges Durchgreifen den Weg zu bahnen gesucht, wobei seine Tendenz zugunsten Roms ihn bewufst und unbewufst stark beeinflufst hat, trotz aller Anerkennung, die er sonst dem Genie Hannibals zollt. Auch die Chronologie, die sich mit völliger Sicherheit herstellen läfst, hat er nicht richtig erkannt. — Dagegen ist Kromayer vollkommen im Recht, wenn er gegen die Auffassung Mommsens polemisiert, als habe Hannibal Welteroberungs-

Die Kriegserklärung fällt ins Frühjahr 218 v. Chr. In Rom dachte man den Krieg offensiv zu führen und traf die Vorbereitungen zu einem Angriff zugleich auf Spanien und auf Afrika. Aber Hannibal kam seinen Gegnern zuvor, indem er in raschem Zuge auf den Landweg gegen Italien vordrang; es gelang ihm, dem römischen Heere, das unter Publius scipio bei Massalia gelandet war, an der Rhone auszuweichen und vor Beginn des Winters den Boden Italiens zu erreichen. Damit war die Offensive Roms vereitelt. In gewaltigen Schlägen hat Hannibal dann Ende 218 und Anfang 217 die römischen Heere, die ihm entgegentraten, vernichtet und sich, verstärkt durch die Schaaren der Kelten des Polandes, den Weg ins Zentrum Italiens gebahnt.

Hannibal hat den Krieg aufgefafst als einen Kampf gegen den übermächtigen Staat, der durch seine blofse Existenz allen anderen Staaten die freie Bewegung unmöglich machte. Dafs er allein mit dem Heere von 20000 kriegsgeschulten Veteranen und 6000 Reitern, die er nach Italien geführt hatte, Rom wohl im Felde schlagen aber niemals zu Boden werfen könne, war ihm vollständig klar: ein Angriff auf die Hauptstadt selbst konnte trotz aller Siege niemals anders enden als Pyrrhos' Zug nach Latium. Die Kelten des Polands dienten wohl zur Füllung seiner Armee, waren aber für die Entscheidung selbst ohne Bedeutung; Hannibal hat sie in allen Schlachten rücksichtslos geopfert, um seine Kerntruppen für die entscheidenden Stöfse zu schonen. Den Versuch, die italische Eidgenossenschaft zu sprengen, hat er wieder und wieder unternommen, und nach Cannä ist wenigstens der Süden Italiens bis nach Capua hinauf gröfstenteils zu ihm übergetreten; aber der Kern, Mittelitalien, hielt in unerschütterlicher Treue an Rom fest. Karthago selbst konnte und seine Regierung wollte nicht viel leisten: der zweite punische Krieg ist der Krieg Hannibals gegen Rom, Karthago hat daran nur Teil genommen, weil und soweit es mufste. Die Flotten, die Karthago gegen Italien entsandte, haben gegen Roms Überlegen-

---

pläne gehabt und habe es sich in dem Kriege um die Frage gehandelt, ob die Welt römisch oder karthagisch werden solle. Vielmehr steht der römischen Weltherrschaft die Erhaltung des bisherigen Staatensystems und der Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gegenüber.

heit zur See garnichts ausrichten können; zu einem gröfseren Seekampf ist es während des ganzen Krieges nicht gekommen. Ein entscheidender Erfolg hätte sich vielleicht erreichen lassen, wenn Hannibal die Verbindung mit Spanien hätte offen halten können, wenn sein Bruder Hasdrubal ihm alsbald folgen und dadurch Rom von zwei Seiten gepackt werden konnte. Es ist von ganz entscheidender Bedeutung geworden und hat den schliefslichen Sieg Roms von Anfang an vorbereitet, dafs der Consul Publius Scipio, als er im August 218 Hannibal an der Rhone nicht mehr erreichte, zwar selbst nach Italien eilte — hier gab es Mannschaften genug, um Hannibal ein Heer nach dem andern entgegen zu stellen —, aber mit genialem Entschlufs seine Legionen nach Spanien schickte und dadurch Hasdrubal zwang um den Besitz Spaniens zu kämpfen, statt nach Italien zu ziehen. Als dann Hasdrubal, nachdem er fast die ganze Halbinsel an Publius Scipio den Sohn verloren hatte, im Jahre 207 den Entschlufs faſste, den Rest der karthagischen Besitzungen aufzugeben und mit seinem Heer nach Italien zu ziehen, war es bereits zu spät: am Metaurus ist er den Römern erlegen.

Ein voller Erfolg liefs sich nur erreichen, wenn es Hannibal gelang, die übrigen Staaten der Welt in den Krieg zu ziehen und zu einem entscheidenden Angriff auf Rom mit sich fortzureifsen.

An sich war die Weltlage für ein solches Unternehmen günstig genug. Das Lagidenreich war schon unter Ptolemäos III. Euergetes (247—221) in den späteren Jahren seiner Regierung schlaff geworden: der König fühlte sich im sicheren Besitze der Macht und hielt es nicht mehr für nötig, der Politik überall die gespannte Aufmerksamkeit zu widmen und mit der Energie einzugreifen, die sein Vater gezeigt hatte. Dafs er im Jahre 221 Kleomenes von Sparta im Kampf gegen Antigonos von Makedonien und die Achäer fallen liefs, indem er ihm die Subsidien entzog, durch die allein er sein Heer zusammenhalten konnte, stellt die verhängnisvolle Wendung deutlich vor Augen, die in der lagidischen Politik eingetreten war. Euergetes' Sohn, Ptolemäos IV. Philopator (221—205), war ein zwar nicht unbegabter, aber im Genufsleben völlig verkommener Fürst vom Schlage Ludwigs XV., der die Dinge

gehen liefs, wie sie gehen mochten. So konnte in Asien der junge Antiochos III. der Grofse (221—187) das Seleukidenreich noch einmal in seiner alten Macht wiederherstellen, und wenn er auch beim Angriff auf Phönikien und Palästina im Jahre 217 bei Raphia entscheidend geschlagen wurde, so hat Ptoleuäos IV. nichts getan um seinen Sieg auszunutzen. In Europa aber behauptete Philipp V. (221–179) die Suprematie über Griechenland und hielt die Achäer vollständig an Makedonien gefesselt, wenn er auch die ihm entgegentretenden Ätoler und Spartaner nicht niederzuwerfen vermochte.

So war für beide Könige die Möglichkeit sehr wohl vorhanden, in die Allianz mit Hannibal und den Krieg gegen Rom einzutreten. Der junge Philippos V., ein hochbegabter Fürst, hat die Bedeutung des Moments klar erkannt: wir besitzen noch einen Erlafs an die thessalische Stadt Larisa vom Jahre 214, in dem er zeigt, dafs er die Grundlage der Gröfse Roms, die Liberalität seiner Bürgerrechtspolitik und die dadurch ermöglichte fortdauernde Vermehrung seiner Volkskraft, seines Gebiets und seiner Kolonien sehr richtig erfafst hat. Schon auf die Kunde von Hannibals Sieg am Trasimenus fafste er den Plan, gegen Rom vorzugehen: er schlofs Frieden mit seinen Gegnern in Griechenland, lockerte die engen Beziehungen, in denen er bis dahin mit dem achäischen Staatsmann Aratos gestanden hatte, und liefs sich in seiner Politik ganz von dem im Jahre 219 von Rom verjagten illyrischen Fürsten Demetrios von Pharos leiten. Die Verjagung der Römer aus ihren Besitzungen an der illyrischen Küste war das nächste Ziel, das er sich setzte, und nach der Schlacht bei Cannä hat er zu diesem Zweck mit Hannibal ein Bündnis geschlossen. Aber er konnte aus den kleinen Händeln, in denen er aufgewachsen war, nicht heraus: nach einem vergeblichen Vorstofs gegen Illyrien tat er für den Krieg garnichts mehr, und alsbald wurde es Rom möglich, im Bunde mit den Ätolern und Attalos von Pergamon den Krieg in Griechenland offensiv zu führen. Die innere Schwäche des makedonischen Reichs, das eben trotz aller momentanen Erfolge gegen die Zwergstaaten der Griechenwelt doch kaum den Rang einer wirklichen Grofsmacht behaupten konnte, tritt in diesen Kämpfen deutlich hervor.

Wie weit Antiochos III. von Asien überhaupt ein Bewufstsein von der Gestaltung besessen hat, welche die Weltlage durch den Ausbruch des hannibalischen Kriegs angenommen hatte, vermögeu wir nicht mehr zu erkennen. Aber mochten ihm wie der Masse seiner Zeitgenossen auch die Händel des Westens in ihren Einzelheiten in nebliger Ferne liegen — wie denn auch Polybios immer wieder darüber klagt, dafs die zeitgenössischen griechischen Historiker ihre Aufgabe erfüllt zu haben glaubten, wenn sie gegenüber der detaillierten Darstellung der Händel der hellenistischen Welt die Geschichte Roms und Karthagos auf ein paar Seiten abmachten[1]) —, von der ungeheuren Bedeutung des Riesenkampfs, der sich jetzt in Italien abspielte, mufste wie in Griechenland so auch im Osten jeder Staatsmann, dessen Gedanken über die engsten lokalen Interessen hinausreichte, eine Ahnung empfinden, und die bange Frage, wie sein Ausgang auf die eigenen Geschicke zurückwirken werde, die Philipp seit dem Ausbruch des Kriegs erwog, mag sich auch manchem andern schon nicht selten aufgedrängt haben, wenn man sie auch über die Sorgen des Tages nur zu leicht wieder vergafs. Aber das entscheidende Moment liegt keineswegs schon in dem Mafse der Aufmerksamkeit, welche die Herrscher des Ostens der Entwicklung im Westen zuwandten, und damit in dem gröfseren oder geringeren Mafse ihrer politischen Intelligenz: sondern auch der einsichtigste Monarch mufste ratlos sein, wenn er die Mittel angeben sollte, wie er etwa in diesen Krieg eingreifen und dadurch die Zukunft den Interessen seines Staats günstig gestalten könne. Sie konnten eben aus dem Rahmen ihres engeren Staatensystems nicht heraus. Wenn schon Philipp V. von Makedonien nicht im Stande war, Hannibal in Italien zu unterstützen, ja nicht einmal den Römern ihre illyrischen Positionen zu ent-

---

[1]) In unserer Gegenwart ist das nicht viel anders: wie wenig erzählen meist die europäischen Geschichtswerke und vollends die gewöhnlichen Hand- und Schulbücher von der Geschichte Amerikas im 19. Jahrhundert, während sie, ganz wie die griechischen Historiker, der älteren Geschichte der Kolonisationszeit oft ein weit lebhafteres Interesse zuwenden, weil diese noch unmittelbar mit Europa und den europäischen Kriegen verbunden ist!

reifsen vermochte, so konnte Antiochos noch viel weniger daran denken, etwa über das Lagidenreich und die Balkanhalbinsel hinweg Hannibal die Hand zu bieten, auch angenommen, er hätte das als theoretisch richtig erkannt[1]). Vielmehr hat er die günstige Situation, wo das Lagidenreich versagte und Makedonien anderweitig beschäftigt war, benutzt um sein locker gefügtes Reich fast in dem alten Umfang wiederherzustellen. Er hat zuerst in Kleinasien seinen rebellischen Oheim Achäos niedergeworfen (216—214), und dann seine Waffen noch einmal bis an den Hindukusch und den persischen Meerbusen getragen (212—205).

Für die kleineren Mächte dagegen existierten die Rücksichten nicht, welche die gröfseren banden: sie hatten wenig zu verlieren aber viel zu gewinnen. So hat wie die Ätoler und Sparta auch König Attalos I. von Pergamon mit Rom gemeinsame Sache gemacht und dadurch den Grund zu dem gewaltigen Machtzuwachs seines Hauses, aber auch zur Aufrichtung der römischen Suprematie im Osten gelegt. Andere Staaten dachten nationaler; wie Ptolemäos IV. haben Rhodos, Byzanz, Chios, Mytilene die Ätoler wiederholt energisch aber erfolglos gemahnt, von dem verderblichen

---

[1]) Die Weltlage zur Zeit des hannibalischen Krieges erinnert auf das lebhafteste an die unserer Gegenwart, und beide Situationen erläutern sich gegenseitig aufs beste. Die ungeheure Umwälzung, welche einerseits das Auftreten Japans als selbständige Grofsmacht, andrerseits der Eintritt der nordamerikanischen Union in die Weltpolitik durch den spanischen Krieg von 1898 und seine Konsequenzen gebracht haben, ist in Europa überall empfunden worden, aber ebensosehr die Unmöglichkeit, dieser Entwicklung irgendwie entgegenzutreten (abgesehen von der in ihren Konsequenzen höchst problematischen Intervention Rufslands mit Frankreich und Deutschland gegen den Frieden von Schimonoseki 1895). Schon im Sezessionskriege haben England und Frankreich aus Rücksicht auf die europäische Lage und die unübersehbaren Konsequenzen, die sich alsdann ergeben mufsten, nicht gewagt, die Konföderation der Südstaaten durch ihre Anerkennung als unabhängige Macht zu stärken, obwohl nicht nur diese beiden Staaten, sondern alle weiterblickenden Politiker (z. B. Bernhardi) klar erkannten, welche Verschiebung der Sieg der Nordstaaten und die daraus folgende Umwandlung der Union in einen einheitlichen Bundesstaat für die bisherige Weltstellung Europas mit Notwendigkeit in naher Zukunft ergeben mufste.

Bunde mit Rom abzulassen, der nur zur Aufrichtung der Fremdherrschaft der italischen Barbaren über Griechenland führen könne.

Diese Weltlage ist für den Ausgang des hannibalischen Krieges entscheidend gewesen. Dafs Syrakus zu den Karthagern übertrat und dadurch der Krieg um Sicilien noch einmal erneuert wurde, blieb von nebensächlicher Bedeutung; eine energische Unterstützung, durch die allein Rom zu einem Frieden hätte gezwungen werden können, der die mächtige Stadt womöglich in die vor dem Samnitenkriege gewonnene Stellung zurückgeworfen hätte, hat Hannibal nirgends gefunden. Von dem Momente an, wo Rom sich entschlofs, ihm keine Möglichkeit einer Feldschlacht mehr zu bieten, sondern sich in Italien ganz auf die Defensive und den kleinen Krieg zu beschränken, hat er keinen Erfolg mehr erreichen können. Seit er selbst ein grofses Gebiet gewonnen hatte und verteidigen mufste, war er in der freien Bewegung gehemmt, die bisher seine Erfolge ermöglicht hatte: der Kulminationspunkt des Sieges war überschritten, auch er mufste jetzt den Krieg defensiv führen, und alle Genialität, die er gerade in diesen langen Jahren des Positionskriegs entfaltete, konnte nicht hindern, dafs er langsam aber stetig aus einer Stellung nach der anderen gedrängt wurde. Die gewaltige Kraft des römischen Staats aber zeigte sich jetzt erst in ihrer ganzen imponierenden Gröfse: während Rom sich in Italien gegen Hannibal verteidigte, war es imstande, zugleich auf allen anderen Schauplätzen, in Spanien, auf Sicilien, in Griechenland den Defensivkrieg mit vollem Erfolge offensiv zu führen.

Wie dann in Publius Scipio dem Sohn auch auf römischer Seite ein genialer Staatsmann und Feldherr aufgetreten ist, der nach der Eroberung Spaniens den Krieg nach Afrika hinüberführte und hier den Frieden erzwang, braucht an dieser Stelle nicht erzählt zu werden. Rom hat den vollen Sieg errungen, und damit die Herrschaft über die Westhälfte des Mittelmeers; und es gab in der ganzen Welt jetzt keine Macht mehr, die ihm, was auch immer es unternehmen mochte, noch erfolgreich hätte entgegentreten können. Der Krieg Hannibals gegen Rom ist der Höhepunkt der alten Geschichte:

wenn bisher die Entwicklung der alten Welt und die der christlich-germanischen Völker des Mittelalters und der Neuzeit in den Grundzügen in parallelen Bahnen verläuft, von hier an scheiden sich die Wege. In der neueren Geschichte sind seit dem sechzehnten Jahrhundert alle Versuche, die Universalherrschaft eines Volkes aufzurichten, immer von neuem gescheitert; die einzelnen Völker haben sich selbständig behauptet, die politischen Staatengebilde sind in diesen Kämpfen zu nationalen Staaten erwachsen, denen die volle Kraft ihres Gebiets in demselben Umfang zu Gebote steht, wie im Altertum Rom allein. Auf diesem Gleichgewicht der Staaten und der in ihnen organisierten Nationen, auf ihrem ununterbrochenen Wettkampf auf allen Gebieten des staatlichen und kulturellen Lebens, der sie zwingt, wenn sie sich behaupten wollen, in jedem Moment ihre volle Kraft mit höchster Anspannung einzusetzen, beruht die moderne Gestaltung der Welt; auf ihr beruht es, dafs die universelle Kultur der Neuzeit sich zu behaupten vermag und, bis jetzt wenigstens, ständig fortschreitet, während die Führung in dem fortwährenden Ringen immer aufs neue von einem Volk zum andern übergeht. Im Altertum dagegen ist der Versuch, ein Gleichgewicht der Staaten zu erhalten, im hannibalischen Kriege gescheitert; seitdem gibt es nur noch eine Macht, die in der Welt etwas zu sagen hat, den römischen Staat — und eben deshalb beginnt in demselben Moment zunächst der Stillstand und dann der Rückgang der Kultur. Ein einziger grofser Kulturstaat, in dem alle Nationalitäten aufgehoben sind, das ist das letzte Ergebnis, das in den folgenden Jahrhunderten aus dieser Gestaltung herauswächst. Damit ist aber der Wettkampf und das Lebenselement der Kultur aufgehoben: der Anreiz fehlt, weiter vorzuschreiten, die Rivalen zu überflügeln, man strebt nur noch, das gewonnene zu behaupten, und das bedeutet hier wie überall den Rückgang und den Tod der Kultur.

Auch Rom selbst und mit ihm ganz Italien hat, indem es den Gewinn des Sieges sicher zu stellen suchte, zugleich die verderblichen Folgen desselben in voller Schwere an sich erfahren müssen. Es ist hineingerissen in die Weltpolitik und kann aus derselben nicht mehr heraus, so gern es möchte;

eine Rückkehr zu der alten italischen Politik mit ihren begrenzten bäuerlichen Tendenzen ist unmöglich geworden. Daher kommt es, dafs die Verheerung, welche der hannibalische Krieg Italien gebracht hat, bis auf den heutigen Tag niemals wieder gut gemacht ist, dafs die Wunden, welche er der Volkskraft geschlagen hat, niemals vernarbt und verwachsen sind: der italische Staat und die werdende italische Nation sind nicht zur Perfektion gelangt, weil das nivellierende römische Weltreich ihnen über den Kopf wuchs.

Wie das Schwergewicht Roms sogleich nach dem hannibalischen Kriege sich in allen Welthändeln fühlbar machte und binnen wenig mehr als 30 Jahren alle Staaten der Kulturwelt seinem Willen unterworfen wurden, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Nur darauf sei hingewiesen, dafs das Ergebnis, die Weltherrschaft Roms, aus diesem Übergewicht des einen Staates mit Notwendigkeit herausgewachsen, aber durchaus nicht etwa von Rom bewufst erstrebt worden ist. Alles was Rom wollte, war, die Verhältnisse seiner Nachbarn so zu gestalten, wie es seinen Interessen am besten entsprach, und bei Zeiten der Widerkehr ähnlicher Gefahren vorzubauen, wie sie Hannibal gebracht hatte. Eroberungen dagegen hat es nicht erstrebt; nur die spanischen Gebiete, die ihm im Kriege mit Karthago zugefallen waren, hat es behalten, weil niemand da war, dem es sie hätte übergeben können. Sonst aber zeigt es mit vollem Recht vor der Gewinnung überseeischer Besitzungen (Provinzen) eine peinliche Scheu: die Regierung empfand, dafs sie mit dem Bestand der republikanischen Staatsform eben so unverträglich waren wie mit dem wahren Interesse der römisch-italischen Nation.

Dagegen ist man sofort nach der Besiegung Hannibals zur Abrechnung mit Philipp geschritten: dafs er mit jenem in der höchsten Bedrängnis Roms gemeinsame Sache gemacht hatte, konnte Rom ihm niemals vergeben. Die meisten Kleinstaaten Griechenlands und des westlichen Kleinasiens, erbittert gegen Philipp durch seine Übergriffe und vor allem durch dessen Versuch, dem ohnmächtigen Lagidenreich nach dem Tode Ptolemäos' IV. seine Besitzungen in Thrakien und an der Westküste Kleinasiens zu entreifsen (202—200), schlossen

sich den Römern an; es ist eine sehr achtbare mititärische Leistung, dafs Philipp trotzdem den Römern vier Jahre lang energisch widerstanden hat, bis auf den Höhen von Kynoskephalä die makedonische Phalanx der überlegenen Kampfweise der römischen Legionen erlag (197). Freilich ist dabei nicht zu vergessen, dafs Rom weder in diesen noch in einen der folgenden Kriege mit voller Kraft eingetreten ist. Gegen die Anstrengungen der Kämpfe mit den Samniten und mit Pyrrhos, des vierundzwanzigjährigen Ringens um Sicilien und vollends des hannibalischen Kriegs erscheinen seine militärischen Leistungen in den Kämpfen mit den hellenistischen Staaten geringfügig genug: es hat in diesen Kriegen nur 2 Legionen (mit den Bundesgenossen rund 24 000 Mann) ins Feld gestellt. Im Frieden hat Rom grofse Mäfsigung bewiesen: Makedonien, auf das Kernland beschränkt, blieb doch als unab ängige Macht bestehen, die Verhältnisse Griechenlands wurden nach Roms Bedürfnissen unter dem alten Programm des Partikularismus, der Freiheit der Kleinstaaten, geordnet, das hier noch einmal seine unheilvolle, die politische Selbständigkeit der Nation vernichtende Wirkung erwies. Weiter wollte Rom nicht gehen; über das Lagidenreich, das nach Ptolemäos' IV. Tode unter der nominellen Herrschaft eines Kindes zugleich von schweren Aufständen der Ägypter und von dem kombinierten Angriff des Philipp und des Antiochos heimgesucht war und Rom um Hilfe bat, hat es zwar offiziell im Jahre 200 die Protektion übernommen, aber nichts für dasselbe getan, sondern ruhig zugesehen, wie Antiochos ihm Coelesyrien und Palästina sowie die kleinasiatischen Besitzungen entrifs. Auch hat Rom so wenig wie Antiochos einen Krieg erstrebt; dafs es dennoch im Jahre 192 dazu kam, beruht darauf, dafs Rom ihm seine Schutzbefohlenen in Kleinasien und Thrakien nicht überlassen wollte, während der König sich nicht entschliefsen konnte, wenigstens auf einen Teil dieser Gebiete zu verzichten, sie vielmehr nach Besiegung der Lagiden als alten Besitz seines Reichs in Anspruch nahm. Hannibal, der zu ihm geflüchtet war, hat versucht, mit Hilfe des Seleukidenreichs noch einmal einen Weltkrieg gegen Rom zu entzünden. Aber auf solche Pläne, die einen Alexander als Herrscher erfordert hätten, hat sich Antiochos III. nicht ein-

gelassen; er betrachtete den Krieg vielmehr als einen Krieg um die Grenzprovinzen seines Reichs, der ihm, wenn er glücklich ausging, an Stelle Makedoniens eine dominierende Stellung auch im europäischen Griechenland verschaffen mochte[1]). Dabei hat er dann allerdings die Kraft und Energie Roms völlig falsch beurteilt. Aber trotz seiner glänzenden Siege hat sich Rom auch diesmal in mafsvollen Grenzen gehalten. Es begnügte sich mit der Abtretung Kleinasiens bis zum Tauros, das es, abgesehen von zahlreichen Freistädten, unter seine Schutzbefohlenen, den pergamenischen König und die Rhodier, verteilte. Die Aufgabe, in den seiner Machtsphäre unterstellten Gebieten Ordnung zu schaffen, hat es ernst genommen: wie in Griechenland den brutalen Herrscher Nabis von Sparta, hat er in Kleinasien die Galater gezüchtigt. Aber das Seleukidenreich blieb auch nach dem Frieden von 189 noch eine ansehnliche selbständige Macht, deren Gebiet sich vom Tauros und der Sinaiwüste bis zum Indus erstreckte, und in deren innere Verhältnisse Rom sich zunächst nicht weiter eingemischt hat, als die Ausführung des Friedens und die Zahlung der durch diesen auferlegten Kontributionen erforderte.

Aber indem Rom seine Nachbarstaaten ohnmächtig machte, nahm es ihnen zugleich die Fähigkeit zu selbständiger Existenz. Sie konnten die wahren Aufgaben eines Staates nicht mehr erfüllen; denn sie alle existierten nur von Roms Gnaden, und so sahen sie sich gezwungen, bei jedem Handel die Entscheidung Roms anzurufen. Dadurch wird Rom in immer neue Verwicklungen hineingezogen, die seinen unmittelbaren Interessen ganz fern lagen. Dadurch erweiterte sich zugleich ständig seine Einflufssphäre ohne sein Zutun und gegen seinen Willen. Als z. B. im Jahre 183 in Kleinasien ein allgemeiner Krieg ausbrach, haben nicht nur die römischen Vasallenstaaten Pergamon, Rhodos, Bithynien Roms Intervention Jahr für Jahr angerufen, sondern ebensogut die bis dahin unabhängigen

---

[1]) Die Politik und die Ziele des Antiochos im Kriege mit Rom hat Kromayer, Hannibal und Antiochos d. Gr. (Neue Jahrbücher für d. klass Altert. 19, 1907, 681 ff.) klar und in allem wesentlichen richtig dargelegt.

Könige von Pontos, Paphlagonien, Kappadokien, und der Senat sah sich gezwungen, eine Kommission nach der andern mit Vermittelungsvorschlägen zu entsenden. Nicht anders gingen die Dinge natürlich in Griechenland und bald auch im Lagiden- und Seleukidenreich. Und dabei empfanden natürlich alle diese Staaten die Abhängigkeit von einem fremden und herrisch eingreifenden Willen aufs schmerzlichste und machten, wo eine Gelegenheit sich zu bieten schien, den notwendig auf die Dauer hoffnungslosen Versuch, dennoch ihre eigenen Wege zu gehen. Dadurch entstanden immer von neuem für beide Seiten peinliche Verwicklungen, die schliefslich Rom gezwungen haben, bald hier bald da ein Ende zu machen und die Verwaltung selbst zu übernehmen. Als die Schlacht bei Pydna im Jahre 168 die letzte widerstandsfähige Macht vernichtet und die römische Weltherrschaft definitiv festgestellt hatte — auch Antiochos IV. Epiphanes hat damals bekanntlich, unter dem frischen Eindruck des römischen Sieges, auf das herrische Machtgebot Roms das schon grofsenteils eroberte Ägypten ohne Zögern geräumt —, hat Rom noch an dem alten System festgehalten, wenn es auch die Zügel jetzt viel straffer anzog. Aber die schweren Kriege, in die es seit 153 v. Chr. gleichzeitig verwickelt wurde, in Spanien, gegen Karthago, Makedonien und Griechenland, haben den Wechsel der Politik herbeigeführt: Karthago und Korinth wurden zerstört, zum abschreckenden Exempel für jeden, der fernerhin wagen sollte gegen Rom die Waffen zu ergreifen, Makedonien und Afrika wurden römische Provinzen. Indessen im einzelnen verfuhr es weiterhin völlig planlos, wie gerade der Zufall den Anlafs bot, und liefs andere Gebiete gehen wie sie mochten, bis sich hier Verhältnisse gebildet hatten, die für Rom aufs höchste bedenklich waren und nur durch einen grofsen Krieg gelöst werden konnten. Für Rom selbst wie für die Welt wäre es sehr viel besser gewesen, Rom wäre systematisch auf die Welteroberung ausgegangen.

In aller Kürze sei hier noch auf die Folgen hingewiesen, welche Roms Politik für die Kulturentwicklung gehabt hat. Rom und Italien wachsen mehr und mehr hinein in die hellenistische Weltkultur; in lateinischem Gewande gewinnt diese schliefslich doch noch die Herrschaft auch über den

ganzen Westen. Dafür aber beginnt gleichzeitig im Osten die rückläufige Bewegung. Rom sucht das Seleukidenreich auf alle Weise zu schwächen; mit perfider Politik fördert es, nachdem Antiochos IV. Epiphanes, ein sehr bedeutender Herrscher, der das Reich noch einmal fest zusammen gehalten hatte, frühzeitig einer Krankheit erlegen war (164 v. Chr.), jede Erhebung gegen dasselbe, während es zugleich den legitimen Herrschern überall Schwierigkeiten in den Weg legt. Dadurch geht nach mehr als dreifsigjährigen Kämpfen der ganze Osten bis an den Euphrat dem Reiche verloren (129 v. Chr.); und wenn auch das an seine Stelle tretende Reich der Arsakiden weder national noch etwa gar dem Hellenismus prinzipiell feindlich war — vielmehr nehmen seine Könige, seit sie die Herrschaft über die Griechenstädte Babyloniens und seiner Nachbarländer gewonnen haben, den Titel „Hellenenfreund“ (Philhellen) an —, so hat doch schon die einfache Tatsache, dafs sein Schwerpunkt nicht mehr am Mittelmeer lag, sondern in Babylonien, und dafs die Verbindung der Griechenstädte des Ostens mit der Heimat fortan zerrissen war, der Weiterverbreitung des Hellenismus ein Ende gemacht und die rückläufige Bewegung angebahnt. Schon hat sie zugleich am Mittelmeer festen Fufs gefafst: die Unterstützung der Hellenisierungsbestrebungen der Reformjuden durch Antiochos IV. Epiphanes hat die national-religiöse Partei zur Empörung gedrängt, und die Zersprengung des Reichs durch die römischen Intriguen schafft dieser Luft, so dafs sie sich selbständig zu behaupten vermag. Um dieselbe Zeit verläfst im Lagidenreich Ptolemäos VII. Euergetes II. (146—117) definitiv die Bahnen und Ordnungen der früheren Zeit, wendet sich von den Griechen ab, verjagt die Gelehrten Alexandrias, und sucht seine Stütze in den national-ägyptischen Elementen.

Nur bis hierher können wir an dieser Stelle die Grundzüge der Entwicklung des Altertums verfolgen. Wie die Weltstellung zersetzend auf das herrschende Volk zurückwirkte, wie aus dem Versuch, die italische Bauernschaft, die Grundlage der Wehrkraft und damit der Herrscherstellung Italiens wiederherzustellen, die römische Revolution hervorgegangen ist, wie in dieser und in ihren furchtbaren Zuckungen das

werdende Weltreich seine Gestaltung gesucht und schliefslich in der Verfassung des Principats gefunden hat, und wie dieses sich aus einer Wiederherstellung der alten römischen Republik auf neuer Grundlage allmählich in eine entnationalisierte absolute Universalmonarchie umgewandelt hat, während der Osten definitiv seine eigenen Wege geht und zugleich die Orientalisierung immer weiter auch in der Mittelmeerwelt um sich greift, das alles mufs einer andern Darstellung vorbehalten bleiben.

ALEXANDER DER GROSSE
UND DIE ABSOLUTE MONARCHIE.

Nach einem auf der Hamburger Philologenversammlung am 5. Oktober 1905 gehaltenen Vortrag und einem für eine amerikanische Zeitschrift niedergeschriebenen Manuskript.

Unter den gewaltigen Persönlichkeiten, deren Eingreifen in den Gang der Weltgeschichte auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus nachgewirkt hat und noch in der Gegenwart fühlbar ist, ist kaum eine, deren Individualität und deren Ziele so verschieden beurteilt werden, wie der makedonische Welteroberer Alexander der Grofse. Zwar das schlechthin verdammende Urteil, welches, verführt von der Begeisterung für das alte Hellas und seinen Vorkämpfer Demosthenes, Männer wie Niebuhr und Grote über ihn gefällt haben, ist allmählich verstummt. Unsere Auffassung der griechischen Geschichte ist eine andere geworden; die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dafs die griechischen Gemeinwesen aus eigener Kraft sich nie mehr zu einem auch nur erträglichen Zustand zu erheben oder gar die der Nation gestellten grofsen Aufgaben zu lösen vermocht hätten, dafs speziell Athens tatsächliche Macht und politische Organisation mit seinen Aspirationen in krassem Widerspruch standen, dafs Demosthenes Politik daher ein positives Ziel niemals hätte erreichen können, auch wenn Philipp und die Makedonen nicht gesiegt und Alexander die von seinem Vater gewonnene Stellung nicht kraftvoll festgehalten hätte. Zugleich aber hat die fortschreitende und tiefer dringende Analyse des Quellenmaterials gelehrt, dafs diejenige Schicht der Überlieferung, auf die jene Verurteilung Alexanders sich vorwiegend stützte, für ein historisches Urteil schlechthin unbrauchbar ist: es ist die popularisierende, schon zu Alexanders Lebzeiten mit Kallisthenes einsetzende Darstellung, welche durchweg nach rhetorischen Motiven gestaltet und von dem Streben getragen ist, Alexander zu verherrlichen und seine Taten wie seine Persönlichkeit ins übermenschliche zu steigern. Daher sind die Darstellungen, die auf ihr beruhen, überall durchsetzt von wunderbaren

Begebenheiten, von Vorzeichen und göttlichen Offenbarungen, welche alle wichtigen Entscheidungen voraus verkünden. Der makedonische König ist ihr der Vorkämpfer der Hellenen, der Rächer der diesen von den Persern zugefügten Unbill; die geniale Sicherheit, die er in seinem Auftreten zeigte, der frohe Kampfesmut, mit dem er in die Schlacht ging und seine Person aufs Spiel setzte, ohne dabei doch jemals den klaren Blick für die Grenzen des Erreichbaren zu verlieren, wandelt sich um in die Tollkühnheit eines homerischen Heros, der in blindem Vertrauen auf sein Glück und auf seine übermenschliche Kraft in die Welt hinausstürmt, und dem durch die Fügung der Götter (oder, wie die Späteren sagen, durch die Laune des Geschicks) auch das unmöglich Scheinende gelingt. Man glaubte dadurch Alexander zu verherrlichen[1]); aber im Laufe der Zeit mufsten sie, wie jede unwahre und nicht von historischem Verständnis getragene Auffassung, wenn man sie ernst nahm, in ihr Gegenteil umschlagen und zu ebensovielen Anklagen gegen Alexander werden. Als dann noch die sentimentale, weichherzige und innerlich durch und durch unwahre Auffassung des menschlichen Lebens hinzukam, welche die römische Literatur der Kaiserzeit beherrscht — sie liegt uns für Alexander bei Trogus Pompeius und seinem Epitomator Justin sowie bei Curtius Rufus vor, während bei Diodor, der im übrigen genau dieselben Traditionen erzählt[2]),

---

[1]) Aus dieser Tendenz sind auch die bekannten Geschichten hervorgegangen, Alexander habe in Nachahmung Achills den gefangenen Kommandanten Batis von Gaza zur Strafe für einen verräterischen Mordanfall lebendig an seinen Wagen gebunden und zu Tode geschleift, und er habe in Sogdiana die Branchiden, die Nachkommen der Priester des didymäischen Apollo bei Milet, die ihren Tempel und seine Schätze an Xerxes verraten hatten und von den Persern nach Sogdiana verpflanzt waren, niedermetzeln lassen, um den von ihren Ahnen begangenen Frevel zu rächen. In den älteren Versionen sind diese Geschichten durchaus als Verherrlichungen Alexanders gemeint, ohne jede feindliche Tendenz; später schlagen sie natürlich in das Gegenteil um. Man begreift nicht, wie manche Neuere derartige absurde Erfindungen für Wahrheit haben nehmen können.

[2]) Wahrscheinlich hat er, wie Marquart erkannt hat, als unmittelbare Quelle den Agatharchides (um 150 v. Chr.) benutzt. Vor diesem liegen dann zahlreiche andere gleichartige Darstellungen, von denen die des Kitarch (um 300) und die des Rhetors Hegesias von Magnesia (um 270) für uns

noch die ursprüngliche, verherrlichende Tendenz erhalten ist —, wurde Alexander zu einem gewissenlosen Abenteurer, der seine Erfolge lediglich dem Glück, nicht dem eigenen Verdienst verdankt, und zugleich zu einem brutalen und launischen Despoten, der immer mehr degenerierte und zuletzt in kindische Selbstvergötterung und zugleich in wüsten Aberglauben[1]) versank und als Trunkenbold endete.

Dafs eine derartige Auffassung Alexanders vollständig unhaltbar ist, davon mufs sich ein jeder überzeugen, der seine gewaltigen Taten unbefangen auf sich wirken läfst. Die untrügliche Sicherheit, mit der alle seine Operationen angelegt sind, der klare Einblick in das Erreichbare und durch die Umstände Gebotene, den er bei aller Kühnheit jederzeit bewahrt hat, die streng methodische Anlage seiner Feldzüge, von der er sich durch keinen Erfolg hat abwenden lassen, sie beweisen, dafs er kein Abenteurer gewesen ist, sondern ein genialer Feldherr und Staatsmann. Dafs er in offener Feldschlacht jedes feindliche Heer besiegen werde, davon war er überzeugt und durfte überzeugt sein. Aber weit schwerer als die Landheere der Perser zu besiegen war die Aufgabe, die Überlegenheit der Feinde zur See zu brechen und zu verhindern, dafs, während er in Asien stand, der Aufstand in Griechenland ausbrach und die persische Flotte den Kriegsschauplatz dorthin verlegte. Wie er, nachdem er Griechenland durch das Strafgericht über Theben eingeschüchtert und Athen durch feinberechnete Konzessionen wenigstens zur Passivität und zu nomineller Unterstützung seines Unternehmens gebracht hate, das Meer vom Lande aus erobert hat, wie er nach einigen Erfolgen zur See ohne Bedenken, trotz Parmenions Abraten, seine Flotte selbst auflöste, um

---

am greifbarsten sind. Aufserdem ist die „Vulgata" bekanntlich bei Arrian in den in indirekter Rede, mit *λέγεται*, gegebenen Abschnitten erhalten, während Plutarch sie fast garnicht benutzt hat.

[1]) Der Vorwurf des Aberglaubens ist lediglich aus den Vorzeichen erwachsen, welche nach den Anforderungen der damaligen (und aller naiven) Geschichtsschreibung seinen Tod voraus verkünden mufsten, und die er vergeblich abzuwenden versucht. Dafs alle diese Geschichten freie Erfindungen sind, zum Teil mit Benutzung märchenhafter Motive, läfst sich noch überall im einzelnen nachweisen.

sie nicht einer Niederlage auszusetzen, wie er auch nach dem glänzenden Siege bei Issos an seinem Plane festhielt und nicht eher sich gegen das Zentrum des Perserreichs wandte, als bis er alle Küsten vollständig in seiner Gewalt hatte, das gehört zu den grofsartigsten Abschnitten der Kriegsgeschichte aller Zeiten.

Aber von dem verdammenden Urteil Grotes bis zu dem glänzenden Lichtbilde, das Droysen entworfen hat, ist ein weiter Weg, der Raum läfst für sehr verschiedene Auffassungen. In der Tat bietet Alexanders Geschichte gar manche schwere Anstöfse: der Zug nach dem Ammonion und die Anknüpfung seiner Geburt an die Gottheit, der Bruch mit den griechischen und makedonischen Traditionen, die Katastrophen des Philotas, Klitos, Kallisthenes, die Forderung der Proskynesis und göttlicher Ehren — das alles sind Ereignisse, die einen dunklen Schatten auf die Persönlichkeit des makedonischen Helden zu werfen scheinen. Mag auch die Überlieferung über die Einzelheiten dieser Vorgänge getrübt sein [1]), die Tatsachen selber bleiben darum doch bestehen und sind durch keine Interpretation aus der Welt zu schaffen. Es handelt sich dabei aber nicht nur um die Persönlichkeit des Königs, sondern untrennbar damit verbunden ist die Frage, wie sein ganzes Werk aufzufassen ist, was er gewollt und was er erreicht hat. Je nachdem sich die Antwort über diese Frage und damit zugleich das Urteil über die eben erwähnten Vorgänge gestaltet, wird auch das Urteil über die welthistorische Stellung Alexanders und seiner ganzen Epoche sehr verschieden lauten.

Zu einer sicher begründeten Auffassung werden wir somit am besten gelangen können, wenn wir die Frage nach dem Ziele Alexanders, nach dem, was er erstrebt hat, zum Ausgangspunkt nehmen. Nur von hier aus lassen sich die Mittel verstehen und beurteilen, die er ergriffen hat. Über die Ziele Alexanders herrscht freilich auch Streit, aber es sollte keiner herrschen; denn nicht nur die Überlieferung, sondern die Tatsachen selbst reden eine unzweideutige Sprache.

---

[1]) Tatsächlich wissen wir mehr und zuverlässigeres über sie, als manche neuere Forscher zugeben wollen.

Das makedonische Reich ist, soweit wir sehen können, dadurch entstanden, dafs eine von Thessalien[1]) ausgegangene griechische Bevölkerung sich, unter Führung energischer Herrscher, in der Landschaft Emathia nördlich vom Olymp festsetzte, am Fufs der Berge, welche den Golf von Salonik in weitem Bogen umschliefsen — die Stadt Ägae oder Edessa war der alte Sitz des Königshauses —, und von hier aus die einheimische thrakische Bevölkerung in dem Küstenlande bis an und über den Axios und in den Alpentälern des Hinterlandes teils verdrängte teils unterwarf. Die Expansion des Reichs weiter nach Osten war in vollem Gange, als unter Darius die Perser von Thrakien aus ihre Suprematie über Makedonien ausdehnten: König Alexander I. streckte seine Hand aus nach dem reichen Kulturland am Strymon und den Goldminen des Pangäon. Die Schlacht von Platää gab den Makedonen die Unabhängigkeit zurück, aber zugleich einen neuen, übermächtigen Rivalen; denn jetzt begründete Athen seine Herrschaft über die Nordküsten des ägäischen Meeres, besetzte das Strymongebiet (wo es, nach mehreren vergeblichen Versuchen, die grofse Stadt Amphipolis gründete), und hielt die chalkidischen Griechenstädte sowie Methone und Aison am Fufs des Olymp, inmitten der makedonischen Küste, in Abhängigkeit. Damit war der weiteren Ausdehnung Makedoniens ein Riegel vorgeschoben. Das Reich war zu schwach, und zugleich zu sehr auf die Handelsverbindung mit dem gewaltigen Seereich angewiesen, um offen gegen Athen auftreten zu können; aber die Könige benutzen jede Gelegenheit, um, bald als Freunde, bald als Gegner Athens, ihre Selbständigkeit zu behaupten und ihre Macht zu erweitern. Zu Ende des peloponnesischen Kriegs, unter dem energischen König Archelaos (413—399), schien dies Ziel erreicht: er konnte versuchen, hier im Norden einen kraftvollen Staat zu begründen, der in den griechischen Händeln ein gewichtiges Wort mitsprach, seine Oberhoheit über Thessalien ausdehnte, und zugleich die moderne griechische Kultur in sein bis dahin

[1]) wenn auch nicht von den Thessalern selbst, so doch von in Thessalien ansässigen, mit den Doriern (im weiteren Sinne) verwandten Stämmen.

noch wenig zivilisiertes, von den Griechen als barbarisch angesehenes Volk einführte. Aber mit seiner Ermordung brach die von ihm geschaffene Macht in Kämpfen zwischen Thronprätendenten und Adelsfaktionen zusammen; die wilden Nachbarstämme Illyriens und Thrakiens fielen über Makedonien her, dazu von der Küste aus der mächtige Staat der Chalkidier von Olynth, dessen Entwicklung ehemals die makedonischen Könige selbst, im Intriguenspiel gegen Athen, gefördert hatten; und so kam Makedonien der Reihe nach in Abhängigkeit von den griechischen Staaten, welche sich in der Führung der griechischen Welt ablösten, Sparta, Thessalien unter Iason, Theben, dann nochmals Athen, welches seit 366 seine Expansionspolitik im Norden wieder aufnahm. Bald bei diesen bald bei jenen mufsten die Könige und Prätendenten, die in rascher Folge sich ablösten, Anschlufs suchen; alle Erfolge, die sie gelegentlich errangen, blieben ephemeren Charakters.

Aus dieser Lage ist Makedonien durch den jungen König Philipp befreit worden, der im Jahre 360, zunächst als Vormund eines unmündigen Neffen, die Regierung ergriff. Von allen Seiten fielen die Feinde, meist mit einem Prätendenten im Bunde, über das zerrissene Land her; aber durch eine gewandte Politik und zugleich durch glänzende Siege im Felde gelang es dem jungen Herrscher, binnen kurzem den makedonischen Boden von allen Feinden zu säubern und die Politik seiner Vorgänger mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Die Grundlage seiner Macht bildete die von ihm geschaffene Heeresorganisation; er bildete die alte Adelsreiterei der Hetären in geschlossene Reiterregimenter um, stellte ihr das Aufgebot der Bauernschaft als Phalanx der Pezhetären sowie ein leichteres Regiment von Hypaspisten zur Seite, und übertrug auf dies Heer die Taktik der verbundenen Waffen und der „schiefen Schlachtordnung“, die er bei Epaminondas gelernt hatte, als er, kaum dem Knabenalter entwachsen, drei Jahre lang als Geisel in dessen Hause gelebt hatte. Die Aufgaben, deren Durchführung er sich zuwandte, waren klar vorgezeichnet: es galt, die umwohnenden Barbaren im Zaum zu halten, in den Besitz der von den Chalkidiern und von Athen beherrschten Küsten zu gelangen und dadurch

die Unabhängigkeit Makedoniens weiter zu sichern, und dann seine Macht nach allen Seiten zu erweitern und zugleich das Volk auf das Niveau der griechischen Kultur zu erheben. Alle diese Aufgaben hat Philipp, gleich grofs als Diplomat und als Feldherr, durch geschickte Ausnutzung der sich bietenden Situationen in kürzester Frist gelöst; nach elfjährigem, von dem erschöpften Athen nur äufserst lässig geführtem Kriege (357—346) waren alle Küstenplätze des ägäischen Meers bis zur Propontis hin, mit Ausnahme der von Athen behaupteten thrakischen Chersones, gewonnen, Olynth zerstört und die Chalkidier unterworfen, Athen zum Frieden gezwungen, und zugleich im Rücken die Illyrier abgewehrt, das epirotische Königtum in Abhängigkeit gebracht, und im Osten die thrakischen Fürsten zu Paaren getrieben. In den nächsten Jahren nach dem Frieden von 346 hat Philipp das Werk vollendet, dem Odrysenreich in Thrakien definitiv ein Ende gemacht, seine Herrschaft bis ans schwarze Meer und die Donau ausgedehnt, und zugleich in umfassender Weise die nationale Expansionspolitik wieder aufgenommen. Die Chalkidike, das Strymongebiet mit Amphipolis, die Ebene am Nordfufs des Pangäon, wo Philipp die grofse Stadt Philippi gründete, das Vorland bis zum Nestos wurden Makedonien einverleibt und mit makedonischen Kolonisten besetzt; ja weit darüber hinaus, im innern Thrakien, entstanden makedonische Städte, wie Philippopolis am Hebros. Durch Philipp ist der unmittelbare Besitz des makedonischen Volks mindestens verdoppelt worden; erst durch ihn sind die Makedonen ein grofses Volk geworden.

Es kann kein Zweifel sein, dafs in diesen Bestrebungen der Schwerpunkt der Politik Philipps gelegen hat[1]): den Rumpf der Balkanhalbinsel zu gewinnen und dauernd für Makedonien zu behaupten war die eigentliche Aufgabe seines Lebens. Aber um diese Stellung im Norden für alle Zukunft zu sichern, um zugleich seinem Reich die Stellung eines grofsen Kulturstaats zu schaffen, war es notwendig, dafs er zugleich die Suprematie über den südlichen Ausläufer der

[1]) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Isokrates zweiter Brief an Philipp und Demosthenes' zweite Philippika, Ber. Berl. Ak. 1909, 758 ff.

Balkanhalbinsel, die griechische Welt, gewann. War doch Makedonien seit mehr als einem Jahrhundert in alle griechischen Händel unlösbar verflochten, und die Herrschaft über die von Griechen besetzten Küsten nur zu behaupten, wenn Makedonien in der Griechenwelt das entscheidende Wort sprach und im ägäischen Meer eine achtunggebietende Seemacht aufstellen konnte, mochte sie auch der Athens an Zahl und Seetüchtigkeit der Schiffe nicht ebenbürtig sein. Überdies aber konnte Makedonien nur dann als ein existenzberechtigter Kulturstaat gelten, wenn es zu den grofsen durch die Weltlage gegebenen Kulturaufgaben Stellung nahm, wenn sein König die Ansprüche aufnahm und durchführte, die ihm als Hellenen, als Nachkommen des gefeiertsten aller griechischen Heroen, des Herakles, zukam, den man damals allgemein als den eigentlichen Begründer des griechischen Kulturlebens, den Bekämpfer aller rohen und barbarischen Gewalten auffafste. Die Umstände lagen für ein derartiges Programm so günstig wie möglich: bei der heillosen Zerrissenheit der griechischen Welt, bei den ununterbrochenen aussichtslosen Fehden von Staat zu Staat, den fortwährenden Revolutionen im Innern, den erbitterten, bis zur schonungslosen Vernichtung der Gegner geführten Parteikämpfen, der Unsicherheit der Landstrafsen und der Meere durch Banditen und Piraten, und dazu bei der schimpflichen Abhängigkeit Griechenlands von dem ohnmächtigen Perserkönig und seinen Satrapen, die eben darauf beruhte, dafs die gewaltigen Kräfte des Volks sich im inneren Hader zerfleischten statt geschlossen sich nach aufsen zu werfen, war in allen besitzenden und gebildeten Elementen die Sehnsucht nach Aufrichtung einer starken Macht, die Ordnung und Sicherheit im Innern erzwang und das Ansehen des Volks nach aufsen wiederherstellte, ganz allgemein herrschend: Philipp brauchte nur zuzugreifen um des Erfolges sicher zu sein. Die Wirren in Thessalien und die Aufrichtung eines brutalen Raubstaats in Mittelgriechenland, den die phokischen Söldnerscharen begründet hatten und durch Ausplünderung der Schätze des delphischen Tempels aufrecht erhielten, gaben den Anlafs; indem Philipp gleichzeitig mit dem Kriege gegen Athen die thessalischen Tyrannen besiegte und in dem sog. heiligen Krieg dem phokischen Söldnerstaat

ein Ende machte, hat er Thessalien dauernd an Makedonien gefesselt, und mitten in Griechenland eine starke Partei für sich gewonnen; auch im Peloponnes schlofs die Mehrzahl der Kleinstaaten sich ihm an, um dadurch Schutz gegen Sparta und Sicherheit im Innern zu gewinnen. Der Ausbruch eines neuen — von Philipp selbst nicht gewünschten, sondern so lange wie es möglich war vermiedenen — Kriegs mit Athen, dem Theben sich anschlofs, hat die Entwicklung zum Abschlufs gebracht; nach der Schlacht bei Chäronea (338) wurden alle griechischen Staaten mit Ausnahme Spartas durch den Korinthischen Bund zu einem festen Bundesstaate unter Philipps Leitung geeinigt, der einen allgemeinen Landfrieden verkündete, die Fehden zwischen den einzelnen Staaten untersagte und ihre Streitigkeiten an ein Bundesgericht verwies, die bestehenden Verfassungen und das geltende Recht garantierte, und jede Revolution, jeden gewaltsamen Besitzwechsel verpönte.

Zugleich proklamierte dieser Bund den Nationalkrieg gegen Persien. Mit dem grofsen asiatischen Reich war Philipp schon durch die Aufrichtung seiner Herrschaft über Thrakien in Spannung geraten; er hat flüchtige rebellische Satrapen an seinen Hof aufgenommen und mit Dynasten in Kleinasien, die zum Perserkönig in Opposition standen, Verbindungen angeknüpft, während die Perser seine Gegner in Thrakien unterstützten und ihm 341 vor Perinth mit Waffengewalt entgegentraten. Wollte Philipp sich jetzt als Hellenen bewähren und seiner Organisation Griechenlands ein festes Ferment geben, so mufste er das nationale Programm annehmen und die Erfüllung der alten Sehnsucht des Hellenentums, zunächst die Befreiung der Griechenstädte in Kleinasien vom persischen Joch, in Angriff nehmen. So hat er denn im Jahre 336 seine Feldherren Parmenion und Attalos nach Kleinasien geschickt, und sie haben in Ionien und am Hellespont gegen die Perser operiert. Aber von einer energischen Kriegsführung erfahren wir nichts, und Philipp selbst hielt sich fern. Ganz deutlich zeigt sich, dafs sein Ziel doch ein ganz anderes war, als das der Griechen: für ihn lag der Schwerpunkt in Europa, und den Perserkrieg hat er wesentlich als Defensivkrieg, zur Abwehr der Bedrohung seines Reiches

von Persien aus, in Angriff genommen. Wenn er die Griechenstädte befreite und damit den Persern die Herrschaft über die an das makedonische Reich angrenzenden Küstenstädte entrifs, war sein Ziel erreicht, und weiter zu gehen hat er offenbar niemals gedacht. Er plante den Krieg etwa in demselben Stile, in dem ihn fünfzig Jahre vorher die Spartaner geführt hatten.

Da wurde Philipp im Hochsommer 336, im 47. Lebensjahre, ermordet; und damit eröffnet sich ein ganz neuer Horizont der Weltgeschichte.

Philipps Sohn und Erbe, der zwanzigjährige Alexander, war von einer ganz andern Gedankenwelt erfüllt als sein Vater. Nachdem er die Zügel des Regiments mit fester Hand ergriffen, die Mörder seines Vaters und die gefährlichsten Prätendenten beseitigt und dann seinen Rücken gegen Thrakien und Illyrien gedeckt und die Rebellen in Griechenland niedergeworfen hatte, hat er im Frühjahr 334 den Krieg gegen die Perser begonnen als angestammter König der Makedonen, als Herzog (ταγός) von Thessalien, und zugleich als erwählter Heerführer des hellenischen Bundes im Nationalkrieg gegen das asiatische Weltreich, das bisher, seit dem Ausgang des peloponnesischen Krieges und dem Königsfrieden von 386 wie ein Alp auf der Griechenwelt gelastet hatte. Dieser Stellung entsprechen die Mafsregeln, die der König nach den ersten Siegen ergriff. Überall bis nach Kilikien hin wurden die griechischen Städte „befreit", d. h. sie wurden als selbständige Gemeinwesen eigenen Rechts anerkannt, die von Persien eingesetzten Tyrannen gestürzt und den Städten zur Bestrafung übergeben, die griechische, republikanisch-demokratische Verfassung hergestellt. Abgaben hatten sie nicht zu zahlen; als freie Verbündete, wie die Griechen des Mutterlandes, wurden sie dem neuen makedonischen Reiche angegliedert[1]). Für die Asiaten dagegen bleiben im wesentlichen die Ordnungen des Perserreiches bestehen[2]), nur dafs

---

[1]) Ich halte es für das wahrscheinlichste, dafs alle griechischen Gemeinden Asiens in den hellenischen Bund aufgenommen worden sind.

[2]) Nur wurde demjenigen Volksstamm, der seit alters den Griechen am nächsten stand, den Lydern, sein einheimisches Recht zurückgegeben,

an Stelle der persischen Satrapen makedonische Statthalter und Kommandanten traten. So handelte Alexander ganz in Übereinstimmung mit den Lehren des Aristoteles, die dieser in einer populären an Alexander gerichteten Schrift in derselben Weise als Richtschnur für die praktische Politik entwickelte, in der er sie theoretisch in seiner Staatslehre dargelegt hat: Alexander solle den Hellenen (zu denen hier natürlich die Makedonen zu rechnen sind) als Führer (ἡγεμών) gegenübertreten, den Asiaten als Herr (δεσπότης), jene als Freunde und Verwandte betrachten, diese wie Tiere und Pflanzen behandeln und ausnutzen. Aristoteles vertritt ja mit aller Überzeugung den von Euripides formulierten Satz, dafs es ein Naturgesetz ist, dafs die Hellenen zur Herrschaft über die Barbaren berufen und jene allein einer freien Staatsverfassung fähig sind, während diese (oder wenigstens die Völker Asiens) von Natur zu Sklaven geschaffen sind[1]).

Voll Begeisterung jubelte die Griechenwelt, soweit sie nicht, wie die athenische Demokratie, in engherzigem Partikularismus befangen war[2]), dem Erfüller der nationalen Aspirationen zu, deren Programm Isokrates sein Leben lang verkündet, dessen Erfüllung er hatte herannahen sehen, als er als 98jähriger Greis kurz nach dem Siege von Chaeronea aus dem Leben schied. In diesem Sinne hat Kallisthenes, ein naher Verwandter des Aristoteles, der als einer der angesehensten Historiker seiner Zeit den König auf dem Feldzuge begleitete, seine Taten dargestellt: seine Bücher waren die ersten ausführlichen Berichte über sie, welche der Heimat zugingen. In seinen früheren Werken hatte er das Elend der Zeit seit dem Königsfrieden dargestellt, jetzt konnte er selbst anschauen und berichten, wie die kühnsten Hoffnungen erfüllt und übertroffen wurden. Als den Vorkämpfer und Rächer der Hellenen, den die Götter der Heimat sichtlich beschirmten und leiteten, konnte er den makedonischen König

---

d. h. an Stelle der willkürlichen Rechtsprechung der persischen Beamten trat das alte Landrecht der Königszeit (Arrian I, 17, 4).

[1]) Vgl. o. S. 135 Anm. 2.

[2]) Vgl. die Äufserung des Korinthers Demaratos bei Plut. Al. 37. 56, *μεγάλης ἡδονῆς ἐστηρῆσθαι τοὺς Ἕλληνας, ὅσοι τεθνήκασι πρὶν ἰδεῖν Ἀλέξανδρον ἐν τῷ Δαρείου θρόνῳ καθημένον.*

darstellen; es ist bezeichnend, dafs er in seinen Schlachtschilderungen mit Vorliebe von den Taten der thessalischen Reiter berichtete und ihnen den Preis zuerkannte[1]), obwohl sie regelmäfsig den Defensivflügel bildeten und lediglich bestimmt waren den Kampf hinzuhalten, bis Alexander mit dem rechten Flügel den Sieg erfochten hatte. Aber auch Alexander selbst, so sehr er sich als makedonischer König fühlte, teilte diese Auffassung. War er doch der Nachkomme des Perseus, des Herakles, des Achill, und zugleich im Vollbesitz der hellenischen Bildung, der er durch die Kraft seines Volkes die Welt zu erobern sich berufen fühlte. Mit jugendlicher Begeisterung hatte er sich an den grofsen Epen Homers berauscht, die Aristoteles, nach altgriechischer Weise, in den Mittelpunkt seines Unterrichts gestellt hatte; wie dem Achilleus, so hoffte er, werde auch ihm ein Sänger erstehen, der seinen Taten den ewigen Nachruhm sicherte.

Isokrates hatte als höchstes Ziel der griechischen Aspirationen die Eroberung Kleinasiens bis an den Halys hingestellt, wodurch der Nation ein gewaltiges Kolonialgebiet gewonnen werden könne, ausreichend, um der mächtig angewachsenen Bevölkerung Unterkommen und Wohlstand zu verschaffen, die sich bisher in den ununterbrochenen Kriegen verzehrte und als Söldner oder Räuber einen kümmerlichen Erwerb suchen mufste. Nach der Schlacht von Issos lag bereits ganz Westasien bis an den Euphrat zu Füfsen des Siegers, und der Perserkönig selbst erbot sich dies ganze Gebiet abzutreten, wenn Alexander Frieden schliefsen wolle. Damit war der König vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt. Das gewonnene Gebiet liefs sich allenfalls noch von der europäischen Heimat aus regieren und nach den bisherigen Grundsätzen behandeln. Kein Zweifel, dafs wie Parmenion zur Annahme riet, so auch Philipp sich mit dem Gewonnenen begnügt

[1]) Wo immer in den abgeleiteten Berichten die Thessaler besonders hervorgehoben werden, dürfen wir eine Nachwirkung des Kallisthenes erkennen. Vergl. Plut. Alex. 37, wo aus Kallisthenes berichtet wird, Alexander habe vor der Schlacht bei Arbela vor allem die Thessaler und die übrigen Griechen angeredet und die Götter angerufen, wenn er wirklich von Zeus stamme, sollten sie den Hellenen beistehen und zum Siege verhelfen. Der makedonische König tritt für Kallisthenes ganz in den Hintergrund.

haben würde, wenn er überhaupt jemals soweit vorgedrungen wäre.

Aber Alexander war aus anderem Stoffe als sein Vater. In noch ganz anderer Weise als dieser fühlte er sich als Hellene: zu der Abstammung von Herakles kam bei ihm, von Seiten seiner Mutter, die von Achilleus hinzu, dem jugendlichen Helden, der sein Leben im Kampf der Hellenen gegen die Barbaren hingegeben hatte. Sein Vater selbst hatte ihm die gesamte hellenische Bildung zugänglich gemacht, indem er ihm den Aristoteles zum Lehrer gab; und mit Enthusiasmus hatte der Jüngling die griechischen Ideale in sich aufgenommen, darunter vor allem die heroisch-romantischen Empfindungen, die er aus der homerischen Welt gesogen hatte. So wollte er es seinen Ahnen gleich tun und wie sie die grofse Aufgabe erfüllen, die Hellas gestellt war: Makedonien und sein Heer sind das edle Werkzeug, das ihm dazu verliehen ist. Für ihn gab es kein Halten, sondern nur ein Weiterdringen von Sieg zu Sieg. Die hellenische Kultur fühlte ihre volle Überlegenheit über alle Völker der Erde, die sie insgesamt als eine minderwertige Masse unter dem Barbarennamen zusammenfafste; immer aufs neue hatte sie sich bemüht, zu einem Gesamtbild aller Erscheinungen zu gelangen, zuerst auf physischem, dann auf geistigem Gebiet; und eben jetzt war Alexanders Lehrer Aristoteles an der Arbeit, die Summe der Ergebnisse dieses 200jährigen Ringens zu ziehen. Wie hätte Alexander jetzt mit einem Teile sich begnügen sollen, wo er das Ganze gewinnen konnte, wenn er nur weiter zugriff, wie bisher? Der Drang ins Ungemessene, der jeder aufstrebenden Kultur anhaftet, die sich ihrer vollen Lebenskraft bewufst wird, er verkörpert sich in Alexander; die Anekdoten, die bereits in dem Knaben diese Stimmung hervorbrechen lassen, die dem weltstürmenden Jüngling am Anfang seiner Heldenlaufbahn das Gegenbild in dem weltentsagenden Weisen Diogenes gegenüberstellen, mögen im einzelnen noch so unzuverlässig sein: aber die Persönlichkeit und ihre Ziele spiegeln sie weit richtiger wieder, als die modernen Kritiker zugeben wollen, die den Wald vor Bäumen nicht zu sehen vermögen.

Die Eroberung des Perserreichs bis zu seinen äufsersten Grenzen war nur der erste Teil der Aufgabe, die Alexander

sich gestellt hatte. Den Gedanken, über den Iaxartes zu dringen und den Norden der Erde zu unterwerfen im Zusammenwirken mit dem Vorstofs eines makedonischen Generals über die Donau gegen die pontischen Skythen[1]), hat er allerdings fallen lassen. Dafür wandte er sich gegen Indien. Als er über das Pendschab hinaus durch die Steppe zum Ganges weiter ziehen wollte, um den Ozean und damit die Ostgrenze der Erde zu erreichen, die man sich nicht mehr fern dachte, da versagte dem König das Instrument, das er bisher mit sich fortzureifsen vermocht hatte, das makedonische Heer. Am Hyphasis mufste er umkehren (Hochsommer 326).

Nach seiner Rückkehr aus Indien nach Persis und Susiana im Winter 325/4 fand Alexander Aufgaben in Fülle vor sich. Zunächst die Wiederherstellung der Ordnung in den Provinzen seines Reichs, aus dem er fast sechs Jahre lang abwesend gewesen war; weiter die völlige Durchführung des inneren Friedens, die Unterwerfung unbotmäfsiger Gebirgsstämme; sodann die Erschliefsung des kaspischen Meeres, des Indischen Ozeans, die Erforschung und Umschiffung Arabiens, die Wiederherstellung des babylonischen Kanalnetzes. Das alles hat er in Angriff genommen, und die tödliche Krankheit hat ihn ereilt, als er gerade im Begriff war, mit Landheer und Flotte nach Arabien aufzubrechen. — Aber es kann kein Zweifel sein, dafs das alles nur Nebenwerk für ihn gewesen ist, nur die Ergänzung und der Ausbau des schon Erreichten, nicht die Aufgabe seiner Zukunft, wenn er auch, wie jede echte Herrschernatur, über dem Grofsen das Kleinere niemals gering geschätzt, sondern jede Aufgabe, die ihm gestellt war, mit gleicher Energie und Sicherheit erfafst hat. Aber wenn der 57jährige Cäsar, nachdem er die Kulturwelt des Mittelmeers

---

[1]) Es ist derselbe Gedanke, der Darius' Expedion gegen die Skythen zugrunde lag. Es ist dabei zu beachten, dafs die damaligen geographischen Anschauungen die zentralasiatischen Landschaften viel zu nahe an Europa und das schwarze Meer heranrückten. Die Makedonen Alexanders glaubten im Hindukusch den Kaukasus, im Iaxartes den Oberlauf des Don zu finden. Erst die Entdeckungen Alexanders und seiner Nachfolger haben die weite Ausdehnung dieser Gebiete erkannt und dazu geführt, dafs man umgekehrt Europa und Asien im Norden vollends auseinanderrifs, indem man das kaspische Meer jetzt für einen Busen des Ozeans erklärte.

unterworfen und neu geordnet hatte, als ihn der Dolch des Mörders traf, im Begriff war auszuziehen, um die Donaugebiete und die Parther zu unterwerfen und dadurch das Weltreich zu vollenden und die grofse Kulturaufgabe zu erfüllen, die Rom als dem Erben von Hellas gestellt war, so konnte es dem 32jährigen Makedonenkönig um so weniger in den Sinn kommen, jetzt sein Tagewerk als beendigt zu betrachten und den Rest seines Lebens der Mufse und dem friedlichen Ausbau seines Reichs zu widmen. War doch im Westen dem Griechentum eine mindestens ebensogrofse Aufgabe gestellt, wie im Osten; und wenn es ein Jahrhundert lang, seit der sicilischen Expedition des Alkibiades, vergeblich sich bemüht hatte, die Kräfte der Westhälfte der Nation zusammenzufassen, vielmehr ihre Todfeinde, die Karthager und die Stämme Italiens einen Erfolg nach dem andern errungen hatten, und eben noch Alexanders gleichnamiger Schwager, König von Epirus, an dem Versuche, sich ein Reich in Italien zu gründen, gescheitert war, so war für den makedonischen König das Gebot um so unabweislicher, jetzt seine siegreichen Waffen nach dem Westen zu tragen, gegen Karthago und die Afrikaner, wie gegen Italien, und das gesamte Mittelmeergebiet bis zu den Säulen des Herakles ebenso seinem Gebot zu unterwerfen wie bisher das Perserreich. Die Entwürfe für die Feldzüge nach Westen fanden sich im Nachlafs des Königs[1]), vor allem die Schöpfung einer gewaltigen Mittelmeerflotte gegen Karthago und die Völker des Westens, weiter der Plan einer grofsen Strafse längs der nordafrikanischen Küste bis zur Strafse von Gibraltar. Die Staaten und Völker des Westens erwarteten nichts anderes; in Scharen drängten sich im Todesjahre des Königs ihre Gesandtschaften in Babylon, um seine Pläne zu erkunden und mit ihm zu verhandeln.

Erst wenn erst der Westen unterworfen war, war auch

---

[1]) Sie sind von Perdikkas der Heeresversammlung vorgelegt und von dieser kassiert worden: Diod. XVIII, 4. Sehr mit Unrecht hat man neuerdings die Zuverlässigkeit dieser Nachricht bezweifelt, obwohl Diodor sie aus Hieronymos von Kardia entnommen hat. Dafs Ptolemäos und Aristobul von Alexanders Plänen nichts erzählten, Arrian VII, 1 deshalb nur aus anderen Quellen von ihnen berichten kann, ist begreiflich genug, beweist aber natürlich garnichts gegen ihre Glaubwürdigkeit.

das Weltreich vollendet. Man darf niemals übersehen, dafs Alexander, als er in der Blüte seiner Jahre hinweggerafft wurde, erst die Hälfte seiner Aufgabe erfüllt hatte. Nur wenn man das immer im Auge behält, läfst sich ein richtiges Urteil über ihn gewinnen.

Aber für die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, reichte die Grundlage nicht aus, auf der bisher seine Macht ruhte. Das Perserreich liefs sich allenfalls mit dem makedonischen Heere unterwerfen und behaupten, aber nicht die gesamte Welt. Das hat die erzwungene Umkehr am Hyphasis deutlich erwiesen. Wollte Alexander sein Ziel erreichen, so mufste er seine Machtmittel vermehren und sich eine gröfsere und unabhängigere Basis schaffen, als Makedonien und Griechenland ihm boten. Aber auch innerlich verschob sich in eben dem Moment seine Stellung: der König der Welt mufste mehr sein als der makedonische Heerkönig und der Führer einer Koalition von griechischen Stadtrepubliken. Den ersten Platz in seinem Weltreiche konnten diese Völker wohl noch einnehmen, aber nicht mehr die Alleinherrschaft. Dem éinen Reich und dem einen Heere entsprach es, dafs die Gesamtheit der Untertanen zu einer Einheit wurde und die Unterschiede ihrer Stellung dem Herrscher gegenüber schwinden mufste: die nationalen Unterschiede wurden durch das Weltreich aufgehoben. Nicht mehr Hellenen und Barbaren in scharfem Gegensatz von Herrschern und Beherrschten durfte es geben, sondern alle Kräfte des Reiches mufsten herangezogen werden und alle Völker aufgehen in die éine hellenische Weltkultur. Nicht mehr Aristoteles Ideale waren es, die Alexander erfüllen konnten, sondern der Gedanke, den schon 50 Jahre zuvor Isokrates im Panegyrikos ausgesprochen hat (§ 50) „dafs dank der Philosophie der Hellenenname nicht mehr die Abstammung sondern die Gesinnung bezeichnet, und Hellenen diejenigen heifsen, welche an unserer Erziehung teilhaben eher als die, welche der Nation nach zu den Griechen gehören".

Dafs Alexander die Konsequenzen seiner Entschliefsung klar erkannt hat, als er Darius Friedensanerbieten abwies, lehrt sein weiteres Verhalten. Planmäfsig hat er von da an Schritt für Schritt die alte Grundlage verlassen und die Wendung vorbereitet, bis er, nach der Rückkehr aus Indien,

glaubte am Ziel zu sein, die letzten entscheidenden Maſsregeln durchführen zu können. Seit dem Siege von Issos, den er als ein Gottesgericht ansah, betrachtete er sich, wie er selbst in seiner Antwort an Darius geschrieben hat [1]), als den rechtmäſsigen König von Asien [2]). Nach Darius Tod ist er als sein Erbe und Rächer aufgetreten, hat persische Königstracht angelegt und das persische Hofzeremoniell eingeführt, und über den Königsmörder Bessos die barbarischen Strafen verhängt, welche nach persischem Herkommen den Hochverräter trafen. Zugleich entlieſs er die Truppen, welche die griechischen Staaten ihm gestellt hatten; der Nationalkrieg der Griechen gegen Persien war zu Ende. Dem hatte er kurz zuvor bereits einen symbolischen Ausdruck gegeben, indem er die Brandfackel in das Cederngebälk des Palastes von Persepolis warf, den ausgebrochenen Brand aber alsbald löschen lieſs.

In dem neuen Weltreich sollte den Siegern fortan das bisher herrschende Volk, die Perser, gleichberechtigt zur Seite stehen. Seit Alexander den Euphrat überschritten hat, hat er mit ganz wenig Ausnahmen nur noch Perser zu Statthaltern eingesetzt. Zur Ergänzung seines Heeres aber gab er nach der Besetzung von Persepolis im Frühjahr 330 den Befehl, 30000 junge Perser auszuheben und nach makedonischer Art als Nachwuchs (*ἐπίγονοι*) zu erziehen: die Nachschübe an Rekruten, die Makedonien noch liefern konnte, reichten eben für das Weltreich nicht aus. Auch aus den kräftigen Völkern Ostirans wurden Truppen herangezogen. Als Alexander dann aus Indien zurückgekehrt war, hat er bekanntlich seine Veteranen entlassen und die persischen Epigonen in sein Heer aufgenommen. Die Ergänzung bildete die berühmte Hochzeitsfeier in Susa, die Vermählung von über 10000 Makedonen (darunter allen höheren Offizieren) mit Perserinnen (oder vielmehr überhaupt iranischen Frauen), um so auch physisch die volle Verschmelzung der beiden Herrenvölker herzustellen; er selbst nahm die Tochter eines sogdischen Magnaten zur Gemahlin. Weitere Pläne zur

---

[1]) Arrian II, 14. Das Schriftstück ist vollkommen authentisch.

[2]) Ebenso wird er bei der Siegesfeier nach der Schlacht bei Arbela zum *βασιλεὺς τῆς Ἀσίας* ausgerufen: Plut. Al. 34.

Völkermischung, Versetzung von Europäern nach Asien und von Asiaten nach Europa, fanden sich in den Papieren seines Nachlasses.

In diesen Maßregeln tritt der naive Glaube an die Möglichkeit hervor, die Welt und die Menschen durch Gesetze und Erziehung von Grund aus umgestalten zu können, ein Glaube, der das Erbteil der griechischen Entwicklung und speziell der sokratischen Schulen war, der einseitigen Betonung der dominierenden Stellung des Intellekts, neben dem, wenn er richtig geleitet ist, kein anderer Trieb im Menschengeiste überhaupt bestehen könne. „Gebt richtige Gesetze, damit ist alles gesagt," das ist der Rat, mit dem Plato noch in den Wirren nach Dions Ermordung den Syrakusanern helfen zu können glaubt. Die theatralische Art, in der Alexander die Gedanken sinnfältig durchzuführen sucht, und die auch in dem Brande des Palastes von Persepolis hervortritt, entspricht ganz den Neigungen und Bedürfnissen dieser Zeit[1]): sie führt zugleich anschaulich vor Auger, wie souverän man mit den Menschen umgehen und sie nach Bedürfnis modeln zu können glaubte.

Von den Asiaten waren Schwierigkeiten nicht zu befürchten. Anders stand es mit den Makedonen und Hellenen. Um sie seinem Weltreiche einverleiben zu können, bedurfte Alexander einer ganz neuen Grundlage, die ihm andere Rechte bot als das Herkommen und die Verträge, auf denen seine Stellung bisher beruhte. Diese zu gewinnen, hat er von Ägypten aus den Zug nach dem Ammonion unternommen.

Über die Motive des Zuges nach dem Ammonion sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt worden. Manche glauben, es enüge, die Tatsache des Zuges in die Wüste zu erwähnen und halten eine Laune, ein Bedürfnis, die gefeierte Stätte kennen zu lernen, für ein ausreichendes Motiv, als ob es garnichts weiter zu besagen habe, wenn ein Welteroberer mitten in seinem Kriegszuge einen Abstecher in die Einöde macht, der ihn, vom Niltal ab gerechnet, etwa noch einmal so weit von seinem Ziel abführte, als wenn Napoleon auf

---

[1]) Sie herrscht auch in der Diadochenzeit durchaus, ähnlich wie in der Renaissance.

seinem Zuge nach Moskau einen Abstecher nach Kiew gemacht hätte. Weit verbreitet ist gegenwärtig die Meinung, Alexander habe dadurch auf die Asiaten oder speziell die Ägypter wirken wollen — als ob das Ammonion von Siwa irgendwo im Orient auch nur das geringste Ansehen genossen hätte und als ob Alexander nicht in einem jeden ägyptischen Tempel als Sohn der in diesem wohnenden Gottheit begrüfst worden wäre. Wenn er weiter nichts wollte, konnte er sich Zeit und Mühe sparen. Der Zug nach dem Ammonion ist vielmehr ausschliefslich auf die griechische Welt berechnet. Hier war die Orakelstätte und ihr Gott zuerst durch Kyrene bekannt geworden und hatte seit dem sechsten Jahrhundert ein stets steigendes Ansehen gewonnen[1]), je mehr die heimischen Orakel, teils durch ihre Verquickung mit den politischen Gegensätzen, teils durch die wachsende Aufklärung an Kredit verloren. Schon Aristophanes stellt das Ammonorakel mit Delphi und Dodona auf gleiche Linie (Vögel 619. 712). Dann hat bekanntlich Lysander seine Umsturzpläne mit Hilfe des Ammonions durchzusetzen gesucht. Als im Jahre 346 Delphi in die Gewalt Philipps kam, hat Athen sich mit Vorliebe an den Wüstengott gewandt und zu dem Zweck ein eigenes Staatsschiff, „das des Ammon", gehalten, welches die Gesandten nach Afrika führte (Arist. pol. Ath. 61, 7).

Alexander hat den Zug zum Ammon absichtlich mit dem Schleier des Geheimnisvollen umgeben. Was der Gott ihm offenbart habe, schrieb er seiner Mutter, wolle er keinem Menschen anvertrauen als ihr allein, wenn er heimgekehrt sei (Plut. Al. 27). Wir besitzen noch die Darstellung, die Kallisthenes, der offiziöse Historiograph des Königs, gegeben hat, und die alle Späteren mit geringen Modifikationen wiederholen. Zwei Raben weisen dem König den Weg durch die Wüste, die Götter senden einen Regenguſs, als das Heer fast verschmachtet war. Alexander ist allein in das Heiligtum gegangen, und was der Gott ihm gesagt hat hat kein Mensch erfahren; nur das haben alle gehört, daſs der erste Prophet des Gottes ihn als Sohn des Zeus (d. h. des Ammon) begrüfst

[1]) Speziell hat bekanntlich Pindar zur Verbreitung desselben beigetragen.

hat[1]). Und alsbald trafen Gesandte aus Milet ein mit der Botschaft, das Apolloorakel der Branchiden in Didyma, das seit der Plünderung durch Xerxes erloschen war, sei wieder aufgelebt und habe gleichfalls Alexanders Geburt von Zeus und seine weiteren Siege verkündet, und ebenso die Sibylle von Erythrä. Seitdem verbreitet sich in der Welt das Gerücht, dafs Alexander nicht der Sohn Philipps sei, sondern Olympias ihn vom Ammon empfangen habe, der in Gestalt einer Schlange ihr genaht sei. So wenig Alexander selbst an seinen göttlichen Ursprung geglaubt hat, gefördert hat er die Verbreitung des Glaubens auf jede Weise. Die Erzeugung durch einen Gott ist aber nur die Vorstufe für seine eigene Erhebung zum Gott.

Es ist eine weitverbreitete Meinung, dafs der Glaube an die Göttlichkeit des Königtums orientalischen Ursprungs sei. Aber den Tatsachen entspricht das durchaus nicht. Einzig in Ägypten ist der König die Inkarnation einer Gottheit; dagegen ist es keinem der grofsen asiatischen Herrscher und am wenigsten den persischen Königen eingefallen, göttliche Ehren für sich in Anspruch zu nehmen[2]). Die Griechen behaupteten das freilich gelegentlich; denn die knechtische Art, in der der Orientale den Höherstehenden und vor allem den König begrüfst, indem er sich auf den Boden wirft und den Staub küfst, war nach ihrem Empfinden einem Menschen gegenüber unzulässig, nur vor dem Gotte erlaubt. Aber damit geben sie eben nur ihre eigene Anschauung

---

[1]) Das ist selbstverständlich richtig; so redete jeder ägyptische Priester den König an. Das Bedeutsame ist eben, dafs dieser Vorgang nicht von Heliopolis oder Memphis oder Sais erzählt wird, obwohl er sich dort, wenn Alexander in den Tempel ging, genau ebenso abgespielt hat, sondern nur vom Ammonion, weil dies allein für die Griechen Bedeutung hatte, nicht jene Kultusstätten.

[2]) Nur in Babylonien ist die Erhebung des Königs zum Gott aufgekommen, als Sargon von Akkad um 2500 v. Chr. das semitische „Reich der vier Weltteile“ gründete. Auch hier steht sie in engster Verbindung mit dem Anspruch auf Weltherrschaft. Sargons Nachfolger haben mit dem Titel „König der vier Weltteile“ auch die Göttlichkeit ein halbes Jahrtausend lang beibehalten; aber seit Chammurabi wird sie wieder aufgegeben, und ist später nie wieder aufgelebt. Vgl. GdA. I, 2, 2. Aufl., § 402. 414. 443. 447.

wieder, nicht die orientalische. Die Erhebung des absoluten Herrschers zum Gotte ist vielmehr auf griechischem Boden erwachsen. Äufserlich ist sie dadurch ermöglicht, dafs für die griechischen Anschauungen die Grenze zwischen Göttern und Menschen immer fliefsend gewesen ist. Halbgöttliche Wesen, Göttersöhne und Heroen kannte nicht nur die Urzeit, sondern ihre Zahl mehrte sich noch fortwährend im hellen Licht der Geschichte. Wer ein neues hellenisches Gemeinwesen geschaffen und seine Ordnungen begründet hatte, erhielt auch jetzt noch heroische Ehren [1]); ebenso lebte Sophokles im Kult als Heros Dexion fort, weil er dem Gott Asklepios in Athen eine Stätte bereitet hatte. Aber auch in den Kreis der olympischen Götter gab es einen Weg; ihn hatten ehemals Herakles, Dionysos, die Dioskuren und so manche andere gefunden. Nach der Anschauung der Aufklärung waren sie sterbliche Menschen gewesen, die um ihrer Taten willen von der dankbaren Nachwelt als Götter verehrt wurden. Was sie erreicht hatten, schien auch den gewaltigen Persönlichkeiten nicht unerreichbar, welche die Gegenwart erzeugte. So ist zuerst Lysander, als er im Vollbesitz der Macht die Griechenwelt neu ordnete, von den Aristokraten der ionischen Welt, denen er Heimat, Besitz und Herrschaft wieder gegeben hatte, als Gott verehrt worden. Vor allem auf Samos hat man ihm Altäre errichtet, ein Gottesfest gestiftet und Päane gedichtet, und in dem grofsen Weihgeschenk, das aus der Siegesbeute nach Delphi gestiftet wurde, steht seine Statue im Kreise der olympischen Götter, von Poseidon bekränzt. Als Philipp die Suprematie in Griechenland gewonnen hatte, liefs er bei der Hochzeitsfeier seiner Tochter, bei der ihm der Dolch des Mörders traf, den Bildern der zwölf Götter sein eigenes beifügen. Auch Klearchos, der Tyrann von Heraklea (363—352 v. Chr.), ein Schüler des Isokrates, forderte von seinen Untertanen göttliche Ehren.

Aber auch die politische Theorie, so sehr sie die Gewalt-

---

[1]) Das gilt nicht nur von den Oekisten der Kolonien, sondern ebenso z. B. von dem 366 von den Thebanern getöteten Euphron, dem Begründer der Demokratie in Sikyon, der in seiner Heimat heroische Ehren erhielt, wie ein Oekist (Xen. Hell. VII 3, 12). Das gleiche gilt von Timoleon in Syrakus.

menschen und ihr Treiben als unsittlich verwarf, führte zu ähnlichen Gedanken. Das republikanische Ideal, wie es am konsequentesten die radikale Demokratie in Athen verwirklicht hat, proklamierte die Herrschaft der bestehenden Gesetze und die unbedingte Unterordnung eines jeden unter dieselben. Die Theorie konnte das nicht annehmen und die Gesetze sowenig ungeprüft als gegeben und bindend anerkennen wie irgend eine andere menschliche Vorstellung: die höchste Leistung des wahren Staatsmanns ist ja gerade die Gesetzgebung. Sokrates will durch seine philosophisch-ethische Unterweisung die bisher von ihren Trieben beherrschten Bürger zu wahren Staatsmännern, „zu königlichen Männern“ erziehen. Nur wer die richtige intellektuelle Erkenntnis besitzt, die zugleich immer die wahre menschliche Einsicht und das richtige sittliche Handeln in sich beschliefst, ist berechtigt zur politischen Tätigkeit, d. h. zum Regiment über andere. Plato zieht daraus die Konsequenz, dafs der vollendete Staatsmann, der wahre Weise, über den Gesetzen steht und frei, lediglich der eigenen Erkenntnis folgend, im Staate schalten mufs; um seine richtige Erkenntnis, sein Wissen, durchsetzen zu können, bedarf er der unumschränkten Macht, und so können die Verhältnisse nicht eher besser werden und der Idealstaat in die Erscheinung treten „als bis entweder die wahren Philosophen die Staatsämter erhalten oder aber einer der Machthaber in den Städten (ein Tyrann) zum Philosophen wird“. Als er dann vor die praktische Aufgabe gestellt war, die Tyrannis des jüngeren Dionysios in einen Idealstaat umzuwandeln, und erkannte, dafs dieser nicht der Mann war zu einem solchen idealen Regenten, und dafs der Idealstaat „überhaupt nur für Götter und Götterkinder sei“, gelangte er zu der Idee des Gesetzesstaates, als das den irdischen Verhältnissen entsprechenden Abbildes der Idee, des Staats, in dem der Regent den von einem philosophischen Gesetzgeber (d. i. Plato selbst) gegebenen Gesetzen untergeordnet ist; oder modern ausgedrückt, an Stelle des Ideals des aufgeklärten Despotismus, das nun einmal nicht verwirklicht werden kann, trat die diesem nächststehende Staatsform, die konstitutionelle Monarchie. Von der wahren Aristokratie, d. h. der Herrschaft einer gröfseren Zahl von ἄριστοι ἄνδρες, unterscheidet sie sich nur dadurch, dafs in

ihr ein einziger der Regent ist; wesentlich geringwertiger ist die gesetzmäfsige d. h. gemäfsigte Demokratie, bei der der Kreis der Berechtigten viel weiter gezogen ist. Aber so hoch diese Staatsformen über den auf Willkür und falschem Wahn beruhenden Staatsformen der Gewaltstaaten (Tyrannis, Oligarchie, radikale Demokratie) stehn, eben so hoch steht über ihnen der beste Staat schlechthin, der des Gängelbandes der Gesetze nicht bedarf und in dem die wahrhaft idealen Menschen sich nur von ihrer Einsicht leiten lassen: denn wer die Wahrheit, die Idee, erkannt hat, kann auch im Handeln und Wollen garnicht anders, als ihr folgen. Daher schalten in diesem Staat die wahren Weisen schrankenlos über alle andern, wie der wahre Arzt, der über den Vorschriften seiner Kunst steht und, wenn es sein mufs, unbedenklich schneidet und brennt, wo er erkennt, dafs das heilsam und geboten ist. Nach diesen Grundsätzen ist Dion in Syrakus verfahren, und Plato hat ihm durchaus zugestimmt: die Gegner freilich schalten ihn einen Tyrannen und haben ihn ermordet. Auch Aristoteles[1]) vertritt dieselben Gedanken. „Wenn", so sagt er in der Politik, „in einem Staat ein Mann alle andern so sehr an Tugend überragt, dafs die Tugend und die politische Leistungsfähigkeit aller andern zusammengenommen mit der seinigen nicht verglichen werden kann, so kann die republikanische Ordnung des Ämterwechsels und der Unterordnung unter die Gesetze für ihn nicht bestehen, sondern es bleibt nur ihm zu gehorchen

---

[1]) Bekanntlich hat Aristoteles seinen Freund und Beschützer, den Tyrannen Hermias von Atarneus, als er durch Verrat in persische Gefangenschaft geraten und hingerichtet war, gefeiert als einen Mann, der um der Tugend willen in den Tod gegangen ist und unsterblich im Liede fortlebt wie Herakles und die Söhne der Leda. Das Gedicht ist zwar kein Päan, wie die Gegner behaupteten, wie man ihm dem Apollo sang, aber ein Skolion wie das auf Harmodios und Aristogeiton, die zu Heroen erhobenen Befreier Athens. Auch dem Plato hat Aristoteles einen Altar errichtet (vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 412ff.). Möglich werden solche Anschauungen, weil er so wenig wie alle Aufgeklärten und Gebildeten an die Götter und Heroen der Volksreligion glaubt, der Kultus also die äufsere Form für die tiefsten Empfindungen der Verehrung und Hingebung an eine ideale Persönlichkeit geworden ist. In niedriger denkenden Kreisen und im Staatsleben schlägt das dann sofort in ordinäre Schmeichelei um.

und ihn zum Herren zu machen nicht in konstitutionell beschränkter Ordnung sondern schlechthin". „Ein solcher Mann ist wie ein Gott unter den Menschen,... gegen ihn gibt es kein Gesetz, denn er selbst ist das Gesetz". „Ihn der Herrschaft eines andern zu unterstellen wäre so absurd wie das gleiche von Zeus zu verlangen; so bleibt nichts, als dafs ihm alle bereitwillig gehorchen, so dafs solche Leute lebenslängliche Könige in ihrem Staate sind". Das ist das „Allkönigtum" (παμβασιλεία), das Aristoteles als eine berechtigte Verfassungsform von allen andern Arten des beschränkten Königtums unterscheidet. Auch Isokrates äufsert sich Philipp gegenüber nicht anders: das Verhalten der Götter gegen die Menschen, die Taten des Heroen stellt er ihm als Vorbilder hin. „Wegen ihres Feldzugs gegen Troja", schreibt er 346 in einer an Philipp gerichteten Broschüre, „gelten die damaligen Helden als Halbgötter, du selbst hast sie in Wirklichkeit durch deine Taten schon weitaus übertroffen, und ich will dies Thema nur deshalb nicht weiter ausführen, weil manche (d. i. niedrige Schmeichler) von ihm einen unpassenden Gebrauch machen, und weil ich die, welche dem Volksglauben als Halbgötter gelten, durch einen Vergleich mit jetzt lebenden Menschen nicht um ihr Ansehen bringen will". Und noch deutlicher wenige Tage nach der Schlacht bei Chäronea, als er dem Hader der Griechen ein Ende gemacht und die ersehnte Einigung erzwungen hat: „wenn du jetzt noch die Barbaren zu Heloten der Hellenen machst und den Mann, den man jetzt den Grofskönig nennt, zwingst, deinen Befehlen zu gehorchen, dann bleibt dir nichts mehr übrig, als Gott zu werden".

Wie man sieht, vollzieht sich diese Entwicklung durchaus auf dem Boden der griechischen Anschauungen, ohne jeden fremden Einflufs. Herbeigeführt ist sie dadurch, dafs die alten Staatsformen der Reihe nach versagen, und weder nach aufsen noch nach innen die wahren Aufgaben des Staats erfüllen können, während ihre Gebrechen offenkundig zu Tage treten. Über ihnen erhebt sich immer bedeutsamer die Einzelpersönlichkeit, welche emanzipiert von allen Fesseln überkommener Anschauungen frei mit den Dingen und Verhältnissen schaltet, Menschen und Staat und Recht nur als Mittel benutzt um ihre eigenen Zwecke zu erreichen und sich

im Kampf mit den Rivalen zu behaupten: an die Stelle der Geschichte der Staaten und Bürgerschaften tritt die Geschichte einzelner mächtiger Persönlichkeiten, des Alkibiades, des Lysander, des Agesilaos, des Dionysios, des Epaminondas, schliefslich die Philipps und Alexanders. Hier, im praktischen Leben, kommt es freilich nicht auf die Höhe philosophischer und sittlicher Erkenntnis an, welche Plato und Aristoteles als Mafsstab anlegen, sondern auf den Besitz und die Benutzung realer Macht. Ob diese niedrigen oder idealen Zielen dienstbar gemacht wird, ist hier gleichgültig: sobald eine solche Macht in einer Hand konzentriert ist, übt sie eine gewaltige Wirkung aus, wie sie in der Gegenwart keine andere staatliche Organisation mehr zu erreichen vermag. So ist für die praktische Politik die machtvolle Betätigung der Einzelpersönlichkeit und damit die Monarchie das Ideal geworden, und die Theorie erkennt diese Entwicklung an und sucht sie theoretisch zu erfassen und zu begründen, wenn sie sich gleichfalls der monarchischen Staatsform zuwendet.

Nun ist es klar, dafs die Konzentrierung des Staatswillens in der Hand einer machtvollen Einzelpersönlichkeit eine gewaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Staats bedeutet: sie vermag Aufgaben zu erfüllen, an denen die Demokratie mit ihren Parteiungen und dem Schwanken des souveränen Volkswillens ebenso gescheitert ist, wie die Oligarchie mit ihrem Koteriewesen und dem inneren Hader, den sie verewigt. Aber nimmermehr kann die Theorie zugeben, dafs die bloſse Machtfülle, zu welchen Zwecken immer sie benutzt werden möge, an sich schon das Ideal des Staats sei, dafs die despotische Herrschaft eines brutalen Gewalthabers, der im Besitz der Macht seinen Lüsten fröhnt und jede freie, menschenwürdige Existenz seiner Untertanen aufhebt, überhaupt als eine ernsthaft diskutable Staatsform anzuerkennen sei. Und auch die Praxis zeigt ihre Gebrechen: eine solche Tyrannis hat fortwährend mit einer Opposition zu kämpfen, die ihre Macht lähmt, und wenn nicht der Machthaber selbst, so erliegt sicher sein Nachfolger einem Attentat, zumal er die geistige Energie des Begründers der Tyrannis schwerlich ererben wird. Soll die Monarchie von Dauer sein, soll sie theoretische Anerkennung finden, so mufs

zu der Macht ein weiteres Moment hinzukommen: ἑϑελόντων ἄρχειν „freiwillige Unterordnung der Untertanen unter den Herrscher“ nennt es Xenophon, der sich immer von neuem um die Lösung dieses Problems bemüht hat; Zusammenfallen der Interessen des Machthabers mit denen des Staats, oder vielmehr, schärfer gesagt, Aufgehen des Willens des Herrschers in den Staatszweck ist die Formulierung der grofsen Theoretiker Plato und Aristoteles. Wo das der Fall ist, da herrscht das wahre, ideale Königtum, wie immer dessen Verfassung im einzelnen bestellt sein mag; sobald die persönlichen Interessen des Herrschers hervortreten und für sein Handeln mafsgebend werden, schlägt die beste Verfassung des Königtums in die schlechteste, die Tyrannis, um. Damit ist freilich ein Moment in die Diskussion eingeführt, das sich jeder objektiven Beurteilung, jedem absoluten, allgemeingültigen Mafsstab entzieht: das Kriterium wird in die Intentionen des Herrsches verlegt. Dion (und Plato, der sich für ihn verbürgt) behauptete, das ideale Königtum zu vertreten und lediglich das allgemeine beste im Auge zu haben, aber seine demokratischen Gegner erklären ihn für einen Tyrannen; und umgekehrt hat der alte Dionys und sein Minister Philistos, gegen deren System sich Dion und Plato erhoben, genau so gut und mit demselben Recht behauptet, dafs er die wahren Interessen von Syrakus und des sicilischen Griechentums überhaupt vertrete, das nur auf diesem Wege gerettet werden könne. Bei jedem andern Monarchen liegen die Dinge ebenso: immer werden die sich bekämpfenden Gegner beanspruchen, dafs das Recht auf ihrer Seite sei. Aus diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg; auch Aristoteles hat ihn nicht gefunden, sondern schwankt eben darum in den zahlreichen, nicht abschliefsend redigierten Entwürfen und Vorträgen, die uns in seiner Politik erhalten sind, zwischen der eben skizzierten Auffassung und einer total anderen hin und her, die der Beurteilung den geschichtlichen Ursprung der Monarchie zugrunde legt, die legitime Monarchie als Königtum, die usurpierte als Tyrannis bezeichnet.

Immer aber bleibt das entscheidende, dafs die Monarchie, und zwar gerade die absolute Monarchie, als eine berechtigte, ja theoretisch als die höchststehende Staatsform anerkannt

wird. Aber diese Monarchie ist nicht etwa das alte patriarchalische Königtum der Urzeit, wie es sich bei zurückgebliebenen Völkern (so in Makedonien) noch in die Gegenwart hinein erhalten hat, und ebensowenig die aus ihr entwickelte Despotie des Orients· sondern sie will und soll eine durchaus moderne Staatsgestaltung sein, in der sich die Bedürfnisse einer auf die Höhe gelangten Kultur verwirklichen. Eben darin liegt die tiefste Wurzel und die Berechtigung der Göttlichkeit, die ihrem Träger zugesprochen wird: sie ist die Lösung eines auf keinem anderen Wege lösbaren Problems. Die Entwicklung des Staats hat von der patriarchalischen Staatsordnung zum Rechtsstaat geführt; und die gewaltige Errungenschaft, die damit gewonnen ist, soll durch die neue Monarchie nicht aufgehoben, sondern gesteigert werden. Die Allmacht des Herrschers soll die Freiheit des Bürgers und sein Recht — politisch wie privatrechtlich — nicht beseitigen, nicht einmal beschränken, sondern dauernd sicher stellen; sie soll ebensowenig die freie Bewegung der Einzelgemeinde, ihre Autonomie, ihr eigenes Recht, ihre Selbstverwaltung unterdrücken, sondern nur ihren Mifsbrauch hindern und sie gegen Mifsbrauch sicher stellen; sie soll zugleich, im Rahmen eines umfassenden Staats, die Kräfte dieser Einzelgemeinden dem gröfseren Ganzen unterordnen und dienstbar machen. Eben darin besteht ja ihre bedeutsamste Leistung, dafs sie die innere und äufsere Einheit eines gröfseren Gebiets zu schaffen vermag, die in der griechischen Welt wenigstens von den republikanischen Gemeinwesen ohne Gewaltherrschaft, ohne „Tyrannis“ eines Stadtstaats über zahlreiche andere, wie sie Athen und Sparta geübt hatten, nicht zu erreichen war. Aber diese Stellung eines Menschen, und mag er noch so hervorragend sein, widerspricht dem Begriff der Freiheit des Einzelnen und der Selbständigkeit der Stadtgemeinde: sie kann mit dieser nur ausgesöhnt werden, die moderne absolute Monarchie kann nur dann ein Rechtsstaat sein, in dem, wie in der athenischen Demokratie, nicht die Willkür sondern das Gesetz herrscht, wenn der König mehr ist als ein Mensch, wenn er zum Gott erhoben wird. Der Gottheit gehorcht ein jeder, ihr Wille, den sie durch Orakel verkündet, ist unverbrüchliches Gesetz: der König, der das Recht nicht nur

schirmt, sondern in vielen Fällen erst schafft, neue Gemeinwesen gründet, andere umwandelt, der in das bestehende Recht eingreifen mufs, um es mit den höheren Zwecken des Reichs in Einklang zu bringen, steht über den Menschen und Staaten als Gott; nur dadurch, dafs er als solcher anerkannt wird, läfst sich der Gehorsam erreichen und begründen, den er fordern mufs, und hören seine Willenserklärungen auf Willkür zu sein und werden rechtliche und rechtschaffende Akte.

In der Tat ist die Erhebung des absoluten Monarchen zum Gott nichts andres, als die Verleihung der gesetzgebenden Gewalt an den Herrscher in einer Form, die sich mit den bestehenden rechtlichen Anschauungen verträgt. Eben darum kehrt diese Gestaltung überall wieder, wo eine moderne Kultur entsteht und die älteren Staatsformen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können: wie in den hellenistischen Reichen so in Rom am Abschlufs der Revolutionszeit, zuerst, die Zukunft anticipierend, bei Cäsar, und dann in der aus dem Principat erwachsenden absoluten Monarchie. Hier tritt ihr Charakter mit besonderer Deutlichkeit hervor: dafs Augustus und seine Nachfolger die von Cäsar geforderte Göttlichkeit ablehnen, ist nur ein anderer Ausdruck dafür, dafs der Princeps keine gesetzgebende Gewalt hat, dafs er Beamter und nicht König ist; nach dem Tode dagegen geht er zu den Göttern ein, und seine acta erhalten dauernd, über die Zeit seines Amtes hinaus, Gesetzeskraft. Diejenigen Kaiser, welche die monarchische Gewalt erstreben und die Dyarchie des Principats verwerfen, wie Caligula und vor allem Domitian, fordern auch die göttlichen Ehren, die Anerkennung als dominus und deus. Das Christentum hat daran kaum etwas geändert; wenn der christliche Kaiser nicht mehr direkt Gott sein kann, so ist er doch heilig, göttlich, ewig, und die Form der dem Gott gebührenden fufsfälligen Verehrung bleibt bestehen. Als dann die ständische Monarchie des dualistischen Staats des Mittelalters unhaltbar wird, tritt an ihre Stelle die moderne absolute Monarchie von Gottes Gnaden, in der, ganz wie bei Alexander und Cäsar und Diocletian, der Herrscher durch eine weite Kluft von allen übrigen Menschen getrennt ist und unmittelbar unter der Leitung und Inspiration der Gottheit steht: das ist die Einkleidung und die die Untertanen

bindende Motivierung dafür, dafs sein Wille Gesetz ist. Und auch hier erscheint als selbstverständliche Voraussetzung, dafs dieser Menschenwille der richtige und mit dem Staatswillen identisch ist: l'état c'est moi ist nur eine andere Formulierung für die Konsequenz, die z. B. die Stoiker wenigstens zeitweilig aus der alten Forderung, dafs nur der Weise König sein darf, gezogen haben: dann ist eben auch der faktische König der wahre Weise.

Zum ersten Male geschichtlich in die Erscheinung getreten ist die moderne absolute Monarchie im Reiche Alexanders des Grofsen. Dem siegreichen Makedonenkönige die Stellung des aristotelischen „Allkönigs" zu bewilligen waren gerade seine griechischen Anhänger sehr bereit, so lange sie in ihm den Erfüller der hellenischen Ideale sahen. So hat Kallisthenes ihn gefeiert: „Das Meer wich vor ihm zurück" schrieb er von seinem Durchmarsch am Klimaxfelsen in Lykien, „als empfinde und erkenne selbst das Element den Herrscher und wolle, indem es sich krümme, ihn anbeten (die Proskynesis vollziehen)". Wir haben schon gesehen, dafs gerade Kallisthenes die Erzählung von seiner Erzeugung durch Ammon verbreitet und durch weitere Ausschmückungen beglaubigt hat; und vor der Entscheidungsschlacht bei Arbela läfst er Alexander den Sieg für die griechische Sache erflehen, „so wahr er wirklich von Zeus gezeugt sei" (Plut. Al. 33).

Alexander hat diese Anschauungen ins Leben gerufen und gefördert. Aber er dachte sie in sehr anderem Sinne zu verwerten, als Kallisthenes und die Idealisten dachten: sie sollten die theoretische Grundlage bilden, auf der die Weltmonarchie des absoluten Herrschers sich aufrichtet; durch sie wollte er, wo immer es erforderlich war, die Ordnungen bei Seite schieben, welche bisher seinen Willen banden, sowohl die des makedonischen Stammkönigtums, das an die Zustimmung des in der Heeresversammlung zum Ausdruck kommenden Volkswillens gebunden war, wie die der griechischen Stadtverfassungen und des hellenischen Bundes, der sie garantierte. Der neue Weltbeherrscher emanzipiert sich, indem er zum Gottessohn und selbst zum Gott wird, von den rechtlichen Schranken, durch die der Volkskönig und der Bundespräsident gefesselt gewesen war.

Und hier sind es nun allerdings orientalische Formen und Anschauungen, die sich darbieten und von Alexander ergriffen werden. Durch den Zug nach dem Ammonion wird die Idee des ägyptischen Königtums, nach der der Pharao von der Gottheit im Mutterleibe gezeugt und daher selbst ein Gott ist, auf den Weltherrscher übertragen und damit in die griechische Kulturwelt eingeführt. Wenig später tritt dann die Annahme des persischen Hofzeremoniells hinzu, die Annahme der prunkvollen Königstracht und die Forderung der Begrüfsung des Herrschers durch einen Fufsfall, die Proskynesis.

Man hat gemeint, das sei für Alexander nur der selbstverständliche Ausdruck für die Tatsache gewesen, dafs er jetzt durch die Entscheidung der Schlachten der Herr des Perserreichs und der legitime Nachfolger des Darius geworden war. Das ist auch nicht unrichtig; aber der Sinn der Mafsregel und die weltgeschichtliche Bedeutung des Vorgangs und der daraus erwachsenen Konflikte ist keineswegs damit erschöpft, dafs man sie als eine an sich harmlose Konzession an die Anschauungen der orientalischen Untertanen betrachtet. Das wesentliche ist ja gerade, dafs Alexander die Proskynesis ebenso von den Makedonen und Griechen gefordert hat. Gerade in diesem Punkte aber stofsen die Anschauungen der Orientalen und der Europäer aufs schroffste und in typischer Weise an einander: es ist ein Gegensatz, der über alle Unterschiede der Rassen und des Volkstums hinweggeht — wie er ursprünglich entstanden ist, vermögen wir nicht zu erkennen — und den gesamten Verlauf der kulturellen und politischen Entwicklung dieser Gebiete beherrscht. Für den Orientalen — sei er Semit, Ägypter, Indogermane, Chinese oder sonst einem anderen Volke angehörig — ist es selbstverständlich, dafs er sich im Verkehr mit andern zu demütigen hat, dafs er sich als deren Knecht, ihn als seinen Herrn bezeichnet, dafs er sich nicht nur vor dem König, sondern vor jedem Höherstehenden in den Staub wirft; das stolze Selbstgefühl, das auch ihn beseelen kann, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Dem Europäer dagegen bedeutet ein solches Verhalten die Vernichtung der eigenen Persönlichkeit: nie wird der freie Mann sich Sklave eines andern nennen, vielmehr von sich selbst immer in hohen Tönen, mit

starkem Selbstbewufstsein reden — daher die ganz gewöhnliche Selbstbezeichnung durch den Plural „Wir“ —, während auch für den, der sozial und politisch hoch über ihm steht, die einfache Anrede mit „Du“ genügt. Der Fufsfall vollends und das Küssen des Staubes gebührt nur dem Gott, der eben dadurch als der Herr seines Verehrers anerkannt wird, dem gegenüber dieser keinen eigenen Willen haben kann. Gerade bei den Griechen, in der Freiheit der Republiken, hat sich diese Empfindung aufs stärkste ausgebildet: in den Erzählungen von den spartanischen Herolden Sperchies und Bulis, die dem Perserkönig, dem sie selbst sich zur Hinrichtung ausgeliefert haben, die Proskynesis verweigern — „denn es sei bei ihnen nicht Sitte, vor einem Menschen den Staub zu küssen, noch seien sie dazu gekommen“ läfst Herodot sie sagen —, von Themistokles, der sie leistet, von Konon, der um ihretwillen eine Audienz vermeidet, so wertvoll sie für ihn gewesen wäre, haben sie typischen Ausdruck gefunden.

Indem Alexander die Proskynesis fordert, tritt er dieser Empfindung aufs schroffste entgegen; oder vielmehr, er fordert damit die Anerkennung, dafs er offiziell, in seiner Eigenschaft als König — sein privates Verhalten wird dadurch nicht berührt — nicht mehr ein Mensch ist, sondern ein Gott. Nicht nach orientalischen, wohl aber nach griechischen Begriffen erhält in ihr die neue absolute Monarchie ihren charakteristischsten Ausdruck und tritt in schroffen, voll bewufsten Gegensatz zu den bisher in der Griechenwelt vorhandenen Ideen. Durch sie wird proklamiert, dafs vor ihr alle Untertanen gleich stehen, und darum steht sie in engster Verbindung mit der inneren Umwandlung der Reichsorganisation und geht parallel mit dem Aufgeben der bisherigen makedonisch-griechischen Basis und der Heranziehung der Perser zu gleichberechtigter Stellung mit ihren Besiegern.

So schlägt auch hier, wie immer, die Idee, wenn sie in der realen Welt durchgeführt wird, in ihr Gegenteil um. Die höchste, modernste Staatsform, welche die griechische Kultur erzeugt hat, die Herrschaft des wahren Weisen, d. h. des gebildeten einsichtigen Herrschers, der hoch über allen Untertanen steht, wendet sich gegen die Grundlage des bisherigen Staats, die Vollfreiheit sowohl des einzelnen Bürgers wie des

städtischen Gemeinwesens; und der Sieg der makedonischen Waffen und der griechischen Kultur über Asien führt in diese ein spezifisch orientalisches Element ein. Eben mit der Aufrichtung der makedonischen Weltherrschaft und der hellenistischen Weltkultur setzt zugleich eine rückläufige Bewegung ein, das Eindringen orientalischer Anschauungen und Lebensformen in die abendländische Kultur. Wie sie in der Folgezeit immer weiter um sich greifen, erst langsam und unter der Oberfläche, dann immer rapider und universeller, wie sie in die Staatsgestaltung eindringen, wie die orientalischen Religionen die philosophische Aufklärung besiegen und die Weltherrschaft gewinnen, wie ein orientalisches, barbarisches Strafrecht in der Kaiserzeit eindringt und dann auch das ganze Mittelalter und weithin die Neuzeit beherrscht, haben wir hier nicht zu verfolgen. Nur darauf mufs noch hingewiesen werden, dafs die orientalischen Verkehrsformen, wenn auch in sehr abgeschwächter Weise, das Abendland dauernd erobert haben: die Bezeichnung des Angeredeten als „Herr", die Verdrängung des Singulars der zweiten Person durch den Plural, die capitis deminutio durch das Hutabnehmen u. ä. sind nicht europäisch sondern orientalisch. In ihrer ganzen Nacktheit haben sie sich im Zeremoniell des päbstlichen Hofes erhalten: und hier können wir uns auch die Situation klar machen, in der sich ein Grieche der Forderung der Proskynesis gegenüber befand. Für den gläubigen Katholiken, dem der Pabst der Stellvertreter der Gottheit auf Erden ist, wie der Gottkönig der absoluten Monarchie, ist der Fufskufs, der von ihm gefordert wird, etwas selbstverständliches, ja eine hohe Ehre, zu ihm zugelassen zu werden; für jeden andern ist er eine Verletzung seiner tiefsten Empfindungen, der er sich wenn er es irgend vermeiden kann entziehen wird.

Sobald die neue Wendung in Alexanders Stellung unzweideutig hervortrat, mufste die bisherige enthusiastische Stimmung in ihr Gegenteil umschlagen. Die schwersten Konflikte standen bevor, gerade in seiner nächsten Umgebung. Für ihre Einzelgestaltung sind, wie immer in solchen Fällen, persönliche Momente und kleine, vielleicht rein äufserliche Vorfälle mafsgebend gewesen; das geschichtlich Bedeutsame

aber ist, dafs jeder dieser Anlässe sofort die allgemeinen prinzipiellen Gegensätze wach ruft: so gelangen in diesen individuellen Konflikten die grofsen Fragen der Gestaltung der neuen Monarchie zu universellem Ausdruck, und ihr Verlauf erhebt sich zu weltgeschichtlicher Tragik.

Unter den Generälen, welche Alexander nach Asien begleiteten, stand keiner in höherem Ansehen als der alte Parmenion. Unter Philipp hatte der etwa 20 Jahre ältere Mann das vollste Vertrauen genossen; und auch Alexander hat es ihm erwiesen und ihm in seinen Schlachten regelmäfsig den verantwortungsvollsten Posten zugewiesen, die Leitung des linken Defensivflügels; und ihn auch sonst vielfach zu selbständigen Aufträgen verwandt; seinem Sohn Philotas verlieh er das bedeutendste Kommando in der Armee, den Oberbefehl über die Hetärenreiterei. Aber bei jedem Anlafs stofsen die Anschauungen des alten Generals und des jungen Herrschers zusammen: als Alexander am Granikos sofort zum Angriff schreitet, opponiert Parmenion, ebenso als er den Entschlufs fafst, die Flotte aufzulösen; bei den Friedensverhandlungen im Jahre 331 rät Pamenion auf Darius Anerbietungen einzugehen; bei Arbela fordert er, Alexander solle durch einen nächtlichen Überfall „den Sieg stehlen"; der Verbrennung des Palastes von Persepolis tritt er entgegen. In der anekdotischen Erzählung von Alexanders Erkrankung nach dem Bade im Kydnos und seiner Rettung durch den Arzt Philippos läfst der König die Warnung Parmenions, der Arzt wolle ihn vergiften, unbeachtet. In den beiden Männern stofsen, wie so vielfach in ähnlichen Situationen (z. B. bei Leopold von Dessau und Friedrich d. Gr.), die Anschauungen zweier Generationen aufeinander, aber zugleich die zweier Zeitalter: dort der bedächtige Stratege und Politiker der Schule Philipps, der immer methodisch vorgeht und sich nur begrenzte Ziele setzt, hier der seiner Vollkraft bewufste, immer nach dem Höchsten strebende Welteroberer. Es ist begreiflich, dafs diese Gegensätze Verstimmung erzeugten und weithin im Heere Wiederhall fanden: von Parmenions Verhalten in der Schlacht bei Arbela hat Kallisthenes erzählt „er sei in der Schlacht träge und schwerbeweglich gewesen, weil er den Druck der überragenden Stellung Alexanders empfand und

auf ihn neidisch war“ [1]). Alexander hat diese Stimmung nicht geteilt oder unterdrückt und Parmenion sein Vertrauen bewahrt: als er im Hochsommer 330 zur Verfolgung des Darius aufbrach, liefs er den Parmenion in Ekbatana zurück, um hier die gewaltigen aus Persepolis herbeigeführten Schätze zu ordnen und ihm dann mit der Reservearmee nachzufolgen. Auch fehlte es natürlich nicht an reichen Geschenken an Parmenion und seinen Sohn. Aber begreiflich ist es, dafs diese mit ihrer Stellung durchaus nicht zufrieden waren: statt einen entscheidenden Einflufs auszuüben waren sie lediglich Werkzeuge des überall nach eigenem Ermessen handelnden Herrschers. Namentlich der hochstrebende Philotas erging sich in hochfahrenden Worten: er und sein Vater hätten die Hauptsache getan, Alexander sei ein junger Mensch, der den Genufs der Herrscherstellung nur ihnen verdanke. Nach einer glaubwürdig scheinenden Nachricht sind diese Reden dem Alexander hinterbracht worden [2]), der ihnen aber weiter keine Folge gab, wenn er auch den Philotas jetzt beobachten liefs. Jetzt aber bildete sich im Herbst 330 eine Verschwörung gegen Alexander, an deren Spitze ein gewisser Limnos (oder Dimnos) stand — über die Motive erfahren wir gar nichts —; und diese wurde dem Philotas angezeigt. Philotas aber machte davon keine Mitteilung; offenbar war sein Gedanke, dafs er zwar nicht selbst Hand an den König legen wollte, dafs es ihm aber ganz recht war, wenn dieser von andern aus der Welt geschafft wurde, und er keinen Anlafs sah, das zu hindern [3]). Die Folge war, dafs, als die Ver-

[1]) Plut. Al. 33. Das ist erst nach Parmenions Katastrophe geschrieben [denn schon bei der Darstellung des Zuges nach dem Ammonion hat Kallisthenes den Tod des Darius erwähnt], bei der Kallisthenes also noch auf Alexanders Seite stand: offenbar hat er dieselbe durch diese Bemerkung literarisch vorbereitet.

[2]) nach Plutarch Al. 48 und de fort. Al. II, 7, der ausführlich davon erzählt, durch eine Hetäre Antigone, die ihm aus der Beute von Damaskos zugefallen war. Dem entspricht die Angabe des Ptolemäos und des Aristobul bei Arrian III, 26, 1, dafs dem Alexander die Nachstellungen des Philotas schon in Ägypten gemeldet worden seien, er dem aber keinen Glauben geschenkt habe.

[3]) Ebenso hat sich bekanntlich M. Antonius verhalten, als im September 45 [wo er mit Cäsar zerfallen war] Trebonius mit dem Vorschlag eines Attentats auf Cäsar an ihn herantrat.

schwörung schliefslich auf anderem Wege zur Anzeige kam, Philotas mit den Verschworenen zusammen vor das Heergericht gestellt und hingerichtet wurde[1]). Da war es dann unvermeidlich, auch gegen seinen Vater vorzugehen: das Heergericht sprach über den abwesenden Parmenion das Todesurteil, das dann durch einen nach Ekbatana gesandten Offizier ausgeführt wurde. Ob er irgendwie schuldig war, ist fraglich; dafs aber Alexander in der schwierigen Situation, in der er sich befand, nicht anders handeln konnte, wird sich nicht bestreiten lassen.

Wenn bei diesen Vorgängen die ererbte Unbotmäfsigkeit der makedonischen Grofsen, die ehemals mehr als einen König, der ihnen mifsliebig war, aus dem Wege geräumt hatten, noch wesentlich mitspielen mochte, so treten bei der Katastrophe des Klitos in Samarkand im Winter 329/8 die neuen Gegensätze als das entscheidende hervor. Der Verlauf ist in seinen Grundzügen bekannt genug: bei einem Gastmahl erhebt Klitos, der Bruder der Amme Alexanders, der ihm am Granikos das Leben gerettet hat, die heftigsten Vorwürfe gegen den König, bis schliefslich, nachdem alle Versuche, den berauschten Offizier zu beschwichtigen, gescheitert sind, Alexander seiner selbst nicht mehr Herr, nach einer Lanze greift und ihn niederstöfst; als die Tat geschehen ist, bricht er in tiefem Schmerz zusammen und liegt drei Tage in starrem Brüten, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. Aber in den Detailzügen gehen die einzelnen Erzählungen aufs stärkste auseinander. Gänzlich unbrauchbar ist auch hier die Vulgata[2]).

---

[1]) Bei diesen Verfahren trifft Alexander nicht der mindeste Vorwurf; es ist völlig korrekt und der Urteilsspruch gerecht. Bei Curtius ist der ganze Hergang larmoyant ausgemalt; von dieser gehässigen Auffassung weifs die ältere Gestalt der Vulgata bei Diodor noch nichts. Dafs Philotas gefoltert wird (Plutarch, Diodor, Justin, Curtius; Ptolemäos und Aristobul bei Arrian erwähnen das nicht), ist ursprünglich als ein für Alexander günstiges Moment eingeführt: dadurch wird erreicht, dafs er sich selbst als schuldig bekennt (*Φιλώτας, βασανισθεὶς πρότερον καὶ ομολογησας την ἐπιβουλὴν ... ἐθανατώθη*, sagt Diodor).

[2]) Sie liegt vor bei Curtius und Justin und bei Arrian IV, 9, 1. 5—8. 9, 2 ff. [dazwischen sind andere Versionen eingeschoben]. Diodor hatte nach der Inhaltsangabe zum 17. Buch ebenso erzählt: *περὶ τῆς εἰς τὸν Διόνυσον ἁμαρτίας καὶ τῆς παρὰ τὸν πότον ἀναιρέσεως Κλείτου.*

Nach dieser gibt Alexander dem Klitos, dem er die Provinz Baktrien übertragen hat[1]), ein Abschiedsfest. Aber der Tag war dem Dionysos heilig, und ihm das Opfer zu bringen, auf das er nach altem Brauch Anspruch hatte, hatte Alexander vergessen: so traf ihm die Rache des Gottes. Beim Trinkgelage beginnen Alexander und seine Schmeichler die Taten des Königs zu rühmen und die Philipps herabzusetzen[2]). Da nimmt sich Klitos des Philipp an, verherrlicht seine Taten, tadelt die Alexanders und hält ihm schmähend vor, dafs er sein Leben nur ihm verdanke. Alexander fährt wild auf, wird aber von seinen Freunden mit Mühe zurückgehalten; auch als er das Alarmsignal zu geben befiehlt, gehorcht man ihm nicht, so dafs er seine Lage schon mit der des Darius bei der Rebellion des Bessos vergleicht. Endlich stürmt er aus dem Gemache hinaus, nimmt die Sarisse eines Leibwächters, ruft den Klitos, als er hinausgeht, an und stöfst ihn, als er seinen Namen nennt, mit den Worten nieder: „So geh zu Philipp und Parmenion und Attalos“. Dann folgt, nach den Klagen des Königs, die Lösung durch die Entdeckung, dafs Dionysos sich für die Unterlassung des Opfers gerächt habe. — Diese Erzählung ist in ihren Grundzügen alt — schon Aristobul hat sie gekannt und in derselben Weise korrigiert, wie er das in der Regel mit der Vulgata tut[3]) —, aber, wie keiner

---

[1]) In den östlichen Grenzprovinzen, wo ein kräftiges Regiment erforderlich war, hat Alexander wieder mehrfach Makedonen als Satrapen eingesetzt. Aber vorher hatte er Baktrien dem Perser Artabazos gegeben; nach Klitos' Tode erhält es der Makedone Amyntas (Arr. IV, 17, 3. 22, 3). Bei Arrian und Plutarch ist übrigens nicht davon die Rede, dafs Klitos Satrap von Baktrien werden soll, so dafs das vielleicht nur Erfindung der Vulgata ist. Ganz albern ist, dafs bei Curtius VIII, 1, 35 Klitos dem Alexander worwirft, dafs er ihm die elende Provinz Sogdiana [das hier absichtlich statt Baktrien VII, 5, 1 genannt wird] gebe: mittor ad feras bestias cet.

[2]) Im einzelnen ist die Ausmalung bei Curtius ganz sekundär, und was aus der Zeit Philipps erwähnt wird, aufs ärgste entstellt und geschichtlich wertlos. Auch sonst ist die Erzählung bei Curtius in seiner Manier weiter ausgemalt, während bei Arrian natürlich gekürzt ist.

[3]) Aristobul hat nach Arrian IV, 8, 9 über den Ursprung des Zanks nichts erzählt, wohl aber dem Klitos allein die Schuld zugeschrieben: als Alexander ihn im Zorn töten wollte, habe Ptolemäos den Klitos aus der Burg hinausgebracht, er aber sei wieder umgekehrt und dem Alexander

weiteren Ausführung bedarf, ein echtes Produkt rein rhetorischer Geschichtsschreibung, welche die Tatsache der Ermordung des Klitos beim Trunkgelage zu einem Drama ausgestaltet; besonders bezeichnend ist die lange Rede, die Klitos hält, und vor allem die frivole religiöse Motivierung, an die natürlich der Erzähler selbst am wenigsten glaubt. Das alles ist durchsichtige Mache; zugleich aber ist klar, dafs die Tendenz dieser Erfindung ist, die Schuld von Alexander abzuwälzen[1]).

Besser ist eine Erzählung, die Arrian bewahrt hat[2]). Nach dieser feiert Alexander ein Fest der Dioskuren. Bei dem Gelage wird von den göttlichen Ehren geredet, welche diesen zuteil geworden sind; Alexander habe doch viel mehr als sie, ja selbst als Herakles geleistet[3]). Dagegen tritt Klitos auf, und aus seinen Angriffen auf Alexanders Verdienste entwickelt sich dann die Katastrophe, deren Hergang uns in dieser Version nicht erhalten ist. Geschichtlich ist offenbar auch sie nicht; aber sie steht dem realen Leben näher als die Vulgata und greift für den Aufbau der Erzählung ein Moment heraus, das bei der Diskussion über die Stellung des Herrschers wirklich eine Rolle gespielt hat und in der damaligen Zeit sehr oft behandelt worden ist — wir sahen, dafs z. B. schon Isokrates es im Philippos berührt hat.

---

begegnet, der Klitos Namen rief; da habe er gesagt: hier bin ich, der Klitos, o Alexander; da habe Alexander ihn mit der Sarissa niedergestofsen. Sowohl die Sarissa (= hasta, im Gegensatz zu der lancea Curt. VIII, 1, 45 = λόγχη Arrian IV, 8, 8) wie die Verlegung der Ermordung ins Freie und der Anruf des Klitos, der dann seinen Namen nennt, zeigen, dafs hier die Vulgata überarbeitet ist.

[1]) Das Thema der Reden, eine rhetorische (nicht etwa wirklich historische) Vergleichung Philipps und Alexanders, enthält an sich nichts von der alexanderfeindlichen Tendenz, welche sie bei Justin und Curtius allerdings erhalten haben.

[2]) IV, 8, 2—5. Zu ihr gehört vielleicht die λόγχη 8, 8 und die Tröstung durch Anaxarchos Arr. IV, 9, 7 f. = Plut. c. 52. Sonst liegt sie nur noch bei Plutarch c. 50 in dem Einschiebsel τεθνκότος τοῦ βασιλέως Διοσκούροις vor.

[3]) In der Vulgata bei Curtius VIII, 5, 8 = Arrian IV, 10, 5 ff. schlagen die Schmeichler [bei Arrian Anaxarchos, bei Curtius steht an seiner Stelle der Jammerpoet Agis von Argos und der Sikeliote Kleon] dies Thema im Eingang der Kallisthenesgeschichte an.

Vielleicht gehört zu ihr als Abschlufs, dafs einer der Philosophen aus dem Gefolge Alexanders, der Eudaimoniker Anaxarchos von Abdera, der in Skeptizismus ausmündenden Schule Demokrits angehörig, den König damit getröstet habe, die Rechtsgöttin (Dike und Themis) sei die Beisassin des Zeus, und so sei auch Recht, was immer ein grofser König tue — der also dadurch direkt als Zeus hingestellt wird[1]).

Einen ganz anderen Charakter trägt die dritte Version, die bei Plutarch erhalten ist. Hier erhält Alexander eine Sendung schönen Obstes aus Griechenland. Er lädt daher seine Freunde zu sich, darunter auch Klitos, der gerade beim Opfern ist und jetzt das Opfer unterbricht. Weitere böse Zeichen kommen hinzu[2]); auf Rat der Seher befiehlt der König, das Opfer zu vollenden, aber das ist nicht mehr möglich. Beim Gelage werden Gedichte eines Pranichos, oder nach anderen des Pierion, vorgetragen, in denen Feldherrn verspottet werden, die vor kurzem von Barbaren schimpflich besiegt waren[3]). Alexander hat seine Freude daran, aber den Älteren mifsfällt das, und Klitos macht aus seiner Entrüstung kein Hehl. Alexander wirft ihm vor, er verteidige die Feigheit. Da bricht Klitos los: „diese meine Feigheit hat dich, der du jetzt ein Göttersohn sein willst, vor Spithridates Schwert gerettet; nur durch das Blut der Makedonen bist du so grofs geworden, dafs du dich zum Sohn des Ammon machen und Philipp verleugnen kannst“. Alexander erwidert: „Glaubst du, dafs es dir gut gehen wird, wenn du solche Reden immer wieder (ἐκάστοτε — es wird also vorausgesetzt, dafs Klitos schon lange Opposition macht) über mich hältst und dadurch die Makedonen aufhetzt?“ „Ja“ sagt Klitos, „schon jetzt geht es uns nicht gut, wo unsere Mühen so belohnt werden,

---

[1]) Nach Satyros bei Athen. VI, 250 f = Plutarch c. 28 spottet Alexander gegen Anaxarchos, der ihn als Zeussohn und Donnerer anredet, über seine Göttlichkeit. Bei Diog. Laert. IX, 58 und Aelian var. hist. IX, 37 wird ihm dagegen die umgekehrte Rolle zugeschrieben. In der Vulgata wird er nicht genannt.

[2]) darunter ein Traum Alexanders, der Klitos mit Parmenions Söhnen in schwarzen Gewänden zusammensitzen sah.

[3]) Wahrscheinlich ist Zopyrion und sein verunglückter Zug von Thrakien aus gegen die Skythen gemeint.

und wir preisen die selig, die gestorben sind, ehe sie Makedonen mit medischen Ruten gepeitscht und bei Persern um den Zutritt zum König bettelnd gesehen haben". Alexander hält noch an sich; er wendet sich zu zwei Griechen, Xenodochos von Kardia und Artemios von Kolophon: „Kommen euch die Griechen inmitten der Makedonen nicht vor wie Halbgötter, die unter Tieren wandeln?" Aber Klitos läfst sich nicht beruhigen: er hält Alexander seine persische Tracht vor; wenn er ein freies Wort nicht hören wolle, solle er Barbaren und Sklaven zu sich laden, nicht freimütige Männer. Da greift Alexander nach einem der Äpfel — das Anfangsmotiv hat also für den Fortgang Bedeutung —, wirft ihn nach Klitos, und sucht seinen Dolch. Einer der Leibwächter, Aristophanes, hat ihn weggenommen, die andern halten den König fest. Er aber springt auf, befiehlt Alarm zu blasen — dieser Zug ist auch in der Vulgata erhalten —, und schlägt den Trompeter, da er nicht gehorcht — dafür hat derselbe nachher hohes Ansehen gehabt. Dann entreifst er einem Trabanten die Lanze und stöfst Klitos nieder[1]).

Diese Erzählung trägt gerade in den Details einen durchaus anschaulichen Charakter — nur die Vorzeichen, auf die zum Schlufs dann, um den König zu trösten, der Seher Aristandros verweist, der bekanntlich auch sonst in den besseren Erzählungen von Alexander eine grofse Rolle spielt, werden wir in Frage stellen[2]) —; wir können uns sehr wohl

---

[1]) Nach Plutarch wird Klitos zuerst hinausgebracht, kommt dann durch eine andere Tür wieder herein und zitiert die Verse aus Euripides' Andromache: „wie verkekrt ist die in Hellas herrschende Meinung, dafs die Siege vom Feldherrn erfochten werden, nicht vom Heer". Da ergreift Alexander die Lanze, und stöfst Klitos nieder, der gerade den Vorhang vor der Tür hinweg zieht. Diese Züge halte ich für eine Einlage aus der Vulgata: die Euripidesverse, die zu der realistischen Erzählung bei Plutarch sehr schlecht passen, erwähnt auch Curtius VIII, 1, 28, und der Vorhang kehrt in der Vulgata bei Philotas (wo Alexander, während dieser gefoltert wird, hinter einem Vorhang zuhört, Plut. Al. 49) und bei Kallisthenes (wo Alexander hinter ihm der Rede über die Proskynesis zuhört) wieder.

[2]) Offiziell hat natürlich Alexander immer mit Vorzeichen operiert, wie jeder antike Feldherr und Staatsmann, und vielleicht auch etwa in demselben Umfang an sie geglaubt wie Xenophon.

denken, dafs der Hergang wirklich so gewesen ist. Die Hauptsache ist, dafs hier ganz zufällige und natürliche Anlässe zum Ausbruch eines lange verhaltenen Grolls führen, gerade bei einem Manne, der durch seine Herkunft — die Stellung der Amme am Königshof begründete ein enges Pietätsverhältnis — und seine Taten dem König besonders nahe stand. Um so gewaltsamer ist dann, nachdem die Schranken einmal gefallen sind, der Ausbruch: Klitos mufs alles heraussagen, was er auf dem Herzen hat, und führt dadurch die furchtbare Katastrophe herbei. Und gerade darin liegt das Bedeutsame des Vorgangs, was ihn über den Charakter einer blofsen Episode erhebt: wir gewinnen einen Einblick in die Stimmungen, die dank Alexanders Mafsregeln im Heer und in seiner nächsten Umgebung erzeugt sind, und die dann nach seinem Tode zu der rein makedonischen Reaktion gegen seine Tendenzen und Anordnungen geführt haben.

Noch weit bedeutsamer aber ist der dritte der Konflikte, ein Konflikt mit eben dem Manne, den wir in den vorhergehenden Jahren als den Hauptvertreter der Ideen des Königs kennen gelernt haben, mit Kallisthenes. Gegen die Erhebung Alexanders zum Übermenschen, gegen seine Gottesherrschaft hatte Kallisthenes nichts einzuwenden gehabt; er hatte sie der Welt verkündet, ja er hatte geschrieben, dafs das Meer vor Alexander die Proskynesis, die fufsfällige Anbetung, vollzogen habe. Noch bei der Hinrichtung des Philotas und Parmenion stand Kallisthenes, wie wir gesehen haben, auf Alexanders Seite. So hat Timäos nicht ganz Unrecht, wenn er von Kallisthenes sagte[1]), er sei ein Schmeichler Alexanders gewesen, nicht ein Philosoph; er habe sich — mit Anspielung auf seine Darstellung des Zuges zum Ammonion — um Raben und taumelnde Weiber (die Sibylle) gekümmert, und die Seele des Königs verdorben, ihn, den sterblichen Menschen, mit Ägis und Donnerkeil ausstaffiert; so habe ihn in dem Schicksal, das Alexander über ihn verhängte, die gerechte Strafe getroffen. Aber die Voraussetzung war dabei, dafs Alexander auf dem Boden des hellenischen Staatsideals stehen blieb, wie es Aristoteles formuliert hatte. Sobald es klar wurde,

[1]) bei Polybios XII, 12b. 23.

dafs der König sich von diesem abgewandt hatte, dafs er andere und entgegengesetzte Ziele verfolgte, konnte er nicht mehr mit ihm gehen: da schlug, nach Aristoteles' Formulierung, der König um in den Tyrannen. Eben darum hat der Konflikt mit Kallisthenes (den manche moderne Schriftsteller als Bagatelle behandelt haben) so ungeheure Bedeutung: er zeigt den Bruch im Leben des Königs, der sich aus dem Wandel seiner Ziele, dem Übergang von der nationalen makedonisch-hellenischen zur Weltmonarchie mit Notwendigkeit ergab.

Den Anlafs gab die Forderung der Vollziehung der Proskynesis an Makedonen und Griechen, die Alexander im Frühjahr 327, kurz nach der Ehe mit Roxane und vor dem Aufbruch nach Indien, stellte. Die Vulgata[1]) ergreift auch hier den Anlafs zu grofsen Reden: einer der Schmeichler (vgl. S. 321, 3) fordert, dafs man dem König die göttlichen Ehren nicht erst nach dem Tode, wie ehemals dem Dionysos und Herakles, bewilligen solle, wo er sie nicht mehr geniefsen könne, sondern bei Lebzeiten; aber Kallisthenes, der kurz vorher, nach Klitos' Ermordung, den König mit wahrhaft philosophischen Gründen getröstet hatte, tritt mit solcher Energie dagegen auf, dafs er den allgemeinen Beifall der Makedonen gewinnt, und Alexander selbst, der hinter einem Vorhang (vgl. S. 323, 1) zugehört hat, Botschaft sendet, man solle von der Forderung abstehen. Als dann aber ein vornehmer Makedone (Leonnatos bei Arrian, Polyperkon bei Curtius) einen Perser, der sich vor dem König niederwirft, verspottet, wirft Alexander ihn wütend zu Boden, verzeiht ihm aber nachher[2]). Den Kallisthenes dagegen hafst er seitdem; und bald bietet die Pagenverschwörung den Anlafs, ihn zu beseitigen.

---

[1]) Sie liegt bei Curtius, bei Justin XII, 6, 17. 7, 1—3, und bei Arrian IV, 9, 9. 10, 5—12, 2 vor. Bei Curtius geht natürlich auch hier die sekundäre Ausmalung am weitesten: die Bemerkung des Schmeichlers Kleon VIII, 5, 10, man solle Alexander zum Dank für seine Wohltaten als Gott anerkennen, exigua turis impensa tanta beneficia pensaturi, überträgt die Form des Kaiserkultus fälschlich auf die Proskynesis und erinnert lebhaft an die Christenprozesse; auch die Behauptung, Persas reges suos inter deos colere, ist falsch (das kommt erst bei den Arsakiden und Sassaniden vor). Arrian dagegen hat wie immer gemildert.

[2]) Dieselbe Szene wird bei Plutarch c. 74 von Kassander erzählt, als er Anfang 323 im Auftrag seines Vaters an den Hof kam.

In Wirklichkeit sind die Dinge ganz anders verlaufen. Plutarch hat aus dem Geschichtswerk des Kammerherrn (εἰσαγγελεύς) Chares von Mytilene eine Darstellung bewahrt[1]), die völlig authentisch zu sein scheint. Danach hat Alexander mit seiner Umgebung ausgemacht, er wolle der Reihe nach einem jeden aus goldener Schale zutrinken, dann solle der Betreffende aufstehen, trinken und sich niederwerfen, dann Alexander küssen und sich wieder setzen. Er wünschte also, dafs die ihm zunächst Stehenden durch einen freiwilligen Huldigungsakt seine neue Stellung anerkennen sollten. Alle fügen sich; als aber die Reihe an Kallisthenes kommt, unterhält sich Alexander gerade mit Hephästion, und so unterläfst Kallisthenes die Proskynesis. Aber ein gewisser Demetrios macht den König darauf aufmerksam, und Alexander weigert dem Kallisthenes den Kufs. Da habe Kallisthenes ausgerufen: „so gehe ich denn um einen Kufs ärmer von dannen".

In Kallisthenes selbst mag der Entschlufs momentan, durch Erfassung einer scheinbar günstigen Situation, entstanden sein, er mag zunächst auch geglaubt haben, sein Verhalten werde unbemerkt bleiben, so dafs er nur vor sich selbst gerechtfertigt war und jeden Eklat vermied[2]): dafs die Verweigerung der Proskynesis nun doch offenkundig geworden war, war für ihn die Erlösung aus einer unhaltbaren Situation. Er konnte nicht mehr mit Alexander gehen, und er hatte das, in möglichst unauffälliger Weise, zu erkennen gegeben und dadurch seine innere Freiheit bewahrt oder vielmehr wieder gewonnen. Aber zugleich hatte er dadurch mit Alexander gebrochen, und der Bruch war unheilbar: er war ihm in einer Sache entgegengetreten, deren Durch-

---

[1]) c. 54 f. Sie liegt auch bei Arrian IV, 12, 3 ff. vor. — Aus der Vulgata ist bei Plutarch die vorhergehende Angabe aufgenommen, Kallisthenes habe offen ausgesprochen, was alle die besten und ältesten Makedonen empfanden, und dadurch von den Hellenen und Alexander selbst die Schande der Proskynesis abgewandt (ἀποτρέψας τὴν προσκύνησιν = explosa adoratione bei Justin XII, 7, 3).

[2]) Nach Plutarch (d. i. Chares) hat Hephästion erklärt, Kallisthenes habe ihm versprochen, die Zeremonie zu vollziehen. Das ist sehr wohl möglich; es wäre psychologisch sehr begreiflich, dafs er dann doch den günstigen Moment ergriffen hat, sie unbemerkt zu unterlassen.

führung der König für unerläfslich hielt — nicht um seiner Person und der äufseren Ehre wegen, sondern als prinzipiellen Ausdruck der neuen Reichsgestaltung —, die sich in ihrem Gegensatz gegen die bisherige Auffassung eben in der Proskynesis unzweideutig verkörperte. Das konnte Alexander ihm niemals vergeben: eben durch sein ablehnendes Verhalten wurde Kallisthenes, bisher sein ergebenstes Werkzeug, mit einem Schlage das Haupt der Opposition. Es ist begreiflich, dafs die weitesten Kreise ihm zustimmten: er hatte einem Gefühl Ausdruck gegeben, das in ihnen allen lebte, das aber sonst niemand zu bekennen gewagt hatte. Begreiflich auch, dafs er jetzt „stolz umherging, als habe er eine Tyrannis[1]) gestürzt, dafs die jungen Leute zu ihm strömten und sein Gefolge bildeten, als sei er der einzige Freie unter so vielen Zehntausenden"; begreiflich auch, dafs die Gegner „Männer wie Lysimachos[2]) und Hagnon", teils schmeichelnde Hofleute,

[1]) Diese aus Chares stammende Wendung (*ὡς ἐπὶ καταλύσει τυραννίδος μέγα φρονοῦντι*, Plut. c. 55), die Chares den Anklägern des Kallisthenes in den Mund legt, bezeichnet, wie wir gesehen haben, das entscheidende Moment ganz scharf und korrekt: durch die Forderung der Proskynesis wird der *βασιλεύς* zum *τύραννος*. Das wird dann in einzelnen Anekdoten weiter ausgemalt. Nach Plut. c. 55 soll Kallisthenes dem Pagen Hermolaos auf die Frage, wie ein Mensch den gröfsten Ruhm erlangen könne, geantwortet haben: wenn er den ruhmreichsten tötet, was dann bei Arrian IV, 10, 3 in veränderter Gestalt auf Kallisthenes und Philotas(!) übertragen wird: er habe diesem gesagt, Athen ehre niemand höher als die Tyrannenmörder und werde einem solchen immer eine Zufluchtsstätte gewähren. Hermippos, eine sehr bedenkliche Autorität, der sich aber auf Kallisthenes' Vorleser Stroibos beruft, der es dem Aristoteles erzählt habe, berichtet (Plut. c. 53 f.), Kallisthenes habe einmal beim Gelage auf Alexanders Wunsch erst eine Lobrede auf die Makedonen, dann eine leidenschaftliche Anklage gegen dieselben gehalten, und dadurch den gröfsten Anstofs erregt; da habe er sein Schicksal erkannt und den homerischen Vers zitiert: *κάτθανε καὶ Πάτροκλος, ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων.* — Dafs die Rivalität mit Anaxarchos, der für Alexanders Göttlichkeit eintrat (o. S. 322), bei diesen Vorfällen eine Rolle gespielt hat (Plut. c. 52. Arrian IV, 9, 9. 10, 1. 11, 1), ist gewifs richtig; das war zugleich die Rivalität zweier Philosophenschulen. Nach Plut. c. 53 hat Kallisthenes auch durch seine enthaltsame Lebensweise, Ablehnung von Einladungen u. ä. Anstofs erregt: die makedonischen Trinkgelage widersprachen ja den Anschauungen des korrekten, mäfsigen Hellenen durchweg.

[2]) Lysimachos wird hier gewifs mit Recht genannt. Ganz töricht ist dagegen die Erzählung bei Justin XV, 3, 6, Lysimachos [der in Wirklich-

teils schlichte Offiziere, die sich dem Willen des grofsen Königs ohne Skrupel fügten, auch wenn ihnen einzelne seiner Mafsregeln zweifelhaft vorkommen mochten[1]), beim König die Erbitterung weiter schürten und „den Sophisten“ als Revolutionär hinstellten. So ist es begreiflich, dafs, als sich gegen den König, durch einen ganz persönlichen Konflikt, wegen seines Vorgehens gegen die Hofsitte, veranlafst, eine Pagenverschwörung unter Führung des Hermolaos bildete, Kallisthenes der Mitschuld bezichtigt wurde: er habe der persönlichen Erbitterung des Hermolaos das höhere Ziel und die ethische Begründung gegeben. Die Pagen wurden vom Heergericht verurteilt, Kallisthenes, der dem makedonischen Gericht nicht unterstand, gefangen gesetzt; entweder ist er auf Alexanders Befehl hingerichtet, oder in Haft gehalten — er wurde gefesselt in einem Kerker mitgeführt —, um vor das griechische Bundesgericht gestellt zu werden (so erzählt Chares bei Plut. Al. 55, und das scheint das richtige zu sein), und dann nach sieben Monaten, während des indischen Feldzugs, gestorben. Ob er mitschuldig war, wie natürlich Ptolemäos und Aristobul behauptet haben (Arrian IV 14, 1), läfst sich nicht entscheiden: sein Ausgang war die unvermeidliche Konsequenz der Stellung, die er ergriffen hatte.

---

keit sehr ungebildet war] sei ein begeisterter Anhänger des Kallisthenes gewesen, und nahe diesen, als Alexander ihn brutal mifshandelte, durch Gift von seinen Leiden erlöst; deshalb habe Alexander ihn einem Löwen vorwerfen lassen, aber Lysimachos habe diesen getötet, indem er ihm die Zunge ausrifs; darauf habe Alexander ihn wieder zu Gnaden angenommen. Diese alberne Geschichte, die auch bei Plut. Demetr. 27. Val. Max. IX, 3 ext. 1. Plin. VIII, 54. Seneca de ira III, 17. Pausan. I, 9, 5 ohne Nennung des Kallisthenes [dagegen nicht Appian Syr. 64] vorgetragen wird, ist, wie Curtius VIII, 1, 15 ff. richtig erkannt hat, daraus entstanden, dafs Lysimachos einmal in Syrien in schwerer Lebensgefahr mit einem Löwen gekämpft hat; sie geht auf denjenigen Autor der Diadochenzeit (wahrscheinlich Duris) zurück, der den Lysimachos in ganz unhistorischer Weise verherrlicht hat. — Bei Diog. Laert. V, 5 wird dann Kallisthenes selbst dem Löwen vorgeworfen.

[1]) Das wird die Auffassung gewesen sein, die Männer wie Ptolemäos, Perdikkas und vor allem Krateros gehabt haben, während Hephästion bekanntlich ganz auf Alexanders Ideen eingegangen ist, und ebenso wahrscheinlich Peukestas und der junge Seleukos.

Dafs diese Vorgänge zugleich den vollen Bruch zwischen Alexander und Kallisthenes' Oheim Aristoteles (sowie dessen Protektor Antipater[1]) herbeigeführt haben, ist mehrfach bezeugt und versteht sich von selbst: Alexander hat des alten Lehrers nur noch mit erbitterter Feindschaft gedacht[2]. Mit den althellenischen Idealen, die Aristoteles vertrat, hatte der König definitiv gebrochen, und sie wandten sich jetzt gegen ihn[3].

---

[1]) Das Verhältnis ist schon 330 getrübt worden, als Alexander den Lynkesten Alexander, Antipaters Schwiegersohn, den er früher verschont hatte, als Mitschuldigen des Philotas hinrichten liefs; auch hat Antipater offenbar ganz auf dem Standtpunkt des Parmenion gestanden. Dafs ihm die Eroberung Asiens sehr gleichgültig war und er lediglich das spezifisch makedonische Interesse anerkannte, hat er bewiesen, als er 321 Reichsverweser wurde. Verschärft wurde der Gegensatz durch die Beschwerden der Olympias gegen Antipater. Dessen Sohn Kassander, der 323 mit Alexander persönlich heftig zusammengestofsen war, hat bekanntlich Alexander tötlich gehafst und seine Familie ausgerottet.

[2]) „Die Pagen", schreibt Alexander nach der Katastrophe an Antipater (Plut. Al. 55), „sind von den Makedonen gesteinigt worden, den Sophisten [Kallisthenes] werde ich selbst strafen und die, welche ihn ausgeschickt haben, und die, welche in den Städten die Leute aufnehmen, die mir nachstellen", mit deutlichem Hinweis auf Aristoteles (vgl. Plut. c. 74. Diog. Laert. V, 10). Dafs Olympias später die Beschuldigung in Umlauf setzen konnte, Antipater habe (durch Kassander und dessen Bruder, den Mundschenken Iollas) den Alexander durch ein von Aristoteles bereitetes Gift ermorden lassen, zeigt, so absurd die Behauptung ist, doch deutlich, wie sich das persönliche Verhältnis gestaltet hatte.

[3]) An Kallisthenes Katastrophe knüpfen dann mehrere ganz wertlose Anekdoten, wie dafs Aristoteles gesagt habe *ὅτι Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δὲ οὐκ εἶχεν* (Plut. c. 54; vgl. Val. Max. VII, 2 ext. 11 u. a.). Ganz unhistorisch ist die Behauptung, er sei Mitschüler Alexanders gewesen; er war viel älter, etwa um 375 geboren, und hatte, als er sich 334 dem Alexander anschlofs, schon mehrere berühmte Geschichtswerke geschrieben. — Nach Kallisthenes Tode hat Theophrast eine Schrift *Καλλισθενης ἢ περὶ πένθους* verfafst (Diog. Laert. V, 44), aus der Cicero Tusc. III, 21 den Satz anführt: Callisthenem incidisse in hominem summa potentia summaque fortuna, sed ignarum, quemadmodum rebus secundis uti conveniret. Er hat also natürlich Alexanders Verhalten verworfen: dieser hat sich durch sein Glück und seine Macht zu verkehrtem, unphilosophischem Verhalten verführen lassen, und als Kallisthenes ihm deshalb entgegentrat, ist er zugrunde gegangen. In derselben Schrift vertritt er den Satz: vitam regit fortuna, non sapientia (ib. V, 25), der dann in der Diadochenzeit allgemein anerkannt wird: die Tyche beherrscht das Leben und regiert nach Laune, und so ist hier für den wahren Weisen kein Platz.

Nach seiner Rückkehr aus Indien, im Jahre 324, tat Alexander den letzten Schritt: er stellte an die Griechenstädte die Forderung, ihn unter die Götter ihrer Gemeinwesen aufzunehmen[1]). Dem Gebote zu widersprechen konnte niemand wagen; alle Städte beeilten sich, seinen Wunsch zu erfüllen, auch Athen, auf Antrag des Demosthenes und Demades[2]), und

---

[1]) Dem König-Gott entspricht es, dafs er seinen Freund Hephästion nach dessen Tode durch ein Orakel des Ammon zum Heros erheben liefs. Im Grunde ist das nichts anderes, als was Aristoteles in seinem Gedicht auf Hermias (oben S. 307, 1) für diesen getan hat, nur aus der privaten Sphäre in die des Herrschers versetzt.

[2]) Hogarth, The deification of Alexander the Great, in der English Historical Review III, 1887, 317ff. hat nachzuweisen gesucht, dafs Alexander selbst niemals seine Erhebung zum Gott erstrebt habe; die Zuerkennung göttlicher Ehren durch die Griechen sei „a spontaneous outburst of adulation from various cities" gewesen. Seltsamer Weise haben diese Ausführungen vielfache Zustimmung gefunden, so bei Niese und bei Kornemann (zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, in der Klio I, 1902, wo überhaupt alle diese Fragen und Alexander selbst ganz falsch beurteilt sind). Mit Recht hat dagegen z. B. Kärst an der entgegengesetzten, früher von Droysen vertretenen Auffassung festgehalten. Hogarth mufs nicht nur alle erhaltenen Zeugnisse entkräften oder umdeuten, sondern uns glauben machen, dafs auch Demosthenes (der anfänglich gegen die von Demades befürwortete Mafsregel opponiert hatte: „man solle keine anderen Götter anerkennen als die überlieferten") zu den Schmeichlern Alexanders gehörte, wenn er den Athenern riet „den König als Sohn des Zeus oder meinetwegen des Poseidon anzuerkennen, wenn er wolle", und „der Demos dürfe dem Alexander die Ehren im Himmel nicht streitig machen" (Hyperides c. Demosth. p. XXXI [p. 19 Blass[3]]. Dinarch c. Demosth. 94) — zugleich ein authentischer Beweis, dafs Alexander selbst die Anerkennung als Gott gefordert hat. Die [von ihm später aufgegebene] Opposition des Demosthenes und anderer Redner, *διότι ταῖς Ἀλεξάνδρου τιμαῖς ταῖς ἰσοθέοις ἀντέλεγον*, rühmt Timäos (Polyb. XII, 12b, 2), als Gegenbild zu den Schmeicheleien des Kallisthenes (oben S. 324); Demades Eintreten dafür erwähnen Val. Max. VII, 2, ext. 13 (nolentibus Atheniensibus divinos honores Alexandro decernere 'videte' inquit 'ne dum caelum custoditis, terram amittatis') und Athen. VI, 251b; dagegen sind Lykurgos (vit. X orat. p. 842d) und Pytheas (Plut. apophth. p. 187 = praec. reip. ger. 8, 9) aufgetreten. Die bekannte Antwort der Spartaner setzt gleichfalls die Forderung der Ehren durch Alexander voraus: *Δᾶμις πρὸς τὰ ἐπισταλέντα παρὰ τοῦ Ἀλεξάνδρου θεὸν εἶναι ψηφίσασθαι 'συγχωροῦμεν' φησί 'Ἀλεξάνδρῳ, ἐὰν θέλῃ, θεὸς καλεῖσθαι'* Plut. apophth. Lac. p. 219e; gleichartig Aelian var. hist. II, 19, wo gleichfalls ausdrücklich gesagt wird, dafs Alexander *ἐπέστειλε τοῖς Ἕλλησι θεὸν αὐτὸν ψηφίσασθαι.* [Keinen Wert hat das Witzwort des

selbst Sparta, das seit der Niederlage des Agis bei Megalopolis in den hellenischen Bund hatte eintreten müssen. Im Frühjahr 323, kurz vor Alexanders Tode, kamen die Gesandtschaften nach Babylon, die ihm die Dekrete überbrachten, nicht mehr πρέσβεις, wie man sie an den irdischen König schickt, sondern bekränzte θεωροί, die zum Gotte ziehen[1]).

Durch diese Aufnahme unter die Staatsgötter waren die griechischen Republiken zwar nicht dem makedonischen Königreich, wohl aber der Weltmonarchie einverleibt[2]): was Alexander befahl, war fortan auch für sie Gesetz, nicht weil er König, sondern weil er Gott war. Dafs Alexander die Mafsregel in diesem Sinne verstand, hatte er bereits bewiesen, indem er gleichzeitig bei den Olympien des Jahres 324 die Anordnung treffen liefs, alle Verbannten — und deren gab es in der Griechenwelt viele Myriaden — sollten in ihre Heimat wieder aufgenommen werden. Das widersprach den Grundordnungen des von Philipp begründeten hellenischen Bundes: aber nur so konnte die Quelle unendlichen Haders in Griechenland verstopft und dem Lande dauernder Friede und Wohlstand gesichert werden. Nur indem Griechenland in die Weltmonarchie einverleibt wurde, konnte es ihrer Segnungen teilhaftig werden. Über den Republiken und ihren Gesetzen erhob sich der Wille des Herrschers; die Form aber, in der allein sein Gebot bindend und unverbrüchlich werden konnte,

---

Diogenes bei Diog. Laert. VI, 63.] — HOGARTH hält auch die Proskynesis für eine ganz harmlose Spielerei „by which nothing was intended except the assimilation of the habits of the two peoples before the king"! Ebenso gleichgültig ist nach ihm die Frage, weshalb Alexander nach dem Ammonion gezogen sei: „we need not ask what brought Alexander to Ammon". Ähnlich hat NIESE diese Dinge behandelt. Aber die historischen Probleme werden dadurch nicht aus der Welt geschafft, dafs man die Augen vor ihnen verschliefst.

[1]) Arrian VII, 23, 2 *καὶ πρεσβεῖαι δὲ ἐν τούτῳ ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἦκον, καὶ τούτων οἱ πρέσβεις αὐτοί τε ἐστεφανωμένοι Ἀλεξάνδρῳ προσῆλθον καὶ ἐστεφάνουν αὐτὸν στεφάνοις χρυσοῖς, ὡς θεωροὶ δὴθεν ἐς τιμὴν θεοῦ ἀφιγμένοι.*

[2]) Es ist dieselbe Gestaltung, welche Cäsar durchzuführen beabsichtigte, wenn er sich zum König über die Provinzen proklamieren lassen wollte, während Rom (d. i. Italien) zwar formell Republik blieb, aber seinen Geboten dadurch untergeordnet war, dafs er unter die Götter des römischen Staats aufgenommen war; s. die Abhandlung über Augustus.

war, dafs er über allen Menschen stand, weil er sich, wie Aristoteles es formuliert hat, an Tugend und politischer Leistungsfähigkeit über sie alle zusammengenommen soweit erhebt, dafs er nicht unter dem Gesetze stehen kann, sondern selbst das Gesetz ist.

Das ist die Genesis der absoluten Monarchie des vollentwickelten, über die Stadtstaaten und das begrenzte Stammkönigtum weit hinausschreitenden Kulturstaats; sie hängt in ihrem Ursprung mit der Idee der Weltmonarchie aufs engste zusammen. Die Göttlichkeit des Herrschers gehört zu ihrem Wesen; sie ist trotz aller Reaktionsversuche bestehen geblieben und wiedergekehrt, wo immer die geschichtliche Entwicklung innerhalb der Kulturwelt des Altertums und der Neuzeit zu dieser Staatsgestaltung geführt hat.

Die Weltmonarchie Alexanders dagegen ist nicht zur Perfektion gelangt, so wenig wie die Cäsars. In beiden Fällen hat der Tod des Mannes, der allein sie hätte durchführen können, die ungeheuersten, weltgeschichtlichen Folgen gehabt. Das Endergebnis ist in beiden Fällen gewesen, dafs der Versuch, die gesamte bekannte Kulturwelt, die „Oikumene", zu einer Einheit zusammenzufassen, aufgegeben werden mufste. Durch die weitere Entwicklung ist dann die Grenze, die Darius dem Alexander geboten hatte, die Euphratlinie, schliefslich doch die Grenze des Hellenismus und der abendländischen Kultur geworden, bis auch sie durch die ansteigende orientalische Reaktion, die im Islâm ihren letzten Ausdruck fand, überflutet worden ist.

DIE
MOSESAGEN UND DIE LEWITEN.

Ich habe diesen Aufsatz aus den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905, 640 ff. hier wieder aufgenommen, obwohl er nur ein Auszug aus Untersuchungen ist, die ausführlich in meinem Buch „Die Israeliten und ihre Nachbarstämme“ 1906 veröffentlicht sind, weil ich glaube, dafs diese kurze Skizze vielleicht manchem Leser willkommen sein wird, dem die Benutzung jenes Buches fern liegt. Zugleich habe ich diese Gelegenheit benutzt, um S. 338, 4 und S. 349 f. ein paar Nachträge zu letzterem einzufügen.

1. Für die Ermittelung des Wesens und der eigentlichen 640
Bedeutung der Gestalt des Mose kommt seine Jugendgeschichte nicht in Betracht. Das ist bekanntlich eine Sage, die ihre nächsten Parallelen in den Sagen von Sargon von Akkad und von Danae und Perseus hat, sodann in der von Tyro und ihren Söhnen Pelias und Neleus in der Form, die ihr Sophokles gegeben hat[1]), entferntere in den Sagen von Kyros, Oedipus, Siegfried, Kršna und zahlreichen ähnlichen. In der Regel wird einem mächtigen Herrscher der Tod durch den Sohn seiner Tochter verkündet, er sucht sich dagegen zu schützen und läfst ihn aussetzen, und führt dann eben dadurch, da das Kind wunderbar gerettet wird, schliefslich seinen Untergang herbei. Auch Mose wird gewifs ursprünglich der Sohn der Tochter des Tyrannen (jetzt ist sie seine Ziehmutter) und vermutlich göttlichen Ursprungs gewesen sein. Der Befehl, ihm das Leben zu nehmen, ist im A. T. zur Ausmalung der Not der Israeliten verwendet und auf alle Knaben übertragen. Die Königstochter, die ihn rettet und als ihr Kind aufzieht, übernimmt zugleich die Rolle der rettenden Gottheit, die sonst von ihr geschieden ist. Auch der Tod des Tyrannen kann nicht gefehlt haben; jetzt ist er auf seinen Nachfolger übertragen, der in den Wellen des Schilfmeers zu Grunde geht.

Im Exodus ist diese Sage völlig verblafst und historisiert. Es ist aber klar, dafs sie ursprünglich mit Mose gar nichts zu tun hat, sondern an diesen nur angesetzt ist, weil er bereits eine anderweitig völlig ausgebildete und gefeierte Sagengestalt war. Dafs sie ganz für sich steht, wird dadurch bestätigt, dafs alle in ihr enthaltenen Motive sofort fallen 641
gelassen werden, sobald sie erzählt ist: in Midian ist Mose

---

[1]) Wie Trieber, Rhein. Mus. XLIII, 569 ff. erwiesen hat, ist die Romulussage aus der Tragödie des Sophokles entlehnt.

nicht mehr ein Ägypter und der (adoptierte) Enkel des Pharao, sondern ein israelitischer Hirt; bei den Verhandlungen mit dem König über den Auszug ist von seinen alten Beziehungen mit keiner Silbe die Rede, und ebensowenig von dem Befehl des Pharao, die neugeborenen Knaben der Israeliten zu töten. Auch der Heldencharakter, den die Kindheitssage voraussetzt, ist hier völlig geschwunden: Mose ist nur noch der Gottesmann, ein von Jahwe mit übernatürlichen Kräften ausgerüsteter Wundertäter, sowohl bei den Verhandlungen über den Auszug wie beim Kampfe mit Amaleq; und bei der Katastrophe der Ägypter im Schilfmeer spielt er überhaupt gar keine Rolle: sie vollzieht sich ausschliefslich durch das unmittelbare Eingreifen Jahwes.

Von selbständiger Bedeutung ist nur, dafs die Sage in Ägypten lokalisiert und der Tyrann der Pharao geworden ist. Das ist natürlich geschehen, weil sie in die Sage vom Auszug der Israeliten aus Ägypten eingefügt ist; darauf kommen wir am Schlufs noch zurück.

2. Schon Wellhausen hat nachgewiesen, dafs der Sinai ursprünglich mit dem Berg und der Halbinsel, denen wir diesen Namen geben, garnichts zu tun hat, sondern viel weiter östlich, jenseits des Golfs von Aila, in Midian in Arabien liegt (Segen Moses, Deut. 33, 2; Deboralied; Habaquq 3). Eben darum beginnt die echte Mosesage damit, dafs Mose der Schwiegersohn „des Priesters von Midian“ ist (J) und seine Herden weidet.

Nach der Schilderung der Gesetzgebung auf dem Sinai, Exod. 19, ist dieser aber, wie meines Wissens zuerst Gunkel ausgesprochen hat, unzweifelhaft ein Vulkan. „Und der Berg Sinai stand ganz in Rauch, weil Jahwe im Feuer auf ihn herabgestiegen war; und sein Rauch stieg auf wie der Rauch eines Schmelzofens, und der Berg zitterte gar sehr“ erzählt J^2 Exod. 19, 18. Auch E 19, 16 hat diesen Zug bewahrt (dagegen das „Zittern“ in sehr charakteristischer Weise vom Berg auf das Volk übertragen); dazu kommt das starke Hörnergetön, das das unterirdische Donnerrollen beim vulkanischen Ausbruch wiedergibt. Diese Tatsache erklärt sich jetzt sehr einfach; denn das Midianiterland ist voll von alten Vulkanen und Lavafeldern, die sich im nördlichen Arabien von Tebûk

über Medina bis in die Gegend von Mekka hinziehen. Einer dieser ausgebrannten Vulkane, der vor 3000 Jahren noch in Tätigkeit gewesen sein mufs (vergl. den Albanerberg), wird der Sinai sein [1]).

Den Charakter eines Feuerdämons trägt Jahwe in allen 642
ursprünglichen Erzählungen. Daher zieht er beim Auszug vor dem Volke einher, bei Tage in einer Wolken-, bei Nacht in einer Feuersäule: der Feuerglanz des Vulkans ist eben nur bei Nacht sichtbar. Zwischen Abrahams Opferstücken schreitet er, Gen. 15, 17, bei Nacht in tiefer Finsternis hindurch „als rauchender Ofen und Feuerfackel“; in Jesajas Vision 6, 4 erscheint er als Rauch, der den Tempel erfüllt; vergl. auch die Gideongeschichte Jud. 6 usw. Daher tritt die volle Wirksamkeit Jahwes in den alten Sagen immer nur bei Nacht ein, und daraus erklärt sich zugleich das Unheimliche, Gespenstische und Unberechenbare seines Wesens, sein plötzliches Losfahren, seine Unnahbarkeit. Aus dem Feuerdämon ist er dann zum Gewittergott geworden (vergl. das Opfer Elias, Reg. I 18), der in triefenden Wolken einherzieht und vor dem die Erde bebt und die Berge wanken, und dann weiter zum Kriegsgott, der mit dem Himmelsheer (den Sternen) seinem Volke zu Hilfe zieht (Jahwe ṣebaôt).

3. Exod. 3 sind zwei in der Auffassung völlig verschiedene Erzählungen mechanisch in einander geschoben, die sich äufserlich durch den Gebrauch der Gottesnamen Jahwe und Elohîm sondern. E ist wie immer von J abhängig, hat aber seine Vorlage absichtlich aufs stärkste geändert. Die Lokalität ist bei beiden ganz verschieden. Bei E zieht Mose mit der Herde Jetros „über die Wüste hinaus zum Gottesberge Choreb [also unserem Sinai]“, und hier offenbart sich ihm Elohîm. Bei J dagegen gelangt er zu dem Dornbusch (הסנה), der von einer Wawerlohe umgeben ist, d. h. zu einem Erdfeuer, und erhält hier die Verheifsung, dafs Jahwe selbst nach Ägypten hinabziehen und sein Volk befreien will. Er soll mit den Ältesten

[1]) So erklärt sich auch die Sage von Sodom und Gomorrha, die auf die Entstehung des Toten Meeres erst sekundär übertragen ist (Gunkel), ursprünglich aber die Vernichtung der Städte durch einen vulkanischen Ausbruch erzählt: sie wird die Entstehung der grofsen Lavafelder der Ḥarras erklären sollen.

zum König Ägyptens[1]) gehen und fordern, dafs er das Volk auf drei Tage zu einem Opferfeste in der Wüste entlasse — natürlich in der vom König auch sofort verstandenen Absicht, alsdann niemals zurückzukehren.

Hier ist Jahwe also auch ein Feuergott, aber er wohnt nicht auf dem Sinai, sondern in einem Erdfeuer. Dies befindet sich nach dem mit grofser Wahrscheinlichkeit herzustellenden Zusammenhang von J[1] auf dem Wege von Midian nach Ägypten[2]), d. h. in Qadeš. Wenn Jahwe hier seinen Wohnsitz hat und von hier nach Ägypten ziehen will, so ist es selbstverständlich, dafs er, und das Volk mit ihm, hierher zurückkehrt und dafs das grofse Opferfest hier gefeiert wird[3]).

643 4. Die grofse und fruchtbare Oase von Qadeš wird von einem Bach bewässert, der aus einer mächtigen Quelle hervorbricht. Das ist die „Prozefsquelle“ Mê Merîba (später als „Haderwasser“ gedeutet; Gen. 14 עין משפט „Gerichtsquelle“). Auch die Lokalität Massa „Versuchung“ mufs hier gelegen haben und mit dem Prozefsverfahren zusammenhängen; es mag die Stätte der Gottesurteile gewesen sein.

Nun heifst es im Segen Moses Deut. 33, 8ff. von dem als ein fiktiver Stamm Lewi zusammengefafsten Priesterstande (angeredet ist Jahwe):

„Deine Tummîm und Urîm [die Loosorakel] gehören dem Manne [d. h. den als einheitlicher Stamm personifizierten fiktiven Nachkommen] deines Getreuen [= Mose][4]), den du versucht hast in Massa und mit dem du gestritten hast an den Wassern Merîba's; der zu seinem Vater und seiner Mutter sagt: ich habe sie nicht gesehen, und der seinen Bruder nicht

---

[1]) J[1] sagt nur מלך מצרים; Pharao gehört überall zu J[2] oder zu E.

[2]) Der ursprüngliche Zusammenhang von J[1] ist: Exod. 2, 23a; 4, 19. 20a. 24—26; 3, 2—4a. 5. 7. 8; 3, 16—4, 12. 29. 30b, mit unbedeutenden Interpolationen.

[3]) Dafs die Entfernung von der Ostgrenze Ägyptens bis nach Qadeš gröfser ist als 3 Tagemärsche (sie beträgt etwa 25 Meilen), steht dem natürlich nicht entgegen. Genaue geographische Anschauungen hat wohl E, aber J noch nicht.

[4]) [Wahrscheinlicher ist wohl, wie Nöldeke mir vorschlägt, einfach לאיש חַסְדֶּךָ „dem Mann deiner Gnade“ zu lesen; dann ist wie bei den andern Stämmen so auch beim Priesterstamm einfach der Ahnherr genannt, indem „Mose der Lewit“ an Stelle Lewis tritt.]

kennt und von seinem Sohn nichts weifs; sondern deine Gebote bewahren sie und dein Gesetz hüten sie; sie weisen Jakob deine Rechtssatzungen und Israel deine Weisungen (Tôrôt), sie bringen Opferrauch in deine Nase und Ganzopfer auf deinen Altar. Segne Jahwe seinen Wohlstand und seiner Hände Werk begnade, zerschmettere die Hüften seiner Gegner und seiner Hasser, dafs sie sich nicht erheben können!"

Also hier ist Mose der Ahnherr des lewitischen Priesterstandes — und als solcher erscheint er bekanntlich in den alten Traditionen überall; seine Ersetzung durch seinen Bruder Aharon ist sekundär —; dieser Stand ist ein echter Berufsstand, der sich tatsächlich aus den verschiedensten Elementen rekrutiert, dessen Einheit man sich aber nur in genealogischer Form vorstellen kann.

Von Mose aber wird als seine grofse Tat erzählt nicht etwa, dafs er das Volk aus Ägypten geführt hat, sondern dafs er in Qadeš mit Jahwe gekämpft hat. Das Objekt des Kampfes ist, das ist klar genug angedeutet, die Gewinnung der Loosorakel der Urîm und Tummîm gewesen. Mose hat Jahwe im Kampfe gezwungen, ihm seine Geheimnisse (darunter ursprünglich wohl vor allem seinen Namen) zu offenbaren; diese hat er dann weiter den Priestern überliefert, deren Stellung und Einkommen auf diesem kostbaren Besitz beruht[1]).

Wir besitzen im A. T. zu diesem Gotteskampf zwei Parallelen. Die eine, der Kampf Jakobs mit Jahwe, ist nach einer Andeutung W. Max Müllers von B. Luther im wesentlichen richtig hergestellt[2]): „Und Jakob blieb allein zurück (es ist Nacht, v. 23). Da rang jemand mit ihm bis zum 644
Heraufziehen der Morgenröte. Und als er sah, dafs er ihn nicht bewältigen könne, schlug er ihn auf die Hüftpfanne[3]). Der sprach: lafs mich los, denn die Morgenröte zieht herauf.

---

[1]) Vgl. die Art, wie Midas den Silen und Odysseus den Proteus fängt, und vor allem die Erzählung, wie Numa dem Juppiter den Ritus der Blitzzeichen entlockt (Valer. Ant. fr. 6 Peter).

[2]) Gen. 32, wo zu J gehören 25. 26a. 27. 30 und der Anfang von 32; vgl. Hosea 12, 4ff.

[3]) natürlich Jakob den Jahwe, wie Hosea 12, 5 ausdrücklich erzählt: „er kämpfte mit dem Engel und überwältigte ihn (יכל wie Gen. 32, 26), der weinte und flehte ihn um Gnade".

Der aber (Jakob) sagte: ich lasse dich nicht los, es sei denn, dafs du mich segnest. Und Jakob fragte: Künde mir deinen Namen. Da sprach er: weshalb fragst du nach meinem Namen? Und er segnete ihn daselbst. Da ging die Sonne auf.“ Die älteste Erzählung ist hier schon abgeschwächt: ursprünglich hat Jahwe natürlich seinen Namen nennen müssen, um sich zu lösen[1]). Die Gewinnung des geheimen Namens und des Segens ist das, worauf es der Geschichte ankommt, wie beim Kampf Moses.

Die andere Parallele ist Exod. 4, 24—26. Mose zieht mit seinem Weibe Ṣippora und seinem Sohne Geršom nach Ägypten. „Und auf dem Wege im Nachtquartier[2]) da begegnete ihm Jahwe und trachtete ihn zu töten. Da nahm Ṣippora einen Stein und schnitt die Vorhaut ihres Sohnes ab und warf sie ihm an die Beine [d. i. wie allgemein richtig erklärt wird „an die Scham“] und sprach: Du bist mir ja Blutsbräutigam. Da liefs er von ihm.“ Der Getroffene ist natürlich Jahwe, nicht Mose; Sippora wendet einen Blutzauber an, der ursprünglich einen sehr realistischen geschlechtlichen Sinn hat, und dadurch wird die zum Jahwekult gehörige Sitte der Beschneidung begründet. Auch hier also führt der Zusammenstofs mit Jahwe zur Entdeckung einer rituellen Handlung, durch die man auf ihn Einflufs gewinnen und ihn gnädig stimmen kann.

Der Schauplatz der Szene ist in der Nähe von Qadeš: auf dem heiligen Boden, wo Jahwe haust, geht er bei Nacht um und will töten, was ihm begegnet. Nachdem durch den Zauber sein Grimm gebrochen ist, erweist er sich am nächsten Tage gnädig und läfst sich in seiner Wohnung im Dornbusch in der Wawerlohe schauen.

Denselben unheimlichen Charakter trägt das Fest in der Wüste, das Jahwe gefeiert werden soll und zu dem sich die Weiber von ihren ägyptischen „Nachbarinnen und Klientinnen ihres Hauses“ silberne und goldene Gefäfse (für das Opfermahl) und Gewänder leihen. Es ist, wie allgemein anerkannt, das Passahfest, das grofse Opfer der Erstgeburt des Viehs im

---

[1]) Bei E wird die Geschichte umgekehrt: Gott fragt nach Jakobs Namen und gibt ihm den Namen Israel.

[2]) natürlich nicht „in der Herberge“, wie allgemein übersetzt wird; sie liegen auf dem Felsboden, daher kann Ṣippora einen Stein ergreifen.

Frühjahr (die Erstgeburt der Menschen wird bekanntlich durch 645
ein Opfer gelöst). Das Passahfest unterscheidet sich aufs stärkste von den drei Bauernfesten Palästinas (Mazzen = Beginn der Ernte; Wochenfest = Erntefest; Laubhütten = Weinlese) und stammt von den viehzüchtenden Nomaden und Halbnomaden der Wüste. Die Tiere werden bei Nacht geschlachtet und verzehrt, was übrig bleibt, verbrannt, während draufsen Jahwe umgeht und tötet, wen er antrifft. Daher dürfen seine Verehrer während der Nacht das Haus (ursprünglich das Zelt) nicht verlassen und schützen sich gegen die Gottheit durch Beschmieren der Schwellen und Pfosten mit Blut.

Aus dem Passahopfer ist in sekundären und tertiären Versionen die Tötung der Erstgeburt der Ägypter entwickelt[1]); nach einer dieser Versionen (Exod. 4, 22 f., ganz isoliert) wird nur der erstgeborene Sohn des Pharao getötet, als Ersatz für Jahwes Erstgeborenen Israel.

5. Der Gotteskampf am Quell von Merîba ist in den späteren Versionen, die in mehreren Dubletten vorliegen, in ein Hadern des Volkes mit Jahwe umgewandelt und von Qadeš losgelöst; geblieben ist von alten Zügen nur, dafs Mose den Quell aus dem Felsen schlägt, und dafs hier ein Kampf mit den Amaleqitern stattfindet, die in der Nähe von Qadeš in dem Steppenland südlich von Palästina hausen.

Nach dem Eingang des Segens Moses ist Jahwe vom Sinai über Se'ir und den Berg von Pa'ran nach Merîbat Qadeš gezogen: er kommt also zu seinem Volk, nicht dies zu ihm. Dafs das die älteste Version der Exoduserzählung ist, hat schon Wellhausen an einzelnen Spuren erkannt, die von Gall vermehrt hat; in der Tat läfst sich der entsprechende Bericht von J^1 fast völlig herstellen. Mose und die Ältesten fordern die Entlassung zu dem Wüstenfest; durch die Plagen[2]) wird der König gezwungen, seine Einwilligung zu geben. Aber

[1]) Auch das Mazzenfest und schliefslich selbst das Passahopfer der Israeliten werden bekanntlich in den späteren Versionen nach Ägypten selbst verlegt.

[2]) Die immer weiter gehende Ausmalung der Plagen darzulegen, erfordert eine sehr eingehende Analyse, die hier nicht gegeben werden kann. Bekanntlich kennt die Plagen auch die parallele Sage über Abrahams Aufenthalt in Ägypten, Gen. 12, ebenso den in Ägypten gewonnenen Reichtum.

tatsächlich will das Volk sich der Herrschaft der Ägypter entziehen. „Da wurde dem König Ägyptens berichtet, dafs das Volk entflohen sei; da sammelte er seine Reiter, und sein Volk nahm er mit sich“ (Exod. 14, 5a. 6). Er erreicht die Fliehenden am Ufer des Meeres, natürlich auf der Ostseite — von einem Durchzug durchs Rothe Meer weifs der älteste Bericht garnichts. Aber Jahwe tritt trennend zwischen die Israeliten und Ägypter; in der Nacht, die er in der Flammensäule erleuchtet, legt er durch einen Ostwind den Meeresstrand trocken und erregt nun in der letzten Nachtwache einen
646 panischen Schrecken unter den Ägyptern, sodafs sie fliehen. Das Meer kehrt beim Morgengrauen in sein Bett zurück, während die Agypter, von Jahwe getrieben, ihm entgegenfliehen; so werden sie vom Meere bedeckt, und ihre Leichen liegen am Strande.

Von hier aus zieht das Volk drei Tage lang in die Wüste nach Qadeš; und hier findet das Quellwunder statt. „Und dort setzte er ihnen Gesetz und Recht, und dort versuchte er es“ Exod. 15, 25b. Qadeš bleibt der Aufenthaltsort des Volks, solange es in der Wüste weilt; von hier geht der Zug zur Eroberung Palästinas aus. Aber die Gottheit, die in Person nach Ägypten gezogen ist (Exod. 3, 7f.) um ihr Volk zu befreien und es, in der Feuersäule ihm voranwandelnd, durch die Wüste geführt hat, bleibt jetzt natürlich an der Stätte, wo sie haust, zurück; mit vollem Recht ist daher seit dem Aufbruch aus Qadeš von der Wolken- und Feuersäule nicht mehr die Rede. Ebenso haftet Mose ausschliefslich an der Wüste: er wird vom Erzähler noch bis an die Grenze des Kulturlandes weitergeführt, aber den Jordan darf er nicht überschreiten, sondern wird vorher entrückt.

Diese älteste Erzählung betrachtet also den Dornbusch von Qadeš als die eigentliche Wohnung Jahwes, und zugleich als Filiale des Sinai; und nichts anderes will es besagen, wenn Mose der Schwiegersohn des Priesters von Midian ist. Daher heifst denn auch dieser Dornbusch סנה, nicht wie sonst אטד. Aber diese Anschauung ist gegenüber der populären vom Sitze Jahwes in dem Sinaivulkan nicht durchgedrungen [1]).

[1]) Der Dornbusch findet sich bekanntlich aufser Exod. 3 nur noch im Segen Moses Deut. 33, 16 in dem Spruch über Joseph.

Daher hat J^2 einen Zug nach dem Sinai eingeschoben und die Gesetzgebung hierher verlegt, E an seine Stelle den „Gottersberg Choreb“ (d. h. unseren Sinai) gesetzt und den Zug dorthin mit geographischem Detail weiter ausgemalt[1]).

6. Als Kern der Mosesage bleibt also, dafs Mose der Ahn der lewitischen Priester ist, von dem ihre Orakelkunst, ihre Offenbarungen (Tôrôt) und Rechtssatzungen stammen, und dafs Qades sein Sitz ist, also auch die Heimat der lewitischen Priesterschaft und ihrer Satzungen. Nun kennen die Traditionen des A. T. bekanntlich einen alten Stamm Lewi, der im äufsersten Süden gesessen haben mufs und mit den anderen Südstämmen Juda, Šim on, Qain, Qenaz, Kaleb — die zum Teil zu Israel gerechnet werden, zum Teil nicht — eng zusammengehört. Dieser Stamm ist später verschollen; nur sein Name hat sich erhalten, ist aber zum Namen der Priester geworden, die Qadeš als ihren Ausgangspunkt betrachten. Daraus ergibt sich, dafs der Stamm Lewi in der Oase von Qadeš gesessen haben mufs.

Hier lag offenbar ein zentrales Heiligtum, wie wir deren in der Wüste zu allen Zeiten finden, dessen Ansehen sich über eine grofse Zahl von Stämmen erstreckte — nur ʿAmaleq stand ihnen feindlich gegenüber —; hier herrschte Gottesfriede, und die Priester übten Rechtsprechung auf Grund der Orakel- 647
teilung und der alten Rechtssatzungen, die sich bei ihnen vererbten und die ihr Ahnherr Mose einst der Gottheit abgerungen hatte. Dieses Heiligtum ist mit dem Stamm zu Grunde gegangen; die lewitischen Priester aber haben sich anderswo[2]) durch ihre Kunst ihren Lebensunterhalt gesucht. — so finden wir sie vielleicht bei den Minäern von el ʿÖla (südlich von

---

[1]) Die Angaben von E über Mara und Elim, Exod. 15, 22a. 23—25. 26—27, erklären sich vollständig durch Agatharchides' Bericht über die Maraniten und ihren Palmenhain (bei Ṭûr) mit einem Heiligtum, das fünfjährige Fest und die Heilkraft seiner Quellen (Diod. III 42f. und Photius bei Müller, Geogr. Graec. I 175ff.; Artemidoros bei Strabo XVI, 4,18). Diese Heilquelle wird von E für Jahwe in Anspruch genommen: „denn ich Jahwe bin dein Arzt“.

[2]) Vermutlich auch schon vorher, da die Kulturländer Priester brauchten und hier reicher Gewinn in Aussicht stand. So mag das Haus ʿElis in der Tat von Qadeš nach Šilo gekommen sein und sich von alters her auf Mose zurückgeführt haben.

Midian) als Priester des Wadd —, vor allem aber in Juda und Israel, wo Jahwe gleichfalls als Nationalgott verehrt wurde, freilich in sehr andern Formen und Anschauungen, die unter der durch die Seſshaftigkeit und höhere Kultur entstandenen Umwandlung sich gebildet hatten. Hierhin haben sie ihre Traditionen, Rechtssätze und Anschauungen mitgebracht.

Dadurch rückt die bekannte Tatsache in ein ganz anderes Licht, daſs das A. T. zwei Ausdrücke für „Priester“ kennt, Kohen und Lewi[1]), und daſs jener in den geschichtlichen Überlieferungen ebenso ausschlieſslich verwendet wird, wie dieser in der Sagengeschichte und den Gesetzbüchern.

7. Israelitische Traditionen (im korrekten, historischen Sinne des Wortes, im Gegensatz zu Juda und den Südstämmen) und Sagen besitzen wir bekanntlich im A. T. nur sehr wenig; dagegen sind wir über die Zustände Israels von der Zeit Deboras an ziemlich gut unterrichtet. Sicher ist, daſs die Israeliten ursprünglich Nomaden waren, die von Osten her über den Jordan gekommen sind, und daſs sie gleichfalls den Sinaigott Jahwe mitgebracht (und dann gründlich umgewandelt) haben, daſs sie aber mit Juda und den Südstämmen erst durch die Philisternot und das Königtum Sauls und Davids in nähere Verbindung getreten sind.

Die israelitischen Priester, Kohanîm כהנים, sind Diener der Hausväter, der Gemeinde, der Könige (und daher Beisassen, Metöken גרים, ohne Grundbesitz). Sie besitzen die Kunst, mittels des Gottesbildes Loosorakel (Urîm und Tummîm) zu erteilen, und kennen den Ritus der Opfer und des sonstigen Gottesdienstes, aber niemals haben sie eine autoritative Stellung, und nie wendet man sich an sie um Rechtsbelehrung; die Rechtsprechung liegt vielmehr in den Händen der Ältesten der Ortschaften (die sich in schwierigen Fällen zur Feststellung des Tatbestandes, aber nicht etwa des Rechtssatzes, an das
648 Orakel der Priester wenden können). — Dagegen die Tora der Lewiten ist vor allem die Rechtssatzung — natürlich sind profanes und sakrales Recht hier so wenig geschieden wie z. B. im Islam —; wo Richter vorhanden sind, beanspruchen

[1]) Der spätere Unterschied zwischen beiden ist bekanntlich erst aus der Einführung des Deuteronomiums als unbeabsichtigte Konsequenz entstanden und von Ezechiel und dem Priestercodex sanktioniert worden.

sie über ihnen die höhere Autorität[1]). Die verschiedenen Schichten der Gesetzbücher sind immer neue, den fortschreitenden Forderungen der wachsenden Kultur angepafste Formulierungen dieses lewitischen Rechts. Dasselbe ist aufs engste verbunden mit bestimmten religiösen Forderungen, vor allem der Alleinverehrung Jahwes, der Verwerfung des Gottesbildes, der religiösen Prostitution, der Zauberei und Totenbeschwörung usw. und mit hohen sittlichen Anforderungen; und durchweg tritt es auf als das uralte Recht, dessen Befolgung den Segen Jahwes sichert, während jede Abweichung von ihm schwer geahndet wird.

Diese Forderungen dringen in der Königszeit, etwa seit der Dynastie ʿOmris, in Israel und Juda ein, und werden von den Propheten aufgenommen[2]). Mit dem Sturz der Omriden und der ʿAtaljah errangen sie ihren ersten grofsen Erfolg, der die Grundlage für die weitere Entwicklung zum Deuteronomium und zum Priestercodex geworden ist. Die Ideale, die sie vertreten, sind, wie oft ausgesprochen, durchaus nomadisch und stehen in schroffem Gegensatz zur Kultur und den aus ihr erwachsenen Einrichtungen: Rückkehr zum Alten, zu den idealen Zuständen, die in der Wüste herrschten, ist die Losung. Statt aller weiteren Belege setze ich nur die Vorschriften hierher, die Jehonadab ben Rekâb, bekanntlich der Hauptgehilfe Jehus und kein Israelit, sondern zu Qain oder Kaleb gehörig, seinem Geschlecht auferlegt hat (Jerem. 35): „keinen Wein trinken, kein Haus bauen, keinen Samen säen noch Weinberge pflanzen oder besitzen, sondern in Zelten wohnen.“ Damit vergleiche man die Schilderung, die Hieronymos von Kardia im Jahre 312 von den Nabatäern gibt (Diod. XIX 94 f.), die damals bekanntlich in den Wohnsitzen Edoms und der alten Südstämme safsen, Kamele und Schafe

[1]) Das ist vor allem von E in der Jetrogeschichte Exod. 18 ausgeführt: Mose setzt Richter aus den angesehensten Männern des Volkes ein, aber die Rechtsbelehrung und die schwierigeren Fälle behält er sich vor.

[2]) Die Propheten, Scharen von Verrückten und besessenen Heiligen, gehören bekanntlich ursprünglich der Jahwereligion nicht an, finden sich dagegen bei den Kanaʿanäern und Phönikern. Da sie aber auf die religiösen Forderungen eingingen und sich unter ihren Einwirkungen umwandelten, sind sie wie so vieles andere vom Jahwismus anerkannt und seine Hauptwerkzeuge geworden.

züchteten, durch das Eskortieren von Karawanen grofse Reichtümer gewannen und wegen ihrer Freiheitsliebe und ihrer „Gerechtigkeit“ (Agatharchides bei Diod. III 43, 5; vgl. Strabo XVII 4, 18) gepriesen werden, was nicht hinderte, dafs sie arge Räuber waren. „Bei ihnen besteht das Gesetz, weder
649 Getreide zu säen, noch irgend eine fruchttragende Pflanze zu pflanzen, noch Wein zu geniefsen, noch ein Haus zu bauen; wer dagegen handelt, wird mit dem Tode bestraft.“

Wie es gekommen ist, dafs diese Anschauungen, die Rückwendung zum Wüstengott und zu den Idealen der Urzeit, in Israel eingedrungen sind und die Herrschaft gewonnen haben, kann und braucht an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden; allbekannt ist, dafs das vor allem durch die soziale Umwandlung, die zersetzenden Folgen der Sefshaftigkeit, daneben durch die politische Notlage herbeigeführt ist[1]).

8. Durch einen Blick auf die sagengeschichtliche Überlieferung im A. T. werden unsere Ergebnisse durchaus bestätigt. Dieselbe zerfällt in drei Hauptgruppen:

a) Kosmogonie und Urgeschichte (Paradies, älteste Menschen und Kultur, Göttersöhne und Heroen, Turmbau). Diese Erzählungen sind ihrem Ursprung nach durchaus heidnisch, aber von der Jahwereligion assimiliert. Im Zentrum steht durchweg Babel, während von Ägypten nie die Rede ist; sie sind aber nicht, wie man jetzt meist zu glauben geneigt ist, direkt von Babylonien her übernommen — abgesehen von der erst später eingefügten Sündflutsage, wo denn auch die Entlehnung einen ganz anderen Charakter trägt —, sondern zeigen die engste Berührung mit dem, was uns von den Traditionen und Spekulationen der Phöniker erhalten ist. Sie sind also in Israel von der Kulturbevölkerung Syriens übernommen worden. In ihnen ist, wie namentlich Gunkel betont hat, der Mensch durchweg Ackerbauer und Kulturmensch; von Stämmen und genealogischer Auffassung der sozialen und politischen Ordnungen ist nirgends die Rede.

---

[1]) Darauf, dafs auch die Weisheitsliteratur, der Hiob und wenigstens ein Teil der Spruchdichtung, bei den Nomaden der Wüste lokalisiert ist, sei hier nur kurz hingewiesen, ebenso auf das lebhafte Interesse der Propheten an den Nachbarstämmen, an die nach ständigem Schema (die einzige Ausnahme bildet Hosea) ihre Verkündungen sich ebensogut richten wie an Israel und Juda.

b) Dazwischen stehen einzelne Sagen, in denen der Mensch Viehzüchter und Nomade ist, und in denen sich dann sofort auch Namen und Sagen der Südstämme finden. Hierher gehören die Geschichten von Qain, von Lamech und von Lamechs Söhnen (Teilung der Menschen in Viehzüchter, Musikanten und Metallarbeiter = Handwerker).

Derselben Gruppe gehören die Patriarchensagen an. Sie kennen nur Viehzucht und Zeltleben, sie spielen fast alle im äufsersten Süden, sie zeigen das lebhafteste Interesse an den nicht zu Israel gehörigen nomadischen Nachbarn, wie Edom und Isma'el; von den zu Israel gerechneten Stämmen wird nur Juda eingehender berücksichtigt. Das gleiche gilt von der 650
Exodus- und Eroberungsgeschichte; auch hier herrscht wie für Qadeš, so für Qain, Kaleb, 'Otniel ein lebhaftes Interesse, bei der Eroberung hören wir fast nur von Juda etwas mehr.

c) Dagegen erfahren wir von dem eigentlichen Israel, seinen Ahnen und Heiligtümern fast garnichts (im Gegensatz zu der wirklichen Geschichte, wo die Verhältnisse umgekehrt liegen). Was von ihm erzählt wird, ist fast ausschliefslich an Jakob angeknüpft (Heiligtümer von Machanaim, Pnuel, Sukkot, Sichem, Bet el, Ephrata), und hier zeigt sich deutlich, dafs die Gestalt Jakobs völlig umgewandelt und den jahwistischen Anschauungen adaptiert worden ist — trotzdem ist sie den Propheten anstöfsig genug geblieben. Die Kulte aber werden legitimiert, der Bilder und Tierdienst gestrichen — während daneben die Geschichte vom goldenen Kalbe den Stierdienst von Bet'el als Götzendienst bekämpft.

9. Werfen wir zum Schlufs noch einen Blick auf die Beziehungen zu Ägypten. Über ein Jahrtausend lang (schon seit dem Alten Reich) haben Palästina und die Wüstengebiete unter dem ununterbrochenen Einfluſs der Kultur und Politik Ägyptens gestanden; von hier aus ist die Eroberung Agyptens durch die Hyksos ausgegangen[1]); dann haben die Ägypter Jahrhunderte lang über das südliche Syrien geherrscht. Wenn im Norden Palästinas daneben immer der Einfluſs Babyloniens und

[1]) Ein Hyksoskönig führt einen Namen, den wir kaum anders als Ja'qob-her „Jakob ist zufrieden“ transkribieren können, und der die Annahme, dafs Jakob ursprünglich ein kana'anäischer Gott war, zu bestätigen scheint. Ein anderer Hyksosfürst heifs 'Anat-her „Anat ist zufrieden“.

der von diesem beeinflufsten Kultur der seſshaften Bevölkerung Syriens einwirkt, so gravitieren die Nomaden des Südens nach Ägypten, das ihre Karawanen fortwährend aufsuchen.

Es ist daher nur natürlich, dafs uns Traditionen, die diese Gebiete mit Ägypten verbinden, vielfach begegnen[1]). So hat Isma'el eine Ägypterin Hagar zur Mutter (J, Gen. 16, 1) oder eine Ägypterin zur Frau (E, 21, 21). Die Gründung von Chebron erfolgte 7 Jahre vor der von Tanis (J, Num. 13, 22). Die Josephgeschichte ist durch Benutzung eines ägyptischen Märchens ausgeschmückt[2]). Man erzählt, dafs die Ahnen einmal in Ägypten ihre Herden geweidet haben, sei es Abraham, sei es Joseph mit seinen Brüdern und seinem Vater, dafs sie dann von dort unter dem Schutze der Gottheit ausgebrochen und durch Jahwes Hilfe vor den nachfolgenden Feinden gerettet seien. Dem liegt gewifs eine geschichtliche Tatsache zu
651 Grunde — ähnliche Vorgänge mögen sich oft genug abgespielt haben —, nur dafs wir dieselbe aus unserem Material absolut nicht mehr ermitteln können, und dafs sie mit Israel natürlich nicht das geringste zu tun hat, sondern nur mit irgend einem in den Südstämmen enthaltenen Element, bei dem die Tradition fortgelebt hat.

Die Beziehungen gehen weiter. Der Name Moše ist wahrscheinlich, der Name Pinchas in dem Priestergeschlecht von Silo (nach dem später ein Enkel Aharons erfunden wird), das sich auf Moses Sohn El'azar zurückführt, zweifellos ägyptisch. Das beweist natürlich nicht, dafs dieses Geschlecht aus Ägypten stammte, wohl aber, dafs es Beziehungen zu Ägypten hatte; es wird in der Tat lewitischen Ursprungs gewesen sein. So wird es um so begreiflicher, dafs die Sage den Mose von Qadeš in die Exodussage eingeführt und ihm ägyptischen Ursprung gegeben hat[3]).

---

[1]) Ich bemerke, dafs ich an die Existenz eines Landes und Reichs Musri südlich von Palästina nicht zu glauben vermag.

[2]) Auch die Gestalt des Nimrod, der nach Name und Tätigkeit ursprünglich nach Libyen gehört. kann nur von Ägypten aus zu den Hebräern gekommen sein.

[3]) Die Frage, ob der Gestalt des Mose eine geschichtliche Persönlichkeit zu Grunde liegt, führt über die Grenzen der geschichtlichen Erkenntnis hinaus. Natürlich ist es möglich, dafs es einmal einen lewitischen Priester

In der Gottesvorstellung und dem eigentlichen Kultus vermag ich nirgends ein ägyptisches Element zu entdecken; dafür waren offenbar die Verhältnisse der ägyptischen Bauern und der zeltenden Viehzüchter der Wüste zu verschiedenartig Wohl aber ist die Beschneidung aus Ägypten übernommen, wie noch Josua 5, 9 offen anerkannt wird, genau wie Herodot II 104[1]) es ausspricht.

Aufserdem aber wird noch ein anderes und weit wichtigeres Element auf Ägypten zurückgehen, die Prophezeiungen über die Zukunft des Volks — nicht die Propheten, von denen oben die Rede war, wohl aber das feste traditionelle Element, welches das ständige Gerippe ihrer Verkündigung bildet. In Ägypten hat es offenbar eine umfangreiche Literatur dieser Art gegeben: wir besitzen ein derartiges Schriftstück aus dem Mittleren Reich[2]) und finden sie dann wieder bei Manetho in den Prophezeiungen des weisen Amenophis, in den von Krall besprochenen demotischen Prophezeiungen des Lamms unter König Bokchoris[3]), in Papyri des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr.[4]), und wohl auch in der sogenannten demotischen Chronik. Ein anderes mehrfach in Bruchstücken erhaltenes

---

dieses Namens gegeben hat, und wer das Bedürfnis dazu fühlt, mag an ihn glauben. Nur wissen wir von ihm garnichts: der Mose, den wir allein kennen, ist der Ahnher der Priester von Qadeš und Begründer ihrer Kultbräuche, also keine historische Gestalt.

[1]) *Σύροι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ* sind natürlich die Juden (und Samaritaner), so oft dies auch bestritten ist. Es ist die älteste nachweisbare Erwähnung der Juden in der griechischen Literatur.

[2]) Lange, Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1903, 601 ff. [Jetzt ist dieser sehr schwierige Text eingehend von A. Gardiner, The admonitions of an Egyptian sage, 1909 behandelt. Im Gegensatz zu Lange deutet Gardiner ihn nicht als Prophezeiung, sondern als Darlegung der Übel, die gegenwärtig schon das Land heimsuchen; der Weise hält dem König, dem er die Schilderung vorträgt, seine Verschuldung vor. So sehr Gardiner das Verständnis gefördert hat, so zweifelhaft ist es mir doch, ob diese Auffassung sich überall bewähren wird. Wäre der Eingang des Textes erhalten, so würde man klarer sehen können].

[3]) Krall, Vom König Bokchoris, in den Festgaben für Büdinger 1898.

[4]) Vgl. Reitzenstein, Ein Stück hellenistischer Kleinliteratur, Nachr. Gött. Ges. phil.-hist. Cl. 1904, 309 ff., bei dem die hier angedeuteten Zusammenhänge sehr zurücktreten; s. weiter Wilcken Hermes 40, 544 ff., der den Text wesentlich verbessert und diese Zusammenhänge richtig betont hat.

Werk aus dem Mittleren Reich läfst dem König Snofru der vierten Dynastie die Zukunft Ägyptens durch einen Weisen verkünden: einen verheerenden Einfall der Asiaten und die Wiederaufrichtung des Reichs durch den aus Nubien kommenden König Amenemḥet I. (Ameni), den Begründer des Mittleren Reichs[1]); auch hier herrscht durchaus das gleiche prophetische Schema. Das ständige Schema ist, dafs ein Weiser (oder bei Bokchoris ein inspiriertes Lamm) das Hereinbrechen schweren Unheils verkündet, dem Umsturz aller Ordnungen, die Eroberung Ägyptens durch fremde Völker, welche die Götter verfolgen, die Tempel zerstören, das Land ausplündern usw.; dann aber wird die Erlösung folgen durch einen gerechten göttergeliebten König, der die Fremden verjagt, Ordnung und
652 Kultus wiederherstellt, und eine lange gesegnete Regierung führt. Das ist also genau dasselbe Schema wie bei den israelitischen Propheten. Je öfter ich mir das Problem überlegt habe, desto weniger kann ich mich der Einsicht verschliefsen, dafs hier nicht nur analoge Bildungen vorliegen, sondern ein wirklicher geschichtlicher Zusammenhang, d. h. dafs der Inhalt der Zukunftsverkündung genau so gut aus Ägypten übernommen ist, wie etwa die Geschichte von Joseph und der Frau seines Herrn. Dafs das Schema einschliefslich der messianischen Zukunft nicht etwa von Amos oder Jesaja geschaffen, sondern überkommenes Gut ist, bedarf keines Beweises, wenn es auch oft nicht genügend beachtet wird; die gewaltige Vertiefung der zu Grunde liegenden Gedanken dagegen ist das Werk der grofsen Geister, welche Israel seit dem achten Jahrhundert hervorgebracht hat.

---

[1]) [S. jetzt H. Ranke, bei Gressman nAltoriental. Texte und Bilder zum alten Testament I, 1909 S. 203 ff. Der in Petersburg befindliche Papyrus ist noch immer nicht publiziert. Soweit sich nach den Mitteilungen Golenischeffs und den sonstigen von Ranke benutzten Texten der Inhalt übersehen läfst, berührt er sich aufs engste mit Manethos Erzählung von den Prophezeiungen des weisen Amenophis, der Herrschaft der Gottlosen unter Osarseph, und der Wiederherstellung geordneter Zustände durch Ramses III. Wilcken hat erkannt, dafs auch in Herodots Erzählung (II 133) von den Pyramidenerbauern und dem Unheil, das nach dem Orakel von Buto durch sie über Ägypten kommen soll, dasselbe Schema zu Grunde liegt].

DER URSPRUNG DES TRIBUNATS UND DIE GEMEINDE DER VIER TRIBUS.

Zuerst erschienen im Hermes XXX, 1895, 1 ff. — Auf die scharfsinnigen Hypothesen, welche K. J. Neumann in seiner Rede: die Grundherrschaft der römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung, Strafsburg 1900, entwickelt hat, bin ich nur gelegentlich eingegangen, da eine Begründung derselben noch aussteht.

Lange Zeit habe ich es als einen fundamentalen Unter- 1
schied zwischen dem griechischen und dem römischen Staat betrachtet, dafs der Stadtstaat, die *πόλις,* welche von Homer abwärts alle Zeit die Grundlage des griechischen Staatswesens gebildet hat, zwar auch in Rom in manchen staatlichen Formen hervortrete — wer wollte das verkennen? —, aber nie zur vollen Durchführung gelangt sei, dafs vielmehr in Rom die Bauern des *ager romanus,* wenn auch mit städtischem Mittelpunkt, stets den Kern, den eigentlichen Schwerpunkt des *populus* gebildet hätten und somit hier der alte vorstädtische Gauverband sich, wenn auch in getrübter Form, immer erhalten habe. Tieferes Eindringen zeigte die Unhaltbarkeit dieser Anschauungen. Wie im attischen Staat unter der von Solon und Kleisthenes geschaffenen Bürgerschaft des zu einer *πόλις* zusammengefafsten Landes Attika die älteren Formen des reinen Stadtstaats liegen, so auch in Rom: der Gesamtgemeinde des dritten Jahrhunderts v. Chr., in der die Bauernschaft der *tribus rusticae* die Stadtbevölkerung weitaus überwiegt, geht auch hier eine Zeit voran, in der die bürgerliche Bevölkerung, sowohl Adlige wie Nichtadlige, in der Hauptstadt konzentriert war und das flache Land von der Stadt beherrscht wurde. Das Characteristicum des starren Stadtstaats, dafs er das Dorf weder begrifflich noch tatsächlich kennt, tritt uns gerade auf dem *ager romanus* — wie in den etruskischen Stadtstaaten — besonders ausgeprägt entgegen.

Im zweiten Bande meiner Geschichte des Altertums habe ich das weiter auszuführen gesucht und die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen dem mittelalterlichen griechischen und dem ältesten römischen Staate zusammengestellt. Eine neue besonders augenfällige Bestätigung wird die folgende Untersuchung bringen.

Weitaus das merkwürdigste und seltsamste unter allen Gebilden der römischen Verfassung ist das Tribunat: ein
2 durch und durch revolutionäres Amt, seinem Wesen nach die Negation aller regelmäfsigen Staatsgewalt, allen legitimen Ämtern übergeordnet und befugt, in jedem Augenblick den ganzen Staat lahmzulegen. Es ist ein Versuch, die Revolution auf gesetzliche Wege zu leiten und sie in den Staatsorganismus einzufügen, ja ihm dienstbar zu machen, zu dem meines Wissens nirgends sonst eine Analogie vorliegt. Dafs der römische Staat dies Amt Jahrhunderte lang nicht nur hat ertragen können, sondern es in die Hauptstütze der bestehenden Ordnung umgewandelt hat, gehört zu den wunderbarsten Erscheinungen in der Entwicklung dieses einzigartigen Staats. Als dann freilich die Verhältnisse brüchig wurden, ist das Tribunat das Mittel gewesen, um auf legitimem Wege ein Jahrhundert lang eine permanente Revolution an Stelle der regelrechten Regierung zu setzen und schliefslich die Verfassung selbst zu Grabe zu tragen.

Dafs das Tribunat erst allmählich zu seiner Allgewalt gelangt ist, dafs es erst durch die lex Hortensia von 287, die den tribunicischen Anträgen, wenn die Plebs sie annimmt, Gesetzeskraft verleiht[1]), das höchste städtische Amt' (Diod. XII, 25) geworden ist, ist allbekannt. Aber sein Ursprung und die älteren Stadien seiner Entwicklung liegen im Dunkel einer Zeit, aus der es historische Überlieferung weder gibt noch je gegeben hat; und so werden manche Fragen hier immer unbeantwortet bleiben müssen. Etwas klarer wird man jedoch über den Ursprung des Tribunats sehen können, sobald man sich freigemacht hat von den Phantasiegebilden, welche uns mit dem Anspruch authentischer Kunde entgegentreten.

Wie die gesamte römische Verfassung[2]) wird auch das Tribunat in der Form, wie es später bestand, auf den nach dem Sturz des Decemvirats zwischen den Parteien geschlossenen Kompromifs zurückgeführt: Diod. XII, 25 *τέλος*

---

[1]) Gaius *inst.* I, 3. Pomponius in den Dig. I, 2, 2, 8.

[2]) S. m. Aufsatz „Untersuchungen über Diodors römische Geschichte", Rhein. Mus. XXXVII, 1882, 618 ff.

δὲ πεισθέντων ἁπάντων ὁμολογίας ἔθεντο πρὸς ἀλλήλους, ὥστε δέκα αἱρεῖσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἀρχόντων, καὶ τούτους ὑπάρχειν οἱονεὶ φύλακας τῆς τῶν πολιτῶν ἐλευθερίας. Auf die Bestimmung, dafs das Consulat der Plebs zugänglich sein soll, folgt die Verpflichtung der amtierenden Tribunen, bei Strafe des Feuertodes für die Bestellung der gleichen Zahl von Nachfolgern zu sorgen, und eine in unverständlichen Ausdrücken gegebene Bestimmung, wie zu verfahren ist, wenn die Tribunen nicht 3
einig sind — wahrscheinlich wird hier festgesetzt, dafs das Verbot dem Gebot vorangehen soll. Die Bestimmung über das Consulat konnten die Späteren nicht beibehalten, da sie erkannten, dafs die Plebs erst im Jahre 366 zum Consulat gelangt ist[1]); die Bestimmungen über das Tribunat dagegen haben sie bewahrt und nur im Einzelnen weiter ausgeführt. So wird die Bestimmung über die Neuwahl bei Strafe des Feuertodes[2]) durch ein *plebiscitum Duillium* ersetzt, *qui plebem sine tribunis reliquisset* (*quique magistratum sine provocatione creasset*) *tergo ac capite puniretur*, Liv. III, 55; als dann Streit ausbricht, ob alle zehn Stellen notwendig besetzt werden müssen[3]) und Duillius nur fünf Tribunen wählen läfst, die sich durch Kooptation, sogar von zwei Patriciern, ergänzen, gibt L. Trebonius im Jahre 448 das Gesetz, *ut qui plebem Romanam tribunos plebi rogaret, is usque eo rogaret, dum decem tribunos plebei faceret*, Liv. III, 65. Die dominierende

[1]) Über die dadurch veranlafsten Modifikationen des ursprünglichen Berichts s. meinen S. 354 A. 2 angeführten Aufsatz.

[2]) In der Erzählung bei Val. Max. VI, 3, 2 wird die Verbrennung bekanntlich von dem Tribunen P. Mucius an seinen neun Kollegen wirklich vollzogen, die sich mit Sp. Cassius verschworen haben *ut magistratibus non subrogatis communis libertas in dubium vocaretur*. Bei Dio fr. 21, 1 Melber = Zon. VII, 17 wird dies Ereignis später um 458 v. Chr. gesetzt und in eine patricische Gewalttat gegen die Vorkämpfer der Plebs umgewandelt, bei Festus p. 174 durch die Verbrennung der Leichen von neun gefallenen Militärtribunen ersetzt. Vgl. Mommsen R. F. II, 168 ff., der mit Recht annimmt, dafs die Erzählung an den von Festus erwähnten weifsen Stein nahe beim Cirkus anknüpfte, der als *bustum novem tribunorum* bezeichnet worden sein mag.

[3]) Die Diskussion, ob die alten Tribunen wiedergewählt werden sollten, Liv. III, 64, erinnert an die Kontroverse der Gracchenzeit. Tatsächlich ist die Wiederwahl in der älteren Zeit sehr häufig vorgekommen.

Stellung der Tribunen im Staate wird durch das Gesetz der beiden Consuln Horatius und Valerius begründet, *ut quod tributim plebis iussisset, populum teneret* (Liv. III, 55. Dion. Hal. XI, 45); dieselben erlassen das Gesetz, durch welches die Volkstribunen, Aedilen und *iudices decemviri* für sacrosanct erklärt werden (Liv. III, 55). Da nach der Abdankung der Decemvirn keine anderen Magistrate vorhanden waren, liefs man die Tribunenwahlen durch den Pontifex maximus vornehmen: *tum interposita fide per tres legatos amplissimos*
4 *viros* (die Vermittler) *Romam armati revertuntur* (offenbar vom *mons sacer* aus, vgl. Cic. *rep.* II, 63, unten S. 374). *in Aventinc consederunt; inde armati in Capitolium venerunt; decem tribunos pl. per pontificem, quod magistratus nullus erat, creaverunt* erzählt Cic. *pro Cornel.* (Ascon. p. 77). Nach Asconius hiefs der Pontifex M. Papirius, nach Livius III, 54 Q. Furius; Cicero kennt in der Corneliana überall noch keine Namen (s. u. S. 375). Als Ort der Wahl nennt Livius nicht das Capitol (wo später die Tribunenwahlen gewöhnlich stattgefunden zu haben scheinen), sondern den Aventin; die sonstigen Beschlüsse der Plebs seien *in pratis Flaminiis*[1]) gefafst worden.

Dafs diese Angaben nicht historisch sind, ist bekannt genug; die Allmacht der Plebs und des Tribunats, die hier an den Anfang gesetzt wird, ist erst in der grofsen Zeit der Samnitenkriege Schritt für Schritt gewonnen und erst im 3. und 2. Jahrhundert völlig ausgebildet worden. Das Gesetz über die Gültigkeit der Plebiscite gehört ins Jahr 287, wie das Provocationsgesetz ins Jahr 300. Unter dem Jahr 401 berichtet Liv. V, 10. 11, dafs das Tribunenkollegium nicht voll besetzt gewesen sei und man Patricier habe kooptieren wollen; bei dem Streit darüber, der schliefslich im Sande verläuft, spielt wieder ein Tribun Cn. Trebonius die Hauptrolle. Offenbar liegt hier eine Version zugrunde, welche das Trebonische Plebiscit ins Jahr 401, nicht ins Jahr 448 setzte.

Die Verfassung von 449 ist nur ein weiterer Ausbau der vor dem Decemvirat bestehenden Ordnungen; und so wird auch der Ursprung des Tribunats weit früher gesetzt. Die

---

[1]) dem späteren circus Flaminius. Die Anticipation des Namens ist für die Naivität derartiger Ausmalungen charakteristisch.

gewöhnliche Ansicht ist, dafs im Jahre 494 bei der Secession[1]) dem Volk die Wahl zweier Tribunen gestattet wird: Cic. *pro Cornel.* (Ascon. p. 75) *tanta igitur in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos propter nimiam dominationem potentium secederent, leges sacratas ipsi sibi restituerent*[2]*), duos tribunos crearent, montem illum trans Anienem, qui hodie mons sacer nominatur, in quo armati consederant, aeternae memoriae causa consecrarent* (durch einen Altar des Jupiter *Δειμάτιος*[3]) Dion. Hal. VI, 90, vgl. Festus p. 318 *sacer mons*). *itaque auspicato postero anno trib. pl. comitiis curiatis creati sunt.* Ebenso *de rep.* II, 50 *duobus tribunis plebis per seditionem creatis.* Dieselbe Zahl hatte Piso gegeben (Liv. II, 58[4])) und noch Atticus beibehalten (Ascon. a. O.). Auch bei Tuditanus (Ascon. a. O.) und Livius II, 33 werden zunächst zwei Tribunen gewählt. Die Namen der beiden sind bei Asconius L. Sicinius L. f. Velutus, L. Albinius C. f. Paterculus, bei Livius C. Licinius et L. Albinus. Tuditanus, Livius und manche andere (s. Ascon.) lassen dann durch die ersten beiden Tribunen sofort drei weitere wählen: Liv. II, 33 *hi tres collegas sibi creaverunt. in iis Sicinium fuisse, seditionis auctorem; de duobus qui fuerint minus convenit. sunt qui duos tantum in sacro monte creatos tribunos esse dicant ibique sacratam legem latam.* Ebenso Zonar. VII, 15 *προστάτας αὐτίκα ἐξ ἑαυτῶν δύο προεχειρίσαντο. εἶτα καὶ πλείους.* Dionys VI, 89 (wohl Licinius Macer) läfst sofort fünf Tribunen wählen, die bisherigen Führer L. Iunius Brutus und C. Sicinius Vellutus[5]) und dazu C. und P. Licinius und C. Viscellius Ruga. Man sieht, die Namen sind so schwankend wie nur irgendwo; die älteste Überlieferung hat auch hier keine Namen genannt.

Die Angabe, dafs schon im Jahre 494 fünf Tribunen gewählt worden seien, beruht auf einer zuerst von Tuditanus vor-

---

[1]) Über Ursprung und Wert der Erzählungen von derselben s. den Anhang.

[2]) An diesem Ausdruck, statt *constituerent,* nimmt Asconius mit Recht Anstofs.

[3]) Wie der Beiname lateinisch heifst, ist mir nicht bekannt.

[4]) S. unten S. 359 Anm. 2.

[5]) Diese beiden nennt auch Plut. *Coriolan* 7, der die Zahl nicht angibt.

genommenen Vordatierung der Erzählung Pisos, dafs im Jahre 471 die Zahl von 2 auf 5 erhöht worden sei. Weiter soll dann im Jahre 457 durch das Gesetz des Terentilius Arsa die Zahl von 5 auf 10 erhöht worden sein (Liv. III, 30. Dion. Hal. X, 30. Zon. VII, 17, vgl. Dio fr. 21 Melber). Die S. 355 Anm. 2 angeführte Erzählung von der Verbrennung von 9 Tribunen zur Zeit des Sp. Cassius setzt die Zehnzahl bereits für die älteste Zeit voraus. Cicero dagegen erwähnt eine Vermehrung der Zahl weder in der Rede pro Cornelio noch in den Büchern vom Staate; nach ihm hat es also wohl bis zum Decemvirat nur 2 Tribunen gegeben.

Pisos Bericht[1]) von der Vermehrung der Tribunen auf 5 im Jahre 471 ist eine Umgestaltung eines älteren bei Diodor XI, 68 unter den Consuln desselben Jahres gegebenen: *ἐν τῇ Ῥώμῃ τότε πρώτως κατεστάθησαν δήμαρχοι τέτταρες, Γάιος Σικίνιος καὶ Λεύκιος Νεμετώριος, πρὸς δὲ τούτοις Μᾶρκος Δουίλλιος καὶ Σπόριος Ἀκίλιος* (l. *Ἰκίλιος*). Pisos Namenliste
6 (Liv. II, 58) *Cn. Siccius, L. Numitorius, M. Duellius, Sp. Icilius, L. Mecilius* zeigt, dafs er einfach den vier Namen Diodors einen fünften hinzugefügt hat. Der Grund liegt auf der Hand: man wollte einen Übergang von den zwei ältesten Tribunen zu der späteren Zehnzahl finden, und dafür schienen 5 besser geeignet als 4.

Dafs die vier von Diodor genannten Namen, wenn auch teilweise mit anderen Vornamen, von den Späteren zur Ausschmückung der Geschichte des Decemvirats verwertet sind, wo L. Icilius, P. Numitorius, M. Duillius als Vorkämpfer der Plebs erscheinen und zusammen mit C. Sicinius unter die neu gewählten 10 Tribunen aufgenommen werden, hat Niese erkannt[2]); dadurch wird bestätigt, dafs Diodors Liste die ursprüngliche, die Pisos eine Erweiterung ist. Andrerseits ist der Führer der Secession und Tribun 493 C. Sicinius wohl

---

[1]) Das folgende habe ich bereits Rh. Mus. XXXVII, 616 nachgewiesen.

[2]) *de annalibus rom. observationes* (I), Progr. Marburg 1886, S. 7ff. Mit Recht identifiziert er auch den von dem Decemvirn ermordeten L. Siccius mit dem von Piso an Stelle des Sicinius genannten Cn. Siccius. — Wie Niese hervorhebt, macht Livius zu den 5 Tribunen, die aufser L. Verginius den Diodorischen hinzugefügt werden, die charakteristische Bemerkung: *spe magis quam meritis electi.*

auch aus Diodors Liste entlehnt. Mit Recht hebt Niese hervor, dafs im Gegensatz zu der sekundären und völlig schwankenden Überlieferung über die Tribunen des Jahres 493 für die im Jahre 471 gewählten Tribunen des Jahres 470 eine alte und konstante[1]), wenn auch von Piso erweiterte Liste vorliegt. Daraus folgert er, dafs Diodor mit den Worten *τότε πρώτως κατεστάθησαν δήμαρχοι τέτταρες* in der Tat die erste Einsetzung von Tribunen im Jahre 471 berichte und die Ansetzung der Entstehung des Tribunats ins Jahr 494 jüngeren Ursprungs sei[2]): die Nennung der Namen sei nur zu erklären, wenn es sich um die ersten Tribunen handelte. Der Wortlaut läfst allerdings auch die Deutung zu, dafs im Jahre 471 zuerst 4, vorher also nur 2 Tribunen gewählt worden seien. Da Diodors Bericht über das Jahr 494 nicht erhalten 7
ist, läfst sich ein sicheres Urteil, ob diese bisher herrschende[3]) oder die Niese sche Auffassung richtig ist, aus ihm allein nicht gewinnen; die Entscheidung wird die weitere Untersuchung bringen.

Über den Wahlmodus der Tribunen haben wir sehr verschiedene Angaben. In späterer Zeit werden sie von den Tribus gewählt, und dieser Modus gilt daher in der Überlieferung natürlich vom Decemvirat an. Bei Livius II, 56 ff. und Dionys IX, 41 ff. wird er auf eine lex Publilia (Voleronis) zurückgeführt, die in das soeben besprochene Jahr 471 gesetzt wird. Cicero *pro Cornel.* und *de rep.* — wo das Gesetz notwendig hätte erwähnt werden müssen, wenn er es kannte, da es doch weit wichtiger war, als das von Cicero besprochene Gesetz des Sp. Tarpeius und A. Aternius *de multa et sacramentis* — kennt es so wenig wie Diodor. Dagegen scheint

---

[1]) Livius nennt in seiner Geschichtserzählung II, 61 M. Duillius und Cn. Siccius als Tribunen des Jahres 470, und III, 35 Duillius und Icilius als *tribunicii.*

[2]) Niese nimmt an, dafs auch Piso die Einsetzung des Tribunats erst unter dem Jahre 471, nicht bei der Secession von 494 (die nach ihm auf den Aventin ging, Liv. II, 32) berichtet habe, da Livius II, 58 angibt *numero etiam additos tres, perinde ac duo antea fuerint, Piso auctor est; nominat quoque tribunos* usw. Mir scheint aus Livius' Worten (*numero additos tres*) doch eher das Gegenteil zu folgen.

[3]) Sie ist von Joh. Schmidt im Hermes XXI, 460 ff. verteidigt worden, allerdings nicht mit durchschlagenden Gründen.

eine andere Überlieferung die Tribuswahl bereits an den Anfang des Tribunats 494 gesetzt zu haben; nur so ist es zu erklären, dafs bei Livius II, 21 die Einrichtung der Tribus unter dem vorhergehenden Jahr 495 erwähnt wird. Die gewöhnliche Überlieferung dagegen ist, dafs die Tribunen zunächst von den Curien erwählt worden seien; so Cic. *pro Cornel.* (Ascon. p. 76) — in der Republik spricht Cicero von dem Wahlmodus nicht — Dion. Hal. VI, 89. IX, 41, und offenbar auch Livius (vgl. II, 56) und Zon. VII, 17. Daneben steht eine dritte Ansicht, welche die Tribunen zwar vermutlich durch die Tribus, aber aus den fünf Klassen gewählt werden läfst: Ascon. *in Cornel.* p. 76 *quidam non duo tr. pl., ut Cicero dicit, sed quinque tradunt creatos tum* (im Jahre 494) *esse singulos ex singulis classibus;* Liv. III, 30 im Jahre 457 *tricesimo sexto anno a primis tribuni plebis decem creati sunt, bini ex singulis classibus; itaque cautum est ut postea crearentur.* Es liegt auf der Hand und ist zugegeben, dafs das nur ein historisch wertloser Versuch ist, die Fünf- nnd Zehnzahl zu erklären. Endlich hat Varro den Tribunennamen davon abgeleitet, dafs sie aus Militärtribunen hervorgegangen seien: *de lingua lat.* V, 81 *tribuni plebis, quod ex tribunis militum primum tribuni plebis facti, qui plebem defenderent in secessione Crustu-*
8 *merina*[1]). Zwar nicht bei dieser Secession (494), aber bei der vom Jahre 449 enthalten auch unsere Annalen eine Spur dieser Ansicht: das rebellische Heer der Plebs wählt sich 10 Führer, die den Namen *tribuni militum* erhalten (Liv. III, 51. Dion. Hal. XI, 43). Bei Livius und Dionys hat das keine weiteren Nachwirkungen, als dafs das zweite gegen die Sabiner im Felde stehende Heer, das die Späteren zu dem auf dem Algidus stehenden (das Diod. XII, 24. Cic. *rep.* II, 63 allein kennen) hinzu erfunden haben[2]), den Vorgang nachahmt; aber zugrunde liegt offenbar ein Bericht, der die Volkstribunen aus

---

[1]) Einen Nachklang davon bewahrt Zonaras VII, 15: das Volk wählt sich jährliche *προστάτας καλουμένους τριβούνους* (*οὕτω γὰρ οἱ χιλίαρχοι κέκληνται*), *δημάρχους δὲ προσαγορευομένους τῇ Ἑλληνίδι φωνῇ.*

[2]) Mit voller Gemütsruhe lassen die Annalisten sowohl im Jahre 494 (Liv. II, 30. Dion. VI, 42) wie im Jahre 449 (Dion. XI, 23) zehn Legionen aufmarschieren. Im Jahre 449 ist Livius taktvoll genug gewesen, die Zahl zu übergehen.

diesen Militärtribunen hervorgehen läfst, wie Varro bei der Crustumerinischen Secession.

Wie man sieht, gibt es Angaben in Fülle, die sich gegenseitig aufheben und eben dadurch beweisen, dafs sie nichts sind als Hypothesen[1]). Wie es gekommen ist, dafs man zur Linderung der sozialen Not der Plebs, zum Schutz gegen willkürliche Rechtsprechung und Aushebung das seltsame Amt der Tribunen erfand, wie ihre Zahl und ihr Name zu erklären ist, darüber suchen wir vergeblich nach irgend welchem Aufschlufs, der mehr böte als eine Umschreibung der nackten Tatsache. So bleibt uns nichts übrig als die Institution selbst um Auskunft zu befragen; und hier bietet sich uns in erster Linie der Name, den das Amt trägt und der so gut wie die Namen *quaestor praetor magister populi κωλακρέτης ταμίας μαστρός ναύκραρος πρύτανις* u. a. ursprünglich einmal den Kern, das eigentliche Wesen des Amtes bezeichnet haben mufs, mag seine Bedeutung sich im Laufe der Zeit auch noch so sehr verschoben haben.

Dafs der Name *tribunus* von *tribus* nicht zu trennen ist, liegt so sehr auf der Hand, dafs es von niemandem, der nicht 9
der Frage aus dem Wege geht (wie z. B. Madvig, Verf. und Verwaltung des röm. Staates I, 455), hat verkannt werden können. Freilich war der Zusammenhang so unklar, dafs man dadurch nur zu neuen Schwierigkeiten kam. Im Anschlufs an Niebuhr lassen Lange und Soltau die Tribunen aus den *curatores tribuum* oder *tribuni aerarii* hervorgehen und setzen damit eine unbekannte Gröfse an Stelle einer anderen. Mommsen ist zu der Varronischen Ansicht zurückgekehrt, welche die Volkstribunen aus den an der Spitze der Bewegung stehenden Kriegstribunen hervorgehen läfst. Da

---

[1]) Trotz aller Historisierung der Überlieferung, welche bei Dionys dahin ausläuft, dafs der Schein einer völlig zusammenhängenden Erzählung gewonnen ist, der die neueren Forscher lange genug genarrt hat, haben die Alten doch noch einiges übersehen. So läfst Dionys VI, 89 die Tribunen des Jahres 494 ebensogut am 10. Dec. antreten, wie die späteren seit dem Decemvirat, obwohl es nach der Erzählung über das dritte Decemviratsjahr unmöglich ist, dafs der Antrittstag beide Male derselbe war. Hier haben daher die Neueren die Geschichtserfindung weiter fortführen können (Lange Röm. Alt. I^3, 825. Mommsen Staatsrecht I^2, 583, 2).

Varro die *tribuni militum* mit Recht als Offiziere der drei alten Tribus erklärt[1]), so wird damit indirekt wenigstens die Ableitung von *tribus* gewahrt. Aber die *tribuni plebis* sind eben keine *tribuni militum;* es ist nichts als ein Verzweiflungsausweg, dafs man sie den Namen davon erhalten läfst, dafs sie dies einmal gewesen, aber mit dem Moment der Begründung ihres Amts ganz etwas anderes geworden seien.

Über den Ursprung der (jüngeren) Tribus gehen die Ansichten der Alten ebensoweit auseinander wie über den der Tribunen. Da sie mit der Centurienordnung in Zusammenhang stehen, werden sie auf Servius Tullius zurückgeführt. Nach Dionys. IV, 15 hat wenigstens Vennonius, ein Annalist der Gracchenzeit, über den wir sonst kaum etwas wissen, alle 35 Tribus auf Servius zurückgeführt. Dagegen haben Fabius und Cato ihm nur 30 Tribus zugeschrieben, 4 städtische und 26 ländliche, wie Fabius ausdrücklich angab; sie haben erkannt, dafs die 31. Tribus, Falerna, doch unmöglich zum alten Bestande des römischen Gebiets gehört haben konnte. Ein Nachklang derselben Angabe findet sich noch bei Varro (*de vita pop. Rom. lib. I: et extra urbem in regiones XXVI agros viritim liberis attribuit,* bei Non. s. v. *viritim* p. 43 M.; vgl. u.). Sonst aber ist es hier gegangen wie beim Consulat: in den älteren Annalen stand das Gesetz des Jahres 449, welches den Plebejern das Consulat zugänglich macht, ruhig neben dem ersten plebejischen Consul im Jahre 366; die späteren verlegten eben darum das Gesetz ins Jahr 367. So mögen auch die älteren schon, trotz der 30 Tribus des Servius, die schrittweise Vermehrung der Tribus im 4. und 3. Jahrhundert berichtet haben, ohne daran mehr Anstofs zu nehmen als noch Livius an den zahlreichen doppelt und drei-

[1]) Dafs ich die Bestreitung der Existenz dieser drei Tribus durch Niese und Bormann nicht für richtig halte, habe ich Gesch. d. Alt. II, S. 830 bemerkt; vgl. jetzt Holzapfel, die drei ältesten röm. Tribus, in der Klio I, 1901. — Eine Korruption der Varronischen Angabe ist wohl die des Pomponius, Dig. I, 2, 2, 20 *dicti tribuni, quod olim in tres partes populus divisus erat et ex singulis singuli creabantur* (das scheint eine Kontamination mit der Klassenwahl zu sein). Daneben steht die weit richtigere Ansicht *vel quia tribuum suffragio creabantur.*

fach wiederholten Gesetzen[1]); jedenfalls aber mufste die fortschreitende Forschung erkennen, dafs die vier Tribus nr. 22—25, die auf Vejentischem Gebiete lagen, erst nach der Einnahme Vejis, die folgenden erst noch später errichtet sein konnten. So blieben für die Zeit vor dem Vejenterkrieg 21 Tribus; und diese Zahl wird bei Dion. Hal. VII, 64 für die Zeit Coriolans angegeben[2]). Bei Livius wird, wie es scheint, die Einsetzung dieser 21 Tribus unmittelbar vor die Secession ins Jahr 495 gesetzt[3]). Im Widerspruch damit lassen Livius 11
und Dionys die Claudische Tribus bereits im Jahre 504 eingerichtet werden. Auf Servius endlich werden von den späteren nur die 4 Tribus urbanae zurückgeführt (Liv. I, 43.

---

[1]) Bei Diodor wird die Errichtung der 30. und 31. Tribus (Oufentina und Falerna, in umgekehrter Folge, XIX, 10) unter dem Jahre 318 berichtet, wie in den Annalen. Die 4 letzten Tribus werden bei ihm ebenso unter den Jahren 300 und 241 aufgeführt worden sein. Aber auch die Errichtung der Maecia und Scaptia (28 und 29) mag bei ihm unter dem Jahre 332 erzählt gewesen sein; bekanntlich haben die Abschreiber in Buch XVII und XVIII die italische Geschichte ausgelassen. Dagegen die Einrichtung der Pomptina und Publilia 358 und die der vier Vejentischen Tribus 387 berichtet er nicht, sondern nur die Viritanassignation des Vejentergebiets im Jahre 393 (XIV, 102 = Liv. V, 30).

[2]) Die vielbesprochene Bemerkung des Dionys, es habe damals 21 Tribus gegeben, für Coriolans Freisprechung hätten 9 Tribus gestimmt, *ὥστ' εἰ δύο προσῆλθον αὐτῷ φυλαί, διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελέλυτ' ἄν, ὥσπερ ὁ νόμος ἠξίου*, kann nicht heifsen, wenn noch 2 Tribus für ihn gestimmt hätten, wäre Stimmengleichheit eingetreten, wie die Stelle allgemein erklärt wird (Mommsen hat weitgehende Folgerungen daran geknüpft), denn das ist nicht ein Rechenfehler, sondern baarer Unsinn, sondern (worauf mich Gelzer aufmerksam macht) *διὰ τὴν ἰσοψηφίαν* heifst ‚weil die Stimmen gleichwichtig waren'. Diese Erklärung verträgt sich auch allein mit dem sprachlichen Ausdruck. Die Majorität, mit der Coriolan verurteilt wird, beträgt 3 Stimmen (das hat auch Plut. *Cor.* 20 richtig aus Dionys entnommen), aber um freigesprochen zu werden, brauchte er nur noch 2 Stimmen, wie auch VIII, 6, 24 gesagt wird.

[3]) Mit Recht macht Mommsen Staatsrecht III, 166 A. 3 darauf aufmerksam, dafs es sehr fraglich ist, ob die Lesung aller Handschriften bei Liv. II, 21 *Romae tribus una et triginta factae* wirklich nach der Epitome (*Ap. Claudius ex Sabinis Romam transfugit; ob hoc Claudia tribus adiecta est numerusque tribuum ampliatus est ut essent XXI*) zu korrigieren ist, oder ob die Epitome nicht vielmehr nachgerechnet und Livius' historisch unhaltbare Angabe berichtigt hat.

de vir. ill. 7, vgl. Dion. IV, 14). Dionys fügt dann im Anschluſs an die Angaben des Fabius, Vennonius, Cato eine unbestimmte Anzahl von Landdistrikten (μοῖραι) als Organisation der Bauernschaft hinzu, die in *pagi* zerfallen. Das geht ohne Zweifel auf Varro zurück, der also die Servianischen Landbezirke von den späteren Tribus geschieden hat[1]). Die neueren sind ihm darin gefolgt und haben den Unterschied weiter ausgesponnen, während es doch auf der Hand liegt, daſs es sich lediglich um eine Verlegenheitsausflucht handelt, durch die die Angabe der Älteren über die Einrichtung der Landtribus durch Servius erklärt werden sollte.

Auch hier also haben wir nichts als Hypothesen. Die Späteren haben die naiven Angaben der ältesten Annalisten mit Recht als unhaltbar erkannt und zu korrigieren gesucht; aber von irgend welcher Überlieferung über den Ursprung der Tribus kann, abgesehen von den letzten in historischer Zeit entstandenen, keine Rede sein. Dagegen gewähren hier die Institution und die Namen der Tribus selbst einen vollständig klaren Einblick in ihre Entwicklung; die sich aus ihnen ergebenden Konsequenzen sind gröſstenteils bereits von Mommsen (Staatsrecht III) mit sicherer Hand gezogen worden.

Die Tribus zerfallen in drei Gruppen. Die vier ersten sind nach den Stadtbezirken benannt; 5—20 nach (patricischen) Geschlechtern; mit nr. 21, der Crustumina[2]), beginnen die nach Örtlichkeiten bezeichneten, die zunächst mit der fortschreitenden Ausdehnung des Staatsgebiets Schritt halten, bis man schlieſslich auf eine weitere Vermehrung der Tribus-

---

[1]) Daher gebraucht er in seiner Angabe über die Servianische Landteilung (oben S. 362) den Namen *regiones*, nicht *tribus*, und erklärt Dionys den von Fabius gebrauchten Ausdruck φυλαί (*tribus*) als μοῖραι (*partes*).

[2]) Crustumerium ist der Sage nach so gut wie Caenina, Antemnae, Fidenae von Romulus erobert worden. Daneben steht der historische Ansatz unter dem Jahre 499 (Liv. II, 19), der natürlich auch keine geschichtliche Gewähr hat. Wenn Varro die erste Secession die Crustumerinische nennt, so scheint daraus zu folgen, daſs der *mons sacer* im Gebiet dieser Tribus lag, die sich dann allerdings von Crustumerium aus weit nach Süden erstreckt und die Claudia im Bogen umschlossen haben muſs. Vgl. Kubitscheck, *de rom. tribuum orig.* S. 15.

zahl verzichtete. Mithin ist die Tribuseinteilung des Landgebiets anderen und jüngeren Ursprungs als die der Stadt. 12
Nachdem die Stadt längst in vier Bezirke geteilt war, hat man auch das Land in Bezirke geteilt und dieselben nach in ihnen ansässigen Geschlechtern benannt[1]). Damit ist aber zugleich ausgesprochen, dafs es eine Zeit gegeben hat, in der die Hauptstadt alle römischen Bürger umfafste und das Landgebiet ihr nicht gleichberechtigt, sondern untertänig war. Die Schöpfung der Landtribus bezeichnet die Überwindung und Durchbrechung des Stadtstaats und damit eine der folgenschwersten Umwälzungen des römischen Staatswesens — die freilich in der Zeit, als unsere Überlieferung entstand, längst vergessen war.

Die Stadt der vier Tribus ist bekanntlich nicht diejenige, welche vom sogenannten Servianischen Mauerring umschlossen wird, sondern eine weit kleinere. Der Aventin gehört nicht zu ihr, ebensowenig nach O. Richters höchst wahrscheinlicher Annahme das durch den vorgeschobenen *agger Servianus* begrenzte Stück der Esquilien auf dem Höhenrücken hinter Quirinal, Viminal und Cespius[2]); auch die Burg und das Capitol liegen zwar innerhalb des Pomeriums, gehören aber nicht zu der Stadt der vier Regionen[3]), wohl nicht weil der

[1]) Dafs die Benennung nur so erklärt werden darf, habe ich Gesch. d. Alt. II, 327 A. 328 A. bemerkt. Gleich alt brauchen die nach Geschlechtsnamen benannten Tribus nicht alle zu sein; es ist sehr wohl möglich, dafs die Angabe über den späteren Ursprung der Claudia eine richtige Erinnerung enthält. Die vetus Claudia (im Gegensatz zu den ihr später hinzugefügten Gebieten) lag *trans Anienem* (Liv. II, 16. Plut. *Popl.* 21; vgl. Virg. *Aen.* VII, 706) im Gebiet von Fidenae und Ficulnea (so ist für *μεταξὺ Φιδήνης καὶ Πικετίας* Dion. Hal. V, 40 wahrscheinlich mit Bormann und Kubitschek zu lesen). Sie bezeichnet die erste Erweiterung des römischen Gebiets gegen die Sabiner und Vejenter, die Crustumina den nächsten weiteren Erfolg in dieser Richtung.

[2]) Es wäre sehr interessant, wenn sich ermitteln liefse, welchen der Landtribus dieses Gebiet und der Aventin angehörte; ich habe dafür nichts finden können.

[3]) Mit Recht ist, entgegen der früheren Annahme, der auch ich gefolgt war, diese Ansicht jetzt allgemein herrschend geworden, so bei O. Richter, Wissowa, J. Binder, Die Plebs (1909) S. 73 ff. Entscheidend ist Gellius XIII, 14, 4: quaesitum est ac nunc etiam in quaestione est, quam ob causam ex septem urbis montibus, cum ceteri sex intra pomerium sint, Aventinus solum ... extra pomerium sit.

capitolinische Hügel unbewohnt gewesen wäre, sondern weil er als Wohnsitz der Könige[1]) und der Staatsgötter aufserhalb der Bürgerschaft und im Gegensatz zu ihr stand — auf den Ausdruck *urbs et Capitolium* ist in diesem Zusammenhang schon oft hingewiesen worden. Auch diese Vierregionenstadt, bereits eine grofse Stadt mit einer eben so scharf umrissenen Ver-
13 teidigungslinie wie die sogenannte Servianische Stadt, ist für unsere Überlieferung völlig verschollen, da diese eben die von der Servianischen Mauer umschlossene Stadt bereits der Königszeit zuschreibt; aber sie lebt fort im Sacral- und Staatsrecht. Wie die alte Palatinstadt, ist auch sie in den Formen des *templum* geweiht und vom *pomerium* umschlossen, die spätere Stadt nicht mehr, bis dann Sulla und die Kaiser wenigstens teilweise (den Aventin hat erst Claudius in das Pomerium einbezogen, Gellius XIII, 14, 4. 7) nachholten, was die Republik unterlassen hatte. Welcher Zeit die Vierregionenstadt angehört, kann ernsthaftem Zweifel nicht unterliegen. Dafs die Servianische Mauer nicht älter ist als das vierte Jahrhundert, steht fest[2]); sie umschliefst die Grofsstadt der Samniterkriege. Damals ist es begreiflich, dafs man auf die Riten der Stadtgründung verzichtete und sich mit den alten sacralen Stadtgrenzen begnügte, über welche die Stadt tatsächlich längst hinausgewachsen war; man wollte ja weiter nichts, als die bestehende Stadt in eine Festung verwandeln, die allen Stürmen Trotz bieten konnte[3]). Für die Bürgerschaft war der Unterschied zwischen Stadt und Land längst überwunden, und als er durch die Verweisung der Freigelassenen (und Nichtansässigen?) in die *tribus urbanae* aufs neue begründet wurde, wird umgekehrt die Stadt gegen das Landgebiet zurückgesetzt. Um so weniger aber wäre ein gleiches Verhalten für die Königszeit und nun gar für die etruskische

---

[1]) Dafs die Könige hier residiert haben, wenigstens seit Rom über den Palatin hinausgewachsen war, wird zwar nicht überliefert, scheint mir aber eine unabweisbare Annahme. Der Wohnsitz des Königs ist von dem des Staatsgottes nicht zu trennen. Der Schattenkönig der Republik dagegen wohnt in der Regia am Fufs der Burg, genau wie in Athen.

[2]) Vgl. jetzt Binder, die Plebs S. 79 ff.

[3]) Der Bau der Servianischen Mauer — den Namen müssen wir beibehalten — entspricht also vollständig dem der Themistokleischen.

Dynastie denkbar. Damals ist vielmehr die Vierregionenstadt gegründet und sacral geweiht worden, sie ist die Stadt der Tarquinier und des ersten Jahrhunderts der Republik. Nur so erklärt es sich, dafs nicht die Servianische Stadt, sondern die Vierregionenstadt die Stadt des Staatsrechts ist, dafs ihr *pomerium,* nicht die Stadtmauer, die Grenze der städtischen Amtsgewalt bildet[1]). Auch unsere Überlieferung enthält noch die Kunde, dafs Rom erst im fünften Jahrhundert v. Chr. 14
über die Vierregionenstadt hinausgewachsen ist: eine Erztafel auf dem Aventin bewahrte ein altes Gesetz — die Annalen setzen es ins Jahr 456, ob mit Recht, ist nicht zu entscheiden —, welches den Aventin der Plebs zur Bebauung überwies[2]). Daneben schreiben die Annalen, der Tendenz folgend, Stadt und Staat als eine Schöpfung der Königszeit hinzustellen, die Bebauung des Aventin freilich dem König Ancus zu (Liv. I, 33. Dion. III, 43). Ähnlich wird sich die Stadt auch an anderen Stellen erweitert haben; daher kommt es, dafs zur Zeit der gallischen Invasion die Stadt nicht mehr verteidigungsfähig ist.

---

[1]) Tatsächlich war dieser Satz natürlich bei den entwickelten Verhältnissen der späteren Zeit nicht mehr strenge inne zu halten; so entstand das Zwischengebiet bis zum ersten Meilenstein. Bei den neueren Diskussionen über die anschliefsenden Fragen, namentlich den scharfsinnigen Untersuchungen von A. Nissen, Beiträge zum röm. Staatsrecht 1885, scheint mir nicht genügend beachtet zu sein, dafs das römische Staatsrecht, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht in Gesetzesparagraphen niedergelegt war und die Praxis, das Praecedens, das mafsgebende war, wie in England. Daher sind starke Schwankungen unvermeidlich. In der Revolutionszeit sind dann die Fragen prinzipiell aufgeworfen worden und die Theorien und Deduktionen oft scharf einander gegenüber getreten. Den Ausschlag hat aber hier wie überall in ähnlichen Fällen nicht sowohl die Logik gegeben wie die Macht.

[2]) Dion. Hal. X, 32. Liv. III, 31, 1. 32, 7. Ob Dionys' Angaben über seinen Inhalt den Wortlaut genau wiedergeben, ist nicht festzustellen. Dafs es ein Centuriatgesetz, nicht ein Plebiscit war, wäre für diese Zeit selbstverständlich, auch wenn es nicht Dionys ausdrücklich sagte und Livius durch die Benennung *lex* bestätigte. Dann ist es aber sehr wahrscheinlich, dafs der als Antragsteller genannte Tribun Icilius nicht auf der Tafel genannt war, sondern von den Annalisten erfunden ist. — Dafs Livius das Gesetz unter denen nennt, welche die Decemvirn nicht aufheben durften, ist sehr naiv daraus gefolgert, dafs es das einzige erhaltene Gesetz aus alter Zeit war.

Der Vierregionenstadt gehört auch das Tribunat an, das städtische Amt *κατ' ἐξοχήν*. Mochten die Tribunen auch oft genug über die geheiligte Furche hinausgreifen, nach strengem Recht bildete das *pomerium* ihre Grenze[1]). Wenn uns nun in der ältesten Überlieferung eine Vierzahl der Tribunen entgegentritt, wenn andrerseits der Tribunenname handgreiflich von *tribus* abgeleitet ist, so scheint mir die Folgerung unabweisbar: die Tribunen sind die Beamten oder Vorsteher der vier städtischen Tribus. Daraus folgt weiter, dafs die Diodorstelle in der Tat so zu verstehen ist, dafs unter dem Jahre 471 der Ursprung des Tribunats berichtet wird. Eine Bestätigung dieses Ergebnisses von ganz anderer Seite her wird uns später die Analyse der Berichte über die Secession von 494 geben. Die ursprüngliche Zweizahl ist eine Hypothese der Annalisten, gemacht nach der Analogie der Consuln und Aedilen und historisch so falsch wie die Fünfzahl und wie die Wahl durch die Curien. Als Tribusbeamte können die Tribunen nur von den Tribus gewählt worden sein. Davon haben auch die späteren Annalisten eine Spur bewahrt: sie berichten unter dem Jahr 471 zwar weder die Entstehung des Tribunats, noch wie Piso eine Vermehrung der Tribunenzahl, wohl aber die Übertragung der Wahlen von den Curien auf die Tribus[2]).

Von dieser Erkenntnis aus werden wir auch über Wesen und Ursprung des Tribunats zu klarer Einsicht gelangen können. Die eigentliche Hauptfunktion der Tribunen ist der persönliche Rechtsschutz, den sie dem einzelnen Plebejer

---

[1]) Das gibt Dio 51, 19 ausdrücklich an: dem Augustus wird im Jahre 30 v. Chr. die lebenslängliche tribunicische Gewalt und das Recht verliehen, *τοῖς ἐπιβωμένοις αὐτὸν καὶ ἐντὸς τοῦ πωμηρίου καὶ ἔξω μέχρις ὀγδόου ἡμισταδίου ἀμύνειν, ὃ μηδενὶ τῶν δημαρχούντων ἐξῆν.* Die Grenze des tribunicischen Auxiliums bildete also das *pomerium*. Wenn App. *civ.* II, 31. Dion. Hal. VIII, 87, 7 statt dessen die Mauer als Grenze nennen, so ist das offenbar ein ungenauer Ausdruck, der dadurch, dafs seit Sulla Mauer und *pomerium* aufser am Aventin zusammengefallen zu sein scheinen, um so leichter herbeigeführt werden konnte.

[2]) Dafs die Diodorische Angabe über die Vierzahl der Tribunen mit dem angeblichen Gesetz des Publilius Volero über ihre Wahl durch die Tribus in Zusammenhang stehe, hatte ich bereits Rhein. Mus. XXXVII, 617 erkannt; aber zu deuten vermochte ich die Tatsache damals noch nicht.

gewähren, der sich um Hilfe gegen den Spruch des Beamten an sie wendet. Der Stadtstaat ist die Form der durchgeführten Adelsherrschaft, in der die vornehmen Geschlechter Staat und Recht beherrschen und zu ihren Gunsten ausbeuten, in der der gemeine Mann seiner Habe, seiner Familie, seiner Freiheit und seines Lebens gegen Willkür der Beamten und nackte Gewalt der Magnaten nur sicher ist, wenn er als Client in ein Schutzverhältnis zu einem der Herren tritt und in seinem Patron einen mächtigen Schutz gegen ungerechten Richterspruch wie gegen die Gewalttat eines Einzelnen findet. In vielen griechischen und in den etruskischen Städten hat das dazu geführt, dafs ein freier Bürgerstand vollständig verschwunden ist; in Rom hat er sich erhalten. Aber wer schützt ihn gegen Unrecht und Gewalt? Der Tribun. Die Funktionen des Tribuns jedem Plebejer gegenüber sind keine anderen als die des Patrons gegen seine Clienten.

So gewinnen wir einen tiefen Einblick in die alten, weit jenseits aller Überlieferung liegenden Zustände Roms. Die gesamte freie Bevölkerung ist in der Hauptstadt konzentriert, sowohl die adligen Grofsgrundbesitzer, deren Güterkomplexe weite Stücke des Landgebiets umfassen, so dafs später die Distrikte nach den in ihnen ansässigen Geschlechtern benannt werden können, analog den nach Adelshäusern benannten Demen Attikas, wie die freie Bauernschaft, deren 16
Äcker wohl meist näher den Toren, oft genug aber auch weit draufsen gelegen haben werden, und neben ihnen die kleinen Leute, die meist im Clientelverhältnis leben, die Handwerker und Händler und gewifs auch nicht wenige Tagelöhner, die in der Stadt ihren Wohnsitz und dadurch Anteil an den politischen Rechten haben, d. h. in den Curien mitstimmen. Es sind genau dieselben Verhältnisse, wie in der Homerischen Stadt. Die freie nichtadlige Bevölkerung ist nach den vier städtischen Bezirken organisiert. Diesen ist das Recht gewährt worden, sich Vorsteher oder Vertreter zu wählen, welche ihnen den bisher mangelnden Rechtsschutz gewähren; diese Tribunen haben zwar nicht die materiellen Machtmittel des vornehmen Herrn, dafür aber das Recht, wenn ein Plebejer sie gegen den Spruch eines Beamten

anruft und sie diesen für unrecht halten, seine Ausführung zu hindern. Ob dieses Recht mit einem Schlage gewonnen worden ist, ob die Tribunen bereits mit irgendwelchen Funktionen bestanden, ehe sie dasselbe erhielten, ob etwa eine Vorstufe anzunehmen ist, bei der die Tribunen nur das Recht der Vertretung ihrer Standesgenossen vor Gericht besassen in derselben Weise wie sonst die Patrone, und erst daraus sich die spätere Vorschrift entwickelte, dafs schon die blofse Übernahme einer Sache durch den Tribun genügte, um das Verfahren zu inhibieren, wird sich nicht entscheiden lassen. Jedenfalls aber ergibt sich von selbst, dafs der Tribun, wenn er dem rechtsprechenden Beamten entgegentritt, von diesem nicht angetastet werden darf; sonst würde der Rechtsschutz, den er üben soll, illusorisch. So erklärt sich die Unverletzlichkeit des Tribunen: sie sind sacrosanct, d. h. wer sie verletzt, ist geächtet. Darin besteht allezeit, bis auf die tribunicische Gewalt der Kaiser herab, das eigentliche Wesen des Tribunats[1]); ein eigentliches Amt, wie die Aedilität, ist es nicht gewesen, wenn es auch später halbwegs den Charakter eines solchen angenommen hat. Ursprünglich wird den Tribunen vermutlich die Unverletzlichkeit nur in beschränktem Umfang, vielleicht zuerst nur beim Gerichtsverfahren zugestanden haben. Aber sie ist das Mittel gewesen, ihre Macht ständig zu erweitern, das Tribunat schliefslich zur höchsten Gewalt in der Stadt zu erheben. Die einzelnen Stadien zu verfolgen, welche das Tribunat auf diesem Wege durchlaufen hat, ist hier nicht unsere Aufgabe: sie lassen sich, wenn auch nur in groben Umrissen, noch ganz wohl erkennen. Die letzten Konsequenzen sind erst in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gezogen worden, der Zeit, wo die demokratische Theorie am schärfsten ausgebildet wurde. Damals haben die Tribunen kein Bedenken getragen,
17 an den Consul und den Censor Hand zu legen und sie ins Gefängnis zu führen. Zugleich gilt aber damals das Tribunat für das Hauptbollwerk der bestehenden Verfassung. Durch Tiberius Gracchus tritt der Umschwung ein; unter ihm kehrt

---

[1]) Lange hatte ganz recht, wenn er das gegen Mommsen betonte.

sich das höchste Amt gegen die Verfassung selbst und wird der Träger der Revolution.

Seinem Ursprung nach[1]) bezeichnet also die Einsetzung des Tribunats den ersten Erfolg der Massen in dem Kampf um das Recht, um die Ersetzung der aristokratischen Beamtenwillkür durch einen festgeordneten Rechtsstaat, welcher in Rom wie in den griechischen Staaten das erste Stadium des Ständekampfes bildet und hier wie dort mit der schriftlichen Festlegung des Rechts und der Bindung der Beamten an dasselbe endet. Vielleicht gleichzeitig mit dieser Gesetzgebung der Decemvirn[2]) ist der folgenschwerste Akt der älteren römischen Entwicklung vollzogen worden, die Brechung des Stadtstaats durch die Emancipation der Landbevölkerung, die Einschreibung der nichtstädtischen Grundbesitzer in die Landtribus. Neumann hat das mit vollem Recht als Bauernbefreiung, als „Verleihung freien Grundeigentums an die Hörigen“ aufgefafst[3]); seitdem hat die Clientel ihre staats-

---

[1]) Ob die ältesten Annalen Recht haben, wenn sie seine Entstehung ins Jahr 471 setzen, entzieht sich völlig unserer Beurteilung. Ich halte es für sehr möglich, dafs seine ersten Anfänge weit älter sind. — Ebenso gibt es natürlich auf die Frage nach der Authenticität der alten Tribunennamen von 471 keine Antwort. Fortlaufende Listen der Tribunen hat man für die ältere Zeit nicht besessen.

[2]) nach Neumanns Vermutung kurz vorher, im Jahre 457, in das ja die Überlieferung (oben S. 358) die Vermehrung der Tribunenzahl auf zehn setzt. Aber seine These (S. 22) „M. Valerius, der Konsul des Jahres 456, ist der Begründer der servianischen Centurienordnung und des Grundrechtes der Provocation; er ist der wirkliche Valerius Poplicola“ halte ich nicht nur für unerweisbar, sondern für falsch: die servianische Centurienordnung, d. h. die in ihr erhaltene Heeresorganisation, ist weit älter und stammt aus der Königszeit.

[3]) Ob damals eine Neuaufteilung des Grundbesitzes erfolgt ist, läfst sich nicht erkennen; für wahrscheinlich halte ich sie nicht. Aber jedenfalls mit Unrecht nimmt Neumann an, dafs es vorher nur patricische Grundherrn und plebeische Clienten gegeben habe (abgesehen von der städtischen Bevölkerung): denn schon in der unmittelbar folgenden Zeit finden wir nicht wenige angesehene plebeische Geschlechter, deren Mitglieder allmählich Zutritt zuerst zu dem sog. Consulartribunat, dann zum Consulat erhalten. Diese Geschlechter können nicht erst durch einen Akt, der unmittelbar vor dem Decemvirat liegt, Grundbesitzer geworden sein. Auch setzt das servianische Klassenheer ja das Vorhandensein sehr zahlreicher Plebejer mit ansehnlichem Vermögen, d. i. Grundbesitz, voraus. Neumann

rechtliche Bedeutung verloren. Die Bedeutung der Mafsregel liegt, wie in Athen bei Solon, vor allem auf militärischem Gebiet: an Stelle des Klassenheeres, in dem die Dienstpflicht und Bewaffnung nach dem Vermögen abgestuft ist, tritt das Volksheer, dessen Träger die Bauernschaft bildet[1]). Daher dienen die Tribus zunächst der Steuerordnung und der Aushebung, wie die Naukrarien (und später die Demen) in Athen. Damals mag die Zahl der Tribunen vermehrt worden sein; die Zehnzahl hat ihr Analogon in der Zehnmännerkommission für die Aufzeichnung der Gesetze, in den *iudices decemviri* Liv. III, 55 und in den vielleicht mit ihnen identischen *decemviri stlitibus iudicandis*, einer richterlichen Halbmagistratur, die dem ursprünglichen Tribunat, wie man sieht, weit näher steht, als es nach den späteren Verhältnissen den Anschein hat.

Auch die Entwicklung des plebeischen, aus der Bauernschaft rekrutierten Heeres hat sich nicht mit einem Schlage vollzogen; zur vollen Durchführung gelangt sie in den Samniterkriegen. Damals hat die Plebs sich nicht nur volle Gleichberechtigung gewonnen, sondern ist identisch geworden mit dem *populus romanus*: die Entscheidung des Ständekampfs, welche die traditionelle Auffassung in die Jahre 449—367
18 setzt, hat sich in Wirklichkeit in den Jahren 340—287 vollzogen. Ermöglicht wurde sie durch die weitblickende Politik des römischen Staats, welche jede Erweiterung des Staatsgebiets zur Schaffung neuer Bauernhufen, neuer Tribus benutzt und dadurch den Schwerpunkt von der Stadt immer entschiedener auf das Land verschiebt. Der Versuch des

---

ist allerdings konsequent, wenn er dies Klassenheer erst jetzt geschaffen werden läfst; aber diese Annahme scheint mir völlig unmöglich.

[1]) Vermutlich ist eben damals das servianische Klassenheer durch die neue Heeresordnung ersetzt worden, welche die Legion in hastati, principes und triarii teilt. Diese Heeresorganisation gehört noch der Zeit der Phalanx der Lanzenkämpfer an, wie der Name hastati beweist; die hastati des späteren Manipularheers, das in der Zeit der Samniterkriege entstanden ist, haben bekanntlich keine hasta mehr, sondern Schwert und pilum. Auch haben die principes doch gewifs einmal die ersten Glieder gebildet, während man später (bei Einführung des Schwertkampfs?) die jüngere Mannschaft, die hastati, voranstellte, und aus der eigentlichen Kerntruppe, den principes (den Männern in den besten Jahren), das zweite Treffen bildete.

Appius Claudius, in Rom eine Leitung durch das Stadtvolk, eine Entwicklung nach griechischer Art herbeizuführen, ist gescheitert. Erzwungen ist auch diese Entwicklung durch die gebieterische Notwendigkeit der äufseren Politik: nur so liefs sich der gewaltige Kampf mit den Samniten siegreich durchführen; das Heer, welches die Schlachten schlug, mufste auch der Träger der inneren Entwicklung werden. Aber der Ruhm bleibt der römischen Staatsleitung unverkürzt, dafs sie in grofsartiger Weise, wie kein anderer Staat, die Konsequenzen gezogen hat, welche die Lage erforderte, und unbeirrt den richtigen Weg gegangen ist.

Neben den Tribunen stehen die Aedilen, die Tempelherren, die Vorsteher des plebeischen Bauernheiligtums der Ceres vor den Toren auf dem Aventin. Sie haben zugleich die Oberaufsicht über ihre Standesgenossen, die Marktpolizei und was damit zusammenhängt. Dies Amt ist vielleicht älter und ursprünglich auch angesehener gewesen als das Tribunat. Auch seine Kompetenzen haben sich erweitert; aber mit dem Tribunat hat es an geschichtlicher Bedeutung nie wetteifern können, es ist im wesentlichen immer auf die praktischen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens beschränkt geblieben, für deren Befriedigung es geschaffen war.

Anhang.

Die Secessionen von 494 und 449.

Um dem Einwand zu begegnen, die sagenhafte Überlieferung über die Ereignisse, an die die Annalisten den Ursprung des Tribunats knüpfen, enthalte doch Nachrichten darüber, welche von der Geschichtsforschung nicht ignoriert werden dürften, mögen zum Schlufs noch die Erzählungen von den Secessionen der Jahre 494 und 449 kurz analysiert werden.

Nach der herrschenden Ansicht wäre die Plebs im Jahre 494 auf den heiligen Berg, im Jahre 449 auf den Aventin gezogen, wie im Jahre 287 auf das Janiculum[1]). Wenn unsere 19

[1]) Die sogenannte dritte Secession von 342 ist keine Secession, sondern ein Militäraufstand.

Quellen zum Teil anders berichten, so sei das Verwechslung oder Flüchtigkeit; höchstens dafs im Jahre 449 auch der heilige Berg wieder besetzt worden sei, wird zugegeben. Nun wäre es gewifs möglich, dafs die Ereignisse von 494 und 449 bei der Ausmalung sich weiter angeähnelt und Züge des einen auf das andere übertragen wären; aber sehen wir uns die Überlieferung ohne vorgefafste konziliatorische Tendenzen an, so erkennen wir sofort, dafs die moderne Ansicht falsch ist. Den *mons sacer* als Lokalität der ersten Secession nennt nur die jüngere Überlieferung, Livius, Dionys, Plutarch *Coriol.* 6, Dio fr. 16, 9 Melber, Festus p. 318 *sacratae leges,* Pomponius in den Dig. I, 2, 2, 20 usw., und vorher schon Cicero *pro Cornel.* (Ascon. p. 75), *Brutus* 54; auch Varros *secessio Crustumerina* (*de lingua lat.* V, 81, oben S. 360) besagt dasselbe. Vorher dagegen liegt eine Schicht, welch die Auswanderung sowohl auf den *mons sacer* wie auf den Aventin gehen läfst: Cic. *rep.* II, 57 *nam cum esset ex aere alieno commota civitas, plebs montem sacrum prius, deinde Aventinum occupavit.* Sallust *hist.* I, fr. 11 Maurenbr. *quibus saevitiis et maxime fenore oppressa plebes cum assiduis bellis tributum et militiam simul toleraret, armata montem sacrum atque Aventinum insedit, tumque tribunos plebis et alia iura sibi paravit,* vgl. *Iug.* 31, 17 *maiores vostri . . . bis per secessionem armati Aventinum occupavere.* Der älteste uns erreichbare Bericht, Piso bei Liv. II, 32, weifs nur von einer Besetzung des Aventin (*ea frequentior fama est* [nämlich die Auswanderung auf den *mons sacer*] *quam, cuius Piso auctor est, in Aventinum secessionem factam esse*). Im Jahre 449 läfst Diodor XII, 24 das aufständische Heer vom Algidus nach dem Aventin ziehen (ebenso Pomponius Dig. I, 2, 2, 24, vgl. auch die aus Sallust *Iug.* 31, 17 angeführte Angabe), während Cicero dazwischen die Besetzung des *mons sacer* einschiebt (*rep.* II, 63 das Heer zieht vom Algidus ab *et primum montem sacrum, sicut erat in simili causa ante factum, deinde Aventinum ar*[*matos insedisse*]; *pro Cornel.* Ascon. p. 77 oben S. 356). Bei Livius endlich — Dionys ist nur teilweise erhalten — zieht die Plebs vom *mons Vecilius*, der hier an Stelle des auch bei Dionys XI, 40 genannten Algidus tritt, zuerst auf den Aventin, dann auf den *mons sacer,* dann auf den Aventin zurück, eine Erzählung, deren Widersinnigkeit auch sonst schon hervorgehoben worden ist.

Die älteste Überlieferung weifs also beide Male nur von einem Auszug auf den Aventin; der *mons sacer* ist erst von den Späteren hinzugefügt, offenbar weil man den Namen von den *leges sacratae* ableitete[1]), und zwar ganz gleichmäfsig bei beiden Secessionen. Bei der ersten hat er den Aventin schliefslich verdrängt, bei der zweiten hat er sich neben ihm immer mit einer sekundären Rolle begnügen müssen.

Im übrigen können wir uns über den Sturz des Decemvirats kurz fassen. Dafs die Geschichte von der Verginia mit allem, was daran hängt, keine Sage ist, sondern Erfindung, lehrt nicht nur ihr Inhalt und ihre Verwandtschaft mit der Lucretiasage, sondern vor allem der Umstand, dafs ihr die bei einer wirklichen Sagenüberlieferung unentbehrlichen Namen vollständig fehlen[2]). Nicht nur Diodor nennt keinen einzigen Namen, sondern ebensowenig Cicero *pro Cornelio,* wie Asconius ausdrücklich hervorhebt. In *de republ.* kennt er nur den Namen Decimus Verginius, der aus der Geschichte des Mädchens gebildet ist; *de fin.* II, 66 nennt er ihn wie alle späteren L. Verginius und weifs daneben auch den schuldigen Decemvir Ap. Claudius mit Namen zu nennen, der bisher einfach *unus ex decemviris* = εἷς ἐξ αὐτῶν Diod. XII, 24 war. Ebenso kennt er im *Brutus* 54 die Gesetze und Reden des L. Valerius Potitus nach dem Sturz des Decemvirats. Damals also hat er die von Antias, Licinius Macer u. a. erfundenen Ausmalungen recipiert, die er früher noch nicht kannte oder ignorierte, auch bei den Händeln mit Clodius, dem sonst sein verbrecherischer Ahn gewifs mehr als einmal vorgehalten werden würde. Ebenso weifs weder Diodor noch Cicero zu

---

[1]) Das geben App. *civ.* I, 1. Dionys. VI, 45. Fest. p. 318 *sacratae leges,* vgl. Liv. II, 33, 3, ausdrücklich an.

[2]) Das habe ich Rhein. Mus. XXXVII, 618 Anm. 1 angedeutet, aber, immer noch zum Teil in den ererbten Vorurteilen befangen, noch für möglich gehalten, dafs Diodor und Cicero wenigstens in einzelnen Fällen die Namen weggelassen hätten. Die vollen Konsequenzen hat Niese a. O. gezogen. Dafs sie allein richtig sind, bestätigt die durchgeführte Analyse der späteren Berichte über die ersten Jahrhunderte der Republik und ihre Rückführung auf die ältesten bei Diodor erhaltenen Nachrichten, die ich demnächst einmal vorzulegen gedenke [diese Hoffnung hege ich auch jetzt noch], durch zahlreiche Parallelen.

sagen, gegen wen das Heer auf dem Algidus im Felde stand;
21 ausdrücklich gesteht das Cicero *rep.* II, 63 ein: als D. Verginius zum Heer auf dem Algidus flieht, *milites bellum illud quod erat in manibus reliquisse* = *ἀπῆλθε πρὸς τὸ στρατόπεδον τὸ ἐν τῷ Ἀλγίδῳ τότε ὑπάρχον* Diod. XII, 24 = *qui universi de Algido, ubi tunc belli gerendi causa legiones erant, relictis ducibus pristinis signa in Aventinum transtulerunt* Pompon. Dig. I, 2, 2, 24. Die späteren haben dafür einen Krieg gegen die Aequer und, da das noch nicht genug schien, noch dazu einen gegen die Sabiner erfunden, die beide natürlich, um die Wirkung der Knechtschaft zu illustrieren, unglücklich verlaufen müssen. Ebenso wird die Geschichte der Secession von 494 durch einige Kriege bereichert, zu denen Latiner, Volsker, Sabiner und sogar Aurunker und Herniker, bei Dionys auch noch Aequer aufgeboten werden. Der ganze Krieg von 449 ist mithin bei den älteren Annalisten nur zu dem Zwecke da, das Heer im Felde zu haben und damit den siegreichen Aufstand der Plebs zu ermöglichen; er ist also eine Erfindung, keine Überlieferung. Nun wäre es gewifs nicht unmöglich, dafs neben all diesen Erfindungen die Erinnerung sich bewahrt hätte, die Herrschaft der Decemvirn sei durch einen Aufstand der Plebs, die sich auf dem Aventin verschanzte, gestürzt worden. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dafs man über die Decemvirn überhaupt nichts weiter wufste, als was Fasten und Gesetzgebung lehrten, und dafs man den Aufstand nur erfunden hat, um zu erklären, wie an Stelle der Zehnmänner, die in den Fasten der Jahre 451. 450 an der Spitze des Staats erschienen, wieder die regelmäfsigen Beamten getreten sind. In Wirklichkeit mögen die Decemvirn nach Vollendung ihrer Aufgabe eben so friedlich zurückgetreten sein wie Solon nach Abschlufs seiner Gesetzgebung. Jedenfalls aber hat die Erzählung von der Wiederherstellung des Tribunats mit der Geschichte vom Sturz der Decemvirn gar nichts zu tun; sie erscheint, wie schon S. 354f. hervorgehoben ist, unter den Ereignissen des Jahres 449 lediglich weil die Tribunen ein Bestandteil der späteren römischen Verfassung sind, so gut wie die Consuln.

Die Secession des Jahres 494 dagegen hat allerdings einen der wirklichen Sage angehörigen Kern: die Parabel

des Menenius Agrippa, die ἐν ἁπάσαις ταῖς ἀρχαίαις ἱστορίαις stand (Dion. Hal. VI, 83) und die deshalb auch Livius, Dionys, Dio (fr. 16, 10 Melber) nicht übergehen können, so wunderlich sie ihnen vorkommt. Aber diese Geschichte steht mit ihrer Wirkung, der Einsetzung des Tribunats, so wenig im Zu- 22
sammenhang, dafs bei Dionys, wo die Dinge real vorgestellt werden — während Livius auch hier mit feinem Takt über alles Detail hinweggeht —, Brutus auftreten mufs, um der Plebs, die sich ohne weiteres versöhnen will, ins Gewissen zu reden, und die Forderung der Einsetzung von Tribunen vorbringt[1]). Wie man darauf kommt, durch ein derartiges Amt die Not heilen zu wollen, anstatt, was der Schilderung der Situation allein entspräche, einen Schuldenerlafs[2]) und eine Änderung des Schuldrechts zu fordern — das bemerkt auch Cic. *rep.* II, 59 —, wie die Idee dieser wunderbaren Institution entstanden ist, das wird hierdurch natürlich ebensowenig erklärt, wie sonst durch irgend einen Schriftsteller.

Alles weitere, was über die Secession von 494 erzählt wird, die Veranlassung durch die Bedrückungen des nach Tarquinius Tode übermütig gewordenen Adels, durch Schulden, Abgaben, Kriegsdienst, die Kriege während der Unruhen, die Verhandlungen und Reden, die Rolle des Ap. Claudius, sind Erfindungen so gut wie der *mons sacer*[3]). Von Interesse ist darunter nur eine, welche die den späteren Annalen so geläufige Übertragung einer Geschichte von ihrem ursprünglichen Träger auf einen anderen zeigt und zugleich auch hier als Vermittler den unentbehrlichen Valerius einführt. In der Tat

---

[1]) Der Gegensatz tritt noch in dem Bericht *de vir. ill.* 18 hervor, wo es nach Menenius' Gleichnis heifst: *hac fabula populus regressus est. creavit tamen tribunos plebis* usw.

[2]) den die Späteren dann auch hinzu erfinden: Dion. Hal. VI, 83. Dio fr. 16, 12. Zon. VII, 14. Elogium des Valerius Maximus.

[3]) Wie wenig sich die Annalisten der späteren Zeit dabei um das Staatsrecht kümmerten, zeigt die Angabe, dafs zur Bändigung der Menge, die die Aushebung weigert, auf Antrag des Ap. Claudius M. Valerius zum Dictator gewählt wird (Liv. II, 29, 11. 30, 2. 4). Dionys. VI, 39 hat an der staatsrechtlichen Absurdität mit Recht Anstofs genommen und sie daher durch die historische Absurdität ersetzt, dafs die Consuln zur Bändigung der Revolution nicht den energischen Appius Claudius, sondern den volksfreundlichen Manius Valerius zum Dictator ernennen.

bot ja die Geschichte von Menenius Agrippa der ernsthaften Historie schwere Bedenken; die durch die skurrile Fabel eines amtlosen Mannes herbeigeführte Versöhnung war gar zu seltsam. So erfand man einen Dictator M. oder M' Valerius, einen nahen Verwandten des Poplicola, von dem man zugleich den Beinamen Maximus im Valerischen Hause ableiten konnte;
23 er ist mit dem gleichfalls erfundenen ersten Dictator M' Valerius Liv. II, 18 entweder identisch oder sein Doppelgänger. Bei Livius und Dio (fr. 16, 6. Zon. VII, 14; ebenso *fasti triumph.*) führt er die Kriege, aber sein Vermittelungsversuch scheitert; bei Cic. *Brut.* 54 (der auch hier den Einflufs der späteren Quellen zeigt) vermittelt er wirklich, als die Plebs auf den *mons sacer* secediert ist[1]), und bewirkt durch seine Rede die Versöhnung; ebenso Plut. *Pomp.* 13. Val. Max. VIII, 9, 1. Bei Dionys wird das ausführlich erzählt. Nach seinen Kriegen und seinem gescheiterten Vermittelungsversuch wird er der älteste und angesehenste der zehn Gesandten an die Plebs (VI, 71), hält die erste Rede und vermittelt wirklich die Aussöhnung und ihre Sanktionierung durch den Senat (VI, 88), während Menenius Agrippa lediglich die Plebs versöhnlich stimmt. In dem Augusteischen Elogium nr. V (CIL I² p. 189) werden seine Verdienste in derselben Weise mit gröfster Ausführlichkeit berichtet. Hier ist also Menenius Agrippas Rolle völlig auf ihn übertragen. Dafs diese Erfindungen wenigstens in ihrer ausgemalten Gestalt auf Valerius Antias zurückgehen, ist mehrfach mit grofser Wahrscheinlichkeit vermutet worden[2]).

Die Geschichte von Menenius Agrippa ist eine zeitlose Anekdote. Als das Volk über das Regiment der vornehmen Herren murrt, für die es arbeiten mufs, beschwichtigt es Menenius Agrippa durch den nicht gerade sehr schmeichelhaften aber drastischen Vergleich der Regierung mit dem Magen und des Volks mit den Gliedern des Körpers. Diese

---

[1]) Es ist auffallend, dafs Cicero den Menenius Agrippa weder hier noch sonst erwähnt.

[2]) Vgl. die Bemerkungen von Mommsen und Hirschfeld zum Elogium des Val. Max. CIL. I². Münzer, *de gente Valeria* 21 f. Mommsens Versuch, die Angaben des Elogiums zu retten, scheint mir mifslungen.

Geschichte setzt nicht einmal einen wirklichen Bruch beider Parteien, eine Secession, voraus, so nahe es auch lag, für sie einen derartigen Anlafs anzunehmen; sie ist eine Betrachtung, die zu jeder beliebigen Zeit entstanden und in feste Form gebracht sein kann. Die Annalisten aber mufsten sie in der Geschichte unterbringen und daher auf ein bestimmtes Jahr stellen. Dafs man sie in alte Zeit setzte und nicht etwa in die Secession auf das Janiculum vom Jahre 287, ist begreiflich genug; warum man gerade das Jahr 494 wählte, wissen wir nicht. Wohl aber bestätigt die Analyse der Erzählung unser früher gewonnenes Ergebnis, dafs die Einsetzung der Tribunen 24
mit der Secession von 494 auch in der literarischen Überlieferung ursprünglich nichts zu tun hat; sie ist erst hinzugekommen, als man daran ging, die Anekdote weiter auszuspinnen, und sie hat dann wieder den *mons sacer* nach sich gezogen.

Dafs ein Aufstand der Plebs gegen die Regierung sich mehrfach wiederholt, dafs dabei zweimal hinter einander die Rebellen sich auf dem Aventin festgesetzt hätten, so gut wie dann wieder bei dem Aufstand des C. Gracchus, wäre an sich nichts unmögliches. Aber historische Gewähr hat, wie wir sahen, keine der beiden Secessionen auf den Aventin, weder die von 494 noch die von 449. Es ist leicht möglich, dafs der Aventin als Lokalität für sie lediglich gewählt ist, weil er sich als eine für den Aufstand der Plebs geeignete Lokalität von selber bot. Die einzige Secession der Plebs, die geschichtlich beglaubigt ist, ist die auf das Janiculum im Jahre 287, am Ende, nicht am Anfang ihres Kampfes um Gewinnung der politischen Gleichberechtigung.

UNTERSUCHUNGEN
ZUR GESCHICHTE DER GRACCHEN.

Erschienen in der Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle 1894 und gleichzeitig als selbständige Schrift. Zu der Rezension von E. SCHWARTZ, Gött. Gel. Anz. 1896, 792 ff. und den Schriften von KORNEMANN, zur Geschichte der Gracchenzeit (Erstes Beiheft zur Klio) 1903 und PÖHLMANN, zur Geschichte der Gracchen, Sitzungsber. der bayr. Akademie, phil. hist. Cl. 1907, 443 ff. habe ich, soweit es geboten schien, überall Stellung genommen.

Ich bemerke gleich hier, dafs ich die einseitige Betonung der formal-literarischen Seite, der historiographischen Technik bei SCHWARTZ für nicht richtig halten kann, so wenig sie natürlich unbeachtet bleiben darf: aber wer, wie SCHWARTZ durchweg in seinen einschlägigen Arbeiten (vgl. auch den Artikel Appianus bei PAULY-WISSOWA II, 216 ff. 1895), über die alten Historiker das entscheidende Wort von diesem spezifisch philologischen Standpunkt aus sprechen zu können glaubt, verkennt das Wesen und die Aufgabe ebensowohl der antiken wie der modernen Geschichtsschreibung.

PÖHLMANN ist zu meiner grofsen Freude in allen wesentlichen Punkten für meine Auffassung eingetreten.

Während uns für die Epoche der Begründung der römischen Weltherrschaft und dann wieder und in noch reicherem Maſse für den Ausgang der Republik und die Begründung der Monarchie vortreffliche Quellen zu Gebote stehen, die, wenn sie auch nicht alle Wünsche befriedigen, doch eine gesicherte Erkenntnis der meisten historisch wichtigen Ereignisse ermöglichen, liegt zwischen beiden eine um so peinlichere Lücke. Für alle die gewaltigen Bewegungen der ersten und historisch vielleicht wichtigsten Hälfte der römischen Revolutionszeit, für die Zeit von den Gracchen bis über Sulla's Tod hinaus, sind wir auf ganz dürftige Quellen angewiesen, auf kurze Darstellungen dritter und vierter Hand, und nur zu oft ausschlieſslich auf zufällig erhaltene isolierte Notizen, wie z. B. die in den Beispielen der Rhetorik ad Herennium vorliegenden Angaben. Unter allen Verlusten, welche die antike Literatur betroffen haben, wird der Historiker keinen schmerzlicher beklagen als diesen; nur der Untergang fast aller Kunde über die hellenistische Geschichte des dritten Jahrhunderts steht ihm gleich verhängnisvoll zur Seite.

Bei dieser Sachlage sind wir umsomehr darauf angewiesen, das abgeleitete Material genau zu erwägen und nach Kräften auszubeuten. Handelt es sich doch um eine der wichtigsten und instruktivsten Epochen der Weltgeschichte, bei der es noch weitaus lohnender sein würde, die Ereignisse von Schritt zu Schritt, ja von Tag zu Tag verfolgen zu können, als in der Ciceronischen Zeit, für die uns der Zufall ein reicheres Material erhalten hat, als irgendwo sonst in der alten Geschichte. Und bald gelangen wir wenigstens zu der tröstlichen Erkenntnis, daſs unsere Quellen, so dürftig und entstellt sie sind, doch auf ausgezeichnete Vorlagen zurückgehen und uns von den wichtigsten Vorgängen zuverlässige Kunde bewahrt haben, daſs es über diese Zeit eine vortreffliche Überlieferung

gegeben hat, deren versprengte Trümmer auch uns noch erhalten sind.

Das Verhältnis und den Wert der erhaltenen Quellen für den Anfang der bezeichneten Epoche, die Zeit der Gracchen, darzulegen, ist die Aufgabe dieses Aufsatzes.

---

1. Die Primärquellen.

Die Begebenheiten der Gracchenzeit sind von zahlreichen Zeitgenossen eingehend behandelt worden, zum Teil von solchen, die in hervorragender Weise an den Ereignissen beteiligt waren, wie C. Fannius, der cos. des Jahres 122, der mit Ti. Gracchus zusammen die Mauern Karthagos erstürmt hatte (Plut. Ti. Gr. 4) und in seinem Consulat aus einem Freund
6 ein eifriger Gegner des Gaius wurde[1]) — L. Piso Tribun 149 cos. 133 cens. 120, ein eifriger Gegner des Gaius — C. Tuditanus cos. 129 — Sempronius Asellio, unter Africanus Militärtribun vor Numantia[2]) — P. Rutilius Rufus, gleichfalls 134 Kriegstribun vor Numantia[3]), cos. 105, bekannt durch seine späteren Schicksale — um von ungreifbaren Gestalten wie Vennonius, Clodius Licinus, Cn. Gellius zu schweigen. Dass Fannius, Rutilius Rufus, Asellio diese Zeit behandelt haben, ist durch ihre Fragmente direkt bezeugt, von Piso und Tuditanus wird es niemand bezweifeln. Schmerzlich vermissen wird man trotz des von Cicero leg. I, 6 ausgesprochenen stilistischen Tadels namentlich Asellio, nach den hohen Erwartungen, zu denen die in seiner Einleitung ausgesprochenen Grundsätze berechtigen (Gellius V, 18); neben ihm war wohl

---

[1]) An der Identität der beiden von Cic. Brut. 99 geschiedenen Fannii ist nach C. I. L. I, 560 wohl nicht zu zweifeln.

[2]) Gellius II, 13. Dafs er unter Ti. Gracchus Tribunat schon wieder in Rom war, ist aus Gellius' Worten res eas, quibus gerundis ipse interfuit, conscripsit, natürlich nicht zu folgern.

[3]) App. Iber. 88. Scipio entsendet *Ῥουτίλιον Ῥοῦφον, συγγραφέα τῶνδε τῶν ἔργων, τότε χιλιαρχοῦντα.* Daraus folgt mit Sicherheit, dafs wenn nicht Appian selbst, so seine Quelle ihn benutzt hat. Vgl. auch Mithr. 60, wo Rutilius Rufus, dessen Intervention für Fimbria bei Sulla erzählt wird, jedenfalls in letzter Linie selbst zugrunde liegt.

Fannius der bedeutendste, dessen wahrheitsgetreue Darstellung Sallust (hist. I, fr. 4) rühmt[1]). Überhaupt aber haben diese Schriftsteller, mochte ihre Diktion auch noch so primitiv sein, was das politische und historische Verständnis angeht, als Historiker hoch über den spätern Rhetoren wie Livius gestanden. Daneben waren zahlreiche Reden aus der Zeit erhalten, in denen sich die entscheidenden Vorgänge unmittelbar abspiegelten, so die der beiden Gracchen selbst, die des Carbo, des Fulvius Flaccus, des Africanus, die censorische Rede des Metellus Macedonicus (131) — eine Rede desselben gegen Ti. Gracchus hatte Fannius in seinem Geschichtswerk wiedergegeben (Cic. Brut. 81) —, eine Rede des Annius Luscus gegen Ti., des Fannius gegen C. Gracchus, Reden des Tubero (vgl.

[1]) Schwartz, Gött. Gel. Anz. 1896, 797 behauptet: „was heifst das anders, als dafs Fannius nach dem stehenden Gebrauch der historischen Prooemien diese Tugend für sich in Anspruch genommen und seine Erzählung technisch so eingerichtet hatte, dafs die Parteistellung nicht so krafs hervortrat?“ Das halte ich für ein ganz unbegründetes Postulat, das ebensowohl Sallusts Urteilsfähigkeit verkennt, wie die Tatsache, dafs Fannius ja auch als Staatsmann eine Mittelstellung eingenommen hat, die er dann auch in seinem Geschichtswerk eingehalten haben wird. Wenn Schwartz hinzufügt: „denken läfst sich auch, dafs er durch reiches Detail in besonders wichtigen und bestrittenen Punkten das Urteil zu berichtigen strebte“, so hebt er dadurch die vorhergehende Behauptung selbst auf. Denn das weitere: „aber auch hier ist die Technik der Erzählung, die Gruppierung der Ereignisse, die stilistische Farbe die Hauptsache, durchaus nicht das, woran der Moderne immer denkt, die vorbereitende Forschung und Untersuchung; das ist nach antiker Vorstellung Sache des Philologen, nicht des Geschichtsschreibers“ übertreibt einen in beschränkter und besonnener Form berechtigten Gedanken ins Maßlose und führt dadurch zu einer ganz falschen Auffassung der antiken sowohl wie der modernen Geschichtsschreibung. Liegt etwa bei Thukydides, bei Timäos, bei Polybios, bei Cato usw. der Schwerpunkt nicht in der Forschung, der Sammlung, Beurteilung und kritischen Verarbeitung des Materials? Wie weit sie damit gekommen, wie weit sie ihr Ziel erreicht haben, ist eine ganz andere Frage. Einen Parteistandpunkt, d. h. eine aus seiner Gesamtanschauung des geschichtlichen Lebens gewonnene Auffassung, nach der er die einzelnen Ereignisse darstellt, hat jeder Historiker, der überhaupt diesen Namen verdient; und eben darum spielt auch bei jedem modernen Historiker „die Technik, Gruppierung, stilistische Färbung“ — und auch die historisch-stilistische Tradition — eine weit gröfsere Rolle, als Schwartz und andere Philologen glauben. Geradezu als typisch dafür kann Mommsens Römische Geschichte gelten; aber auch Rankes „Objektivität“ ist keine andre, als die des Thukydides.

u. S. 424 Anm.) — die Reden Pisos waren schon zu Ciceros Zeit verschollen (Cic. Brut. 106). Auch Gerichtsreden, wie die des Scipio und Metellus in dem Prozefs des Cotta, gehören hierher, ferner die von Laelius verfafsten Leichenreden auf Scipio[1]). Sodann eine Schrift des C. Gracchus[2]), Briefe seiner Mutter Cornelia[3]), und gewifs noch manches ähnliche Material,
7 endlich natürlich die Gesetze und Senatsbeschlüsse. Wir werden sehen, dafs dies Material in unseren Quellen etwa in derselben Weise benutzt ist, wie ein moderner Historiker die Parlamentsverhandlungen verwertet; aber für uns ist es bis auf ganz dürftige Trümmer verschollen.

In der ersten Auflage hatte ich die in den Fragmenten des Nepos erhaltenen Briefe der Cornelia als „handgreifliches rhetorisches Machwerk“ späterer Zeit bezeichnet. Dagegen ist mehrfach Einspruch erhoben worden. Ich glaubte stilistisch einen starken Gegensatz gegen die Fragmente der Gracchen zu erkennen, während Cicero Brut. 211 (den Quintilian I, 1, 6 ausschreibt) die Mutter als das stilistische Vorbild der Söhne hinstellt: legimus epistulas Corneliae matris Gracchorum: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris. Ich hatte damals vor allem an Bruchstücke des C. Gracchus wie Gell. 10, 3. 11, 10. 15, 12 gedacht, die eine einfache, schlichte Darlegung geben, mit dominierender parataktischer Form, im Gegensatz zu der aufserordentlich starken Rhetorik in dem grofsen zweiten Fragment bei Nepos. Aber mit vollem Recht hat E. Norden mich darauf hingewiesen, dafs das erste Fragment der Cornelia einen viel ruhigeren Stil derselben Art zeigt, wie jene Bruchstücke des Gaius, und dafs umgekehrt bei diesem daneben die von wilder Leidenschaft und „asianischer“ Rhetorik

---

[1]) Das Material s. bei H. Meyer, oratorum rom. fragmenta. Nur sind hier die bei den Historikern bewahrten Auszüge noch lange nicht genügend ausgenutzt. Manuskripte der beiden Gracchen hat noch Plinius XIII, 83 gesehen.

[2]) Mit Recht fafst Schwartz S. 793 gegen meine frühere Annahme die Schrift ad M. Pomponium, in der die Schlangengeschichte des Vaters vorkam, Cic. de div. I, 36. II, 62 (vgl. Plut. Ti. Gr. 1), als ein politisches Pamphlet auf. Wenn er ἔν τινι βιβλίῳ erzählt hatte, seinem Bruder habe der Anblick Etruriens den ersten Anstofs zu seinem Gesetz gegeben (Plut. Ti. Gr. 8), so mag das aus derselben Schrift stammen.

[3]) Cic. Brut. 211. Plut. C. Gr. 13.

beherrschten Stücke wie Cic. de orat. III, 214 u. a. stehen, ganz abgesehen von den völlig authentischen Schilderungen, die wir von seinem Stil und seiner Deklamation haben; vgl. Nordens vortreffliche Schilderung, Die antike Kunstprosa I, 171 f. [Sehr mit Unrecht hat Schwartz S. 799 das berühmte Fragment bei Cicero l. c. quo me miser conferam? quo vertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine madet. an domum? matremne ut miseram lamentantem videam et abiectam? für ein Produkt demokratischer Geschichtsdarstellung erklärt. Norden im Nachtrag zu der angef. Stelle (2. Aufl.) hat gezeigt, dafs hier ein traditionelles rhetorisches σχῆμα verwendet ist, das sich wie bei Euripides auch bei Demosthenes 28, 18 findet.] Ferner hat mich Norden vollkommen überzeugt, dafs die Corneliafragmente sprachlich durchaus archaisch sind und älter sein müssen als die entwickelte Prosa des ersten Jahrhunderts. (Das gleiche hat mir gegenüber auch G. Wissowa betont.)

Dann aber entsteht ein sehr schwieriges Dilemma. Wenn die Mutter sich so entschieden gegen die Bewerbung des Gaius um das Tribunat ausgesprochen, wenn sie Tiberius' Vorgehen für Wahnsinn und das ganze Treiben ihrer Söhne für den schlimmsten revolutionären Frevel erklärt hat, wie ist es dann möglich — denn die Briefe waren ja veröffentlicht —, dafs sie von manchen als Anstifterin des Unternehmens des Tiberius (Plut. Tl. 9) und als Mörderin des Africanus (Appian civ. I, 20, vgl. Cic. rep. VI, 12. 14) bezeichnet ward, dafs Gaius in seinen Reden von ihr durchaus so spricht, als stehe sie ganz auf seiner Seite (Plut. C. Gr. 4), dafs eine Stelle der echten Briefe so gedeutet wurde, dafs sie dem Gaius vor seiner Katastrophe als Schnitter verkleidete Söldner nach Rom geschickt habe (Plut. C. Gr. 13)? Sollen wir also diese Angaben verwerfen, oder vielmehr die Briefe bei Nepos für eine, allerdings sehr alte und fast zeitgenössische, Fälschung halten?

Vermutlich liegt die Lösung des Problems in der Richtung, in der, wie schon Nipperdey und andere, so vor allem F. Münzer im Artikel Cornelia bei Pauly-Wissowa (IV, 1593 ff.) sie sucht. Wir sehen, dafs Cornelia und ihr Verhalten in den nächsten Jahrzehnten nach der Katastrophe des Gaius in der Literatur eingehend diskutiert worden ist: bei Plutarch C. Gr. 19 wird ihr späteres Leben in

Misenum offenbar auf Grund bester Information geschildert. Hier erfahren wir, dafs sie ihre Lebensweise nicht änderte, Gäste empfing, mit „Griechen und Philologen“ diskutierte, mit den Königen Geschenke austauschte. Am liebsten sprach sie von ihrem Vater, dem alten Africanus; das Leben ihrer Söhne erzählte sie ruhig, ohne Klagen und Tränen. Und hier gibt Plutarch zwei Auffassungen wieder: nach der einen zeigte sich darin der Stumpfsinn des durch Unglück empfindungslos gewordenen Alters, nach der andern, der Plutarch zustimmt, eine echte Seelengrösse. Beide Auffassungen sind demokratisch, und zwar ist die zweite deutlich eine Rectifikation der ersten: die erste erklärt das in ihrem Verhalten wenigstens scheinbar hervortretende ablehnende Urteil über ihre Söhne für historisch wertlos, die zweite sucht es, als Ausflufs wahrer Geisteshoheit, zu Gunsten der Gracchen zu verwenden. Diese zweite Auffassung ist durchgedrungen: auf der Basis ihrer ursprünglich in der Porticus Metelli aufgestellten, dann in die der Octavia überführten ehernen Statue (Plin. 34, 31) steht, mit Buchstaben der augusteischen Zeit, die Inschrift: Cornelia Africani filia, Gracchorum [sc. mater], CIL. VI 10043, Dessau, Inscr. lat. sel. I, 68, die auch Plutarch C. Gr. 4 erwähnt. Dieselbe Auffassung gibt Seneca cons. ad Helv. 16, 6 = cons. ad Marc. 16, 3 wieder: Cornelia verbietet, ihr Schicksal zu beklagen: ne fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos dedisset, oder: nunquam, inquit, non felicem me dicam, quae Gracchos péperi. [Hierher gehört auch die von Val. Max. IV 4 init. aus dem Collectorum liber eines Pomponius Rufus angeführte Anekdote, in der Cornelia ihre Kinder als ihren Schmuck bezeichnet.] Nur schüchtern klingt die Auffassung, dafs sie mit den Söhnen nicht einverstanden gewesen sei, in der bei Oros. V 12, 9 bewahrten Angabe des Livius durch, dafs die Leiche des Gaius der Mutter nach Misenum gebracht wird, haec autem Cornelia, Africani maioris filia, Misenum, ut dixi, prioris filii morte secesserat. Darin liegt in Wirklichkeit ein ablehnendes Verhalten gegen die Tendenzen des Gaius. Und nun sehen wir, dafs diese Verschiedenheit der Auffassung auch sonst erkennbar ist: während „einige“ eine Stelle der Briefe so deuteten, dafs die Mutter dem Gaius für seine Erhebung im Sommer 121 als Schnitter verkleidete Mannschaften zugeschickt habe, „sagen andere,

Cornelia habe Gaius' Vorgehen bei diesem Anlafs gar sehr mifsbilligt" (Plut. C. Gr. 13). Sicher ist, dafs Cornelia sich bei Gaius für Octavius verwendet hat, und Gaius selbst gesagt hat, dafs er diesen „der Mutter schenke"; denn das berichtet sowohl Diodor 34, 25, 2, d. i. Posidonios, wie Plut. C. Gr. 4. Posidonios hat dies Vorgehen als einen Beleg der tyrannischen Willkür des Gaius dargestellt, der sich über den ausgesprochenen Volkswillen aus einem rein persönlichen Motiv hinwegsetzt; bei Plutarch wird mit voller Absicht gerade an diesen Vorgang eine Verherrlichung der Cornelia angeknüpft, die das Volk liebt und ehrt, sodass es ihrer durch den Sohn vorgetragenen Bitte willfahrt, und führt mehrere Äufserungen des Gaius an, in denen er voll Stolz von seiner Mutter spricht. Überhaupt sind die Biographien Plutarchs durchweg von der Tendenz beherrscht, Cornelia für ihre Söhne zu vindizieren: daher sind sie von deren Geschichte umrahmt (Ti. 1. C. Gr. 19). Aber diese Tendenz geht schon auf C. Gracchus selbst zurück, der in den Äufserungen bei Plut. C. Gr. 4 und ebenso in den oben angeführten Worten bei Cic. de orat. III, 214 seine Mutter als Gesinnungsgenossin hinstellt. Eben das hat dann schon zu seinen Lebzeiten zu Angriffen auf sie geführt, gegen die Gaius sie verteidigt (Plut. l. c. = Seneca l. c.), und wenn nach Plut. Ti. 8 „einige die Cornelia als Anstifterin des Unternehmens des Tiberius bezeichnen, welche den Söhnen oft vorgeworfen habe, die Römer nennten sie noch immer Scipio's Schwiegermutter, nicht Mutter der Gracchen", so ist das ursprünglich eine optimatische Darstellung, welche die Behauptung, sie habe auf seiten ihrer Söhne gestanden, übernimmt und ihrem Hetzen den Ursprung all des Unheils zuschreibt, was diese angerichtet haben. — Somit wird der wahre Sachverhalt wohl sein, dafs die Mutter keineswegs auf seiten der Söhne gestanden hat, wenn sie auch mit ihnen nicht brach, sondern sich den vollendeten Tatsachen fügte, und auch gegen Gaius' Versuche, sie als seine Gesinnungsgenossin hinzustellen, keinen Einspruch erhob. Dann sind die Briefe bei Nepos also in der Tat echt und lehren uns ihre wahre Auffassung kennen. Zugleich aber hat uns diese Untersuchung einen weiteren Einblick in die Art gewährt, wie die Wogen des Parteikampfs sich in der Literatur der Folgezeit fortgesetzt

haben. Dafs die demokratischen Darstellungen die bei Nepos bewahrten brieflichen Zeugnisse ignorierten, ist begreiflich [dazu bietet die moderne und modernste Geschichtsliteratur zahlreiche Parallelen]; viel auffallender, dafs die entgegengesetzte, optimatische Behandlung von ihnen keinen Gebrauch gemacht hat.

---

2. Posidonios.

Die späteren römischen Historiker, wie Claudius Quadrigarius, Antias, Licinius Macer kommen für unsere Überlieferung, soweit wir sehen können — Fragmente sind nicht erhalten —, selbst als Verschlechterer der Tradition kaum in Betracht; denn es ist wenig wahrscheinlich, dafs Livius sie für diese Zeit noch eingehender benutzt hat. Um so wichtiger ist das grofse Geschichtswerk, welches in der Zeit des Pompejus und Cicero Posidonios von Apamea (ca. 134—50 v. Chr.) über die allgemeine Geschichte vom Jahre 146 bis auf seine Zeit herab[1]) verfafst hat. Bei dem grofsen Ansehen, dessen sich Posidonios' Name mit Recht erfreut, hat man in ihm vielfach die Primärquelle auch für die Gracchenzeit gesucht und möglichst viel von dem uns erhaltenen Material auf ihn zurückgeführt, namentlich wo die Berichte durch ihre Trefflichkeit auf einen vorzüglichen Gewährsmann hinweisen, wie in Appians Bürgerkriegen[2]). Wir werden sogleich sehen, dafs diese Annahmen ganz unbegründet sind.

---

[1]) Die vielumstrittene Frage, wo Posidonios geschlossen hat, ist noch nicht gelöst, kommt aber. für uns hier nicht in Betracht. Ich bemerke, dafs Susemihls Bemerkungen über Posidonios' Geschichtswerk, Gesch. der griech. Liter. der Alexandrinerzeit II, 139 ff., ganz unzureichend sind.

[2]) Während Schäfers Quellenkunde sonst auch sichere Tatsachen der Benutzung älterer Schriftsteller durch Spätere nur in sehr beschränktem Umfange registriert, heifst es II² S. 70 „Aufser von Diodor Strabon Plutarch Athenäos ist die Geschichte des Posidonios benutzt von Livius und Trogus, von Nikolaos Josephos und Appian". In Wirklichkeit hat Plutarch ihn nur wenig, dagegen Livius wahrscheinlich und Appian sicher niemals benutzt. Nur Appians Quelle mag ihn vielleicht herangezogen haben, so in der Syriake und z. B. in der Schilderung des Verhaltens der Rhodier im mithridatischen Kriege.

Es ist bekannt, dafs Diodor für die Zeit nach 146 den Posidonios ebenso ausgeschrieben hat, wie vorher den Polybios; der Beweis ergibt sich daraus, dafs zahlreiche Fragmente des Posidonios sich wörtlich in den Bruchstücken Diodors wiederfinden, so, was für unsere Zeit von Bedeutung ist, die Schilderung des Luxus des Damophilos von Henna, der den Anlafs zum sicilischen Sklavenkrieg gab (fr. 15 = Diod. 34, 2, 34). Nachrichten der übrigen Quellen würden daher nur dann auf ihn zurückgeführt werden können, wenn sie sich mit der in den Fragmenten Diodors vorliegenden Auffassung deckten; aber das Gegenteil ist der Fall. Im übrigen können wir die politische Auffassung des Posidonios noch von ganz anderer Seite her bestimmen. Posidonios war zu seiner Zeit nicht nur der bedeutendste, sondern auch der bei den Römern angesehenste Vertreter der griechischen Bildung, der grofse Lehrmeister der von Rom recipierten stoischen Philosophie, dessen Unterricht zahlreiche vornehme Römer aufsuchten. Dafs Pompejus auf der Höhe seiner Macht zweimal, in den Jahren 67 und 63, seine Vorträge auf Rhodos besuchte und ihm dadurch eine besondere Huldigung darbrachte, dafs er dem Liktor verbot, nach sonstigem Brauch der römischen Beamten, an die Tür zu klopfen (Plin. VII, 112. Strabo XI, 1, 6. Plut. Pomp. 42. Cic. Tusc. II, 61), kennzeichnet besser als alles andere die Stellung, die er in der Welt einnahm. Dafs Posidonios in seinen politischen Überzeugungen auf seiten der römischen Aristokratie stand, kann demnach nicht im mindesten zweifelhaft sein. Einzelne Mifs- 8
griffe der Regierung in der inneren wie in der äufseren[1]) Politik mochte er tadeln; das Herabsinken des Staats und der Verfassung mochte er unumwunden darlegen, so gut wie Polybios; aber nimmermehr ist von ihm eine Verherrlichung des demokratischen Standpunktes oder der Gracchen und ihrer Ziele zu erwarten. Genug, es ist der Standpunkt des Polybios, den wir bei ihm voraussetzen müssen; er hat ja Polybios'

[1]) Dafs Posidonios hier durchaus auf seiten Roms stand, lehren die Fragmente aus dem mithridatischen Kriege, vgl. Niese, Rhein. Mus. XLII, 578 ff. Er hat damals an der Politik seiner Adoptivheimat Rhodos, die bekanntlich treu zu Rom stand, aktiven Anteil genommen: zu Anfang des Jahres 86, bei Marius Tod, war er als rhodischer Gesandter in Rom (Plut. Mar. 45).

Werk fortgesetzt. Wie Polybios über die Gracchen dachte, hat er deutlich genug gesagt; um der Gracchen willen ist ihm das Ackergesetz des Flaminius 232 „der Anfang der Wendung des δῆμος zum Schlechten“ (II, 22, 8), und im sechsten Buch entwickelt er die Theorie von der ἀναχύκλωσις τῶν πολιτειῶν und sagt die Katastrophe Roms voraus, die durch den Ehrgeiz und die sittliche Korruption der herrschenden Klassen auf der einen, die Begehrlichkeit der Massen und ihre Verführung durch die Schmeichelei der Mächtigen auf der anderen Seite mit Notwendigkeit herbeigeführt werden wird. Dann wird der Demos nicht mehr gehorchen, sondern alles für sich haben wollen, und unter dem herrlichen Namen der Freiheit und Demokratie wird die schlechteste Staatsform entstehen, die Pöbelherrschaft, bis dann schliefslich dem Staat aus der Revolution ein neuer Herr erstehen wird (VI, 4—9. 57). Es sind die Überzeugungen, die Polybios' Freund, der jüngere Africanus, teilte, und die sein ganzes politisches Verhalten bestimmt haben, die resignierte Haltung in der inneren Politik und dabei doch die unbedingte Verurteilung jeder Abweichung von dem aristokratischen Regiment und das energische Fortschreiten auf der Bahn der Weltherrschaft in dem spanischen und dem karthagischen Kriege, obwohl er überzeugt ist, dafs jeder Schritt vorwärts ins Verderben führen mufs. Darin, dafs uns hier die Anschauungen des einflufsreichsten römischen Staatsmanns, der als Erbe des Aemilius Paullus und der Scipionen wenn irgend einer von Jugend auf zum Leiter des Staats berufen war, in authentischer Fassung vorliegen, besteht der unschätzbare geschichtliche Wert dieser Kapitel: dafs man den Abgrund offen vor den Füfsen klaffen sah und doch überzeugt war, dafs man hinein müsse, dafs es keine Rettung gebe, zeigt deutlicher als alle sonstigen Nachrichten die Hoffnungslosigkeit der Lage des Weltreichs seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts und erklärt allein die Furchtbarkeit wie den Sieg der von Ti. Gracchus eröffneten Revolution.

Genau diese Anschauungen finden wir nun in den Fragmenten Diodors wieder, die von der gracchischen Zeit handeln[1]).

---

[1]) Ebenso z. B. in den Angaben über die Anlässe des Bundesgenossen-

Tiberius' hohe Abstammung, seine Begabung, seine adlige Gesinnung (*παρρησία*; *οἱ ὄχλοι . . . ἔχοντες προστάτην ἄρχοντα τὸν μήτε χάριτος μήτε φόβου δοῦλον*) werden anerkannt, das Zusammenströmen der Masse aus ganz Italien zu der entscheidenden Abstimmung geschildert (34, 5. 6). Aber Tiberius' Verhalten wird eben so entschieden verurteilt: er rennt verblendet vorwärts ins Verderben und erhält die gebührende Strafe (34, 7, 2). Scipio Nasica wird aufs höchste gepriesen; er ist wie sein Vater, der Gegner der Zerstörung Karthagos, das Vorbild der tüchtigen römischen Adligen[1]). Als Tiberius 9
Gracchus sich zum Tyrannen machen wollte, hat er ihn an der Spitze des Senats erschlagen; als die Tribunen die Senatoren Mann für Mann auf die Rostren treten liefsen und fragten, wer der Mörder sei, hat er, während alle andern feige leugneten, sich mutig zu seiner Tat bekannt; der Pöbel aber, obwohl entrüstet, wurde durch die imponierende Würde und den Freimut des Mannes zum Schweigen gezwungen (34, 33). Auf Grund dieser Aussage läfst Posidonios den Tiberius von Nasica selbst erschlagen werden (vgl. 34, 7, 2). Damit stimmt, im Gegensatz zu allen andern, der demokratische Verfasser der Rhetorik ad Herennium (IV, 68) überein, nur dafs er die Tat umgekehrt beurteilt (vgl. S. 431). Es ist aber klar, dafs damit Nasicas Bekenntnis zu wörtlich genommen wird; er konnte sich als den Vollzieher der Tat rühmen, auch wenn er nur ihr Urheber war.

Man sieht, Posidonios steht ganz auf dem Standpunkt des Africanus, der, wie er erzählt (Diod. 34, 7, 3), als die Kunde der Katastrophe nach Numantia kam, sein Urteil in dem

---

krieges Diod. 37, 2: *αἰτίαν δὲ πρώτην γενέσθαι τοῦ πολέμου τὸ μεταπεσεῖν τοὺς Ῥωμαίους ἀπὸ τῆς εὐτάκτου καὶ λιτῆς ἀγωγῆς καὶ ἐγκρατοῦς, δι' ἧς ἐπὶ τοσοῦτον ηὐξήθησαν, εἰς ὀλέθριον ζῆλον τρυφῆς καὶ ἀκολασίας· ἐκ γὰρ τῆς διαφθορᾶς ταύτης στασιάσαντος τοῦ δημοτικοῦ πρὸς τὴν σύγκλητον* cet. Genau so würde Polybios geschrieben haben. — Direkte Benutzung einer Erzählung des Polybios findet sich Diod. 37, 3, 6.

[1]) Ich mache darauf aufmerksam, dafs Scipio Nasica sich zu den stoischen Lehren bekannte: Cic. Tusc. IV, 51 (er billigt den Satz der Stoiker, numquam iratum esse sapientem, hat sich aber gegen Ti. Gracchus doch vom Zorn fortreifsen lassen. SCHWARTZ Behauptung S. 798, ich habe die Stelle mifsverstanden, verstehe ich nicht).

bekannten Vers ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι gegeben haben soll[1]). Daneben ist uns noch ein Urteil über das Verhalten des Octavius nach seiner Absetzung erhalten (Diod. 34, 7), das eben so nüchtern verständig und dabei eben so verkehrt ist, wie so manches polybianische[2]). „Octavius, heifst es, erkannte weder seine Absetzung als zu recht bestehend an, noch wagte er sein Amt tatsächlich fortzuführen, sondern er blieb ruhig zu Hause. Und doch hätte er, wenn er das wollte, als Gracchus seine Absetzung beantragte, auch seinerseits einen Antrag auf Absetzung des Gracchus durchbringen können; dann wären entweder, wenn die Anträge gesetzlich zulässig waren, beide Privatleute geworden, oder sie hätten beide ihr Amt behalten, wenn die Anträge für ungesetzlich erklärt worden wären.“ Der Text ist durch Schuld des Excerptors schlecht überliefert, aber der Sinn ist klar. Indessen, ganz abgesehen von der Frage, ob Octavius mit seinem Antrag durchgedrungen wäre, Posidonios empfindet nicht, dafs Octavius nimmermehr so hätte operieren können; denn damit hätte er ja zugegeben, dafs ein derartiger Antrag gesetzlich möglich war, also sich prinzipiell auf den Standpunkt des Gegners gestellt.

Zahlreicher sind die Fragmente über C. Gracchus (Diod.

---

[1]) Ebenso Plut. Ti. Gr. 21.

[2]) z. B. die Meinung des Polybios, es sei ein unwürdiges Verfahren Hannibals gewesen, dafs er, um zum Kriege mit Rom zu gelangen, die saguntinischen Händel anzettelte; er hätte offen die Rückgabe Sardiniens und der 237 erhobenen Kontributionen fordern sollen (III, 15). Dafs Hannibal auf diesem Wege nie zum Ziele gelangen konnte, sondern von der karthagischen Regierung selbst dann sicher desavouiert werden mufste, wenn eine Gegenpartei hier nicht existierte, wie Polybios behauptet, hat Polybios nicht verstanden. Die Aufgabe Hannibals, wenn er den Krieg für geboten hielt, bestand gerade darin, eine ausreichende πρόφασις zu finden, welche Karthago wie Rom zum Krieg zwang, sie mochten wollen oder nicht; und diese Aufgabe hat er meisterhaft gelöst. — Damit man wegen solcher Urteile nicht über die antiken Historiker den Stab bricht, weise ich darauf hin, dafs analoge Mifsgriffe natürlich auch bei jedem ihrer modernen Kollegen zu finden sind. Als Beispiel nenne ich die scharfe Verurteilung, die von den meisten neueren Historikern über die völlig korrekte Kriegführung des Pompeius beim Ausbruch des Bürgerkriegs ausgesprochen wird; der Vorwurf der Kopflosigkeit würde ihn mit Recht nur treffen, wenn er so verfahren wäre, wie seine Kritiker fordern.

34, 24—30). Zunächst wird die Stimmung der Massen für Gaius geschildert (vgl. Plut. C. Gr. 3), dann folgt die Erwähnung der Rede *περὶ τοῦ καταλῦσαι ἀριστοκρατιαν, δημοκρατίαν δὲ συστῆσαι,* mit der er seine Gesetze einbrachte — so wird der Inhalt der Rede de legibus a se promulgatis (Meyer S. 234 ff. Plut. C. Gr. 3. 4) scharf und treffend zusammengefafst —, und daran schliefst eine kurze Skizze der von ihm eingebrachten Gesetze, durch die er alle Parteien, die Ritter und Steuerpächter wie den Pöbel und die Soldaten an sich fesselt; es ist das weitaus die beste Schilderung der gracchischen Verfassung, die wir besitzen. Es folgt das Verfahren gegen Octavius und Popillius — die Menge weifs, dafs sie unrecht tut, aber sie ist durch Gracchus' Verheifsungen bestochen und mufs ihm folgen um des eigenen Vorteils willen — und dann die Annahme des Richtergesetzes mit einer Stimme Majorität (18 gegen 17 Tribus) und Gracchus triumphierender Ausruf: jetzt sitzt das Schwert den Gegnern an der Kehle, nun mag das Schicksal es weiter halten wie es will[1]). Natürlich verurteilt Posidonios die Gesetze des Gaius unbedingt, in scharfem Kontrast zu der sehr ungerechtfertigten Verherrlichung bei den Neueren. Besonders bezeichnend ist die Hervorhebung des bei den Untertanen gegen die römische Herrschaft erzeugten Hasses, den die Auslieferung der Provinzen an die Steuerpächter, teils durch das Gesetz über die Einführung des asiatischen Zehnten, teils durch das Richtergesetz, erzeugte. Die Neueren pflegen ganz zu

---

[1]) 34, 27 *τὸ μὲν ξίφος ἐπίκειται τοῖς ἐχθροῖς, περὶ δὲ τῶν ἄλλων ὡς ἂν ἡ τύχη βραβεύσῃ στέρξομεν*, vgl. 37, 9 mit etwas anderer Fassung in der Geschichte des Drusus: *ἀπειλούσης τῆς συγκλήτου πόλεμον τῷ Γράκχῳ διὰ τὴν μετάθεσιν τῶν κριτηριων, τεθαρρηκοτως ουτος ειπεν οτι κἂν ἀποθάνω, οὐ διαλείψω τὸ ξίφος ἀπὸ τῆς πλευρᾶς τῶν συγκλητικῶν διῃρημένον.* Dieser Ausspruch habe sich wie ein Orakel buchstäblich erfüllt. Zwar wird Gracchus erschlagen, als er sich zum Tyrannen macht, [aber, so ist zu ergänzen, sein Gesetz hat den Senat dauernd wehrlos gemacht]. Ciceros Zitat von den runae et sicae, die Gaius nach seiner Aussage auf das Forum geworfen habe, damit die Bürger sich mit ihnen zerfleischten (de leg. 3, 20), bezieht sich auf denselben Ausspruch. Bei App. 22 soll Gaius nach Annahme des Richtergesetzes gesagt haben *ὅτι ἀθρόως τὴν βουλὴν καθῃρηκοι.* — Sehr mit Unrecht deuten Mommsen und Ihne des Fragment Diod. 34, 27 auf die Verbannung des Popillius.

übersehen, dafs die moralische Verantwortung für das namenlose Elend, welches die Herrschaft der römischen Republik über die Welt gebracht hat, in erster Linie nicht die Aristokratie, deren tüchtigere Elemente immer aufs neue zu bessern suchten, sondern C. Gracchus zu tragen hat.

Dementsprechend ist auch C. Gracchus' Katastrophe dargestellt. Wie Gaius immer mehr Boden verliert, gerät er *εἰς λύτταν τινὰ καὶ μανιώδη διάθεσιν*. Die Schuld an seinem Untergang trägt er allein. Er verschwört sich mit Flaccus unter Anwendung von Gewalt, er läfst seine Anhänger (die *καχέκται*) sich bewaffnen, um das Capitol zu besetzen; da ihm die Aristokraten (*πλῆθος τῶν ἀρίστων*) zuvorgekommen sind, weicht er „in Angst und von den Furien gepeinigt" (*ἀδημονῶν καὶ ποινηλατούμενος*) in den Säulengang hinter den Tempel zurück. Wütend (*παροιστρηκώς*) stöfst er den Quintus (Antullius?; *Κόιντός τις συνήθειαν ἔχων πρὸς αὐτόν* bei Diod.) von sich, der ihn anfleht innezuhalten, und befiehlt ihn niederzustofsen (*τυραννικῶς ἤδη διεξάγων*). Dadurch gibt er das Signal zum Entscheidungskampf. Als ein Versuch, sich zum Tyrannen zu machen, wird sein Unternehmen bezeichnet (*τύραννον ἑαυτὸν ἀναδεδειχὼς ἀκρίτως ἀνῃρέθη* 37, 9). — Als der, der seinen Kopf mit Blei gefüllt dem Consul bringt und dafür die Belohnung erhält, wird abweichend von allen andern sein Freund L. Vitellius genannt.

Die Auffassung der Vorgänge ist Posidonios' Eigentum; welche Quellen er benutzt hat, ist bei unserem dürftigen Material nicht zu entscheiden. Doch wird niemand bezweifeln, dafs er gleichzeitige römische Berichte benutzt und solche bevorzugt hat, die seinen, d. h. den aristokratischen Standpunkt, teilten. Für die geschichtliche Erkenntnis aber ist es von höchstem Wert, dafs uns aus ihm wenigstens Trümmer einer Darstellung erhalten sind, welche die Auffassung der wenn auch nicht in den Prinzipien-, so doch in den Personenfragen siegreichen Aristokratie vertritt.

3. Appians Quelle.

Einen ganz anderen Standpunkt nehmen Appian und Plutarch ein. Bekanntlich haben beide Schriftsteller für die ganze spätere römische Geschichte in weitem Umfang dieselbe Quelle benutzt[1]). An zahlreichen Stellen der Geschichte der Bürgerkriege sowohl wie des mithridatischen Kriegs stimmt Appian wörtlich mit den entsprechenden Biographien Plutarchs überein. Auch für die Geschichte der Gracchen gilt dasselbe; Plutarch hat die Geschichte des ager publicus (Ti. Gr. 8 = App. civ. I, 7. 8) und einen Teil der Geschichte des Tiberius bis zur Absetzung des Octavius (c. 9—13 init., von mehreren Zusätzen abgesehen, s. unten S. 421) derselben Quelle entnommen, wie Appian[2]); von der Mitte von Kap. 13 11

[1]) Eine eingehende Analyse Appians hat inzwischen E. Schwartz bei Pauly-Wissowa II, 216 ff. (1895) gegeben. Im einzelnen hat er vieles gefördert, aber das Problem des Verhältnisses zwischen Appian und Plutarch hat auch er nicht gelöst: das bedarf noch einer zusammenfassenden Behandlung, die aber ihr Ziel niemals erreichen kann, wenn sie sich (wie meist geschieht) auf die Bürgerkriege beschränkt. Im übrigen ware es sehr fördernd, alle Stellen zusammenzustellen, an denen Appian wirklich aus eigener Kenntnis (oder vielmehr Unkenntnis, vgl. S. 398, Anm. 1) spricht und Hypothesen aufstellt; erst alsdann wird man mit Sicherheit darüber urteilen können, was er selbst geleistet hat und was man ihm überhaupt zutrauen darf. — Im übrigen hat Schwartz hier und in seinem Aufsatz in den Göttinger Anzeigen durch seine unglückliche Lieblingsidee von „historischen Romanen“ einen schiefen Begriff eingeführt, der ihn hindert, zu einer richtigen Auffassung zu gelangen. „Der Mann (Appians Quelle) hatte das Zeug zu einem sehr grofsen Historiker, wenn ihn nicht seine souveräne Beherrschung der Erzählungstechnik und das vergiftende Beispiel der rhetorisch verkommenen Annalistik des letzten Jahrhunderts der Republik verführt hätten, statt eines tiefen Geschichtswerks einen scharfsinnigen Roman zu komponieren“. Er glaubt wirklich, die bei Appian vorliegende Auffassung des Ti. Gracchus, die den italischen Standpunkt und die Verstärkung der Wehrkraft Italiens betont, gehöre „nicht dem revolutionären Tribunen, sondern dem Neugründer des Reichs, dem Kaiser Augustus an“; der Autor habe dessen Tendenzen fälschlich in die Gracchenzeit hineingetragen. Dagegen s. Pöhlmann, zur Geschichte der Gracchen, Ber. Münch. Akad. 1907, 443 ff.

[2]) Von den wörtlichen Übereinstimmungen sind die wichtigsten Plut. c. 10 *ἔστι δὲ τοῦ κωλύοντος ἐν τοῖς δημάρχοις τὸ κράτος* = App. 12 *καὶ ὢν ἀεὶ παρὰ Ῥωμαίοις ὁ κωλύων δυνατώτερος*; Plut. 12 *ὡς δὲ οὐδὲν ἐπέραινεν ἡ βουλή* [der Tiberius jetzt das Gesetz überwiesen hat] *συνελ-*

an folgt er dann fast ausschliefslich einer anderen, auch vorher schon benutzten Quelle. Plutarchs Verfahren ist hier dasselbe wie immer: er hat manche individuelle Züge aufgenommen, die Appian übergeht, aber die präzisen Angaben der Vorlage hat er vielfach mifsverstanden und verwischt, von dem politischen Zusammenhang hat er nur eine sehr unklare Vorstellung. So bewahrt er gleich zu Anfang die nur hier erhaltene Notiz, dafs bereits C. Laelius (cos. 140) ein Ackergesetz plante, aber vor dem Widerspruch der Aristokratie zurückzog, und dafür den Beinamen Sapiens erhielt; aber in der Schilderung des ager publicus wirft er Pachtung und Occupation durcheinander und hat aus der vortrefflichen bei Appian erhaltenen Darstellung seiner Quelle ein wüstes Konglomerat halbwahrer Notizen gemacht.

Ganz anders arbeitet Appian. Ihm fehlt die Belesenheit Plutarchs, er schreibt nicht für die gebildete Welt, die seine Schriften mit Eifer in die Hand nimmt, sondern er will dem grofsen Publikum an Stelle der grofsen unübersichtlichen Werke, in denen er selbst sich kaum zurechtfinden kann, ein bequemes Handbuch bieten (praef. 12). Seine eigenen Kenntnisse reichen nirgends weit, und wo ihm seine Quelle einmal versagt, bringt er nicht selten die naivsten und wunderlichsten Vermutungen vor[1]). Ein tieferes historisches Verständnis ist von ihm nicht zu verlangen, und es ist ganz verkehrt, ihn mit dem Mafse eines wirklichen Geschichtsforschers zu messen.

θοῦσα, διὰ τοὺς πλουσίους ἰσχύοντας ἐν αὐτῇ = App. *ἐκεῖ δ'ὡς ἐν ὀλίγοις ὑβριζόμενος ὑπὸ τῶν πλουσίων*; Plut. *οὐσῶν δὲ πέντε καὶ τριάκοντα φυλῶν, ὡς αἱ δεκαεπτὰ τὴν ψῆφον ἐπενηνόχεισαν ... κελεύσας ἐπισχεῖν αὖθις ἐδεῖτο τοῦ Ὀκταβίου καὶ περιέβαλεν αὐτὸν ἐν ὄψει τοῦ δήμου καὶ κατησπάζετο, λιπαρῶν* cet. = App. *οὐσῶν δὲ τότε φυλῶν πέντε καὶ τριάκοντα καὶ συνδραμουσῶν ἐς τὸ αὐτὸ σὺν ὀργῇ τῶν προτέρων ἑπταικαίδεκα ... ὁ δὲ Γράχχος αὖθις ἐν ὄψει τοῦ δήμου .. Ὀκταονίῳ λιπαρῶς ἐνέκειτο*; Plut. 13 *ἐκ τούτου κυροῦται μὲν ὁ περὶ τῆς χώρας νόμος* = App. *καὶ ὁ νόμος περὶ τῆς γῆς ἐκυροῦτο.* SCHWARTZ' Versuch, diese Übereinstimmungen wegzudeuten (S. 700 ff.), hat mich nicht überzeugt.

[1]) Einen drastischen Beleg für seine Unwissenheit gibt z. B. die Hypothese I, 38 *ἦσαν γὰρ, ὡς ἔοικε, τότε* (vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkriegs) *καὶ τῆς Ἰταλίας ἄρχοντες ἀνθύπατοι κατὰ μέρη*, was Hadrian erneuert habe. Aber gleichartige Fehler begeht er überall, sobald er sich selbst überlassen ist; jedes Buch bietet dafür amüsante Belege.

Aber mit den Verfassern moderner Kompendien kann er den Vergleich ganz wohl aushalten. Er hat manche Flüchtigkeiten begangen, falsche Umstellungen vorgenommen, Wichtiges gestrichen und Unwichtiges aufgenommen; aber im allgemeinen zeigt er in all seinen Büchern ein grofses Geschick, das wichtigste aus seiner Quelle herauszusuchen und in zugleich gedrungener und übersichtlicher Gestalt nachzuerzählen. Dafs ein Schriftsteller wie er für jeden Abschnitt immer nur einer Hauptquelle folgt, würden wir annehmen müssen, auch wenn es sich nicht aus der Beschaffenheit seiner Nachrichten überall mit Sicherheit erweisen liefse. Für die spätere römische Geschichte lehrt die überall gleichmäfsig wiederkehrende Übereinstimmung mit Plutarch, dafs seine Vorlage ein einziges 12
grofses Geschichtswerk gewesen ist, das mindestens die Zeit von ca. 140—30 v. Chr. umfasst hat[1]).

Wer der Verfasser dieses Geschichtswerks gewesen ist, ist noch nicht ermittelt, so viel auch darüber geschrieben ist. Die neueren Untersuchungen beschränken sich sämtlich auf einzelne Abschnitte, statt das ganze umfangreiche Gebiet im Zusammen-

---

[1]) Wenn man Appians Äufserungen praef. 12 pressen will, so kann man folgern, dafs er (abgesehen von einzelnen Einlagen, namentlich in den aus Hieronymos, Polybios und Posidonios stammenden Stücken aus der hellenistischen Geschichte, die wohl auf ein ähnliches Sammelwerk über makedonische Geschichte zurückgehn) für die ganze Geschichte Roms überhaupt nur ein einziges Werk benutzt hat. Als seine eigene Tätigkeit bezeichnet er lediglich die Gruppierung der synchronistisch neben einander stehenden Erzählungen nach Ländern und Völkern, nicht die Verarbeitung verschiedener Quellen; und wenn er auch darauf hinweist, dafs viele Griechen und Römer die römische Geschichte dargestellt haben, so spricht er doch nur von einem einzigen, an Umfang die makedonische Geschichte weitaus übertreffenden Geschichtswerke, dessen Teile er umgestellt habe: *καὶ τάδε* [die röm. Geschichte] *πολλοὶ μὲν Ἑλλήνων, πολλοὶ δὲ Ῥωμαίων συνέγραψαν* [das beweist natürlich nicht, dafs er diese Werke benutzt hat]· *καὶ ἔστιν ἡ ἱστορία τῆς Μακεδονικῆς, μεγίστης δὴ τῶν προτέρων οὔσης, πολὺ μείζων· ἀλλ' ἐντυγχάνοντά με ... ἀπέφερεν ἡ γραφὴ πολλάκις ἀπὸ Καρχηδόνος ἐπὶ Ἰβηρίαν καὶ ἐξ Ἰβήρων ἐπὶ Σικελίαν ἢ Μακεδονίαν* cet. *... ἕως οὗ τὰ μέρη συνήγαγον ἐμαυτῷ .... ὅσα δὲ ἐν μέσῳ πρὸς ἑτέρους αὐτοῖς ἐγένετο, ἐξαίρω καὶ ἐς τὰ ἐκείνων μετατίθημι.* In der Tat steht, soweit ich sehe, nichts der Annahme im Wege, dafs Appian den Polybios nicht direkt, sondern nur durch eine sich diesem genau anschliefsende Mittelquelle benutzt hätte. Jetzt hat Schwartz diese Annahme weiter begründet.

hang durchzuarbeiten, und können daher zu einem Resultat umsoweniger gelangen, als sich bei solchen Untersuchungen die Frage nach der gemeinsamen Mittelquelle fortwährend mit der weit wichtigeren kreuzt, was für Quellen diese benutzt hat und ob dieselben auch noch in der sonstigen Überlieferung vorliegen. Die Frage nach dem Verfasser des Werks kann daher, wenn überhaupt, so nur in einer ganz andersartigen Untersuchung erledigt werden. Hier kommt es uns nur auf das Werk selbst an.

Die ungleichmäfsige Disposition des Stoffs in Appians Bürgerkriegen gehört unzweifelhaft der Quelle an. Während z. B. bei Livius die Geschichte der Parteikämpfe und Bürgerkriege von 133 bis 70 v. Chr. fast genau denselben Raum einnimmt wie die der Bürgerkriege von 63 bis 35 — nach meiner Berechnung, die natürlich nur approximativen Wert hat, da die äufseren Kriege überall ausgeschieden werden müssen, füllt jeder der beiden Abschnitte ungefähr 24 Bücher —, drängt Appian jene in ein Buch zusammen, während die Geschichte der Jahre 63 bis 35 in stets wachsender Ausführlichkeit vier Bücher füllt. Noch eingehender (in vier Büchern) war bekanntlich der aktisch-ägyptische Krieg dargestellt. Wir erkennen eine Quelle, die am Abschlufs der ganzen Entwicklung frühestens unter Augustus geschrieben ist und den näher liegenden Ereignissen weit mehr Interesse zuwendet als der älteren Epoche. Das wird dadurch bestätigt, dafs für die cäsarische Zeit dieselbe Quelle zugrunde liegt, welche auch in allen anderen Darstellungen, bei Livius, Dio, Plutarch vorliegt, und in der man, so wenig der Beweis bis jetzt geführt ist, doch Asinius Pollio kaum wird verkennen können. Pollio hat mit dem Jahre 60 begonnen (Horat. carm. II, 1), wird aber gewifs so gut wie z. B. Polybios eine längere Einleitung über die Entwicklung der inneren Wirren vorausgeschickt haben; man gestatte mir wenigstens die Vermutung anzuregen, ob nicht diese von Appians Quelle für das erste Buch der Bürgerkriege benutzt sein könnte[1]). Doch könnte man z. B. auch bei Rutilius Rufus dieselbe Auffassung und Darstellung der

[1]) Weiter sind wir in dieser seitdem viel ventilierten Frage nicht gekommen; wir besitzen eben für Asinius Pollio zu wenig Material.

von ihm behandelten Epoche voraussetzen, wie sie Appian gibt (vgl. S. 402, Anm. 1).

Jedenfalls aber haben wir uns immer vor Augen zu halten, dafs nicht nur der von Appian benutzte Schriftsteller, wer er auch sei, sondern ebensogut schon dessen Vorlage oder Vor- 13
lagen[1]) für die Darstellung einer Zeit, die um ein Jahrhundert von der seinigen ablag, nichts anderes hat tun können, als die Ereignisse guten Quellen nacherzählen, etwa in der Weise, wie Polybios die Geschichte des hannibalischen Krieges erzählt — mochte er auch im einzelnen noch so viel berichtigen und aus Urkunden ergänzen und sich die Selbständigkeit seines Urteils wahren. Eben darauf beruht es, dafs sich die Frage nach den Mittelquellen bei einer abgeleiteten Darstellung fast nie mit irgendwelcher Sicherheit beantworten läfst, während wir die durch sie vermittelten Primärquellen viel leichter greifen können[2]). So ist z. B. garnicht zu sagen, ob die vortreffliche Geschichte des ager publicus bei Appian — dem hier natürlich nur das eine Verdienst zukommt, dafs er im Gegensatz zu Plutarch sehr gut exzerpiert hat — das Eigentum seiner Quelle ist, oder ob sie schon vorher von einem Schriftsteller zum anderen gewandert ist, bis sie der Kompilator aufnahm, aus dem Appian schöpfte.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Darstellung der Gracchenzeit bei Appian ein Werk aus einem Gufs. Wenn bei Posidonios die allgemeinen Fragen des Regiments und der Reichsgeschichte im Vordergrund stehen und er daher auf den Umsturz der Verfassung das Hauptgewicht legt, so wird hier, wie es einer römischen Geschichte zukommt, die Entwicklung vom spezifisch italischen Standpunkt

---

[1]) War Appians Quelle eine grofse Gesamtdarstellung, wie etwa Juba, an den man ja oft gedacht hat, so ergibt sich die Notwendigkeit der Annahme umfassender Vorlagen von selbst. Ein Schriftsteller, der die Bürgerkriege so vortrefflich und den hannibalischen Krieg nach einer so elenden Quelle erzählen konnte, wie Appian, hat schwerlich mehr von eigenem hinzugetan als z. B. Livius. War dagegen — nach der jetzt herrschenden, mir wenig wahrscheinlichen Meinung [seitdem hat man sie wohl allgemein fallen lassen] — Strabo die Quelle, so ist für diesen natürlich eine gröfsere Selbständigkeit anzunehmen.

[2]) Dieser Satz gilt z. B. auch für die Quellenanalyse des Alten Testaments.

aus betrachtet. Der Verfasser will darlegen, wie es zugegangen ist, dafs die italische Bauernschaft, nachdem sie die Welt erobert hat, um Haus und Hof gekommen ist, und wie die hochherzigen Versuche der Gracchen, hier zu helfen, das Übel nur schlimmer gemacht haben. Ganz frei ist der Verfasser dagegen von der engherzigen Anschauung der späteren, alles politischen Verständnisses baren Annalistik, die über Rom nicht hinausblickt und garkein Bewufstsein mehr davon hat, dafs der römische Staat nichts anderes ist als die politische Organisation Italiens. Diese Anschauungsweise bildet die eigentliche Signatur der nachsullanischen, typisch durch Cicero vertretenen Welt und herrscht daher auch ausschliefslich bei Livius und seinen Quellen: sie ist das deutlichste Symptom des vollen politischen Verfalls der Zeit, in der die freie Selbstregierung des Volkes zu einer inhaltsleeren Phrase geworden ist. Man fühlt sich in eine ganz andere Welt versetzt, wenn man von hier aus zu den Fragmenten Catos oder zu Appians Bürgerkriegen kommt und hier die wirklichen Grundlagen des politischen Lebens, welche den Gang der Ereignisse bestimmen, im Bewufstsein der Handelnden wie der Darstellenden wiederfindet. Daraus scheint mir mit Sicherheit zu folgen, nicht nur dafs die Grundlage der Gracchengeschichte Appians von einem Römer, nicht von einem Griechen geschrieben ist, sondern auch, dafs sie einer weit älteren Zeit angehört als die direkte Vorlage Appians[1]). Selbst ein Asinius Pollio, so hoch wir auch von seiner historischen Begabung denken mögen, hat schwerlich noch eine Darstellung wie diese aus eigener Einsicht verfassen können.

14 Die Vortrefflichkeit der Darstellung bei Appian ist zwar allgemein anerkannt, aber in der Praxis noch lange nicht genügend gewürdigt worden; hier wie überall in der Geschichts-

---

[1]) Dafs Appian nicht etwa selbst für die Gracchen eine andere Quelle benutzt hat als für die spätere Zeit, ergibt sich u. a. auch daraus, dafs seine Schilderung der Wirkungen der Übertragung der Gerichtsbarkeit auf die Ritter in die folgende Zeit vorgreift (c. 22). Der Satz über die *δωροδοκιῶν δίκαι* wird dann in der Erzählung über Drusus Gesetze c. 35 wieder aufgenommen. Das Urteil über die Rittergerichte würde zu Rutilius Rufus sehr gut stimmen.

forschung ist die schwierigste Aufgabe, zu einem unbefangenen Verständnis der Überlieferung zu gelangen und die Vorurteile zu erkennen und zu beseitigen, mit denen wir durchweg an die Begebenheiten herantreten. So hat vor Niese (Hermes XXIII, 1888, 140 ff.) niemand gewagt, Appians Geschichte des ager publicus ernst zu nehmen, das nach den Späteren von Licinius und Sextius im Jahre 367 erlassene Ackergesetz in den Anfang des zweiten Jahrhunderts hinabzurücken und in dem ager publicus nicht das Gemeinland der Urzeit zu sehen, sondern die durch die grofsen italischen Kriege des vierten und dritten Jahrhunderts dem Staate zugefallenen und von ihm nicht assignierten oder zu Kolonialgründungen verwerteten Gebiete [1]). Daraus folgt aber weiter, dafs Appians Darstellung völlig korrekt ist, wonach ein grofser Teil des ager publicus von Italikern, Latinern wie Bundesgenossen, okkupiert war. Die römische Regierung hat die provisorische Bebauung des ager publicus gegen eine Abgabe vom Ertrage jedem der Lust hat (*τοῖς ἐθέλουσι*) freigegeben. Von dieser Aufforderung kann aber im allgemeinen nur Gebrauch machen, wer vermögend genug ist, um ein Anlagekapital in die öde daliegenden Ländereien zu stecken, und wer zur Stelle ist, also seine Arbeitskräfte — Tagelöhner oder Sklaven – auf die seinem Gut benachbarten Felder oder Wiesen schicken kann. Roms Tochterstädte, die latinischen Kolonien, hierin schlechter zu stellen als die römischen Bürger, wäre eine Ungerechtigkeit gewesen; aber auch für einen Ausschlufs der Bundesgenossen lag um so weniger Anlafs vor, da die Regierung schon aus finanziellen Gründen ein Interesse daran haben mufste, möglichst viel ager publicus occupiert zu sehen. Mehrfach ist ihnen geradezu durch Senats- oder Volksbeschlufs Gemeindeland zur Nutznieſsung überwiesen worden [2]); doch

---

[1]) Niese irrt nur darin, dafs er diesen Bericht auf Posidonios zurückführt.

[2]) Davon war in der lex agraria von 111 Zl. 31 die Rede: [si . . . sociis (so ist zu ergänzen)] nominisve Latini poplice deve senati sententia ager fruendus datus [est]. Vgl. Zl. 21. Ferner Cic. rep. III, 41 Ti. Gracchus . . . sociorum nominisque Latini iura neglexit ac foedera, vgl. I, 31 concitatis sociis et nomine Latino, foederibus violatis (durch das Vorgehen der Ackertribunen). Aus diesen beiden Stellen folgen freilich bestimmte

haben sie offenbar auch sonst an der Occupation in weitestem Umfang teilgenommen. Wie in den Provinzen[1]) kommen auch in Italien die politischen Unterschiede zwischen Bürgern, Latinern und Bundesgenossen ökonomisch kaum in Betracht. Es ist leicht möglich, dafs mehr ager publicus von den letzteren occupiert war, als von römischen Bürgern[2]).

Tiberius Gracchus Ziel war die Wiederherstellung der Wehrfähigkeit Italiens, die durch die fortschreitende Verarmung der Bauernschaft und durch die Sklavenwirtschaft so gut wie vernichtet war. Bei dem Census von 135 war der dadurch herbeigeführte Rückgang der Bevölkerung erschreckend hervorgetreten[3]). Die Gefahr lag greifbar vor aller Augen: die Weltherrschaft liefs sich nicht länger behaupten, der italische Staat mufste zu Grunde gehen, wenn man nicht zu der alten jahrhundertelang bewährten Agrarpolitik zurückkehrte, welche durch Assignationen und Koloniegründungen immer neue Bauernhufen geschaffen hatte. Das einzige in Italien noch disponible Land war, da man auf die Einkünfte der verpachteten campanischen Domänen nicht verzichten konnte, der von Privaten occupierte ager publicus; so setzt Tiberius Reform hier ein. *Γράχχῳ δ' ὁ μὲν νοῦς*

Klauseln der Verträge durchaus nicht mit Sicherheit; es kann ebenso gut auch an die prinzipielle unten S. 405 f. zu besprechende Kontroverse gedacht sein.

[1]) Vgl. die Italici der Inschriften, Mommsen, röm. Staatsrecht III, 647 ff. Daher richtet sich in Cirta wie in Kleinasien zur Zeit Mithridats der Hafs der Untertanen ohne Unterschied gegen die Italici, nicht gegen die Römer allein.

[2]) Vgl. auch Appian I, 36 bei Drusus' Anträgen im Jahre 91: infolge des Kolonialgesetzes fürchten die Italiker, *ὡς τῆς δημοσίας Ῥωμαίων γῆς, ἣν ἀνέμητον ἔτι οἱ μὲν ἐκ βίας οἱ δὲ λανθάνοντες ἐγεώργουν, αὐτίκα σφῶν ἀφαιρεθησομένης* — d. h. sie hatten den Besitz (an ager publicus) entweder, wenn er offenkundig war, behauptet, ohne sich um die bisherigen Ackergesetze zu kümmern, oder es war bei den bisherigen Verhandlungen noch nicht festgestellt worden, dafs sie ager publicus besafsen.

[3]) 317 933 römische Bürger gegen 327 422 im Jahre 141; der Censor des Jahres 136, Appius Claudius, der erbitterte Gegner des Scipio Aemilianus, war ein Hauptförderer des Ti. Gracchus und zugleich sein Schwiegervater. Noch viel ärger als der absolute Rückgang der Bürgerschaft mufs die Verschiebung des Besitzes innerhalb derselben gewesen sein, das Anwachsen des Proletariats auf der einen, der grofsen Vermögen auf der anderen Seite.

τοῦ βουλεύματος ἦν οὐκ ἐς εὐπορίαν ἀλλ' ἐς εὐανδρίαν, τοῦ δὲ ἔργου τῇ ὠφελείᾳ μάλιστα αἰωρούμενος, ὡς οὔ τι μεῖζον οὐδὲ λαμπρότερον δυναμένης ποτὲ παθεῖν τῆς Ἰταλίας, τοῦ περὶ αὐτὸ δυσχεροῦς οὐδ' ἐνεθυμεῖτο sagt Appian c. 11. Aus zwei Reden des Tiberius hat er Auszüge bewahrt, aus der Rede bei der Einbringung des Gesetzes (c. 9), in der er die Notlage des tapferen stammverwandten italischen Volkes darlegt (ἐσεμνολόγησε περὶ τοῦ Ἰταλικοῦ γένους ὡς εὐπολεμωτάτου τε καὶ συγγενοῦς) und die Gefahren der Sklavenwirtschaft durch den Hinweis auf den nun schon ins dritte Jahr fortgehenden sicilischen Sklavenkrieg illustriert — dieser Rede gehören die bei Plutarch Ti. Gr. 9 bewahrten Bruchstücke an, dafs die Tiere Italiens ihren Unterschlupf haben, die aber, welche für Italien kämpfen und sterben, nichts ihr eigen nennen als Luft und Licht — und aus der Rede vor der Abstimmung, die dann durch Octavius' Intercession gehindert wird (c. 11). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs hier die authentischen Reden des Tiberius benutzt und von der Urquelle wohl im Wortlaut aufgenommen sind.

Aus Appians Darstellung ist bereits oft mit Recht gefolgert worden, dafs zu den Assignationen auch die Bundesgenossen zugelassen werden sollten, wie früher bei der Anlage latinischer Kolonien; es gilt ja Italien (z. B. Etrurien nach C. Gracchus' Aussage Plut. Ti. Gr. 8) wieder wehrfähig zu machen, nicht nur das römische Bürgergebiet. Andrerseits bedrohte die Konfiskation des über das gesetzliche Mafs hinausgehenden Staatslandes ebensogut den Besitz der Latiner und Bundesgenossen, wie den der römischen Bürger. Deshalb strömen nach der Promulgation des Gesetzes auch die Bewohner der (latinischen) Kolonien wie die der Municipien nach Rom, um für und wider Stellung zu nehmen[1]); die Latiner haben ja Stimmrecht in den Tributcomitien. Hier erhob sich jedoch ein schweres rechtliches Bedenken. Über den Besitz der eigenen Bürger mochte die römische Gemeinde entscheiden wie sie wollte; die reichen Grundbesitzer mochten den Verlust

[1]) πλῆθος ἄλλο ὅσον ἐν ταῖς ἀποίκοις πόλεσιν ἢ ταῖς ἰσοπολίτισιν ἢ ἄλλως ἐκοινώνει τῆσδε τῆς γῆς App. 10.

eines beträchtlichen Teils ihres Vermögens, den das Ackergesetz nicht rechtlich aber tatsächlich bedeutete, schwer empfinden, aber ein Mittel gegen ein rechtsbeständiges Gesetz — und als solches ist Tiberius' Ackergesetz bekanntlich nach seinem Tode trotz der Absetzung des Octavius vom Senat anerkannt worden — hatten sie nicht. Aber hatte das römische Volk das Recht, Bürgern der souveränen latinischen und bundesgenössischen Staaten einen Grundbesitz zu nehmen, den ihre Vorfahren unter Zulassung, ja auf direkte Aufforderung der römischen Regierung occupiert hatten, in dem ein Hauptteil ihres Vermögens bestand? Rechtlich vielleicht, aber der Billigkeit entsprach ein solches Vorgehen gewifs
16 nicht. Ohnedies empfanden diese Gemeinden die Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse in Italien schwer genug, den Rückgang der Getreidepreise, die Entwicklung des Grofskapitals, den fortwährenden Abfluſs ihrer Bürger nach Rom, wo sie entweder als Peregrinen lebten, oder oft genug, sei es auf rechtmäfsigem oder unrechtmäfsigem Wege, das römische Bürgerrecht erlangten, während die Gemeinden selbst nach wie vor die gleichen Lasten zu tragen hatten wie früher[1]).

[1]) Liv. 39, 3: die Latiner klagen im Jahre 187, magnam multitudinem civium suorum Romam commigrasse et ibi censos esse; infolgedessen werden alle, die oder deren Väter beim Census des Jahres 204 oder einer der folgenden Censuren noch als socii censiert sind, in ihre Heimat verwiesen; nicht weniger als 12000 Latiner. Natürlich hat man sich das nicht so zu denken, als hätten diese nun Rom verlassen und wieder in ihre Heimat übersiedeln müssen, sondern die in Rom ansässigen Latiner werden ihren Heimatgemeinden zum Census (und damit zugleich zur Leistung der Dienstpflicht) überwiesen. Daher hat die Mafsregel wenig Erfolg. Dieselben Klagen wiederholen sich 177 (Liv. 41, 8): wenn die Dinge so weiter gingen, würden nach wenig Lustren die verödeten Städte und Äcker keine Soldaten mehr stellen können. Infolgedessen wird die Erschleichung des Bürgerrechts durch manu missio civitatis mutandae causa verboten, alle Bundesgenossen und Latiner (die Streichung des ac in der Formel socii ac nominis Latini Liv. 41, 8, 9. 9, 9 halte ich für falsch), die bei der Censur von 189 oder später noch nicht Bürger waren, bis zum 1. November in die Heimat gewiesen. Ähnlich wird bei der Censur 173 verfahren (Liv. 42, 10), während die Censoren des Jahres 168, C. Claudius Pulcher und Ti. Gracchus der Vater, die ja dieselbe Politik vertreten wie nachher Ap. Claudius und Ti. Gracchus der Sohn, nach Ausweis der hohen von ihnen erreichten Bürgerzahl offenbar wieder eine milde Praxis geübt haben (312805 Bürger gegen 269015 im Jahre 173). Derselbe Vorgang

Konnte ihnen jetzt zugemutet werden, dafs gerade ihre reichsten und leistungsfähigsten Bürger einen grofsen Teil ihres Besitzes ohne Entschädigung hergeben sollten? Und wie konnten sich vollends römische Beamte, die Ackertriumvirn, die Befugnis anmafsen, über den Landbesitz der Bürger auswärtiger verbündeter Staaten zu entscheiden, deren rechtliche Freiheit ausdrücklich anerkannt war? Es war natürlich, dafs man darin eine schwere Verletzung des Bundesrechts, einen Übergriff Roms in die privatrechtlichen Verhältnisse selbständiger Gemeinden sah, dafs die Italiker in Rom die dringendsten Klagen und Vorstellungen erhoben. Sobald die Triumvirn ernstlich an ihr Geschäft gehen und die Prozesse auf Grund der bei ihnen eingehenden Delationen beginnen[1]), tritt auch die Bundesgenossenfrage in den Vordergrund. Scipio Aemilianus, der bei den Verhandlungen des Jahres 131 bereits seine Verurteilung des Vorgehens des Tiberius offen ausgesprochen hatte, nimmt sich ihrer an, da er es aus militärischen Gründen für gefährlich hielt, ihre Ansprüche abzuweisen (App. 19); er setzt zunächst durch, dafs den Triumvirn die Gerichtsbarkeit genommen wird. Als er dann die definitive Lösung der Frage vorbereitet und die Gracchaner, wie Appian sagt, bereits eine blutige Gegenrevolution fürchten — die Senatspartei wollte ihn zum Dictator machen (Cic. rep. VI, 12) —, haben ihn die Gegner aus dem Wege geräumt.

---

wiederholt sich bei den übrigen grofsen Städten Italiens im Verhältnis zum Hinterland. So klagen im Jahre 177 die Samniten und Paeligner, dafs 4000 Familien nach Fregellae übergesiedelt seien, Liv. 41, 8, 8.

[1]) Der Bericht darüber bei Appian 18 ist von Nitzsch, Gracchen 346, vollkommen falsch verstanden worden. Er lautet: „sofort entstanden eine Menge Prozesse. Denn auch alles angrenzende Land, mochte es nun verkauft oder an die Bundesgenossen verteilt sein [das also nicht mehr ager publicus, sondern Privatbesitz ist], wurde im weitesten Umfang (ἅπασα), um die Grenzen des ager publicus festzustellen (διὰ τὸ τῆσδε μέτρον), in die Untersuchung hineingezogen und der Nachweis gefordert, wie es verkauft oder zugewiesen war. Viele Eigentümer aber hatten die Kaufverträge oder die Zuweisungsurkunden (κληρουχίαι) nicht mehr, und wo sie sich fanden, waren sie zweideutig abgefafst". Hier ist mit keinem Wort davon die Rede, dafs „die alten Assignationen, gleichsam das Grundgesetz jener latinischen Kolonien" in Frage gezogen worden seien, sondern es wird nur erzählt, dafs aller Privatbesitz, wenn er als solcher nicht erwiesen werden konnte, Gefahr lief, als ager publicus in Anspruch genommen zu werden.

17 So war die Ackerverteilung brach gelegt, bis die Entscheidung über die Italiker gefallen war[1]). Um diese zu entschädigen, bieten ihnen die Demokraten das römische Bürgerrecht als Ersatz für den ager publicus, den sie alsdann als römische Bürger auf Grund des rechtsbeständigen sempronischen Gesetzes ohne weiteres aufgeben müssen; und darauf gehen die Italiker ein. Freilich gibt es Gemeinden genug, welche garkeine Neigung haben, ihre Selbständigkeit aufzugeben und in der homogenen Masse der cives Romani zu verschwinden — der Partikularismus der italischen Staaten, der natürlich im dritten Jahrhundert noch weit stärker gewesen ist und die von den Neueren wohl geforderte Ausdehnung des Bürgerrechts auf ganz Italien in dieser Zeit als einen unmöglichen Gedanken erscheinen läfst, wird meist lange nicht genügend beachtet —; daher beantragt Fulvius Flaccus 125 das Gesetz de civitate danda et de provocatione eorum, qui civitatem mutare noluissent (Val. Max. IX, 5, 1), während C. Gracchus nur den Latinern das volle Bürgerrecht geben, den übrigen Bundesgenossen dagegen ihre Selbstverwaltung belassen, aber das Recht erteilen will, in den (Tribut-)comitien mitzustimmen, wie bisher die Latiner. Die Bundesgenossen sind auf diese Pläne eingegangen — wenn auch die Opposition, welche im Jahre 91 namentlich die Etrusker und Umbrer gegen Drusus' gleichartige Pläne erhoben (App. civ. I, 36), auch jetzt schon hervorgetreten sein wird —; wie ihre Durchführung vereitelt wurde, ist allbekannt.

Ich bin auf diese Dinge genauer eingegangen, weil die Neueren den Zusammenhang der Entwicklung, den wir aus Appians Darstellung gewinnen können, meist nicht klar genug erkannt haben. Erst so tritt die Einheitlichkeit des Fortschritts der Bewegung hervor. Mommsen ist durch die den Quellen widersprechende Annahme, dafs die Ackerverteilung im wesentlichen beendet gewesen sei, dazu gelangt, Gaius Gracchus' Gesetzgebung in zwei Teile zu zerlegen. „Als

---

[1]) App. 21 *τὴν δὲ διαίρεσιν τῆς γῆς οἱ κεκτημένοι καὶ ὡς* (trotz Scipios Tod) *ἐπὶ προφάσεσι ποικίλαις διέφερον ἐπὶ πλεῖστον. καί τινες ἐσηγοῦντο τοὺς συμμάχους ἅπαντας, οἳ δὴ περὶ τῆς γῆς μάλιστα ἀντέλεγον, ἐς τὴν Ῥωμαίων πολιτείαν ἀναγράψαι, ὡς μείζονι χάριτι περὶ τῆς γῆς οὐ διοισομένους· καὶ ἐδέχοντο ἄσμενοι τοῦθ' οἱ Ἰταλιῶται, προτιθέντες τῶν χωρίων τὴν πολιτείαν.*

Gracchus die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und schwierigeres Werk", nämlich die Bundesgenossenfrage. In Wirklichkeit erwächst die letztere nicht minder aus der Agrarfrage wie die Umgestaltung der Verfassung. Tiberius hatte geglaubt, geradeswegs zum Ziel gelangen zu können; Gaius, durch den Verlauf der Entwicklung belehrt, sucht sich zunächst den Weg zu bahnen. Deshalb beginnt er damit, die Mafsregeln zum Sturz des Senatsregiments und zur Begründung einer Demokratie durchzusetzen, welche sein Bruder in der Not vorbereitet hatte, um sich zu behaupten. Nachdem er so seine persönliche Herrschaft begründet hat, tritt er mit dem Bundesgenossengesetz hervor. Aber das eigentliche Ziel bleibt immer die Durchführung des Ackergesetzes, d. h. Wiederherstellung der italischen Nation aus ihrem Verfall. Mit seinem Niedergang ist auch die Erreichung dieses Ziels definitiv vereitelt; Appian berichtet uns in einem leider nur zu kurzen Exzerpt (c. 27), wie während des nächsten Jahrzehnts das Ackergesetz begraben wird: *καὶ ὁ δῆμος ἀθρόως ἁπάντων ἐξεπεπτώκει· ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁμοῦ πολιτῶν τε καὶ στρατιωτῶν* [die folgenden Worte *καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν καὶ νόμων* sind entweder korrupt, oder Appian hat sich, wie öfters, äufserst unverständlich ausgedrückt[1]); gemeint ist jedenfalls: sie erhielten weder den Acker noch die Einkünfte von demselben]. Die Folgen sind nicht ausgeblieben: bei der nächsten grofsen äufseren Krisis wird die Grundlage des republikanischen Heersystems aufgegeben und damit 18
die Entscheidung vom Forum ins Heer verlegt. Auch die Zukunft kennt noch zahlreiche Ackergesetze, aber nicht mehr um eine wehrfähige Bürgerschaft zu schaffen, sondern um die ausgedienten Söldner zu versorgen, und das letzte Resultat ist, dafs Italien, der nominelle Weltherrscher, entwaffnet und geknechtet ist und bei der Entscheidung seiner Schicksale viel weniger mitzureden hat als die Provinzen.

---

[1]) Viereck in s. Ausgabe will *καὶ νομῶν* lesen: sie hatten jetzt weder Bürger und Soldaten, noch Einkünfte vom Land, noch Landaufteilungen und Weiden. Aber dafs hier von *νομοί* die Rede sein sollte, ist mir wenig wahrscheinlich.

Schon die bisherige Darlegung läfst die Sympathie erkennen, mit der Appians Quelle die Gracchen und ihre Bestrebungen betrachtet, in schärfstem Gegensatz zu Posidonios' Urteil. Aber eine Apologie derselben gibt sie nicht; bei aller Sympathie erkennt sie ihre Verschuldung an. Tiberius findet seinen Tod *ἀρίστου βουλεύματος ἕνεκα, βιαίως αὐτῷ προσιών* (c. 17). Ähnlich wird Gaius' Untergang beurteilt; er ist sich seines Unrechts wohl bewufst[1]). Beide haben ihre Katastrophe selbst dadurch herbeigeführt, dafs sie, um sich zu behaupten, zur Gewalt greifen und dadurch die Gegner zur Gegenwehr zwingen Tiberius hat infolge seines Auftretens gegen Octavius den politischen Untergang zu gewärtigen, sobald sein Amt abgelaufen ist, da der Kern seiner Anhänger nach Annahme des Gesetzes aufs Land zurückgekehrt ist und die Gegner in der Stadt selbst starken Anhang haben. So bleibt ihm nur die Möglichkeit, sich seine Existenz durch Erneuerung des Tribunats zu sichern. Daher mufs er sich dem städtischen Demos in die Arme werfen und die Mafsregeln zur Begründung einer Demokratie, oder, wie die Gegner sagten, einer Tyrannis, ergreifen, welche später sein Bruder durchgeführt hat[2]). Auch war ihm der Erfolg bereits sicher als die Reichen Einspruch erhoben: die Kontinuation des Tribunats sei ungesetzlich[3]). Der wahlleitende Tribun Rubrius erkannte den Ein-

---

[1]) c. 25 *ἐνοχλούμενος ὑπὸ τοῦ συνειδότος ὡς ἐπὶ ἀλλοκότοις βουλεύμασι*; ib. *ὁ δὲ μᾶλλόν τε θορυβηθεὶς καὶ δείσας ὡς κατάφωρος*. Dafs die Behauptung des Gracchus und Flaccus, die Vorzeichen bei der Neugründung Karthagos seien im Senat gefälscht, als Wahnsinn bezeichnet wird (c. 24 *μεμηνόσιν ἐοικότες*), geht dagegen wohl auf Appian selbst, der ja durchaus gläubig ist, nicht auf seine Quelle zurück.

[2]) Den Inhalt der geplanten Gesetze lernen wir nur aus Plut. Ti. Gr. 16 und Dio fr. 82, 7 ed. Melber kennen; wir haben aber keinen Grund zu bezweifeln, dafs auch Appians Urquelle sie gekannt haben wird, wenn auch seine Vorlage sie schon übergangen haben mag. Dio berichtet auch, er habe seinen Schwiegervater Ap. Claudius zum Consul machen wollen.

[3]) Die Frage ist offenbar gewesen, ob das Gesetz, ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, auch für das Tribunat gelte, mit anderen Worten, ob das Tribunat eine Magistratur sei, also eine Frage, die sich mit der bei der Absetzung des Octavius aufgeworfenen aufs engste berührt. Daher sucht bekanntlich Carbo als Tribun 131 das Gesetz durchzubringen, ut eundem tribunum plebi quotiens vellet creare liceret, das durch Scipios Opposition zu Fall kommt. Kurz darauf wird ein Gesetz

spruch an, die übrigen Tribunen schwankten; Differenzen über die Wahlleitung kamen hinzu. So wurde die Wahl vertagt. Tiberius gab seine Sache verloren: er legte das Trauergewand an und empfahl seinen Sohn dem Schutze des Volks. Das 19
Mitleid, das er erregt, das grofse Gefolge, das ihn am Abend nach Hause geleitet und ihm Mut zuspricht, gibt ihm neues Vertrauen. Auf friedlichem Wege konnte er nicht zum Ziel gelangen; also entschliefst er sich zur gewaltsamen Durchsetzung seiner Wahl, verabredet ein Zeichen, wenn offener Kampf notwendig werden sollte, und besetzt den capitolinischen Tempel. Als am nächsten Morgen die Opposition seine Wahl aufs neue bekämpft, gibt er das Zeichen. Seine Anhänger gürten sich zum Kampf, entreifsen den Lictoren ihre Stäbe und verjagen die Gegner aus der Versammlung. In dem Getümmel fliehen die Tribunen, der Tempel wird geschlossen, man glaubt, dafs Tiberius die widerspenstigen Tribunen abgesetzt, sich selbst ohne Wahl zum Tribunen für das nächste Jahr ausgerufen hat. Die Kunde davon dringt in den im Fidestempel versammelten Senat. Dafs der Consul Scaevola die Aufforderung einzuschreiten zurückweist, bis man genauere

---

angenommen *εἰ δήμαρχος ἐνδέοι ταῖς παραγγελίαις, τὸν δῆμον ἐκ πάντων ἐπιλέγεσθαι*, das Gaius' Wiederwahl ermöglicht (App. 21). Appians Ausdruck ist hier, wie nicht selten, so gekürzt, dafs es unmöglich ist, den genauen Sinn festzustellen; vermutlich hat er in solchen Fällen seine Vorlage selbst nicht verstanden. Gewöhnlich meint man, die Bestimmung gebe die Wahl frei, wenn es an geeigneten Kandidaten fehle. Aber das ist undenkbar; wenn es auf weiter nichts ankam, hätten die Gegner zehn qualifizierte Kandidaten in jedem Falle aufstellen können. Vielmehr wird, wenn das Volk die Bewerber nicht für tüchtig genug hält — und das zeigt sich eben dadurch, dafs es sie bei der Abstimmung übergeht —, den Tribus freigegeben, ihre Stimme auch irgend jemand anders zu geben, der sich nicht beworben hat; dabei fällt natürlich auch die Ausschliefsung der im Amte befindlichen Tribunen fort. So gelangt C. Gracchus zum zweiten Tribunat, ohne als Kandidat aufgetreten zu sein (*δήμαρχος ἀπεδείχθη τὸ δεύτερον οὐ παραγγέλλων οὐδὲ μετιών, ἀλλὰ τοῦ δήμου σπουδάσαντος* Plut. C. Gr. 8). So wird sich auch der Vorwurf erklären, die zweite Wiederwahl des Gaius sei durch die Eifersucht der Tribunen vereitelt worden, sie hätten ihn nicht renuntiiert, obwohl er die meisten Stimmen erhielt (Plut. C. Gr. 12, mit dem Zusatz *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀμφισβήτησιν εἶχεν*). Offenbar behandelte der wahlleitende Tribun die auf ihn fallenden Stimmen als ungültig, und er konnte das wagen, weil Gaius' Macht bereits erschüttert war.

Kunde habe, übergeht Appian. Der pontifex maximus[1]) Scipio Nasica tritt an die Spitze der Senatoren; mit aufgeschürzter Toga, den Saum um die Stirne gebunden, stürmen sie das Capitol hinauf, ergreifen, was von Hölzern, Stuhlbeinen u.s.w. herumliegt, alles weicht vor ihnen zurück, Tiberius wird mit vielen seiner Anhänger vor der Tür des Tempels bei den Statuen der Könige erschlagen.

Gleichartig ist der Bericht über Gaius' Untergang[2]). Nur ist zu beachten, dafs Appian hier ganz aufserordentlich gekürzt hat[3]). So schliefst er die Katastrophe unmittelbar an die Rück-

---

[1]) Meine Behauptung, die Bezeichnung Nasicas als pont. max. sei ein Irrtum Appians, war falsch, wie MÜNZER bei PAULY-WISSOWA IV, 1503 und ausführlicher KORNEMANN, zur Gesch. der Gracchenzeit 3ff. zeigen. Entscheidend ist Cic. Cat. I, 3: P. Scipio pontifex maximus Ti. Gracchum ... privatus interfecit (ebenso Tusc. IV, 51); der pont. max. hat, wie KORNEMANN richtig hervorhebt, keine Beamtenqualität. Er hat weiter die Verhüllung des Kopfs mit dem Saum der Toga, über deren Erklärung sich Appian den Kopf zerbricht, scharfsinnig als Herstellung der Priestertracht gedeutet. — Velleius II, 3 hat also einen Fehler begangen, wenn er, nachdem er Nasica's Patriotismus beim Einschreiten gegen seinen consobrinus Ti. Gracchus gerühmt hat, hinzufügt: ob eas virtutes primus omnium absens pontifex maximus factus est, also die Wahl nach Tiberius' Katastrophe setzt, als er als Gesandter nach Pergamon geschickt wurde. Auch Plutarch Ti. Gr. 21 bezeichnet ihn bei dieser Entsendung mit Recht schon als pont. max. Kurz darauf ist er in Pergamon gestorben (Cic. pro Flacc. 75. Val. Max. V, 3, 1). Sein Nachfolger wurde P. Crassus cos. 131 — also ein Sieg der demokratischen Partei —, der dann 130 gegen Aristonikos fiel. Plutarch hat also einen durch Anticipation erklärlichen Fehler begangen, wenn er Ti. Gr. 9 schon im J. 133 den Crassus als ἀρχιερεύς bezeichnet.

[2]) Einen entschiedenen Fehler enthält die Angabe, Gaius habe sich nach der Katastrophe seines Bruders lange Zeit ruhig gehalten und vom politischen Leben zurückgezogen (App. 21 = Plut. C. Gr. 1). In Wirklichkeit ist er politisch so tätig gewesen, wie es bei seiner Jugend nur irgend möglich war. Er war seit 133 ununterbrochen Triumvir, unterstützte 131 den Carbo gegen Scipio (s. u. S. 426 A. 2) und stand im Kampf gegen diesen voran (Cic. Lael. 39 at vero Ti. Gracchum sequebantur C. Carbo, C. Cato, et minime tum quidem Gaius frater nunc — im Jahre 129 — idem acerrimus); im Jahre 126 bekämpft er als Quaestor das Vorgehen des Pennus gegen die Peregrinen; genug er war von Anfang an nicht nur die kommende Hoffnung, sondern bereits einer der tätigsten Führer seiner Partei.

[3]) Für die Ordnung der widerspruchsvollen Angaben über die Chronologie des Gaius ist zu beachten, dafs die Wahl zum Tribunat in den Hoch-

kehr des Gaius und Flaccus[1]) aus Karthago an, ohne auch nur zu erwähnen, dafs Gaius nicht wiedergewählt wird und dafs sein Tribunat inzwischen abgelaufen ist. Ebensowenig erfährt

---

sommer fällt (vgl. App. civ. I, 14), ein halbes Jahr vor den Antritt. Appian hat sie offenbar mit dem Antritt desselben verwechselt, wenn er alle Gesetze aufser dem Getreidegesetz in sein zweites Tribunat legt, während Plutarch c. 8 sie fälschlich erst nach der Wahl des Fannius zum Consul für 122 erzählt, also an der Stelle bringt, wo er richtig den Antritt des zweiten Tribunats hätte erzählen sollen. Gaius hat sein erstes Tribunat mit der Darlegung seines Programms eröffnet, dann aber zunächst die beiden gegen Popillius Laenas und Octavius gerichteten Gesetze durchgebracht, die für die Vergangenheit Rache üben und ihm für die Zukunft seine Stellung sichern sollten (Plut. 4. Diod. 34, 25, 2. 26; Appian übergeht dieselben als unwesentlich ganz). Darauf folgen die konstitutiven Gesetze der Reihe nach, und hier wird Appians Angabe gewifs richtig sein, dafs die lex frumentaria zuerst, das Richtergesetz aber erst nach der Wiederwahl zum Tribunat durchgebracht wurde. Dafs die Kolonialgesetze des Gracchus und des Rubrius ins Jahr 123 gehören, bezeugen Vell. I, 15. Eutrop IV, 21 = Oros. V, 12. Kornemann S. 43 ff. hebt mit Recht hervor, dafs den Gesetzen des Drusus über Anlegung von 12 Kolonien, Abgabenfreiheit des aufgeteilten ager publicus, Aufhebung der Prügelstrafe für die Latiner (Plut. C. Gr. 9) gleichartige Gesetze des Gaius vorhergegangen sein müssen; ferner, dafs das Gesetz des Gaius über die Kolonien in Tarent und Capua (Plut. 8. de vir. ill. 65; die Kolonie nach Tarentum Neptunia ist wirklich ausgeführt worden, und ebenso eine nach Scylacium Minervium: Vell. I, 15) nicht für das Proletariat, sondern *τοῖς χαριεστάτοις τῶν πολιτῶν* bestimmt war (Plut. 9), die 12 Kolonien des Drusus für je 3000 *τῶν ἀπόρων*, und dafs zwischen einem älteren Gesetz des Gracchus, das das schon bestehende Stimmrecht der Latiner erweiterte (*τοῖς Λατίνους ἰσοψηφίαν διδούς* Plut. 9 = *καλῶν ἐπὶ κοινωνίᾳ πολιτείας τοὺς Λατίνους* c. 8) und dem späteren, gescheiterten allgemeinen Bundesgenossengesetz zu scheiden ist. Dagegen legt Kornemann mit Unrecht Gewicht auf die Angabe der Epitome des Livius, dafs Gaius continuato n alterum annum tribunatu legibus agrariis effecit, ut complures coloniae in Italia deducerentur et una in solo dirutae Carthaginis; hier ist, wie Orosius bestätigt, nur die Wiederwahl, nicht der Antritt des zweiten Tribunats gemeint, und dann die weitere Entwicklung kurz zusammengefafst. — Die Ereignisse des Jahres 122 hat Appian umgestellt, um zu einer rascheren und glatteren Erzählung zu gelangen, wie er das nicht selten tut. Plutarchs Anordnung: 1) Agitation des Drusus; 2) Gaius in Karthago; 3) Ausweisung der Bundesgenossen durch Fannius, Scheitern des Bundesgenossengesetzes, ist offenbar die allein richtige.

[1]) So Appian 24, während Plutarch ausdrücklich angibt, dafs Flaccus während Gaius' Abwesenheit in Rom blieb (c. 10. 11). Offenbar liegt hier eine Flüchtigkeit Appians oder seiner Quelle vor.

man, dafs zwischen der Niederlegung des Tribunats am 10. Dec. 122 und der Katastrophe im Sommer 121[1]) mehrere Monate, vielleicht ein volles halbes Jahr, liegen; auch Plutarch geht über diese Zwischenzeit völlig hinweg. Das ist natürlich für die Urquelle zu ergänzen. Gaius war auch nach Ablauf des Tribunats als Triumvir für die Ackerverteilung wie für Karthago noch Beamter[2]), und überdies hatte er keinen formalen Rechtsbruch in der Art seines Bruders begangen. So war ein direkter Angriff auf ihn unmöglich. Und doch konnte es keinem Denkenden zweifelhaft sein, dafs es sich um einen Kampf auf Tod und Leben handelte. Der Senat mufste, wenn er seine Stellung wiedergewinnen wollte, nicht nur sein Werk zu vernichten streben, sondern auch den Mann selbst, der ein Jahr lang (von der Wiederwahl Sommer 123 bis zur Vereitelung der Wiederwahl im Sommer 122) wie ein Monarch (*μοναρχική τις ἰσχὺς ἐγεγόνει περὶ αὐτόν* Plut. C. Gr. 6[3]), wie Perikles in Athen, an der Spitze des Staates gestanden hatte, Gaius mufste alles daran setzen, sein Werk zu erhalten. Seitdem Drusus ihm in der Volksgunst den Rang abgelaufen hatte, wird er langsam aus einer Position nach der anderen gedrängt; die Trümmer der Livianischen Überlieferung lassen wenigstens andeutend die Kämpfe der ersten Hälfte des Jahres 121 erkennen[4]), und eine bei Cicero bewahrte Äufserung[5])

---

[1]) Appian 25 bezeichnet Opimius als *ὃς ἐπεδήμει τῶν ὑπάτων*. Also der andere Consul Q. Fabius Maximus war bereits zum Allobrogerkriege abgegangen. Eben deshalb sind die angeblich von Cornelia geschickten Leute als Erntearbeiter (*θερισταί*) verkleidet: Plut. c. 13, vgl. o. S. 388f.

[2]) Sallust Iug. 42.

[3]) Vgl. Vell. II, 6 Fulvium Flaccum . . . quem C. Gracchus in locum Tiberii fratris triumvirum nominaverat et eum socium regalis adsumserat potentiae.

[4]) Oros. V, 12, 5 Minucius tribunus plebi cum maxima ex parte decessoris sui Gracchi statuta convulsisset legesque abrogasset. Genauer hatte das Posidonios dargelegt: Diod. 34, 28a *πολλοὺς ἔχων τοὺς συναγωνιστὰς ἀντετάττετο ὁ Γράκχος, καὶ ἀεὶ καὶ μᾶλλον ταπεινούμενος καὶ παρὰ προσδοκίαν ἀποπίπτων εἰς λύτταν τινὰ καὶ μανιώδη διάθεσιν ἐνέπιπτε.* Rede gegen Minucius: Festus p. 201. Nach allgemeiner Annahme, die freilich nicht erweisbar ist, gehört auch die Rede in Maenium (Meyer S. 244) in diese Zeit.

[5]) de orat III, 214 (Crassus spricht im Jahre 91): quid fuit in Graccho, quem tu melius, Catule, meministi, quod me puero tanto opere efferretur

zeigt, wie sehr sich Gaius seiner verzweifelten Lage bewufst war — welchem Ende er entgegenging, hat Gaius ja schon beim Beginn seines Tribunats in ergreifenden Worten ausgesprochen[1]). Als jetzt Minucius' Antrag auf Aufhebung der Kolonie Karthago zur Abstimmung kommt, entschliefsen sich Gaius und Flaccus zur Gewalt. Seine Anhänger bewaffnen sich mit Dolchen; während Flaccus auf dem Platz vor dem Capitol zum Volk spricht, führt Gracchus sie hinauf. Von Gewissensbissen gepeinigt — man sieht wie nahe hier trotz aller Abweichungen die Auffassung der Quelle Appians der des Posidonius kommt — geht er in den Säulengang, um die Entwicklung abzuwarten. Hier opfert Antullus (der Quintus des Posidonios), ein Mann aus dem Volke. Als er Gracchus sieht, bittet er ihn, das Vaterland zu schonen. Gracchus blickt ihn wild an, er fühlt sich ertappt (*κατάφωρος*); einer von Gracchus Gefolge stöfst ihn nieder, ohne dafs Gracchus es befohlen hat: er glaubte, der Moment zum Losschlagen sei gekommen (bei Posidonios stöfst Gracchus den Quintus zurück und befiehlt ihn zu töten). Da entsteht ein Tumult, alles flieht; Gracchus sucht auf dem Forum sich zu verteidigen, aber niemand will ihn hören. So geht die Zeit verloren. Des Nachts versammeln Gracchus und Flaccus ihre Anhänger in ihren Häusern, die übrige Menge besetzt das Forum. Der Consul Opimius läfst am Morgen das Capitol besetzen und beruft den Senat[2]), er selbst leitet vom Castortempel aus die Operationen. Der Senat fordert Gracchus und Flaccus vor, sie aber besetzen den Aventin und rufen, freilich vergeblich, die Sklaven zur Freiheit auf, um als bewaffnete Macht auf 21
gleichem Fufs mit dem Senat verhandeln zu können[3]); sie hoffen, die Vorgänge würden sich wiederholen, welche die

---

„quo me miser conferam? quo vertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine madet. an domum? matremne ut miseram lamentantem videam et abiectam?“ quae sic ab illo esse acta constabat oculis voce gestu, inimici ut lacrimas tenere non possent. Vgl. o. S. 387.

[1]) schol. Bobb. in Cic. pro Sulla 9, 1; fr. orat. ed. Meyer p. 234.

[2]) Das senatus consultum ultimum, auf dem Opimius Vorgehen beruht, ist von Appian übergangen.

[3]) *ἐλπίσαντες, εἰ τόνδε* (den Aventin) *προλάβοιεν, ἐνδώσειν πρὸς τὰς συνθήκας αὐτοῖς τι τὴν βουλήν.*

Chronik von den Secessionen der Plebs berichtet. So schicken sie den jungen Flaccus an den Senat, um einen Vertrag abzuschliefsen (*δεόμενοι διαλλαγῶν τυχεῖν καὶ βιοῦν μεθ' ὁμονοίας*). Aber der Senat weist alle Verhandlungen von sich und fordert, sie sollten die Waffen niederlegen und sich dem Senat stellen. Als trotzdem Flaccus' Sohn noch einmal geschickt wird, läfst Opimius ihn festnehmen und befiehlt den Angriff. Gracchus läfst sich auf der Flucht jenseits des Tiber in einem Hain (dem der Furrina nach den anderen Quellen) von einem Sklaven töten, Flaccus wird aus seinem Versteck in einer Werkstätte hervorgezogen und getötet, die Köpfe der beiden mit Gold aufgewogen. Auf das daran anschliefsende Strafgericht brauchen wir hier nicht einzugehen.

---

4. Plutarch und die Römer.

Wenn bei Posidonios die Reichs- und Verfassungsgeschichte, bei Appian der italische Standpunkt dominiert, so steht in Plutarchs Quelle — ich verstehe darunter immer die Quelle, die ihm eigentümlich ist, im Gegensatz zu der mit Appian gemeinsam benutzten — das persönliche Interesse im Vordergrund. Eben deshalb hat Plutarch sich wohl von der Appianischen Quelle abgewandt und zu einer dem Zwecke seiner Biographien näherstehenden Darstellung gegriffen. Aber auch in ihrer Tendenz unterscheidet sich Plutarchs Quelle stark von den beiden anderen Darstellungen. Wenn Posidonios den Standpunkt des Africanus vertritt und Nasica und Opimius rechtfertigt, Appians Quelle dagegen etwa die Anschauungen eines Mucius Scaevola, Crassus Mucianus und ihrer Gesinnungsgenossen, oder von späteren die eines Rutilius Rufus wiedergibt, so steht Plutarchs Quelle ausgesprochen auf Seiten der Gracchen, ja sie wird zu einer direkten Apologie derselben. Auf dieselbe Quelle gehen nun aber die römischen Berichte zurück, vor allem Livius und seine Ausschreiber, sodann, von einzelnen Varianten in Detail abgesehen, auch Velleius und die Schrift de viris illustribus[1]), endlich, soweit wir nach den

[1]) Florus ist natürlich hier eben so elend und wertlos wie immer.

dürftigen Fragmenten urteilen können, wohl auch Dio[1]). Nur ist, entsprechend der in der Kaiserzeit allgemein herrschenden Auffassung, welche die Gracchen als die Urheber des hundertjährigen Bürgerkrieges und des Untergangs der Republik unbedingt verdammt und ganz auf seiten des Senats steht, die Tendenz in ihr Gegenteil verkehrt[2]). Es

---

[1]) Nur läfst Dio seiner finsteren Auffassung der Menschen und des geschichtlichen Lebens wie überall so auch hier freien Lauf.

[2]) Ich habe an diesen Sätzen und ebenso an den folgenden Ausführungen trotz der Angriffe von SCHWARTZ, Gött. Gel. Anz. 1896, 807 f. nichts geändert. Die Vorfrage, über die ich „recht schlank hinweggegangen" sein soll, ob Plutarch die Reden der beiden Gracchen selbst gelesen habe, ist, wie er selbst zugibt, mit Sicherheit nicht zu entscheiden; dafs er die Schlangengeschichte und die Angabe des Gaius über die Entstehung des Gedankens der Agrarreform auf der Reise des Tiberius durch Etrurien nach Numantia, die *Γάιος ἔν τινι βιβλίῳ γέγραφεν* (Ti. c. 8), einer Mittelquelle verdankt, führt SCHWARTZ selbst weiter aus, und dafs es mit den Bruchstücken ihrer Reden nicht anders steht, wird doch ernsthaft Niemand bestreiten. Weiter erklärt SCHWARTZ meine Ansicht über das Verhältnis der römischen Berichte zu Plutarch für einen „etwas rascher Schlufs: können die apologetischen Farben von dem plutarchischen Gewährsmann nicht auf die Zeichnung aufgetragen sein, die Livius unverfälscht benutzt?" Man braucht doch diese Erzählungen nur ruhig zu lesen und sich zu fragen, was denn ihre Tendenz ist, zu wessen Gunsten sie, bei den Römern genau so gut wie bei Plutarch, den Verlauf darstellen, um zu erkennen, dafs diese Annahme ausgeschlossen ist. Endlich die Frage, ob „Plutarch in den Biographien der Gracchen den Livius direkt in gröfserem Umfange benutzt" habe, hat SCHWARTZ selbst mit nein beantwortet. Ich sehe also nicht ein, weshalb ich von diesen selbstverständlichen Dingen hätte reden sollen. — Für ganz verunglückt halte ich KORNEMANNS Gedanken, die Urquelle, auf die (natürlich mit zahlreichen Variationen im Detail) Plutarch und die Römer zurückgehen, sei Fannius; wie ist es denkbar, dafs dieser die Unterstützung, die ihm Gaius bei seiner Bewerbung um das Consulat gewährte, und dann die Enttäuschung, die er diesem bereitete, und sein entscheidendes Auftreten gegen das Bundesgenossengesetz in der Weise erzählt habe, wie Plutarch, sich also in seinen Annalen vor aller Welt prostituiert habe? Wie kann er, der nach eben diesem Bericht die Hauptschuld an dem Sturz des Gaius getragen hat, dessen Untergang so erzählt haben, dafs die moralische Schuld ausschliefslich auf Gaius' Gegner fällt? Im übrigen sind Fannius' Annalen, wie alle anderen römischen Geschichtswerke dieser Zeit, für uns ungreifbare Gröfsen, und ich halte es daher, wenn nicht etwa neues Material erschlossen wird, prinzipiell für verkehrt, für die Berichte, die wir ermitteln können, nach Autorennamen zu suchen — Wenn KORNEMANN S. 41

ist das ein ungemein bezeichnender Vorgang, der in vielen Abschnitten der ersten Dekade des Livius sein Gegenstück hat. Einem Historiker, der Livius' Standpunkt teilt, hätte es viel näher gelegen, die Geschichte der Gracchen nach Posidonios oder wenigstens nach Appian zu erzählen. Statt dessen folgt er dem gracchenfreundlichsten Berichte, kehrt aber dessen Auffassung überall um. Daraus können wir schliefsen, dafs diese Darstellung in der römischen Literatur, die Livius vorlag, eine hervorragende, ja mafsgebende Stellung einnahm; damals war eben die demokratische Auffassung, wenn auch nicht alleinherrschend, doch von sehr weiten Kreisen namentlich auch in der Literatur geteilt. Den
22 Neueren war es hier wie in der Geschichte des Kampfes zwischen den Patriciern und Plebejern sehr leicht, die ursprüngliche Fassung wieder herzustellen und das Unrecht und die Gewalttätigkeit der Optimaten ans Licht zu ziehen. Da dieselbe Darstellung bei Plutarch vorlag, schien die Mehrzahl der Quellen übereinzustimmen; so ist es gekommen, dafs in der Erzählung und mehr noch in der Tendenz der plutarchische Bericht meist ganz unbillig bevorzugt wird. Das wird anders, sobald wir erkennen, dafs wir es nur mit einer einzigen Quelle zu tun haben und dafs diese entschieden parteiisch gefärbt ist. Das wird im folgenden im Zusammenhang mit der Analyse des plutarchischen Berichts nachzuweisen sein[1]).

---

in der Diskussion über die Mittelquellen sagt: „unter der julisch-claudischen Dynastie war bekanntlich eine ungemein lebhafte stoisch-republikanische Opposition am Werke, die z. B. den Cato Uticensis geradezu in den Himmel erhob. Sollten in diesen Kreisen die Gracchen verdammt worden sein? Ich glaube, das gerade Gegenteil wird das Richtige treffen" und daraus folgert, damals sei Plutarchs direkte Vorlage entstanden, so zeigt er damit nur, dafs ihm diese Zeit fremd ist: die stoisch-republikanische Opposition war ja durchaus aristokratisch, ihr Ideal die durch die Gracchen gestürzte Senatsherrschaft. Glaubt denn KORNEMANN, dafs Cato für die Gracchen geschwärmt hat?

[1]) Dafs Plutarch Ti. Gr. 4 für die Eroberung Karthagos den Fannius (oben S. 384), c. 21 für die Ehe des Gaius eine abweichende Angabe des Nepos, C. Gr. 1 für die Traumerscheinung des Bruders, die Gaius in den Tod treibt, den Cicero de div. I, 56 (der selbst wieder aus Coelius Antipater

Gleich zu Anfang tritt der Zusammenhang des Auftretens des Tiberius mit der numantinischen Katastrophe, über den Appian hinweg geht — Posidonios wird davon geredet haben —, klar hervor. Derselbe ist nicht blofs äufserlich. An den Opfern, welche die spanischen Kriege fortwährend forderten, an der Notwendigkeit, hier ein stehendes Heer zu halten, ist die römische Republik verblutet[1]). In Spanien sind die Gegensätze der altrömischen italischen und der Reichspolitik zuerst aufeinander gestofsen: als im Winter 152/1 die Frage zur Verhandlung stand, ob man die Unterwerfung der Arevaken zu den alten Bedingungen annehmen oder energisch gegen sie einschreiten solle, hat Scipio Aemilianus, der geborene Vertreter der Reichspolitik, der Erbe der Scipionen und des Aemilius Paullus, den Ausschlag für den Krieg gegeben (Pol. XXXV, 4, 8), aus denselben Gründen, die jeden auf Eroberung begründeten Kulturstaat, der an kriegerische aber unzivilisierte Nachbarn grenzt, ununterbrochen vorwärts treibt auf der Bahn der Eroberung[2]). Von da an ist Spanien zwanzig

---

schöpft) zitiert, ist für die Quellenfrage ohne Wert. Die Geschichte von Gaius' Sklaven Licinius Ti. Gr. 2 = Cic. de orat. III, 224 stammt wohl auch aus der römischen Quelle, vgl. S. 435 A. 4.

[1]) Die Sonderung der äufseren und inneren Geschichte und die Zusammenfassung gröfserer Abschnitte zu einer Einheit, wie sie Mommsen in seiner römischen Geschichte durchgeführt hat, ist gewifs berechtigt. Nur ist dabei die Gefahr vorhanden, dafs die Wechselwirkung der äufseren und inneren Politik nicht immer klar hervortritt und manche Zusammenhänge verschoben werden; und diese Gefahr hat Mommsen nicht immer vermieden. In Wirklichkeit ist jeder neue Fortschritt der inneren Krisen in der Revolutionszeit durch eine äufsere Krisis hervorgerufen worden. Vom universalhistorischen Standpunkt aus mag man die Kriege nach der Schlacht bei Pydna wohl als untergeordnete Kämpfe betrachten; aber der Satz, mit dem Mommsen die Darstellung der Gracchenzeit beginnt: „Ein volles Menschenalter nach der Schlacht bei Pydna erfreute der römische Staat sich der tiefsten kaum hie und da an der Oberfläche bewegten Ruhe" ist nicht richtig. Die Kämpfe der Jahre 154—133 haben dem römischen Staat viel mehr Not gemacht und sind für ihn viel verhängnisvoller gewesen, als die der Jahre 200—168.

[2]) Scipio weifs, dafs der Fortgang der Eroberungen Rom ins Verderben stürzt, er betet als Censor nicht mehr für die Vergröfserung, sondern für die Erhaltung des Staats (Val. Max. IV, 1, 10). Aber von einem Rückweichen — und das wäre das Innehalten tatsächlich — will er nichts wissen, dagegen empört sich sein innerstes Gefühl von der

Jahre lang nicht zur Ruhe gekommen. Bei den im Jahre 136 [1]) geführten Verhandlungen über das foedus des Mancinus stehen sich dieselben Auffassungen aufs neue gegenüber: Tiberius Gracchus, hier wie überall der Fortsetzer der Politik seines Vaters, fordert die Sanktionierung des durch seine Vermittelung geschlossenen Vertrages gegen Scipio und den Senat. Der Konflikt ist, wie jeder innere Kampf in einer Aristokratie, zugleich ein persönlicher und ein politischer; die alten Familienfehden, die durch Verschwägerungen wohl
23 einmal überbrückt werden, aber immer von neuem wieder ausbrechen, verschlingen sich mit den prinzipiellen Gegensätzen. Durch die Verhandlungen über Numantia ist der Bruch unheilbar geworden: zwischen Tiberius und seinem Schwager, der kurz darauf (134) die Ausführung des Todesurteils gegen Numantia übernimmt, gibt es keine Versöhnung mehr [2]). Schon vorher mag sich der Gegensatz zwischen den beiden Schwägern angebahnt haben; denn die Ehe des Tiberius mit der Tochter des Appius Claudius, des erbitterten Rivalen des Scipio [3]), wird schon vor 136 geschlossen sein, da er im Jahre 133 mehrere Kinder hat, darunter einen Sohn, den er mit sich auf das Forum nehmen kann (S. 427, A. 1). Auch mit Scipios Gegner Metellus Macedonicus tritt er in Verbindung. Dafs der Kampf, den Tiberius für die Wiederherstellung der Grundlage der römischen Wehrkraft eröffnet, von Anfang an in den

---

majestas des römischen Volks. Es ist dasselbe Verhalten wie in der inneren Politik: er sieht den Abgrund klar vor Augen, aber einen anderen Weg gibt es nicht. So ist er der Henker Karthagos und Numantias geworden.

[1]) Cic. rep. III, 28.

[2]) Plutarch in seiner weichen Art sucht das zu verschleiern; aber seine Vermutung (*δοκεῖ δέ μοι*), Tiberius' Untergang wäre vermieden worden, wenn Scipio in Rom gewesen wäre, ist völlig unhaltbar. Dafs Scipio nur die Auslieferung des Mancinus gefordert und die des Tiberius und der übrigen sponsores verhindert habe, wie Plutarch mit einem *δοκεῖ* berichtet, ist nicht undenkbar, aber wenig wahrscheinlich.

[3]) Plut. Aem. Paull. 38 = praec. reip. ger. 14, 13. Über seine Censur Dio fr. 80. Vgl. Cic. rep. I, 31: Nach Tiberius' Tode obtrectatores et invidi Scipionis, initiis factis a P. Crasso et Appio Claudio, tenent nihilo minus illis mortuis senatus alteram partem dissidentem a vobis auctore Metello et P. Mucio, und dazu Plut. Ti. Gr. 9, wo Crassus, Mucius Scaevola und App. Claudius als Hauptförderer des Tiberius bezeichnet werden.

schroffsten Formen geführt wird, dafs Tiberius garnicht den Versuch macht, den Senat für sein Gesetz zu gewinnen[1]), ist die Wirkung der numantinischen Verhandlungen. Bei Plutarch sind die Zusammenhänge nur angedeutet; die römischen Quellen sprechen sie durchweg offen aus[2]).

Welcher Quelle das reiche von Plutarch für die Geschichte des Kampfes mit Octavius gegebene Detail angehört, ist nicht immer zu entscheiden; Appian mag hier vielfach gekürzt haben. Sicher der plutarchisch-römischen Quelle entstammt wohl die Angabe über den Einfluſs des Diophanes von Mytilene und des Blossius von Cumae auf Tiberius[3]), da nachher (c. 17. 20) über ihre weiteren Schicksale berichtet wird. Das in c. 9 aus der Einführungsrede bewahrte Stück fügt sich der bei Appian bewahrten Inhaltsangabe ein (oben S. 405). Die Angaben in c. 10 und 11 stammen wohl groſsenteils aus der nicht-appianischen Quelle, während die Vorgänge bei der entscheidenden Abstimmung c. 12 in wörtlicher Übereinstimmung mit Appian erzählt sind (oben S. 397 A. 2). Der Bericht über den Eindruck des Gracchus auf Octavius und über seine Schicksale nach der Absetzung fehlt dann wieder bei Appian; ebenso wird der Kampf zwischen beiden von diesem[4]) keineswegs in den idealen Farben geschildert, die ihm Plutarch gibt.

---

[1]) Diese Bemerkung hat Pöhlmann S. 458, 4 mifsverstanden, wenn er meint, ich leugne die Geschichtlichkeit des Berichts, Tiberius sei, ehe er zur Absetzung des Octavius schritt, auf das Anerbieten eingegangen, eine Vermittelung durch den Senat zu suchen.

[2]) Cic. Brutus 103; harusp. resp. 43 (invidia Numantini foederis). Velleius II, 2. Oros. V, 8. Dio fr. 82. Dafs hier an Stelle der prinzipiellen Gegensätze die persönliche Kränkung hervorgehoben wird, ist nur natürlich.

[3]) c. 8 nach den *πλεῖστοι*; auf ihren Einfluſs wird auch das Zerwürfnis mit Scipio zurückgeführt c. 7. Zu Diophanes vgl. Cic. Brut. 104. Die Untersuchung gegen Blossius im Jahre 132 erzählt auch Cic. Lael. 37 (daraus Val. Max. IV, 7, 1), nur dafs hier Laelius, bei Plutarch Nasica der fragende ist; Klebs bei Pauly-Wissowa III, 571 sucht beide Angaben dadurch zu vereinigen, dafs nach Plutarch die Frage des Nasica von vielen anderen wiederholt wird.

[4]) *λοιδοριῶν δὲ τοῖς δημάρχοις ἐς ἀλλήλους γενομένων* App. 12. Dio fr. 82, 4 ff. hat das weiter ausgemalt, wobei er besonders die auch von Plutarch erwähnte Sistierung des gesamten öffentlichen Lebens anführt, die Tiberius verhängte, um die Opposition zu brechen. — Dafs Appians

In der Anerkennung der Ungesetzlichkeit des Vorgehens gegen Octavius stimmt Plutarchs Bericht mit allen anderen Darstellungen überein (*τρέπεται πρὸς ἔργον οὐ νόμιμον οὐδὲ ἐπιεικές* c. 11); ihre Wirkung wird bei Appian nur in den entscheidenden Punkten — die Drohungen der Reichen und das Ausbleiben der durch die Ernte beschäftigten Landbevölkerung — kurz und klar dargelegt, während wir die Details allein aus Plutarch kennen lernen. Auf Antrag des Scipio Nasica, eines Vetters des Tiberius — seine Mutter war die Schwester der Mutter der Gracchen —, der bereits jetzt an die Spitze der Gegner tritt, verweigert der Senat den Triumvirn die
24 Ausrüstung und setzt ihre Tagegelder auf ein Spottgeld fest[1]). Als die Nachricht von dem Tode des Attalos III. und der pergamenischen Erbschaft nach Rom kommt, beantragt Tiberius die Schätze zur Ausstattung der Ansiedler zu verwenden und erklärt, die Entscheidung über die Ordnung des Reichs stehe dem Volk, nicht dem Senat zu[2]). Da beschuldigt ihn sein

---

Bericht in diesen Kapiteln überall unvergleichlich exakter ist als der Plutarchs, liegt wohl nicht an den Quellen, sondern an der Eigenart des letzteren.

[1]) Plut. Ti. Gr. 13 = obsistente Nasica Oros. V, 8, 4.

[2]) Plut. 14 = Liv. ep. 58. Oros. V, 8, 4. de vir. ill. 64. Zur Annahme ist das Gesetz nicht mehr gekommen. Die pergamenische Urkunde, welche nach dem Tode des Königs, ehe noch die Bestätigung des Testaments durch Rom eingetroffen ist, schleunigst die Rechtsverhältnisse der Beisassen und Soldaten ordnet und den königlichen und den Staatssklaven die Freiheit gibt (Fränkel, Inschr. von Pergamon Nr. 249. Dittenberger Or. Gr. inscr. 338), ermöglicht leider keine genauere Datierung, da die Stellung des Monats Eumeneios im Kalender nicht bekannt ist. Dafs unter den königlichen Sklaven, die ja tatsächlich bisher so gut wie frei gewesen waren und zum Teil gewifs angesehene Stellungen und Einkünfte genossen hatten, nach dem Tode des letzten Königs gewaltige Aufregung herrschte, und dafs die Pergamener sie vor dem furchtbaren Schicksal bewahren wollten, zugunsten des römischen Aerars verkauft zu werden, ist begreiflich genug. Ob Rom die Freilassung der *βασιλικοί* und *δημόσιοι* und das ihnen gewährte Beisassenrecht anerkennen würde, war sehr zweifelhaft [da die Inschrift erhalten ist, mufs das geschehen sein. Pergamon ist nicht in Aristonikos Hände gefallen, wie auch daraus hervorgeht, dafs Nasica hier gestorben ist; vgl. Wilcken bei Pauly-Wissowa s. v. Aristonikos, II, 962f.]. Ich vermute, dafs das Sklavenheer des Aristonikos (Diod. 34, 2, 26. Strabo XIII, 1, 38) sich zum guten Teil aus diesen Kreisen rekrutiert hat.

Gutsnachbar Q. Pompeius, er habe sich von Eudemos von Pergamon, dem Überbringer des Testaments, Diadem und Purpurmantel des Attalos ausliefern lassen (Plut. 14), und verpflichtet sich durch eine sponsio, ihn anzuklagen, sobald sein Amt zu Ende sei (Oros. V, 8, 4 obsistente Nasica etiam Pompeius spopondit se Gracchum, cum primo magistratu abisset, accusaturum). Q. Metellus, obwohl reformfreundlich gesinnt (Cic. rep. I, 31) und mit den Scipionen verfeindet, greift Tiberius in einer grofsen Rede an — Fannius hatte sie in seine Annalen aufgenommen (Cic. Brut. 81) —, in der er ihm vorwirft, dafs er sich Nachts von dem ärgsten Gesindel geleiten lasse (*τούτῳ δὲ παραφαίνουσι νυκτὸς οἱ θρασύτατοι καὶ ἀπορώτατοι τῶν δημοτῶν*), während, als sein Vater Censor war, die Bürger die Lichter auslöschten, wenn er Abends aus einer Gesellschaft nach Hause kam, um sich nicht den Vorwurf ausschweifenden Lebenswandels zuzuziehen[1]). T. Annius Luscus cos. 153 fordert im Senat Tiberius zu einer sponsio — also zu einer Entscheidung durch Richterspruch — auf, er habe die sacrosancte tribunicische Gewalt verletzt. Als Tiberius ihn entrüstet vor das Volk zieht, um ihn zu verklagen, bittet Annius um das Wort zu einer Frage, und als Tiberius einwilligt, fragt er ihn: wenn du mich jetzt strafen willst, ich aber einen Tribunen anrufe und der für mich intercediert, wirst du dann ihn auch absetzen? Diese Frage, heifst es, traf den Tiberius so, dafs er nichts zu antworten vermochte; er verstummte und entliefs die Versammlung[2]).

---

[1]) Es ist zu beachten, dafs Q. Pompeius, berüchtigt durch sein Verhalten vor Numantia, und Q. Metellus Macedonicus im nächsten Jahr Censoren werden.

[2]) Plut. Ti. 14. Liv. ep. 58 tot indignationibus commotus graviter senatus; ante omnis T. Annius consularis, quia in senatu in Gracchum perorasset raptus ab eo ad populum delatusque plebi, rursus in eum pro rostris contionatus est. Aus der Rede hat Festus p. 314 das von Mommsen Staatsrecht II², 616, 2 falsch gedeutete Fragment bewahrt: imperium quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est. Cicero Brutus 79 et T. Annium Luscum huius Q. Fulvii conlegam non indisertum dicunt fuisse beruht natürlich auf dieser Erzählung; die Rede scheint Cicero nicht gekannt zu haben. — Bei Plutarch heifst Annius mit entschiedener Gehässigkeit *οὐκ ἐπιεικὴς μὲν οὐδὲ σώφρων ἄνθρωπος, ἐν δὲ λόγοις πρὸς τὰς ἐρωτήσεις καὶ τὰς ἀποκρίσεις ἄμαχος εἶναι δοκῶν.* — Auch die

Um den Eindruck zu verwischen, hält er dann später eine grofse Rechtfertigungsrede vor dem Volk, aus der Plutarch einen Auszug bewahrt hat.

Wir gewinnen hier einen unschätzbaren Einblick in Tiberius' Verhalten. Mit Begeisterung ist sein Antrag von der römischen Bauernschaft aufgenommen, aus ganz Italien strömen die Massen zusammen, die Annahme ist zweifellos, wie auch die Reichen sich wehren mögen — da entschliefst sich Octavius nach langem Zögern (Plut. 10), sein Veto einzulegen, und bleibt standhaft allen Bitten, allen legitimen Zwangsmitteln gegenüber. Und doch ist nicht nur Tiberius von der Heilsamkeit und der unumgänglichen Notwendigkeit seiner Mafsregel überzeugt, sondern auch die grofse Majorität in allen Tribus — das lehrt die Abstimmung über Octavius — ist entschieden für ihn. Was soll er tun? Die Zeit drängt, der Beginn der Feldarbeit ist vor der Tür, die Bauern müssen nach Hause. Soll er sie ziehen lassen und sein Werk aufgeben um des Widerspruchs eines einzigen willen? Aber ist denn dieser Widerspruch berechtigt? Nach der staatsrechtlichen Theorie sind die Tribunen nicht nur die Beamten der Plebs, sondern recht eigentlich die Träger ihres Willens, gewissermafsen ihre Personifikation[1]); wie ist es also möglich, dafs ein Tribun sich ihr widersetzt und allein das Hindernis wird, den Volkswillen durchzusetzen? Der Gegensatz wird noch weit schärfer empfunden, als wenn in modernen Staaten ein Oberhaus oder ein Monarch gegen die ausgesprochenen Forderungen des Parlaments sein Veto einlegt, um so mehr, da die Milderung fehlt, welche das Wesen der Volksvertretung bildet: das souveräne Volk steht in Rom seinem widerspenstigen Organ unmittelbar gegenüber. So erklärt Tiberius, er und Octavius zusammen könnten nicht mehr Volkstribunen sein; möge das Volk sich für einen von beiden entscheiden und dem andern das Amt nehmen, das er wider den Volks-

---

Wechselreden zwischen Gracchus und Tubero, über die wir nichts genaueres wissen (Cic. Brut. 117), gehören vielleicht in diese Zeit, nicht in die des Gaius. Dafs Tubero wie so viele andere nach der entscheidenden Wendung von Tiberius abfiel, berichtet Cic. Lael. 37.

[1]) *ὀφείλουσι δ' ἀεὶ ποιεῖν οἱ δήμαρχοι τὸ δοκοῦν τῷ δήμῳ καὶ μάλιστα στοχάζεσθαι τῆς τούτου βουλήσεως* Polyb. VI, 16, 5.

willen verwaltet[1]). Erst nachdem die Entscheidung gefallen ist, kömmt dem Tiberius eben durch die Vorgänge, die Plutarch erzählt, zum Bewufstsein, was er getan hat: er hat die Revolution eröffnet, die Bresche in die bestehende Verfassung gelegt, ohne es zu ahnen. Jetzt sucht er nach Verteidigungsgründen, die er natürlich der Theorie von der Souveränität des Volkes entnimmt: wie Tarquinius als Frevler verjagt wurde, wie die heiligen Vestalinnen bestraft werden, wenn sie an den Göttern freveln, wie das Volk über die Weihgeschenke für die Götter beschliefsen kann, wie es will, so darf das Volk auch dem Tribunen, den es selbst erwählt hat, sein Amt nehmen, sobald er Unrecht tut. Sein Gewissen mochte Tiberius durch solche Argumente beruhigen, die Gegner waren natürlich nicht zu bekehren, die abtrünnigen Anhänger nicht wieder zu gewinnen[2]), der drohende Untergang lag vor seinen Augen; so beginnt er auf den Rat seiner Freunde mit seinen demagogischen Anträgen (oben S. 410, A. 2) und zugleich mit der Bewerbung um ein zweites Tribunat hervorzutreten.

Die Anklage, er strebe nach der Tyrannis, ist, seit sie Q. Pompeius zuerst ausgesprochen hat, immer von neuem gegen Tiberius Gracchus erhoben worden. In drastischer Form erscheint sie bei der Schlufskatastrophe in der Be- 26
schuldigung, Tiberius habe, indem er mit der Hand nach dem

---

[1]) So Plut. c. 11 *ὑπειπὼν ὁ Τιβέριος, ὡς οὐκ ἐστιν ἄρχοντας ἀμφοτέρους καὶ περὶ πραγμάτων μεγάλων ἀπ' ἴσης ἐξουσίας διαφερομένους ἄνευ πολέμου διεξελθεῖν τὸν χρόνον, ἓν ἵαμα τούτου μόνον ὁρᾶν ἔφη τὸ παύσασθαι τῆς ἀρχῆς τὸν ἕτερον.* Bei Appian 12 kürzer *ἔφη διαψήφισιν προθήσειν ἐς τὴν ἐπιοῦσαν ἀγορᾶν περί τε τοῦ νόμου καὶ τῆς ἀρχῆς τῆς Ὀκταυίου, εἰ χρὴ δήμαρχον ἀντιπράττοντα τῷ δήμῳ τὴν ἀρχὴν ἐπέχειν.* In der Folge der Ereignisse stimmen beide überein; nach dem Scheitern der Verhandlungen im Senat kündigt Tiberius dem Volk seine Absicht an, in der nächsten Versammlung folgt, nachdem der Versuch, Octavius zum Nachgeben zu bewegen, noch einmal gescheitert ist, die entscheidende Abstimmung.

[2]) Cic. de leg. III, 24 quin ipsum Ti. Gracchum non solum neglectus, sed etiam sublatus intercessor evertit; quid enim illum aliud perculit nisi quod potestatem intercedenti collegae abrogavit? — Dafs auch von den Tribunen nur ein Teil zu ihm steht, lehren die Vorgänge bei der Wiederwahl und die Angabe Plutarchs, dafs einer seiner Kollegen den ersten Schlag gegen ihn geführt habe (unten S. 429).

Kopf deutete, das Diadem für sich gefordert[1]). So absurd die Motivierung ist, so wenig sind die Vertuschungsversuche mancher Neueren zulässig: die Beschuldigung trifft durchaus den Kern der Sache, die Stellung, die zu erstreben Tiberius gezwungen wird, ist keine andere als die des allein herrschenden Demagogen. Für einen Perikles aber ist wohl in dem demokratischen Athen, aber nicht in einer aristokratischen und nur in aristokratischen Formen zu erhaltenden Republik Raum. Es ist daher durchaus berechtigt, wenn Nasicas Tat als Nothilfe gegen den Tyrannen bezeichnet wird[2]). Mochte

---

[1]) Plut. Ti. Gr. 19 = Aur. Vict. 64. Florus II, 2, bei allen drei mit der Erklärung, in Wirklichkeit habe er dadurch auf die ihm drohende Lebensgefahr hindeuten wollen. Gewifs ist das möglich. Ich halte es aber für weit wahrscheinlicher, dafs das ursprüngliche in der Tat die Erzählung ist, er habe das Diadem für sich gefordert. Nasicas Tat wird damit gerechtfertigt, dafs Gracchus nach der Krone gestrebt habe, und diese Beschuldigung wird in einer symbolischen, aber natürlich nicht historischen Handlung verkörpert. Die Verteidiger des Gracchus haben, wie immer in solchen Fällen, die berichtete Tatsache nicht bestritten, aber sie umgedeutet.

[2]) Nach Posidonios (s. o. S. 393) tötet Nasica den Tiberius *τυραννεῖν ἐπιχειρησαντα*. - Vgl. Cic. Lael. 41 (Laelius spricht): Ti. Gracchus regnum occupare conatus est, vel regnavit is quidem paucos menses. Sallust Iug. 31, 7 (Rede des Memmius): Occiso Tiberio Graccho, quem regnum parare dicebant, in plebem Romanam quaestiones habitae sunt. Darauf beruht Scipio Africanus' Antwort, als er im Jahre 131 vom Tribunen Carbo über Tiberius' Ermordung gefragt wird: si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure caesum (Vell. II, 4; in kürzerer Fassung, iure caesum videri, aber auf Grund desselben Berichts, bei Cic. de orat. II, 106; pro Milone 8. de vir. ill. 58. Liv. ep. 59 = Val. Max. VI, 2, 3; vgl. Plut. Ti. Gr. 21; apopthegm. imp. Scipio 22. 23 Moral. p. 201; dasselbe besagt sein Zitat des Homerverses *ὣς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι*, oben S. 394) Als dann Scipio auf das Toben der Menge mit den bekannten scharfen Ausfällen repliciert: taceant quibus Italia noverca est; non efficietis ut solutos verear quos adligatos duxi (de vir. ill. hat dafür quos ego sub corona vendidi), gibt ihm Gaius Gracchus den Vorwurf zurück: er selbst sei der Tyrann, der getötet werden müsse (*τῶν δὲ περὶ τὸν Γάιον βοώντων κτεῖναι τὸν τύραννον* Plut. l. c., wo auch Scipios Antwort angeführt wird). Der Bericht ist offenbar vollständig authentisch; die Reden des Scipio (Cic. Lael. 96 est in manibus oratio) und des Gracchus (Meyer p. 228) waren ja erhalten, ebenso offenbar die des Carbo (Cic. Brut. 104, vgl. 296). [Gegen Schwartz S. 794f. s. Kornemann S. 6ff. In der ersten Auflage hatte ich diese Szene und Carbos Tribunat fälschlich ins Jahr 130 gesetzt.]

ein milder und versöhnlicher Mann wie der Consul Scaevola, der im Grunde durchaus reformfreundlich war, meinen, man könne noch warten: in Wirklichkeit waren die Dinge so weit gediehen, dafs eine gewaltsame Entscheidung unvermeidlich war. Tiberius mufste alles daran setzen, um wiedergewählt zu werden, den Gegnern blieb nichts übrig als zur Gewalt zu greifen, sobald es schien, dafs er seine Wahl mit welchen Mitteln auch immer durchsetzen werde. Nachträglich hat denn auch Scaevola die Tat des Nasica ausdrücklich gebilligt (Cic. de domo 91, pro Plancio 88; vgl. dazu de orat. II, 285). Wer die eine oder die andere Partei schlechthin verurteilt, verkennt die tragische Gewalt der Ereignisse.

In der Schilderung der Katastrophe hat Plutarch den Eingang gekürzt (c. 16 med.) und den zwischen den Tribunen über die Berechtigung der Wiederwahl ausbrechenden Streit, den Appian präzis berichtet, sehr flüchtig dargestellt. Als die Wahl vertagt wird, geht Tiberius wie bei Appian gedrückt und in Tränen auf das Forum[1]). Er fürchtet, man werde ihn Nachts überfallen, und so geleitet ihn eine grofse Menge 27
nach Hause und bewacht ihn[2]). Aber von einem Entschlusse,

---

[1]) Hier erzählt Appian, dafs er seinen Sohn (*τὸν υἱὸν*) bei sich hat und dem Volke empfiehlt. Bei Plutarch wird das schon früher (c. 13) berichtet, als ein Freund des Tiberius plötzlich gestorben ist und Verdacht der Vergiftung vorliegt. Da legt Tiberius Trauergewand an, führt seine Kinder (*τοὺς παῖδας*) dem Volke vor und empfiehlt ihm seine Familie. Ebenso berichtet Dio (82, 8 *καὶ πενθίμην ἐσθῆτα πολλάκις ἐνεδύετο, τήν τε μητέρα καὶ τὰ παιδία ἐς τὸ πλῆθος παρῆγε συνδεόμενα*), der hier genau zu Plutarch stimmt. Den authentischen Bericht aus Sempronius Asellio (fr. 7) hat Gellius II, 13 bewahrt: orare coepit (offenbar am letzten Tage wie bei Appian) id quidem, ut se defenderent liberosque suos, eum quem virile secus tum in eo tempore habebat produci iussit populoque commendavit prope flens. Also er hat mehrere Kinder und unter ihnen einen Sohn, der bereits grofs genug ist, um dem Volke vorgeführt zu werden. Es sieht fast aus, als sei Asellios Bericht von der Quelle Plutarchs und Dios mifsverstanden. (Ebenso hat Gellius den Text mifsverstanden; er ist der absurden Ansicht, liberi könne bei den Alten auch ein einziges Kind bezeichnen.)

[2]) Sempronius Asellio (l. c., fr. 6) berichtet: nam Gracchus domo cum proficiscebatur, nunquam minus terna ant quaterna milia hominum sequebantur. Das ist bei Plut. c. 20 dahin umgekehrt, dafs Tiberius' Anhang aus nicht mehr als 3000 Leuten bestanden habe (*οὐ γὰρ πλείονες ἢ*

nötigenfalls Gewalt zu gebrauchen, ist mit keinem Worte die Rede; nur von den Gegnern fürchtet man ein Verbrechen (vgl. c. 17 fin.).

Am nächsten Morgen, als Tiberius wieder zur Wahlversammlung aufs Capitol gehen will treffen ihn drei böse Vorzeichen. Im Hause wollen die heiligen Hühner nicht fressen (schon vorher haben Schlangen in seinem Helm genistet), beim Austritt aus dem Hause stürzt er über die Schwelle und reifst sich den Nagel der grofsen Zehe auf, auf der Strafse kämpfen Raben (bei Plut. zwei, bei Val. Max. drei) zu seiner Linken und lassen einen Dachziegel vor seinen Füfsen niederfallen. Aber Blossius redet ihm die Furcht aus: das wäre in Wahrheit tyrannisch, wenn er um solcher Dinge willen dem Ruf des römischen Volkes nicht folgen wolle. Genau dieselben Vorzeichen in derselben Reihenfolge hat Livius berichtet, mit Hinzufügung schlimmer Opferzeichen auf dem Capitol (Obsequens 27. Val. Max. I, 4, 2[1]), nur dafs hier natürlich die Auffassung umgekehrt ist und ihm aus der Verachtung der Omina ein Vorwurf gemacht wird.

In der Versammlung auf dem Capitol steht alles günstig für Gracchus; aber die Wahlhandlung[2]) wird durch das Toben der Gegner gestört. Da eilt Fulvius Flaccus aus dem Senat herbei, bahnt sich den Weg zu Gracchus und meldet, dafs die Reichen, obwohl der Consul sich widersetzt, sich zur Gewalt rüsten und ihren Anhang bewaffnet haben. Daraufhin schürzen Tiberius' Anhänger die Toga auf, zerbrechen die Stäbe der Lictoren — man beachte, wie trotz der verschiedenen Auffassung bei Appian hier wie im Folgenden derartige augenfällige Dinge in beiden Quellen gleichmäfsig erzählt werden — und rüsten sich zur Abwehr. Die Fernerstehenden können den Vorgang nicht verstehen; Tiberius sucht ihn, da seine Stimme nicht mehr durchdringt, durch Gesten deutlich zu

---

τρισχίλιοι περὶ αὐτον ησαν); er würde also leicht nachgegeben haben, wenn man nicht absichtlich zur Gewalt habe greifen wollen. Hier tritt die Parteilichkeit der plutarchischen Darstellung besonders deutlich hervor.

[1]) ebenso de vir. ill. 64 adversis auspiciis in publicum processit.

[2]) Dafs der an Stelle des Octavius gewählte Tribun, der die Wahl leitet, bei Appian Q. Mummius heifst, bei Plut. Mucius, bei Orosius Minucius, ist wohl nicht Variante, sondern Schreibfehler.

machen und greift nach dem Kopf. Das wird dem Senat gemeldet, und darauf ruft Nasica, nachdem Scaevola sich geweigert hat, alle, die den Staat erhalten wollen, auf, ihm zu folgen, und schlägt den Saum der Toga um den Kopf. Vor den vornehmen Männern, die die Toga um die Hand gewickelt haben, die so als Schild dient — das ist bei Velleius auf Nasica selbst übertragen —, weicht die Menge auseinander; ihr Gefolge ist mit Knütteln und Stöcken bewaffnet, sie selbst ergreifen die herumliegenden Stuhlbeine und Holzstücke von den Sitzen, welche die fliehende Menge zerbrochen hat, und verjagen die Gegner. Tiberius flieht, ein Verfolger reifst ihm die Toga von der Schulter, er gleitet aus; als er sich wieder aufrichtet, schlägt ihn P. Satureius, einer der Tribunen (*εἷς τῶν συναρχόντων*), mit einem Stuhlbein auf den Kopf, auf den zweiten Schlag macht L. Rufus Anspruch. Von seinem Anhang werden über 300 mit Hölzern und Steinen erschlagen, keiner mit dem Schwerte.

Im Detail weichen Plutarch und Appian so stark wie 28
möglich voneinander ab. Dagegen die grofsen augenfälligen Züge des Hergangs stimmen bei beiden aufs genaueste überein: der Tumult in der Volksversammlung, die Aufschürzung der Gewänder, das Zerbrechen der Stäbe der Lictoren, die Erscheinung der hereinstürmenden Senatoren, der Kampf mit den Knütteln und Stuhlbeinen (ebenso Diod. 34, 7, 2 *καὶ ὁ Σκιπίων ξύλον ἁρπάσας ἐκ τῶν παρακειμένων* ...) — ein Beweis, dafs wir es bei beiden mit der Schilderung von Augenzeugen zu tun haben. Dagegen wie das Einzelne verlaufen war, wie Tiberius seinen Tod gefunden hatte, das konnte niemand genau wissen, da erzählte jeder anders. Fragen wir nun aber, wessen Gesamtauffassung richtiger ist, so kann die Entscheidung für Appian nicht zweifelhaft sein. Dafs die Gracchaner zuerst Gewalt gebraucht haben, kann auch Plutarchs Bericht nicht leugnen; die Motivierung mit der Botschaft des Flaccus ist um so fragwürdiger, da auch bei Plutarch erst auf die Kunde von dem Tumult in der Volksversammlung die Senatoren zur Abwehr greifen. Dafs sie bereits vorher ihren Anhang bewaffnet hatten, ist höchst unglaubwürdig, denn nachher hat dies bewaffnete Gefolge garkeinen Effekt. Dafs die Diener der Senatoren, die vor der Curie warten, Stäbe haben, ist

begreiflich genug; aber die Senatoren sind unbewaffnet, als sie auf dem Capitol angelangt sind, ergreifen sie, was ihnen in die Hände fällt. Offenbar ist die Gewalttat des Nasica keineswegs von langer Hand vorbereitet, sondern der Senat ist versammelt um abzuwarten, wie die Dinge sich entwickeln werden. Dafs man da davon geredet hat, dafs man Gewalt anwenden werde, wenn Tiberius seine Wahl durchsetze, ist selbstverständlich, und dafs Fulvius Flaccus den Tiberius gewarnt hat, man werde seine Wahl nicht dulden, er solle sich zur Wehr setzen, durchaus glaubwürdig; aber erst als die entscheidende Kunde kommt — Appians Angabe, dafs die Tribunen für ihr Leben in Furcht sind und fliehen, ist glaubwürdig genug und wird durch Plutarchs Angabe über P. Satureius bestätigt —, ruft Nasica zum Kampf auf. Das ganz entscheidende ist endlich, dafs es für Tiberius keine Wahl gab: er war verloren, wenn er seine Wiederwahl nicht erzwingen konnte. Am Tage vorher mag er daran gedacht haben, freiwillig zurückzutreten; die günstige Stimmung, mit der das Volk ihn aufnahm, als er im Trauergewande erschien, hat ihn zu dem Entschlufs geführt, auszuharren und Gewalt anzuwenden.

Mit Plutarch stimmen die kurzen Angaben der Römer überall genau überein[1]). Nur in einem Punkte findet sich noch eine charakteristische Abweichung. Bei Appian und Plutarch stürmen die Senatoren zum Capitol hinauf[2]) (nach Appian aus dem Tempel der Fides), Gracchus wird entweder vor dem Tempel (Appian) oder auf der Flucht am Abhang (Plut. Liv.) erschlagen. Bei Velleius dagegen[3]) steht Scipio

---

[1]) Oros. V, 9 (Liv. ep. 58 gibt dasselbe kürzer) Gracchus cum eniteretur ut ipse tribunus plebi subsequenti anno permaneret, cumque comitiorum die seditiones populi accenderet, auctore Nasica inflammata nobilitas fragmentis subselliorum plebem fugavit. Gracchus per gradus, qui sunt super Calpurnium fornicem, detracto amiculo fugiens ictus fragmento subsellii corruit rursusque adsurgens alio ictu clavae cerebro inpactae exanimatus est. ducenti (Plut. 300) praeterea in ea seditione interfecti cet. Die Übereinstimmungen betreffs der Omina und der Handbewegung (bei Florus und de vir. ill.) sind schon hervorgehoben.

[2]) *ἀνέβαινον ἐπὶ τὸν Τιβέριον* Plut., *ἐς τὸ Καπιτώλιον ἀνήεσαν ἀνελθόντι δὲ ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τοῖς Γραχχείοις ἐπιδραμόντι* App.

[3]) Velleius II, 3 tum P. Scipio Nasica . . . circumdata laevo bracchio

Nasica oben auf dem Capitol, auf den höchsten Stufen des Tempels, und bricht von hier in die Versammlung auf 29
der Area ein, zu der Gracchus gerade redet. Da flieht Gracchus und wird auf dem clivus Capitolinus (hier ist wohl auch der fornix Calpurnius zu suchen, den Livius [Orosius] nennt) erschlagen. Dieselbe Schilderung der Situation kehrt wieder in einem vierten Bericht über Tiberius' Untergang, den wir in der Rhetorik ad Herennium besitzen (IV, 68). Der Verfasser derselben ist bekanntlich ein eifriger Demokrat, der seine Beispiele mit Vorliebe aus den römischen Parteikämpfen der jüngsten Vergangenheit wählt, natürlich auf Grund von Werken, die seinem Parteistandpunkt angehören. Er führt uns mitten in die Situation hinein. „Das Volk fürchtet, Gracchus werde von seinem Plane abstehen; da läfst er die Versammlung zusammenrufen, um es zu beruhigen[1]). Während dessen stürzt Nasica (iste) voll böser Gedanken aus dem Juppitertempel hervor; mit brennendem Blick, mit gesträubtem Haar mit verzerrter Toga geht er mit mehreren andern rascher vorwärts. Jenem schafft der Herold Schweigen; dieser stemmt die Ferse auf eine Bank[2]) und bricht ihr den Fufs ab, sein Gefolge heifst er das gleiche tun. Während Gracchus mit dem Gebet beginnt, brechen jene von verschiedenen Seiten herein; da ruft einer aus dem Volke (das ist offenbar die Botschaft des Flaccus bei Plut. 18): ‚Wir sind geschlagen, Tiberius! Merkst Du es nicht? Sieh Dich doch um!' Von Furcht ergriffen beginnt die Menge zu fliehen; Nasica, von Verbrechen und Blutdurst schnaubend, packt Gracchus Arm, und während dieser zu begreifen sucht was vorgeht (dubitanti Graccho quid esset) aber nicht von der Stelle weicht, zerschlägt er ihm die

---

togae lacinia, ex superiore parte Capitolii (s. im Text), summis gradibus insistens, hortatus est qui salvam vellent rempublicam se sequerentur. Tum optimates, senatus atque equestris ordinis pars melior et maior et intacta perniciosis consiliis plebs irruere in Gracchum stantem in area cum catervis suis et concientem paene totius Italiae frequentiam. Is fugiens decurrensque clivo Capitolino fragmine subsellii ictus vitam . . . immatura morte finivit.

[1]) quod simulatque Gracchus aspexit, fluctuare populum verentem, ne ipse auctoritate (wessen? der übrigen Tribunen?) commotus sententia desisteret, iubet advocari contionem.

[2]) subsellium quoddam excors sagt der Rhetor.

Schläfe. Gracchus sinkt schweigend zusammen, Nasica, von seinem Blute bespritzt, geht stolz auf seine Tat in den Juppitertempel.“ Diese Erzählung ist das Gegenbild zu Posidonios Darstellung: Nasica ist der verruchte blutdürstige Frevler, der Gracchus mit eigner Hand erschlägt; dieser ist völlig unschuldig und wird auf das heimtückischste ermordet, ahnungslos, ohne einen Versuch der Gegenwehr. Um den Effekt zu steigern, bricht hier Nasica von oben her in die Versammlung, die Senatssitzung wird in den Tempel verlegt. Diese Darstellung ist bei Velleius aufgenommen, während er dann in Übereinstimmung mit Plutarch und Livius den Gracchus fliehen und am Abhang des Hügels den Tod finden läfst[1]). —

Über Gaius Gracchus' Tribunat, das ja an dramatischen Situationen lange nicht so reich war wie das des Tiberius, ist auch Plutarchs Bericht weit kürzer. Was davon für unsere Zwecke in Betracht kommt, ist meist früher schon berührt. Die Epoche, wo Gaius wie ein Monarch über das römische Reich schaltet (Mitte 123 bis Anfang 122), wird anschaulich geschildert (c. 6—8) — den Höhepunkt bildet die Wahl des Fannius zum Consul auf seine Empfehlung, als seine Anhänger bereit sind, ihm Tribunat und Consulat zugleich zu übertragen, also eine Stellung zu verschaffen, wie sie später Augustus gehabt hat —, ebenso der entscheidende Wendepunkt, als Gaius es trotz seines Edikts nicht mehr wagen kann, den vom Consul Fannius ausgewiesenen Bundesgenossen den tribunicischen Schutz zu gewähren. Wie bekannt hat er durch das Bundesgenossengesetz mehr noch als durch die Machinationen des Drusus seine Stellung verloren; wie der Stadtpöbel wendet sich auch von den besseren seiner Anhänger ein starker Teil von ihm ab, allen voran der Consul Fannius, auf den er seine Haupthoffnungen gesetzt hatte. Die Rivalität der übrigen Tribunen, die bei einem Gladiatorenspiel zum Ausbruch kommt (c. 12), verschärft den Konflikt: er wird nicht wiedergewählt

[1]) Die Stätte des Todes stimmt in der Rhet. ad Her. annähernd, aber nicht genau zu Appian; bei diesem wird Gracchus zum Tempel hinaufgedrängt und fällt an der Tür, die von den Priestern geschlossen ist, bei jenem weicht er nicht von der Stelle. Auch in diesem Punkt scheint sich Posidonios' Darstellung, nach dem verstümmelten Fragment Diod. 34, 7, 2 zu schliefsen, mit der Rhet. ad Her. gedeckt zu haben.

(vgl. S. 410, A. 3). Das wichtigste aber war, dafs die Kapitalistenpartei, die Ritterschaft, sich von ihm abwandte. Die Gesetze, welche ihnen die Herrschaft im Staate verschafften, hatten sie sehr gern unterstützt, aber sich für Gracchus aufzuopfern hatten sie wenig Neigung; sie wollten selbst herrschen, nicht seine Herrschaft aufrichten. Das Bundesgenossengesetz war ihnen durchaus nicht sympathisch[1]), ebensowenig vermutlich die überseeischen Kolonien; und als nun die Gefahr eines Aufstandes, eines Kampfes in der Stadt immer drohender wurde, scharten sie sich eifrig um den Senat. Zum Kampf gegen Gaius hat Opimius die Ritter aufgerufen, Mann für Mann mit zwei bewaffneten Sklaven zu erscheinen (Plut. C. Gr. 14), und wir erfahren nicht, dafs sie sich dem Befehle entzogen hätten. Die Tatsache, dafs die Ritter vom Senat gewonnen sind[2]), wird von Plutarch und Appian nicht ausdrücklich hervorgehoben, wohl aber von Sallust Iug. 42: nam postquam Ti. et

---

[1]) Auch im Jahre 91 haben die Ritter die Erteilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen eifrig bekämpft. Erst als infolge des Bundesgenossenkriegs ihre Machtstellung völlig zusammenbrach — die Gerichtsbarkeit ist ihnen nicht erst durch Sulla, sondern bereits im Jahre 89 durch ein Gesetz des M. Plautius Silvanus genommen worden (Ascon. p. 79), was oft übersehen wird; daher der Umschwung in den varischen Prozessen (Cic. Brut. 305) —, haben sie die Regierung in Konzessionen an die Bundesgenossen zu überbieten gesucht. Denn der Schlüssel zum Verständnis des Tribunats des Sulpicius liegt darin, dafs dieser den Rittern die verlorene Stellung wieder zu schaffen sucht — das hat von den Neueren meines Wissens nur Nitzsch richtig erkannt. Die ganze innere Geschichte Roms in dieser Zeit, bis zur Vernichtung der Ritter durch Sulla, besteht in dem Kampf des Senats und der Ritter um die Herrschaft. Marius ist immer der Vertreter der Ritter gewesen, und wenn Sulpicius den Oberbefehl Sullas an Marius übertragen will, so ist das ein Versuch, die wichtigste Armee und, was noch mehr in Betracht kam, die wichtigste Provinz (Asien) dem Senat zu nehmen und der Ritterschaft zu sichern. Es handelt sich also keineswegs nur „um die elende Frage, ob dieser oder jener Offizier berufen sei im Osten zu kommandieren“ (Mommsen, röm. Gesch. II^7, 256), sondern um die Herrschaft über das römische Reich; Sulla war politisch völlig gerechtfertigt, wenn er zum Schwerte griff, nicht im eigenen Interesse, sondern für die Behauptung der Senatsherrschaft.

[2]) Mommsens Darstellung, dafs erst Saturninus und Marius den Bund zwischen der Ritterschaft und der Demokratie gesprengt und sie dem Senat in die Arme getrieben hätten, widerspricht den Angaben der Quellen.

C. Gracchus ... vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere coepere, nobilitas ... modo per socios ac nomen Latinum (in den Parteikämpfen um das Ackergesetz nach Tiberius' Sturz), interdum per equites Romanos, quos spe societatis a plebe dimoverat (also gegen Gaius), Gracchorum actionibus obviam ierat.

Bei der Katastrophe des Gaius ist nach Plutarchs Darstellung Fulvius Flaccus der Hauptschuldige, während Gaius nach Kräften entlastet wird. Flaccus wird bei Plutarch durchweg in sehr ungünstigem Lichte dargestellt; er hat dem Gaius während seiner Abwesenheit in Karthago durch sein gewalttätiges Auftreten die Gunst der Massen entfremdet
31 (c. 10), er gilt für den Mörder Scipios[1]), er treibt jetzt Gaius dazu, dem Opimius und seinen Genossen Widerstand zu leisten und seine Anhänger aufs neue um sich zu scharen (c. 13). Am Tage der Abstimmung haben beide Parteien früh morgens das Capitol besetzt. Als der Consul das Opfer vollzieht, ruft sein Diener Q. Antullius, der die Eingeweide fortträgt, dem Flaccus und den Seinen zu: „macht dem Guten Platz, schlechte Bürger!"; nach einigen streckte er ihnen gleichzeitig seinen nackten Arm entgegen. Er wird mit grofsen spitzen Schreibgriffeln, die zu dem Zwecke angefertigt sein sollen, niedergestofsen. Gaius ist darüber sehr böse, Opimius aber freut sich des Anlasses zum Einschreiten, trifft seine Vorbereitungen und bietet die Ritterschaft für den nächsten Morgen auf

[1]) Dafs auch Gaius der Tat beschuldigt wird (*ἥψατο δὲ καὶ τοῦ Γαίου ὑπόνοια*), kann Plutarch nicht leugnen. Die Angaben über Scipios Tod erschöpfen alle Möglichkeiten: entweder er starb eines natürlichen Todes (Laelius in der von Fabius Maximus gehaltenen Leichenrede MEYER p. 175 bei schol. Bob. in Cic. p. 283; Velleius II, 4 seu fatalem, ut plurimi, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit), oder durch Selbstmord, App. I, 20. Plut. Rom. 27, oder durch seine Gemahlin Sempronia, die Schwester der Gracchen, Liv. ep. 59. Oros. V, 10, 10. App. I, 20. schol. Bob. l. c., oder auf Anstiften der Cornelia, der Mutter der Gracchen, App. I, 20 (vgl. o. S. 387) — per manus propinquorum sagt Cic. rep. VI, 12. 14 — oder durch Flaccus und C. Gracchus, Plut. C. Gr. 10. schol. Bob. l. c., oder durch Carbo (Crassus bei Cic. de orat. II, 170, vgl. Cic. ad fam. IX, 21. Pompeius bei Cic. ad Qu. fr. II, 9). Eine Entscheidung ist natürlich unmöglich, die Ermordung durch die Gegner bei der grofsen Erbitterung, die sein Auftreten hervorgerufen hatte, und den Befürchtungen, die man vor ihm hegte, weitaus das wahrscheinlichste.

(s. o. S. 433 f.[1]). Die Versammlung wird durch Regen aufgelöst. Am nächsten Morgen läfst Opimius die Leiche des Antullius dem Senat vorführen, dieser faſst den bekannten Beschluſs. Während dessen hat Flaccus die nötigen Vorbereitungen getroffen (*ἀντιπαρεσκευάζετο καὶ συνῆγεν ὄχλον*) und bringt die Nacht bei wüstem Gelage zu, während Gaius von der Menge, die er gerührt hat, als er auf dem Heimweg vom Markt bei der Statue seines Vaters stehen blieb und tief aufseufzte, nach Hause geleitet und bewacht wird. Am Morgen rüstet sich Flaccus, mit Mühe aus dem Rausch erweckt, mit Waffen aus seiner gallischen Beute und besetzt mit den Seinen den Aventin; Gracchus nimmt nur einen kurzen Dolch unter der Toga mit, von Licinia mit trüben Ahnungen entlassen. Auf sein Andrängen schickt Flaccus seinen jüngeren Sohn auf den Markt zu Verhandlungen. Opimius weist ihn mit der Forderung unbedingter Unterwerfung ab, Gracchus will sich stellen, wird aber von seinen Genossen zurückgehalten und entsendet darauf den jungen Flaccus nochmals, der jetzt der Ankündigung entsprechend festgenommen wird. Opimius läfst die Schwerbewaffneten mit kretischen Bogenschützen zusammen vorgehen, letztere bringen die eigentliche Entscheidung. Die Gegner fliehen, Flaccus flüchtet in ein Bad, wird aufgefunden und mit seinem älteren Sohne getötet, Gaius enthält sich des Kampfes[2]) und flieht in den Dianatempel[3]). Er will sich töten, aber seine Freunde Pomponius und Licinius[4]) hindern ihn daran.

[1]) Durch eine Flüchtigkeit scheinen bei Plutarch die Ereignisse auf drei Tage statt auf zwei verteilt. Das *ἅμα δὲ ἡμέρᾳ* für die Senatssitzung c. 14 init. bezeichnet denselben Zeitpunkt wie das *ἕωθεν* c. 14 med. für das Aufgebot der Ritterschaft und das *ἅμα δὲ ἡμέρᾳ* für Flaccus Rüstung c. 15 init. Vgl. Cic. Cat. I, 4 decrevit quondam senatus, ut L. Opimius consul videat ne quid respublica detrimenti capiat: nulla nox intercessit: interfectus est propter quasdam seditionum suspiciones (Cicero mildert absichtlich) C. Gracchus etc.

[2]) Vgl. comp. Ag. et Cl. et Gracch. 4 *Γάιος δὲ λέγεται μηδὲ βαλλόμενος ὁρμῆσαι πρὸς ἄμυναν, ἀλλὰ λαμπρότατος ὢν ἐν τοῖς πολεμικοῖς ἀργότατος ἐν τῇ στάσει γενέσθαι.*

[3]) Das ist wohl eine Flüchtigkeit Plutarchs, die sich aus dem Ansehen dieses Tempels leicht erklärt. Orosius nennt an seiner Stelle den Minervatempel.

[4]) An seiner Stelle nennt Orosius Laetorius. Licinius ist der bekannte Sklave des Gracchus [oder vielmehr ein Freigelassener seiner Gemahlin

Inzwischen haben die meisten, da Straflosigkeit verkündet wird, ihn verlassen. Nachdem er gebetet, die Gottheit möge das römische Volk zum Entgelt für seine Undankbarkeit nie aus der Knechtschaft erlösen, flieht er über den pons sublicius, wo seine beiden Freunde sich für ihn aufopfern, gelangt in den Hain der Furien [richtig der Furrina] und läfst sich hier durch seinen Sklaven Philokrates, den letzten der ihm treu bleibt, den Tod geben; Philokrates tötet sich an seiner Leiche. Nach Andern wurden beide zusammen, da der Sklave seinen Herrn eng umschlungen hielt, von den Verfolgern erschlagen. Gracchus' Kopf bringt Septimuleius ein, nachdem er Blei hineingegossen, und erhält das gleiche Gewicht Gold als Be-
32 lohnung; die armen Leute, die Flaccus' Kopf einbringen, erhalten nichts. Die Leichen aller Gefallenen, zusammen 3000[1]), werden in den Flufs geworfen.

Auch hier stimmen die römischen Berichte fast in allen Zügen mit Plutarch überein. Vor allem die Provokation durch Antullius, den praeco des Opimius, findet sich bei Orosius und de vir. ill., so wenig sie der Tendenz ihrer Darstellung entspricht. Bei letzterem stört Gaius alsdann, als er aufs Forum hinabsteigt, eine von einem Tribun abgehaltene Versammlung und wird deshalb vom Senat zur Verantwortung gezogen[2]). Die Besetzung des Aventin findet sich natürlich überall; die sagittarii des Opimius, welche die Entscheidung bringen, kehren bei Orosius wieder[3]). Auch bei Orosius erscheint Flaccus mit seinen beiden Söhnen in voller Rüstung,

---

Licinia], der beim Reden durch Musik auf ihn einwirkt (Plut. Ti. Gr. 2, vgl. oben S. 418, A. 1); zur Erläuterung s. Norden, Kunstprosa I, 171, 2.

[1]) Hier sind wohl die 250 auf dem Aventin Gefallenen mit den über 3000 nachher bei der Untersuchung durch Opimius Getöteten (Oros. V, 12) zusammengeworfen.

[2]) Das entspricht dem vergeblichen Versuch des Gracchus bei Appian, sich auf dem Forum zu rechtfertigen. Die Versammlung, die bei Plutarch durch Regen aufgelöst wird, ist wohl dieselbe. Dann hindert nach Plutarch ein zufälliges Ereignis die Rechtfertigung des Gracchus, nach Appian wollen ihn die Leute, entsetzt über den Mord, nicht mehr hören.

[3]) Als Führer der voranstürmenden Scharen nennt Orosius den D. Brutus (Gallaicus). Die Beteiligung des Metellus und seiner vier Söhne und des Lentulus, der schwer verwundet wird, erwähnt Cicero Cat. 4, 13. Phil. 8, 14; das Eintreten des Scaurus für Opimius de vir. ill. 72.

Gracchus nur mit einem kurzen Schwert unter der Toga. Den Aufruf der Sklaven zur Freiheit, der bei Plutarch wohl zufällig fehlt, berichtet Orosius wie Appian. Auch über den Tod des Flaccus und seines ältesten Sohnes hat er eine etwas abweichende Version[1]), während Velleius zu Plutarch stimmt[2]). Gracchus' letzte Schicksale, den Selbstmordversuch, die Flucht über den pons sublicius, wo ein Freund sich für ihn opfert, den Tod durch die Hand des Sklaven, hat Livius genau wie Plutarch erzählt[3]), ebenso die Einbringung des mit Blei gefüllten Kopfes durch Septimuleius[4]). Auch bei Orosius schliefst sich daran wie bei Plutarch eine Erwähnung der Cornelia und ihres Aufenthaltes in Misenum[5]); nach Orosius, der darin von allen andern abweicht, wäre ihr die Leiche des Sohnes ausgeliefert worden. Genug, es liegt auch hier, wie bei Tiberius' Tod, nur eine einzige Version vor, die von den Späteren in Kleinigkeiten variiert wird.

Vergleichen wir nun den Bericht Plutarchs und der Römer mit Posidonios und Appian, so finden wir genau dasselbe Verhältnis wie früher. Dafs Gracchus sich entschliefst Gewalt

---

[1]) duo Flacci pater filiusque cum per aedem Lunae in privatam domum desiluissent foresque obiecissent, rescisso creticio pariete confossi sunt.

[2]) Flaccus in Aventino armatus ad pugnam ciens cum filio maiore iugulatus est.

[3]) Oros. V, 12. Val. Max. IV, 7, 2 (Aufopferung des Pomponius an der porta trigemina, des Laetorius am pons sublicius). VI, 8, 3 (Tod durch den Sklaven Philokrates oder Euporus, der sich dann selbst töttet). Ebenso de vir. ill. 65: ubi (auf dem Aventin) ab Opimio victus dum a templo Lunae desiliit, talum intorsit (Verwechselung mit Flaccus, oder Übertragung des Unfalls des Tiberius oben S. 428 auf seinen Bruder?) et Pomponio amico apud portam trigeminam, P. Laetorio in ponte sublicio persequentibus resistente in lucum Furinae pervenit; ibi vel sua vel servi Eupori manu interfectus. Velleius II, 6 erzählt Pomponius' Tat und nennt den Sklaven Euporus.

[4]) Bei Oros. und Vell. nur angedeutet; Val. Max. IX, 4, 3 und de vir. ill. nennen den Namen und machen Septimuleius zu einem Freunde des Gracchus; bei Plutarch ist er ein Freund des Opimius. Bei Posidonios heifst er L. Vitellius (s. o. S. 396) und ist Freund des Gaius. — Die Anekdote von dem Selbstmord des haruspex Val. Max. IX, 12, 6 entspricht der Erzählung bei Vell. II, 7.

[5]) Plut. 19 *αὕτη δὲ περὶ τοὺς καλουμένους Μισηνοὺς διέτριβεν* = Oros. V, 12, 9 haec autem Cornelia, Africani maioris filia, Misenum, ut dixi (?), prioris filii morti secesserat; vgl. o. S. 388.

zu brauchen, kann auch dieser Bericht nicht leugnen, aber er sucht es nach Kräften zu mildern und die Schuld von Gaius auf Flaccus abzuwälzen. In den grofsen Hauptzügen stimmen
33 alle drei Versionen überein, auch Gracchus' letzte Schicksale hat Appian und wohl auch Posidonios im wesentlichen ebenso erzählt wie Plutarch, nur mit Weglassung des Details — dafs Einzelheiten, wie der Name des Sklaven oder des Mannes, der den Kopf des Gracchus einbrachte, nicht sicher stehen, ist nur natürlich —; aber in dem für die Schuldfrage entscheidenden Moment der Mordtat auf dem Capitol weichen sie aufs stärkste von einander ab. Die Tatsache, die den Gegnern den gewünschten Anlafs zum Einschreiten gab, war notorisch; ein römischer Bürger war beim Opfer — auch in diesem Zuge stimmen Appian und Plutarch überein, während Appian sonst Posidonios viel näher steht — ermordet. Aber den Anlafs stellt jeder anders dar je nach seinem Parteistandpunkt. Nach Posidonios gibt Gaius direkt den Befehl, den Freund zu töten, der ihn um Schonung Roms anfleht, nach Appian ist nur Gaius' finsterer Blick und ein Mifsverständnis seiner Anhänger daran Schuld, nach Plutarch und den Römern aber ist der Erschlagene ein frecher Opferdiener, der die Gracchaner provoziert. Den Anlafs zum Blutvergiefsen hat offenbar, wie es nicht anders sein konnte, wenn die Gegensätze so gespannt waren, irgend ein Zufall gegeben; aber dafs Gracchus entschlossen war, sein Werk, die Kolonie Karthago, mit Gewalt zu retten, wenn die Comitien gegen ihn entschieden, ist nicht zu bezweifeln und wird auch in Plutarchs Bericht nicht bestritten. Doch ist darüber oben schon hinreichend gesprochen. —

Wenn unsere Untersuchung lehrt, dafs die Einzelheiten der Ereignisse der Gracchenzeit keineswegs immer so sicher stehen, wie die neueren Bearbeiter, verführt durch die Knappheit der uns vorliegenden Quellen, oft geglaubt haben, so wird das reichlich aufgewogen durch den tieferen Einblick, den wir in die Beschaffenheit unserer Quellen gewonnen haben. Die Minutien historischer Vorgänge sind überhaupt fast niemals genau festzustellen; aber sie sind auch für die historische Erkenntnis irrelevant. Die drei Berichte, welche wir besitzen, weichen in diesen Dingen eben so stark von

einander ab, wie moderne Berichte von Augenzeugen über komplizierte Vorgänge, wo auch der zuverlässigste Bericht ausnahmslos von der Individualität des Berichterstatters, von seiner Beobachtungsgabe, seinem Parteistandpunkt, seiner gröfseren oder geringeren Gedächtniskraft stark beeinflufst ist; und wir können mit Sicherheit erwarten, dafs, wenn uns noch mehr Berichte zugänglich würden, auch diese Abweichungen sich mehren würden. Aber in den Grundzügen, in den Angaben über die mafsgebenden Tatsachen stimmen alle drei Berichte aufs beste überein, so verschieden ihr Standpunkt ist. Das gibt uns nicht nur die Gewähr, dafs wir in diesen Dingen auf festem historischen Boden stehen, sondern bringt uns auch den unschätzbaren Gewinn, dafs wir in den Grundlagen unserer Quellen Berichte erkennen, welche aus den Ereignissen heraus geschrieben sind und uns unmittelbar in den Kampf und die Auffassung der mit einander ringenden Parteien hineinführen.

Schliefslich spreche ich die Hoffnung aus, dafs die eingehende Analyse der auf uns gekommenen Berichte dazu beitragen wird, die absprechenden Urteile verstummen zu machen, welche so vielfach über die historische Literatur des Altertums nach Polybios gefällt werden, lediglich aus dem Grunde, weil uns von derselben unmittelbar fast nichts erhalten ist und man sie daher nicht kennt. In Wirklichkeit sind die grofsen Geschichtswerke dieser Zeit für uns sehr wohl greifbar, wenn auch die Namen ihrer Verfasser sich nicht ermitteln lassen; unsere Untersuchung hat uns gezeigt, dafs manche von ihnen den Vergleich mit den hervorragendsten Werken der historischen Literatur aller Zeiten nicht zu scheuen haben.

KAISER AUGUSTUS.

Vortrag, gehalten auf der Heidelberger Versammlung deutscher Historiker am 15. April 1903; gedruckt in der Historischen Zeitschrift, Bd. 91 (Neue Folge 55) 1903, S. 385 ff. Inzwischen hat G. Ferrero in seinem grofsen Werk Grandezza e decadenza di Roma die Geschichte des Augustus eingehend und geistreich behandelt. Ich freue mich, dafs auch er mit aller Entschiedenheit dafür eintritt, dafs Augustus kein Heuchler und dafs die Wiederherstellung der Republik durchaus aufrichtig gemeint war. Auch sonst hat er manches richtig aufgefafst und namentlich die Einwirkung der wechselnden Situationen und die dadurch herbeigeführten Schwankungen stark betont. Aber grade hierin geht er meines Erachtens (ebenso wie in seiner Auffassung Caesars) viel zu weit: die Reaktion gegen Mommsens systematisierende Darstellung treibt ihn in das entgegengesetzte Extrem. So gelangt er zu einer meines Erachtens ganz unhaltbaren Unterschätzung sowohl der Persönlichkeit des Augustus wie seines Werks, die in der ungeheuerlichen Annahme gipfelt, Augustus habe sich im J. 12 v. Chr. auf die Stellung des pontifex maximus zurückziehen und die Leitung der Staatsgeschäfte dem Agrippa überlassen wollen. Auch leugnet er mit Unrecht die (aus dem Wesen einer Aristokratie durchaus natürlich erwachsende) ausgeprägte Familienpolitik des Augustus, zu der dieser sich doch im Monumentum Ancyranum ganz unverhohlen bekennt; und ebenso hat er nicht beachtet, was es besagen will, dafs er hier von der fünfmaligen Übertragung des proconsularischen Imperiums und des Regiments über die Grenzprovinzen völlig schweigt. Das beweist, dafs Augustus den Widerspruch, in dem eben diese Stellung mit dem Wesen der Republik stand, die er wiederherstellen wollte, sehr deutlich empfunden hat: sie war eine Notwendigkeit, zu der die Weltlage zwang, von der man aber eben darum nicht redete. So glaube ich auch nicht, dafs er, wie Ferrero annimmt, jemals ernstlich daran gedacht hat, diese Stellung niederzulegen, wenn er auch gelegentlich mit dem Gedanken gespielt hat und den Wunsch, die Bürde los zu werden, ganz aufrichtig empfunden haben mag (Sueton Aug. 28): er hätte sein Werk preisgegeben, wenn er solchen Stimmungen nachgegeben hätte. — Auf die zahlreichen Einzelheiten einzugehen, in denen ich von Ferrero abweiche, scheint an dieser Stelle nicht erforderlich.

Ich bemerke noch, dafs die soeben erschienene Kaisergeschichte von Domaszewskis gegenwärtig (Dezember 1909) hier in Amerika noch nicht in meine Hände gelangt ist.

In dem lebhaften Streit, der in den letzten Jahren über 385
das Wesen der geschichtlichen Vorgänge geführt worden ist, hat man bekanntlich versucht, die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit als eines für den Verlauf der historischen Vorgänge entscheidenden Faktors nach Möglichkeit zu eliminieren, oder sie doch zum mindesten tief unter die der allgemeinen Momente, der Wirkungen von Massenerscheinungen, hinabzudrücken. Es ist nicht meine Absicht, derartigen Ansichten an dieser Stelle mit theoretischen Erörterungen entgegenzutreten (vgl. o. S. 59ff.): denn helfen kann uns bei allen solchen Fragen niemals eine theoretische Konstruktion, sondern immer nur die Erforschung der historischen Einzelvorgänge und die Herausarbeitung der entscheidenden Faktoren durch eine sorgfältig und vorurteilslos in ihre Genesis eindringende historische Untersuchung; und Anspruch auf Gültigkeit darf nur diejenige Theorie erheben, welche die Ergebnisse möglichst zahlreicher Einzeluntersuchungen unter eine allgemeine Formel subsumiert. So möchte ich denn in meinem heutigen Vortrage dasjenige Beispiel etwas eingehender behandeln, an dem mir besonders lebendig bewufst geworden ist, welch eminente 386
und alles andere überragende Bedeutung eine Einzelpersönlichkeit gewinnen kann, in deren Hand eine welthistorische Entscheidung gelegt ist: den Kaiser Augustus.

Durch die Besiegung aller Gegner und Rivalen war Augustus seit dem Jahre 30 v. Chr. der absolute und durch keine äufsere Rücksicht mehr gebundene Herr des römischen Weltreichs: die Gestaltung, welche er demselben gegeben hat, ist ausschliefslich ein Ausflufs seines Willens und seiner Individualität. Die Entscheidung, die er getroffen hat, hat aber nicht nur auf den Gang der äufseren und inneren Entwicklung des Weltreichs und seiner Politik und der Weltkultur überhaupt auf Jahrhunderte hinaus entscheidend

eingewirkt, sondern ihre Nachwirkung ist noch heute, nach zwei Jahrtausenden, überall verspürbar. Wenn wir z. B. die Frage aufwerfen, wie es gekommen ist, dafs den romanischen Völkern germanische zur Seite stehen, dafs ich hier deutsch zu Ihnen rede und nicht in einer romanischen Sprache, so wird eine vorurteilslose Erwägung nicht die Schlacht im Teutoburger Wald nennen dürfen — denn das Problem liegt ja gerade in der Frage, weshalb diese nicht ein ephemeres Ereignis geblieben, sondern schliefslich für das Verhältnis zwischen Römern und Germanen ausschlaggebend geworden ist —, sondern nur den Akt vom 13. Januar 27 v. Chr., durch den Augustus die Gestaltung des römischen Reichs neu geordnet hat.

Nicht minder deutlich aber lassen sich auch die Grenzen der Wirksamkeit einer historischen Persönlichkeit an Augustus und seinem Werk erkennen. Die Verfassung, die er dem Reiche verliehen hat, hat, mit mancherlei Modifikationen im einzelnen, dem Namen nach drei Jahrhunderte hindurch bestanden; aber ihr Inhalt ist alsbald ein sehr anderer geworden, als ihr Schöpfer geplant hatte; und die Entwicklung des Reichs ist schliefslich doch in die Bahnen gegangen, die er hatte vermeiden und versperren wollen. So zeigt sich auch an Augustus' Schöpfung der Widerstreit der individuellen und der allgemeinen Tendenzen, welcher alle Geschichte beherrscht: jede der beiden beeinflufst und modifiziert die andere, und eben das ist es, was den Vorgang zu einem historischen macht, erst dadurch gewinnt er seinen spezifischen, singulären Charakter, seine historische Individualität.

Eben diese zuletzt angedeutete Entwicklung hat nun aber auf das Bild des Augustus zurückgewirkt und die Vor-
387 stellung von seinem Werk und dem, was er erstrebt hat, nicht nur getrübt, sondern gutenteils geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Den Namen Augustus lernt jedes Kind durch die Bibel kennen und erfährt, dafs er das römische Kaisertum gegründet hat. Bei dem Wort Kaisertum aber denkt die populäre Vorstellung an das, was es später geworden ist: die aufs höchste gesteigerte und zugleich universelle monarchische Gewalt, die weit hinausragt über die untergeordnete und lokal oder national beschränkte Gewalt des Königtums. Dafs

das historisch falsch ist, dafs es ein Kaisertum in diesem Sinne erst seit Diocletian gegeben hat, drei Jahrhunderte nach Augustus, brauche ich in dieser Versammlung nicht auszuführen; seit vor 30 Jahren Theodor Mommsen zum ersten Male in genialer Neuschöpfung Wesen und Verfassung des Principats wieder erweckt hat, ist die Erkenntnis, dafs das von Augustus geschaffene Kaisertum, das Principat, nicht eine Monarchie gewesen ist, sondern ein der republikanischen Verfassung eingefügtes Amt, Gemeingut der historischen Wissenschaft geworden. Aber wenn Augustus selbst sein Werk dahin definiert: „in den Jahren 28 und 27 v. Chr. habe ich den Staat aus meiner Gewalt dem Regiment des Senats und Volkes übergeben (rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli)," wenn die Zeitgenossen den Akt vom 13. Januar 27 als Wiederherstellung der gesetzmäfsigen Republik bezeichnen, so dürfte es aufserhalb des Kreises der Spezialisten doch auch jetzt noch nicht allzuviele Historiker geben, denen Sinn und Tragweite dieser Worte vollständig lebendig geworden sind.

Die Schwierigkeit liegt bekanntlich darin, dafs in der Verfassung des Augustus Form und Inhalt sich nicht decken. Die Stellung, die er dem Princeps zuwies, überragte an Macht und Einflufs alle anderen Staatsorgane so sehr, dafs diese mehr und mehr gegen ihn in den Schatten traten und allmählich durch die Kaisergewalt absorbiert oder zu ihren Dienern degradiert wurden, so dafs diese unter Augustus' Nachfolgern tatsächlich immer mehr einen rein monarchischen Charakter annahm. Ich erinnere an die Schwierigkeiten, welche der politischen Theorie die Gestaltung des deutschen Reichs bietet, weil hier die historisch überkommene Föderation souveräner Einzelstaaten mit der gewaltigen Übermacht des preufsischen Staats zu einer staatlichen Einheit verbunden und der Herrscher Preufsens zugleich der Träger der Reichsregierung ist. In der Tat läfst sich die Stellung des Princeps 388
innerhalb der römischen Republik sehr wohl durch die des Königs von Preufsen in Deutschland veranschaulichen. Daher haben die Untertanen und vor allem die Griechen, denen die staatsrechtlichen Fragen gleichgültig sein konnten, während sie die wohltätigen Wirkungen des monarchischen Regiments

im Gegensatz zum republikanischen sehr lebendig empfanden — als Evangelien werden die Wohltaten, die der Gott Augustus der Welt gebracht hat, in einer gleichzeitigen Urkunde aus Kleinasien bezeichnet[1]) —, schon früh den Herrscher als König (*βασιλεύς*) bezeichnet, und diese Ausdrucksweise ist später bei ihnen vollkommen herrschend und offiziell geworden. Aber auch den Angehörigen des herrschenden Volkes selbst ist das Principat alsbald nur als eine verkappte Monarchie erschienen[2]), sei es, dafs sie, wie die Anhänger der Senatspartei, z. B. Tacitus, die Aufrichtung derselben als eine zwar schmerzliche, aber unvermeidliche Notwendigkeit betrachten und ihrem Groll gegen die Institution durch gehässige Be-
389 handlung des Augustus[3]) und seiner Nachfolger Luft machen,

[1]) In dem Dekret über die Feier seines Geburtstags und die damit verbundene Neuordnung des Kalenders, DITTENBERGER, Orient. graec. inscr. sel. 458, 40.

[2]) Ganz richtig bezeichnet Tacitus den Zustand z. B. Ann. IV, 33: converso statu neque alia re Romana quam si unus imperitet, oder I, 4 igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris; omnis exuta aequalitate iussa principis aspectare. Der princeps ist offiziell nicht Monarch, aber die Bürger stellen sich zu ihm als ob er es wäre, weil seine Übermacht so erdrückend und zugleich weil die republikanische Gesinnung geschwunden ist.

[3]) Etwas boshafteres als die Darstellung der letzten Zeit des Augustus und der Überblick seiner Taten im Eingang der Annalen ist wohl niemals geschrieben worden. Besonders perfid ist, dafs Tacitus die Leichenrede, die seine Vorlagen boten, durch einen Bericht über die sermones de Augusto ersetzt (I, 9 f.), der, scheinbar ganz objektiv gehalten, tatsächlich den Eindruck hervorruft und hervorrufen soll, als seien die ärgsten und absurdesten Beschuldigungen geschichtliche Wahrheit. Dann folgt, wieder im Anschlufs an die Vorlagen, scheinbar ganz nüchtern: ceterum sepultura more perfecta templum et caelestes religiones decernuntur — ein Abschlufs, der nach dem Vorhergehenden nur als der bitterste Hohn wirken kann. Tacitus ist ein Meister des Stils wie kein zweiter; so haben auch diese wenigen Seiten dem Andenken des Augustus mehr geschadet als alles, was ihm sonst mit Recht und mit Unrecht vorgeworfen werden kann. — Gleichartig ist es übrigens, wenn Tacitus durch geschickte Behandlung der Gerüchte den Eindruck hervorruft, dafs Tiberius, von dem man das Schlimmste habe erwarten müssen, nur durch die Intriguen der Mutter, halb gegen den Willen des Augustus, sein Nachfolger geworden sei, und von den hervorragenden Diensten, die er jahrzehntelang dem Staate geleistet hatte, an dieser Stelle vollständig schweigt — während doch Tiberius nach Tacitus' eigener Behauptung VI, 51 bei Augustus' Tode egregius vita famaque war.

sei es, dafs sie, wie z. B. später Dio Cassius[1]), als überzeugte Anhänger der Monarchie ihre Einführung durch Augustus mit Freude begrüfsen. Nach dieser Auffassung ist Augustus' Absicht die Aufrichtung der Monarchie gewesen; wenn er von Wiederherstellung der Republik redete und manche republikanische Institutionen wieder zu beleben versuchte, so sei das lediglich Heuchelei und Maskierung seiner eigentlichen Absichten. Manches, was er plante, habe er erst später einführen können, anderes seinen Nachfolgern überlassen; so trete das eigentliche Wesen der von Augustus geschaffenen Staatsordnung erst im Verlauf der Geschichte des Principats voll in die Erscheinung[2]).

Dafs durch eine solche Betrachtung die historische Auffassung verschoben wird und dem Schöpfer des Principats Einrichtungen und Gedanken zugeschrieben werden, die sich vielleicht sehr gegen seine Absichten erst im Verlaufe der 390
Entwicklung herausgebildet und sein Werk umgestaltet haben, liegt auf der Hand. Auch auf Mommsens Darstellung, so

---

[1]) Dio ist zwar seiner Herkunft nach Kleinasiate, aber römischer Bürger und Senator und hat die höchsten Staatsämter bekleidet.

[2]) Dio hat bekanntlich in die Geschichte des Jahres 28 v. Chr., in dem Augustus die entscheidenden Beschlüsse über die Umgestaltung des Staates fafste, eine Rede des Maecenas eingelegt, welche ein Idealbild der Staatsordnung entwirft, wie sie unter den Severern bestand. Man hat ihn deshalb oft und schwer getadelt; aber es ist sein gutes Recht als Historiker, dafs er hier, an dem entscheidendsten Wendepunkt der römischen Geschichte, ein Idealbild der Staatsordnung gibt, nicht wie sie Augustus geschaffen hat, sondern wie sie aus seinem und seiner Nachfolger Wirken schliefslich hervorgegangen ist. Gegen Mifsverständnisse hat er sich durch die Bemerkung in c. 41 genügend gedeckt: *οὐ μέντοι καὶ πάντα εὐθὺς ὥσπερ ὑπετέθειτο ἔπραξε (ὁ Καῖσαρ), φοβηθεὶς μὴ καὶ σφαλῇ τι, ἀθρόως μεταρρυθμίσαι τοὺς ἀνθρώπους ἐθελήσας. ἀλλὰ τὰ μὲν παραχρῆμα μετεκόσμησε τὰ δ' ὕστερον, καί τινα καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα ἄρξουσι ποιῆσαι κατέλιπεν ὡς καὶ κατὰ καιρὸν μᾶλλον ἐν τῷ χρόνῳ γενησόμενα.* Allerdings ist es eine Absurdität, dafs Agrippa und Maecenas im Kabinett des Augustus vor diesem jeder eine grofse Rede über die Neugestaltung des Staates halten; aber das ist nun einmal für die antike Historiographie die für solche Betrachtungen gegebene und unvermeidliche Form. An sich bedeuten diese beiden Reden für Dio und sein Werk genau dasselbe wie für Mommsens Geschichte das berühmte Schlufskapitel des dritten Bandes: „die alte Republik und die neue Monarchie".

bahnbrechend und unersetzlich sie ist — sie hat eine Erörterung der Probleme, denen wir uns zuwenden wollen, überhaupt erst möglich gemacht —, findet doch in manchen Fällen das gleiche Bedenken Anwendung: indem er die historische Erscheinung des Principats als Einheit faſst und in ihrer Totalität einem staatsrechtlichen System einordnet, muſste die Eigenart des Werkes des Augustus, dessen was er gewollt und geschaffen hat, notwendig zu kurz kommen [1]).

Dem gegenüber wollen wir den Versuch machen, zu einem rein historischen Verständnis des Augustus und seines Werks zu gelangen, es als werdend zu begreifen ohne Hineinziehung dessen, was daraus geworden ist; die späteren Schicksale und die weitere Entwicklung seines Werks geben zwar der historischen Kritik einen Maſsstab, den sie nicht entbehren kann, aber die Ermittelung der Intentionen und der dem ursprünglichen Entwurf zugrunde liegenden Gedanken darf durch sie nicht getrübt werden. Vorausschicken muſs ich die dringende Bitte, die überkommene und tief eingewurzelte Vorstellung einstweilen einmal völlig beiseite zu legen, als hätten wir es dabei mit Heuchelei und Verstellung zu tun, als sei die der Staatsordnung des Principats zweifellos anhaftende Inkongruenz von Sein und Schein das Werk eines klugen Rechners, der die Menschen absichtlich betrügen wollte und unter dem Deckmantel patriotischer Phrasen ausschlieſslich niedrige egoistische Ziele verfolgte. Wie weit solche Vorstellungen etwa zulässig sind, wird sich im Verlauf unserer Betrachtungen von selbst ergeben: die vorgefaſste Meinung aber ist hier wie überall der schlimmste Feind der wissenschaftlichen Erkenntnis der Tatsachen.

---

[1]) Nach dieser Richtung ist bereits Otto Hirschfeld in seinen Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte 1877 wesentlich über Mommsen hinausgegangen und hat in kurzen Umrissen ein klares und treffendes Bild der Schöpfung des Augustus im Gegensatz zu den späteren Gestaltungen des Principats gegeben (S. 1 ff., 281 ff.; jetzt in der Neubearbeitung: Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian S. 1 ff. 466 ff.). Daſs übrigens auch bei Mommsen, wenn er uns mit einer Geschichte des Augustus beschenkt hätte, diese Seiten ganz anders hervortreten würden, als es im System des Staatsrechts möglich war, lehren viele seiner Äuſserungen und vor allem der prächtige Vortrag über die Römeroden des Horaz (Ber. Berl. Ak. 1889).

Gaius Octavius[1]), von Vatersseite einer bisher noch nicht zu höherem Ansehen gelangten Familie angehörig, aber durch seine Mutter Grofsneffe und nächster Leibeserbe des Dictators Gaius Cäsar, war während des Winters 45/44 von dem Herrscher nach Apollonia an der Küste Illyriens geschickt 391
worden, um hier zunächst seine Studien abzuschliefsen; im Frühjahr sollte er ihn dann auf dem grofsen Kriegszug gegen die Geten und Parther begleiten und dadurch in die politisch-militärische Laufbahn eingeführt und der Welt als Nachfolger des Monarchen vorgestellt werden. Aber eben in der Senatssitzung, in der die letzten Anordnungen für den Krieg getroffen werden sollten, erfüllte sich Cäsars Geschick. Die Verschworenen hätten nicht länger zögern dürfen, wenn sie nicht überhaupt auf die Ausführung ihres Planes verzichten wollten. Wenige Tage darauf gelangte die Kunde von der Tat durch einen Eilboten seiner Mutter Atia an Octavius. Den Rat, bei den Legionen in Makedonien Schutz zu suchen, lehnte er ab; er ging nach Italien. Hier erfuhr er, dafs der Ermordete ihn zum Erben eingesetzt und als Sohn adoptiert habe.

Damit war der achtzehnjährige junge Mann vor eine Entscheidung von unabsehbarer Tragweite gestellt. Von Cäsars Vermächtnis war die politische Erbschaft nicht zu trennen; wie aber sollte er, der dem politischen Leben bisher noch ganz fern gestanden hatte, die Ansprüche durchsetzen können, die in dem Namen lagen, wo in Rom Antonius als Consul sich des Regiments (und zugleich des Vermögens und des politischen Nachlasses des Ermordeten) bemächtigt, seinen Kollegen Dolabella und den bisherigen Magister equitum Lepidus für sich gewonnen und wo zugleich ein von ihm gebilligter Senatsbeschlufs den Mördern Verzeihung und Sicherheit gewährt hatte? Der Stiefvater Philippus riet entschieden ab, die Mutter schwankte. Aber Octavius fühlte die Kraft in sich, der Welt zu beweisen, dafs der Dictator keinen Fehlgriff getan habe, wenn er ihn zu seinem Nachfolger ausersehen hatte: er nahm den Namen des Ermordeten an und ging nach Rom, um seine Ansprüche durchzusetzen. Mit

[1]) Geboren den 22. Sept. 63 v. Chr.

diesem Entschlusse war der Knabe, wie ihn höhnend seine offenen und heimlichen Gegner nannten, innerlich zum Manne gereift; binnen kurzem sollte er sich als ein ihnen allen weitaus überlegener Staatsmann erweisen.

Politische Ansprüche hat Cäsar Octavianus in Rom zunächst nicht erhoben. Um so stärker kehrte er die Verpflichtungen hervor, die die Erbschaft ihm auferlegte. Er forderte die gesetzliche Sanktionierung der Adoption, die Herausgabe des Vermögens des Ermordeten, um dem Stadtvolk das Ver-
392 mächtnis Cäsars auszahlen zu können, und die gerichtliche Bestrafung der Mörder des Mannes, der durch die feierlichsten Verpflichtungen für heilig und unverletzlich erklärt war. Antonius weigerte ihm alles drei; er wollte zwar womöglich die Mörder selbst unschädlich machen, um in ihnen unbequeme Konkurrenten los zu werden — andernfalls konnte er sich jederzeit mit ihnen verbinden, ohne seinem Standpunkte etwas zu vergeben —, im übrigen aber die Erbschaft des Ermordeten selbst antreten. So sah Octavian sich genötigt, die Legate mit seinem eigenen und seiner Verwandten Vermögen zu zahlen, um dadurch einen Halt beim Volke zu gewinnen. Gegen Antonius' Übermacht aber blieb ihm, als alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, kein anderer Weg als der der Gewalt, der offenen Empörung gegen einen Mann, der trotz all seiner Übergriffe doch zurzeit als Consul das legitime Oberhaupt des Staates war [1]). Als Antonius im Oktober des Jahres 44 zu den nach Italien hinübergeführten makedonischen Legionen ging, begab sich Octavian nach Campanien und gewann die dort angesiedelten Veteranen seines Vaters durch seinen Namen und vor allem durch das Handgeld, welches er bot; bald traten auch zwei Legionen des Antonius zu ihm

---

[1]) Den revolutionären Ursprung seiner Gewalt hat Augustus auch im Monumentum Ancyranum nicht vertuschen können; er rechtfertigt ihn mit dem Schlagwort aller Usurpatoren und Revolutionäre, damit, dafs er die Waffen für die Freiheit des durch die Gewalttätigkeit einer Minderheit unterdrückten Staates ergriffen habe: annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi. Formell steht sein Vorgehen mit der Erhebung Catilinas gegen den Consul Cicero im Jahre 63 völlig auf gleicher Linie.

über. Dieser Konflikt zwischen den Cäsarianern hat bekanntlich der republikanischen Partei Luft gegeben und ihr ermöglicht, noch einmal den Kampf für die Herstellung der alten Staatsordnung zu wagen. In Italien freilich war sie den Legionen gegenüber nicht stark genug, um aus eigener Kraft vorgehen zu können[1]); sie mufste entweder abwarten, bis Brutus und Cassius, die bereits in den Osten gegangen waren, hier eine Macht organisiert hatten, mit der sie Italien befreien konnten, wie es früher Sulla getan und Pompeius versucht hatte, 393
oder sie mufste sich mit einem der beiden Prätendenten verbinden. Auch Octavian war in derselben Lage; er brauchte dringend eine Stütze, eine nachträgliche Legitimierung seiner revolutionären Erhebung durch den Senat. So trat er mit diesem und mit dessen Vormann Cicero in Verbindung und bot sich ihm zum Vorkämpfer der Republik gegen Antonius an. Cicero verkannte das Bedenkliche des Anerbietens nicht[2]). Aber sein Hafs gegen Antonius war so grofs, dafs er sich darüber hinwegsetzte. Er glaubte den „Knaben“ leiten und in Abhängigkeit halten zu können, und hielt an dem Bunde mit Octavian fest, trotz aller Warnungen des Brutus, der es für widersinnig erklärte, dafs man, um Antonius los zu werden

---

[1]) Decimus Brutus, der in Gallia cisalpina stand, war Antonius gegenüber zu schwach und seine Truppen zu unzuverlässig, als dafs er allein etwas hätte ausrichten können.

[2]) Am 2. Nov. 44, auf die Kunde von Octavians Erhebung und nach seinen ersten Eröffnungen an Cicero, schreibt dieser an Atticus, der ihm Rat geben soll: quem autem sequamur? vide nomen, vide aetatem (ad Att. XVI, 8, 1). Und wenig später (XVI, 14, 1): valde tibi assentior, si multum possit Octavianus, multo firmius acta tyranni (d. i. Cäsars) comprobatum iri quam in Telluris (in der Senatssitzung am 17. März), atque id contra Brutum fore; sin autem vincitur, vides intolerabilem Antonium, ut quem velis nescias. Aber er tröstet sich: sed in isto iuvene, quamquam animi satis, auctoritatis parum est. — An Atticus schreibt er, dafs er von Octavians Erhebung nichts gewufst habe (XVI, 8, 2 non equidem hoc divinavi, sed aliquid tale putavi fore — das letztere ist natürlich nur Phrase); nachher, in der äufsersten Not, nach Lepidus' Abfall, nimmt er Brutus gegenüber das Verdienst für sich in Anspruch (ad Brut. I, 15, 6 tantum dico, Caesarem hunc adulescentem, per quem adhuc sumus, si verum fateri volumus, fluxisse ex fonte consiliorum meorum). Er hat eben das Renommieren niemals lassen können, auch wo er garkeine Ursache dazu hatte.

— mit dem sich die Republikaner zur Not immer noch verständigen konnten —, der Republik in dem jungen Cäsar einen neuen Herrn setze[1]). Es war die absurdeste Koalition, die
394 sich denken läfst: auf der einen Seite die Republikaner, deren Führer Cicero soeben die Ermordung Cäsars in den höchsten Tönen gepriesen und sein lebhaftes Bedauern ausgesprochen hatte, dafs er den Ruhm, der intellektuelle Urheber der glorreichen Tat zu sein. nicht in Anspruch nehmen dürfe, auf der andern der Erbe Cäsars, dessen ganze politische Existenz darauf beruhte, dafs er die unnachsichtliche Bestrafung eben dieser Tat forderte. Darin ist denn auch Octavian immer vollkommen ehrlich geblieben; eben in den Tagen, wo er mit Cicero abschlofs und scheinbar die Waffen für die Mörder Cäsars (zunächst für Decimus Brutus) erhob, schwor er vor allem Volke, „so wahr es mir gewährt sein möge, die Ehren meines Vaters zu erreichen“ und streckte dabei die Rechte zu Cäsars Statue empor[2]); und als er Decimus Brutus aus Mutina befreit hatte und dieser mit ihm in Verbindung treten wollte, wies er ihn schroff ab: er könne mit den Mördern seines Vaters nichts gemein haben. Jeder der beiden Koalierten mufste versuchen, den anderen für seine Zwecke zu benutzen und dann beiseite zu schieben: „der junge Mann mufs gelobt, geehrt, befördert werden“, nämlich ins Jenseits (laudandum adulescentem, ornandum, tollendum), sagte Cicero

---

[1]) Brutus an Cicero I, 4. 16; an Atticus ib. 17. Die neuerdings vielfach (vor allem von O. E. Schmidt und sodann von E. Schwartz, Hermes XXXIII, 1898, 239 f.) unternommenen Versuche, Ciceros Politik zu rechtfertigen und Brutus' Verhalten zu verurteilen, ja ihn als einen Verräter an Cicero hinzustellen, sind meines Erachtens vollkommen verfehlt. Wer meint, Brutus und Cassius hätten, der Aufforderung Ciceros und des Senats folgend, ihre Truppen nach Italien führen sollen, verkennt die militärische Situation vollkommen — war doch dazu nicht einmal Pompeius im Kriege mit Cäsar imstande gewesen —; und ihre Behauptung „die Republik sei da, wo sie sich befänden“ (Schwartz l. c. S. 235 nach Velleius II, 62) ist vollständig zutreffend. Ebenso war die Republik in den Jahren 49 und 48 in Pompeius' Lager und im Jahre 47 in Afrika, nicht etwa bei Cäsar und in Rom, im Jahre 83 in Sullas Lager.

[2]) Cic. ad Att. XVI, 15, 3, Anfang Dezember. Cicero ist entsetzt darüber und ruft aus: *μη ἐ σωθείην ὑπό γε τοιούτου* — genau dasselbe, was Brutus ihm nachher vorhält. Aber trotzdem hat er mit ihm abgeschlossen.

zu seinen Vertrauten, die das natürlich an Octavian hinterbrachten[1]). Cicero hielt sich für einen grofsen Staatsmann, der dem harmlosen und unerfahrenen „Knaben“ weitaus überlegen sei; in Wirklichkeit verstand es dieser vortrefflich, sich eine reale Macht zu verschaffen. Er übersah die Lage mit klarem Blick und hat sie in einer Weise ausgenutzt, die neben dem Entsetzen über die skrupellose Kühnheit seines Vorgehens die Bewunderung über die staatsmännische Leistung kaum noch aufkommen läfst. Sobald er sich gegen seine bisherigen Verbündeten wandte, vermochten diese ihm nichts entgegenzusetzen, nicht einmal moralischen Widerstand. So grofs ihre Prätensionen waren, so ruhmlos war ihr Unterliegen. Octavian erzwang das Consulat und liefs die Mörder Cäsars durch ein vom Volke eingesetztes Ausnahmegericht verurteilen, seine Adoption legitimieren.

Wie er dann mit den übrigen Prätendenten sich ver- 395
bündete, die drei Männer sich die souveräne Gewalt als triumviri reipublicae constituendae übertragen liefsen, unter den Gegnern durch das furchtbare Strafgericht der Proscriptionen aufräumten, die Republikaner unter Brutus und Cassius vernichteten, Italien der Verheerung durch ihre Truppen preisgaben, denen 18 Städte der Halbinsel zum Eigentum überwiesen wurden, wie in den Kämpfen des nächsten Jahrzehnts Octavian unter unendlichen Schwierigkeiten in Italien festen Boden gewonnen und sich allmählich von der Soldateska emanzipiert hat, und wie er schliefslich aller seiner Rivalen Herr wurde, das alles ist bekannt genug und kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Nur das bedarf hier noch der Betonung, dafs die aufserordentliche, zwar tatsächlich usurpierte, aber formell durch ein Gesetz vom 27. November 43 begründete Triumviralgewalt mit dem Ende des Jahres 33 v. Chr. abgelaufen war[2]) und Octavian wie sein Rivale

---

[1]) Dec. Brutus an Cicero ad fam. XI, 20 und Ciceros Antwort ib. 21. Vgl. Velleius II, 62.

[2]) Sie war zuerst auf 5 Jahre übertragen, dann im Jahr 37 nach dem Vertrage von Tarent auf 5 weitere Jahre (d. h. bis Ende 33) verlängert worden. Vgl. mon. Anc. c. 1 populus autem eodem anno me consulem ... et trium virum rei publicae constituendae creavit, und c. 7 (nur griechisch erhalten) *τριῶν ἀνδρῶν ἐγενόμην δημοσίων πραγματων*

Antonius sich fortan nur noch im Besitze des militärischen Kommandos, des Imperiums, befanden[1]), das bekanntlich nach römischem Recht erst mit der Überschreitung des Pomeriums erlischt. Als die auf Antonius Seite stehenden Consuln des Jahres 32, C. Sossius und Cn. Domitius Ahenobarbus, gleich am 1. Januar gegen Octavian vorgingen, besafs dieser keine rechtliche Möglichkeit, gegen sie einzuschreiten[2]); schliefslich blieb ihm nichts übrig als ein neuer Staatsstreich. Er er-
396 schien in der Senatssitzung, besetzte die Curie mit Bewaffneten und zwang die Consuln und die Anhänger des Antonius, Rom zu verlassen. Dann hat er es verstanden, die nationale Stimmung gegen Antonius zu erwecken und sich dienstbar zu machen: als er das bei den Vestalinnen deponierte Testament des Antonius, in dem dieser sich ganz wie ein griechischer König aussprach, hatte erbrechen und publizieren lassen, wurde Antonius seines Amtes entkleidet und der Kleopatra der Krieg erklärt. Alle Gemeinden Italiens und der westlichen Provinzen leisteten Octavian den Eidschwur der Treue und erkannten ihn dadurch als ihren Feldherrn in dem ausbrechenden Kriege um die Existenz des Römerstaates an. Dadurch war seine usurpierte Gewalt nachträglich sanktioniert; er konnte behaupten, dafs das Volk insgesamt ihm in der Notlage freiwillig das Kommando und damit zugleich die unumschränkte Verfügung über alle Mittel des Staats übertragen habe[3]).

κατορθωτης συνεχέσιν ετεσιν δέκα. Die staatsrechtlichen Fragen hat J. Kromayer, die rechtliche Begründung des Principats, Diss. Strafsburg 1888, klargelegt, und meines Erachtens die abweichende Auffassung Mommsens (Staatsrecht II, 1, 697 f., 3. Aufl. S. 718 f.) widerlegt. — Vgl. auch Kromayers Aufsatz über die Vorgeschichte des Krieges von Actium, Hermes 33, 1898, 13 ff.

[1]) Auf Grund seiner Siege in Illyrien führte Octavian überdies den Imperatorentitel und hatte Anspruch auf den Triumph.

[2]) Er selbst blieb von Rom fern, während der Tribun Nonius Balbus entscheidende Mafsregeln gegen ihn verhinderte (Dio 50, 2). Aber auf diesem Wege hätte er niemals zu einem positiven Ziel gelangen können.

[3]) Mon. Anc. 25: Iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me belli, quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem verba provinciae Galliae, Hispaniae, Africa Sicilia, Sardinia. c. 34: Bella ubi

Seit der Schlacht bei Actium am 2. September 31 und der Besetzung Alexandrias am 1. August 30 lag der ganze orbis terrarum zu Füfsen des Siegers; irgend eine Macht, die ihm noch hätte widerstehen können oder auch nur wollen, gab es innerhalb des Römerreichs nicht mehr. Damit war, wie ehemals Cäsar, als er auf den Schlachtfeldern von Pharsalos, Thapsus und Munda die Bürgerkriege beendet hatte, so jetzt Octavianus vor die Aufgabe gestellt, dem aus den Fugen gegangenen Staate eine neue Gestaltung zu geben; und diesmal durfte man der Hoffnung sich hingeben, dafs dieselbe von Dauer sein werde, gerade weil die Kämpfe des letzten Jahrzehnts einen so furchtbaren Charakter getragen hatten, weil die Gegner gröfstenteils vernichtet, die Besitzverhältnisse in weitem Umfang von Grund aus umgewälzt waren, weil aus dem entsetzlichen Elend der Zeit nur ein Gefühl übermächtig sich erhoben hatte, die Sehnsucht nach Frieden, nach Ordnung und Sicherheit um jeden Preis.

Wenn wir das Problem rein theoretisch betrachten, so standen dem Sieger zwei Lösungen zur Wahl: er konnte die Gewalt, die er besafs, festhalten und die absolute Monarchie 397
dauernd begründen, oder er konnte, wie Sulla es fünfzig Jahre zuvor getan hatte, die alte Verfassung wiederherstellen, welche unter formeller Anerkennung der Souveränität des in den Comitien seinen Willen aussprechenden Volkes das Regiment tatsächlich in die Hände des Senats, d. h. der vornehmen Familien, legte. Aber Sullas Beispiel hatte gezeigt, dafs eine derartige Restauration unhaltbar war. Die alten republikanischen Ordnungen waren nach jeder Richtung hin überlebt und genügten nirgends den Bedürfnissen des Weltreichs: weder gaben sie die Möglichkeit einer konsequenten Leitung der äufseren Politik und einer gesunden und stabilen Verwaltung der Provinzen und der Finanzen, noch duldeten sie die Aufstellung und Organisation einer stehenden Armee, die das Reich doch in keinem Moment entbehren konnte. Überdies hatte sich gezeigt, dafs die republikanische Gesinnung nicht

---

civilia extinxeram, per consensum universorum potitus rerum omnium, rempublicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli.

mehr im stande war, die Rivalität und den Ehrgeiz der vornehmen Herren in den verfassungsmäfsigen Schranken zu halten. Kein Unbefangener konnte zweifeln, dafs eine einfache Wiederherstellung der alten Verfassung nichts anderes bedeute als die Wiederkehr der Bürgerkriege in kürzester Frist.

Den andern Weg hatte Cäsar betreten. Er schien dem Erben seines Namens um so näher zu liegen, als ihm bereits manche der Privilegien Cäsars erteilt waren, vor allem im Jahre 36 die Unverletzlichkeit der Tribunen[1]). Seit dem Jahre 31 wurde er alljährlich zum Consul wiedergewählt, so dafs er von da an mit der auf die freiwillige Unterordnung Italiens und der Provinzen basierten aufserordentlichen Vollgewalt die legitime Vorstandschaft der Republik verband, ähnlich wie Cäsar neben der über dem Staat stehenden Gewalt eines dictator rei publicae constituendae mehrfach das Consulat bekleidet hatte. Für Cäsars Pläne bildeten diese Ämter nebst
398 allen Rechten, die ihm sonst noch übertragen waren, nur die Vorstufe für die Ergreifung der souveränen Gewalt des unumschränkten Königtums — denn mir ist es, trotz des vielfach und von so hervorragenden Autoritäten wie dem ersten Napoleon und Mommsen erhobenen Widerspruchs, nicht im mindesten zweifelhaft, dafs die Behauptung, Cäsar habe nach dem Königstitel gestrebt, vollkommen zutreffend ist. Für ihn war „die Republik nichts als ein Name ohne Körper und Gestalt“[2]); die einzige für das Weltreich mögliche Verfassung war die absolute Monarchie, wie sie Alexander und seine Nachfolger ausgebildet hatten. Die echte Monarchie aber kann des Königsnamens nicht entbehren: für sie ist der Titel durchaus wesentlich, erst durch ihn wird sie definitiv begründet. Wenn Napoleon das Gegenteil behauptet hat, so

[1]) Nach der Eroberung Ägyptens wird ihm weiter neben andern Vorrechten das tribunicische Schutzrecht verliehen (vgl. Tac. ann. I, 2 ad tuendam plebem tribunicio iure contentum) und dasselbe über das pomerium, die Grenze der tribunicischen Gewalt, hinaus bis zum ersten Meilenstein erstreckt, so dafs er es ausüben kann, ohne durch Überschreitung des Pomeriums das imperium zu verlieren (Dio 51, 19; vgl. o. S. 368 Anm. 1). Tatsächlich durfte er natürlich während der nächsten Jahre das Pomerium jederzeit überschreiten, da er zugleich Consul war.

[2]) Nihil esse rem publicam, appellationem modo sine corpore ac specie, Sueton Caes. 77.

hat er durch sein eigenes Verhalten seine Argumente schlagend widerlegt.

Mit jeder absoluten Monarchie einer modernen Kulturwelt — im Gegensatz zu den älteren Staatsformen des Stammes- und Stadt-Königtums und der orientalischen Monarchien — ist die Vorstellung untrennbar verbunden, dafs ihr Träger über die Menschenwelt hinaufragt zu den Göttern, eine Vorstellung, die in der christlichen Welt nur wenig modifiziert worden ist durch die Idee des Königtums von Gottes Gnaden und den Glauben an eine unmittelbare göttliche Leitung, an eine Inspiration des Monarchen. Als Alexander den Übergang vollzog von der Stellung eines makedonischen Heerkönigs und erwählten Feldherrn des hellenischen Bundes zum unumschränkten Herrscher einer Monarchie, die nach seinen Entwürfen die gesamte Erde umfassen sollte, hat er auch diesem Gedanken, der Erhebung des Königs zum Gotte, die mafsgebende Gestalt gegeben, und alsbald sind die von ihm ge- 399
schaffenen Formen in allen hellenistischen Staaten herrschend geworden und später von den Untertanen des Ostens unbedenklich auf die herrschende Stadt Rom, die als Göttin Roma personifiziert wird, und sogar auf die von der Republik alljährlich in die Provinzen gesandten Statthalter übertragen worden. Es konnte nicht anders sein. Denn der moderne Staat ist ein Rechtsstaat, in dem die Gesetze herrschen; der absolute Monarch aber, in dem der Wille des Staats sich zusammenfafst, der durch die Gesetze nicht gebunden ist, sondern sie selbst erst schafft, steht über ihnen mit höherer, schöpferischer Gewalt; sein Wille ist frei und für alle mafsgebend wie der eines Gottes, und so ist er selbst den Untertanen gegenüber ein Gott. — Auch in der Monarchie Caesars kehren diese Gedanken wieder: übermenschliche Ehren wurden in Fülle auf ihn gehäuft, sein Bildnis dem der Götter angereiht, ihm ein Flamen bestellt wie dem Juppiter, Mars und Quirinus, und seinem Götterbilde ein Pulvinar, ein Polstersitz für das Göttermahl, hergerichtet[1]); schliefslich

[1]) Cic. Phil. II, 110. Sueton Caes. 76. [vgl. v. Domaszewski, die göttlichen Ehren Cäsars, in s. Abhandlungen zur römischen Religion, 1909, 193ff.]

beschlofs man geradezu die Erbauung eines Tempels[1]). So wurde die Republik Rom in derselben Weise in die neue Weltmonarchie eingeordnet, wie ehemals die griechischen Stadtrepubliken in die Reiche Alexanders und der Diadochen.

Als Octavian, oder vielmehr Imperator Caesar, der Sohn des Gottes Julius, wie offiziell sein Name lautet[2]), als Sieger aus dem Orient heimkehrte, war man bereit, ihm die gleiche Stellung zu bewilligen. Wenn früher Cäsars Verfügungen von Senat und Beamten durch eidliche Verpflichtung als bindend anerkannt worden waren, so wurde dieser Eid im Jahre 29 und von da an alljährlich am 1. Januar auf Octavians Amtshandlungen (acta) geleistet[3]). Zugleich verfügte der Senat aufser zahlreichen andern Ehrungen, Gelübden und
400 Opfern für sein Wohl, der Feier seines Geburtstages usw. die Aufnahme seines Namens in das carmen saliare neben denen der Götter und die Einführung regelmäfsiger Trankspenden für ihn bei allen öffentlichen und privaten Mahlzeiten[4]), ferner seine feierliche Einholung bei der Rückkehr nach Rom durch das gesamte Volk, Männer, Weiber und Kinder, die Vestalinnen und den Senat an der Spitze[5]); kein Zweifel, dafs, wenn der neue Herrscher es gewünscht hätte, wie Cäsar, bald weitere und noch höhere Ehren gefolgt wären. Die Stimmung der Massen entsprach diesen offiziellen Beschlüssen durchaus; sie sanktionierten und ergänzten nur, was sich bereits aus privater Initiative entwickelt hatte. Allgemein empfand man, dafs das zukünftige Geschick des römischen Staats und des gesamten Erdkreises ausschliefslich in der Hand des einen Mannes lag, der eine hundertjährige Epoche furchtbarer Revolutionen und Bürgerkriege siegreich

---

[1]) Appian civ. II, 106. Dio 44, 6 f. Sueton Caes. 76. Dazu kommen viele gleichartige Mafsnahmen, z. B. die Bestellung von luperci für ihn, und die Anbringung eines Giebels an seinem Hause, der nur den Göttern zustand.

[2]) So im Jahre 29 CIL. VI, 873 (Dessau 81) in der Weihinschrift des Castortempels. Der Vorname Imperator war ihm schon früher bewilligt worden und wurde ihm im Jahre 29 bestätigt (Dio 52, 41).

[3]) Dio 51, 20. 53, 28.

[4]) Dio 51, 19. Horaz carm. IV, 5, 32.

[5]) Dio 51, 19. Octavian hat das abgelehnt ib. c. 20.

beendet hatte; je unbestimmter und überschwenglicher die Hoffnungen waren, mit denen man seinen weiteren Maſsregeln entgegensah, desto reicher waren die Huldigungen, die man ihm entgegentrug. Wenn bei Virgil schon im Jahre 41 der freigelassene Bauer Tityrus den jungen Mann, der inmitten der entsetzlichen Verheerung der Landanweisungen an die Soldaten ihm durch ein Wort sein Besitztum gesichert hat, als Gott verehren und ihm einen Altar bauen will, so wetteiferten jetzt alle Gemeinden Italiens und der Provinzen ihm zu huldigen. Gegen 70 silberne Statuen, zum Teil zu Fuſs, zum Teil zu Pferd oder auf dem Viergespann, waren ihm von italischen Gemeinden und Privatleuten in Rom errichtet[1]), überall wurde für ihn geopfert. Die Dichter reden nicht anders: der junge Held, verkündet Horaz (c. I, 2), ist ein Gott, sei es Merkur, sei es ein anderer, der zu den Menschen herabgestiegen ist; er betet, daſs er lange auf Erden verweilen, noch nicht in die himmlische Heimat zurückkehren möge. Gentis humanae pater atque custos, orte Saturno, tibi cura magni Caesaris fatis data: tu secundo Caesare regnes (c. I, 12, 49 ff.): Jupiter ist der Weltenherrscher, Cäsar (Octavian) der König der Erde.

Aber Octavian, so empfänglich er jederzeit für Ehren und 401
Anerkennung gewesen ist, hat diese Anschauungen von sich gewiesen. Wie er den feierlichen Empfang in Rom ablehnte, so lieſs er die ihm errichteten silbernen Statuen einschmelzen und den Erlös zum Schmucke des neuen Apollotempels auf dem Palatin verwerten; und auch in den Provinzen hat er nur in wenigen Fällen (zunächst in Pergamon und Nikomedien, den Hauptstädten der beiden ehemaligen Königreiche des westlichen Kleinasiens, und ebenso später nach der Einziehung des galatischen Reichs in dessen Hauptstadt Ankyra) gestattet, daſs die Untertanen ihm einen Tempel errichteten, und zwar immer nur zusammen mit der Göttin Roma, während es doch, wie schon erwähnt, bereits ganz gewöhnlich geworden war, daſs die Provinzialen ihre Statthalter, die Nachfolger der hellenistischen Könige, durch Tempel ehrten[2]). Für römische

[1]) Mon. Anc. 24; vgl. u. a. Dio 51, 19 *τὰς γὰρ εὐχὰς τάς τε εἰκόνας καὶ τὴν προεδρίαν καὶ τἆλλα τὰ τοιοντότροπα περιττόν ἐστιν ἤδη λέγειν.*

[2]) Sueton Aug. 52. Dio 41, 20.

Bürger dagegen war er nur ein Mensch, wenn auch ein Gottessohn; sie durften bei seinem Genius schwören[1]), und dieser wurde an allen Strafsenecken zwischen die Bilder der beiden Laren gestellt[2]); aber Tempel durften die Römer nur seinem Vater errichten, nicht ihm selbst. Dem entspricht es, dafs er in der Führung des Regiments mehr und mehr in die republikanischen Formen einlenkte, den Senat überall berücksichtigte, im Jahre 28 als Consul nach altem Herkommen in der Führung der Fasces monatlich mit seinem Kollegen Agrippa wechselte[3]) und schliefslich die Gültigkeit seiner Verfügungen aus der Triumviralzeit mit dem Ende des Jahres 28 aufhob[4]). Den Abschlufs bildete der Akt vom 13. Januar 27, durch den er seine aufserordentliche Gewalt niederlegte und das Regiment an Senat und Volk zurückgab. Zum Dank dafür hat ihm der Senat, auf Antrag des Munatius Plancus, am 16. Januar den Namen Augustus verliehen.

Wie ist diese Entscheidung zu erklären und was ist ihre Bedeutung?

Zunächst ist nicht zu verkennen, dafs äufsere Momente bei ihr mitgewirkt haben. Das Königtum war seit dem Sturz
402 der Tarquinier verpönt und verflucht; feierlich hatte die Gemeinde sich verpflichtet, nie wieder einen König über sich zu dulden; wer nach dem Königtum strebte, war vogelfrei und jeder Bürger berechtigt und verpflichtet, ihn niederzustofsen. Danach hatte, wie die Chronik berichtet, vor alters Servilius Ahala gegen Spurius Maelius gehandelt, und damit hatte vor hundert Jahren Scipio Nasica die Erschlagung des Tiberius Gracchus gerechtfertigt: sein Versuch, nach Beseitigung des Intercessionsrechtes der Tribunen unter dem Namen der Demokratie das dauernde Regiment der Demagogen aufzurichten, sei tatsächlich eine Usurpation des Königtums. Wie stark diese Anschauungen, dies republikanische Gefühl noch jetzt im Volke lebte, hatte Cäsars Ermordung erwiesen; und mit allgemeinem Beifall war es begrüfst worden, dafs unmittelbar darauf der Consul Antonius selbst ein Gesetz an-

---

[1]) Vgl. Horaz epist. II, 1, 16.
[2]) Vgl. Horaz carm. IV, 5, 34.
[3]) Dio 53, 1.
[4]) Dio 53, 2. Tac. ann. III, 28.

nehmen liefs, welches das Amt, unter dem Cäsars Monarchie zunächst, in kaum noch verhüllter Gestalt, aufgetreten war, die Dictatur, für alle Zukunft abschaffte und jeden, der versuchen sollte, sie wieder einzuführen oder einen dahin zielenden Antrag einzubringen, für vogelfrei erklärte. Freilich war dann in der Regentschaft der drei Männer tatsächlich doch die monarchische Gewalt wiederhergestellt worden; aber sie war eben unter mehrere verteilt und überdies zeitlich beschränkt. Als dann Octavian festen Boden gewonnen und den Sextus Pompeius sowie den Lepidus beseitigt hatte, war er, um für den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Antonius die Sympathien Roms und Italiens zu gewinnen, mehr und mehr in verfassungsmäfsige Bahnen eingelenkt; schon Ende 36 hatte er davon gesprochen, alsbald seine aufserordentliche Gewalt niederzulegen, und in den folgenden Jahren darüber mit Antonius verhandelt[1]). Wir haben gesehen, wie es Octavian gelungen ist, die Bevölkerung mit sich fortzureifsen, so dafs sein Staatsstreich vom Februar 32 dadurch nachträglich legitimiert wurde. Eben dadurch aber war er auch für die Zukunft bereits moralisch gebunden.

Dazu kam nun als individuellstes, bei allen Entschlüssen unmittelbar wirkendes Moment die Persönlichkeit des Machthabers selbst. Octavian ist nichts weniger als eine geniale 403
Persönlichkeit gewesen; dem Manne, dessen Namen er trug, war er so unähnlich wie nur möglich. Cäsar liebte rasches Zugreifen und energisches Handeln, das sich nicht mit dem nächstliegenden begnügte, sondern immer nach dem äufsersten und höchsten griff, was der Moment überhaupt nur bieten konnte; und eben weil dieser Willensentschlufs niemals versagte, hat er es auch jedesmal gepackt und festgehalten. Er war getragen von dem Glauben an sein Glück; das besagt aber nichts anderes, als dafs er sich der unendlichen Überlegenheit seines Geistes voll bewufst war und unbedingt vertrauen durfte, dafs die schöpferische und siegreiche Kraft, die in ihm beschlossen war, auch in der schwierigsten Lage ihn niemals im Stiche lassen werde, ja gerade durch das Plötzliche und

[1]) Dadurch sah sich Antonius gezwungen, für den Fall seines Sieges die Niederlegung der Triumviralgewalt und die Rückgabe des Regiments an Senat und Volk in unmittelbare Aussicht zu stellen (Dio 50, 7).

Überwältigende seines Auftretens und seiner Entschlüsse ihm nur einen um so höheren Gewinn einbringen müsse. So hat er denn auch die Lage des Staats und des Weltreichs in ihrer Nacktheit erschaut und ist, als er die Macht besafs, unbedenklich daran gegangen, ihn nach den realen Verhältnissen, unbekümmert um alle Vorurteile, von Grund aus umzugestalten.

Auch sein Erbe hat gleich bei seinem ersten Auftreten gezeigt, dafs er, wenn es sein mufste, kühne Entschlüsse zu fassen und rücksichtslos durchgreifend zu handeln vermochte. Aber gleich hier tritt daneben der Unterschied gegen Cäsar hervor in der kühlen Berechnung, auf der seine Entschlüsse beruhen und mit der er seine Rolle durchführt, und ebensosehr in der kalten Rücksichtslosigkeit, mit der er seine Verbündeten düpiert und aufopfert. Die Impulsivität des Genius, die Cäsar besafs, das Dämonische, ich möchte sagen Instinktive, das überwältigend hervorbricht und die Menschen mit sich fortreifst, fehlt ihm durchaus. Trotz der mancherlei geschlechtlichen Ausschweifungen, die er sich in jungen Jahren gestattete, und die nicht selten schweren Anstofs erregt haben, war er schon damals Herr über seine Leidenschaften; nicht umsonst war er von einem stoischen Lehrer erzogen und bekannte sich zeitlebens zu den Lehren der Stoa. In all seinem Tun dominiert der Verstand; er folgt immer dem, was er als sein Recht und seine Pflicht erkannt hat, und führt das mit kühler Überlegung aus, soweit es die Umstände gestatten. Alles sorgfältig wieder und wieder zu erwägen, alle Chancen in Rechnung zu setzen, immer den sichersten Weg zu gehen, das war Octavians Art: σπεῦδε βραδέως, Eile mit Weile, war sein Wahlspruch. Unverkennbar ist sein Wesen in seinen Gesichtszügen
404 ausgeprägt: dieser Mann mit den schönen ebenmäfsigen Zügen, mit dem kühlen durchdringenden Blick, auf dessen Wirkung er mit Recht stolz war, hat sich vollständig in der Gewalt, er wird sich nie verraten, aber auch nie einen übereilten Schritt tun. Vorsichtige Zurückhaltung, gepart mit einem sehr gewählten, sehr korrekten und sehr überlegten Auftreten, das ist der Eindruck, den alle Augustusstatuen hervorrufen. Daher achtete er denn auch sorgfältig auf alle Schicksalszeichen und nahm peinlichste Rücksicht auf jedes böse Omen, während Cäsar die Vorzeichen souverän beherrschte und unter seinen

Willen zwang. Der Vorwurf, dafs er feige gewesen sei, ist gewifs unbegründet, aber der frische Kampfesmut Cäsars fehlte ihm gänzlich, und während dieser bei jeder Gelegenheit seine Person rücksichtslos, ja tollkühn aufs Spiel setzte, hielt er sich in allen Gefahren und Kämpfen vorsichtig zurück. Dem entspricht es, dafs ihm jede militärische Begabung fehlte, etwa wie Ludwig XIV. und Ptolemäos Philadelphos, denen er ja in so mancher Beziehung gleicht; all seine Siege haben andere für ihn erfochten. Den Freunden, die er erprobt hatte, bewahrte er die Treue bis ans Ende, und aus manchen seiner vertrauten Briefe, namentlich denen an Tiberius aus den letzten Jahren seines Lebens, spricht eine warme und durchaus natürliche Empfindung. Auch war er von Natur nicht grausam, und wo die Staatsraison es erlaubte, sehr geneigt zu verzeihen, auch wo er persönlich gekränkt war[1]), und sich in dem Ruhm der Milde und Freigebigkeit zu sonnen. Aber durch all sein Tun schimmert eben diese Staatsraison durch. Cäsar hat am Anfang des Bürgerkrieges einem seiner Vertrauten geschrieben: „Ich will eine neue Methode zu siegen befolgen, nämlich durch Erbarmen und hochherziges Auftreten meine Stellung zu festigen. Wie dies ins Werk zu setzen ist, darüber kommt mir mancherlei in den Sinn und vieles weitere läfst sich ausfinden“[2]), und er hat nach dem vollen Siege diese Worte bekanntlich in geradezu überschwenglicher Weise wahr gemacht. Auch Octavian hat seit dem Siege über Sextus Pompeius, nachdem die furchtbaren Strafgerichte der früheren Zeit genügend gewirkt hatten, denselben Weg betreten, aber doch auch jetzt nur in bestimmten Grenzen[3]). 405
Einen Brief wie den angeführten Cäsars hätte er nie schreiben können; wohl aber schreibt er als alter Mann ganz naiv an Tiberius, nachdem er ihm erzählt hat, dafs er beim Würfel-

[1]) Beispiele bei Sueton Aug. 33. 51 u. a.

[2]) An Oppius und Balbus bei Cic. ad Att. IX, 7 C: Haec nova sit vincendi ratio, ut misericordia et liberalitate nos muniamus. id quem ad modum fieri possit, nonnulla mihi in mentem veniunt et multa reperiri possunt.

[3]) Seine Behauptung mon. Anc. 3 victor omnibus [superstitib]us civibus peperci (die von Gronov und Mommsen gegebene Ergänzung des leider auch in der griechischen Übersetzung nicht erhaltenen Wortes ist weitaus die wahrscheinlichste) ist bekanntlich nur in beschränktem Umfange richtig.

spiel ausstehende Schulden und Vorschüsse nicht eingetrieben habe: „Ich mache es lieber so; denn meine Güte wird mir den Weg zum Himmel öffnen“ [1]).

Diesem Wesen des neuen Herrschers entspricht es, dafs er sehr bereit war, sich mit geringerem zu begnügen, wo die Erreichung eines weiter gesteckten Ziels Gefahren bringen konnte, und dafs er, ganz anders als Cäsar, ein grofses Gewicht auf den Schein legte. Für äufsere Ehren und feine Schmeichelei war er sehr empfänglich; und wo radikale Mittel, die jener angewandt haben würde, bedenklich erschienen, gab er sich zufrieden, wenn wenigstens die äufsere Form gewahrt war. Er hatte ein starkes Gefühl für das Erreichbare, für das, was die Verhältnisse boten.

Niemand wird die Wirkung dieser persönlichen Momente in Augustus' Werk verkennen. Die Ermordung Cäsars, die durch alle auf sein Andenken gehäuften Ehren und durch die Bestrafung der Mörder nicht aus der Welt geschafft werden konnte, stand dem Versuch, seinen Weg zu betreten und offen nach dem Diadem zu greifen, hemmend im Wege. Andrerseits unterliegt es keinem Zweifel, dafs Octavian sich in seinem innersten Wesen angelockt fühlte durch den Gedanken, in eine legitime Stellung zurückzutreten und als Wiederhersteller der alten verfassungsmäfsigen Ordnungen durch die Verschmähung der Krone einen Ruhm zu gewinnen, der allen Glanz, den eine Krone verleihen mochte, weitaus überstrahlte.

Dennoch aber darf man nicht glauben, mit diesen Erwägungen bereits den innersten Kern des Problems erfafst zu haben. Bei der Entscheidung standen weit höhere Dinge auf dem Spiel, als derartige Äufserlichkeiten und selbst als Verfassungsfragen. Es handelte sich um die Gestaltung des Weltreichs und um die Zukunft der römischen Nation.

406 Der Staat der römischen Republik war auf Italien beschränkt, wenn er auch mit einzelnen Kolonien und mit den in den Provinzen lebenden Bürgern oder zum Bürgerrecht zugelassenen Fremden bereits wie mit vorgeschobenen Posten

---

[1]) Sed haec malo; benignitas enim mea me ad caelestem gloriam efferet (Sueton Aug. 71).

in die übrige Welt hineinragte. Formell war dieser Staat trotz seiner gewaltigen räumlichen Ausdehnung immer noch ein Stadtstaat, und alle cives Romani galten daher, wie es der Name besagt, als Bürger und theoretisch als Bewohner der Stadt Rom. Alle übrigen Bewohner des römischen Machtgebiets dagegen, mochte ihre Heimat als Provinz oder als Königreich oder als Freistadt organisiert sein, waren zwar Untertanen dieser einen Stadt, d. h. ihr Geschick war von der römischen Regierung abhängig und ihre Machtmittel, ihre Habe und ihre Personen standen (innerhalb der Schranken, die Rom selbst sich gesetzt hatte und anerkannte)[1]) zur Verfügung der römischen Regierung. Aber eben darum gehörten sie dem römischen Staatsverbande nicht an; sie waren peregrini, sie lebten, soweit es nicht Rom für gut fand einzugreifen, nach den Satzungen und dem Recht ihrer Heimatgemeinden. Man konnte zwar von ihnen die Stellung von Hilfstruppen, auxilia, verlangen — tatsächlich geschah das natürlich nur in sehr beschränktem Umfange, da Roms Herrscherstellung auf seiner eigenen Wehrkraft beruhen mufste —, aber in den Legionen konnten sie so wenig dienen, wie das römische Recht oder die Privilegien der römischen Bürger sie irgend etwas angingen.

Aber indem Cäsar die republikanischen Ordnungen des römischen Stadtstaats beiseite schob, änderte sich dieses Verhältnis von Grund aus. Die absolute Monarchie, die er aufrichtete, war nicht mehr der römische Staat, sondern das Weltreich. Die usurpierte aufserordentliche Militärgewalt, aus der sie hervorgegangen ist, trug ihre Rechtfertigung eben darin, dafs sie zuerst in den Händen des Pompeius, dann in denen Cäsars — Crassus' gleichartiger Versuch endete allerdings mit einer schmählichen Niederlage — Aufgaben zu lösen vermochte, an denen das reguläre republikanische Regiment immer aufs neue gescheitert war, dafs sie der Bedrängnis durch äufsere Feinde, aus der die Republik trotz 407
all ihrer Machtmittel ein Jahrhundert lang nicht heraus-

[1]) Nur die wenigen Gemeinden, deren Stellung zu Rom auf einem foedus beruhte, hatten rechtlich eine selbständige Stellung Rom gegenüber, die dies nicht nach Gutdünken ändern konnte, wenn man sich auch tatsächlich nicht selten darüber hinwegsetzte.

gekommen war, mit einem Schlage ein Ende machte und die Macht Roms weit hinaustrug in ferne Gegenden zu bisher kaum dem Namen nach bekannten Völkern. Auf diesem Wege mufste die neue Monarchie fortschreiten und die grofse Aufgabe erfüllen, die Alexander in Angriff genommen aber nicht zu Ende geführt hatte, und die jetzt als Erbteil der gesamten bisherigen Entwicklung der antiken Welt Rom zugefallen war: die Zusammenfassung der Oekumene zu einer Einheit und ihre Unterwerfung unter die eine grofse auf hellenischer Basis ruhende Weltkultur, in die aufzugehen auch Rom im Begriff war.

Die materiellen Mittel dazu standen der neuen Monarchie in reichstem Mafse zur Verfügung. Dem absoluten Herrscher stehen alle Untertanen als homogene Masse gegenüber, ihre rechtlichen Unterschiede verschwinden. Das bisher der Welt gebietende Italien ist für ihn nur ein Land unter den vielen, die er gleichmäfsig beherrscht, seine Interessen können nicht mehr wie bisher ausschliefsliche Berücksichtigung verlangen, sondern nur noch diejenige, welche seinen Leistungen für das Weltreich entspricht; dies wird nach seinen eigenen, vom Herrscher bestimmten Bedürfnissen verwaltet, nicht mehr nach denen Roms. Dafür aber sind ihm alle die durch die bisherige Organisation gebundenen Mittel erschlossen, welche die Kulturländer der Mittelmeerwelt bieten. Der Herrscher der Welt hat keinen Anlafs mehr, den Unterschied zwischen Bürgern und Peregrinen aufrecht zu halten und seine Truppen ausschliefslich aus jenen zu entnehmen, und ebensowenig sein Finanzwesen ausschliefslich auf die Bedürfnisse Roms und Italiens einzurichten. Während die Republik nur mit äufserster Mühe die Heere ins Feld stellen konnte, welche sie in dringender Gefahr brauchte — aus dieser Notlage ist zunächst der gracchische Reformversuch und dann die Revolution hervorgegangen —, ist es für die neue Monarchie eine Kleinigkeit, die gröfsten Armeen aufzustellen, die jeder, auch der umfassendsten Aufgabe vollauf gewachsen sind.

Es ist bekannt, dafs Cäsar seine Stellung durchaus in diesem Sinne aufgefafst hat. Auf jede Weise suchte er sein Reich zu nivellieren, die römischen Bürger in die Stellung von Untertanen hinabzudrücken und durch massenhafte Ver-

leihung des Bürgerrechts an Provinzialen und ganze Gemeinden in den westlichen Provinzen, durch Ansiedelung von 80000 Bürgern aus Italien in neuen Kolonien in den 408
Provinzen [1]) die Unterschiede zwischen den bisherigen Herrschern und den Beherrschten auszugleichen; und als der Tod ihn ereilte, war er im Begriff hinauszuziehen in den Krieg gegen Geten und Parther, der zu dem unterworfenen Westen den Osten der Welt, den Rest des Reiches Alexanders, hinzubringen sollte. Das Reich, das so entstanden wäre, wäre allerdings kein römisches mehr gewesen. Mochte die Ergiefsung der Italiker in die Provinzen, die Zulassung der Untertanen zum Bürgerrecht und zum Kriegsdienst römische Sprache und Sitte noch so sehr verbreiten, und in den westlichen Provinzen einen kräftigen romanisierten Nachwuchs an Stelle des erschöpften Italiens heranziehen, das spezifische Römertum mufste in dem Weltreich noch viel rascher dahinschwinden, als es nacher in dem Staate des augusteischen Principats aufgesogen worden ist.

Auch das hat Cäsar erkannt und gewollt. Der Weltbeherrscher konnte zwar wohl der Träger einer Weltkultur, aber nicht mehr der spezifische Vertreter einer einzelnen Nationalität sein, so wenig wie Alexander Makedone und Hellene bleiben konnte, als er nach der Schlacht bei Issos Darius' Friedensanerbieten verwarf und nach der Weltherrschaft griff, so wenig wie Napoleon Franzose oder Italiener und der Hohenstaufe Friedrich II. Deutscher oder Normanne gewesen ist. Mir ist kein Zweifel, dafs die Angabe vollkommen historisch ist, auf Grund eines sibyllinischen Spruchs habe man in der Senatssitzung des 15. März, in der er ermordet wurde, ihm das Königtum für die Provinzen übertragen wollen [2]), das für Rom anzunehmen ihm kurz vorher,

---

[1]) Sueton Caes. 42.

[2]) Sueton Caes. 79. Plut. Caes. 60. 64. Dio 44, 15. Dafs Cicero de div. I, 110 die Behauptung für ein falsches Gerücht erklärt, beweist nicht das mindeste dagegen, sondern zeigt vielmehr, dafs die Sache wahr ist; nachher hatten die Beteiligten natürlich den dringenden Wunsch, sie abzuleugnen (Sibyllae versus . . . quorum interpres nuper falsa quadam hominum fama dicturus putabatur eum, quem re vera regem habebamus, appellandum quoque esse regem, si salvi esse vellemus). Wenn Appian

als Antonius ihm das Diadem anbot, doch noch bedenklich gewesen war. Wenn er von seinem Feldzuge siegreich zurückkehrte, so ergab sich alles weitere von selbst. Dann
409 wurde die von ihm geplante Verlegung der Residenz nach einer der Städte des Orients, nach Alexandria (dessen Königin Kleopatra er dann heimführen mochte) oder Ilion[1]), zur Notwendigkeit; dann mochten Rom und Italien formell ihre wesenlos gewordenen Privilegien behalten, sie standen alsdann innerhalb des neuen Weltreichs unter seinem göttlichen Herrscher nicht anders als die griechischen Stadtrepubliken im Reiche Alexanders.

So sehr die Römer das Königtum Cäsars verabscheuten, seine Eroberungspläne waren ihnen durchaus sympathisch. Von seinem Erben erwarteten und hofften sie, dafs er sie wieder aufnehmen werde. Octavian hat es verstanden, in dem Kampf mit Antonius das innerste Moment des Gegensatzes den Massen zum vollen Bewufstsein zu bringen: als einen Krieg für Rom und seine Nationalität gegen das entnationalisierte hellenistisch-orientalische Reich von Alexandria haben sie ihn empfunden[2]). Jetzt war das Nationalgefühl mächtig erregt; von dem Sieger erwartete man, dafs er den Triumph Roms über die Welt vollenden, allen Völkern, die ihm noch widerstanden, sein Joch auferlegen werde, Britannen und Germanen, Geten und Skythen, Parthern und Indern, selbst den Wüstenstämmen Afrikas, den Mauren und Gaetulen — jedes Blatt der gleichzeitigen Dichtungen ist voll von diesen Hoffnungen. Der innere Gegensatz, der darin lag, dafs man den neuen Cäsar zugleich als den Friedensfürsten feierte und von ihm eine Wiederherstellung der alten Zustände, eine Neu-

---

II, 110 sagt, Cäsar habe auch dies Anerbieten abgelehnt (ὁ δὲ καὶ τόδε παρῃτεῖτο), so ist das eine wohl lediglich auf seine eigene Rechnung zu setzende Flüchtigkeit.

[1]) Nic. Dam. vit. Caes. 20. Sueton Caes. 79.

[2]) So Horaz und Virgil (Aen. VIII, 678 ff.). Augustus selbst stellt mit voller Absicht den Krieg durchaus unter diesem Gesichtspunkt dar, als einen Krieg gegen eine fremde Macht: mon. Anc. c. 27, vgl. 24. 25. Bekanntlich stand neben Antonius und Kleopatra ein leiblicher Sohn der letzteren von Cäsar, den sie als dessen rechten Erben hinstellten, während Octavian ihn nach dem Siege hinrichten liefs.

kräftigung des Römertums erhoffte, kam dabei nicht zum Bewufstsein. Aber tatsächlich war er in voller Schärfe vorhanden: absolute Monarchie und Welteroberung waren untrennbar verbunden, das eine die Kehrseite und zugleich die Voraussetzung und die Rechtfertigung des andern; das Römertum dagegen war, wenn und soweit das überhaupt noch möglich war, nur zu erhalten und zu regenerieren in den Formen der Republik, in denen sich nun einmal seine geschichtliche Eigenart ausgeprägt hatte, unter Verzicht auf die Welteroberung und unter Wahrung der dominierenden Stellung Italiens.

Und jetzt erst sehen wir klar, wie auch hier die all- 410
gemeinen und die individuellen Momente sich gegenseitig durchdringen und bestimmen, wie erst daraus die Eigenart des Vorganges erwächst, auf der seine Bedeutung und seine weltgeschichtliche Wirkung beruht. Eine Persönlichkeit wie Octavian konnte, auch ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit der militärischen Begabung, garnicht nach der Krone des Welteroberers greifen, ohne ihr innerstes Wesen zu verleugnen. Octavian war eben kein Cäsar und kein Alexander: das Ziel, das diese sich gestellt hatten, war für ihn zu hoch. Wohl aber war er wenn irgend einer der Mann, die bescheidenere und begrenztere Aufgabe durchzuführen. Er empfand, auch darin ganz anders als Cäsar, durchaus als Römer, er fühlte sich als Glied seiner Nation; ihre Traditionen und Anschauungen, die Cäsar geringschätzig beiseite schob, waren ihm ehrwürdig und heilig. Er hatte im letzten Kriege an den nationalen Gedanken appelliert und damit zugleich das republikanische Gefühl wachgerufen: jetzt, wo keine äufsere Rücksicht mehr seine freie Entschliefsung in andere Bahnen zwang, konnte er erfüllen, was er verheifsen hatte. Die Aufgabe, die Cäsars Erbschaft und Name ihm auferlegt hatte, war erfüllt. Die Rache war vollzogen, und zugleich hatte er erreicht, was er bei seinem ersten Auftreten vor dem Volke im November des Jahres 44 (S. 452) als seinen höchsten Wunsch verkündet hatte; er hatte sich die Ehrenstellung erobert, die ihm nach den Ordnungen der Republik von dem Momente an zukam, wo er der Sohn des Gottes Cäsar geworden war. Wenn er dabei Bürgerblut hatte ver-

gieisen und Bürgerkriege führen müssen, so traf die Schuld diejenigen, welche aus falschem Ehrgeiz und persönlichem Hafs sein Recht nicht hatten anerkennen wollen. Die gewonnene Stellung an der Spitze der Bürgerschaft Roms wollte er festhalten; weiter jedoch wollte er nicht gehen, wohl aber der Welt beweisen, dafs er berechtigt war sie einzunehmen, und die auf ihr lastenden Verpflichtungen in vollem Mafse erfüllen. So lehnte er die Monarchie und die göttlichen Ehren ab. Nicht als Herrscher, sondern als Bürger wollte er unter einen Bürgern leben, allerdings als der erste unter ihnen allen, als der princeps, wie ehemals Camillus und die Scipionen, als der Mann, dem das Geschick vergönnt hatte mehr für sein Volk zu tun als irgend ein anderer. So durfte er hoffen, dafs ihm, nicht zu Lebzeiten, aber wohl nach dem
411 Tode, auch der Weg in den Himmel sich öffnen werde zu seinem göttlichen Vater. Nicht ein zweiter Alexander wollte er werden, sondern ein zweiter Romulus; diesen Namen sich geben zu lassen, hat er schliefslich nur deshalb abgelehnt, weil von ihm die Erinnerung an das Königtum untrennbar war[1]). Deshalb ist dann der Name Augustus gewählt worden, „der Verehrungswürdige", wie die offizielle griechische Übersetzung lautet (*Σεβαστός*). Post id tempus, so fafst er am Ende seines Lebens die Stellung zusammen, die er im Jahre 27 gewonnen hatte, praestiti omnibus dignitate, potestatis autem nihil amplius habui quam qui fuerunt mihi quoque in magistratu collegae[2]).

Damit war zugleich der Verzicht auf die Eroberungspolitik entschieden. Zweimal hat die Entwicklung des Altertums dahin geführt, dafs die Zusammenfassung der gesamten seinem Bereich angehörigen Welt, des Kulturkreises der Mittelmeerwelt bis zum Indischen Ocean, in greifbare Nähe gerückt schien: das eine Mal unter Alexander, zum zweiten Mal unter Cäsar. In beiden Fällen ist der Tod dazwischen getreten, und in beiden Fällen lagen die Dinge so, dafs der Wegfall dieses einen Menschenkindes, in dem sich das Er-

---

[1]) Dio 53, 16. Sueton Aug. 7. Florus IV, 12, 66.

[2]) Mon. Anc. 34. Der lateinische Wortlaut ist von Mommsen aus der griechischen Übersetzung mit Sicherheit hergestellt.

gebnis einer Entwicklung von Jahrhunderten zusammengefafst hatte, entscheidend geworden ist für den gesamten Verlauf der Weltgeschichte. So wenig wie Alexander hat Cäsar einen Erben gehabt, einen Nachfolger, der sein Werk aufnehmen und fortsetzen konnte. Der Moment, der durch Cäsars Ermordung verpafst war, ist nie wiedergekehrt: als nach anderthalb Jahrhunderten Trajan noch einmal den Versuch machte, war es zu spät.

Statt neue Kriege zu beginnen, hat Octavian — oder vielmehr der Senat, natürlich in Übereinstimmung mit den Wünschen des Herrschers — nach der Unterwerfung Ägyptens den Janusbogen schliefsen lassen, obwohl an den Grenzen Galliens und im nördlichen Spanien noch Kämpfe geführt wurden. Das neue Kaiserreich war in Wahrheit der Friede. Mit bewunderungswürdigem Geschick hat Augustus verstanden, die populären Stimmungen, die auf den Eroberungskrieg drängten, sich dienstbar zu machen, ohne sie zu erfüllen. Was das Römerreich notwendig brauchte, um in Frieden 412
existieren zu können, eine Abrundung nach aufsen, die Gewinnung fester und bequemer Grenzen durch die grofsen Ströme des Rheins, der Donau und des Euphrats, das hat er in den nächsten Jahrzehnten mit sicherer Hand methodisch durchgeführt; und die Machtstellung des befriedeten Reichs genügte, um das Partherreich zu Konzessionen, zur Rückgabe der von Crassus erbeuteten Feldzeichen zu bewegen. Aber weiter ist er nicht gegangen: weder den Krieg gegen die Parther noch den gegen die Geten noch die Unterwerfung Britanniens hat er in Angriff genommen. Nur gegen die Germanen hat er sich nach der Vollendung der Organisation Galliens zum Kriege entschlossen: derselbe schien notwendig, um Gallien zu sichern und womöglich in der Elblinie eine kürzere und zugleich weiter von Italien abliegende Grenze zu gewinnen. Gröfsere Schwierigkeiten schienen in dem dünnbevölkerten Lande nicht zu erwarten und haben sich während der nächsten Jahrzehnte auch nicht ergeben; das neu gewonnene Land aber, und das fiel wesentlich ins Gewicht, stärkte zugleich das Gewicht der westlichen, der Romanisierung unterliegenden Reichshälfte gegenüber dem hellenistischen Orient. Aber auch dieser Krieg ist durchaus nur als Grenzkrieg geführt worden,

nicht als ein Reichskrieg in der Art wie Cäsar seinen Geten- und Partherkrieg geplant hatte.

In dem grofsen Cyklus politischer Gedichte, mit dem Horaz die Neuschöpfung des Augustus begleitet und dem Volke erläutert hat, haben die grundlegenden Gedanken den lebendigsten Ausdruck gefunden. „Nach altem Glauben herrscht im Himmel der Donnerer Juppiter; als ein sinnlich greifbarer Gott auf Erden wird Augustus gelten (praesens divus habebitur), wenn er Britannen und Perser dem Reich unterwirft. Aber Crassus' Soldaten haben ihre Heimat verleugnet: an Barbarenfrauen vermählt ertragen sie, Marser und Apuler, ein gottvergessenes Leben unter der Herrschaft des Medérkönigs. Dagegen war einst Regulus weitschauenden Geistes aufgetreten: er hatte gefordert, die Gefangenen erbarmungslos aufzuopfern, die es ertragen hatten, die Niederlage zu überleben" — und so endet das Gedicht, das so kriegerisch einsetzt, tatsächlich mit einer Abweisung der populären Forderungen: es lohnt sich nicht, um der verlorenen Söhne Roms willen einen Krieg zu beginnen. Die Ergänzung bietet die Ode, welche den gerechten und an dem klar erkannten
413 Ziel festhaltenden Mann preist, iustum et tenacem propositi virum, den weder das Toben der Menge noch das Drohen eines Herrschers noch Naturgewalten erschüttern können: er steht unerschrocken, auch wenn die Welt über ihm zusammenstürzt, si fractus inlabatur orbis, impavidum ferient ruinae. So wird wie einst Pollux und Hercules und Bacchus und Romulus, so auch Augustus seinen Platz unter den Göttern finden. Aber eine Bedingung ist dabei, die Juno bei Romulus' Aufnahme ausgesprochen hat: nie darf Ilion wieder aufgebaut werden, Rom soll der Sitz des herrschenden Volkes bleiben. Der Dichter selbst bekennt, dafs er hier an die höchsten Fragen gerührt habe, bei denen seine Muse nicht verweilen dürfe. Man sieht, wie die Gefahr, in der Cäsarischen Weltmonarchie unterzugehen, während der Krisis noch immer über Rom geschwebt hat, und die Frage einer Verlegung der Hauptstadt aufs neue erwogen wurde. Aber durch Augustus' Entscheidung ist sie gehoben: erst durch ihn ist Rom die „ewige Stadt" geworden, deren Name und Traditionen lebendig blieben, auch als drei Jahrhunderte später die vollendete

Monarchie den alten Gedanken aufgenommen und die Hauptstadt des Weltreichs wirklich in den Orient verlegt hat.

Und jetzt können wir einen Blick auf die Gestaltung werfen, die Augustus dem Römerstaat gegeben hat.

Republikanisches Regiment — das bedeutete tatsächlich Regiment des Senats. Denn die Magistrate waren längst, wenn sie nicht Revolution machen wollten, lediglich Exekutivorgane des Senats, und die Wahlen und Beschlüsse der Comitien waren seit der Revolution und vollends seit der Erstreckung des Bürgerrechts auf ganz Italien zu einer Farce ohne Inhalt geworden. Als solche haben sie bekanntlich noch während der ganzen Regierungszeit des Augustus bestanden ja er hat ihnen eine prächtige Abstimmungshalle auf dem Marsfelde erbaut und alle wichtigen Maſsregeln durch die Comitien beschlieſsen lassen. Erst Tiberius hat, in Ausführung einer von Augustus hinterlassenen Anordnung, die Wahlen dem Senat übertragen, während die gesetzgebenden Comitien von da an fast nur noch für die Übertragung der tribunicischen Gewalt beim Regierungsantritt eines neuen princeps verwendet worden sind. Tatsächlich wurde dadurch an den durch Augustus geschaffenen Ordnungen nichts wesentliches mehr geändert; als Träger der formell immer als Quelle alles Rechts und aller gesetzmäſsigen Staatsgewalt anerkannten Souveränität des populus Romanus sind lediglich auf der 414
einen Seite der Senat, auf der andern der princeps übrig geblieben.

Wenn es dem neuen Regenten mit der Ablehnung der monarchischen Gewalt und der Wiederherstellung der Republik ernst war, so muſste er alles daransetzen, um dem Senat sein Ansehen und seine Würde wiederzugeben, und sich jedes Eingriffs in seine verfassungsmäſsige Stellung enthalten. Und das hat Augustus in einer Weise und einem Umfange getan, daſs jeder, der sich wirklich in die Verhältnisse hineingelebt hat und erwägt, welche Fülle von Macht in seiner Hand vereinigt war, immer aufs neue zu staunender Bewunderung gezwungen ist. Er war selbst Senator, und es war nicht nur sein Recht, sondern seine höchste Bürgerpflicht, seinen Einfluſs auf den Senat geltend zu machen, ihn vor Miſsgriffen zu bewahren und zu heilsamen Maſsregeln zu ver-

anlassen. Aber peinlich hat er alles vermieden, was auch nur den Schein erwecken konnte, als stehe er über dem Senat und könne mit andern Mitteln als denen, die verfassungsmäfsig jedem Beamten zustanden, auf ihn einwirken. Cäsar, der Erbe der gracchischen Demokratie, hat zeitlebens in erbittertem Kampf gegen den Senat gestanden, den er hafste und verachtete[1]), und als Herrscher alles getan, um ihn zu demütigen und zu einem lediglich von seinem Willen und seiner Gnade abhängigen Staatsrat herabzudrücken[2]): der
415 Senat war sein Vorgänger im Regiment, den er bekriegt hatte und an dessen Stelle er als Monarch getreten war. Unter Augustus dagegen sollte der Senat das Regiment der Republik wieder selbst in die Hände nehmen.

Unumgänglich war es freilich, den Senat aus seiner tiefen Entwürdigung wieder aufzurichten und von den zahlreichen mehr als zweifelhaften Elementen zu befreien, die in den Wirren der letzten Jahrzehnte und vor allem durch Cäsar in ihn hineingekommen waren; denn dieser hat mit Absicht Leute aufgenommen, die zum Teil nicht einmal richtig lateinisch sprechen konnten und Rom noch nie gesehen hatten. So hat Octavian eine Reinigung des Senats gleich nach seiner

---

[1]) At ille (Caesar) impendio nunc magis odit senatum: a me, inquit, omnia proficiscentur, erzählt Curio, der Cäsars Gedanken kannte, im April 49 dem Cicero (ad Att. X, 5, 9).

[2]) Die ganze Geschichte des Regiments Cäsars ist voll von Belegen dafür. Am drastischsten tritt seine Auffassung in der bekannten Szene hervor, als zu Anfang des Jahres 44 der Senat ihm in feierlichem Zuge eine Fülle neuer Ehren überbrachte und er ihn vor dem Tempel seiner Ahnmutter Venus sitzend empfing und nicht aufstand. Nichts ist törichter als die schon in unseren Quellen vorgebrachte Entschuldigung, er sei geistesabwesend oder unaufmerksam gewesen, oder gar, er habe einen Anfall von Diarrhöe gehabt (Dio 44, 8). Viel glaublicher ist die bei Sueton Caes. 78 erhaltene Angabe, Balbus habe ihn zurückgehalten als er aufstehen wollte, oder aber, er habe den Trebatius unfreundlich angeblickt, als dieser ihn zum Aufstehen mahnte. Manche Neuere meinen, er habe durch die Fülle seiner Erfolge das Gleichgewicht verloren und sei innerlich zum Untergange reif gewesen. In Wirklichkeit handelt es sich aber gerade bei diesem Vorgang um das Prinzip seiner Staatsordnung: der Monarch sitzt auf dem Thron, wenn er die Huldigung seiner Untertanen gnädig entgegennimmt. Begreiflich genug ist es freilich, dafs nichts so böses Blut gemacht hat als dieser Vorgang.

Rückkehr, noch im Besitz der absoluten Gewalt, vorgenommen. Aber auch hier ist er mit äufserster Rücksicht vorgegangen: er hat keinen Namen selbst gestrichen, sondern 190 Senatoren veranlafst, scheinbar freiwillig zurückzutreten, dafür aber einige neu ernannt. Ausreichend war diese Mafsregel freilich noch nicht; und so hat Augustus noch zweimal, im Jahre 18 und im Jahre 11 v. Chr., eine lectio senatus vorgenommen, im Zusammenhang mit seinen gesetzgeberischen Mafsregeln zur Sittenreform, aber auch diesmal wenigstens im ersteren Falle — über den zweiten wissen wir nichts genaueres — zunächst den Versuch gemacht, die Purifikation durch den Senat selbst zu vollziehen mit Hilfe vereidigter Mitglieder, welche die Auslese vornehmen sollten. Erst als das mifslang, hat er selbst eingegriffen. Endlich im Jahre 4 n. Chr. hat er eine neue Auslese durch drei aus den tüchtigsten Senatoren erloste Männer vornehmen lassen, die freilich nicht viel ausgerichtet haben[1]).

Aber die Erfahrung des letzten Jahrhunderts hatte er- 416
wiesen, dafs der Senat den Aufgaben des Reichsregiments nicht gewachsen war; selbst als ulla seine Stellung stärker gefestigt hatte denn je zuvor, war sie schon nach einem Jahrzehnt wieder zusammengebrochen. Es liegt im tiefsten Wesen der republikanischen Ordnungen des Altertums begründet, dafs sie ein für seinen Beruf ausgebildetes und in ihm aufgehendes Beamtentum nicht kennen, sondern die administrativen sowohl wie die militärischen Aufgaben des Staats von den freien Bürgern im Turnus, wie ihn die Wahl (oder in den griechischen Demokratien das Los) bestimmt, besorgt

---

[1]) Mommsen (res gestae Divi Augusti S. 35) hat mit Unrecht angenommen, dafs die drei von Augustus vorgenommenen lectiones senatus (die vierte, im Jahre 4 n. Chr., ist durch die triumviri legendi senatus [Sueton Aug. 37] vorgenommen worden, Dio 55, 13, und wird deshalb von Augustus nicht mitgezählt) mit seinen drei Census der Bürgerschaft zusammengefallen seien, obwohl Augustus selbst im Mon. Anc. c. 8 beides scheidet. Dadurch wird er gezwungen, die völlig korrekten Angaben Dios über Zeit und Art der lectiones senatus zu verwerfen. — Die drei Censuren der gesamten Bürgerschaft fallen nach Augustus' eigenen Angaben in die Jahre 28 und 8 v. Chr. und 14 n. Chr. Nur mit der ersten war eine lectio senatus verbunden; die beiden folgenden schliefsen an die Ablehnung des Angebots der cura morum an. Eingehender hoffe ich auf diese Frage noch einmal an anderer Stelle zurückkommen zu können.

werden sollen. Das war in kleinen Verhältnissen möglich, versagte aber vollkommen und führte zu dem furchtbarsten Mifsregiment in den Verhältnissen einer Grofsmacht oder gar eines weltbeherrschenden Staats wie Rom. Dazu kam, dafs dieser Staat ein stehendes Heer nicht entbehren konnte, und doch widersprach das den Grundordnungen der Republik; überdies aber war die italische Bauernschaft, aus der Rom seine Heere rekrutierte, infolge der Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse nicht mehr im stande, die Heere zu stellen, deren Rom bedurfte. Es ist bekannt, wie infolgedessen an die Stelle des Bürgerheers ein Söldnerheer trat, und wie sich neben den republikanischen Magistraten übermächtig die tatsächlich usurpierte, formell vom Volk übertragene Militärgewalt erhob und schliefslich die alte Republik verschlungen hat. Hier zu den alten Ordnungen zurückzukehren, war schlechterdings unmöglich, sollte nicht die eben glücklich beendete Ära der Bürgerkriege sofort aufs neue eröffnet werden: das Reichsregiment zwang die Republik, seine dringendsten Erfordernisse anzuerkennen. Es galt, hier einen Ausweg zu finden, der beides vereinigte, so gut es gehen mochte. Als am 13. Januar 27 Octavian seine Gewalt niederlegte und dem Senat das Regiment über Italien und die Provinzen zurückgab, bat ihn der Senat, ihm die Aufgaben abzunehmen, deren Erfüllung er nicht gewachsen war. So kam es zu der bekannten Teilung des Reichs: das Kommando über die Truppen und die wichtigsten Grenzprovinzen wurden mit proconsularischem imperium von Augustus übernommen, zunächst auf zehn Jahre; dann hat er sich dieses Amt noch fünfmal, zuerst auf fünf, dann auf zehn Jahre erneuern lassen. Ich glaube nicht, dafs er für möglich gehalten hat, er werde
417 jemals auf dies Amt verzichten oder der Staat es entbehren können; aber er hielt fest an der republikanischen Ordnung, nach der der Senat, und zwar dieser allein[1]), dem gewesenen

[1]) Kromayer, Die rechtliche Begründung des Principats (vgl. S. 453 Anm. 2) S. 34 ff. und S. 46 nimmt an, dafs dem Augustus und seinen Nachfolgern das proconsularische Imperium durch ein Gesetz der Comitien übertragen sei; indessen einen Beleg dafür gibt es nicht, wohl aber beweisen ebensowohl das Schweigen des Augustus im Monumentum Ancy-

Magistrat seine Provinz und das militärische Kommando — denn das ist das proconsularische imperium — verleiht und befristet. Indessen auf beiden Seiten war man sich klar bewufst, dafs damit trotz der Präzedenzfälle, die Pompeius, Cäsar und andere boten, eine Neuschöpfung in den Staatsorganismus eingefügt wurde, die dem Grundgedanken der republikanischen Ordnung widersprach. Das gelangte sofort deutlich darin zum Ausdruck, dafs der Proconsul, der sein Regiment eben nicht mehr, wie früher, in den Provinzen, sondern von Rom aus durch Stellvertreter (legati) führte, eine Leibgarde, die Prätorianer, in der Hauptstadt bewilligt erhielt und diesen doppelter Sold gewährt wurde[1]). Nichts ist für Augustus und für den Bericht über seine Taten, den er am Schlufs seines Lebens der Nachwelt gab, so bezeichnend, als dafs er zwar die Wirkungen dieser Mafsregel, die Kriege, die er geführt hat, rühmend erwähnt, von ihr selbst aber vollkommen schweigt: mit keinem Worte ist davon die Rede, dafs der Senat ihm sechsmal das proconsularische imperium und das Regiment über die Hälfte des Reichs übertragen hat. Es ist sehr billig, hier von Heuchelei zu reden, aber auch sehr unhistorisch: es verdient vielmehr die höchste Anerkennung, dafs man auf beiden Seiten dem Unvermeidlichen sich fügte, im übrigen aber von dem Alten und Gesetzmäfsigen so viel zu retten suchte, wie irgend möglich war. — Nach Augustus' Tode hat dann Tiberius die Szene des Jahres 27 noch einmal erneuert uud das imperium erst auf dringende 418
Bitten des Senats übernommen: es mufste offiziell festgestellt werden, dafs der Staat das neue Amt nicht entbehren

---

ranum wie die bekannten Angaben der Arvalakten über imperium und tribunicia potestas deutlich das Gegenteil.

[1]) Dio hat nicht Unrecht, wenn er 53, 11 bei Erzählung dieser Mafsregel ironisch hinzufügt: *οὕτως ὡς ἀληθῶς καταθέσθαι τὴν μοναρχίαν ἐπεθύμησε.* Nur war das auch in der Tat nicht der Sinn des Aktes, dafs Augustus wirklich beabsichtigt hätte, ins Privatleben zurückzutreten: sondern es sollte vor aller Welt konstatiert werden, dafs eine volle Herstellung der alten Ordnungen eine Unmöglichkeit sei und deshalb die legitime Regierung der Republik ihm freiwillig denjenigen Teil seiner bisherigen Machtbefugnisse zurückgebe, ohne den geordnete Verhältnisse nicht bestehen konnten.

konnte[1]). Von ihm an ist das imperium immer auf Lebenszeit vom Senat an den jeweiligen princeps verliehen worden[2]).

Mit der Übernahme der „kaiserlichen“ Provinzen und des Militärkommandos übernahm Augustus zugleich das auswärtige Regiment, das Recht Krieg zu führen, Frieden und Verträge zu schliefsen und die Klientelstaaten zu beaufsichtigen. Während in den Senatsprovinzen das republikanische Regiment durch alljährlich vom Senat entsandte Beamte, die aber jetzt einer scharfen Kontrolle unterstellt wurden, bestehen blieb, liefs Augustus die ihm überwiesenen Provinzen durch Offiziere verwalten, die er dem Senat entnahm, die aber lediglich von ihm abhängig waren und so lange in ihrer Stellung blieben, wie es ihm gut schien. Für die Bestreitung der Kosten wurden ihm, so scheint es, von Anfang an aufser den Einkünften seiner Provinzen auch weitere Staatseinnahmen, namentlich aus den andern Provinzen, überwiesen, die er durch seine Vertrauensmänner, teils Ritter, teils Freigelassene, erheben liefs — Staatsorgane gab es ja dafür nicht und hatte es auch in republikanischer Zeit nicht gegeben, wo man sich
419 statt dessen mit dem furchtbaren System der Verpachtungen behelfen mufste. So trat neben die republikanischen Magistrate ein stets anwachsendes und vom princeps abhängiges, aber

---

[1]) Wenn Tiberius dabei eine spätere Niederlegung des Amtes in Aussicht nahm mit den von Sueton (Tib. 24) bewahrten Worten: dum veniam ad id tempus, quo vobis aequum possit videri dare vos aliquam senectuti meae requiem, so entsprach das allerdings seiner innersten Empfindung, der er auch sonst mehrfach Ausdruck verliehen hat. Aber er wufste auch, dafs die Zeit niemals kommen werde, wo dieser Wunsch erfüllt werden könne, dafs er vielmehr die Last, die er auf sich nahm, bis an seinen Tod werde tragen müssen.

[2]) Mommsen, Staatsrecht II, 2, 810 ff. (3. Aufl. S. 842 ff., mit kleinen, wesentlich formellen Änderungen) sagt: „das Imperium wird übernommen entweder auf Aufforderung des Senats oder auf Aufforderung der Truppen“ und hält beide Vorgänge für rechtlich gleichwertig: wenn die Truppen einen neuen Imperator ausrufen, „beginnt die Rechtsgültigkeit des neuen Principats nicht mit dem Vollzug des letzten (der Anerkennung durch den Senat), sondern mit dem des ersten der beiden Akte (der Ernennung durch das Heer)“. Tatsächlich ist das oft genug der Hergang gewesen; aber rechtlich wird m. E. ein Principat und ein Imperium immer nur durch die Anerkennung des Senats konstituiert. Der Tag, an dem diese erfolgt, ist derjenige, der als dies imperii von den Arvalbrüdern gefeiert wird.

auch ihm verantwortliches kaiserliches Beamtentum. Aber der Kaiser führt sein Regiment nicht kraft eigenen göttlichen Rechts, sondern nur als Beauftragter, als Mandatar der Republik, und ihr ist er verantwortlich wie jeder andere Magistrat auch. Wie er, als er im Jahre 23 auf den Tod erkrankt war, die vertrautesten Senatoren zu sich berief und ihnen einen Bericht über den Bestand der Truppen und der von ihm verwalteten Kassen übergab, so hat er bei seinem Tode einen gleichartigen Bericht hinterlassen, den Tiberius im Senat verlesen liefs[1]).

Neben dem proconsularischen imperium bekleidete Augustus im Jahre 27 das Consulat, war also zugleich der verfassungsmäfsige Präsident der Republik und des Senats. Diese Stellung hat er auch in den folgenden Jahren beibehalten, obwohl er

---

[1]) In der bekannten Kontroverse zwischen Mommsen (Staatsrecht II, 2, 957 ff., 3. Aufl. S. 998 ff.) und Hirschfeld (Untersuchungen zur röm. Verwaltungsgeschichte S. 5 ff.; s. jetzt die zweite Auflage dieses Werks: die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, 1905, S. 5 ff. und die Zusätze S. 11 ff.) über die Frage, ob die kaiserlichen Kassen, die fisci Caesaris, als Privateigentum des Princeps gegolten haben, wie Mommsen annimmt, oder ob sie Staatseigentum blieben, das der Kaiser nur verwaltete und über das er dem Staate (d. h. dem Senate) Rechenschaft schuldig war, was Hirschfeld vertritt, stehe ich durchaus auf Seite des letzteren. Der bekannte Ausspruch Ulpians: res fiscales quasi propriae et privatae principis sunt, auf den Mommsen sich beruft, scheint mir deutlich gerade gegen ihn zu sprechen. Im Monumentum Ancyranum scheidet Augustus scharf, welche Zahlungen er aus der Kriegsbeute, über die er frei disponieren kann, welche aus seinem eigenen Vermögen (ex patrimonio meo, pecunia mea) gemacht hat; dafs, wenn er sich rühmt quater pecunia mea iuvi aerarium, unter „seinem Gelde“ auch die Einnahmen aus Ägypten und die ihm zufliefsenden Staatseinkünfte inbegriffen sein könnten, wie Mommsen S. 963 meint, scheint mir ein unmöglicher Gedanke. Bei seinem Tode verfügt er durch sein Testament frei über sein Privatvermögen; dagegen über die Gelder, welche in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis vorhanden sind, hat er einen Rechenschaftsbericht aufgesetzt, den Tiberius im Senat verlesen liefs (Sueton Aug. 101. Tac. Ann. I, 11. Dio 56, 33); darin waren die Namen der Freigelassenen und Sklaven angegeben, an die man sich wegen der Rechnungslegung zu halten habe (a quibus ratio exigi posset). Die ihm zugewiesenen und in seinen Händen befindlichen Staatsgelder sind also von seinem Privatvermögen scharf geschieden (gegen Mommsen S. 960, nach dem „in der Erbmasse des verstorbenen Princeps auch das Staatsgut steckte“).

420 nicht in Rom blieb, sondern in den Westen ging, um die Verhältnisse Spaniens und Galliens zu ordnen. Aber nach seiner Rückkehr im Jahre 24 ist er alsbald noch einen Schritt weiter gegangen in der Herstellung der Republik. Nachdem er von einer schweren Krankheit genesen war, verliefs er im Hochsommer 23, um den 1. Juli, Rom, um jede Hinderung durch einen Tribunen unmöglich zu machen, und legte beim latinischen Fest [1]), auf dem Albanerberg, das Consulat nieder. Zu seinem Nachfolger aber bestellte er den Lucius Sestius, einen der vertrautesten Anhänger des Brutus, der diesem immer ein treues Andenken bewahrt hatte. Deutlicher konnte Augustus in der Tat nicht zum Ausdruck bringen, dafs er wirklich die Herstellung der Republik wolle.

Freilich war es notwendig, ihm für den Wegfall des im Consulat liegenden Rechtes der Initiative und des Eingreifens in die Staatsleitung einen Ersatz zu schaffen; sonst wäre das Römerreich völlig in zwei Hälften auseinander gefallen. Daher wurde für ihn die Bestimmung aufgehoben, dafs das proconsularische imperium durch Überschreiten der Stadtgrenze erlischt, und festgesetzt, dafs seine Kommandogewalt in allen Provinzen, auch in denen des Senats, der des Statthalters übergeordnet sein solle. Für die inneren Verhältnisse aber wurde ihm die Vollgewalt der Tribunen auf Lebenszeit übertragen. Diese (ohne Zweifel bei ihm wie bei allen seinen Nachfolgern durch einen Volksbeschlufs, ein Gesetz, übertragene) tribunicische Gewalt, nach der der Kaiser fortan seine Jahre zählte, ist nicht das Tribunat, die Gewalt eines einzelnen Tribunen [2]), sondern die aller zehn zusammen, so dafs ihr Träger ihnen allen übergeordnet ist. Indem das Volk ihre Befugnisse in dem princeps, dem ersten Bürger von Rom, zusammenfafst, macht es diesen zum Repräsentanten der höchsten und heiligsten Volksrechte, zum Träger der maiestas populi

---

[1]) Fasti fer. Lat. CIL I² p. 58.

[2]) Es wird wohl behauptet, Cäsar und Augustus hätten deshalb nicht das Tribunat übernommen, sondern sich mit der tribunicischen Gewalt beholfen, weil sie als Patricier dazu nicht befähigt gewesen seien. Das ist nicht richtig; denn die Chronik hält es sehr wohl für möglich, dafs Patricier Volkstribunen sind (Liv. III, 65, 1. V, 10, 11; vgl. o. S. 355), und Octavian selbst hat sich im Jahre 44 um das Tribunat beworben.

Romani. Zugleich erhielt er dadurch aufser dem schon früher verliehenen Rechte der Intercession, des Einspruchs gegen jede ihm verwerflich erscheinende Mafsregel, und der Be- 421
rechtigung, in jeden Urteilsspruch einzugreifen, das unentbehrliche Recht der gesetzgeberischen Initiative. Aufserdem wurde ihm das Recht gewährt, auf jede Tagesordnung des Senats einen Gegenstand zu setzen [1]) — später wurde das bis zu fünf erweitert —, das im nächsten Jahre durch die Befugnis, den Senat jederzeit zu berufen, ergänzt wurde [2]).

Es war eine gewaltige Machtfülle, die durch die tribunicische Gewalt in die Hände des einen Mannes gelegt war. Aber wenn sie durch die Lebenslänglichkeit und vor allem dadurch, dafs ihr gegenüber die Intercession der Kollegen wegfiel, der jeder Tribun unterlag, über die alten Ordnungen weit hinausragt, so hält sie sich doch noch innerhalb der Grenzen der Republik. Der Kaiser steht weder über den Gesetzen, noch hat er, was das Wesen der absoluten Gewalt ausmacht, die Befugnis, selbst Recht und Gesetz zu schaffen. Die Allgewalt, die den Tribunen innerhalb des römischen Staates zustand, ist in ihm nur aufs höchste gesteigert, aber nicht durch etwas neues und andersartiges ersetzt. Ich möchte ihr Wesen durch einen Beleg erläutern, der mir dafür immer besonders bezeichnend erschienen ist, die bekannte Erzählung, wie Vedius Pollio bei einem Gastmahl, das er dem Augustus gibt, einen Sklaven, der ein Kelchglas zerbrochen hat, den Muränen vorzuwerfen befiehlt, und dieser den Augustus um Gnade oder wenigstens um einen weniger grausamen Tod anfleht [3]). Ein absoluter Monarch hätte einfach befohlen, ihn laufen zu lassen: das konnte Augustus nicht, denn das wäre ein Eingriff in das Privateigentum gewesen. Aber er läfst alle gleichartigen Becher des Vedius zerschlagen. Jetzt durfte dieser den Sklaven nicht strafen, denn dann hätte er etwas mifsbilligt, was Augustus getan hatte, und damit die Majestät der Tribunengewalt verletzt. So fremdartig uns der Vorgang erscheint, ein jeder der alten Tribune der Republik hätte

---

[1]) Dio 53, 32, 5.
[2]) Dio 54, 3, 3.
[3]) Dio 54, 23 und sonst vielfach.

ebenso handeln können, ohne seine Machtbefugnis zu überschreiten: konnten sie doch die höchsten Magistrate, Consuln und Censoren, nicht nur ins Gefängnis setzen, sondern sogar,
422 wenn sie sich von ihnen persönlich verletzt fühlten, den Versuch machen, sie vom Tarpejischen Felsen herabzustürzen [1]): nur die Intercession eines andern Tribunen gewährte dagegen Schutz.

Proconsularisches Imperium und tribunicische Gewalt, vereinigt in der Hand des ersten Bürgers, das sind die beiden Institutionen, die Augustus den republikanischen Ordnungen eingefügt hat, um den Bedürfnissen des Reichsregiments zu genügen, denen gegenüber die Republik bisher versagt hatte, und durch die er glaubte, sie im übrigen intakt erhalten zu können. Mit Recht hat Mommsen die neue Verfassung als Dyarchie bezeichnet, als Doppelregiment des Kaisers und des Senats, die gleichberechtigt und sich gegenseitig ergänzend nebeneinander stehen. Nur hat von den beiden der Idee nach der Senat durchaus den Vorrang; der Kaiser ist sein Organ oder, wie Tiberius es aussprach, sein Diener, der Senat der Herr (dominus) [2]).

Es hat sich bald gezeigt, dafs die Funktionen, die Augustus seit dem Jahre 23 vereinigte, doch noch nicht genügten, dafs die Republik nach wie vor auch ihren beschränkteren Aufgaben gegenüber bald hier bald dort versagte, weil sie ihrem Wesen nach nicht die Institutionen und Organe hatte und haben konnte, sie zu lösen. Es blieb nichts übrig, als sich auch hier immer wieder an den Princeps, an die Einzelpersönlichkeit zu wenden. Es trat zutage, wie unendlich überlegen nicht nur an Leistungsfähigkeit, sondern vor allem an sittlichem Verantwortlichkeitsgefühl der einzelne Mann, dem eine Aufgabe zugewiesen wird, ist gegenüber einer Körperschaft und einem kollegialen Regiment. So hat Augustus allmählich noch ein ganzes Bündel einzelner Kompetenzen zu

---

[1]) Liv. epit. 59.

[2]) Sueton Tib. 29, aus einer Senatsrede des Tiberius: dixi et nunc et saepe alias, p. c., bonum et salutarem principem, quem vos tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis; neque id dixisse me paenitet, et bonos et aequos et faventes vos habui dominos et adhuc habeo.

seinen Hauptämtern hinzunehmen müssen. Aber in den Grundfragen, wo es sich um das Prinzip der Republik handelte, ist Augustus fest geblieben, so sehr auch die Versuchung immer von neuem an ihn herantrat. Gleich im Jahre 22, als Hungersnot ausbrach und Überschwemmungen die Stadt heimsuchten, kam es geradezu zum Aufruhr: das Stadtvolk zwang den 423
Senat, dem Augustus die lebenslängliche Dictatur zu übertragen. Doch mit Entrüstung wies er das von sich; er zerrifs sein Gewand, als die Menge drohend forderte. Ebenso hat er das Consulat, sowohl das jährliche wie das lebenslängliche, von sich gewiesen [1]). Dagegen übernahm er die Aufgabe, fortan die Getreidezufuhr der Hauptstadt selbst zu regeln. Daran schlofs sich in den folgenden Jahren die Beaufsichtigung der Strafsen, Wasserleitungen, öffentlichen Bauten, die Organisation des Löschwesens, kurz die Übernahme der gesamten Verwaltung und Polizei der Hauptstadt. Im Jahre 12 v. Chr. wurde Augustus an Stelle des verstorbenen Lepidus zum Pontifex maximus gewählt. — Noch weit wesentlicher fällt ins Gewicht, dafs die Finanzen der Republik ohne sein immer erneutes Eingreifen nicht existieren konnten; nicht weniger als viermal hat er mit seinem Privatvermögen der Staatskasse ausgeholfen. Welche Ansprüche an den Princeps gemacht wurden, geht daraus hervor, dafs er, wie er in seinem Testamente erklärte, seinen Erben nach Abzug der Legate nicht mehr als 150 Millionen Sestertien (ca. 30 Millionen Mark) hinterliefs, obwohl er, wie er sagte, allein in den letzten zwanzig Jahren aus den Vermächtnissen seiner Freunde — nach der bekannten römischen Sitte — nicht weniger als 1400 Millionen (ca. 280 Millionen Mark) geerbt habe; aber alles andere habe er ebenso wie das Vermögen Caesars und seines leiblichen Vaters und alle sonstigen Erbschaften für Staatszwecke verwendet.

Bei den Consulwahlen für die Jahre 21 und 19 kam es zu neuen Unruhen, da man dem Augustus die eine Stelle frei hielt; auch hier mufste er selbst eingreifen und den Consul ernennen [2]). Das Consulat hat er nur noch zweimal, in den

---

[1]) Mon. Anc. 5. Dio 54, 1. Sueton Aug. 52.

[2]) Dio 54, 6, 10.

Jahren 5 und 2 v. Chr., auf wenige Wochen übernommen, um als Träger des höchsten Amtes seine mannbar gewordenen Adoptivsöhne Gaius und Lucius dem Volke selbst vorstellen zu können.

Eben so beharrlich wie Dictatur und Consulat hat Augustus die Censur verschmäht: sie hatte ja nicht nur die Aufgabe, den Bestand der Bürgerschaft festzustellen, sondern zugleich eine Kontrolle über die Lebensführung jedes einzelnen Bürgers
424 zu üben. Der Censor stand über der Bürgerschaft und über dem Senat. Das durfte wohl ein auf Zeit ernanntes republikanisches Kollegium; aber in Verbindung mit der Machtfülle, die Augustus übertragen war, wäre es tatsächlich die absolute Monarchie gewesen. Er hat gleich nach der Niederlegung des Consulats im Jahre 22 den Versuch gemacht, die Censur zu erneuern; aber die beiden Censoren, Paullus Aemilius Lepidus und L. Munatius Plancus, verbrachten in echt republikanischer Weise ihre Zeit damit, sich zu zanken, und waren überhaupt nicht die Persönlichkeiten, die Sittenmeister der Republik zu spielen [1]). So verlief ihre Censur resultatlos, und Augustus mufste auch hier die notwendigsten Anordnungen selbst treffen. Die Aufnahme des Bürgerstandes hat er dann später zweimal (8 v. Chr. und 14 n. Chr.) ausgeführt, nicht als Censor, sondern ähnlich wie schon im Jahre 28 v. Chr. kraft der ihm für diesen Zweck übertragenen consularischen Gewalt. Aber für die Aufgabe der inneren Reorganisation der moralisch vollständig degenerierten Bürgerschaft schien die Censorengewalt unerläfslich; so wurde ihm, als er am 12. Oktober des Jahres 19 v. Chr. nach dreijähriger Abwesenheit, die der Organisation der östlichen Provinzen gewidmet war, nach Rom zurückkehrte, von Senat und Volk an Stelle der Censur „die lebenslängliche Aufsicht über Gesetze und Sitten mit unumschränkter Gewalt“, d. h. tatsächlich die absolute Monarchie unter anderem Namen, angeboten, und dies Anerbieten noch zweimal, im Jahre 18 und im Jahre 11 v. Chr., wiederholt [2]). Aber er blieb standhaft: „ich wollte kein Amt annehmen“, sagt er,

---

[1]) Dio 54, 2. Vell. II, 95.

[2]) Mon. Anc. 6, wodurch bekanntlich die Angaben Dios 54, 10. 30 und Suetons Aug. 27 widerlegt werden.

„das den überkommenen Institutionen widersprach, sondern habe das, was damals der Senat durch mich erreichen wollte, kraft meiner tribunicischen Gewalt ausgeführt“. Es ist die berühmte Sittengesetzgebung, von der er hier redet; kraft des Rechts der gesetzgeberischen Initiative, das ihm zustand, konnte er seine Anträge beim Volk einbringen und durchsetzen.

Diese gesetzgeberische Tätigkeit des Augustus zieht sich bekanntlich durch seine ganze Regierung hin. Gleich nach der Rückkehr aus dem Kriege gegen Antonius hat er sie begonnen, mit der Wiederherstellung der verfallenen Tempel 425
der Hauptstadt, mit der Neuordnung der römischen Religion, mit den ersten einschneidenden Sitten- und Ehegesetzen; ihren Abschluſs findet sie in dem groſsen Gesetz, welches die höheren Stände zur Eheschlieſsung und Kindererzeugung zwingen soll, das nach langem heftigen Widerstand nicht der Kaiser selbst, sondern auf seine Veranlassung die Consuln des Jahres 9 n. Chr. Papius und Poppaeus eingebracht haben. Indessen auf diese und alle sie ergänzenden Maſsnahmen können wir hier nicht näher eingehen[1]): es ist allbekannt, wie ernsthaft der Kaiser mit dem Problem gerungen und jedes verfassungsmäſsig zulässige Mittel ergriffen hat, um ein vollständig degeneriertes und innerlich verkommenes Volk wieder sittlich zu kräftigen, ja geradezu aus den Trümmern neu zu schaffen.

Denn das — und damit nehmen wir unsere früheren Betrachtungen wieder auf — stand im Mittelpunkt aller Bestrebungen des Augustus: Rom und Italien sollte der Schwerpunkt des Reichs und das weltbeherrschende Volk bleiben. Deshalb hat er, obwohl die Zeiten des alten Bürgerheeres definitiv vorbei waren, den Dienst in den Legionen auf die Bürger Italiens beschränkt und selbst die in den Provinzen ansässigen Bürger nur zu den sog. Freiwilligen-Cohorten, die Freigelassenen nur zum Dienst auf der Flotte und im städtischen Polizeikorps zugelassen, während von den Untertanen „Hilfstruppen“, auxilia, etwa in gleicher Stärke wie die bürgerliche Armee, gestellt wurden. Deshalb hat er die

---

[1]) Vgl. Jörs, Die Ehegesetze des Augustus (in der Festschrift, Th. Mommsen zum 50jähr. Doktorjubiläum überreicht, Marburg 1893).

Freilassungen der Sklaven, welche der Bürgerschaft fortwährend gewaltige Massen der zweifelhaftesten Elemente zuführten, nach Möglichkeit beschränkt. Deshalb ist er, im schärfsten Gegensatz zu Caesar, und obwohl er die Romanisierung des Westens aufs eifrigste förderte, in der Verleihung des Bürgerrechts an Fremde so sparsam gewesen, wie nur irgend möglich war: die Weltmonarchie nivellierte die Nationen, das Römerreich des Augustus hält die rechtlichen Unterschiede zwischen Bürgern und Untertanen streng aufrecht. Deshalb endlich hat er an der Friedenspolitik festgehalten und die Zahl der Truppen nach Möglichkeit beschränkt. Während
426 Caesar weit über 40[1]), und er selbst in der Triumviralzeit gelegentlich eben so viele Legionen unter seinen Fahnen gehabt hatte, glaubte er jetzt mit 18 resp. 22 Legionen und der entsprechenden Zahl von Auxilien auskommen zu können. Beim pannonischen Aufstand im Jahre 6 n. Chr. hat er sie auf 26 erhöhen müssen.

Damit aber, alles in allem mit einer Armee von 250000 Mann, hatte das riesige Reich in seiner jetzigen Organisation die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht. Als in der Varusschlacht drei Legionen vernichtet waren, machte es die gröfste Mühe, an ihrer Stelle wenigstens zwei neue zu schaffen — man mufste zu Zwangsaushebungen unter dem städtischen Proletariat greifen —, während sechzig Jahre zuvor Caesar aus seinem beschränkten Machtbereich die anderthalb Legionen, die Ambiorix vernichtet hatte, mit Leichtigkeit durch drei neue ersetzt hatte. So erklärt es sich, dafs Gallien trotz aller Aufstände unterworfen worden ist, während für Germanien der Sieg des Arminius entscheidend geblieben ist. So hoch wir von der Persönlichkeit des Arminius denken dürfen, so hat doch sein Aufstand und die Schlacht an sich, kriegsgeschichtlich, keine gröfsere Bedeutung als die Aufstände und Siege der Kelten und der Pannonier: hätte das Reich, das die gesamte Kulturwelt vom Ocean bis zum Euphrat umfafste, von seinen Machtmitteln ernstlich Gebrauch machen wollen, kein Zweifel, dafs die Germanen ebensogut erlegen

---

[1]) Vgl. v. Domaszewski, Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49–42 v. Chr., Neue Heidelberger Jahrbücher IV, 157 ff.

wären wie jene. Wo die Notlage keine Wahl liefs, beim pannonischen Aufstand, hat Augustus die Armee beträchtlich vermehrt; als jetzt aber noch der germanische Aufstand hinzukam, hätte man eine Armee aufstellen müssen, die sowohl finanziell wie ihrer Truppenzahl nach ohne eine Änderung der von ihm geschaffenen Ordnung nicht möglich war: ganz abgesehen von der starken finanziellen Belastung[1]) hätte man entweder zu Zwangsaushebungen umfassender Art greifen oder die Untertanen ganz anders heranziehen müssen, und darüber wäre sowohl die Republik wie die Friedenspolitik in die Brüche gegangen. Um solchen Preis Germanien zu unter- 427
werfen lohnte sich so wenig wie die Bekriegung der Parther; Gefahren für das Reich konnten weder die einen noch die andern bringen, und zum Schutz der Grenze reichten die bisherigen Streitkräfte vollständig aus. Tiberius hat den Germanicus eine Zeitlang gewähren lassen: als sich zeigte dafs dieser mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen keinen dauerhaften Erfolg erreichen konnte, ist er zur Politik des Augustus zurückgekehrt. Das Ergebnis war, dafs das Reich ein Jahrhundert später die Zahl der am Rhein stehenden Legionen unbedenklich bis auf die Hälfte, von acht auf vier, reduzieren konnte: so ungefährlich waren die Germanen.

Sittliche Reorganisation oder vielmehr geradezu physische und moralische Neuschöpfung des römischen Volkes, das ist das Programm und der eigentliche Inhalt der vierundvierzigjährigen Regierung des Augustus. Die gesamte unter seiner Anregung entstehende neue Literatur ist von diesem Gedanken beherrscht, Horaz, Virgil, Livius[2]) haben ihm in begeisterten Worten Ausdruck verliehen. Nur auf diesem Wege konnten die republikanischen Ordnungen wieder zu wirklichem Leben

---

[1]) Dieselbe tritt für uns am greifbarsten in den grofsen Schwierigkeiten hervor, welche die unentbehrliche Zivilversorgung der ausgedienten Soldaten machte. Bei der Verstärkung der Armee im Jahre 6 n. Chr. hat Augustus bekanntlich hierfür eine besondere Kasse, das aerarium militare, gegründet, in die er selbst 170 Millionen Sestertien (ca. 34 Mill. M.) eingezahlt hat.

[2]) Vgl. Dessau, die Vorrede des Livius, in der Festschrift für O. Hirschfeld, 1903 S. 461 ff.

erweckt werden, konnte das Römervolk seine herrschende Stellung innerhalb des Kreises der Länder behaupten, konnte den Untertanen sein Regiment ein Segen werden statt wie bisher ein Fluch. Aber das Römervolk war nicht mehr das alte wehrkräftige Bauernvolk Mittelitaliens; die Bürgerschaft zählte jetzt weit über vier Millionen Seelen und umfafste nicht nur ganz Italien, sondern war hinausgedrungen in alle Provinzen; und neben und über der wirtschaftlich zersetzten Bauernschaft hatten die modernen Formen des Erwerbslebens und vor allem die kaufmännische und Geldwirtschaft längst die entscheidende Rolle gewonnen. Diese gesamte disparate Masse zu einer wirklichen Einheit im Sinne des alten Staatslebens zusammenzufassen, war eine Unmöglichkeit. Nur an die höheren Stände, nur an die Elite konnte Augustus sich wenden. Daher gelangt durch ihn die ständische Gliederung des römischen Volkes, die längst tatsächlich vorhanden war, zum formellen Abschlufs. Über der Masse, die in den Volksversammlungen nur noch zum Schein am politischen Leben
428 Teil nimmt und der auch im Heere die Offiziersstellen verschlossen sind, erheben sich scharf gesondert die Reichen, die Ritter, mit einem Vermögen von mindestens 400 000 Sestertien (ca. 80 000 Mark), und über diesen wieder der Senatorenstand, für den Augustus die Vermögensgrenze auf 1 Million Sestertien (ca. 200 000 Mark) erhöht hat. Von diesen beiden Ständen wird verlangt, dafs sie ihre Kräfte dem Staate widmen; aus ihnen entnimmt wie die Republik so der Princeps die Beamten, Offiziere, Richter[1]); nur für sie gelten daher auch die strengen Vorschriften der Sitten- und Ehegesetzgebung. Eben darin liegt denn auch ganz wesentlich der Grund, dafs das ganze Reorganisationswerk trotz alles Idealismus und aller der tief einschneidenden Bestimmungen der Gesetze sein Ziel nicht erreicht hat. Wie die Dinge lagen, konnte der Neubau nur

[1]) Da für die Richtertätigkeit die Zahl der disponiblen Ritter nicht ausreichte, hat Augustus für geringere Zivilsachen eine vierte Richterdecurie geschaffen, für die nur der halbe Rittercensus (200 000 Sestertien) gefordert wurde, Sueton Aug. 32. Zu dem Zweck hat er im Jahre 4 n. Chr. in Italien einen Census derer, die dies Vermögen besafsen, aufgenommen, Dio 55, 13, 4 (eine Angabe, die oft falsch verstanden und daher angefochten worden ist).

von oben beginnen, ein tragfähiger Unterbau fehlte; und doch waren gerade die oberen Stände am wenigsten geeignet, sich in eine Anschauungsweise und Lebensform hineinzwängen zu lassen, die zu der Basis ihrer Stellung, dem Geldbesitz und dem darauf beruhenden Erwerbsleben, in ausgesprochenstem Gegensatze stand.

Es sind noch viele Seiten dieses wahrhaft unerschöpflichen Themas, die ich nicht einmal habe berühren können, die gesamte Reichsverwaltung, die Organisation der Provinzen, die Neugestaltung der römischen Religion, die Stellung des Herrschers zu seinen Gehilfen, seine Familienpolitik u. a. Aber die Zeit drängt zum Schlusse; nur das, was für die Auffassung und das Werk des Kaisers von entscheidender Bedeutung ist, durfte ich besprechen. Ich hoffe, dafs es mir gelungen ist die Überzeugung zu wecken, dafs es sich keineswegs um ein widerliches Spiel von Heuchelei und Betrug handelt, sondern dafs der Gedanke, die Republik wiederherzustellen, von Augustus so ernst gefafst und durchgeführt worden ist, wie die Verhältnisse es nur irgend gestatteten. Nur dem Namen nach ist er der Erbe Caesars gewesen; tatsächlich knüpft seine Stellung viel mehr an die
an, welche Sulla besessen und freiwillig niedergelegt hatte, 429
welche Pompejus zeit seines Lebens erstrebt und seit dem Jahre 52 wenigstens teilweise gewonnen hatte.

In Augustus' Sinne besteht das Wesen der neuen Ordnung darin, dafs der erste Bürger die Pflicht auf sich nimmt überall da für den Staat einzuspringen, wo dessen reguläre Organe versagen. So übernimmt er ein ganzes Bündel verschiedenartigster Kompetenzen[1]), die erst allmählich zu der Einheit des Principats zusammengewachsen sind, welche Mommsen systematisch dargestellt hat. Zugeschnitten sind sie alle auf seine Persönlichkeit, und begründet sind sie mit seinem persönlichen Verdienste und seiner allgemein anerkannten Leistungsfähigkeit. Aber weder er noch sonst irgend jemand konnte zweifeln, dafs das Bedürfnis nach Ausfüllung

---

[1]) In dem teilweise erhaltenen Bestallungsgesetz für Vespasian sind sie einzeln aufgezählt.

seiner Stellung immer vorhanden sein werde, dafs es daher nach seinem Tode gelten werde, den neuen Princeps, den nunmehrigen ersten Bürger zu suchen und mit der gleichen Macht zu bekleiden. Der Natur der Sache nach konnte das, wenn es nicht zum Bürgerkriege kommen sollte, nur sein privater Erbe sein. Das ist bei Tiberius' Regierungsantritt offiziell konstatiert worden; und insofern hat man mit Recht gesagt, dafs erst mit ihm das Principat als dauernde Institution begründet worden ist.

Augustus konnte mit seinem Werk wohl zufrieden sein; er durfte im Jahre 17 v. Chr. den Beginn des neuen, seit langem ersehnten Weltalters feiern. Im Jahre 2 v. Chr., in seinem 13. Consulate, bot ihm zuerst die Plebs (also auf Antrag der Tribunen) durch eine Gesandtschaft nach Antium, dann Volk und Ritterschaft im Theater, und als er beides abgelehnt hatte, der Senat den Ehrennamen eines Vaters des Vaterlandes an, Valerius Messalla, der ehemalige Genosse des Brutus, führte im Namen aller das Wort. Da brach Augustus in Tränen aus: „Wo ich alles erreicht habe, was ich wünschen durfte," sprach er, „was bleibt mir übrig, als die unsterblichen Götter zu bitten, dafs mir diese eure Zustimmung bis an mein Lebensende erhalten bleiben möge"[1]). — „So möge es mir vergönnt sein," hat er einmal in einem Edikt erklärt, „den Staat heil und wohlbehalten auf seine Grundlage zu stellen und die Frucht zu ernten, die ich begehre, dafs ich als Begründer des besten Zustandes anerkannt werde und im Tode die Hoffnung mit mir nehmen kann, die Grundsteine des Staates, die ich gelegt habe, werden auf ihren Fundamenten liegen bleiben"[2]). Er durfte im Sterben seine Freunde mit einem griechischen Spruch auffordern, ihm Beifall zu klatschen, da er die Rolle, die das Schicksal ihm zugewiesen hatte, gut zu Ende gespielt habe. Das ist kein Komödiantentum, sondern das stolze Gefühl einer ruhmreich und würdig vollendeten Laufbahn.

Doch auch in diesem Urteil mischt sich, wie in jedem menschlichen Urteil Wahrheit und Irrtum. Wohl hatte

---

[1]) Sueton Aug. 58.

[2]) Sueton Aug. 28.

Augustus ein Recht so zu reden, und die Formen, die er geschaffen hat, haben wenig verändert jahrhundertelang bestanden. Und dennoch ist das Principat etwas sehr anderes geworden, als er erstrebt und gehofft hatte. Sein Nachfolger ist an der Aufgabe, Augustus' Rolle weiter zu führen, trotz des redlichsten Bemühens gescheitert, und seit Claudius beginnt das Principat sich allmählich in andere Bahnen zu wenden. Es war ein Irrtum, zu glauben, dafs das republikanische Regiment sich neben dem Reichsregiment des Imperators selbständig behaupten könne, dafs Senat und Princeps auf die Dauer gleichberechtigt würden nebeneinander stehen können, dafs dieser der Diener des Senats werde sein können, während er seiner Macht nach tatsächlich der Herr war: gerade das hat Tiberius immer von neuem aufs schmerzlichste empfinden müssen. Und es war ein noch gröfserer Irrtum, zu glauben, dafs eine wirkliche Regeneration des römischen Volks noch möglich sei. Die Entwicklung, die Caesar mit klarem Blick in die Zukunft hatte vorwegnehmen wollen, ist jetzt, trotz aller Versuche des Augustus, sie zu hemmen, stetig fortschreitend fast spontan eingetreten. Die Republik und das Römertum sind niemals aufgehoben worden, aber sie sind abgestorben, jene ist durch das kaiserliche Beamtenregiment, dieses durch das Reichsbürgertum absorbiert worden; in der Armee aber sind Schritt für Schritt die in Frieden lebenden Bürger durch die Untertanen verdrängt worden, die dann, um dem Schein zu genügen, beim Eintritt in das Heer zu Bürgern gestempelt wurden. So hat das herrschende Volk freiwillig das Schwert aus der Hand ge
geben. Als dann nach den furchtbaren Wirren des dritten 431
Jahrhunderts, in denen Augustus' Ordnung zu Grunde ging, Diocletian die Summe der Entwicklung zog, entstand doch, was Caesar hatte schaffen wollen, das absolute Regiment mit dem göttlichen Monarchen an der Spitze, mit dem Schwerpunkt im Osten, verteidigt nicht einmal mehr von den Bewohnern des Reichs, sondern von geworbenen Barbaren aus den Vorländern.

Aber bis dahin sind Jahrhunderte vergangen, und diese sind nicht umsonst gewesen. Nicht nur, dafs die antike Welt sich in einer langen Friedensepoche in Ruhe ausleben konnte,

sondern vor allem, dafs in ihr Rom, wenn auch an zweiter Stelle, so doch neben Hellas steht, dafs das Römertum uns nicht ein leerer Name ist, dafs die grofsen Schöpfungen des Principats, und vor allem das moderne Reichsrecht, römisches Gepräge tragen und als Fortbildung der alten Institutionen und des alten Geistes Roms erscheinen, das alles ist das Werk des Begründers des Principats, des Kaisers Augustus.

Register.

A.

Ackergesetz des Flaminius 374: des Tiberius Gracchus 387 ff.
Aedilen 355.
Aegina 113 f.; Sklavenzahl 129.
Aegypten, Kultur- und Naturalwirtschaft 92 ff. 160 ff.; Beziehungen zu Israel 329; Prophezeiungen 331 f.; Papyrusfunde 141, 1.
Agathokles 240.
Ager publicus 385.
Alkibiades 222.
Alexander d. Gr. 228 ff.; 265 ff.; Ammonion, Zug nach dem 284 ff.
Antigonidenreich 230. 239.
Antiochus III. 254 ff. 260 f.
Appian 372, 1. 379 ff. 411 ff.
Appius Claudius, der Censor 246; der Decemvir 357. 359.
Aristoteles und Alexander 277. 311; Seine politischen und kulturellen Anschauungen 126. 135, 2. 199. 289 f. 292; Oikonomik 124, 3. 133, 2.
Arsakidenreich 238. 263.
Asellio 366. 409, 2.
Asinius Pollio 382.
Athen, Geschichte 221 ff.; wirtschaftl. Zustände 121 f. 133; Bevölkerung 129; Volksvermögen 130, 3.
Augustus 423 ff.
Autarkie 83, 1. 117.

B.

Babylonien, Kulturentwicklung 73 f.; Sklaverei 190.
Barbaren und Hellenen 135, 1.
Biographie, Verhältnis zur Geschichtswissenschaft 66.
Bücher, über antike Volkswirtschaft 82 ff.

C.

Caesar 438 ff. 447 f. 456.
Chios, Sklaven 197.
Cicero, Verhältnis zu Octavianus 451 ff.
Cornelia, ihre Briefe 368 ff.

D.

Darius, Organisation des Perserreichs 97 f.
Dio Chrysostomos, Euboikos 164 ff.
Dio Cassius, Reden des Agrippa und Maecenas 429, 2.
Diobelie 120, 3.
Diodor über die Gracchen, Abhängigkeit von Posidonios 373 ff.
Dionys v. Syrakus 225 f. 292.

F.

Fabriken im Altertum 199.
familia 186.
Fannius, Annalen und Reden 367.
fisci Caesaris 461, 1.
Fulvius Flaccus 390. 395. 410. 416 ff.

G.

Geldwesen 90 f. 93. 108 ff.
Getreidehandel, attischer 132; römischer 204.

Getreideverteilung, römische 152, 2.
Gottkönigtum 286 ff. 312 f. 439 f.
Gracchen 363 ff.

H.

Hamilcar Barcas 249 f.
Handwerk und Industrie 102 f. 114 f. 126 ff. 180 f. 200. 208.
Hannibal 250 ff.
Heloten 182.
Hesiod 100, 3. 184 f.
Horaz über Augustus 441. 454.
Hybrias' Trinklied 187, 1.

I.

Ilion, Einwohnerzahl 167, 1.
Isokrates 278. 282. 290.
Israel 317 ff.; Geschichte 75 ff. 216.; Wirtschaftliche Verhältnisse 181 ff.

K.

Kallisthenes und Alexander 324 f.
Kapitalismus 84 ff. 193. 205. 470.
Karthago, Handelsmacht 134 f.; Geschichte 220. 224 f. 240. 247 ff.
Klitos 301 f.
Kolonat 151. 155. 159. 203. 209.
Korinth, Tyrannis 114.
Kriegsgefangene 191. 205 f.

L.

Lagidenreich, seine Macht 140. 230. 234. 253. 260. 263. 271. 278; Auflösung 281.
Landwirtschaft, Rückgang der griechischen 132 ff. 139. 165; der römischen 151 ff.; der sicilischen 153.
Latifundienwesen 151. 155. 206.
Leibeigenschaft 179 ff.
Lewiten 320. 325 ff.

M.

Makedonien 227. 271 ff.
Menenius Agrippa 360 f.
Mose 317 ff.

N.

Nationalität 37 ff.
Negative historische Tatsache 56.

O.

C. Octavius, Tribun 376. 403 ff.
Oikenwirtschaft 81 ff.

P.

Parmenion 299 f.
Periander 114. 198. 225.
Persönlicheit, ihre Bedeutung in der Geschichte 59 ff. 291. 425 ff.
Philipp von Makedonien 227. 272 ff.
Philipp V. 254. 259 f.
Philologie und Geschichtswissenschaft 65
Philotas 300 f.
Plato, über Sicilien 245; Politeia 288.
Polybios, politische Anschauungen 373 f.
Polygamie 190.
Posidonios 372 ff.
Proskynesis 296 f. 308.
Pyrrhos 245.

R.

Rhodos, seine Blüte in hellenistischer Zeit 141.
Roon über die Aufgabe des Historikers 64.

S.

Sabellische Stämme, Samniten 225. 241 ff.
Scipio Aemilianus 389. 401 f.
Scipio Nasica 375. 394. 404. 408, 2. 414.
Secessiones plebis 355 ff.
Seleukidenreich 140. 230 f. 235 ff. 260. 263.
Sklaverei 150. 171 ff.

Stadtstaat, griechischer 111 f.; römischer 335. 353. 447.

T.

Tacitus, über Augustus 428, 3.
Theben, Verwilderung in hellenist. Zeit 138, 3.
Thukydides 67. 122, 1. 126, 3.
Tribunat 335 ff.; Kontinuation des Tribunats 392.
Tribus, römische 343 ff.
Tyrannis 114.

W.

Willensfreiheit 16 ff.

X.

Xenophon über wirtschaftliche Zustände 116. 196, 1; Stellung zur Monarchie 292.

Z.

Zufall in der Geschichte 16 ff. 23. 27.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
930M57K2 C001 V001
KLEINE SCHRIFTEN. HALLE,
3 0112 023889436